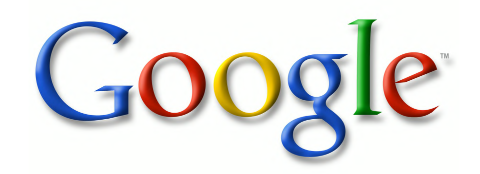
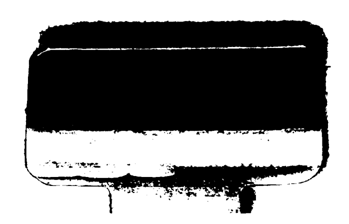






Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben

nach Akten und andern sichern Quellen

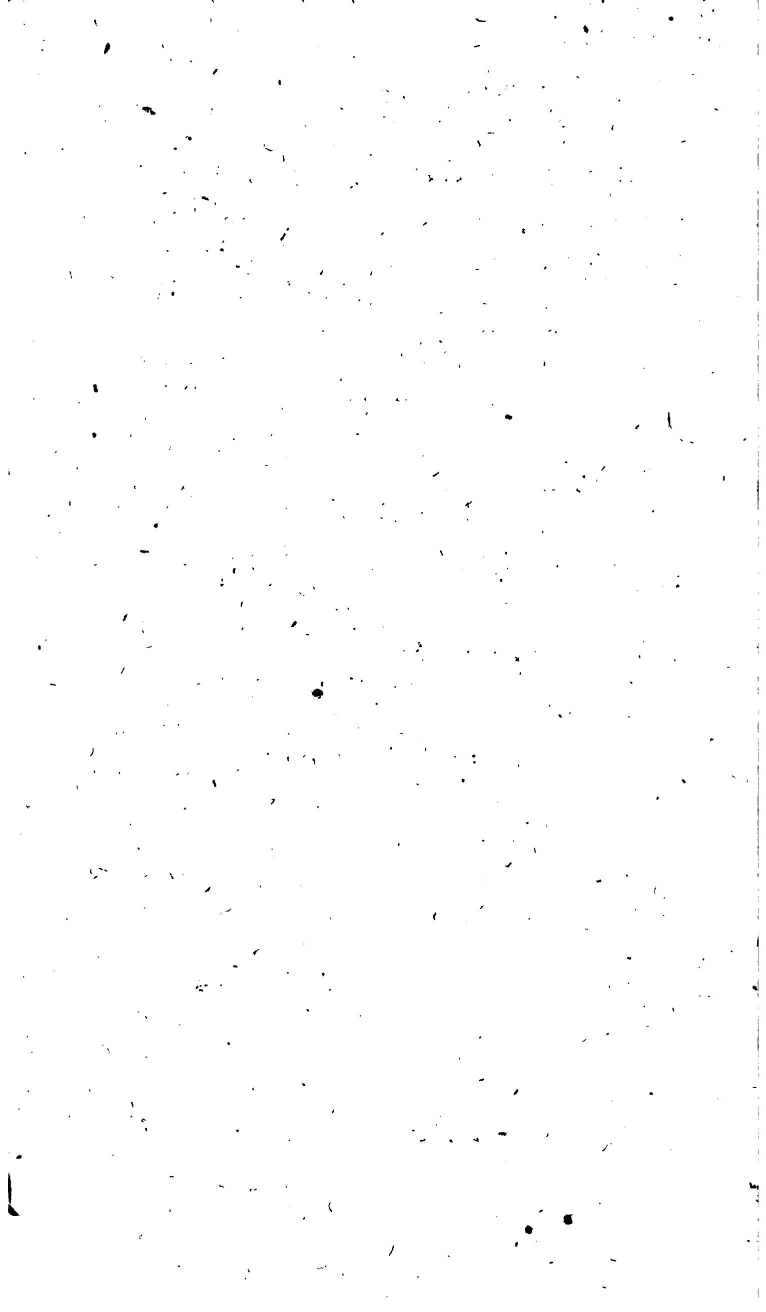
von dem Verfasser

des

Kostanzer Hanß.



Stuttgart,
bey Erhard und Löflund.
1793.





Vorrede.

Die Gründe, welche mich veranlaßt haben, dieß Buch zu schreiben, sind in der Einleitung angezeigt: und ich hoffe, sie werden bey jedem, der sich die Mühe nehmen mag, es zu lesen, die Herausgabe desselben rechtfertigen. Die Sache, von der es handelt, interessirt unstreitig das Publikum in einem höheren Grade und allgemeiner, als man voraus, ohne nähere Kenntniß davon, glaubt: und ich habe mich längst gewundert, daß in einem Zeitalter, wo man über alles schreibt, was ein Interesse für die Menschheit zu haben scheint, noch kein Schriftsteller aufgetreten ist, der das so nahe liegende und so höchst bedeutende Unwesen der Jaunerey

und Betteley *) enthüllte, und eine ausführliche Beschreibung davon lieferte — wiewohl dieß in anderer Rüksicht auch wieder leicht zu erklären ist. Ich entschloß mich daher mit so viel weniger Bedenklichkeit, mich an diesen Gegenstand zu wagen; und mein Entschluß wurde vollends fest, da nicht nur in der allgemeinen deutschen Bibliothek der Rezensent der LebensGeschichte des Kostanzer Hanß, in welcher ich beyläufig so etwas halb versprach, mich zur Erfüllung meines Versprechens ermunterte, sondern auch mehrere Aeusserungen, die ich theils in Schriften las, theils mündlich hörte, — besonders auch einige Rezensionen jener JaunersGeschichte — mich überzeugten, daß man von den Landstreichern, von welchen hier die Rede ist, an sehr vielen Orten gar nichts bestimmtes und genugthuendes weiß.

*) Ich nehme hier Betteley in dem engeren Verstande, welcher in der Einleitung angegeben ist: denn sonst haben wir freilich über das Bettelwesen, besonders seit einiger Zeit, Schriften genug.

Ich schränke mich aber, was auch schon der Titel sagt, in diesem Abriß auf Jauner und Bettler in Schwaben ein, weil ich nur von diesen mich im Stand sahe, eine genaue und vollständige Nachricht mitzutheilen. Indessen gilt das allermeiste davon, wie ich bey meinen Untersuchungen gefunden habe, auch von den übrigen in Deutschland, besonders von den benachbarten in der Schweiz, im Elsaß, am OberRhein, in Franken und Bayern. Verschiedenheiten, die unter ihnen statt finden können, betreffen wohl nur NebenSachen und beruhen auf LokalUmständen. Ich darf daher behaupten, daß meine Schrift immer auch ausser Schwaben und in Deutschland überhaupt eine verhältnißmäßige Brauchbarkeit haben werde: und ich wünschte sehr, daß durch dieselbe einsichtsvolle GeschäftsMänner veranlaßt werden möchten, über die besonderen Verhältnisse des Jauner- und Bettelwesens, vornemlich in den genannten Ländern, wo dieß Staatsübel gleichfalls in hohem Grade

herrscht, nähere Untersuchungen anzustellen, und das Resultat davon dem Publikum vorzulegen; oder auch nur den Vorrath von Erfahrungen, den sie sich hierüber bereits gesammelt haben, bekannt zu machen, damit dieser für bürgerliche Wohlfarth so höchst wichtige Gegenstand in das möglichst helleste und gemeinnüzlichste Licht gesezt würde.

In Absicht auf Schwaben habe ich mich dieß zu leisten bemüht. Ich bin darauf ausgegangen, von denen hier befindlichen Jaunern und Vaganten einen Totalbegriff benzubringen — ungefehr so, wie es Grellmann mit den Zigeunern gethan hat. Ich habe daher über alles dasjenige Aufklärung und Nachricht zu geben gesucht, was zur vollständigen Kenntniß und Charakteristik jener schädlichen Menschen gehört, und worüber ich glaubte, daß in Ansehung ihrer gefragt werden könne. Damit will ich aber nicht behaupten, daß ich nun dißfalls alles erschöpft habe. Bey manchen Gegenständen werden wohl verschiedene Leser mehr Aufschluß, genauere Entwicklung und bestimmtere

Angaben wünschen: Männer, welche in diesem Fach erfahren und näher unterrichtet sind, werden vielleicht manchen, ihnen bekannten, einzelnen Zug, manche Anekdote, manche Notiz vermissen, die allerdings fürs Ganze wichtig wäre. Aber man wird dann auch so billig seyn, zu bedenken, daß aus mehr als Einer Ursache nicht immer — und am wenigsten bey einer Materie, wie die hier behandelte ist — alles gesagt werden kann, was gesagt werden sollte, daß da, wo man, ohne Vorarbeit, alles, und so vielerley Dinge, an hundert Orten erst mühsam zusammen suchen muß, leicht auch ein nicht unerheblicher Umstand zurükbleibt, daß endlich in Fällen, wo Genauigkeit und Vollständigkeit unter anderm schlechterdings auch von fremder Unterstüzung abhängt, Lüken unvermeidlich sind, wenn es an dieser fehlt. Wäre ich so glüklich gewesen, von allen den Orten, wohin ich mich wandte, mit den gewünschten Nachrichten versehen zu werden: so würden die, welche ich liefere, in manchen Stüken befriedigender ausgefallen seyn. Manche edle und wür-

man nur den Gesichtspunkt nicht vergessen, aus dem es betrachtet werden muß. Es sind nichts mehr und nichts weniger als gutgemeinte unmaßgebliche Gedanken eines Privatmanns, über deren Werth oder Unwerth, Ausführbarkeit oder Unausführbarkeit höhere und reifere Einsichten entscheiden mögen. Was endlich meine Behauptungen über Zahl und Schaden von Jaunern und Bettlern, und meine Berechnungen darüber betrift; so mag man meinetwegen immer so viel davon abziehen, als man mit Grund abziehen zu können glaubt: das Resultat wird doch dadurch in der Hauptsache nicht um vieles verändert werden.

Die Erinnerungen, die man allenfalls noch gegen die Anordnung des Ganzen, gegen die Stellung der Materien, gegen die Aufnahme mancher Provinzialismen ꝛc. zu machen haben dürfte, lasse ich auf sich beruhen, weil es hier doch bey weitem mehr um die Sache als um die Form zu thun ist.

Noch bin ich aber Rechenschaft über die Quellen schuldig, aus denen ich geschöpft ha-

be. Ausser den Nachrichten, die ich von sachkundigen Beamten mündlich und schriftlich erhielt, sind es - eine Menge älterer und neuerer, sowohl in Schwaben als in den angränzenden Ländern zum Vorschein gekommener Jaunerlisten, mehrere Inquisitions-Akten, archivalische Urkunden, als: ältere und neuere die Jauner und Bettler betreffende Verhandlungen, Rescripte und Patente des schwäbischen Kreises sowohl als einzelner KreisStände - welche mir einzusehen und zu benuzen vergönnt wurde. Das meiste aber von dem, was die inneren Verhältniße, das Verfahren, die Lebensart ꝛc. der schwäbischen Jauner und BettlerGesellschaft betrift, habe ich aus dem Munde des berüchtigten Kostanzer Hanß, der sich längst als einen kundigen und sicheren Gewährsmann in diesem Fach bewiesen hat, und von noch mehreren andern gewesenen Mitgliedern jener Gesellschaft, deren ich während meiner Amtsführung schon eine grosse Anzahl kennen gelernt, und näher auszuforschen Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube also die Zuverläs-

sigkeit meiner Nachrichten völlig und um so mehr verbürgen zu können, weil ich mir Mühe gab, die angeführten verschiedenen Quellen sorgfältig zu vergleichen, um reine Wahrheit aus ihnen zu schöpfen. Sie überall anzuführen, hielt ich nicht für nöthig, da ohnehin die wenigsten meiner Leser sich in dem Fall befinden können, aus ihnen sich Raths zu erholen. Doch habe ich sie zuweilen nachgewiesen, wo es mir die Sache zu erfordern schien, damit diejenigen, welche sie zur Hand oder Gelegenheit und Lust haben, darinn nachzusuchen, sich von der Wahrheit meiner Behauptungen durch den Augenschein überzeugen können, daß ich, mit Hülfe der gedachten Quellen, im Anhang auch von den Zigeunern in Schwaben das nöthige, mit Beziehung auf die ausführlichere Grellmannische Schrift beygebracht habe, wird hoffentlich denen nicht unangenehm seyn, welche gern alle die verschiedenen Classen von Vaganten in Schwaben und ihren Zustand näher kennen möchten.

Vorrede.

Ich kan es nicht läugnen, daß ich sehr wünsche, meine Schrift möchte einige fürs Publikum heilsame Sensation machen. Nur in dieser Hinsicht habe ich sie verfertiget, und der vielen Unlust und Mühe mich unterzogen, welche mit einem Unternehmen dieser Art unvermeidlich verbunden ist. Denn es ist wahrlich kein angenehmes Geschäfte im Staub von Akten zu wühlen, mehrere Bände davon durchzulesen, um einen Fund zu machen, der sich auf Eine oder etliche Seiten schreiben läßt, und aus hundert Urkunden mitten unter äusserst uninteressanten Dingen Materialien herauszuholen und zusammen zu tragen. — Ob aber mein Wunsch erfüllt, mein abgezielter Zwek erreicht, in seinem ganzen Umfang erreicht werden wird? — Ich will mich wenigstens einstweilen mit dieser Hofnung, die so viel erquikendes für mich hat, unterhalten: im übrigen aber zufrieden seyn, wenn ich auch nur im Kleinen und Verborgenen Nuzen stifte. Und daran wird es doch schwerlich fehlen, wenn nur die Nachrichten, welche ich mittheile, in allgemeineren Umlauf kommen.

Vorrede.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, wegen der Drukfehler, welche sich, meist durch Schuld eines Abschreibers, in Wörtern und Interpunktionen eingeschlichen haben, meine Leser zu bitten, daß sie nicht unterlassen, das hinten angehängte, nur die bedeutenderen enthaltende, Verzeichniß derselben nachzusehen, weil mehrere davon den Sinn des Textes entweder entstellen oder doch verdunkeln.

der Verfasser.



Einleitung.

Jeder Staat, selbst den von der besten Einrichtung nicht ausgenommen, hat unter seinen Mitgliedern auch solche Auswürflinge, welche ihren Unterhalt und die Bedürfnisse, die sie selber erwerben könnten, bei Faulheit und Müssiggang andern entweder als Diebe oder als Bettler abnehmen: und so lang die Zahl dieser Leute gegen die arbeitsame und erwerbende Classe verhältnißmässig nicht zu groß ist, so lang sie ihr verderbliches Werk nur abgesondert und einzeln treiben, oder auch nur zuweilen sich damit abgeben; so sind sie immer noch ein gewöhnliches und

wenig befremdendes Staatsübel. Aber wenn sie aus dem Betteln und Stehlen ein ordentliches Handwerk machen, wenn sie planmässig dabei verfahren, und die feinsten Kunstgriffe gebrauchen; wenn sie in einem kleinen Bezirk ein stehendes Heer von vielen tausenden formiren, wenn sie zu einer Gesellschaft vereinigt sind, und mit zusammengesezten Kräften zur Erreichung ihres Zweks arbeiten; wenn sie unter den täuschendsten Gestalten vor den Augen des Publikums sich versteken, und den sichern Bürger da berauben, wo er's am wenigsten befürchtet; wenn sie nicht blos von ungefehr und aus Veranlassung eines widrigen Umstands auf einige Zeit sich zusammengerottet haben, nicht erst seit kurzem, sondern schon Jahrhunderte lang vorhanden sind, und durch noch so viele angewandte Mittel nicht haben unterdrükt und vertilgt werden können; so ist dieß eine von den selteneren Erscheinungen- und zu gleicher Zeit eine von denen, die ihrer Wichtigkeit wegen die größte Aufmerksamkeit verdienen.

Hät-

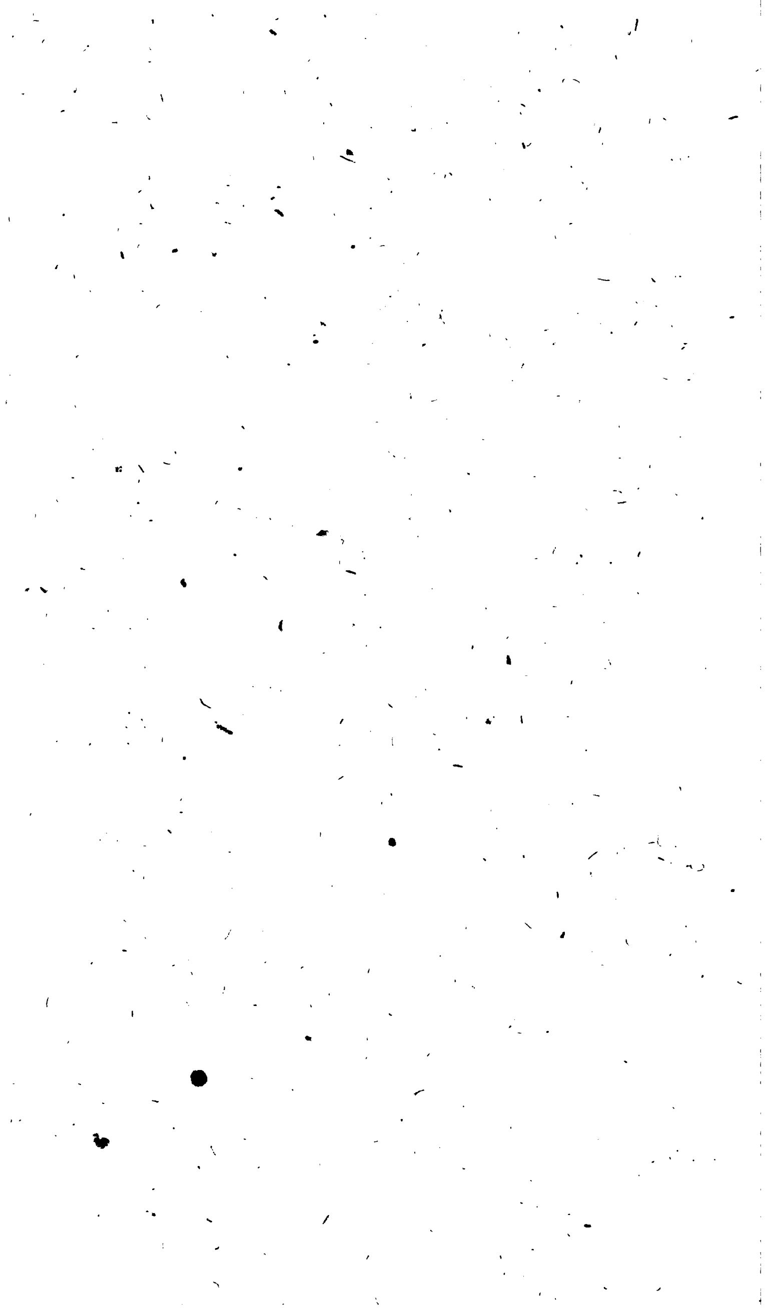
ben lassen: so sehr stimmen sie in ihrer übrigen Lebensart, in ihren Sitten und andern Verhältnissen überein. Sie stehen auch mit einander in mehrfacher Verbindung; und selbst in Rüksicht auf ihr Erwerbmittel sind sie nicht so genau von einander unterschieden, daß jeder derselben entweder nur Dieb oder Bettler wäre. Manche sind Amphibien: sie verbinden das Betteln mit dem Stehlen. Doch giebt es auch da, wo sie einander ähnlich sind, viele, bald mehr bald weniger merkliche, Züge von Verschiedenheit, die dem Ganzen in seinen Schattirungen eine andere Gestalt geben. Ich fand daher nöthig, jede Gattung nach allen Beziehungen besonders zu beschreiben. Dieß verursacht zwar hie und da unvermeidliche Wiederholungen und eine gewisse Einförmigkeit in der Anordnung und Ausführung der Materien, aber es gewährt den überwiegenden Vortheil, daß man von beyderley Leuten einen desto klareren und bestimmteren Begrif bekommt. Ich werde auch unnüze Wiederholungen, das heißt,

solche, die die Natur der Sache und die Genauigkeit der Darstellung nicht erfordert, möglichst verhüten, und deßwegen im zweyten Theil öfters auf den ersten zurükweisen.

Erster Theil

von

den Jaunern.



Anzeige des Inhalts.

Erstes Kapitel.

Von den verschiedenen Classen der schwäbischen Jauner.

Die Jauner*) in Schwaben, welche in der Jenischen Sprache Tschor, Kochumer und Canover heissen, bilden eine aus mehrern Classen bestehende Gesellschaft. Jede Classe unterscheidet

*) Die eigentliche Ableitung und Bedeutung dieses Worts, das auch, und zwar richtiger, Gauner geschrieben wird und mit Gaudieb gleichbedeutend ist, scheint noch nicht so genau bestimmt zu seyn. Wahrscheinlich stammt es von dem niedersächsischen Beywort gau ab, das flink, schlau, listig bedeutet; vielleicht aber auch von dem altdeutschen Wort Gaw (pagus) wo es dann ursprünglich im Allgemeinen einen Landstreicher bezeichnete. Nach dem nun

sich von der andern durch die besondere Art, wie sie ihr Diebs-Handwerk betreibt, und hat deswegen in der Jenischen Sprache auch wieder ihren besonderen Namen. Sie lassen sich unter zwo Hauptabtheilungen bringen.

Die erste begreift diejenigen, welche im eigentlichen Verstand stehlen, und ohne Umschweiffe und Verkleisterungen den Leuten das ihre nehmen. Hieher gehören

1.) Die Stubenräumer, oder solche welche in Bauernhäusern Nachtquartier suchen, dann die Stuben plündern, und sich frühe davon machen: jen. Schrendefeger.

2.) Diejenigen, welche bey Tag unbemerkt in die Häuser schleichen, und geschwind nehmen was sie vorfinden: jen. Scheinspringer (anderwärts auch Jomakener genannt) Schrenzirer (in Nieder-Teutschland auch Kuttenschieber und Loskoker oder Lohu)

3.) Die Marktdiebe, oder die, welche den Märkten und Messen nach ziehen, und da allerley Waaren stehlen. jen. G'schockgänger.

gangbaren Sprachgebrauch werden zwar zuweilen auch blose Vagabunden ohne Rüksicht, ob sie Diebe oder Bettler sind, damit benennt; gewöhnlich aber doch nur herumstreichende Diebe von Profession. Daß ich es hier in der lezteren Bedeutung nehme, braucht keiner weiteren Erinnerung.

4.) Sackgreiffer und Beutelschneider, welche den Leuten Uhren, Dosen Beutel ꝛc. aus ihren Taschen weghaschen; jen. Bimuther, Rißler.

5.) Diejenigen, welche Einbrüche und Diebstähle mit Gewaltthätigkeiten und Mißhandlung auch wohl Ermordung derer, die sie berauben, begehen: jenisch: Rochmooren, par force Mooren, Blatter Achproschen (in Niederteutschland Schränker.)

6.) Die, welche nächtliche Einbrüche und Diebstähle in der Stille begehen, ohne gegen jemand Gewalt zu gebrauchen, ausser im Fall sie ertappt und angegriffen werden: jen. Betuchte, d. i. stille Rochumer.

Die andere Hauptabtheilung faßt diejenigen in sich, welche ihren Diebsabsichten einen gewissen Anstrich geben und unter einem betrügerischen Vorwand oder Schein von Rechtmässigkeit andere berauben. Hieher gehören.

1.) Diejenigen, welche als Marktschreyer und Quaksalber durch Verkauf betrügerischer Arzneyen, durch vorgebliche Heilung aller möglichen Krankheiten, durch Hexen- und Geisterbeschwörung, durch Schazgräberey ꝛc. den leichtglaubigen Pöbel um das Seine bringen: jen. Felinger. Diese theilen sich in Staats-Felinger, welche in einem vornehmen Aufzug, mit hohen Privilegien und Zeugnissen für ihre Kunst, oft mit eigener Equipage und mit einer zahlreichen Die-

nerschaft in Städten und an Märkten als allvermögende Aerzte auftreten — und in gemeine Selinger, welche in bürgerlicher Kleidung mit einer Materialisten-Kiste oder auch mit einem Karren auf den Dörfern umherziehen und da ihre Waaren feil bieten. Die lezteren führen meistens den Namen von Scharfrichtern, Freyleuten oder Schindern, und sind es auch zum Theil.

2.) Die falschen Spieler, welche durch ein schlau verabredetes Spiel, wozu sie die Leute in Wirthshäusern auf Märkten oder auch auf freyem Feld veranlassen, ihnen ihr Geld und andere Habseligkeiten abgewinnen. jen. Freyschupper.

3.) Die Falschmünzer, welche durch Vorspieglungen von Geldmachen die Leute um ihr gutes Geld betrügen. jen. Reisser.

4.) Die falschen Geldwechsler. jen. Märkkißler, Margediser.

Diese Classen unterscheiden sich zwar nun nicht durch so genaue Abzeichen, daß ein jeder Jauner immer nur ausschliessungsweise zu einer einzigen derselben gehörte. Es giebt, besonders unter den Vorzüglicheren, selten einen, der nicht mehrere Arten zu stehlen, zugleich triebe. Der Nachtdieb erscheint auch auf Märkten und hascht da Waaren, Beutel und Uhren weg. Der Quaksalber und Beutelschneider begeht auch nächtliche Einbrüche und Diebstähle, und der Marktdieb

wandelt mit betrügerischen Arzneyen umher. Oft ist Einer fast alles zugleich — Nachtdieb, Felinger, Marktdieb, Beutelschneider, falscher Spieler, Geldwechsler und Geldmünzer; besonders sind die drey lezteren gern in Einer Person vereinigt.

Theils Bedürfnisse, theils unbegränzte Habsucht bringt sie dazu, verschiedene Diebsrollen zugleich zu spielen. Eine Art des Erwerbs liefert ihnen nicht immer, was sie zu ihrem Fortkommen oder Wohlleben nöthig haben. Oft versiegt die Quelle, aus welcher sie gewöhnlich schöpfen. Der Nachtdieb muß oft mit leerer Hand da abziehen, wo er einbrechen wollte, oder eingebrochen hat, und es giebt bey ihm nicht selten Zeiten eines anhaltenden Mißlingens, die ihn in Verlegenheit sezen. Die Marktdiebe und Beutelschneider, die nur auf Märkten und bey Feyerlichkeiten ihre Rechnung finden, haben, da diese Gelegenheiten sich nicht an Einem fort ergeben, zu viele Zwischenzeiten, die für sie nichts abwerfen. — Um also nicht Mangel zu leiden und zu hungern, sehen sich die Jauner, die nun einmal vom Gestohlenen zu leben beschlossen haben, genöthiget, verschiedener Erwerbmittel sich zu bedienen, und, auf welche Art sie können, sich ihre Bedürfnisse zu verschaffen. Und wenn auch dieser Fall der Noth nicht einträte; so sind sie vermög ihrer Lebensart zu gierig nach fremdem Gut,

und zu sehr Freunde des Wohllebens, als daß sie sich auf Eine Art zu stehlen einschränken, könnten. Ein Jauner von Profession läßt eben so wenig als irgend ein Handwerker gern einen Vortheil zurük, dessen er habhaft werden kann, und wenn er mehrere Wege sieht, die ihm zum Nehmen offen stehen; so sammelt er auf so vielen ein, als er deren zu benuzen Muth und Geschiklichkeit genug hat. Oft ist's auch Stolz, was ihn hiezu veranlaßt. Mancher sucht einen Ruhm darinn, in jedem Fache der Jaunerey groß und erfahren zu seyn. Und da es unter den Jaunern keine Geseze gibt, die den Operationen des einen oder des andern Gränzen sezten: so können sie darinn ganz ihrem Hang und ihrer Willkühr folgen, und stehlen wie sie wollen. Nur zuweilen entstehen Streitigkeiten darüber, wenn sich einer oder der andere, der brutal und herzhaft genug ist, von andern Zunftgenossen beeinträchtiget sieht.

Bey allem dem aber gehört doch jeder Jauner vorzugsweise zu irgend einer der angeführten Classen: denn jeder giebt sich hauptsächlich mit Einer Art zu stehlen ab, so daß, wenn er dabey auch noch andere mitnimmt, dieß meistens nur Nebenwerk ist: und jeder hält sich zu derjenigen Classe, zu welcher ihn äussere oder innere Umstände bestimmen. Wer von Jaunern geboren und erzogen ist, tritt gemeiniglich in die Fußstapfen seiner Eltern und stiehlt nach ihrer Wei-

se. Von den erst gewordenen Jaunern hingegen erwählt jeder diejenige Zunft, zu der ihn entweder ein Zufall führt, oder die seinen Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen, und Kräften, und dem Charakter der Nation, zu welcher er gehört, am angemessensten ist. Der beherzte, handfeste, unternehmende und unkultivirte, der Arbeit, Mühe, Schlaflosigkeit und Gefahr nicht scheut, wird Nachtdieb, und, wenn sich diese Eigenschaften bey ihm in einem hohen Grade vereinigen, Straffenräuber, wie dieß hauptsächlich der Fall mit den Bayern ist, die auf schwäbischem Boden das Diebshandwerk treiben. Der schwächere und furchtsamere wird Stubenräumer: der schwache aber dabey listige und flinke — Marktdieb: wie es denn hauptsächlich Weiber sind, die von Marktdieberey Profession machen. Der Vornehmere und Stolze, und wer raffinirt genug und ein Liebhaber von Bequemlichkeit ist, schlägt sich zu den Sakgreiffern, Beutelschneidern, falschen Spielern und Geldwechslern, welches unter den Fremden hauptsächlich die Franken und Sachsen und die herumstreichenden Juden thun, wenn sie sich unter die schwäbischen Diebe mischen.

Zweites Kapitel.

Von der Abkunft und den Gesellschafts- oder Spiznamen der Jauner.

Schon der Schluß des vorigen Kapitels giebt zu erkennen — was sich auch von selbst schliessen läßt — daß nicht alle Jauner, welche sich in Schwaben aufhalten, Landeseingeborne sind. Sie machen eine bunt zusammengesezte Horde aus, zu der ein jedes der angränzenden — zu der auch weit entfernte Länder ihren, mehr oder minder beträchtlichen, Beytrag liefern. Bayer, Tyroler, Schweizer, Elsäßer, Pfälzer, Franken, Sachsen, Böhmen, Oesterreicher, Savojarden, Franzosen haben sich, angelokt durch die Bequemlichkeit und das Glük, womit es sich in Schwaben stehlen läßt, bey uns hauffenweis eingedrungen, und sich in die Plünderung unsers Vaterlandes mit den Eingebornen getheilt.

Diese Ausländer machen im Durchschnitt beynahe ein Drittheil der ganzen Zahl aus, und keine erscheinen häuffiger, als die Bayer, Schweizer, Franken und Elsäßer. Oft spielen sie den Meister unter den Landskindern, und ziehen eine

grössere oder kleinere Bande aus dem großen Haufen zusammen. In dieser Rüksicht zeichnen sich vornemlich die Bayer aus, welche, der Räuberbanden in ihrem Vaterlande gewohnt, sie gerne auch auf schwäbischen Boden verpflanzen.

Auch befinden sich immer verschiedene Juden unter den schwäbischen Jaunern, wiewohl ihre Zahl gegenwärtig nicht sehr beträchtlich, und bey weitem kleiner ist als ehedem.

Die Einheimischen wie die Fremden sind entweder geborne Jauner, d. h. Abkömmlinge von Eltern, die selber schon das Diebshandwerk getrieben haben, oder solche die erst Jauner geworden und aus irgend einem andern Stand zu dieser Lebensart übergetreten sind. Von den Leztern oder Erstgewordenen schreiben sich die Meisten aus dem herumstreichenden Bettelvolk her. Nicht wenige derselben aber sind auch aus dem Bürgerstand, und haben sich — entweder als wandernde Handwerks-Pursche die mehr Neigung zum Müssiggang und zur Ungebundenheit als zur Arbeit hatten, oder als hartgehaltene und ungehorsame Söhne, Lehrlinge und Dienstboten, die ihren Eltern, Meistern und Herren entlieffen, oder als verführte Bauerjungen, denen, beym vollen Gefühl ihrer Jugendkraft und ihres Freiheitstriebs, es zu Hauß nicht mehr gefiel, oder als verschuldete Verschwender und Aushauser, die kein anderes Mittel vor sich sahen, als zu entweichen; oder als Verbrecher, die der

obrigkeitlichen Strafe entflohen; oder als verunglükte Dirnen, die von ihren Eltern und Verwandten ausgestossen wurden, oder als Mißvergnügte und zur Verzweiflung gebrachte Eheleute, die es bey ihren Gatten nicht mehr aushielten, oder als arme rath- und hülflose Personen, welche ohne Aussicht ohne Erziehung ohne Leitung in die weite Welt ausgingen, oder als verabschiedete und desertirte Soldaten oder als Kinder von Soldaten, die nirgends keine Heimath und Zuflucht hatten — zu den Jaunern geschlagen, mit welchen sie auf ihrer Wanderschaft und Flucht und bey ihrem Herumirren zusammentrafen. Von der lezteren Gattung sind die meisten der Ueberläufer aus dem Bürgerstand. Fast alle Inquisitions-Akten und Jaunerlisten liefern Beweise, von der Menge Soldaten und Soldatenkinder, die sich unter den Jaunern befinden. Selbst von den gebornen Jaunern führen, so weit sich aus Urkunden und Akten schliessen läßt, die meisten ihren Ursprung auf Soldaten zurük.

Stellt man eine etwas genauere Vergleichung an, wie sich die Zahl der gebornen Jauner zur Zahl derer, die es erst geworden sind, verhalte; so ergiebt sich, daß die erstern ungefehr — zwey — und die leztern — drey — Fünftheile von der ganzen Summe ausmache, und zwar so, daß von den drey Fünftheilen der Gewordenen zwey auf diejenigen, die

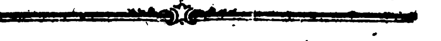
von den Bettlern — und Eines auf die, welche aus dem Bürgerstand übergetreten sind, gerechnet werden muß. Das Jauner-Personale, zum Beyspiel, das der Kostanzer Hannß kannte und angab, belief sich auf 468. unter diesen stammten 178 von Jaunern ab, 198 waren Ueberläufer von den Bettlern und 92. aus dem Bürgerstand. Hieraus läßt sich der Einfluß bestimmen, den das Bettelwesen in Schwaben auf die Jaunerey, und diese auf Verführung der Bürger hat.

Jeder Jauner hat ausser seinem Geschlechts-Namen auch noch einen Gesellschafts- oder sogenannten Spiznamen, den ihm seine Cameraden beygelegt haben, und mit dem sie ihn immer benennen, so daß viele derselben seinen wahren Namen gar nicht wissen, und daß daher auch mehrere in den Jaunerlisten anders nicht als mit ihren Spiznamen angeführt kommen. Diese Namen bestehen meistens in einem der Vor- oder Taufnamen des Jauners, und einem, demselben beygesellten Prädikat, welches hergenommen ist — entweder von dem Geschlecht oder der Abkunft: z. B. des Gaßners Lisel, der Waschlerin Michel; oder von dem Geburtsort, z. B. der Villinger Caspar, der Sulzer Jergle; oder von der Nation, zu der einer gehört z. B. der Tyroler Hanß, der Bayersepp, oder von dem Stand und Gewerb der Eltern, z. B. der Schul-Toni, des

krummen Spielmanns Clauß; oder von dem Gewerb des Jauners selbst, z. B. der Schleiffer Toni, der Hafen Caspar; oder von körperlichen Beschaffenheiten, z. B. der schöne Franz, der einäugige Joseph, der bukelte Xaver, der kropfige Sigmund; der schwarze Toni; oder von dem Charakter und moralischen Eigenschaften, z. B. der Huren-Mohrle, der Suppenbettler; oder von gewissen Geschichten, z. B. Kälber-Mainzer, wegen gestohlenem Kalb. Manche solcher Spiznamen fallen ziemlich in's komische, z. B. der geräuchte Simon, der Spazendarm, beede wegen hagerer Postur, des Schnizbukels Madel, der Tschurlibuibartle; manchel auch ins Unanständige, z. B. der gespaltene Herr-Gott. Viele Jauner haben zwey, drey, vier und mehrere Spiznamen.

Uebrigens geschieht es nicht in der Absicht, etwas dadurch für ihre Sicherheit zu gewinnen, daß sie dergleichen Namen — einander beylegen und führen, sondern es ist dieß bloß so hergebrachte Gewohnheit bey ihnen. Auch haben sie wirklich im Ganzen genommen mehr Schaden als Vortheile davon, weil sie dann eher verschreit und entdekt und nach Entdekung ihrer Spiznamen alle ihre Diebereyen und Verbrechen mit leichterer Mühe erhoben werden. Sie sind daher diesen Namen so wohl aus diesem Grunde, als auch weil dieselben oft etwas herabwürdigendes und beschimpfendes mit sich führen, von Herzen feind;

und es geschieht nie mit ihrem guten Willen, daß sie solche bekommen, sondern sie werden ihnen von ihren Cameraden aufgedrungen. Erst vor kurzem noch ward es unter den Wäldern- und Schweizer-Jaunern durch die Mehrheit entschieden, daß keiner mehr den andern mit seinem Spiznamen benennen, oder einem neuen Ankömmling einen solchen beylegen sollte; aber die lange Gewohnheit siegte über den Schluß der Gesellschaft, und es blieb beym alten.



Drittes Kapitel

von der Anzahl der Jauner in Schwaben.

Es fällt von selbst in die Augen, daß es von der äussersten Wichtigkeit ist, so genau, wie möglich, die Anzahl der Jauner zu wissen, die sich in unserm Vaterland aufhalten; denn ohne dieß läßt sich über das Uebel der Jaunerey, über die Größe und Schädlichkeit desselben und über den Grad von Aufmerksamkeit, den es erfordert, kein bestimmtes Urtheil fällen. Und hat es damit seine unläugbare Richtigkeit: so folgt dann auch von selbst, daß man nicht dabey stehen bleiben darf, nur so ganz unbestimmt und ins Allge-

meine hin zu behaupten und anzunehmen, es ge- be sehr viele Jauner in Schwaben, sondern daß über die Anzahl derselben die sorgfältigste Unter- suchung angestellt werden muß.

Aber diese Untersuchung hat ihre unübersteig- liche Schwierigkeiten; und es ist schlechterdings unmöglich, jene Zahl ganz zuverlässig heraus- zubringen. Denn an das nächste und einzige sichere Mittel, bestimmt zu erfahren, wie hoch sich die Zahl von irgend etwas belaufe — an ei- ne ordentliche Zählung ist bey den Jaunern gar nicht zu denken: und sonst sind keine Data vor- handen, nach welchen sich etwas sicheres und feststehendes in Ansehung ihrer Anzahl bestim- men liesse. Das Hauptsächlichste, was wir zu dieser Absicht haben, sind die Jaunerlisten, in welchen die Jauner nach der Angabe von Inqui- siten, die ehmals ihre Cammeraden waren, be- schrieben sind. An solchen Listen ist nun zwar kein Mangel. Wir haben, besonders von den neueren Zeiten, mehrere, da viele Gerichtshöfe und Beamten in Schwaben und in der Schweiz hierauf rühmlichen Fleiß verwenden. Aber alle zusammen reichen nicht hin, über die wahre Jaunerzahl befriedigenden Aufschluß zu geben.

Denn aus verschiedenen Gründen, die jedem Aufmerksamen sogleich beyfallen, kann man die Zahl, welche man durch eine genaue Verglei- chung und Zusammenschmelzung dieser Listen her-

ausbringt nicht für die wahre annehmen. Einmal kommen offenbar nicht alle wirklich existirende Jauner in derselben vor. Wollte man dieß annehmen; so mußte man voraussezen, die Inquisiten, nach deren Angaben die Listen verfertiget werden, haben nicht nur alle Jauner in Schwaben gekannt, sondern auch alle angegeben. Aber weder das eine noch das andere ist der Erfahrung nach richtig. Die Jauner auf der Alp kennen wenige von denen auf dem Schwarzwald, und so umgekehrt, diese wenige von jenen, weil beede wenig Gemeinschaft miteinander haben. Ja es kennt mancher selbst diejenige Jauner nicht alle, welche in seinem Bezirk stehlen, und es muß schon ein großer und unternehmender Jauner seyn, der mit allen Bekanntschaft hat, von allen weiß. Es kann also einer, wenn er in Verhaft kommt, unmöglich alle seine Cameraden in Schwaben angeben, weil ihm viele derselben unbekannt sind. Aber auch die, welche er kennt, giebt er nicht alle an; entweder mit Fleiß, welches mehrentheils der Fall ist, oder aus Nachlässigkeit und Vergessenheit, oder weil er nicht genau genug ausgefragt worden ist. Am deutlichsten wird man hievon überzeugt, wenn man gleichzeitige Listen von Inquisiten, die an Einem Ort oder in Einer Gegend und sonst genau mit einander bekannt waren, vergleicht. Man sollte in solchem Fall vermu-

then, daß die Listen aufs genaueste mit einander übereinstimmten, wenigstens nicht sehr von einander abwichen; aber man findet, daß in der Einen viele Jauner angegeben sind, von denen in den andern nichts steht, und umgekehrt. Der Kostanzer Hannß z. B. gab in Sulz 468 Jauner an, da der Schinder Peter, sein vertrautester und langwieriger Camerad, der zu gleicher Zeit mit ihm dort in Verhaft lag, nur 197. angab. Man muß also selber bey denen Gegenden, von welchen man mehrere, auch gleichzeitige, Listen hat, annehmen, daß nicht alle wirklich vorhandene Jauner darinn vorkommen.

Von mehreren Gegenden Schwabens hat man aber nicht einmal viele und genaue Listen, wo man doch nach andern Datis und Erfahrungen weiß, daß viele Jauner sich da aufhalten. Dieß ist der Fall beym Rieß, bey verschiedenen Bezirken von Oberschwaben und der Alp, und beym Welzheimer Wald. Einige wenige, besonders Münsinger Listen, ausgenommen, besizt man von diesen Revieren fast gar keine von einiger Beträchtlichkeit, da es doch zuverlässig ist, daß es dort von Jaunern wimmelt. Es ist also ausser Zweifel, daß man in dieser Art von Urkunden sehr viele wirklich existirende Jauner nicht findet.

Hernach gibt es auch bey denen, welche würklich darinn beschrieben sind, noch viele Anstände,

wel-

welche die Bestimmung der wahren Jaunerzahl aus denselben schwierig und unsicher machen. Fast in allen Jaunerlisten kommen nemlich auch Landstreicher vor, welche nicht gerad Diebe, sondern nur Bettler sind. Aber das ist nicht immer ausdrüklich dabey bemerkt; man weiß also nicht, ob man sie unter die eine oder die andere Classe nehmen soll, und man würde irren, wenn man alle die Personen, die in den Jaunerlisten beschrieben sind, ohne Ausnahme zu den Jaunern zählte. Ferner sind in vielen nur die Erwachsenen nicht aber die Kinder allemal angegeben, die doch oft selber schon in ihren zarten Jahren das Diebshandwerk treiben und bald zu völligen Dieben heranwachsen, also bey der genauen Bestimmung der ganzen Zahl allerdings auch in Betracht kommen. Endlich muß man annehmen, daß mehrere, auch in den neuesten Listen vorkommende Jauner entweder eines natürlichen Todes gestorben, oder von ihren Cameraden umgebracht, oder Soldaten worden, oder den Schauplaz ihrer Diebereyen verändert und sich in andere Länder begeben haben, oder sonst auf eine Art aus der Diebs-Gesellschaft ausgetreten seyen: so wie im Gegentheil auch vorausgesezt werden darf und muß, daß seit der Verfertigung der Listen auch mehrere neue in die Gesellschaft eingetreten seyen, von denen in denselben nichts steht und stehen kann. Aus diesen Ursachen zusammengenommen läßt sich aus

allen vorhandenen Diebsverzeichnissen keine vollkommen sichere Jauneranzahl erheben.

Indessen, da man keine andere und bessere Data und Urkunden hat, durch die man hievon belehrt werden könnte: so bleibt nichts übrig, als sich an diese zu halten, und wenn man gleich darauf Verzicht thun muß, durch dieselbe die Wahrheit in diesem Fall herauszubringen: so kann man doch mit ihrer Hülfe, wenn man nur vorsichtigen Gebrauch davon macht, durch Schlüsse der wahren Zahl so ziemlich nahe kommen. Was man in dieser Absicht zu beobachten hat, scheint mir folgendes zu seyn. Man muß vor allem, aus den vorhandenen Speciallisten eine genaue Generalliste verfertigen, und dazu, wie mich dünkt, wenigstens alle diejenigen nehmen, welche seit den lezten 15 Jahren herausgekommen sind. Aeltere halte ich nicht für nöthig, dazu zu gebrauchen. Denn es können und müssen zwar auch in diesen manche Jauner vorkommen, welche noch am Leben sind; aber man darf annehmen, daß alsdann wenigstens die meisten von diesen auch in den anderen Listen stehen, und bey denenjenigen, deren in den neueren keine Meldung mehr geschieht, darf man fast sicher voraus sezen, daß ihrer bey weitem mehrere abgegangen, als noch vorhanden sind; und man würde also, wenn man sie zur wirklichen Jaunerzahl rechnen wollte, Gefahr laufen, viele zu den Lebenden

und Vorhandenen zu zählen, die längst gestorben sind, oder sich sonst aus der Gesellschaft verloren haben. Aber meinem Urtheil nach darf man auch nicht wenigere Listen, als welche in gedachtem Zeitraum erschienen sind, zu einer Generalliste nehmen, denn es würden sonst zuverlässig sehr viele Jauner zurük bleiben, welche noch würklich existiren, wiewohl man freilich nicht vergessen muß, von der herausgebrachten Totalsumme eine, dem Gesez der Sterblichkeit gemässe Anzahl in Abgang zu bringen. Sonst hat man sich noch vorzusehen, daß man nicht Einerley Personen, welche oft in den verschiedenen Listen unter verschiedenen Namen oder sehr undeutlich beschrieben sind, zwey oder mehreremale in die Generalliste bringe, welches bey der oben bemerkten Beschaffenheit der Listen, wenn man nicht die größte Aufmerksamkeit gebraucht, gar leicht geschehen kann. Man muß ferner, so weit es nach angegebenen Datis möglich ist, die in den Listen beschriebenen Landstreicher nach ihrer Lebensart gehörig unterscheiden, um nicht zur Zahl der Jauner zu schlagen, was eigentlich zu den Bettlern oder auch zu den Zigeunern gehört. Endlich hat man auch mit der Generalliste Verzeichnisse der in den schwäbischen Zuchthäusern befindlichen Jauner zu vergleichen, weil man auch auf diese Art noch manchen Jauner kennen lernt, der in den Listen nicht vorkommt: und dann ist auch

noch ausser dem Abgang der neue Zuwachs nach Gesezen der Wahrscheinlichkeit zu berechnen: und da oben erwiesen worden, daß in den vorhandenen Listen bey weitem nicht alle würklich existirende Jauner beschrieben seyen und seyn können; so muß man zu der herauskommenden Totalsumme noch eine verhältnißmässige Zahl von solchen Jaunern schlagen, von welchen man aus dem angeführten Grund zuverlässig glauben darf, daß sie existiren, ohne in irgend einer Urkunde bemerkt zu seyn.

Nach diesen Regeln habe ich die Zahl der Jauner berechnet. Zuerst wurden alle mir bekanntgewordene Jaunerlisten, welche seit 1775 in Schwaben und den nächstliegenden Gegenden, die immer auch als Territorium schwäbischer Jauner zu betrachten sind, besonders der Schweiz, theils im Druk, theils handschriftlich erschienen sind, mit Zuziehung des Kostanzer Hannß, der manche nähere Bestimmungen an die Hand gegeben, in eine Generalliste gebracht. Hernach verschaffte ich mir auch Verzeichnisse von den Jaunern, welche in den Zuchthäusern Schwabens eingeschlossen sind. Diese Verzeichnisse wurden mit der Generalliste verglichen, und was sie neues enthielten, in diese eingetragen. Ausserdem habe ich noch verschiedene andere Quellen und Nachrichten benuzt, die mir neue Jauner entdekten. Die Summe, welche auf diese Art herauskam,

belief sich auf 2,176. Hievon müssen zuerst ungefehr 150 abgezogen werden, welche blose Bettler sind. Sodann will ich den Abgang in den 15 Jahren, der durch Todesfälle oder andere Wege entstanden ist, dem Zuwachs gleich rechnen, den neue Geburten in der Jauner-Gesellschaft und neue Ankömmlinge von aussen verursacht haben, und der gewiß nicht unbeträchtlicher ist, als der Abgang. Mithin blieben, nach Abzug der Bettler, 2026. Nimmt man hernach, daß vom Rieß, vom Welzheimer Wald, von verschiedenen Bezirken der Alp und Oberschwabens wenige und zum Theil gar keine Jaunerlisten vorhanden, und daß in allen vorhandenen viele Erwachsene und Kinder nicht angegeben sind; so ist es gewiß eher zu wenig als zu viel, wenn man zur obigen Summe noch 700 hinzuthut. Ich kann davon, daß an dieser Zahl nichts übertrieben sey, keinen deutlicheren Beweis geben, als wenn ich anführe, daß mir, während ich mich mit dieser Berechnung beschäftigte, die sichere Nachricht von Urach und Oberdischingen, an welchem lezteren Ort seit geraumer Zeit unaufhörlich starke Jauner-Inquisitionen sind, zugekommen ist: es seyen von denen, an diesen beeden Orten verhaften Jaunern gegen 1000 meist noch unbekannte Jauner angegeben worden; — Ein Umstand, der sicher schliessen läßt, daß gewiß noch mehrere Hunderte unbekannt in Schwaben umherschwärmen. Sol-

chem nach machte das gesammte Jauner-Persongle in diesem Land eine Summe von ungefehr 2,726 Köpfen aus.

Welch eine Zahl für ein Land von einem so kleinen Umfang! 2,726 Diebe von Profession auf dem zehnten Theil von Teutschland! wer erstaunt nicht darüber? und welcher patriotisch denkende Schwabe sollte nicht dabey aufmerksam werden? Zwar sind nicht alle diese Diebe in Thätigkeit. Man darf immer gegen 170 rechnen, welche in Zuchthäusern und andern Gefängnissen sind, und etwa 400 Kinder, die das Diebshandwerk noch nicht würklich treiben können. Aber dann bleiben doch noch immer 2,156 übrig, die ganz eigentlich für Raub und Diebstahl leben, und sich mit diesem unseligen Erwerbmittel entweder ganz allein, oder doch hauptsächlich beschäftigen; und wenn gleich nicht immer alle als anwesend in Schwaben angenommen werden darfen, weil viele unter ihnen auch in die benachbarten Länder ausfliegen; so ist doch zuverlässig, daß sie bey weitem die meiste Zeit des Jahrs in diesem Kreise hinbringen, und die armen Einwohner in Contribution sezen.

Vertheilt man die angegebene Zahl unter die verschiedenen Classen der Jauner; so ist nach der Angabe des Kostanzer Hannß und andern Anzeigen das Meiste davon auf die stille Nacht-Diebe und Felinger — weniger auf die Beutelschneider,

Marktdiebe, Freyschupper und Falschmünzer — und am wenigsten auf die Kochmooren, Schrenzirer und Schrendefeger zu rechnen. Von den 2,226 erwachsenen Jaunern sind nemlich ungefähr 700 stille Nachtdiebe, beynahe eben so viele Felinger, 150 Freyschupper, 300 Marktdiebe, 100 Beutelschneider, 100 Falschmünzer, 50 Kochmooren, 50 Schrendefeger, 30 Schrenzirer.

Viertes Kapitel.

Von den Ursachen der Existenz und Subsistenz der Jauner oder Warum gibt es so viele Jauner in Schwaben?

Ein höchst wichtiger Gegenstand der Untersuchung! weil das Resultat, auf das die Untersuchung führt, vornemlich die Maßregeln bestimmt, die zur Ausrottung der schwäbischen Jauner zu nehmen sind.

Die Ursachen von dem Daseyn einer so grossen Menge von ihnen sind sehr zusammengesezt

und mannigfaltig. Die ersten und vornehmsten sind ohne Zweifel — die natürliche Beschaffenheit, und noch mehr die politische und religiöse Verfassung dieses Landes.

Was die natürliche Beschaffenheit desselben betrift; so ist dieselbe den Jaunern ungemein günstig. Schwaben ist einer der fruchtbarsten Kreise von Teutschland, hat reiche und wohlhabende Einwohner; und Diebe, wenn sie auch in grosser Anzahl da sind, finden immer genug zum nehmen — immer genug, nicht blos zum nothdürftigen Unterhalt, sondern selbst zum Wohlstand. Dann bietet ihnen, was noch wichtiger und unentbehrlicher für Diebe ist, der Schwarzwald und die Alp samt dem Welzheimer Wald genugsame Sicherheitspläze an, wo sie sich aufhalten und versteken können. Der Schwarzwald bildet eine weite Gebürgsmasse mit ungeheuren Wäldern, an der sich gegen die Donau und noch mehr gegen den Rhein hin mehrere grössere und kleinere Thäler öfnen. In diesen Thälern stehen meistens nur einzelne Bauerhöfe, und die Dörfer in dieser Gegend sind wegen der vielen Waldungen weit von einander entfernt. Fast eben so verhält sichs mit der Alp. Sie hat auf ihrem hohen und weithin sich ziehenden Bergrüken — zwar weniger als der Schwarzwald, aber doch immer sehr beträchtliche Waldungen, weite unübersehbare Streken von Heiden, sehr entle-

gene Ortschaften, und senkt sich oft zu tiefen Thälern. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit dem Welzheimer Wald, der sich an dieselbigen anschließt. Auch dieser hat einen sehr beträchtlichen Umfang, und eine Menge von Höfen, die auf demselben zerstreut umherliegen. Nun ists Erfahrungssache, daß da, wo große Wälder und unwegsame öde Gebürge und Thäler, und dabey vermögliche Einwohner und gute Gelegenheiten, etwas zu erhaschen, sind, sich immer gern Diebe und Räuber sammeln. Es kann also nicht fehlen, daß nicht auch bey Schwaben diese Umstände einen bedeutenden Einfluß auf Erzeugung und Unterhaltung von Jaunern haben sollten.

Doch würde dieser Einfluß immer ohne sonderliche Folgen seyn, wenn nicht auch die politische und religiöse Verfassung dieses Landes von der Art wäre, daß Jauner dabey ihre Rechnung finden. Schwaben ist in eine fast unübersehbare Menge von Staaten zerstükelt, und vielleicht ist kein Flek auf dem Erdboden, der bey einem so kleinen Umfang so viele Herren hat. Es zählt 29 Fürsten Grafen und Herren, 20 reichsunmittelbare Prälaten und 31 Reichsstädte; die Oesterreichischen, im Umfang dieses Kreises gelegenen Herrschaften und die freye ReichsRitterschaft mit ihren zahllosen Gebieten ungerechnet. Von diesen vielen Staaten haben nur einige wenige einen bedeutenden Umfang, die übrigen alle sind bald

mehr bald weniger unbeträchtlich, und mancher erstrekt sein Gebiet nicht über eine oder etliche Stunden, auch zerschneiden und durchkreuzen sie einander auf tausenderley Art.

Jauner, die in Schwaben auftreten wollen, haben also fast überall ein anders Territorium in der Nähe, sie können sich fast mit einem Sprung auf fremden Boden versezen, und den Herrn wechseln, so oft und so schnell sie wollen. Diß giebt ihnen erwünschte Gelegenheit, um so leichter sich zu verstefen, bey drohender Gefahr einen Zufluchteort zu finden, und ihren Verfolgern zu entwischen — erschwert ihre Auskundschaftung und Beyfahung — hilft also mit dazu, sie bey ihrem Diebsleben sicher zu stellen, um so mehr, weil die wechselseitigen schwäbischen Staaten nicht alle zu einem politischen Ganzen verbunden sind, sondern die Oesterreichischen und Ritterschaftlichen für sich bestehen, und wieder besondere Corporationen formiren, weil, aus diesem Grunde, die Vereinigung zu gleichförmigen Grundsäzen und Maßregeln mehreren Schwierigkeiten unterworffen ist, — weil das, was auch gemeinschaftlich verabredet und ausgemacht worden, nicht immer so durchgängig beobachtet wird, und eben nicht in jedem einzelnen Staate, in kleinen wie in grossen, zureichende Anstalten wider die Jauner vorhanden, oder die vorhandenen in beständiger gesezmässiger Würksamkeit sind; wo es dann nicht

fehlen kann, daß nicht die Entstehung und Verbreitung dieses Gesindels dadurch begünstigt werden sollte.

Hiezu trägt auch die religiöse Verfassung Schwabens das ihre bey. Catholische und Protestantische Staaten wechseln in diesem Lande durchgehends mit einander ab, und es herrscht demnach darinn, so wie verschiedene Religions-Grundsäze und Gebräuche, also auch ein verschiedenes Religions-Interesse. Dieser Umstand bestimmt und leitet vielfältig das politische Interesse, schwächt den GemeinGeist, erzeugt hie und da Duldsamkeit und Gleichgültigkeit gegen herumziehendes Gesindel, und veranlaßt verschiedene Handlungen und Auftritte, die dem innern Wohlstand und der Sicherheit der wechselseitigen Staaten nachtheilig sind. Die vielen Processionen und Wallfahrten, verschaffen den Jaunern trefliche Gelegenheit zum rauben und stehlen, wie sie denn bey solchen Anlässen nie versäumen, sich in großer Menge einzufinden Hernach wird ihnen aus übelverstandenen ReligionsGrundsäzen hin und wieder von Clöstern und Geistlichen, selbst auch wider den Willen einer aufgeklärten Regierung, Vorschub geleistet: die beichtenden Jauner — und selten ist einer, der das Beichten ganz unterläßt, werden an manchen Orten absolvirt; die Gefangenen, wenn sie ausbrechen, finden in manchen Pfarrhäusern oder

Clöstern und Kirchen, wohin sie fliehen, Aufnahme und Schuz, und dann wieder ihre Freiheit. Ein gleiches geschieht auch bey Streiffen, wenn sie da in Gefahr sind, und Gelegenheit finden, in eines der benannten Zufluchtsörter zu entwischen.

So würket die natürliche, die politische und religiöse Lage Schwabens zusammen, ein Diebsgesindel darinn zu ziehen und zu unterhalten; und mit dieser Grundursache hangen alle die übrigen näher oder entferntet zusammen, welche noch weiter hiezu beytragen. Diese sind:

1. Die älteren und neueren teutschen Kriege, besonders am OberRhein. Während dieser Kriege desertirten immer viele Soldaten und am Ende derselben wurden noch mehrere entlassen, die dann hauffenweise sich zu den Jaunern schlugen. Dieß ist Thatsache. Denn immer hat sich dieß Gesindel, wenn auch gleich bey'm Ausbruch jener Kriege etwas davon weggeräumt wurde, im Lauf der Kriege selber und unmittelbar darauf in Schwaben auffallend, oft ausserordentlich vermehrt, und es ist beynahe historisch gewiß, daß abgedankte und desertirte Soldaten der erste Saz, die ursprüngliche Grundlage desselben, sind; *) so wie es faktisch ist, daß die meisten würklich vorhandenen Jauner entweder selber Soldaten waren, oder von solchen näher oder entfernter

*) Vergl. hierüber das XXII. Kap.

abstammen. Was läßt sich auch von ausgerissenen und verabschiedeten Soldaten anders erwarten, als daß sie — durch die Verabschiedung, oft mit Weibern und Kindern ausser Brod gesezt, und zum Theil zur Desperation gebracht, und vom Krieg her an ein rohes Leben und an Gewaltthätigkeiten gewöhnt, ein Auskunftsmittel ergreiffen, das ihnen in ihren Umständen das nächste ist, und am meisten einleuchten muß? Das schwäbische Diebswesen wird

2. durch die Menge der herumziehenden Bettler genährt. Es ist allgemein bekannt, und es wird in dem zweyten Theil dieses Werks genauer gezeigt werden, in was für einer ungeheuren Anzahl Bettler und Faullenzer, besonders in gewissen Distrikten Schwabens umherstreichen. Diese Leute sind einerseits die wahre Pflanzschule der Jauner. Es ist oben bemerkt worden, daß unter den 468 Jaunern, die dem Kostanzer Hanß bekannt waren, 198 sich befanden, welche aus dem Bettelstand zur Jaunerey übergegangen waren. Man darf also sicher annehmen, daß immer mehr als der dritte Theil der Jauner von den Bettlern herstamme, und mithin eine Menge der lezteren die Lebensart der ersteren erwähle.

Dieß kann auch der Natur der Sache nach nicht anders seyn, wenn beyderley Gesindel in einem Lande um und neben einander existirt. Die schwäbischen Diebe und Bettler haben an

gleichen Orten und in gleichen Gegenden ihre große gemeinschaftliche Hauptniederlage, begegnen einander fast auf allen ihren Wegen und Strichen, die sie in Schwaben herummachen, und treffen einander in ihren Herbergen an. Die Betteleute sehen und hören die Thaten der Jauner, ihre gemachten Beuten, ihren daher entstehenden größeren Wohlstand und ihr Wohlleben. Sie werden oft von den Dieben, wenn diese eben keine Cameraden oder deren nicht genug haben, geworben, zu gemeinschaftlichen Einbrüchen oder zur Hülfe dabey aufgefordert. Hang zur Liederlichkeit und zum herumstreichenden Leben ist bey ihnen schon vorhanden. — Was ist da natürlicher, als daß einer um den andern — daß jeder, der Muth, Kraft, Geschiklichkeit und UnternehmungsGeist hat, Jauner wird? Besonders ist dieß bey den Kindern der Bettler beynahe unvermeidlich, so bald sie ins JünglingsAlter eingetreten sind. Denn einmal wird da in ihnen, bey der Entwiklung ihrer Kräfte, ein Trieb zur Thätigkeit und ein Hang zur Lustigkeit, zum Wohlleben und zum Großthun rege, und da das Jaunerleben diesen Trieb und Hang weit mehr befriedigt, als das träge Bettlerleben; so bekommen sie dadurch natürlicherweise eine Vorliebe zu jenem, der sie nicht widerstehen können. Dann wird auch jungen Bettlern, weil sie Kräfte genug zur Arbeit haben, weit weniger und ungern

ner Almosen gereicht, als den alten. Sie müssen oft da, wo sie erscheinen, leer oder mit einer kargen Gabe abziehen, und sich gegen andere ihrer Gesellschaft verkürzt sehen — in einem Alter, wo man am meisten nach Genuß strebt, müssen noch dazu aller Orten die bittersten Vorwürfe hören, daß sie als gesunde und starke Pursche, die ihr Brod selber verdienen könnten, sich mit Betteln abgeben, müssen diese Vorwürfe in einem Alter hören, wo man sich am wenigsten gern etwas angreiffendes und wehthuendes sagen läßt. Sie werden also in eine gewisse Nothwendigkeit gesezt, eine andere LebensArt zu erwählen; und welche sollte es eher seyn, als die der Jauner, zu welcher sie von Jugend auf schon eingeweiht und vorbereitet worden sind?

Andrerseits leisten die Bettler den Jaunern auch sehr viele Dienste bey ihrem Diebshandwerk. Sie sind die beständigen Spionen derselben. Sie kundschaften die Häuser aus, und bringen ihnen Nachricht, wo es etwas zum nehmen giebt, und wie es genommen werden kann; sie kauffen ihnen auch die gestohlenen Sachen ab, sie fertigen ihnen ihre Pässe aus ꝛc. Die Jaunerey findet also eine mächtige Stüze an dem Bettelwesen und es ist zuverlässig, daß es bey weitem nicht so viele Jauner geben würde, wenn die Zahl der Bettler nicht so ausserordentlich groß wäre. Eben so zuverlässigen Einfluß hat;

3. Die Menge anderer arbeitslosen unglüklichen und verwahrlosten Leute, welche — entweder nirgends keine Heimath, keine Versorgung und kein bestimmtes Mittel zu ihrem Fortkommen und Unterhalt haben, und welchen man die Gelegenheit dazu theils nicht verschaft, theils durch Entlassung aus ihrem Dienst benommen hat, oder welche diese Gelegenheit — bald durch Liederlichkeit sich selber geraubt, bald aus Liederlichkeit sie selber aufgegeben haben, als Aushauser, Verschwender, Verbrecher, Faullenzer ꝛc. Schwaben hat und erzeugt deren nicht nur selber eine sehr beträchtliche Anzahl in seinem Schoos, sondern es ziehen sich dergleichen auch aus allen benachbarten und entfernteren Ländern hieher. Die von der ersten Gattung sind nicht immer gerade moralisch verdorben. Manche unter ihnen würden gerne sich irgendwo niederlassen, hie oder da Dienste nehmen, und in Arbeit treten, wenn sie Gelegenheit und Aufmunterung dazu fänden: aber da es ihnen hieran fehlt und sie ein Gesindel vorfinden, das sich seinen Unterhalt auf eine bequemere Art durch Betteln und Stehlen verschaft; so schliessen sie sich an dasselbe an, und werden entweder Bettler oder Diebe, je nachdem sie das eine oder das andere zuträglicher und ihren Neigungen gemässer finden. Die von der andern Gattung wählen gewöhnlich das leztere, und treten unter die Jauner ein, mit

deren

deren Denkungsart die ihrige voraus schon so sehr harmonirt. Ungemein viel trägt auch

4. die Menge der ausländischen Jauner zu Vermehrung und Unterhaltung der schwäbischen bey. Kein Land von denen, die an Schwaben gränzen, ist von diesem Gesindel frey, und in manchem halten sich eben so starke oder noch zahlreichere Horden davon auf, als hier. In der Schweiz z. B. und zwar gerade in demjenigen Theil derselben, der an Schwaben stoßt, wimmelt es von Jaunern. In Bayern, Franken, der Pfalz und im Elsaß sind sie ebenfalls in groser Anzahl vorhanden. Begreiflich wandern sie also aus allen diesen Ländern häufig nach Schwaben ein, da ihnen die Wege dahin fast überall offen stehen, und diß Land ihnen so viele Vortheile darbietet. Oft verändert sich auch in dem einen oder andern jener Länder das Duldungs-System. Man ergreift strengere Maßregeln gegen sie, wie z. B. seit einigen Jahren in Bayern, wo sie dann auch nothgedrungen ihren angefochtenen Aufenthalt verlassen und sich in das sichere Schwaben werfen. Zu dieser Einwanderung aus dem Ausland kommt noch eine gewaltsamere, die dem Jaunerwesen bey uns nicht minder grosen Vorschub thut: ich meine

5. den Schubb aus Oesterreich und Bayern, der auch der Wiener Schubb genannt wird. Oesterreich treibt nemlich seit 1781. des Jahrs

zweimal, im Sommer und Herbst, die Landstreicher und welche sich aus den Reichslanden da sammeln, zusammen, und liefert sie mit einer sicheren Bedekung an die bayerische Gränze, wo sie dann Bayern übernimmt und in Schwaben absezt. Hier werden sie zwar auf vorhergemachte officielle Anzeige von Kraiseswegen in Empfang genommen; diejenigen, welche schwäbische Landeseingeborne sind, in ihr Heimwesen — die übrigen weiterhin an die Gränzen ihres Vaterlands geliefert, und also den schlimmen Folgen einer solchen Operation einigermassen vorgebogen. Allein da diese Leute meistens Taugenichtse sind, und doch als solche aus Mangel näherer Beweise nicht mit geschärfter Strenge behandelt werden können, da sie, wenn auch nicht in sehr beträchtlicher Anzahl, doch öfters geliefert werden; so wird dadurch nicht nur Schwaben, sondern auch die angränzenden Länder mit einer Menge gefährlicher Vagabunden und liederlicher Leute überladen, die mit dem Diebsgesindel entweder schon voraus einverstanden sind, oder sich bald einverstehen, und es vermehren helfen. Der schwäbische Krais hat aus diesem Grund gleich anfangs und bis jezt wiederholte nachdrükliche Vorstellungen gegen diese mit dem Völkerrecht streitende Schubbe gemacht, aber noch ist keine völlige Abhülfe erfolgt. Ganz vorzüglich werden die Jauner auch

6. durch die Menge von Freunden und Beherbergern genährt, die sie in ganz Schwaben, und hauptsächlich auf dem Schwarzwald und der Alp unter den ansässigen Bürgern in Städten und Dörfern und auf Höfen haben, und so leicht finden. Man darf sicher nur in den leztgenannten Gegenden mehr als hundert Häuser rechnen, die ihnen offen stehen. In gewissen Bezirken ist beynahe kein Dorf, wo nicht einer oder mehrere Wirthe für sie sind, beynahe kein Hof, der ihnen nicht Quartier giebt: und es ist gewiß nicht zu viel, wenn man für ganz Schwaben etliche hundert Diebsherbergen annimmt. Der Kostanzer Hanß konnte nur in dem Bezirk, in welchem er umherstrich, 98. angeben. Wenn auch gleich hie und da solche verrathen und entdekt, und die Diebswirthe darüber zur Verantwortung und Strafe gezögen werden, wie das von Zeit zu Zeit geschieht; so wird doch ihre Stelle gleich wieder durch andere ersezt.

Diese Diebswirthe leisten den Jaunern mannigfaltige und sehr wichtige Dienste. Sie nehmen sie nicht nur, so oft sie kommen, in ihre Häuser auf, geben ihnen Tage- manchmal Wochenlang Aufenthalt, und verwahren ihr Gepäke; sondern sie kaufen ihnen auch die gestohlenen Sachen ab, oder übernehmen den Verschluß derselben, zeigen ihnen an, wo es etwas für sie zum stehlen gebe, und wie sie es am

leichtesten und sichersten nehmen können, benachrichtigen sie, in wie fern es sicher oder unsicher für sie in der Gegend sey, was allenfalls für Anstalten und Vorkehrungen wider sie durch Streife oder sonst im Werk seyen, bieten ihnen bey drohender Gefahr und bey schnellen Ueberfällen die Hand, um sie entweder zu versteken oder durch plözliche Entfernung in Sicherheit zu bringen, erzählen ihnen, wo andere Jauner seyen, was sie vorhaben, wo sie eingebrochen, was sie beym Einbruch erhoben haben, welche etwa aufgegriffen worden, und im Verhaft liegen? — unterhalten auch schlechte und feile Dirnen, mit denen sich die Jauner belustigen.

Was ansässige Leute zu solchen Dienstleistungen und zur Jaunerfreundschaft bewegt, ist theils Furcht, theils Eigennuz und Liederlichkeit. Furcht ists gewöhnlich bey den Hofbauern und den Einwohnern kleiner abgelegener Weiler. Sie haben für sich eben keine eigentliche Neigung, sich mit Jaunern einzulassen. Aber umringt von diesen gefährlichen Gästen und unvermögend, sich gegen sie zu sichern, hätten sie öftere Einbrüche und Beraubungen auch wohl Brand von ihnen zu besorgen, wenn sie ihnen Aufnahme und Schuz versagen wollten. Lieber geben sie ihnen also Quartier, weil sie dadurch ihr Eigenthum sicher stellen, und Beraubungen von sich abwenden. Die meisten aber macht der Ei-

gennuz zu Diebswirthen. Die Jauner bezahlen ihnen ihre Dienste sehr hoch: sie überlassen ihnen die gestohlene Waare im Durchschnitt immer um das Drittheil des Preises, manches, was von keinem sonderlichen Werth ist, schenken sie ihnen: auch geben sie ihnen durch das schwelgerische Leben, das sie in ihren Häusern führen, vieles zu lösen. Ihre Freunde finden also bey ihnen immer ihre gute Rechnung; und eben aus diesem Grunde sind es eben nicht blos gemeine Leute, die sich mit Beherbergung und Unterstüzung dieses Gesindels abgeben, sondern nicht selten auch obrigkeitliche Personen. Man hat Beyspiele von Dorfschulzen, von Gerichtsschreibern, von Beamten, von Edelleuten sogar, die sich zu Wirthen und Gehülfen von ihnen gebrauchen liessen. Wie sehr nun die Jaunerey durch eine so grose Zahl von dienstfertigen Bürgern genährt und begünstiget werde, fällt von selbst in die Augen. Die Jauner könnten und würden in so ungeheurer Menge nicht vorhanden seyn, könnten auch bey übrigens vortheilhaften Umständen nicht bestehen, wenn sie nicht besonders da, wo ihnen die Gegend selber schon so viele Bequemlichkeit darbietet, und wo allein haltbare Pläze für sie sind, so viele Wirthe, Hehler und Abnehmer ihrer gestohlenen Waaren hätten. Zu den Ursachen ihres Daseyns und ihrer Subsistenz gehört:

7. der Mangel an gehöriger Wachsamkeit und Thätigkeit bey manchen Beamten, worüber in öffentlichen die Jauner betreffenden Rescripten so oft geklagt wird — indem manche, der vorliegenden landesherrlichen Befehle ungeachtet, auf Jauner und verdächtige Leute nicht eifrig genug fahnden, diejenigen, die ihnen eingeliefert werden, oft gleich wieder in Freiheit sezen, wenn sie sich nur, es sey mit welchen Pässen, legitimiren, oder die Inquisition zu kurz und zu oberflächlich abfertigen, so daß der Jauner dadurch in seiner wahren Gestalt nicht bekannt wird, und so bald und glüklich als möglich wieder loskommt.

Dieses Benehmen hat freillch meistens Gründe, die ihnen immer einigermassen zur Entschuldigung gereichen. Wenn ein Beamter besonders da, wo die Heimath der Jauner ist, in Ansehung ihrer seine Schuldigkeit thun will: so ladet er sich damit eine Arbeit auf, die oft allein schon ihren Mann beschäftigt. Er bekommt bald da, bald dorther einen in Inquisition. Will er bey dieser mit Genauigkeit zu Werk gehen: so muß er sie, bey der Verschlagenheit und Hartnäkigkeit der Inquisiten, oft Monathe oder gar Jahre lang fortsezen, muß meistens eine starke, oft ungeheure, Correspondenz anfangen, um die Wahrheit herauszubringen: und wann die Untersuchung geendigt ist; so ist der weitläufe Be-

richt zu erstatten, samt dem Protokoll abzuschreiben und an die Behörde einzuschiken. Welch ein mühsames Geschäfte! abgerechnet, daß es an sich unvermeidlich mit mancherley Unannehmlichkeiten, besonders bey boßhaften Inquisiten, dergleichen die meisten sind, verbunden ist. Und ein Beamter hat oft ohne dieß mit seinem Amt die Hände voll zu thun; er muß also seine laufenden Geschäfte beyseit legen, oder mit Aufopferung aller seiner Bequemlichkeit arbeiten, und dafür sieht er keine andere Belohnung, als die — welche freilich einem edeldenkenden Manne schon genug ist — etwas zum Besten des gemeinen Wesens beygetragen zu haben. Darneben ist er selten so glüklich, daß er Beamte um sich herum hat, die ihn mit gleichförmigem Eifer unterstüzen; er sieht, daß, wenn er anfängt, die ganze Last auf ihn allein fällt, und daß er allein zur Ausrottung der Jauner doch nicht hinreicht, sondern am Ende mit all seiner Mühe im Ganzen wenig oder nichts ausrichtet und wohl noch gar sich selber und seine Amtsuntergebenen mancherley Gefahren und Mißhandlungen von denselben aussezt, besonders wenn er Beamter in einem kleinen, mit Jaunern angefüllten, Gebiete ist, wo dann auch noch die Rüksicht eintritt, daß er die Finanzen, die lange und viele Inquisitionen nicht aushalten können, zu schonen hat. Ists ihm unter

diesen Umständen wohl so sehr zu verdenken, wenn er sich mit Beifahung und Inquisitionen der Jauner ungern und so wenig als möglich abgiebt? Aber so begreiflich und entschuldbar dieses Benehmen aus den angeführten Gründen ist; so bedeutend und unausbleiblich ist der Einfluß, den es auf Erhaltung und Beförderung der Jaunerey hat und haben muß, indem sich immer die Diebe und Landstreicher hauffenweise da sammeln, wo sie schonend behandelt werden. Eben diß gilt

8. von der Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit der aufgestellten Hatschiere und anderer subalterner Personen, die für offentliche Sicherheit wachen sollen, der StadtPatroullanten, der Dorfschulzen und Dorfwächter und der Bauern selber. Würden diese alle ihre Schuldigkeit, den Kreisverordnungen gemäß, thun, so fände das Diebsgesindel nicht so leicht Gelegenheit, einzudringen und sich festzusezen. Aber es äussern sich auch hier unglaubliche Mängel. Wenn auch gleich hie und da Hatschiere und Strassenbereuter ihre Stelle mit unermüdetem Diensteifer versehen, wie es an lobenswürdigen Beispielen davon keineswegs fehlt: so giebt es dafür sehr viele andere, die entweder zu feig oder zu träg und bequem oder von zu schlimmem sittlichen Charakter sind, um den Jaunern mit dem nöthigen Ernst auf den Leib zu gehen,

und die Aufgefundenen beym Kopf zu nehmen. Mancher steht mit ihnen in ganz gutem Vernehmen, schmaußt mit ihnen auf ihre Kosten in Wirthshäusern, läßt sich mit Geschenken von ihnen abfangen, kauft ihnen gestohlene Sachen selber ab, und sagts ihnen zu ihrer Nachachtung freundschaftlich voraus, wann Gefahr für sie vorhanden ist. Noch vor wenigen Jahren war einer zu Waldkirch, der selber die Diebe in seinem einsam stehenden Hauß beherbergte, sie sogar nach einem begangenen Einbruch mit der gestohlenen Waare aufnahm, und dann, um doch auch sein Amt zu thun, plözlich in der Gegend streifte, um die Diebe einzufangen, während daß diese ruhig in seinem Hause sassen, den Raub vertheilten, und ihm sein Contingent auswarfen. Aehnliche Fälle gibt es bey Dorfschulzen und Schüzen. Wenn sie auch den Jaunern nicht gerade Vorschub leisten: so lassen sie sie doch sehr oft, besonders in denen Revieren, wo sich diese Leute am meisten aufhalten, wissentlich frey passiren und geben ihnen höchstens, wenn sie es zu arg machen, die Weisung, sich zu entfernen, oder mit mehr Mässigung zu Werk zu gehen. Die Bauern, wenn sie auch nicht würkliche Diebswirthe sind, lassen doch meistens bekannte Diebe in Ruhe: machen, wenn sie gleich einen oder den andern unter die Augen bekommen, oder seinen Aufenthalt wissen, keine

Anzeige davon; noch weniger bemächtigen sie sich derselben; oft erweisen sie ihnen noch allerley Dienste und Gefälligkeiten; und das thun nicht eben nur die schlechtdenkenden unter ihnen, sondern selbst oft die wakersten und rechtschaffensten — theils aus Furcht vor den Jaunern, theils aus Gleichgültigkeit, theils aus nachbarlicher Eifersucht in paritätischen und condominialOrten, theils aus einem gewissen Mitleiden und übel verstandener Menschenliebe: sie wollen die Leute nicht unglüklich machen, ihre Hände nicht mit Blut befleken. Weder durch gedrohte Strafen noch auch durch versprochene zum theil beträchtliche Belohnungen haben sie sich bisher bewegen lassen zur Beyfahung und Ausrottung der Jauner ernstlich mitzuwirken. Auch bey Streifen kommen sie aus den angeführten Ursachen ihren Pflichten nicht nach. Werden sie selber als Streifer gebraucht; so zeigen sie bey weitem die Herzhaftigkeit, den Eifer, die Aufmerksamkeit nicht, die sie sollten, und lassen die Diebe entwischen, deren sie leicht habhaft werden könnten. Rüken Streifer auf ihr Dorf an; so sind sie jenen zum Entkommen behülflich, oder verbergen sie wohl auch in ihren Häusern. Besonders geschieht das in Dörfern von gemischter Herrschaft. Hier werden manchmal bey disseitigen Streifen die Jauner von jenseitigen Unterthanen aufgenommen, und den Streifern der

Eintritt in ihre Häuser und die Durchsuchung derselben mit Gewalt verwehrt — lauter Umstände, die dem Jaunerwesen, dem Aufkommen und Bestand desselben, treflich zu statten kommen. Hieher gehört

9. die Feinheit, mit der die Jauner sich vor dem Publikum zu verbergen wissen. Wenn sie ganz den Schein ehrlicher und unverdächtiger Leute haben, keine Merkmale von Jaunerey an ihnen auffallend sind; so ists natürlich, daß sie dann um so sicherer unter dem Dekmantel der Ehrlichkeit ihr Handwerk treiben, um so leichter sich halten können. Und dieß ist wirklich der Fall. Sie sind so künstlich vermumt, erscheinen in einer so guten und unschuldigen Gestalt, daß auch der Vorsichtige und Mißtrauische durch sie leicht getäuscht werden kann, und daß mehr als gemeine Scharfsichtigkeit und Kenntniß ihres gesammten Wesens erfordert wird, um sie zu entlarven. Das nähere davon wird das 8te Kap. enthalten, auf welches ich hier verweise. Zur Beglaubigung ihrer Maske dienen aber hauptsächlich Päße und Attestate, und

10. die Leichtigkeit solche zu bekommen, und die Obrigkeit damit zu hintergehen, macht gleichfalls unglaublich viel zur Erzeugung und Unterhaltung einer so zahlreichen Diebs-Gesellschaft aus. Beglaubte Urkunden sind den Jaunern schlechterdings nöthig, wenn sie sich behaupten

und ihre Existenz sichern wollen. Fänden sie also keine Gelegenheit, sich damit zu versehen; so würden es viele hunderte nicht wagen und wagen können, als Jauner aufzutreten. Diejenigen, welche diese Lebensart erwählten, würden sich bald verrathen, und die Zahl dieser Auswürflinge könnte nie sehr beträchtlich seyn. Aber zum Unglük finden sie diese Gelegenheit nur gar zu häufig. In der grosen Vaganten-Gesellschaft selber giebt es immer viele, die sich nicht nur treflich darauf verstehen, falsche Briefschaften ganz in der Form von ächten auszufertigen, und sich auch bereitwillig finden lassen, jedem mit ihrer Kunst zu dienen, der sich dieselbe zu nuz machen will. Dieß sind hauptsächlich die sogenannten Stappler, von denen in dem Abriß der Bettler das weitere vorkommen wird. Hernach giebt es auch hin und wieder in Städten und Dörfern ansässige Leute — Notarien, Schulmeister ꝛc. die sich dazu brauchen lassen, den Jaunern um die gute Bezahlung, die sie leisten, Pässe und Attestate zu schreiben. Selbst Personen von Stande erniedrigen sich oft zu dergleichen Diensten, und eröfnen sich dadurch eine ergiebige Quelle von Einkünften. Es ist noch nicht gar lange, daß zu Lakendorf bey Rothweil eine solche Finanzoperation getrieben wurde. Pässe zu hunderten wurden da für das

Diebsgesindel ausgespendet, und für viele derselben Dukaten und Louisd'or erhoben.

An einigen Orten ists auch schon geschehen, daß obrigkeitliche Personen, Jaunern und Waganten, ohne daß diese sich mit einer beglaubten Urkunde legitimiren konnten, bloß auf ihr Wort oder auf ein von ihnen vorgezeigtes abgerissenes Stük eines Passes oder auf einen Tauf- Copulations- oder GesundheitsSchein, einen förmlichen Paß ausgestellt haben.

Mit dergleichen aufgebrachten glaubwürdigen, und glaubwürdig scheinenden Briefschaften versehen, können dann die Jauner leicht andere Obrigkeiten, auch die Vorsichtigeren täuschen, von ihnen wieder neue Pässe erschleichen, oder, wenn sie angehalten werden, mit denen, die sie haben, sich durchschlagen, und den angenommenen Charakter der Ehrlichkeit behaupten, wenn nur keine notorische Thatsache oder sonst nichts verdächtiges wider sie spricht. Endlich gehört auch:

11. der Mangel einer beharrlichen den Umständen angemessenen Strenge gegen- und Vorsorge für die ergriffenen Diebe zu den Ursachen und Begünstigungen dieses Uebels. Nur wenige von diesen werden in Verhältniß ihrer grosen Anzahl von Zeit zu Zeit hingerichtet, oder auf lebenslang ins Zuchthauß verurtheilt. Es muß, besonders nach der neueren gelinderen

Gerechtigkeitspflege, schon ein Erzjauner seyn, wenn er mit der einen oder der andern dieser Strafen belegt wird. Geht man auch zuweilen mit mehr Schärfe zu Werk: so läßt man bald wieder nach, und lenkt wieder zu Milderungen ein. Meistens sezt man die Aufgefangenen bälder oder später wieder in Freiheit — viele entlaßt man nach einer kurzen Gefängnißstrafe, entweder mit einer Tracht Schläge, oder mit Brandmarkung, oder mit einer simplen Landesverweisung und Urphed. Viele sperrt man auf längere oder kürzere Zeit ins Zuchthauß, und läßt sie nach Verfluß derselben ohne weiteres wieder lauffen. So kommen also verhältnißmässig immer nur wenige aus der zahlreichen JaunerGesellschaft hinweg, während daß sie sich immer — von innen durch Geburten, und von aussen durch neue Ankömmlinge vermehrt. Die Freigelassenen kehren allemal, so wie sie wieder frei worden sind, auch wieder dahin zurük: denn es fehlt weit, daß ihnen das Diebsleben durch jene Strafen, wenn sie auch empfindlich und langdaurend sind, entleidet und sie davon abgezogen werden sollten. Dieß beweißt die fortdaurende Erfahrung aller Zeiten; denn man bekommt nicht leicht einen, besonders wenn es ein Hauptdieb ist, der nicht entweder schon mehreremal da und dort ausgepeitscht, oder gebrandmarkt, oder des Landes verwiesen worden,

oder in Gefängnissen und Zuchthäusern gelegen, ohne dadurch im mindesten gebessert worden zu seyn. Auch läßt es sich schon der Natur der Sache nach nicht erwarten, daß Leute, die der Landstreicherey und des Stehlens gewohnt und durchaus moralisch verdorben sind, auf eine von jenen milderen Strafen sich bessern, und nach wieder erlangter Freiheit ihre Lebensart ändern werden; zumal wenn ihnen gar keine Gelegenheit zu einem ehrlichen Fortkommen auf die Zukunft gemacht wird, woran es beynahe durchaus fehlt. Denn man nimmt nach geschehener Bestrafung und bey der Freilassung keine weiteren Maßregeln, um zu verhüten, daß die Entlassenen nicht wieder ihre alte Laufbahn betreten. Man sucht nicht, sie an irgend einen passenden Plaz unterzubringen, sondern überläßt sie sich selber, ihrem Schiksal, ihrer Rathlosigkeit. Aus Gefängnissen und Zuchthäusern, in die sie auf längere Zeit eingesperrt waren, gehen sie gewöhnlich in verlumpten Kleidern, ohne einen Heller Geld, ohne alle Aussicht, ohne Zutrauen wieder ins Publikum hervor. Sie werden also, selbst wenn sie auch durch die Strafe oder während derselben auf bessere Entschliessungen gekommen wären, gewissermassen genöthiget, das vorher gebrauchte und lang gewohnte Erhaltungsmittel neuerdings zu ergreiffen?

Eben so wenig Eindruk machen ihre Bestrafungen auf ihre freyen Cameraden: selbst Hinrichtungen und lebenslängliche Einsperrungen verfehlen dieses Zweks, weil diese so selten geschehen, und also den andern so viel mehr Hofnung übrig lassen.

Die Betrachtung dieser Umstände zusammen genommen, wird es begreiflich machen, warum die Zahl der Jauner in Schwaben so ausserordentlich groß ist? warum sie, wenn auch gleich immer eine Menge derselben am Leben und mit dem Zuchthauß gestraft wird, doch im Grund selten ab- oft eher noch zunimmt?

Fünftes Kapitel.

Von den Hauptsammelplätzen und Niederlagsorten der Jauner in Schwaben.

Die Jauner binden sich zwar an keinen bestimmten Aufenthalt: ihre Lebensart und ihr Handwerk bringt es mit sich, daß sie schwärmen. Heute ist einer auf der Alp, morgen auf dem Schwarzwald, übermorgen am Bodensee, den Tag darauf schlägt er seine Leiter im Thurgau

zu

zu einem nächtlichen Einbruch an; und kaum hat er seine Beute gehascht; so ist er wieder über den Rhein herüber. Sie schliessen sich auch mit ihren Wanderungen nicht nur in die Gränzen von Schwaben ein, sondern streifen nach allen Seiten weiter hin — ins Elsaß, in die Pfalz, nach Franken, nach Bayern, hauptsächlich in die Schweiz. Ja sie wagen sich noch weiter ins Ausland; sie ziehen sich nach Oesterreich hin, sie treten in Wien auf. Ein Anführer von ihnen, der große Bayersepp, verzehrt hier oder in irgend einer andern großen Stadt im Winter die Beute, die er im Sommer gemacht hat. Sogar bis nach Italien nehmen sie Züge vor, und holen zu Rom mit dem Ablaß auch andere italiänische Waaren.

Indessen haben sie doch gewisse Sammelpläze und Niederlagsorte in Schwaben; und diese sind hauptsächlich der Schwarzwald, die Alp und der daran stossende Welzheimer Wald. Denn diese sind, vermög ihrer, oben beschriebenen, Beschaffenheit für ihr Diebsleben die bequemsten und sichersten. Hier können sie, wegen der vielen Waldungen, Thäler und Höfe, und wegen der entlegenen Ortschaften am leichtesten sich verstecken, am unbemerktesten umherstreichen, am ehesten sich den Bewohnern, besonders den Hofbauern, furchtbar und wichtig machen, sie dadurch auf ihre Seite ziehen, und bey ihnen Aufenthalt

und Schuz sich verschaffen. Und zum Glük für sie stossen auch gerade hier mehrere ungleichartige Staaten und kleine Gebiete zusammen.

In diesen Bezirken halten sich also, wie die bisherige beständige Erfahrung beweißt, immer die meisten Jauner auf. Hier ist so zu sagen ihre Heimath. Hier ziehen sie sich aus andern Gegenden Schwabens zusammen, hier sind sie in hundert Schlupfwinkeln verborgen; und so plözlich und unerwartet und oft sie daselbst bald an diesem bald an jenem Ort ihre Gegenwart mit Einbrüchen und Diebstählen beweisen: so schnell sind sie in ihren Hinterhalt wieder verschwunden, so schwer sind sie zu entdeken und aufzuheben. Von hier gehen sie, wie aus ihren Nestern, in das übrige Schwaben aus, hieher kehren sie von Zeit zu Zeit zurük. Manche unter ihnen — die schwächeren bequemeren und furchtsameren — schränken sich zwar mit ihren Diebereyen und Wanderungen meistens auf den einen oder den andern dieser Sicherheitsbezirke ein, und wechseln nur mit den Gebieten, welche in dem Umfang derselben liegen. Brechen sie auch anderswo ausser denselben ein; so wagen sie sich doch nicht zu weit hinweg. Die herzhafteren und rüstigeren aber, dergleichen die meisten sind, nehmen weitere und öftere Streifzüge vor, von denen sie öfter oder seltener zurükkommen, je nachdem sie bey ihren Diebsoperationen weniger

oder mehr Sicherheit und Glük haben; der Sommer, mit Einschluß des Frühlings und Herbsts, ist gewöhnlich die Zeit, wo sie auf dem Strich sind, weil ihnen da die Jahrszeit und Witterung verstattet, nach ihrer Weise thätig zu seyn, und es ihnen möglich macht auch in solchen Gegenden, die ihrer natürlichen und politischen Beschaffenheit nach weniger Sicherheit gewähren, mit Sicherheit sich aufzuhalten, auf den Feldern und in Wäldern sich zu lagern, nöthigen Falls auch zu übernachten, und bey entstandener Gefahr sich schneller und ungehinderter zu entfernen. Den Winter hingegen bringen sie meistens in jenen waldigten und gebürgigten Gegenden zu, weil sie sich zu dieser Jahrszeit wegen der Kälte auf offenen Pläzen weniger halten, dort hingegen neben der Sicherheit auch warme Stuben bey den Bauern und Erdbirn umsonst bekommen, und Spek und Fleisch überall in der Nähe aus den gefüllten Schornsteinen und Kammern holen können. Im Merz, so wie die milderen Frühlingstage anheben, geschieht der Aufbruch, und die Rükkunft gegen das Ende Oktobers — auf dem Schwarzwald gewöhnlich unmittelbar vor der großen Kirchweih, um an dieser Feyerlichkeit, die in einer Menge von Dörfern daselbst auf Einen Sonntag fällt, und wo alles lustig und der Bauer äusserst freigebig ist, Theil zu nehmen. Die eingewanderten Jauner theilen sich

dann in die verschiedenen Thäler des obern und untern Schwarzwalds, und in diejenigen Revieren desselben, wo in einem kleinen Umfang mehrere Herrschaften zusammentreffen und sich durchkreuzen, wie z. B. auf dem Fellberg. Auf der Alp wird besonders das Wiesensteiger Thal von ihnen, so wie von Bettlern, vollgepfropft. Beweise davon geben die Einbrüche und Beraubungen, die auf dem Schwarzwald und der Alp niemals häufiger begangen werden, als im Winter, nemlich zu Anfang und Ende desselben.

Es machen aber die Jauner auf der Alp und dem Schwarzwald gewisser massen zwo besondere Horden aus, die wenig Gemeinschaft mit einander haben. Die AlpJauner kommen selten auf den Schwarzwald, und verbinden sich selten mit ihren Brüdern daselbst zu gemeinschaftlichen Einbrüchen. Auf gleiche Art lassen sich auch die Wälder (so heissen die Jauner auf dem Schwarzwald) wenig auf der Alp sehen, und stehlen selten in Vereinigung mit den, hier sich aufhaltenden, Jaunern. Jede dieser beeden Horden hat gleichsam ihren eigenen Bezirk, in welchem sie ihre Dieberevyen begeht. Der Bezirk der Wälder ist der südliche Theil Schwabens, von den südlichen Gegenden Würtembergs an bis tief in die Schweiz hinein, und von den Ufern des Rheins bis an den Bodensee

und die Alpgebürge hin. Wegen dieses Verhältnisses stehen sie in einer genauen Verbindung mit den SchweizerJaunern. Beede haben gleichsam ein gemeinschaftliches Territorium. Die Wälder stehlen den Sommer hindurch in der Schweiz wie in ihrem Vaterlande, und oft bringen sie fast eben so viele Zeit daselbst zu, als in Schwaben. Die Schweizer ihrer Seits kommen eben so fleissig über den Rhein nach Schwaben herüber, und nehmen ihre Winterquartiere auf dem Schwarzwald, besonders dem Oberen. Der Bezirk der AlpJauner ist noch ausgebreiteter. Er erstrekt sich von den östlichen Gränzen Würtembergs an bis an die westlichen von Bayern, und von dem Rieß bis an das obere Viertel des schwäbischen Kreises. Diese Lage bringt es mit sich, daß, wie die Wälder mit den Schweizern, so die AlpJauner mit den Bayern und Franken vielen Verkehr haben. Die Jauner in den Wäldern bey Welzheim und gegen Halle hin machen ihre Ausflüge ins nordliche Würtemberg, ins Hohenlohische, auf den Rieß und in die Pfalz, und schliessen sich an die Fränkischen und Pfälzischen Jauner an, mit welchen sie durch den Odenwald Communication haben.

Es unterscheiden sich auch die Jauner in diesen verschiedenen Bezirken nach gewissen Rüksichten von einander. Die auf der Alp sind für

gewöhnlich und im Ganzen genommen minder schädlich als die Wälder, sie begehen nicht so viele Einbrüche. Die wenigsten von ihnen machen das Stehlen ganz zu ihrem Handwerk. Sie nehmen auch oft die Rolle von Bettlern an, sie lassen sich vielfältig auch zu Feldgeschäften brauchen, verdingen sich z. B. in der Erndte oft mehrere Wochen als Schnitter: sie thun im Sommer häufig als Vieh- und Feldhirten Dienste, besonders auf dem Rieß in der Gegend von Heidenheim, Gmünd und Ulm. Auf dem Welzheimer Wald schaffen sie den Bauern auch in ihren Wäldern, graben ihnen z. B. die Stöke von gefällten Tannen aus. Auch arbeiten sie viel auf ihrem Handwerk, da sie beynahe alle eines verstehen, wenn es gleich oft sehr unbedeutend ist. Nur zuweilen ändert sich die Scene, wenn einer oder mehrere rüstige und unternehmende Männer, wenn kühne und handfeste Bayer unter ihnen auftreten. Diese bringen dann oft schnell eine starke und gefährliche Bande zusammen, welche Einbrüche, Gewaltthätigkeiten und Strassenräubereyen in Menge begeht, wie mehrere ältere und neuere Beyspiele beweisen. Unter die leztern gehören der Gmünder Postraub v. J. 1774. die Streiche des berüchtigten Bayer Hiesels, des Bayer Hansels und ganz neuerdings des großen Bayersepps; dieser, der meistens entweder als Edelmann oder als

Kaufmann umherzieht, erscheint zuweilen plözlich in Schwaben, sammelt sich eine zahlreiche Rotte und stellt sich an die Spize derselben. Vor einigen Jahren fiel er mit seinen Leuten bey Nacht ein Nonnenkloster im Fürstenbergischen an, plünderte es aus, und verübte unmenschliche Grausamkeiten an den Nonnen, von denen einige genothzüchtiget wurden und vor Schreken starben. Aber das sind gemeiniglich nur vorübergehende Erscheinungen. Die Bande, weil sie durch ihre Frevelthaten zu großes Aufsehen macht, wird bald verfolgt und zerstreut, oder sie geht, um sich nicht auszusezen, oft auch wegen entstandener Mißhelligkeit, selber in kurzem wieder aus einander, und die Jaunerey wird auf den gewöhnlichen gemäsigten Grad heruntergesezt.

Anders ists hingegen bey den Wälder-Jaunern. Diese machen das Stehlen gröstentheils zu ihrer einzigen Beschäftigung, und formiren sich zwar weniger zu so fürchterlichen Banden von Dieben und StraffenRäubern, wie zuweilen die Alper; aber sie rauben und plündern in kleineren Parthien, und auch einzeln desto fleissiger und anhaltender.

Wenn übrigens gleich der Schwarzwald, die Alp und der Welzheimer Wald die hauptsächlichsten Sammelpläze der schwäbischen Jauner sind; so sind sie doch weder die einzigen, noch

darf man voraussezen, daß alle Revieren dieser waldigten Bezirke gleich stark mit diesem Gesindel besezt seyen. Manche derselben sind wegen der guten Polizey, die da herrscht, fast ganz rein davon, wie z. B. Fürstenberg, Rothweil, das OberAmt Sulz, Baden (so viel der Schwarzwald davon einschließt) dann das OberAmt Münsingen und Welzheim. Manche hingegen sind mit Jaunern überfüllt, wie z. B. die Gegend von Schafhausen, das Breißgau, und auf der Alp das Wiesenstaigische und Gmündische.

Ueberhaupt lagern sich die Jauner da, wo mehrere sehr kleine Gebiete und Herrschaften, edelmännische, reichsstädtische und klösterliche, zusammenstossen, und wo man gegen sie Nachsicht beweißt, wo sie entweder aus Schläfrigkeit, oder aus Unvermögen, oder aus Grundsäzen geduldet werden, und sicher wohnen können.

Bey dergleichen Einquartirungen giebt es übrigens immer allerley, oft unerwartete und schnelle Veränderungen, so wie sich nemlich die Grundsäze und Einrichtungen der Regierungen verändern, oder die Amtsstellen mit neuen Beamten besezt werden. Oft werden die Jauner schnell aus einer Gegend vertrieben, die ihnen lange eine sichere Beherbergung gewährte: oft

finden sie in einer = Aufnahme und Zuflucht, in die sie vorher sich nicht wagen, oder in der sie wenigstens nie festen Fuß fassen konnten. So sind vor kurzem die Jauner durch das von dem Erlauchten Grafen Schenk von Castell zu Oberdischingen erbaute Zuchthauß und durch die damit verbundenen SicherheitsAnstalten aus der obern DonauGegend, in der sie vorher wie zu Hause waren, verjagt worden: dagegen haben sie aus Gelegenheit einer kaiserlichen Verordnung *) eine Freystätte in dem Breißgau gewonnen, wo sie vorher keine hatten, und halten sich jezt in Menge in der Gegend von Elzach und im Heitersheimischen; besonders aber in mehreren am Rhein gelegenen Ortschaften auf.

---

*) Kaiser Joseph II. ha nemlich alle Jauner=InquisitionsKosten, die vorher auf die ganze Provinz umgelegt wurden, jeder Obrigkeit zugewiesen, und da oft die halbjährigen Einkünfte einer Stadt oder eines Edelmanns auf eine einzige Inquisition gehen; so entstund daraus natürlicher weise eine Erschlaffung in der Aufmerksamkeit auf die Jauner und in der Verfolgung derselben, und aus dieser Erschlaffung ein allmähliges Eindringen dieses Gesindels.

Sechstes Kapitel.

Vom Verfahren und den Kunstgriffen der Jauner bey ihren Diebereyen.

Alle Jauner haben das mit einander gemein, daß sie ihr Handwerk mit einer planmässigen List und zum Theil mit der ausgedachtesten Feinheit betreiben. Aber die Art, wie sie dieß thun, ist bey jeder Classe wieder verschieden.

Am einfachsten ist das Verfahren der Schrendefeger, der Scheinsprünger und Schrenzirer. Die Schrendefeger, oder Stubenräumer, finden sich des Abends in den Bauerhäusern, meistens auf den Höfen, und gemeiniglich an Sonn- Fest- und Feyertägen und Kirchweihen, wo die Bauern ihre schönsten Kleider in der Stube hängen haben, als Bettler oder Reisende ein, bitten angelegentlich um ein Nachtquartier, und daß ihnen wegen Mangel an eigenen Bettern oder wegen Kränklichkeit vergönnt werden möchte, in der Wohnstube zu schlafen, da sonst Bettlern und armen Reisenden die Schlafstätte gewöhnlich in dem Futtergang angewiesen wird. Wird ihnen willfahrt; so erheben sie sich des Morgens

früh, wann alles noch im Hause schläft, von ihrem Lager, paken sich von Kleidern und andern vorräthigen Habseligkeiten ein, was ihnen gefällt, und was sie mitnehmen können, und schleichen sich ganz in der Stille damit weg.

Die Scheinspringer ersehen sich den Zeitpunkt, wo die Bauern auf dem Felde, oder bey Prozessionen und Wallfarthen, oder aus sonst einer Veranlassung abwesend sind und ihre Häuser leer stehen haben. So wie sie dieß bemerken oder auskundschaftet haben, schleichen sie von der Seite, wo sie am sichersten können, in die verlassenen Wohnstuben und Kammern, leeren die Kleiderschränke aus, oder steken sonst ein, was in der Geschwindigkeit zu haben ist, und sich leicht fortbringen läßt. Das gleiche thun die Schrenzirer, nur mit dem Unterschied, daß sie bei Tag auch in die Häuser kommen, wenn gleich die Leute drinnen sind. Meistens geschieht dieß morgens früh, gleich nach dem Aufstehen, oder wann man bey Tische ist; und allemal unter irgend einem Vorwand, um auf den Fall, daß sie erblikt werden, sich wegen ihres Daseyns legitimiren zu können. Sie begeben sich dann in denjenigen Theil des Hauses, der leer steht. Sind die Leute oben; so stehlen sie unten, und umgekehrt. Oft nehmen sie auch den Schlafenden, wenn sie noch dergleichen an-

treffen, Uhre und Beutel neben den Betten weg.

Die Marktdiebe besuchen die, hin und wieder einfallende Märkte, und zwar am liebsten die wichtigeren und frequenteren in grösseren Städten, wo man immer, besonders bey der Zurzacher Messe, wenigstens gegen 30-40. von ihnen rechnen darf, die sich einfinden. Bey solchen Gelegenheiten vereinigen sich auch die günstigsten Umstände für ihre Diebsabsichten — eine Menge von Waaren jeder Gattung, alle offen da liegend, und ein Gedränge von Menschen, wo die Aufmerksamkeit der Handelsleute und Krämer hundertfach beschäftigt wird, und es so leicht ist, sie zu täuschen. Diese Umstände wissen sich die Marktdiebe treflich zu nuz zu machen, Es halten ihrer fast immer drey bis vier zusammen, davon gewöhnlich einer eine Mannsperson, die übrigen aber Weibsleute sind, welche überhaupt die meisten Marktdiebstähle begehen. Sie taugen auch weit besser dazu, als die Männer. Denn ihr Anzug ist so beschaffen, daß sie das gestohlene, vermittelst desselben, weit leichter verbergen können; und was ihm, nach seiner gewöhnlichen Einrichtung, an Bequemlichkeit zu dieser Absicht noch abgeht, das haben sie ihm durch schlaue Verbesserungen zu geben gewußt. Ihre Röke nemlich sind so gemacht, daß die ganze vordere Seite derselben

von oben bis unten, so lang sie ist, gleichsam nur einen großen Sak vorstellt, in den man eine Menge von Waaren einschieben und aufbewahren kann. Mehrere ganze Stüke von leinenen, baumwollenen und seidenen Zeugen, ausser kleineren Artikeln, finden darinn ungehindert Plaz, und, wenn auch das ganze geraumige Behältniß angefüllt ist; so fällt es doch so wenig in die Augen, daß man durch den Anblik gar nichts davon gewahr wird, und ohne die sorgfältigste Nachforschung nichts davon gewahr werden kann.

Mit dieser Zurüstung erscheinen sie auf den Marktpläzen. Die geschlossene Gesellschaft schleicht da mit einander umher, beobachtet die ausgelegten Waaren, und merkt sich die Leichtigkeit und Schwierigkeit, etwas wegzuhaschen. Hat sie eine gute Gelegenheit und passende Waare entdekt, und ist es um die Entwendung von ganzen Stüken, z. B. von Ziz oder Damast oder Barchent ꝛc. zu thun: so fangt die Mannsperson an, die Rolle eines Fal- oder Fladuschmachers *) zu spielen. Sie tritt vor die Bude des Krämers oder Kaufmanns, der bestohlen werden soll, unter dem Schein, als wollte sie einkaufen, läßt sich verschiedene der genannten

*) Falmacher oder Fladuschmacher ist einer, der andern Gelegenheit macht, leicht und unbemerkt etwas wegzukapern.

Stüke zeigen, beschaut sie genau, legt eines oder das andere unter diesem Vorwand auseinander, so, daß die übrigen dadurch bedekt werden, und giebt sich alle Mühe, die Aufmerksamkeit des Verkäufers durch das Gespräch und ihre Manöuvers auf sich allein zu ziehen und zu unterhalten. Während daß der Falmacher so im scheinbaren Handeln begriffen ist, nähern sich die Weiber, ziehen von den Waaren, welche unter den ausgewikelten Stüken liegen, eben so behend als künstlich weg, so viel sie können, und steken sie entweder selber plözlich in ihre weiten Roksäke, oder geben sie ihren nahe stehenden Gehülfen, um sie einzusteken. Auf diese Art bringen sie nicht selten mehrere Stüke von einer Bude weg, und wenn auch der Handelsmann gleich auf der Stelle bemerkt, was ihm entwendet worden; so entdekt er doch selten eine Spur, wo es hingekommen, und die DiebsGesellschaft bekommt mit ihrem Raub einen freyen Abzug.

Uebrigens werden nicht alle Marktdiebstähle in Gemeinschaft mit andern begangen, sondern nur die, bey welchen man gegenseitige Unterstüzung nöthig hat. Kleinere Waare, die sich ohne fremde Beyhülfe nehmen läßt, z. B. Strümpfe, Kappen, Schuhe, Schnallen, Messer. Pistole 2c. nimmt jeder auch für sich, und das um so lieber, weil dann das gestohlene, das er im ersten Fall mit seinen Cameraden theilen

muß, ihm allein zugehört. Er giebt nur genau auf den Krämer acht, dem er gern etwas entwenden möchte: und wann er das Angesicht desselben abgewandt, oder ihn im Handel eifrig begriffen und keinen Beobachter in der Nähe sieht; so greift er plözlich zu, hascht seine Beute, und zieht sich damit schnell ins Gedränge des Volks zurük. Dieß Gedränge verschafft ihm gemeiniglich auch dann genug Sicherheit, wann er vom Krämer oder andern Anwesenden bemerkt wird. Er kann sich leicht unter den Hauffen versteken, oder durchschlüpfen, und selbst auch, wann man ihn eben festhalten will, durch Muth und Geschwindigkeit unter dem Schuz des MenschenGewühls sich loßwinden.

Oft brechen sie auch den Handelsleuten in ihre Boutiquen, und bestehlen ihre Kassen. Erst in lezterer Zurzacher Messe wurden auf diese Art einem Kaufmann 300. Louisd'or entwendet.

Die Beutelschneider und Sakgreiffer treiben ihr Handwerk auch meistentheils an Märkten; ausserdem aber auch bey jeder feyerlichen Gelegenheit, wo mehrere, besonders Personen von Stande, zusammen kommen, zu großen gedrängten Hauffen versammelt sind, und gewisse Gegenstände für die Neugier oder Andacht haben, mit denen sie sich beschäftigen — also bey großen Wallfarthen und Prozessionen, wie die

zu Weingarten am Blutfest und die zu Maria Einsiedel an Pfingsten ist; an religiösen — und Volks-Festen, bey Solennitäten der Höfe, bey Schauspielen, selbst bey Hinrichtungen merkwürdiger Verbrecher, die viele neugierige Zuschauer herbeyführen. Von allen dergleichen Gelegenheiten, auch den ausserordentlichen, sind die Sakgreiffer aufs genaueste unterrichtet, und man darf sicher darauf rechnen, daß keine vorbey geht, ohne daß sie sich in grösserer oder geringerer Anzahl dabey einfinden. Gewöhnlich stehen ihrer auch drey bis vier in näherer Verbindung, unterstüzen einander bey der Ausübung ihrer Kunst, und theilen, was sie ihnen einbringt. Sie gehen dabey auf folgende Art zu Werk: Mit laurenden Augen geben sie acht, wo jemand, es sey auf dem Markt zur Bezahlung eingekaufter Waaren, oder zur Aufbewahrung des erlösten Geldes, oder im Wirthshauß zur Bezahlung seiner Zeche, oder sonst wo, einen Beutel heraus zieht, wie viel darinn ist, oder hineingethan, und wohin er eingestekt wird: oder sie gehen schnell an einem vorbey, und greiffen ihm im Vorbeygehen unvermerkt an die Weste oder HosenTasche, um zu fühlen, ob etwas — und etwas beträchtliches an Baarschaft darinn verwahrt liegt. Haben sie auf diese Art eine erwünschte Entdekung von einem gefüllten Beutel gemacht; so behalten sie den, der ihn

führt,

führt, im Auge, schleichen ihm unter das Volks-Gedränge nach, schieben ihn gegen andere hin, und ziehen ihm in diesem Augenblik mit eben so viel Behendigkeit als Geschiklichkeit den Beutel heraus. Oft thut das einer allein: oft aber vereinigen sich auch alle vier zu dieser Absicht. Nach getroffener Verabredung gehen ihrer zween von vornen und zwoen von hinten zu gleicher Zeit, wie durch ungefehres Zusammentreffen, auf den Gegenstand ihrer Beutelschneiderey los, bringen ihn dadurch ins Gedränge, und in dem Augenblik, da sie ihn unter der Presse haben, zieht ihm einer von ihnen den Beutel, und giebt ihn seinem nächsten Cameraden, welcher sogleich mit der Beute davon lauft; oder wenn es nur zween sind, schiebt ihn der eine gegen einen dicht stehenden Haufen, und der andere nimmt unter dem Schieben den Beutel in Empfang. Oft schneiden sie auch, wenn der Beutel zu tief liegt, als daß sie ihn aus der Tasche mit der Hand herausholen könnten, ganze WestenTaschen mit dem Beutel hinweg, oder machen einen Queerschnitt in die Beinkleider, und ziehen ihn dann durch die gemachte Oeffnung heraus: verwunden aber auch zuweilen durch einen zu tiefen Schnitt den, welchen sie bestehlen wollen. Sogar der Roksäke der Weibspersonen, bey denen sie Geld wittern oder entdekt haben, wissen sie sich durch schnelles Abschneiden derselben unter den Röken

zu bemächtigen. Bey Uhrendiebstählen kommen sie mit noch weniger Mühe zurecht, weil ihnen hier die vorhangenden Ketten die Operation erleichtern. Nur können sie solche nicht wohl vornehmen, so lang der Mann aufrecht da steht, weil bey dieser Stellung die Uhrtasche gemeiniglich zu fest geschlossen ist, als daß das Herausziehen nicht spürbar seyn, und Hindernisse finden sollte. Um nun zu veranlassen, daß er sich ein wenig niederbüke, und der Uhr einen freyeren Ausgang verschaffe, taumeln sie entweder, wie betrunkene, auf ihn hin, oder geben ihm von hintenher einen Stoß, oder treten ihn, wie unversehens, auf den Fuß. In dem Augenblik, da sie ihn durch diese Griffe in die gewünschte Lage gebracht haben, ergreift einer die Kette, und — weg ist die Uhr.

Trefliche Dienste thun ihnen an Märkten die StaatsFelinger, die Glükshäfner und die Marionettenspieler, weil da der Zulauf zu diesen immer sehr groß ist, und sie die Aufmerksamkeit der Anwesenden ganz auf sich hinziehen. Hier werden dann auch immer die meisten Diebstähle von der angeführten Art begangen.

Ausserdem stehlen die Sakgreiffer auch Tabaksdosen, Schnupftücher und andere Habseligkeiten den Leuten aus den Taschen, und Schnallen von den Schuhen und Hüten — lezteres aber nur in Kirchen, wie diese bey religiösen Feyer-

lichkeiten gedrängt voll sind. Sie nehmen da neben denenjenigen Plaz, bey welchen sie schöne Schnallen und andere Kostbarkeiten erbliken, und während daß sie, die Hüte unter dem Arm, knieend ihre Andacht verrichten, lösen sie ihnen unvermerkt die Schnallen von den Schuhen und Hüten ab, das gleiche thun sie mit den silbernen Kreuzen an den Rosenkränzen, und mit den silbernen und goldenen Haar- oder Steknadeln 2c. der Frauenzimmer, so wie sie bey dieser Gelegenheit sich auch die Entwendung von Beuteln, Uhren und Tabaksdosen angelegen seyn lassen. Die Geschiklichkeit und Geschwindigkeit, mit der sie dieß alles ausführen, ist unglaublich, und wenn einer durch lange Uebung seine Kunst zur Vollkommenheit gebracht hat; so ist es ihm eine Kleinigkeit, auf Einem Plaz mehrere hundert Gulden an baarem Geld und andern Kostbarkeiten einzusammeln. Eine Meisterin in dieser Art von Dieberey war die berüchtigte Gaßners Lisel, welche 1788. zu OberTischingen hingerichtet wurde. Die beynahe 8,000 fl., auf die ihre begangenen Diebstähle sich beliefen, hatte sie meistens durch Beutelschneiderey und Sakgreiffen entwendet. Bey den Feyerlichkeiten, welche die Anwesenheit des Großfürsten zu Ludwigsburg 1782. veranlaßte, hatte sie die Kühnheit, dem Grafen Schenk von Castell unter der Thüre der SchloßKapelle daselbst,

in welche sie sich eingedrungen hatte, einen Beutel mit 1700 fl. aus der Tasche zu ziehen, und entkam glüklich damit. Schwerlich ist ein Markt von Bedeutung in Schwaben und dem nördlichen Theil der Schweiz, den sie nicht besuchte, an dem sie nicht einsammelte, schwerlich irgend eine Feyerlichkeit, bey der sie nicht erschien. Zu Weingarten, zu Maria Einsiedel, zu Ulm bey dem Fischerstechen, zu Markgröningen bey den Schäferlauf, an mehreren Orten am Portiuncula-Fest hatte sie ihre Erndte. Sie kam bis nach Franken und Tyrol. Zu Jnspruk, wo sie sich mehreremale einfand, stahl sie einmal im Comödienhauß daselbst 4. Sakuhren, 3. silberne Tabaksdosen und gegen 13. Schnupftücher. *)

Die betuchten Kochemer, oder stille Nachtdiebe, lassen sich vor allem angelegen seyn, genaue Erkundigung einzuziehen, wo eine Beute- und allenfalls auch, was für eine gemacht; auf welche Art sie am leichtesten und sichersten erhascht werden: von welcher Seite, und wie man dem Hauß, in welchem sie verwahrt liegt, am besten beykommen könne? Viele und die meisten Einbrüche begehen sie zwar ganz auf Gerathewohl, ohne dergleichen vorläufige Nachrich-

*) s. das peinliche Urthel dieser Jaunerin, welches merkwürdig genug ist, um gelesen zu werden.

ten, weil es nicht möglich ist, sich allemal voraus damit zu versehen. Aber da es sehr viel zum guten Erfolg ihrer Unternehmungen ausmacht, vorher so viel möglich die Gelegenheit zu wissen: so gehört es eigentlich immer mit in ihren Plan, solche auszukundschaften. Hiezu bedienen sie sich verschiedener Mittel und Kunstgriffe. Entweder kommen sie selber als Krämer oder Bettler, unter der Maske von abgedankten Soldaten, vacirenden Jägern, Bedienten und reisenden Handwerkspurschen in die Häuser, und unterrichten sich so viel es seyn kann, von den Reichthümern, dem inneren Zustand und der Lage derselben, oder sie weisen, welches der gewöhnlichere Fall ist, ihren Beyschläferinnen dieses Geschäft an, welche dann auch = oft als Bettlerinnen, noch öfter aber als Krämerinnen, oder wenn es Kaufläden betrift, als Kauflustige sich in die Häuser begeben, und während des Handels oder Bettelns alles darinn mit schnellen Bliken ausspähen. Dann halten sie auch unter den Bettelleuten, besonders den Keßlern, Wannenflikern, Scheerenschleiffern ꝛc. ihre Kundschafter, und geben diesen, entweder unbestimmt und überhaupt, auf, Schäze und Gelegenheiten für sie auszuspioniren, oder in gewissen Häusern namentlich nachzuforschen, und ihnen ihre gemachten Entdekungen für verhältnißmäßige Belohnung mitzutheilen. Dazu brauchen sie gleich-

falls ihre Wirthe, welche nicht nur die beständige Commission von ihnen haben, dienliche Nachrichten für sie einzusammeln, sondern auch bey diesem Geschäfte sich sehr thätig beweisen. Oft haben sie ausserdem auch gewisse Bauern und Taglöhner an der Hand, die sich für sie auf Kundschaft legen. Zuweilen begeben sie sich auch als Handwerker oder Dienstboten an einen Ort, und arbeiten oder dienen da eine Zeitlang, um sich mit den Vermögens- und andern Umständen, die sie als Diebe interessiren, bekannt zu machen. Ueberhaupt lassen sie nichts unbenuzt, was sie in den Stand sezen kann, sich brauchbare Notizen zu verschaffen.

Ist nun hiedurch eine oder mehrere Gelegenheiten ausfindig gemacht, oder soll auch ohne dieß ein Einbruch unternommen werden; so vereinigen sich zween bis vier, zuweilen auch mehrere, Cameraden, je nachdem der Einbruch mehrere oder wenigere erfordert, und stellen Berathschlagungen an, wo, wann und wie eingebrochen werden soll? Sind sie hierüber einverstanden; so treten sie zur verabredeten Zeit, mit den nöthigen Werkzeugen und Waffen, nemlich mit Stemmeisen, Bohrern, oft auch mit Hakenschlüsseln, dann mit Feuerzeug, mit Messern und Pistolen versehen, den Marsch an den bestimmten Ort an, und richten ihn so ein, daß sie ungefehr um Mitternacht, wann alles sich

schlafen gelegt hat, daselbst eintreffen. Finden sie etwa bey ihrer Ankunft die Leute noch wach; so lagern sie sich an einen abgelegenen Plaz in der Nähe, und warten bis die Lichter gelöscht sind, und alles im Schlaf liegt. Im gegenseitigen Fall gehen sie sogleich an die Arbeit.

Zuerst hohlen sie eine Leiter aus einem nahen Schuppen, und schlagen sie entweder an die Wohnstube, oder wenn dieß ihnen nicht rathsam dünkt, an eine Kammer, oder wo sonst am sichersten und leichtesten beyzukommen ist, an. Dann besteigt sie der beherzteste und schlaueste, wendet, wenn sie gegen ein Fenster angeschlagen ist, eine Scheibe aus dem Bley, um das Fenster mit der Hand von innen öffnen zu können, und steigt leise hinein. Manchmal kommt ihm noch einer als Gehülfe nach. Im Fall, daß keine Leiter zu finden, oder zu dem abgezwekten Einbruch zu gebrauchen ist, schlagen sie entweder eine Riegelwand mit einem Stemmeisen so leise als möglich ein, oder sie bohren durch die Hausthüre in der Nähe des Schlosses oder durch verschlossene Läden Löcher von der Weite, daß sie mit der Hand durchkommen, und das Schloß oder den Riegel aufmachen können; oder sie bedienen sich der Hakenschlüssel zur Eröffnung der Hausthüre; oder brechen auch, oft mit groser Mühe und Gefahr, eiserne Kreuze und Gitter aus, oder klettern an

Stangen gegen offene Läden hinauf. Zuweilen schleicht sich auch einer von der Cameradschaft um die Dämmerung in das Hauß, und verstekt sich darinn, oder bittet sich als Bettler ein Nachtquartier darinn aus, und öffnet es um Mitternacht seinen nachkommenden Cameraden. *)

Wenn sie dann auf die eine oder die andere Art sich Meister vom Hause gemacht haben: so schlägt der, dem die Plünderung desselben übertragen ist, in der Wohnstube oder Kammer, in die er gestiegen, ein Licht, leuchtet damit herum, um die vorhandenen Schäze zu entdeken und aufzusuchen, und pakt zusammen, was ihm gut dünkt. Manchmal begnügt er sich mit dem, was offen und in der Nähe da liegt, besonders in Bauernhäusern; oft aber eröffnet er auch Schränke und Kästen, geht, wenn es das Hauß eines Beamten, eines Pfarrers, eines Kaufmanns oder Edelmanns ist, in mehrere Zimmer und sammelt da seine Beute. Besteht sie in wenigem und in kleinen Stüken; so stekt er

*) So kam vor nicht gar langer Zeit der kropfete Sigmund als Bettler in ein Bauernhauß im Würtembergischen, sang etliche Verse aus dem Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. bewegte dadurch die Haußmutter, daß sie ihn über Nacht beherbergte, und ließ dann, da alles in tiefem Schlafe lag, seine Diebsgesellen zur Plünderung des Hauses ein.

sie ein. Sinds aber mehrere und grössere Artikel; so wirft er sie zum Fenster oder Laden hinaus, wo sie seine Cameraden in Empfang nehmen. Dieß alles geschieht mit möglichster Stille und Behutsamkeit, ohne daß jemand etwas dabey zu Leid gethan wird. Doch nehmen sie es mit der Vorsicht nicht immer so genau. Manchmal steigen sie von hinten in ein Hauß, in welchem sie vornen ein Licht brennen sahen; manchmal nähern sie sich mit oder ohne Licht den Bettstellen der Schlafenden, und durchsuchen die daneben liegenden oder hangenden Beinkleider, oder eröffnen nahe stehende Schränke. Beispiele davon liefert die Geschichte des Konstanzer Hauß S. 160. und 262. Ein noch auszeichnenderes fand ich in Münsinger Akten. Eine Bande stieg in eine Kammer, in der ein Bauerkerl in tiefem Schlafe lag, und nahm ihm das Oberbett, den Haipfel und das Unterleilach geradezu hinweg.

Während daß einer oder etliche innen mit einsammeln beschäftigt sind; halten die übrigen von der Gesellschaft aussen ums Hauß herum Wache, um jene, wenn von irgend einer Seite her Gefahr sich zeigen sollte, davon zu benachrichtigen, im Nothfall ihnen auch zu Hülfe zu kommen, und die Feinde abzutreiben. Bey der Stille, die sie beobachten, vollenden sie zwar

meistens ihre Einbrüche unangefochten, und bringen ihren Raub glüklich hinweg. Doch geschieht es auch nicht selten, daß sie gestört werden. Sie finden oft, wenn sie den Einbruch eröffnen, die Leute wider Vermuthen, noch wachend, oder weken sie durch das unvermeidliche Geräusch, das sie beym Einsteigen ins Hauß oder durchs Einschlagen der Riegelwände, oder bey Eröffnung der Thüren und Schränke machen, oder werden von einem Nachbar oder Nachtwächter bemerkt — man macht Lärmen, und geht ihnen zu Leibe. In diesem Fall eilt der Plünderer, wenn er schon im Hause ist, der Leiter, oder der Hausthüre zu, nimmt, was er kann und hat, allenfalls noch mit, oder läßts im Gedränge zurük, und ergreift mit seinen Cameraden die Flucht. Kommt ihnen die Gefahr zu nahe, als daß sie ohne Vertheidigung entrinnen könnten; so sezen sie sich zur Wehre, aber nur so weit, als es zu ihrer Rettung und Sicherstellung nöthig ist, nicht mit tödtlichen Angriffen oder blutigen Mißhandlungen, sondern entweder mit donnernden abschrökenden Drohworten, oder durch unschädliches Losbrennen eines Pistols, oder wenn das nicht anschlägt, durch eine wehrlosmachende Tracht Schläge. Zuweilen greiffen sie jedoch, wenn sie festgehalten werden, ihre Häscher auf Leben und Tod an, um

sich aus ihren Händen loszuwinden. *) Doch kommt es höchst selten zu solchen gewaltsamen Auftritten, und die DiebsGesellschaft befreyt sich meistens ohne Gegenwehr von den drohendsten Verfolgern.

Mißlingt ihnen auf diese Art ein Einbruch und müssen sie leer abziehen; so lassen sie ihren Unwillen darüber öfters dadurch aus, daß sie, um die Leute aus dem Schlaf aufzuschreken, ein fürchterliches Geschrey erheben, oder ihre Pistole losschiessen, oder im nächsten besten Hauß die Fenster einschlagen, oder sonst etwas verderben, z. B. Bienenkörbe von den Ständen herabwerfen, oder irgend einen lustigen Streich machen, um die Leute zum Besten zu haben. **) Mei-

*) Ein neulich zu Hornberg verhafter Jauner, der von einem Bauer im Gutacher Thal, welchem er einbrach, plözlich über der That ergriffen und handfest gemacht wurde, schnitte demselben, um sich loszumachen, die Wade an dem einen Fuß bis auf das Bein mit seinem Messer durch, und brachte ihm eine eben so tiefe Wunde an dem einen Arm, und dann noch eine an dem Unterleib bey.

**) Des Gaßners Lisel brach einmal in das Haus eines Schulmeisters mit ihrer Cameradschaft: hier nahmen sie Geigen und den Schlüssel zur Kirche, den sie vorfanden, eröffneten leztere um sie zu

stens suchen sie auch sogleich durch einen andern Einbruch entweder im nemlichen oder einem benachbarten Ort sich schadlos zu halten; und wenn sie zu den rüstigeren gehören: so können sie oft in Einer Nacht drey, vier bis fünf Einbrüche unternehmen — bald fruchtlos, bald aber auch mit dem besten Erfolg. *

Doch wird nicht jede Nacht von ihnen mit solcher Thätigkeit hingebracht. Manche vergeht, ohne daß sie etwas vornehmen, und oft können sie wochenlang stille sizen. Ihre mehrere Ruhe oder Thätigkeit hangt von der Jahrszeit, von den Mondsveränderungen, von der Witterung, von ihrer Armuth oder ihrem Reichthum, von der offentlichen Sicherheit, von der Gelegenheit, auf eine andere Art durch stehlen ihr Glük zu machen, von der Cameradschaft, von ihrer Laune und andern Umständen ab. Tief im Sommer, wo die Nächte sehr kurz sind, begehen sie wenig Einbrüche, weil da die Leute zu spät sich schlafen legen und zu früh aufstehen, also zu wenige Zeit zum einbrechen und flüchten übrig bleibt. Sie begnügen sich da meistens damit, daß sie Tücher, welche geblaicht werden, Garn,

plündern, und da sie nicht zurecht kommen konnten, spielten sie auf den Geigen in der Kirche so lang, bis der Caplan entrüstet herbey kam, in der Meinung, der Schulmeister begehe diesen Unfug.

Hembder — was um die Häuser herum liegt oder hängt, wegnehmen, oder Güterwagen, die vor den Wirthshäusern stehen, plündern, oder Schaafe aus dem Pferch, Ziegen aus den Ställen wegführen ꝛc. Fast eben so verhält sichs mit den strengen Wintermonathen. Auch da gehen sie seltener auf nächtliche Einbrüche aus, weil die Witterung gewöhnlich zu rauh, die Nächte zu lang, die Wege beschneit und verdorben, die Märsche beschwerlich sind. Sie stehlen dann gewöhnlich nur so viel, als sie zu ihrer Selbsterhaltung schlechterdings brauchen; und das ist meistens Spek, Schmalz, Meel und andere Eßwaaren. Im Frühling hingegen, von Lichtmeß bis Georgii und im Herbst von Bartholomäi bis Martini wird am häufigsten eingebrochen. Denn da sind die Nächte weder zu lang noch zu kurz, und die Witterung im Ganzen genommen, die bequemste für ihre Unternehmungen. Um diese Zeit hat man also vornemlich nöthig, gegen sie auf seiner Hut zu seyn.

Doch hat der Mond auch einen großen Einfluß auf ihre diebischen Angriffe. Nur dann, wann er nicht scheint, und die Nächte finster genug sind, um unter dem Schuz der Dunkelheit unbemerkt umherwandeln und agiren zu können, sind sie in voller Thätigkeit, und meistens brechen sie die ganze Kohlschaft (so nen-

nen sie die Zeit von 14. Tagen, wo der Mond nicht scheint) Tag vor Tag und strichweise ein. Alle mondhelle Nächte hingegen sind für sie verlohren, weil sie darinn ohne offenbare Gefahr und Besorgniß des Mißlingens nichts wagen können: und daher halten sie sich in den 14. Tagen des Mondscheins fast immer ruhig. Das gleiche thun sie, wann anhaltendes Regenwetter einfällt, oder wann sie bey ihren unternommenen Einbrüchen in den Besiz beträchtlicher Schäze gekommen sind. Ein solches Glük macht allemal einen längeren oder kürzeren Stillstand in ihren Operationen. Sie lassen sich jezt von dem erbeuteten wohlseyn, sezen sich in träger Ruhe in ihre Diebswirthshäuser, oder begeben sich sonst zu lustigen Gelegenheiten, und erst, wann die Baarschaft aufgezehrt ist, gehen sie wieder an die Arbeit, und sind dabey um so eifriger und unermüdeter, je kleinere Ausbeute sie giebt, und je armseliger es bey ihnen aussieht. Auch können einfallende Jahrmärkte, Wallfahrten und Prozessionen, wo sich bequemer stehlen läßt, oder ein gefährlicher StreifTumult und rege gemachte Aufmerksamkeit des Publikums, oder der Mangel tüchtiger Cameraden und guter Gelegenheiten — ihre nächtlichen Hausbesuche auf einige Zeit unterbrechen.

Vormals hatten sie auch gewisse Tage, an denen sie nie Einbrüche unternahmen, den

Mittwoch, Samstag und Sonntag. An den beeden lezteren thaten sie es aus einer gewissen Religiosität, an dem ersten aber, weil er nach dem gangbaren VolksGlauben für verworfen gehalten wird. Gegenwärtig aber sind sie so aufgeklärt, daß sie sich hieran nicht weiter binden, und am Mittwoch wie an andern Tagen stehlen. Bey dem Samstag und Sonntag hingegen beobachten sie auch gemeiniglich jezt noch die alte Sitte, wiewohl die älteren Jauner mit mehr Gewissenhaftigkeit als die jüngeren. Nicht so religiös beweisen sie sich jedoch in Ansehung anderer heiliger Zeiten. Am Christtag und Charfreytag nehmen sie ordentlich, recht mit Vorbedacht Einbrüche vor, weil die Meinung unter ihnen herrschend ist, daß diejenige, welche an diesen beeden Tagen mit einem erwünschten Erfolg einbrechen, das ganze Jahr hindurch bey ihren Diebereyen Glük haben.

Die Oerter, wo sie einbrechen, sind solche, die einen freyen, ungehinderten Zugang und Abzug verstatten, und für die Sicherheit nicht nachtheilig sind — also nie oder höchst selten Städte oder geschlossene Pläze, weil in diesen mehr Gefahr bey Einbrüchen — und mit dem Raub, wenn man ihn auch glüklich erhascht hat, nicht so leicht wegzukommen ist, sondern offene oder wenigstens nicht genug verwahrte Pläze, Mühlen, Höfe, einsam stehende Kir-

chen und Kapellen, Weiler, Dörfer, Fleken, adeliche Landsize und Klöster. Hier besuchen sie nicht nur die Häuser der Bauern, sondern auch und besonders, der Pfarrer, der Beamten, der Silberarbeiter, die etwa da wohnen, der Krämer, und Edelleute, dann auch die Kirchen und Kapellen, und diese um so lieber, weil da gewöhnlich reichere Erndte zu hoffen ist. Viele geben sich am meisten und fast ganz allein mit Kirchenraub und besonders mit Plünderung der Opferstöke ab: und weil es ihnen nicht immer gelingt, die lezteren, die gemeiniglich sehr gut verwahrt sind, zu erbrechen; so ziehen sie auch mit Klebruthen das Geld durch die obere kleine Oeffnung heraus. Nirgends wird diese Art von Diebereyen häufiger begangen, als in der Schweiz; und diejenigen, welche sie begehen, werden in der Jaunersprache Kalmasschleker genannt.

Uebrigens schränken sich die Nachtdiebe in Ansehung dessen, was sie stehlen, auf keine besondere Artikel ein, wenn sie gleich zuweilen namentlich und bestimmt auf diese oder jene ausgehen; sondern jeder nimmt, wessen er habhaft werden kann, Geld, Kleider, Betten ꝛc. am meisten nehmen sie jedoch auf Krämerwaaren Rüksicht, weil diese ihnen zur Führung eines eigenen Krams so gut dienen und nöthig sind. Oft bestimmt auch die Gegend, in der sie sich aufhalten,

halten, ihre Lieblingsdiebstähle. So hohlen sie auf dem Welzheimer Wald vornemlich gern Brennhäfen.

Die Beyschläferinnen sind bey den Einbrüchen selber nicht gegenwärtig. Nur zuweilen werden sie dazu genommen, wenn sie beherzt sind, und es an Cameraden fehlt, wo sie dann zum Wachehalten gebraucht werden. Sonst halten sie sich gemeiniglich irgendwo in der Nähe des Orts auf, wo der Einbruch geschieht — etwa eine Viertelstunde davon an einem Geheg — und erwarten daselbst die Diebe mit ihrem Raub, der meistens ihnen zum Nachtragen oder auch zum gleichbaldigen Verschluß gegeben wird.

Die Kochmooren, (Blatter) haben in ihrem Verfahren mit den stillen Nachtdieben, von welchen sie gleichsam ein wilder Auswuchs sind, vieles gemein. Sie brechen eben so, wie diese, bei Nacht, an gleichen Orten und, wo es seyn kann, auch nach vorläufiger Erkundigung ein. Sie unterscheiden sich dann aber von ihnen in wesentlichen Punkten. Sie kommen nemlich, weil sie Gewalt gebrauchen, in grösserer Anzahl. Für jede Person in dem Hause, auf welches sie den Angrif machen, rechnen sie gewöhnlich zween Männer, ausser denen, welche zur Besezung der Hauptthüren und zum Wachehalten bestimmt sind. Sie sind daher immer wenigstens 6, oft 12.

Mann stark. Auch erscheinen sie stärker bewaffnet, nicht blos mit Pistolen und Messern, sondern auch mit Flinten, Aexten, Beilen, Prügeln und Striken. Wenn es einzelnen Höfen, Mühlen, Landsizen oder isolirten Klöstern und Kirchen gilt; so nehmen sie solche oft geradezu mit Gewalt ein. In Dörfern und Fleken hingegen steigen oder brechen sie auch leise in die Häuser, aber die Plünderung derselben wird nicht, wie bey den stillen Nachtdieben, geräuschlos und nur von Einem übernommen, sondern die Räuberbande theilt sich so ab, daß die einen ums Hauß herum Posto fassen, die andern, und zwar die mehreren sich hinein begeben; wobey es dann auf nichts geringeres abgesehen ist, als die wichtigsten Schäze des Hauses zu entdeken und mitzunehmen. Sie binden daher gleich bey ihrem Eintritt die Haußleute, mit dem drohendsten Bedeuten, sich stille zu halten; und verüben dann bald mehr bald weniger Grausamkeiten an ihnen, um sie zu treuer Angabe ihres baaren Gelds und ihrer Kostbarkeiten zu bewegen. Sie schleppen sie z. B. an den Haaren herum, begiessen sie mit Wachs oder Pech, halten ihnen ein brennendes Licht an die Fußsohlen, binden ihnen Werg um den Leib, und zünden es an ꝛc. diese Mißhandlungen sezen sie oft auch dann noch fort, wann sie sich der gewünschten Schäze schon bemächtigt haben, und lassen

bey ihrem Abzug die Mißhandelten gebunden, oft halb todt, zuweilen auch erbärmlich ermordet, liegen. *)

Auf gleiche Art verfahren sie bey Strassenräubereyen. Die Vorbereitungen zu diesen Gewaltthaten machen sie gemeiniglich durch Spioniren in Wirthshäusern; und den Plaz dazu wählen sie in Wäldern, die an Landstrassen stossen, wo sie die vorbeyreisenden Fußgänger, Reiter oder Fahrenden, plözlich aus ihrem Hinterhalt nach einem vorher verabredeten Plan anfallen, und sich ihrer und ihrer Habseligkeiten bemächtigen. **) Wenn es um Plünderung eines

*) Wer neuere Beyspiele solcher Grausamkeiten bey gewaltsamen Einbrüchen lesen will, findet sie in dem Büchlein: Hanikel oder die Räuber- und Mörderbande.

**) Die Räuber, welche um die Mitte dieses Jahrhunderts die reitenden Posten zwischen Ulm und Augsburg so oft plünderten, rissen entweder die Postillione vom Pferd, oder führten sie in den Wald und liessen ihn selber absteigen, indeß einer oder etliche von der Bande das Felleisen abrissen und ausleerten. Nach vollbrachter That befahlen sie ihm entweder ganz stille fortzureiten, oder vor einer halben Stunde sich nicht vom Plaz weg zu begeben, wenn er nicht sein Leben in Gefahr bringen wolle.

Postwagens zu thun ist; so wird immer die Nacht dazu genommen, und gemeiniglich ein Baum queer über den Weg geworfen, um ihn aufzuhalten und desto leichter und geschwinder die Arbeit, zu der sich 12 — 20. nach vorher vertheilten Rollen vereinigen, vollbringen zu können. *) Doch werden hiebey nicht immer Gewaltthätigkeiten gebraucht, sondern oft auch aufgepakte Kisten und Koffer schlechtweg im vorüberfahren abgeschnitten, und schnell ins nahe dike Gehölz fortgeschleppt. Eben das geschieht auch bey Reisewagen.

Die Strassenräuber sind häufig auch Wilddiebe, und manche spielen hauptsächlich diese Rolle, wie z. B. der berüchtigte Bayer Hiesel, welcher mit einer starken Bande vor 20. Jahren in der DonauGegend umher streifte, endlich nach vielen begangenen Gewaltthätigkeiten und nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen genommen und hingerichtet wurde.

Mit vorzüglicher Verschlagenheit gehen die Feliniger bey ihren Betrügereyen zu Werk; so wie sie unter den Jaunern, im Ganzen genom-

*) Dieß geschah z. B. bey Schwäb. Gmünd verübten Postenraub, wo die 20. Mann starke Räuberbande einen Eichbaum auf die Heerstrasse warf, übrigens, ohne jemand zu verlezen, nur eine Geldkiste mit 3433. fl. ablöste und wegtrug.

men, auch die schädlichsten und verderblichsten sind. Sie haben einen gut geübten Verstand, überaus viel Gewandtheit des Geistes, und eine überschwemmende Beredtsamkeit. Sie kennen den Pöbel sehr genau, wissen seine Schwächen und Vorurtheile, und machen sichs zum Geschäft, sie auszustudiren. Sie wissen nach Masgab dieser Kenntnisse und Fertigkeiten auf die schlaueste Art ihr eigenes Interesse zum Interesse des Pöbels zu machen, die Einfalt und Leichtglaubigkeit desselben zu fesseln, und ihn dahin zu bringen, daß er sich von ihnen hintergehen lasse. Die Kunstgriffe, die sie bey den verschiedenen Arten ihrer Betrügereyen gebrauchen, sind immer aufs feinste nach den Umständen und nach dem Mann, den sie vor sich haben, berechnet, werden diesem nach auf verschiedene Art abgeändert, und könnten zum Theil nicht ausgesuchter und listiger seyn.

Die StaatsFelinger, die Vornehmsten unter ihnen, erscheinen gewöhnlich in einem vornehmen Aufzug. Sie sind kostbar gekleidet, und öfters als Bergleute in einem schwarz sammtenen Habit mit goldenen und silbernen Tressen besezt: haben nicht selten ihre eigenen Carossen, ihre Kutscher, 4 — 8 Pferde, mehrere Laquayen und KammerMägde, — dann auch Hanßwurste, Seiltänzer, Taschenspieler, Comödianten, Musikanten. Doch richtet sich diese Hofhaltung

und Dienerschaft nach dem Ertrag der Kunst: je nachdem sie mehr oder weniger ergiebig ist, wird jene vermehrt oder vermindert. Sie treten meistens nur in Städten, am liebsten in Reichsstädten und deren Gebiet auf, wiewohl auch manchmal in Dörfern, weil der Pöbel da leichter einzunehmen und zu bethören ist- und aus begreiflichen Ursachen wählen sie gerne die Marktzeit dazu. Sie geben sich für Aerzte, die, wo nicht alle, doch die wichtigsten und gefährlichsten desperatesten Krankheiten heilen könnten, für Operateurs, Zahn- und Augenärzte, Stein- und Bruchschneider, Harnbeschauer ꝛc. aus, und führen gedrukte Zettel bey sich, auf welche ihre ganze große Kunst der Länge und Breite nach beschrieben ist, und gerade so wie es am kräftigsten auf den Pöbel wirken kann, mit ungemeiner Zuversicht, mit Berufung auf viele glüklich vollbrachte Curen, und Einstreuung vieler biblischen und religiösen Floskeln: so gar mit Klagen über Betrüger und Quaksalber. Darneben führen sie auch Privilegien von K. Majestät als examinirte und tüchtigbefundene Aerzte und Operateurs, und viele Atteste von hohen und niedern Personen, die sie curirt haben. Da sie ihre Rolle bey einer völligen Unwissenheit unmöglich mit Erfolg spielen könnten: so sind sie auch nie so ganz leer an Wissenschaft und Kunst. Sie besizen gemeiniglich einige medicinische chir-

urgische und chymische Kenntnisse, die sie entweder durch Ueberlieferung oder durch Lesung gewisser Bücher aufgeschnappt- und bey gewissen Operationen eine Geschiklichkeit, die sie sich durch Uebung erworben haben, und die sie mit einer ungemeinen Redseligkeit auszukramen wissen. Aber diese Kenntnisse sind äusserst oberflächlich, verworren, und ohne den Schatten einer gründlichen Theorie: sie selber also im Grunde nichts mehr und nichts weniger, als Charlatane und Quaksalber.

Werden sie irgendwo eingelassen, und ihnen die Ausübung ihrer Kunst erlaubt; so vertheilen sie sogleich die Zettel, auf denen dieselbe beschrieben ist, laden alle mit langwierigen und hartnäkigen Krankheiten und Leibschäden behaftete Kranke ein, versprechen arme Kranke umsonst zu kuriren, und vergessen nicht dem ehrsamen Publikum auch zugleich bekannt zu machen, daß sie Seiltänzer und Comödianten bey sich hätten, die die Ehre haben würden, zu der und der Zeit ihre Kunststüke zu zeigen. Gegen diejenigen, die sich bey ihnen einfinden, sind sie ausserordentlich höflich, suchen sich vorher durch ihre Bedienten von der Krankheit derselben zu unterrichten, erklären ihnen ihre Krankheiten oder Schäden, die Schwierigkeit und Möglichkeit, sie zu heilen, mit großer Redseligkeit, preisen ihnen ihre Arzneyen als unfehlbar würksam

an, wenn je noch etwas anschlage. Manche Curen und Operationen, diejenigen nemlich, die sie am besten verstehen, verrichten sie mit Fleiß öffentlich, daß jedermann Zeuge ihrer Geschiklichkeit seyn solle. Sofort treten ihre Lustigmacher auf, und geben dem Publikum ein unterhaltendes Schauspiel. An Märkten, wo sie ihre Buden öffentlich aufschlagen, eröffnen sie mit theatralischen Vorspielen ihre marktschreyerischen Verrichtungen. Sie lassen vorerst ihre Hanßwurste und Seiltänzer spielen, um recht viel Volk herbey zu ziehen. Dann rufen sie ihre Recepte aus, und ertheilen den Patienten Audienz und Rath. Diese schlauen Mittel verfehlen dann auch selten ihre Wirkung. Der Ruf der großen Männer, die Universalärzte und Dilettanten zugleich sind, verbreitet sich auch in der umliegenden Gegend; der Pöbel strömt herbey. Kranke oder Gebrechliche aller Art kommen entweder selber, oder schiken ihre Abgeordneten, nehmen die Wundermänner mit unbegränztem Zutrauen auf, und lassen sich dadurch nicht irre machen, daß sie die ihnen angepriesenen Arzneyen in unerhörten Preisen, und die mit ihnen vorgenommenen Curen und Operationen theuer bezahlen müssen, ehe sie vollendet sind. Selbst vornehme Leute lassen sich durch ihre Marktschreyereyen bethören, sich ihnen in die Cur zu geben, und von ihnen Hülfe zu hof-

fen. Es sind noch wenige Jahre, daß sich in Schwaben eine Person von hohem Rang, die mit dem Podagra behaftet war, einem solchen von kaiserlicher und königlich-preussischer Majestät privilegirten Quaksalber anvertraute. Er versprach den hohen Patienten in 2. Stunden von diesem Uebel für immer zu befreyen, nahm die Cur vor, empfieng 500. fl. dafür, und bekannte darauf sogleich gegen einen Vertrauten, das Uebel werde in 14. Tagen ärger zurükkommen als vorher. Doch sind sie nicht immer so glüklich. Sie müssen oft, wenn sie allenfalls an einen zu aufgeklärten Ort kommen, und ihre Charletanerie schon verschreyt ist, mit leerer Hand abziehen. So konnte vor etlichen Jahren der k. k. privilegirte Abel, aus Bamberg, in Langenau, wo er 4. Jahre vorher mit gutem Erfolg prakticirt hatte, mehr nicht als etliche Patienten bekommen, von denen er einen lieferte; und in Weimar, wo er darauf erschien, wurde ihm das Medikastern verboten. *)

*) s. Journal v. u. f. Teutschl. 9s Stük. Jahrg. 1789. wo zugleich die Charletanerie dieses Mannes charakterisirt ist. Mehrere Nachrichten von Betrügern dieser Art in Bezug auf Schwaben, finden sich in dem von Rahn herausgegebenen gemeinnüzigen medicinischen Magazin 1r Jahrg. p. 344. 3r Jahrg. S. 595. und 4r Jahrg. S. 85.

Wie die StaatsFelinger in Städten — so haben die gemeinen Felinger, welches die Scharfrichter und Schinder oder Freyleute sind, ihr Wesen hauptsächlich auf den Dörfern und bey der niedern VolksClasse. Ihr Hauptgewerb ist eben das, was jener ihres ist — Quaksalberey, nur daß sie solche auf eine andere Art, zum Theil noch in einem grössern Umfang und in Verbindung mit noch verschiedenen andern Nebengewerben, treiben. Ihre Heilungskunst erstrekt sich nicht blos auf Menschen, sondern auch auf Thiere ohne Unterschied - auf Pferde, Rindvieh, Schaafe 2c. Sie können alle Krankheiten curiren, auch äusserliche Schäden heilen. Sie sind zu dem Ende mit vielen Arzneyen versehen, die sie entweder auf einem Karren nachführen, oder in einer MaterialistenKiste tragen. Zum Theil sind dieselben ächt und gut, zum Theil aber falsch und schlecht: die lezteren haben sie in einer verborgenen Lade, die man beym Durchsuchen nicht leicht findet. Terpentin, Theriak, Scorpionöl, Steinöl, Rosmarinöl, Kümmichöl, Glieder- Lebens- und NägelensBalsam, Balsam Sulphuris, Magentropfen, grüne, schwarze und gelbe Waldsalbe, dann allerley Pulver von rothem Sandel, Mine, Blaustein und Gorcum, verschiedene Wurzeln, Asa fœtida und Rauchkerzen — d e : sind die gewöhnlichen Arzneyen, die sie führen. Die schlechten schaffen

und bereiten sie sich selber, die guten und brauchbaren kaufen sie an verschiedenen Orten hauptsächlich auf dem alten Weg bey der Neustatt auf dem Schwarzwald, auf der LeimenGrube bey Triberg, in Basel bey Materialisten ein; jene führen sie für die Bauern, diese für Verständigere, um unter dem Schuz derselben jene desto sicherer anbringen zu können und von Dorfbarbierern nicht angefochten zu werden.

Wann sie mit ihrem Karren oder Kisten in einem Dorfe erscheinen; so begeben sie sich gemeiniglich zuerst in die Pfarrhäuser und zu den Dorfschulzen, und bieten ihre gute Waare, z. B. Magentropfen, Theriak ꝛc. feil, um desto ungehinderter und mit so viel mehr Credit hausiren zu können. Dann gehen sie nach einander zu den Bauern herum, und suchen ihre schlechte Waare - Pulver, Wasser, Wurzeln ꝛc. bey ihnen abzusezen. Um dieß zu bewerkstelligen, lassen sie es nicht dabey bewenden, daß sie die grossen Heilkräfte dieser Arzneyen beschreiben und anrühmen — daß sie zeigen, für welche und für wie vielerley Krankheiten und Schäden sie gut seyen, daß sie erdichtete Beyspiele von Menschen anführen, denen dadurch geholfen worden; sondern sie bemühen sich auch, die Leute zu überzeugen, daß sie nicht gesund seyen, und mithin ihre Arzneyen nöthig haben. Sie schauen auf die Anwesenden umher, und betrachten sie ge-

nau. Erbliken sie einen, der übel aussieht, so schlagen sie, um mich in ihrer Sprache auszudrüken, bey ihm an, d. i. sie machen einen Versuch, ihn zu hintergehen. Sie bemerken, daß er sich nicht wohl befinden werde, und sagen in allgemeinen Ausdrüken, die sich auf jede Krankheit anwenden lassen: wie es ihm ungefehr sey – was er leiden werde. Der Patient findet mit Verwunderung ihre Bemerkung richtig, und läßt sich gemeiniglich offenherzig über seine Umstände heraus. Nun haben sie so viel Licht, als sie brauchen; sie erklären ihm die Beschaffenheit seiner Krankheit umständlicher, so wie den Ursprung und die Ursache derselben. „Seine Nieren liegen im Schleim, er habe viel „Koder auf der Brust und im Magen, er werde in der Hize einen kalten Trunk gethan „haben, sein Geblüt sey verdorben.“ Hiervon suchen sie ihn durch eine Mundprobe zu überzeugen, die sie mit ihm vornehmen. Sie führen nemlich Gläschen mit Brantwein bey sich, in welche sie über Nacht Spähne von lignum sanctum gelegt haben. Von diesem Brantwein geben sie dem Patienten einen Löffel voll in den Mund, lassen ihn damit einige Minuten in der Stube auf- und abgehen, und dann auf einen Teller oder in ein Wasserbeken ausspuken. Da der, so zubereitete Brantwein eine zusammenziehende Kraft hat: so besteht natürlicher Weise

dieser Auswurf aus einer Menge von Koder; und die Aussage der Felinger ist als wahr bewiesen. Um die Ueberzeuzung der staunenden Bauern zu vollenden, machen sie die nemliche Probe mit einem andern der Anwesenden, den sie für gesund ausgeben — dem Schein nach mit dem nemlichen Brantwein, in der That aber mit einem andern: denn sie haben, ausser dem angeführten, noch andere Gläschen mit Brantwein, der eben so wie jene mit lignum sanctum angesezt ist, nur mit dem Unterschied, daß noch Gewürz-Nelken darein gelegt sind: diese schlagen die zusammenziehende Kraft des Brantweins nieder, und der vorgebliche Gesunde, den sie davon haben nehmen lassen, wirft daher nichts von Koder, sondern den klaren Brantwein wieder aus, und bestätigt damit ihre vorher gegebene Versicherung von seiner Gesundheit.

Ist auf diese Art ihre Kunst und die Krankheit des Ersten, mithin die Nothwendigkeit einer Heilung ausser Zweifel gesezt, oder auch ohne Probe durch ihre quaksalberische Beredtsamkeit eingeschwazt; so schreiten sie so fort zur Verordnung der Arzneyen. Ihre Hauptarzney ist Pulver von rothem Sandel, Mine, Blaustein und Gorcum. Diese geben sie für alle mögliche innerliche Krankheiten, bey Männern, Weibern und Kindern- für Hektik, für alle Ar-

ten von Fiebern, für Unordnungen der weiblichen Natur, für Gichter und andere Zufälle bey Kindern, die sie gleich für Verhexungen ausgeben, wofür das Malefizpulver gebraucht werden müsse; und dann auch für alle äusserliche Schäden. Zum innerlichen Gebrauch geben sie die Vorschrift, das Pulver mit Schmalz oder frischer Butter, dem Weissen vom Ey und Milchram oder auch blos mit Wein warm anzumachen, oder auch, besonders bey Grimmen und Bauchschmerzen, mit gewissen Oelen zu vermischen; dann einen halben Löffel voll von Zeit zu Zeit davon einzunehmen, und darneben einen von Heublumen und Kleyen oder Gersten, zuerst mit Wasser, hernach mit Wein, abgesottenen Trank zu trinken. Den kleinen Kindern verordnen sie, das Pulver auch im Brey zu geben. Für den äusserlichen Gebrauch hingegen lassen sie dasselbe mit den angeführten Ingredienzien, zu einer Salbe bereiten, und den schadhaften Theil des Körpers damit schmieren, oder davon Ueberschläge auf denselben machen.

Neben dieser Universal-Arzney aber haben sie noch verschiedene andere für besondere Krankheitsfälle und Umstände, z. E. zur Verdünnung und Verbesserung des Geblüts geben sie in kleinen Gläschen Saifenwasser, vermengt mit rothem Sandel, der gewöhnlich sich zu Boden sezt, beym Rütteln des Glases das Wasser schnell roth

färbt, und wenn man zu rütteln aufhört, sich eben so schnell wieder sezt — oder auch, in kleinen Gläschen, Wasser von Balsam Sulphuris und Terpentin, wo lezterer mit ersterem auch nur im Fall des Rüttelns sich vermischt und es braun färbt. Die Felinger schütteln das eine oder das andere solcher Gläschen vor den Augen der Bauern, und lassen sie die schnellen Farbenverwandlungen des Wassers bemerken. „Schaut, sezen sie dann hinzu, so muß, „wann ihr dieß Wasser gebraucht, schnell euer „Geblüt vertheilen.“ — Vielerley Wurzeln, welche sie am nächsten besten Ort ausgegraben, verkaufen sie als Gegenmittel gegen das Fieber und andere Krankheiten vermittelst des Anhängens derselben. Da sie nicht nur Krankheiten bey Kindern, sondern auch bey vielen Erwachsenen für Verhexungen ausgeben; so verordnen sie neben den angeführten auch noch das Räuchern mit geweihten Rauchkerzen und Asa foetida, und geben die gemessene Vorschrift, das Hauß 3. Tag ganz verschlossen zu halten, von niemand ausser demselben etwas zu nehmen und niemand etwas zu geben, als allenfalls einem Bettler ein Almosen: die Hexe müsse dann schlechterdings kommen - doch haben sie auf diesen Fall noch so viel Mitleiden und Einsehen mit dem unglüklichen Weibe, das etwa von ungefehr erscheint, daß sie die Erinnerung beyfügen, man

solle sich damit begnügen, sie zu kennen, und ihr nichts weiter zu Leid thun.

Die Felinger auf der Alp und dem Welzheimer Wald haben gewöhnlich einfachere Heilmittel, und eine einfachere Curart. Ihre Arzneyen bestehen fast allein in Hunds- und Kazenschmalz. Um dieß zu bereiten, stehlen sie bey der Nacht, wo sie können, Hunde und Kazen, oder werfen ihnen bey Tag etwas tödtliches vor, um ihrer habhaft zu werden. Sie kuriren auch Schäden an Füssen und Händen mit frisch geschlachteten Hunden, in deren dampfenden Bauch sie den schadhaften Theil eine Zeit lang legen lassen.

Ueberhaupt ist es schwer, alle ihre Arzneyen und Heilmethoden genau anzugeben, weil sie solche nach ihren Einfällen bereiten und einrichten, und auch ganz nach ihren Einfällen die Würksamkeit und den Gebrauch derselben bestimmen.

Der Absaz ihrer quaksalberischen Arzneyen ist übrigens unglaublich groß, besonders der Pulver. Es giebt gewisse Gegenden, wie z. B. das sogenannte Gäw im Würtembergischen, wo beynahe kein Dorf, und im Dorf beynahe kein Hauß ist, das nicht auch nur auf den Fall der Noth mit dergleichen versehen wäre. Und im niedrigsten Preis verkaufen sie Eines um 24 — 30 kr., oft aber auch, besonders bey schwach-

sinni-

sinnigen Leuten, denen man alles bereden kann, für 1. 2. 3. ja in Fällen, wo es für Verhexungen gegeben wird, wohl auch für 10 Gulden. Der Credit, in dem sie bey den Bauern stehen, ist ausserordentlich. Wenn diese auch den Betrug fast handgreiflich fühlen, oder er ihnen aufs überzeugendste bewiesen wird; so glauben sie ihn nicht, und halten sich an gewisse Merkzeichen, an denen sie die Kunst der Betrüger wollen wahrgenommen haben. *) Indessen ver-

*) Der Kostanzer Hanß hatte, da er noch Jauner war, einem Bauer zu Rufringen, für sein Kind, das die englische Krankheit hatte, Rauchkerzen und Asa foetida zur Entherung dieses Patienten — denn die Krankheit war nach der Versicherung des Kostanzer Hanß nichts anders als Hexerey - gegeben und ihm befohlen, das Hauß bey geschlossenen Thüren damit zu räuchern, worauf das Vieh anfangen würde zu rumoren - dieß sey das sichere Kennzeichen der Verhexung, und die Hexe müsse dann selber erscheinen. Der Bauer befolgte die Vorschrift in der nächsten Nacht, und da sich dadurch ein abscheulicher Gestank im ganzen Hauß und auch im Stall verbreitete; so wurde natürlicher Weise das Vieh würklich unruhig, und fieng an zu brüllen, welches der Bauer, dem empfangenen Unterricht nach, für einen Beweis der Annäherung der Hexe nahm: Und schon war er voll Freude darüber, die Unholdin in seine Gewalt zu bekommen. Aber die Magd verderbte ihm das Spiel. Aufgeweckt durch

schütten sie doch zuweilen, d. i. ihr Betrug wird entdekt, und ihnen ihre falsche Waare abgenommen, wenn etwa ein geschikter Dorfbarbier sie und ihre Waare näher untersucht. Aber dieser Fall ist selten, ihre Praxis bleibt meistens unangefochten; und sie spielen ruhig mit dem Leben und der Gesundheit, so wie mit dem Beutel der Menschen.

Auf eine ähnliche Art üben sie ihre Vieharzneykunst auf den Dörfern aus. Sie preisen solche überall, wo sie hinkommen, mit vielem Prahlen und unter Vorzeigung obrigkeitlicher Atteslate an. Vieles Vieh machen sie selber durch geheime Streiche der Bosheit krank, um es kuriren zu können, bey vielen bereden sie die Bauern, daß es krank oder ihnen wenig-

das Brüllen, sah sie im Stalle nach, und öffnete die Thüre desselben, um dem Gestank Ausgang zu verschaffen — eine Unbesonnenheit, die ihr der Bauer beynahe nicht verzeihen konnte, da die Hexe dadurch wieder frey gelassen wurde. Mehrere Jahre darauf, da der K. H. als gebessert, von ungefehr durch Rufringen kam, erzählte ihm der Bauer die gute Würkung seiner verordneten Arzneyen, und so sehr ihn auch K. H. versicherte, daß er ihn betrogen habe; so war der Bauer doch nicht davon zu überzeugen, denn er habe ja das Vieh selber fürchterlich brüllen hören; und er meynte, der K. H. möge jezt seine geheime Kunst nur nicht mehr gern öffentlich gestehen.

stens nicht recht nutzbar und in großer Gefahr sey: und alle Viehkrankheiten, von den kleinsten bis zu den größten, geben sie für Verhexungen aus, und richten darnach ihre Curen ein. Den Betrug, den sie auf diese Art spielen, heissen sie einen Senkel Caspar, d. h. ein Betrug mit Hexerey.

Wenn sie Vieh krank machen, so gehen sie gewöhnlich auf folgende Art zu Werk. Zween von ihnen verabreden sich zur Ausführung dieser Absicht. Einer geht in ein Dorf voran, und sucht auf irgend eine verdachtlose Art, oder auch unbemerkt, in den Stall eines Bauern zu kommen, stekt dann einem Pferd eine Steknadel oben in den Schwanz von innen hinein, oder schmieret einer Kuh die Zunge mit Saifen, und macht sich davon. Beederley Thiere hören auf diese Operation zu fressen auf. Den Tag darauf erscheint sein Camerad, mit dem die Sache verabredet ist, im nemlichen Dorf, macht sich als einen Vieh- und Pferdarzt bekannt, prahlt mit wichtigen Curen, die er erst kürzlich da und dort an Pferden gemacht, und weist darüber Atteſtate vor. Der Ruf seiner Kunst verbreitet sich im Dorfe, und kommt dem Bauer zu Ohren, dessen Vieh leidet. Voll Freude eilt dieser seinem so gerade zur rechten Zeit erschienenen Helfer, dem gepriesenen Vieharzt, zu, erzählt

ihm sein Unglük, und bittet ihn um Hülfe. „Es „ist ein übler Umstand, hebt dann der Felin„ger mit bedenklicher Miene an, nachdem er „das kranke Stük Vieh in Augenschein genom„men hat: euer Pferd, eure Kuh ist von einer „Hexe geritten: ihr müßt schlimme Nachbar ha„ben, und wenn ihr nicht dazu thut: so könnt „ihr um all euer Vieh kommen." Doch, sezt er hinzu, es sey noch zu helfen, er stehe vor allen Schaden, und er verlange keine Bezahlung, bis wirklich geholfen sey. Dann schreitet er zur Cur, begiebt sich mit geweihten Lichtern in den Stall, räuchert ihn mit geweihten Rauchkerzen, unter dem Aussprechen der Namen der h. Dreifaltigkeit, zieht unvermerkt dem kranken Pferd die Steknadel aus dem Schwanze, und läßt es so fort den Bauer reiten, während daß er selber den Sattel des Pferds ausser dem Stall derb abpeitscht, um die Hexe auszutreiben und abzustrafen. Das Pferd, dessen Krankheit durch das Herausziehen der Steknadel gehoben ist, kommt gesund zurük, und frißt wie vorhin. Für die verhexte Kuh nimmt er, nach vorangeschikten gleichen Ceremonien, Urin von einem Knaben, Kienruß, Essig und Salz, mischt's unter einander, und wäscht dem Vieh die Zunge, legt dann Salz auf ein Brett, hälts demselben hin, und läßts ablekken. Damit ist der Schade geheilt, es fängt wieder an

zu fressen, und der Felinger bezieht seinen voraus akkordirten Lohn aufs wenigste mit 5. fl. oft auch, besonders bey einem theuren und schönen Stük Vieh, mit 10. 20. ja 40. fl., die er mit seinen Cameraden theilt.

Nach glüklich vollendeter Cur, führt er aber auch dem Bauer noch zu Gemüth, er müsse sich wegen seinen bösen Nachbarn mit seinem übrigen Vieh in acht nehmen: es könnte ihm leicht auch verhext werden. Ihm zu Gefallen wolle er den ganzen Stall gegen alle dergleichen Beschädigungen versichern. Dann fangt er das Räuchern und Benediciren bey den h. Namen, bey dem Blut und Wunden Jesu aufs neue an, bohrt in die Thüre und Krippe und verschiedene andere Oerter des Stalls, Löcher, nimmt überschriebene Zettel und Malefiz- und ZauberPulver, schiebt es in die gebohrten Löcher, und schlägt einen Eggen-Zahn hinein. Für diese Versicherung oder Benediktion des Stalls läßt er sich noch extra, bald in höheren bald in niederen Preissen, bezahlen, und am Ende noch ein Attestat geben, daß er die und die Cur glüklich vollbracht habe.

Kommen die Felinger in ein Dorf, wo nicht krank gemachtes, sondern würklich krankes Vieh ist, und ihre Hülfe verlangt wird; so verfahren sie auf die nemliche Art, nur daß sie da im

Gebrauch der Arzneyen manchmal Abänderungen treffen, und nicht so plözlich Heilung versprechen. Um aber doch den Bauer wegen derselben nicht im Zweifel, und in Ansehung der Bezahlung nicht im Anstand zu lassen, versichern sie ihn mit den heiligsten Betheurungen und oft mit den entsezlichsten Flüchen, was sie verordnet haben, müsse so und so bald helfen, wenn es anders recht gebraucht werde; tariren ihre Mühe und Arzneyen nach obigem Schlag, und sezen nach erhobener Bezahlung ihren Weg weiter fort. Wird das Vieh ungefehr gesund, welches sie bald erfahren: so kommen sie mit großen Prahlereyen zurük, und ihr Credit vermehrt sich; stirbt es, so bleiben sie entweder weg, oder schieben, wenn sie wieder kommen, die Schuld auf vernachlässigten Gebrauch der gegebenen Arzneyen, oder auf Abweichung von ihrer Vorschrift, und wissen sich so gut hinauszuhelfen, daß sie nichts desto weniger als geschikte Vieh-ärzte anerkannt und bey der nächsten Gelegenheit wieder gebraucht werden.

Treffen sie in einem Dorf, in welchem sie erscheinen, kein krankes Vieh an, und finden sie keine Gelegenheit oder sich nicht aufgelegt, eines krank zu machen; so begeben sie sich auch kurz weg zu dem nächsten besten Bauern, und

versichern ihn sehr theilnehmend: er habe von seinen Kühen nicht den Nuzen, den er haben könnte, sie geben nicht genug, oder zu wässerichte Milch; und die Ursache sey einzig die: sie seyen verhext. Es sey aber mit Hausmitteln zu helfen, und die wolle er ihm aus guter Freundschaft unentgeldlich sagen, und zubereiten. Er nennt ihm dann Kienruß, Heublumen, Salz und Kleyen, macht's unter einander, und sezt hinzu: er müsse noch ein Pulver dazu bekommen. Er wisse nicht, ob es in der Apothek zu bekommen seyn werde: die Hauptmaterialisten führen es gewöhnlich, und in den Apotheken werde man gerade mit unächtem betrogen, nur in den vornehmsten sey es ächt zu haben. „Wenn's nicht gerne so aussieht, wie dieses da, „fährt er fort, indem er ein Pulver hervor„zieht; so ists nicht das rechte.“ Der Bauer, um sicher gute Waare zu bekommen, bittet ihn, es ihm um gute Bezahlung zu überlassen. Der Felinger macht anfangs Schwierigkeiten: „er „habe nur dieß einzige, er könne es nicht wohl „hergeben.“ Doch läßt er sich endlich erbitten, wenn er sieht, daß der Bauer für gute Bezahlung hoch genug gestimmt ist, und nimmt für sein Pulver, das aus den nächsten besten, obgleich unschädlichen, Wurzeln bereitet ist, seine 6. bis 10. fl. hin, das weitere aber thut er sei-

nem gegebenen Wort gemäß, alles unentgeltlich. *)

Oft giebt auch der Felinger dem Bauer mit dürren Worten zu verstehen: in seinem Ställe sey's unsicher, sein Vieh verhext, und die größte Gefahr vorhanden ohne einen andern scheinbaren Beweis für seine Behauptung zu haben oder anzuführen, als den: er sehe es dem Stall oder Vieh an. Und ohne einen andern Beweis zu verlangen, als dieses Sehers Auge, läßt ihn der Bauer sogleich seinen Stall auf die oben angeführte Art benediciren, und bezahlt ihn dafür mit 1. oft 5—6. fl. je nachdem die Operation weitläufig und mit Bohren und Einschlagen von Nägeln und Zettelchen in die Krippe, Wände und Thüren verbunden ist. Oft werden in Einem weg 4. bis 5. Ställe nach einander beym Hausiren auf diese Art benedicirt, weil natürlicher Weise in einem Dorf, wo nur einmal eine oder mehrere Hexen entdekt sind, jeder Bauer mit seinem liebsten Eigenthum davor gesichert seyn will.

Oft machen sich die Felinger anheischig, die Hexe, die einen Stall oder ein Hauß belästi-

*) Ein Beyspiel eines solchen Betrügers, der auf der Alp sein Wesen hatte, stellt die schwäb. Chron. Jahrg. 1791. nr. 143. auf.

gen soll, zu stellen, wenn man es verlange, und oft verlangen die Bauern es auch für sich ohne vorheriges Anerbieten der Felinger. In diesem Fall übertragen diese gewöhnlich ihren Weibern, oder auch einer andern versicherten Person ihrer Gesellschaft die Rolle der Hexe, richten aber mit schlauer Vorsicht alles dabey so ein, daß ihr Betrug nicht an den Tag und ihre Weiber nicht in Gefahr kommen, wie folgendes Beyspiel zeigt, das sich erst vor einigen Jahren in einem sichern Dorf auf dem Schwarzwald ereignet hat. Ein Scharfrichter erschien in dem Hause eines Bauern daselbst, und versicherte ihn, sein Stall sey verhext. Der Bauer, der schon mehreremale mit diesem Kniff hintergangen und um vieles Geld betrogen worden war, fand sich aus diesem Grunde nicht aufgelegt, ihm Gehör zu geben, und wollte endlich der wiederholten Versicherung des Mannes nur dann glauben, wann ihm die Hexe gestellt würde. Der Scharfrichter versprach ihm dieß auf der Stelle mit voller Zuversicht, traf ingeheim die nöthigen Verabredungen mit seinem Weibe, und nahm um Mitternacht in der Wohnstube des Bauern mit mancherley Gebeten und Ceremonien die Citation vor; während daß sein Weib an einem gewissen nahen Plaz auf der Strasse das Signal zu ihrer Erscheinung erwartete. Er hatte nemlich mit ihr verabredet, sie sollte her-

bey kommen, und im Stall sich verbergen, wenn sie ihn das Licht zum Fenster hinaus halten sehe. Dieß that er nach vollendeter Citation, unter dem Vorwand, daß er der Hexe zu ihrer Ankunft leuchten wolle. In diesem Augenblik hörte man sie herbey marschiren: und begab sich so fort mit dem Licht in den Stall, um sie leibhaftig zu sehen. Hier hatte sie sich in den Hintergrund gestellt, und so wie der Felinger hinein leuchtete, zeigte sich in der Ferne in dämmernder Helle eine weibliche Figur mit, über das Angesicht herabhängenden, Haaren. Der Bauer erschrak über dem fürchterlichen Anblik, ward überzeugt, und bezahlte aufs neue den Betrüger, ohne das Herz zu haben, sich an der Hexe zu vergreiffen.

Eine ähnliche Geschichte trug sich ohnlängst an einem andern sichern Orte zu, nur mit dem Unterschied, daß die Hexe nicht so glüklich wegkam. So wie sie der Bauer erblikte, ergrif er im Grimm den Misthaken und hieb damit so gewaltig auf sie ein, daß sie beynahe auf dem Plaz liegen blieb, und kaum noch durch die dringendsten Vorstellungen des Felingers, dessen Weib sie war, gerettet wurde.

Uebrigens nehmen die Felinger das Geschäfte der Entherung nicht immer selbst vor, sondern mengen oft nur Asa fœtida, Kienruß, Heu-

blumen und Rauchkerzen unter einander, und geben's dem Bauren, mit der Vorschrift: drei Tage hindurch Morgends und Abends die Ställe und Thürschwellen damit zu räuchern, und diese Zeit hindurch das Hauß mit Beobachtung des oben schon bemerkten Gebrauchs geschlossen zu halten. Kommt dann, wie es schwerlich fehlt, innerhalb dieser Zeit ein Weib vor's Hauß, die etwas verlangt, oder sucht rc. so wird diese für die Hexe genommen, die zwar meistens ohne weitere Züchtigung wegkommt, manchmal aber auch für ihre geglaubte Bosheit empfindlich büssen muß.

Die Gegenden, wo die Felinger ihre Vieharzneykunst ausüben, sind hauptsächlich die, wo viel Rindvieh und Pferde gehalten werden, z. B. der Schwarzwald, die Alp und das sogenannte Gäu, im Würtembergischen, oder die Aemter Herrenberg, Wildberg, Altenstaig, Calw. Hier wandern diese Aerzte immer in grosser Anzahl umher; hier war es auch, wo der Kostanzer Hanß mit dem besten Erfolg prakticirte, und in der kurzen Zeit seiner Praxis gegen 30. Pulver von der oben bemerkten raren Art absezte.

Ihre Kunst und Geschiklichkeit schränkt sich aber nicht blos auf Arzneywissenschaft ein, sondern sie verstehen sich auch darauf, schädliche und

unschädliche Geister zu beschwören, Schäze, die diese bewachen, zu erheben, Geldmännchen zu schaffen, das Christophels Gebet mit Erfolg zu sprechen — und mit eben dem Eifer, mit eben der Schlauheit, womit sie ihre übrige Wissenschaft anwenden, machen sie auch von dieser Gabe Gebrauch.

Bey der Beschwörung und Wegtragung böser und schädlicher Geister verfahren sie auf folgende Art: Zuerst suchen sie die Sache listig einzuleiten. Sie horchen sorgfältig auf, wo von Geister-Geschichten gesprochen wird, und wo Geister spuken sollen. Haben sie ein oder anderes Hauß, das in diesem Rufe steht, in Erfahrung gebracht; so gehen sie entweder gleich, oder wenn sie es zur glüklichen Erreichung ihrer Absichten für besser halten, nach Verfluß einiger Tage oder Wochen darauf los, und schlagen bey dem Bauer an. Sie sehens dem Hause an, sagen sie, daß es belästiget sey, oder ein Geist darinn spuke. Der Bauer bejaht es, dann verhehlen sie ihm nicht: es könnte noch übel ablauffen, wenn derselbe nicht weggeschafft werde, dieß und das Unglük sey noch für Menschen und Vieh davon zu besorgen. Nachdem sie den ohnehin meist vorher schon vorhandenen Wunsch, sich von dem Geist befreit zu sehen, durch ihre schlaue Beredtsamkeit recht warm gemacht haben: so lassen sie ihn die frohe Entde-

kung machen, daß sie die Leute seyen, die ihn beschwören und wegtragen können; nur sey freilich viel Gefahr und Mühe damit verbunden, der sie sich ohne angemessene Belohnung nicht unterziehen könnten.

Sind sie wegen derselben mit dem Bauer übereingekommen; so wird die Zeit der Beschwörung fest gesezt, und der Felinger geht auf einen oder etliche Tage ab, mit dem Vorgeben, daß er sich auf diese wichtige Handlung vorher noch gehörig vorbereiten, und mit den nöthigen Sachen versehen müsse. Seine Vorbereitung besteht aber darinn, daß er mit einem seiner Cameraden wegen Uebernahme der Rolle des Geistes, der beschworen werden solle, übereinkommt, und mit ihm verabredt, wo und wie er sie spielen solle. Dann find't er sich wieder auf die bestimmte Zeit im Hause des Bauern ein, und macht Anstalten zur Beschwörung. Diese sind einfacher und kürzer, oder umständlicher und länger, je nachdem der Bauer einfältig oder verständig ist. Im ersten Falle betet der Felinger Einen Tag ganz allein im Hause, und räuchert es mit geweihten Rauchkerzen, damit der Geist, wann er erscheint, niemand keinen Schaden thue. Wenn das geschehen ist; so beschwört er ihn in Beyseyn des Bauern in der Nacht. Ist der Bauer etwas verständiger, und brauchts mehr blendende Umstände, um den Betrug zu

verdeken: so sezt der Felinger das einsame Beten und das Räuchern des Hauses 2. bis 3. Tage fort, und nimmt dann erst die würkliche Beschwörung vor. Hiezu beschreibt er einen Kreis, stellt sich samt dem Bauer mit einem geweihten Licht hinein, und befiehlt dem Geist auf die vorgelegten Fragen zu antworten. Der Camerad, der die Rolle desselben spielen soll, hat sich indessen an dem ihm angewiesenen Plaz eingefunden, gehörig verstekt, und zum Spiel gefaßt gemacht. Dann fragt ihn der Felinger: wie weit sein Bezirk sey? der vermeintliche Geist antwortet ihm mit dumpf brüllender Stimme, und giebt seinen Bezirk an. Der Felinger fährt fort: wem er schädlich oder überlästig sey? Hier giebt der Geist entweder Pferde, oder Rindvieh, oder Menschen an. Fel. „Warum dann?" Geist: „er habe ungerechtes Gut - Aeker, Geld „oder sonst etwas - auf das Hauß oder Fami„lie von da und dorther gebracht, wohin es „nicht mehr zurükgegeben werden könne. Er „müsse also so lang spuken und das Hauß be„lästigen, bis das ungerechte Gut wieder weg „sey." Fel. „Was denn in dieser Absicht zu „thun wäre?" Geist: „Weil's nicht mehr an „den gehörigen Ort heimgegeben werden könne; „so müsse man es an Arme, oder an ein Klo„ster verschenken, oder dafür eine Anzahl Mes-

„sen lesen lassen.“ Nun hat man hinlängliches Licht über die Umstände des Geistes, und es ist jezt nur noch um die Gefangennehmung desselben zu thun. Diese geschieht bey einfältigen Bauern gleich auf der Stelle, bey den übrigen aber und meistens erst die Nacht darauf, um alles desto sicherer und geschikter anlegen zu können. Es findet sich nemlich da der Camerad entweder mit einem Hund oder Küllhaasen oder einer Kaze, die mit Phosphores bestrichen ist, an einem Strik - wieder in dem Hause ein, und verbirgt sich mit seinem Thier im Stall, oder im Futtergang, oder sonst an einem gelegenen Ort, der Verabredung gemäß. Der Felinger erscheint mit dem Bauern und beschwört den Geist aufs neue. Der Camerad läßt sein kleines Thier an seinem Strik wechselsweise springen, und zieht es wieder zurük. Der Phosphorus, mit dem es bestrichen ist, giebt ihm einen leuchtenden Schein und mithin das wirkliche Ansehen eines Geistes. Der Felinger springt ihm nach, fängt es nach einigem anscheinendem Kampf mit ihm, stekts in einen Sak, bindet solchen fest zu, und trägt ihn in die Stube zum augenscheinlichen Beweis für alle Hausgenossen, daß er sein Amt richtig gethan habe. Dann nimmt er von dem erfreuten Bauern die festgesezte Belohnung für seine Mühe oft mit 40. bis

60. und mehreren Gulden, *) und zu gleicher Zeit auch den Betrag des ungerechten Guts an Geld in Empfang, und seinen Sak mit dem Geist auf den Rüken, um jenes vorgeblich in ein Kloster und diesen in die Wüste zu tragen: denn er hat den Bauer überzeugt, daß jenes, wie dieses, nur durch seine Hand geschehen könne.

Oft bedienen sich die Felinger statt der angeführten Thiere, blos eines Scheinholzes, um den Geist damit vorzustellen, und bemächtigen sich desselben mit dem Gürtel des h. Franciscus, den sie vorgeblich bey sich führen.

Oft gehen sie auch, ohne zu warten, bis sie etwas von spukenden bösen Geistern irgendwo aufhaschen können, geradezu zu einem der bemittelten Bauern, von dem sie glauben, daß er sich werde caspern lassen, sprechen zuerst von gleichgültigen Sachen, und lassen nach einiger Einleitung ein Wort von Vermuthung fallen: es müsse in seinem Hause nicht ganz richtig stehen: sie haben ziemlich deutliche Anzeigen davon. Giebt dann der Bauer nur einen geringen Umstand oder Vorfall in seinem Hause an, den sie zur Bestätigung ihrer Vermuthung benuzen

*) Im Fürstenbergischen wurde einmal einem solchen Geisterbeschwörer die Summe von 200 fl. für die Wegtragung eines Geistes bezahlt.

nuzen können; so führen sie ihn allmählig bis zur Ueberzeugung, daß sein Hauß belästiget sey, und daß auf schleunige Hülfsmittel Bedacht genommen werden müsse. Haben sie ihn einmal so weit: so brechen sie ab, und nehmen ihren Abschied, ohne im mindesten etwas von weiteren Absichten merken zu lassen. Sogleich aber geben sie von der guten Stimmung, in die sie den Bauer gesezt haben, einem ihrer Cameraden Nachricht, der dann nach getroffener Verabredung 4. bis 6. Wochen nachher in dem belästigten Hause sich einfindet, auf den vorher gelegten Grund fortbaut, mit dem Bauer wegen Beschwörung des Geistes sich einversteht, und dieselbe auf die oben beschriebene Weise vornimmt.

Auf eine ganz ähnliche Art machen sie es mit dem Höllich Caspar, d. h. dem Betrug mit Beschwörung unschädlicher Geister und Erhebung verborgener Schäze, die diese bewachen sollen. Es begiebt sich einer von ihnen in das Hauß irgend eines vermöglichen und geldgierigen Bauern, und sagt ihm nach einer den Umständen angemessenen Vorrede mit geheimnißvoller Miene: „ihr könntet auch ein reicher Mann seyn, wenn ihr wüßtet, was ich weiß." Der Bauer, dem nichts gesagt werden könnte, das ihm erwünschter käme, und seine Aufmerksamkeit

und Neugier höher spannte, fällt dann gemeiniglich hastig ein: „wie so? guter Freund, was meint ihr damit?“

Fel. Ihr habt auf eurem Aker (in eurem Hause) einen vergrabenen Schaz, bey welchem ein Geist spukt. Bauer: Woher wißt ihr das? Fel. Wie sollt' ichs nicht wissen? ich bin an einem Sonntag geboren, und in vergangener Nacht, da ich aufstund und zum Fenster hinaus schaute, sah ich in eurem Hause (auf eurem Aker) den Geist spuken *) B. Meynt ihr denn aber, der Schaz wäre zu bekommen? Fel. Warum nicht? dieß ist etwas leichtes, und es geschähe damit noch ein gutes Werk, indem ein armer geplagter Geist erlößt würde. B. Wie müßte man dann die Sache angehen? Fel. Den Geist beschwören. B. Aber woher jemand hiezu bekommen? Hier entdekt der Felinger ihm im Vertrauen, daß er der Mann sey, der auch hierauf sich verstehe, und schon manchen Geist beschworen habe, freylich sey es eine gefährliche Sache, und einem jeden möchte ers nicht thun; ihm aber wollte er endlich, wenn er verschwiegen seyn wollte, aus besonderer Freundschaft den Gefallen erweisen, und es sollte ihn

*) Oft giebt er auch vor, den Geist in einem Bergspiegel, den er zu besizen versichert, gesehen zu haben.

nichts kosten. Diese Versicherung nimmt den Bauern vollends gefangen. Er kann der Versuchung nicht widerstehen, auf einen Schaz Jagd zu machen, der ihm ganz unentgeltlich zu Theil werden soll; und er ist plözlich mit dem Felinger wegen der vorzunehmenden Beschwörung einverstanden. Aeussert er allenfalls noch Zweifel und Bedenklichkeiten; so weiß sie der Felinger durch seine listige Beredsamkeit zu heben, weiß überhaupt alle die Triebfedern in Bewegung zu sezen, welche spielen müssen, um den Entschluß des Bauern zu vollenden, und ihn recht leidenschaftlich zu machen. Hat der Felinger diese Absicht erreicht: so forscht er seinen Mann noch näher aus, ob er furchtsam oder beherzt sey, um seine Maaßregeln bey der Veranstaltung der Zurüstungen zur Beschwörung darnach nehmen zu können, bestimmt hienach die Zeit und den Ort der Beschwörung, lezteren entweder an einem schiklichen Plaz auf dem Felde oder im Hause des Bauern, und beurlaubt sich auf einige Tage um, wie er sagt, verschiedene zum vorhabenden Werk nöthige Sachen aus einem Kloster zu holen, z. E. Rauchkerzen und Wachslichter, welche durch die drey Messen am Christtag oder Charfreitag zuerst geweiht worden seyen. Aber statt dessen begiebt er sich zu einem in der Nähe befindlichen Cameraden, bestellt ihn zu seinem Spiel, und nimmt mit ihm die nöthige Verabredung. Am

bestimmten Tag kommt er zum Bauer zurük, und geht nun in der Nacht an's Werk selber. Wird die Beschwörung im Hause vorgenommen; so müssen vorerst die Fenster geschlossen werden, und dann befiehlt der Felinger den Haußleuten, sich um den Tisch herumzusezen, und für sich in der Stille zu beten, was er dann selber auch thut. Dieß wird 3. bis 4. Stunden fortgesezt. Gegen das Ende dieser Zeit, während daß die Leute noch in der befohlenen Andacht begriffen sind, geht er zur Stube hinaus, unter dem Vorwand, er wolle nachsehen ob sich der Geist noch nirgends zeige, in der That aber, um seinen Cameraden, der sich indessen auch auf seinem angewiesenen Posten eingefunden hat, irgendwo von hinten einzulassen, und alles vollends mit ihm abzumachen. Damit er aber nicht etwa dabey belauscht und verrathen werde, schärft er es den Betenden ernstlich ein, sich ja nicht von der Stelle zu bewegen, oder aus der Stube zu wagen, weil dieß für sie lebensgefährlich wäre. Ist er mit seinem Cameraden fertig: so kommt er mit der Nachricht in die Stube zurük, der Geist sey im Anzug, er habe ihn schon gemerkt. Nun wird das Gebet abgebrochen, alle Haußleute in die nahe Kammer verwiesen, und da eingeschlossen. Nur der Haußherr bleibt beym Felinger in der Stube. Dieser beschreibt jezt mit einer Glüksruthe, oder Kreide, oder Kohle zween Kreise,

einen für den Bauern und einen für sich, fährt auf beeden mit einer geweihten Kerze herum, tritt in den seinigen, und läßt den Bauern das gleiche thun, stellt dann einen Leuchter mit einer geweihten Kerze hinein, giebt ihm ein geweihtes Licht in die Hand, nimmt selber eines, und fangt mit Herlesen magischer unverständlicher Worte aus einem bey sich habenden Buche die Beschwörung an. Der Geist regt sich allmählig, lärmt im Oehrn, und klopft endlich an. Der Felinger fragt den Bauer, ob er ihn sehen wolle? Oft verbittet sichs dieser aus Furchtsamkeit, oft aber ist er beherzt genug, es zu verlangen. Auf diesen Fall ist der vermummte Geist mit einem fest zusammen gewikelten Klumpen von Flachs oder Hanf und mit einem angezündeten Zunder versehen. Wird er also aufgefordert, herein zu kommen; so zündet er mit dem Zunder den Klumpen an, nimmt ihn in den Mund, bringt ihn durch den Hauch zum glühen, öffnet dann die Thür mit wildem Gerassel ein wenig, und schaut feuerspeyend hinein. Es ist wahrlich ein böser Geist, sagt der Felinger mit ängstlicher Stille. Jezt entfällt gemeiniglich, auch dem beherzten Bauer, der Muth, und er bittet den Felinger, ihn draussen zu halten. Der Geist tobt und raßt an der Thüre, und will mit Gewalt herein. Der Felinger beschwört ihn, bey der h. Dreyfaltigkeit, bey dem Blut und Wunden, bey dem bittern Lei-

den und Sterben Jesu, draussen zu bleiben, und treibt ihn endlich mit Mühe ab. Um ihn aber ganz zahm zu machen, ermahnt er seine Leute aufs neue zum Gebet, läßt sie auf ihre Knie niederfallen, und eine oder etliche Stunden in dieser Stellung ängstlich betend liegen. Hierauf zitirt er den Geist aufs neue, und befiehlt ihm, jezt stiller und tugendsamer zu erscheinen. Der Geist gehorcht und nähert sich ohne tobendes Geräusch. Der Felinger fragt ihn: was er wolle? wo es ihm fehle? Geist. Er hüte schon so und so lang da oder dort — allein oder mit andern Geistern — einen Schaz von so und so viel 1000. Gulden, den er vergraben, und niemand entdekt habe, und an den er jezt gebannt sey. Fel. Wie ihm denn geholfen und der Schaz erhoben werden könne? er sollte ansagen. G. Man müsse so und so viel Dukaten oder Louisd'or, oder Federn- oder Conventionsthaler von Einem Schlag an den und den Ort (wo der Schaz verborgen seyn solle) in einem, mit blauen oder rothen Bändern umwundenen, Schächtelchen oder pitschirten Blasen, Päkgen oder Kästchen, hinstellen oder vergraben, dann werden zu jedem Stük 10. bis 15. ähnliche kommen, und der Schaz sich in so und so viel Zeit dazu sammeln.

Nun wird der Geist entlassen; die Leute suchen das Geld aufzutreiben und wechseln es im Nothfall selbst bey Kaufleuten gegen starken Auf-

wechsel ein. Hat ers beysammen; so händigt ers dem Felinger ein, der es vor seinen Augen auf die, vom Geist vorgeschriebene, Art entweder in ein Schächtelchen oder in eine Blase oder ein Kästchen zusammen macht und pitschirt. Er hat sich aber voraus schon mit einem ganz ähnlichem Schächtelchen oder Blase oder Kistchen, auf ähnliche Art pitschirt, versehen, welche entweder mit Rechenpfenningen oder sonst etwas angefüllt ist. Dieß schiebt er dem andern mit ungemeiner Fertigkeit unter, und giebts dem Bauer, um es an den bestimmten Plaz, wo der Schaz liegen soll, hinzustellen, oder zu vergraben, und stekt das andere für sich ein; oder er trägts auch selber an den Plaz hin, und nimmt da die Austauschung vor. Dann geht er mit dem ächten Pak unter irgend einem scheinbaren Vorwand weg, verspricht auf den Tag, wo der Schaz sich gesammelt haben und erhoben werden soll, wieder zu kommen; kommt aber begreiflich nicht wieder, denn der seinige ist erhoben.

Oft läßt der Felinger den Geist auf die Frage wegen seiner Erlösung antworten: er könne seinen Schaz nicht so lang umsonst gehütet haben, man müsse ihm aufs 100. so und so viel Bazen oder Kreuzer an Geldsorten von gleichem Schlag geben. Der Felinger macht Einwendungen dagegen, und sucht dieß ihm als etwas unmögliches vorzustellen; der Geist aber beharrt auf seinem

einmal gethanen Ausspruch. Das Geld wird so- dann vorschriftmässig gesammelt, und wann es bey der Hand ist, trägt der Geist auf Befehl des Felingers den Schaz entweder in einem Sak oder in einer schweren Kiste selber herbey, stellt ihn vor der Stubenthüre rasselnd nieder, und em- pfangt von dem Felinger, der zu ihm hinausgeht, das akkordirte Geld. Einige Stunden nachher wird der Sak oder die Kiste hereingebracht, die mit Gläsern, Scherben, Steinen und anderm klingendem und schwerem Zeug angefüllt ist, sie darf aber, wie sichs von selbst versteht, nicht so gleich geöffnet werden, sondern muß erst in eine Kammer auf einige Tage verschlossen, und die Rükkunft des Felingers abgewartet werden, der zur Eröffnung vorher noch einen besondern Schlüs- sel oder sonst etwas abholen muß, aber nicht für gut findt, sich wieder sehen zu lassen.

Geschieht die Beschwörung auf freyem Felde; so wird eine stokfinstere Nacht, auch wohl eine furchtbare Gewitternacht, und ein Plaz dazu ge- wählt, in dessen Nähe ein dichtbelaubter Baum steht. Auf diesem verbirgt sich der Camerad des Felingers, der den Geist vorstellt, und wenn die Beschwörung anfangt, die auf die nemliche Art, wie die vorhergehende, vorgenommen wird; so macht der Geist auf den Baum mit einer Blase, in welcher Erbsen sind, und die er an einer Gerte angebunden hat, durch hin und herschwingen ein

langsam steigendes Geräusch, und speyt oft auch, wie oben, Feuer aus. Der weitere Verlauf ist ganz so, wie oben.

Oft lassen die Felinger bey ihren Schazgräbereyen auch die Beschwörung des Geistes hinweg, und begnügen sich mit dem zweyten Akt des Spiels. Wenn sie nemlich einem Bauer das Vorhandenseyn eines Schazes in seinem Hause oder auf seinem Aker eingeschwäzt und ihn nach demselben lüstern gemacht haben; so belehren sie ihn — was sie im vorhergehenden Fall den Geist thun ließen: zur Erhebung desselben sey so und so viel Geld nöthig, und müsse so und so lang an den Ort, wo der Schaz liege, in den Keller oder sonst wohin in einem irrdenen Geschirr oder Schachtel hingestellt und vergraben werden — lassen sich's von dem Bauer geben, ohne es eben mit den Sorten so genau zu nehmen, und spielen den nemlichen Betrug damit, wie oben.

Oft geben sie vor, wenn sie von einem geglaubten Schaz bey einem Bauer gehört, oder ihm solchen eingeschwäzt haben: sie müssen zur Erhebung desselben einen oder mehrere katholische Geistliche haben, lassen sich zur Herbeyschaffung derselben eine gewisse Summe von dem Bauer bezahlen, gehen unter dem Vorwand weg, den Geistlichen zu holen, und kommen nicht wieder; oder erscheinen mit einem, der sich in den

Habit eines Geistlichen gekleidet hat, und die Beschwörung vornimmt. Ueberhaupt verändern sie ihre Methode nach Verschiedenheit der Umstände. Oft suchen sie auch mehrere Bauern zugleich zur Theilnehmung an Einer Schazgräberey zu bewegen, um dieselbige desto ergiebiger zu machen, weil Einer nicht immer vermöglich genug ist, um ihre Ansprüche zu befriedigen: und auf diesen Fall bringen sie irgend ein altes verfallenes Schloß oder sonst einen Plaz auf freyem Felde in Wurf, der im Ruf steht, daß da grose Schäze vergraben seyen und von einem Geist bewacht werden, wie es denn selten eine Gegend giebt, die nicht nach der herkömmlichen Sage mit so einem Plaze versehen wäre. Wie weit sich die Verblendung und der Betrug hierin bey dem Pöbel treiben lasse, mag folgende Geschichte beweisen.

Vor ungefehr 14. Jahren brachte ein gewisser Landstreicher, Namens Sternewiz, ein schlauer Sachse, eine Gesellschaft von ungefehr 500. Bauern auf dem Schwarzwald zusammen, welche er mit Versicherungen unterhielt, daß er die großen Schäze erheben wolle, die in einem alten zerfallenen Schloß zu Gaisbach (einem nach Oberkirch gehörigen Dorf) nach der dortigen allgemeinen Meinung verwahrt liegen sollten. Er trieb sein Spiel gegen 3. bis 4. Jahre, ließ sich von seinen Verbündeten öfters mehrere hun-

dert Gulden bezahlen, reißte Wochen und Monathe lang damit herum, unter dem Vorwand, die Bücher, die zur Beschwörung des, den Schaz bewachenden, Geistes nöthig seyen, aufzusuchen und einzukauffen, und brachte wirklich mehrere zusammen, die die Bauern, welchen er sie vorwies, nicht verstunden. Endlich da er seiner Versicherung nach mit allem Erforderlichen versehen war, bestimmte er den Tag der Schaz-Erhebung, und bot auf denselben einen Ausschuß von ungefehr 30. Bauern aus seiner Gesellschaft auf, um der Verhandlung anzuwohnen. Der Tag erschien, und Sternewiz begab sich, begleitet von diesen Deputirten, nach Gaisbach. Hier betete er zuerst in dem Keller des Mayers daselbst, bis Nachts um 12. Uhr, brach dann mit ihnen gegen das verfallene Schloß auf, und fieng an einer Mauer desselben an, den mit Gesträuch bewachsenen Boden, unter dem der Schaz liegen sollte, aufzugraben. Bald stieß er auf eine, mit starken Schlössern versehene, Truche, und dem Bauern schlug das Herz hoch bey dem Anblik derselben. Emsig grub man weiter, um sich des lange gehofften Funds zu bemächtigen; aber mit aller Anstrengung war die Truche nicht von der Stelle zu bringen. Dann gieng Sternewiz in das Innere des Schlosses, unter dem Vorwand, mit dem Geist zu sprechen, und ihn zu zwingen, daß er die Truche entließe; brummte

drinnen laut mit abwechselnder Stimme, wie wenn er mit dem Geist sich unterredete, und ließ denselben endlich sagen: Er, Sternewiz, sey nicht im Stand, ihn zu erlösen, dieß könne nur durch einen Geistlichen und zwar namentlich nur durch einen Exjesuiten geschehen. Mit dieser Erklärung kehrte der Beschwörer zu der wartenden Gesellschaft zurük, ließ sich von den Bauern neuerdings 500. fl. bezahlen, um den verlangten Geistlichen damit zu bekommen, und versprach, sobald er ihn aufgefunden haben würde, sich mit ihm wieder einzustellen. Die Bauern warteten mit gespannter Sehnsucht, und da er nicht kam, gruben sie wieder nach der Truche, und ruhten nicht, bis sie solche losgewunden hatten. Aber wie bald folgte auf die Freude, die sie hierüber empfanden, Unmuth und Verdruß, da sie bey der Eröffnung sie mit Steinen und Sand angefüllt fanden! Sternewiz hatte sie an diesen Ort eingegraben, und um den Betrug desto besser zu spielen, auf die Wurzel einer abgehauenen Eiche angeschraubt.

Minder weitgreiffende, und meistens nur einzelne Bauern betreffende Schazgräberey-Geschichten haben sich fast zu gleicher Zeit auf dem Schwarzwald in Menge zugetragen. Vom Kinzinger-Thal und den badischen Gränzen an bis gegen Freiburg, Basel und den Bodensee hin, und von dort wieder herunter gegen den Schwarz-

wald sind damals von den Felingern in einem kurzen Zeitraum gegen 200. Bauern, jeder auf einmal um 50—300. fl. betrogen worden. *)

*) Ueberhaupt herrscht die Schazgräberey=Wuth in einem ausserordentlichen Grad unter dem Pöbel, und nicht nur Vaganten sind es, die sie bey den Leuten anfachen, und zu Geldschneidereyen benuzen, sondern es giebt auch unter den Bürgern, selbst den Verständigeren und Angeseheneren, viele, die entweder als Betrüger oder, welches noch öfter der Fall ist, als Betrogene ihren Mitbürgern und Bekannten in der Nähe und Ferne die Köpfe durch Erzählungen von vergrabenen und bewachten Schäzen warm machen, zur Erhebung derselben geheime Gesellschaften errichten, und allem aufbieten, um sich mit den nöthigen Mitteln zu diesem grosen Geschäfte zu versehen. Eben jezt existirt so eine Gesellschaft von 30—40. Personen, die im Wirtembergischen, Hechingischen und Fürstenbergischen zerstreut sind. Der Stifter derselben hat sie versichert: wenn sie die Weimarische Bibel mit 7. Büchern Mosis und mit Fausts Höllenzwang haben, die 1505 gedrükt und so schwer seyn solle, daß ein Mann daran zu tragen habe: so könnten sie damit Gelds genug bekommen, der grose Christophel müsse es in Säken, so viel sie verlangen, herbeytragen. Sie schiken daher seit geraumer Zeit ihre eigenen Abgeordneten, auf Kosten der verbundenen Gesellschaft, in ganz Schwaben, um diese Wunderbibel aufzutreiben, herum, und haben auf diese Art, in der sichern Hoffnung

Mit gleicher Verschlagenheit kaspern sie mit dem Christophels Gebet. Es kommt einer zu einem reichen Bauer, giebt sich für einen Handwerkspursch aus, und bittet um eine Nachtherberge. Wird er aufgenommen, und hebt sich das Gespräch an; so bricht er oft bedenklich ab, nimmt eine traurige Miene an, und seufzt. Was fehlt euch, guter Freund? fragt der Bauer, ihr seyd so traurig. Fel. Warum sollt' ichs nicht seyn? ich habe daheim Weib und Kinder im Elend sizen, und muß, von Hauß und Hof vertrieben, in der Welt herumlauffen. Bau. Warum denn das? Fel. Ach! ich darf es fast nicht sagen, es läßt sich nicht vor jedermann davon reden. B. Mit mir darft ihr aufrichtig sprechen; ich werd' es gewiß nicht ausplaudern. Fel. Ja! wenn ich das wüßte: so wollte ich mich euch wohl entdeken. Doch ihr seht mir einem ehrlichen Mann gleich; ich will also alles

eines künftigen reichlichen Ersazes, mehrere tausend Gulden schon aufgewendet. Aber leider will sich die Bibel nirgends finden. Doch schlägt das den Muth der Leute nicht nieder, sondern sie schiessen gutwillig für ihre Boten, immer neue Summen zu neuen Reisen her, weil sie eben so gewiß versichert sind, daß die Bibel irgendwo vorhanden und aufzutreiben seyn müsse, als daß der Besiz derselben ihnen zu den erwarteten Schäzen helfen werde.

offenherzig heraussagen. Ich habe mit einigen andern in meiner Vaterstadt (er giebt eine etwas entfernte z. B. Nürnberg an) das Christophels Gebet gebetet: und wir haben dadurch eine Summe Gelds von 500,000 fl. *) zusammen bekommen, die wir unter uns vertheilt haben. Eine unserer Weiber aber hat aus Einfalt einer Nachbarin etwas davon im Vertrauen gesagt; auch ist einer von uns unvorsichtig mit dem Geld umgegangen: dadurch ist die Sache ruchtbar worden, und vor die Ohren der Obrigkeit gekommen, welche uns sogleich gefänglich eingezogen und zulezt nach harter Bestrafung des Landes verwiesen hat. Baur. (dem die 500,000 fl. den Kopf warm gemacht haben) Könnt ihr denn wirklich so was, wie ihr da gesagt habt? Fel. Freilich wohl! Es wäre mir nicht bang, wieder so viel Geld zusammenzubringen, wenn ich von jemand einige Hülfe und Unterstüzung mit Geld hätte. B. Wenn es nur an dem fehlt — die wollte ich euch wohl schaffen. Fel. (Ganz gleichgültig bei diesem Anerbieten) Nein! ich mag nicht: so etwas läßt sich nicht machen. Es gehören gar vertraute Leute dazu: ich will mich nicht noch unglüklicher machen, als ich schon wirklich bin. Damit bricht er ab, ohne

*) Diese Summe wird bald höher, bald geringer — angegeben, je nachdem der Betrüger es für gut findet.

sich weiter einzulassen, und nimmt seinen Abschied.

In etwa 14. Tagen kommt ein Camerad von ihm, mit dem er sich einverstanden hat, in das nemliche Bauernhauß, und erzählt, bey den Fragen, die wegen seiner Reise an ihn gemacht werden, er sey durch N. N. gereißt (er giebt die nemliche Stadt an, die der Vorhergehende als seine Vaterstadt genannt hat) dort haben auch einige ihre Sache gut gemacht, sie haben auf eine besondere Art Geld zusammen gekriegt, und die Obrigkeit sey hinter den Streich gekommen. Der Bauer erkundigt sich mit gereizter Neugier der Umstände näher, und der Felinger erzählt ihm die Geschichte ganz, wie der Vorhergehende. Nun sezt der Bauer ganz keinen Zweiffel mehr in die Wahrheit derselben, und wünscht sich nichts sehnlicher, als das Glük, den Ersten noch einmal zu Gesicht zu bekommen. Sein Wunsch wird ihm erfüllt. Der Mann erscheint einige Zeit nachher wieder in seinem Hauß in elenden Umständen als Bettler. Ich muß schon wieder kommen, fangt er an; aber ihr seht, wie übel ich daran bin, und werdet mir ein Almosen nicht abschlagen. Der Bauer nimmt ihn voll Freude auf, lenkt das Gespräch sogleich wieder auf das Christophels Gebet, und redt ihm zu, bey ihm noch einen Versuch damit zu machen. Der Felinger weigert sich wieder: „Er traue nicht — es „könnte

„könnte verrathen werden; wenn er endlich wüß-
„te, daß der Bauer schweigen könnte; so wollte
„er sich ihm zur Lieb und zur Dankbarkeit für
„seine Güte einlassen.“ Der Bauer ermangelt
nicht, ihm die stärksten Versicherungen von sei-
ner Verschwiegenheit zu geben, und der Felin-
ger willigt dann ein, eröfnet ihm aber, daß
er ein gewisses magisches Buch (Fausts Höllen-
zwang oder ein ähnliches) zu seinem Unterneh-
men nöthig habe: es sey so gar theuer nicht:
es koste nur 100. fl. (200 fl.) und man könne
es zu Basel oder Costanz oder Bern rc. bekom-
men. Der Bauer sollte also mit ihm die Reise
dahin machen, und sich mit dem nöthigen Geld
versehen. Er wollte alsdann den Einkauf des
Buchs besorgen. Der Bauer, der die halbe
Million schon als baare Einnahme gerechnet hat,
trägt kein Bedenken, mit ihm in eine der ge-
nannten Städte zu reisen, und ihn unterwegs
frei zu halten. Sind sie da angekommen; so be-
giebt sich der Felinger in das Hauß eines sei-
ner Bekannten, den er dem Bauer als einen
Buchhändler beschreibt, nimmt aber diesen nicht
mit hinein, sondern befiehlt ihm auf der Straße
zu warten: denn der Buchhändler sey ein ver-
triebener Jesuit, der nicht bekannt werden dürf-
fe, weil er sonst in Gefahr kommen würde.
Nach einigem Verweilen kommt der Felinger zu-
rük, und bringt dem wartenden Bauer die fro-

he Nachricht; der Handel wegen des Buchs sey nun richtig, so und so viel koste es, der Bauer sollte jezt nur das Geld hergeben: dann wolle ers ihm sogleich einhändigen. Der Bauer zahlt ihm die Summe hin; und der Felinger bringt ihm dafür ein mit Schauren umwikeltes und pitschirtes Buch, das kaum etliche Bazen werth ist, z. B. ein altes Gertrudenbuch, zurük. Jezt treten sie den Rükweg an, und wenn sie nicht mehr weit von Hauß entfernt sind, macht der Felinger seinem Freund kund, er müsse jezt nur geschwind noch einen Geistlichen holen, der das Buch lesen könne, denn es sey fremde Schrift; trennt sich unter diesem Vorwand vom Bauer, und verschwindet mit seinem Geld.

Auf diese Art wurden nur zur Zeit des Kostanzer Hanß gegen 6. Bauern von seinen Cameraden betrogen.

Manchmal leitets der Felinger auch so ein, daß mehrere Bauern zusammenstehen, und zieht dann desto grösere Summen von ihnen.

Den Betrug mit dem Geldmännchen bringen sie nur bey den Einfältigeren, und zwar auf folgende Art, an. Sie nehmen zween grosse, schwarze, lebendige, oder auch von Wachs poussirte, Käfer, mit gelbrothem Mund und Zunge, oder zween roth überzogene Frösche, oder andere kleine Thierchen, wikeln sie in etwas Baumwolle ein, und verschliessen jedes in ein beson-

deres Schächtelchen. Mit diesem begeben sie sich in eine Schenke oder Bauernhauß, und ertheilen auf die gewöhnliche erste Frage: woher? die Antwort: „Sie seyen von jemand in die Schweiz „zu einem gewissen Scharfrichter oder Schwarz„künstler geschikt worden, um bey ihm ein Geld„männchen zu holen, jezt seyen sie auf dem „Heimweg, und haben es bei sich." Die gierigen Bauern wünschen dann gemeiniglich, es zu sehen. Die Felinger machen Anfangs Schwierigkeiten, geben aber doch endlich den ungestümmen Bitten nach, zeigen eines der 3. Schächtelchen vor, und öffnen es so weit, daß die Bauern etwas von dem Thierchen erbliken — mit der Versicherung: wenn man 1. Carolin oder Dukaten oder Thaler hineinlege; so mache es dafür 10—20. andere. So wenig Wahrscheinlichkeit nun das ganze Vorgeben für jeden, nur wenig verständigen, Menschen hat; so gelingt es doch den Betrügern sehr oft, die Einfältigen und Geldgierigen zu bethören, und sie so weit zu bringen, daß sie ihn bitten, das geglaubte Geldmännchen ihnen zu verkaufen. Davon will aber der Felinger Anfangs gar nichts hören, er darfe es nicht verkaufen, sagt er, wenn er nur selber Geld zum einlegen hätte: so wollte er bald dessen genug haben. Auf wiederholtes Ansuchen besinnt er sich aber doch, und bezeugt sich endlich bereit, das Geldmänn-

chen herzugeben, wenn ihm dafür der Lohn bezahlt würde, der ihm für's Abholen versprochen sey, dieser mache 10. 20. 60. fl. aus, die Bauern verstehen sich gerne dazu, und geben dem Fellinger nicht nur diese Summe, *) sondern wohl auch noch ein oder anderes grösseres Goldstük, um es ins Schächtelchen zum Ausbrüten hinein zu legen. Wenn das geschehen ist; so verwechselt ers schnell mit dem andern leeren Schächtelchen, giebt dieß dem Bauern mit der Anweisung, so und so lang es geschlossen zu lassen, bis das Geld gemacht sey, und geht mit dem andern seiner Wege.

Die falschen Spieler oder Freyschupper, welche grösstentheils Handwerkspursche, besonders Mezger und Bekenknechte, vacirende Studenten, Schreiber und Kaufmannsdiener und zum Theil kostbar gekleidet sind, ziehen, wie die Beutelschneider, den Jahrmärkten, den Messen, Kirchweihen und andern Feyerlichkeiten nach, und haben ihr Wesen gewöhnlich in den Wirthshäusern; an Märkten, auf öffentlichen Marktpläzen mit Glüksspielen und, wenn sich eine Gelegenheit dazu anbietet, auch auf freyem Felde, an den Landstrassen. Es sind sind ihrer immer 4—6. zu einer geschlossenen Gesellschaft vereinigt, und

*) An einen Burger zu Sulz, wurde ohnlängst so ein Geldmännchen von einem Scharfrichter um 6. Carolin verkauft.

sie besizen in allen den Spielen, mit denen sie ihr Gewerb treiben, eine seltene Fertigkeit, da sich ihre Absichten ohne das nicht erreichen lassen.

Die wichtigsten und ergiebigsten Spiele, deren sie sich zu ihren Betrügereyen bedienen, sind die Glüksspiele, die sie an Jahrmärkten an öffentlichen Pläzen veranstalten, und die von verschiedener Art sind. Sie werden nemlich entweder mit Glükshäfen oder mit Dekelchen, oder mit Riemenstechen, oder mit Karten — und jedes derselben nach seiner besonderen Beschaffenheit, auch mit besonderen Kunstgriffen getrieben. Die Glükshäfen enthalten meistens allerley Silberwaare von grösserem und geringerem Werthe, oft aber auch blos baares Geld. Die Silberwaare, die in Sakuhren, Ringen, Löffeln, Tabaksdosen, Hembderknöpfen ꝛc. besteht, ist in Kästchen, die auf einem Tische stehen, aufgehängt, und jedes Stük mit einer Numer versehen, die sich auf eine treffende, auf den Tisch hingezeichnete gleiche Numer bezieht. Das baare Geld liegt in kleineren und grösseren Summen von 6. Kr. bis zu 3. oder 4. Carolin auf den Numern des Tisches umher. So wohl die Silberwaare als das Geld wird für eine gewisse Geldeinlage mit Würfeln ausgespielt. Manche Glükshäfen haben keinen — manche, und zwar die meisten auf zween Treffer Einen Fehler. Bey den ersteren sezt man, je nachdem sie

schlechtere oder bessere Waaren und Gewinnste führen, 15 bis 30. Kr. bey den lezteren 3. bis 12. Kr. Die Würfel aber, mit denen ausgespielt wird, sind wohlweislich entweder alle, oder doch zum Theil innen hohl mit Quecksilber angefüllt, und so gerichtet, daß sie beynahe nie zum Vortheil der einlegenden fallen können, desto öfter hingegen eine Zahl geben, die zunächst an einen Gewinn stoßt. Wirft dann jemand diese Zahl; so unterlassen die Glüksháfer nicht, den Wurf zur Anfrischung seines Muths zu benuzzen. „Nur um eine Numer habt ihr gefehlt, „sagen sie, so hättet ihr dieses oder jenes kost„bare Silberstük, diese oder jene beträchtliche „Geldsumme gewonnen“ — ein Zuspruch, der selten seines Zweks verfehlt.

Das sogenannte Dekeles Spiel geschieht mit 3. Dekelchen von der Grösse einer welschen Nuß, oder eines Fingerhuts. Diese stellt der Unternehmer des Spiels auf einem Tische auf, und legt vor den Augen der Zuschauer unter eines derselben ein Erbsen großes Kügelchen von grüner Seide, macht einige Verschiebungen mit den Dekelchen und läßt dann einen der Anwesenden, der Lust hat, für eine beliebige Wette (die oft von 1. bis 60. und 70. fl. geht,) rathen unter welchem Dekelchen das Kügelchen liege? Wird die Wette von jemand eingegangen — und das geschieht um so eher und mit desto grösseren

Summen, je weniger man falsch rathen zu können glaubt — so nimmt der Dekeles Spieler das Kügelchen, indem ers zwischen den Nagel und das Fleisch an Finger drükt, unter dem Dekelchen hervor, unter welches er solches gelegt hat, und schiebts unter ein anderes, beedes so behend und mit so vieler Geschiklichkeit, daß auch der aufmerksame Beobachter nichts davon gewahr wird; oder er verschiebt die Dekelchen mit schnellen Taschenspielerskünsten so gegen einander, daß die Zuschauer das Dekelchen mit dem Kügelchen sicher da vermuthen, wo es nicht ist. Der Wettende also, der darauf rathet, verliert eben so gewiß, als er zu gewinnen hoft.

Beym Riemenstechen nimmt der Betrüger, der damit die Leute prellen will, einen Riemen oder Strik, den er bey sich führt, legt ihn mehrmale schnell zusammen, hält ein zusammengelegtes Ende den Neugierigen, die sich um ihn sammeln, hin, fodert einen derselben auf, mit einem Messer durch den Riemen zu stechen, um denselben damit festzuhalten; „es soll so und so viel gelten, man werde ihn nicht festhalten können.“ In der That ist er auch so zusammengelegt, daß man ihn nicht festhalten kann; aber der Riemenstecher hat durch die schlaue Art der Zusammenlegung das Gegentheil so wahrscheinlich gemacht, daß man sich ohne Bedenken in

die ihrigen so geschikt damit zu verbinden, daß die darunter abgezielte Absicht aufs glüklichste erreicht wird.

Bey dem Dekeles-Spiel wetten die Eintreiber nicht nur mit dem Dekelesspieler, sondern auch mit andern Anwesenden. Im ersten Fall macht es dieser ihnen durch seine Künste leicht, das Dekelchen, unter welchem das Kügelchen liegt, zu errathen und zu gewinnen. Im lezteren Fall deken sie das Dekelchen, unter dem das Kügelchen zu seyn scheint, in der That aber nicht ist, schnell mit ihrer Hand oder mit ihrem Hut zu, wetten mit dem Pöbel, es gewiß zu haben, und greiffen, während daß sie sich vom Tisch hinweg zu den Umstehenden wenden, in ihre Tasche, um Geld zum sezen hervorzulangen. Durch diese Wegwendung öfnen sie absichtlich dem Dekelesspieler ihre verwahrende Hand oder Hut so weit, daß derselbe das verwahrte Dekelchen, dem Schein nach, ohne daß sie es merken, hervor holen, und ein anders unterschieben kann. Der Pöbel, der mit Fleiß die Verwechslung der Dekelchen mit ansehen darf, geht nun getrost mit den Eintreibern die Wette ein: „sie werden das Kügelchen nicht haben;" weil sie dasselbe, ihrer Meynung nach, vom Dekelesspieler haben entführen sehen. Dieser aber hat gerade für ein leeres Dekelchen, eines mit dem Kügelchen untergeschoben und die Wette, in die

sich oft 1—6. und mehrere Zuschauer einlassen, ist manchmal mit den größten Summen verlohren, die die Eintreiber für sich einstreichen, und am Ende mit der Hauptperson, deren Gehülfe sie waren, theilen.

Bey den Glükshäfen, wo mit Würfeln ausgespielt wird, schieben die Glükshäfer ihren Gehülfen für die falschen — andere zu, die gleichfalls ausgehöhlt und zum Treffen der höchsten Gewinnste zugerichtet sind; oder ihre Gehülfen führen selber dergleichen bey sich, halten sie insgeheim in der Hand, nehmen die da liegenden guten Würfel, mit Vorbeygehung der falschen, die der Glükshäfner in dem Augenblik schlau zu salviren weiß, und machen damit einen gelingenden Wurf. Beym Glükskartenspiel und Riemenstechen spielt der Unternehmer seinen Cameraden wieder die Gelegenheit zum gewinnen in die Hände, und läßt den umstehenden Pöbel bemerken, welche beträchtliche Vortheile eine gewagte Einlage oder Wette ihm gewähren könne.

Dieß bringt die Würkung hervor, die sich die Betrügergesellschaft wünscht, einer um den andern dringt sich aus dem Haufen der Zuschauer hervor, und will eben das Glük machen, das er die Eintreiber machen sieht. Aber einer um den andern verliert. Doch das darf nicht abschröken, man gewinnt nicht immer aufs erstemal, frisch gewagt, ist halb gewonnen. Man

sezt wieder und wieder, aber wehe! es schlägt wieder fehl. Jezt ists Zeit, dem Credit des Spiels zu Hülfe zu kommen, und die Unglüklichen samt den andern Anwesenden, die sich an ihrem Unglük stossen konnten, aufs neue zu überzeugen, daß sie glüklich seyn können. Einer der Eintreiber tritt wieder hervor, sezt und gewinnt. Ein anderer versucht nach ihm sein Heil mit eben so gutem Erfolg. Dadurch werden neue Schlachtopfer des Betrugs herbeygezogen, und dieß währt abwechslungsweise so fort, bis das ganze Spiel zu Ende ist. Damit aber doch das häuffige Gewinnen derselben nicht etwa Verdacht errege, und irgend einem aufmerksamen Kopf den verabredeten Plan der Betrüger verrathe; so lassen sich nicht nur jene gefallen, zwischen ein auch, und zwar oft beträchtlich, zu verlieren, sondern der Glüksspieler fängt oft auch mit ihnen wegen ihrer Gewinnste, so wie sie mit ihm wegen ihres Verlusts scheinbare Händel an. Beede Theile beklagen sich gegen einander, daß da Betrug und Hexerey vorgegangen seyn müsse, und wollen sich nicht mehr miteinander einlassen; oder der Glüksspieler macht Parthie gegen seine Cameraden mit einem oder mehreren der Anwesenden, und verliert mit diesen selber auch eine beträchtliche Summe an die Eintreiber, wobey er den Unglüklichen damit tröstet, daß er gleiches Schiksal mit ihm gehabt

habe. Mit unter läßt er auch zuweilen die sezenden Fremden, wiewohl äusserst selten, bedeutendere Gewinnste ziehen.

Ueberhaupt sind die Kniffe, deren sich Spieler und Eintreiber miteinander zur Bethörung des Pöbels bedienen, sehr mannigfaltig, so daß es zu weitläuf und unmöglich seyn würde, sie alle anzuführen. Und was das traurigste ist, es vergeht beynahe kein Markt von einiger Wichtigkeit, auf dem sie nicht in kleinerer oder grösserer Zahl erscheinen, und es übersteigt beynahe allen Glauben, was für Summen sie dem verblendeten Pöbel abnehmen. Ich habe es aus dem Munde eines dieser saubern Pursche selber, daß er oft von einem mittelmässigen Markte 50 = 100 fl. für seinen Antheil wegbrachte, wo dann seinen Cameraden eben so viel zufiel. Ein würdiges neueres Mitglied dieser Zunft, der Lindauer Roßhändler, machte auf einer einzigen Frankfurter Messe eine Eroberung von 14,000 fl. Zween andere, ihm ähnliche, die noch leben, der Franken Toni und Franken Matthes, gewannen auf der Zurzacher und andern Messen immer mehrere tausend Gulden, zwakten einmal zween Granaten = Händlern auf Einen Siz 900 fl. ab, und konnten Geldstrafen, zu denen sie manchmal wegen ihrer Betrügereyen verurtheilt wurden, mit 600 = 800 fl. bezahlen, ohne den Verlust zu fühlen. Eine Person wird oft um 30 = 40 und

mehrere Gulden geprellt. Bauern sezen nicht selten ihre ganze an Märkten erlöste Baarschaft aufs Spiel *) und daher stellen die Betrüger, besonders die Riemenstecher, (die fast immer auch zugleich Dekelens- und Glüks-Kartenspieler sind) ihre Tische am liebsten und häufigsten auf Viehmärkten auf, weil es da bey Käufern und Verkäufern die meisten gefüllten Beutel giebt, und diejenigen die sie führen am leichtesten zu fangen sind.

Nicht nur aber auf öffentlichen Marktpläzen sondern auch in Wirthshäusern treten die Glüksspieler auf, besonders die mit Karten, welche hier auch noch andre betrügerische Künste in Ausübung bringen, als auf Marktpläzen. Sie zeigen z. B. den versammelten Gästen, jedem 4. Karten abgekehrt vor, mit der Aufforderung, sich eine davon in Gedanken zu merken, wetten darauf, daß sie bey jedem diejenige, die er sich angemerkt habe, errathen wollen, und errathen sie auch würklich, so unglaublich es den Wettenden vorkommt, mit Anwendung eines ganz einfachen Kunstgrifs, der in einer gewissen geschikten Zusammenlegung und Abzählung der Karten besteht. Oft wetten sie, daß sie mit dicht verbundenen Augen blos durchs Fühlen an einem ganz neuen Kartenspiel, das man aus einem Laden hohlen

*) Erst vor kurzer Zeit verlohr ein Bauer zu Dornhan auf einmal 7 Louisd'or an einen Riemenstecher.

lassen könne, unterscheiden wollen, welche Karten, Bilder haben, und welche nicht. Einer ihrer Cameraden, mit dem sie sich verabredet haben, der aber sie ganz nichts anzugehen scheint, geht die Wette an dieselbe ein, und weiß listig andere Anwesende zur Theilnehmung an derselben zu bewegen. Man bringt ein neues Kartenspiel herbey, verbindet dem Mann, der unmöglich scheinende Dinge verspricht, die Augen mit mehreren Schnuptüchern, und gibt ihm nacheinander Karten zum befühlen. Hat er nun eine mit einem Bild in der Hand: so zeigt ihm das sein Camerad entweder durch einen gewissen unmerklichen Laut der Stimme, oder durch ein gewisses Scharren mit dem Fuß, oder durch einen heimlichen Tritt auf die Zehen, oder durch sonst ein Merkmal an, sezt ihn dadurch in den Stand, die Wette zu gewinnen, und zahlt mit scheinbarem Unwillen seinen Theil an der verlornen Summe, welche er hintennach mit der Hälfte dessen, was seine Mithalter erlegen mußten, von seinem gewinnenden Cameraden zurük bekommt. Auf diese Art prellte der oben genannte Frankentoni einmal einen jungen Domherrn zu Zurzach mit Beyhülfe seines Bruders des Franken Matthes, der unter der Maske eines Juden mit dem Domherrn gemeinschaftlich wettete, um 5. Carolin.

Dergleichen Spielerkünste kommen indessen nur hauptsächlich um die Marktzeit in den

Wirthshäusern vor. Ausser diesen bedienen sich aber die Freyschupper und zwar gemeiniglich die vornehmern unter ihnen, die Kaufmannsdiener, Schreiber, Studenten rc. auch der gangbaren Gesellschaftsspiele zu ihren Betrügereyen; und diese werden ohne Unterschied der Zeit von ihnen in den Wirthshäusern, wo sie fast beständig, nur mit öfterer Veränderung des Orts, ihre Auflage haben, mit folgenden Kniffen gespielt. Von gewöhnlich 4. manchmal auch mehreren oder wenigeren Cameraden, die sich mit einander verbunden haben, erscheinen zuerst etliche, und nach einiger Zwischenzeit die übrigen. Sie sezen sich nieder, zehren jeder für sich, und stellen sich ganz fremd gegen einander. Dann fangen sie auf die Aufforderung eines Mitglieds der Gesellschaft entweder ein Spiel unter sich an, um die übrigen Gäste durch ihr Beyspiel einzuladen, oder sie lassen sich mit den Anwesenden in ein vertrauliches Gespräch unter dem Zechen ein, und einer macht am Ende ihnen mit feinen Ueberredungskünsten den Vorschlag zu einem Spiel, an welchem dann, wann der Vorschlag angenommen wird, allemal zween von den Freyschuppern Theil nehmen. Die übrigen, die ganz keine Verbindung mit diesen verrathen, stellen sich, als wollten sie denen, die sich zum Spiel bereden liessen, helfen, sehen ihnen in die Karten, und rathen ihnen, so oder so auszuwerfen: oder beschau-

schauen ihre Karten nur still, gehen so fort in der Stube auf und ab, und geben singend oder pfeifend, oder in dumpfer Jauner-Sprache, oder durch Zeichen mit den Fingern, ihren Cameraden zu erkennen, was die andern für Karten haben. Oft sind sie auch mit dem Wirth einverstanden, und nehmen mit Hülfe desselben ihre Maasregeln und ihre Pläze am Spieltisch so, daß sie den andern vermittelst eines Spiegels in die Karten sehen können, wo es ihnen dann etwas leichtes ist, wenn sie wollen, jedes Spiel zu gewinnen; doch sind sie verschlagen genug, nicht jedes gewinnen zu wollen. Im Anfang lassen sie gemeiniglich den andern diese Freude, um sie desto hiziger zu machen: und auch nachher bedienen sie sich zwischenein manchmal dieses Kunstgrifs, um den gesunkenen Muth derselben wieder anzufrischen und beträchtlichere Beute bey ihnen machen zu können.

Die Spiele auf freiem Felde nehmen sie meistens alsdann vor, wann es darauf abgesehen ist, die Leute rein auszuplündern. Gemeiniglich wird der Grund dazu auch in Wirthshäusern gelegt. Wenn nemlich die Freyschupper da einen Handwerkspursch, Fuhrmann oder sonst für sie tauglichen Reisenden antreffen, bey dem sie viel baares Geld, und dann etwa auch noch eine Uhr oder silberne Schuhschnallen oder sonst Kostbarkeiten und schöne Kleider sehen; so machen sie

sche Geldmünzer, und man hat diese Betrüger mehr unter den angesessenen Bürgern und Handwerkern zu suchen, unter denen ihre Zahl allerdings groß ist, und besonders seit einigen Jahren sich bis auf einen Grad vermehrt hat, der wegen des wichtigen Verkehrs, in welchem sie zum Theil mit Vaganten stehen, die größte Aufmerksamkeit verdient.

Desto mehrere hingegen finden sich unter den Jaunern, die vorgeben, daß sie das Geldmünzen verstehen, und mit den täuschendsten Blendwerken dem Pöbel so viel davon vormachen, als zur Bethörung und Hintergehung desselben nöthig ist. Diese sind es hauptsächlich, die in Betracht kommen, wenn von Falschmünzern die Frage ist. Es sind mehrentheils Leute, die irgend ein Handwerk treiben, wobey im Feuer gearbeitet und das Giessen erfordert wird, z. B. Schnallen- und GlokenGiesser, Keßler, Bücherbeschläger ꝛc. dergleichen es unter den Jaunern, besonders denen, die sich auf der Alp, dem Rieß und in Oberschwaben aufhalten, eine Menge giebt. Die Kunstgriffe, die sie gebrauchen, um sich bey den Leuten als Geldmünzer einzuführen, und sie unter dieser Maske zu hintergehen, sind von eben der Art, und eben so fein, als die ihrer Cameraden, die ich eben beschrieben habe.

Es halten nemlich immer auch zween oder mehrere von ihnen zur Ausführung ihrer betrügerischen Streiche zusammen. Einer oder etliche davon machen die Kundschafter, die andern spielen die Rolle von Goldschmiden, die das Geldmachen verstehen sollen. Die Kundschafter, die immer ein vorzüglich gutes Mundstük, und viele Verschlagenheit haben, treiben die Leute auf, bey denen sich ihre Betrügereyen anbringen lassen. In dieser Absicht suchen sie sich bey ihren Einkehren und Geschäften in den Bauernhäusern, und sonst, theils durch stille Aufmerksamkeit, theils durch listiges Ausfragen, Nachrichten von Geldbedürftigen oder Geldbegierigen zu sammeln. Wird ihnen einer oder der andere von der Art bekannt; so begeben sie sich entweder als Durchreisende, oder unter dem Vorwand, Arbeit für ihr Handwerk zu suchen, zu ihm ins Hauß, sprechen etwas von nahrungslosen Zeiten, vom Geldmangel rc. und leuken das Gespräch so schlau, daß ihnen der Mann endlich sein Bedürfniß und seine Wünsche entdekt. Dann geben sie ihm mit geheimnißvoller Miene zu erkennen: sie wüßten wohl, wie ihm geholfen werden könnte; aber es lasse sich nicht wohl davon reden. Nur mit vertrauten Leuten könnte man sich darüber einlassen. Auf sein neugieriges und ungestümmes Anhalten, daß sie sich näher erklären möchten, und auf seine ernst-

liche Versicherungen von Ehrlichkeit und Verschwiegenheit, woran es unter solchen Umständen niemals fehlt, sagen dann die Kundschafter dem Manne im Vertrauen: es gebe viele Goldschmide in Gmünd, die mit Geldmünzen umgehen, und aus Einem Federnthaler zween machen können: sie haben schon manchem armen Mann aus der Noth geholfen; schon viele 100. und 1000. fl. da und dorthin (sie nennen hier allerley benachbarte Städte und Dörfer) fabricirt und auf Bestellungen versendet. Das Geld sey von so guter Beschaffenheit, daß man es vom guten nicht unterscheiden könne. Zum Beweis ziehen sie ein gutes Geldstük hervor, das sie für ein Fabrikat von einem der Geldschmide ausgeben, und sezen hinzu, das Münzen selbst sey mit eben so wenig Kosten als Gefahr verbunden; man habe den Münzern für ihre Mühe weiter nicht als zehen vom hundert zu entrichten, und da sie selber mit verschiedenen derselben bekannt seyen; so wollten sie, wenn man Lust bezeugte, sich münzen zu lassen, einem leicht Gelegenheit verschaffen, seinen Wunsch erfüllt zu sehen.

Oft gehen sie auch geradezu in das Hauß irgend eines Bauern, ohne ihn vorher als einen Geldbedürftigen oder Geldgierigen kennen gelernt zu haben, und suchen ihn mit den neimlichen Vorstellungen zu fangen: nur hohlen sie alsdann

gemeiniglich weiter aus, oder sie nehmen, wann sie unterwegs zu einem treffen, Gelegenheit ihn auszuforschen, und allmählig für Geldmünzerey zu stimmen.

Läßt sich nun der Thor hiedurch bezaubern, und schlägt er etwa nur noch den Mangel an baarem Geld vor, der ihm im Wege stehe; so muntern ihn die Kundschafter auf, es irgendwo, auch wohl auf erhöhte Zinse, zu entlehnen, geben ihm aber zugleich wohlbedächtlich zu verstehen, daß er eine Summe von wenigstens 100 fl. zum einschmelzen zusammen bringen müßte, weil es sich bey wenigerem nicht verlohne, die Arbeit anzufangen, der zu hoffende Gewinn ohnehin auch desto größer sey, je mehr man dazu verwende. Ist man nun auch hierüber der Hauptsache nach einverstanden; so wird dem Bauer die Wahl aufgethan: ob er sich das Geld zu Hause oder in der Reichsstadt Gmünd fabriciren lassen wolle? Im ersteren Falle muß er bestimmt angeben, wie viel Geld er an Federnthalern zum einschmelzen anschaffen will, weil der Goldschmid darnach seine Zurichtungen zu machen habe; und wenn alles im Reinen ist, verabredet der Kundschafter eine Nacht mit ihm, in welcher er mit einem Goldschmide zur Ausführung des Werks sich wieder einzufinden verspricht, nimmt seinen Abschied, und sucht einen seiner Cameraden auf, der den Goldschmid

und Münzer vorstellen soll. Diesen findet er gemeiniglich in der Nähe; und nun giessen sie unverweilt rohe Formen oder Platten von Bley oder Zinn vom Umfang und von der Dike eines Federnthalers, und zwar so viele, als der Bauer Federnthaler anzuschaffen versprochen hat, *) machen solche so fort in eine Rolle von Papier, oder wenn die versprochene Summe groß ist, in ein Paquet von mehreren Rollen, das sie mit einem Bindfaden umwinden. zusammen, und begeben sich damit auf die verabredete Zeit zum beschwäzten Bauer. Das erste, was da der vorgebliche Goldschmid vornimmt, ist das, daß er, um den Bauer von seiner Kunst völlig zu überzeugen, eine scheinbare Probe im Kleinen macht. Er hat nemlich eine von den Gießflaschen, die sonst zum Schnallengiessen ꝛc. gebraucht werden, bey sich, und in dieselbe voraus schon irgend ein gutes Geldstük — Einen Federnthaler oder 12. oder 24. kr. Stük gelegt. Auf dieses gießt er geschmolzenes Zinn oder Bley, das er für zubereitetes Metall ausgiebt, hinein, zieht vor den Augen des Bauern die vorgeblich gegossene Münze heraus, und siedet sie in Wein-

*) Reicht das Zinn, oder Bley, das sie eben vorräthig haben, zur erforderlichen Anzahl von Platten nicht hin; so giessen sie, um den Abgang zu ersezen, und den nemlichen Raum mit wenigerem ausfüllen zu können, Füsse an die Platten.

stein weiß, so daß sie ganz die Gestalt einer neuen hat.

Nun hat er seine Geschiklichkeit mit der That bewiesen, und der Bauer, der keine Ursache mehr zu Zweifeln und Mißtrauen sieht, hohlt voll froher Hoffnungen seine FedernThaler herbey. *) Der Goldschmid nimmt sie in Empfang, bestreut sie vorgeblich mit Arsenik, in Wahrheit aber mit Meel, oder Kreide, oder sonst einem ähnlichen weissen Pulver, und pakt sie urkundlich in Rollen zusammen, die genau mit den falschen übereinstimmen, welche er mitgebracht hat. Wenn dieß geschehen ist; geht man in die Küche, um das zusammengepakte Geld in den fertig gehaltenen Tiegel oder Pfanne zu werfen. Während dieses Gangs verwechselt der Goldschmid unbemerkt das ächte Paquet mit dem falschen, das er in der Tasche hat, giebt lezteres dem Bauer, und läßt es ihn, um ihn ganz sicher zu machen, selber in die Pfanne oder Tiegel legen. Zur Verdopplung der Masse werden dann noch als Zusaz zerstükelte Zinnteller, oder Zinnflaschen,

*) Bringt er etwa mehrere, als verabredet worden sind, so daß das Paquet davon größer ausfallen würde, als das mitgebrachte falsche: so nimmt der Goldschmid das mehrere entweder nicht an, oder füllt, um nichts zurük zu lassen, sein Paquet mit Papier oder sonst etwas so weit als nöthig ist, um es mit dem ächten übereinstimmend zu machen.

oder Kupferhäfen 2c. die der Bauer hergeben muß, hinein geworfen und das Gefäß bedekt. Sind die Metalle verschmolzen; so begießt der Goldschmid die Masse mit Scheldwasser, wie er sagt, mit Wein- und VitriolGeist oder Queksilber, welches alles aber bloses gefärbtes und ungefärbtes Wasser, Bier oder sonst eine flüssige Materie ist, und erklärt dem Bauer: in dieser Beize müsse nun der Guß mehrere Tage liegen, bis das Scheldwasser und die übrigen scharfen Wasser das Silber, das härter sey, als die andern beygemischten Metalle, ganz durchfressen habe, und da er bis dorthin weiter nichts vornehmen könne; so wolle er indessen seinen weiteren Geschäften nachgehen, und zur gehörigen Zeit, die er bestimmt angiebt, sich wieder einfinden, um seine Arbeit zu vollenden. Der Bauer, dem der Guß überlassen wird, und der aus diesem Grunde sich ganz gesichert dünkt, versteht sich ohne Bedenken dazu, wartet seinen Gästen meistens noch mit allem, was sein Hauß vermag, auf, reicht ihnen oft noch Wegzehrung, und entläßt die Betrüger, die sein gutes Geld, welches er verschmelzt glaubt, mitnehmen, und nicht wieder kommen.

Manchmal werden auch Spengler, Schnallen- und Glokengiesser von Bauern, die mit ihnen bekannt sind, zum Geldmachen aufgefordert, wo sie dann auf eben diese Art verfahren, ohne daß

sie befürchten darfen, wegen ihres Betrugs belangt zu werden, weil der Bauer, wenn er sie angäbe, zu seinem erlittenen Verlust auch noch obrigkeitliche Strafe sich zuzöge.

Wählt der Bauer, der von einem Kundschafter angeworben worden, Gmünd zum Münzort, so macht lezterer mit ihm die Reise dahin, und bestellt einen seiner Cameraden als gmündischen Goldschmid an einen bestimmten abgelegenen Plaz auf freyem Felde, in der Nähe der Stadt, wo er mit seinem Geldlustigen Reisegefährten die Ankunft des Münzers erwartet. Dieser erscheint zur bestimmten Zeit, fragt den Bauer um sein Anliegen und äussert, nachdem es ihm eröffnet worden, allerley Bedenklichkeiten gegen ihn: „er „kenne ihn nicht, er wisse nicht was er für ein „Mann- ob er seiner Hülfe würdig- ob ihm „zu trauen sey ꝛc.“ Um sich ganz auf der guten Seite darzustellen, und den Fremdling desto stärker einzunehmen, geht er unter solchen Aeusserungen wieder ab, und macht Miene, sich mit ihm gar nicht einlassen zu wollen. Jezt giebt der Kundschafter dem Bauer den Rath, dem spröden Künstler noch einmal nachzurufen: er selber legt noch ein Vorwort für ihn ein. Der Mann läßt sich zulezt erbitten, kehrt wieder um, und bezeugt dem Bauer: er wolle endlich um seines Cameraden willen, der ihn kenne, sein Verlangen erfüllen, und ihm Geld münzen:

er habe aber würklich kein Silber vorräthig, und müsse also vorher gutes Geld haben, um die doppelte Summe dafür anzuschaffen. Der Bauer, durch das Bezeugen des Mannes ganz zum Vertrauen gestimmt, händigt ihm seine Baarschaft ein, und erhält die Versicherung, daß nun sogleich das Geld in Gmünd fabrizirt, und am folgenden Tage zu einer bestimmten Stunde auf dem nemlichen Plaz ihm überliefert werden solle. Aber statt des Goldschmids erscheint dann ein Soldat mit Unter- und Obergewehr, fährt den Fremden, der voll Ungeduld auf seine neuen Schäze wartet, mit donnernden Worten an: „man habe in Gmünd einen Goldschmid gefänglich eingezogen, dessen Verkehr mit einem „Bauer wegen des Geldmachens man entdekt „habe: *) und nun habe man ihn mit noch „mehreren Stadtsoldaten ausgeschikt, um auch „den Bauer zur Haft zu bringen: er glaube „allerdings, er werde hier den rechten vor sich „haben; er solle ihm also nur mit nach Gmünd „folgen." Der betretene Bauer, um sich los zu machen und der Einkerkerung und Strafe zu entgehen, langt vollends seinen lezten Heller hervor, findet sich mit dem strengen Kriegsmann, der nichts weiter als ein vermumter Camerad

*) Oft giebt er auch vor, er habe den Verhandlungen des Bauern hinter einem Gebüsch selbst zugehört und zugesehen.

des Kundschafters ist, ab und kehrt mit leerem Beutel nach Hauß.

Oft überrascht ein solcher Hatschier die Parthie gleich über der ersten Verhandlung selber. Er stellt sich gerüstet hinter ein nahes Gebüsch, und springt, so bald der vorgebliche Goldschmid, sein Camerad, das Geld von dem Bauer bekommen hat, aus seinem Hinterhalt hervor, ruft ein schröckendes Halt! und schießt, wenn alles die Flucht ergreift, dem Goldschmid blind nach, der von dem Schuß zu Boden stürzt, und dann als Arrestant von dem Stadtsoldaten nach Gmünd geführt wird. Da es möglich wäre, daß der Bauer, besonders wenn er Verstand hat, hierunter Betrug vermuthen, und etwa den Plaz, wo der Goldschmid gefallen ist, nachher untersuchen könnte; so hat sich auf diesen Fall der Goldschmid mit einer von Ochsenblut angefüllten Blase versehen, die im Fallen zerplazt, so daß dem untersuchenden Bauer die Spuren des Bluts, die er vorfindet, keinen Zweifel übrig lassen, der Goldschmid müsse würklich angeschossen worden, und der ganze Vorgang Ernst seyn: und er sieht daher keinen bessern Rath für sich, als sich eiligst aus dem Staub zu machen, um nicht gleiches Schiksal mit dem Goldschmid zu haben.

Ausser dieser Art des Betrugs auf freyem Felde giebt es noch eine andere, die in ein und

anderer Reichsstadt, wo viele im Feuer arbeitende Handwerker sind, und zwar in den Häusern solcher Handwerker selber vorkommt. Der Kundschafter versteht sich mit einem der Künstler, führt seinen Mann, der sich münzen lassen will, zu ihm ins Hauß, macht den Unterhändler zwischen ihm und dem Künstler, der sich vor dem Fremden nicht sehen läßt, nimmt für diesen das Geld vom Bauer zum einschmelzen in Empfang, und bringt lezterem die Antwort, daß er um die und die Zeit sich wieder einfinden solle, wo ihm die neue döppelte Münze dafür ausgeliefert werden würde. Erscheint dann der Bauer zur bestimmten Stunde; so tritt ein Frauenzimmer hervor, das ihm bedeutet: er müsse in dem unrechten Hause seyn, sie wisse von seinem Anliegen gar nichts.

Auf beederley Arten sind auf Gmündischem Boden schon viele 1000 fl., und zum Theil auf einmal, leichtglaubigen Landleuten abgenommen worden. Aus der Nähe und Ferne, selbst aus der Schweiz, werden von den listigen Betrügern dergleichen Thoren dorthin geführt und geplündert.

Um den Betrug noch feiner zu spielen und die Bauern, besonders wenn es bekannte und etwas verständigere sind, mit desto besserem Erfolg einzuschläfern, machen die Kundschafter mit

ihnen auch manchmal gemeinschaftliche Sache, schiessen selber Geld zum münzen her, und lassen sich mit ihnen darum prellen — ein Kunstgriff, der sie gegen alle Vorwürfe vor jenen, wenn sie sich betrogen sehen, sichert, und der so wohl bey den Münzoperationen im Gmündischen, als bey denen, welche in den Häusern der Bauern selber unternommen werden, gebraucht wird.

Die falschen Geldwechsler betrügen die Leute theils mit würklichem falschem Geld, theils bedienen sie sich, ohne solches zu führen, des Auswechselns blos als eines Vorwands und Mittels zu ihren Betrügereyen. Die von der ersten Gattung beziehen ihr falsches Geld meistens von den Falschmünzern unter Bürgern und Jaunern, die es ihnen um einen civilen Preis überlassen, und verhandeln es entweder an andere Leute, mit dem Geständniß daß es falsch sey, gegen beträchtliche Vortheile, die sie ihnen zugestehen, indem sie sich gewöhnlich nur das Drittheil davon bezahlen lassen — oder sie wechseln es an Unwissende gegen gutes Geld, besonders Gold, aus. So trieb in unsern Zeiten ein abgedankter Soldat, Namens Seeger, und ein gewisser Jäger Tonele, der noch umher streicht; einen wichtigen Handel mit falschem Geld. Der erste holte das seine größtentheils zu Straßburg, und gab für Einen guten fran-

zösischen Thaler drey falsche und so nach Verhältniß auch Goldsorten, der Jägertonele für 20. gute Thaler 50. falsche. *)

Die andere Gattung von Betrügern, die die Leute nur unter dem Vorwand des Auswechselns anführen, haben beym Betrieb ihres Gewerbs verschiedene Methoden und Griffe. Sie geben sich, wie die falschen Spieler und Beutelschneider, vor allen Dingen Mühe, Leute auszukundschaften, die mit vielem baarem Geld, besonders Goldstüken und raren Münzen, versehen sind. In dieser Absicht erscheinen sie besonders fleissig auf Märkten und in Wirthshäusern, wo sie

*) In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war noch eine andere Art von falschem Geldwechseln gewöhnlich. Die Betrüger, welche damit fischen wollten, warfen falsches Geld auf den Strassen aus, und warteten in der Nähe, bis jemand kam und es aufhub. Dann riefen sie plözlich: halb part: und liessen sich die Hälfte des vermeinten Funds mit gutem Geld von dem Finder heraus bezahlen. Oder sie huben das hingeworfene Geld, wenn es ein Vorübergehender sah, selber wieder auf, und wenn jener halb Part verlangte, gaben sie ihm das schlechte Geld, und liessen sich von ihm gutes heraus geben. Gegenwärtig scheint dieser Gebrauch ganz in Abgang gekommen zu seyn, wenigstens habe ich in neuen Akten und durch Nachfragen keine Beyspiele und Beweise davon aufgefunden.

sie sich fast die meiste Zeit aufhalten, um Bemerkungen und Nachrichten für ihr Fach zu sammeln. Haben sie jemand entdekt, der mit einer beträchtlichen Baarschaft, von der gewünschten Art versehen ist; so begeben sie sich zu ihm ins Hauß, fragen bey ihm nach Geld zum Auswechseln, und erbieten sich zu einem ansehnlichen Aufwechsel, wenn sie eine starke Summe zumal von ihm haben könnten. Ist er durch diese Lokspeise gefangen; so lassen sie ihn seine Goldstüke herbey bringen, und zusammen zählen. Hierauf bezeugen sie ihm, sie haben an Silbergeld so viel nicht bey sich, als das zusammen gezählte Geld ausmache, sie müßtens erst holen: indessen sollte er sein Geld bey der Hand behalten. Zur Sicherung des Austausch's geben sie ihm dann einige Gulden, nehmen die Goldstüke, machen sie in eine Rolle zusammen, pitschiren sie mit ihrem Sigill, um bey ihrer Rükkunft ohne weitere Umstände sie in Empfang nehmen zu können, vertauschen die pitschirte Rolle unvermerkt mit einer ganz ähnlichen, die mit Rechenpfenningen angefüllt ist, stellen ihm die leztere zu einstweiliger Verwahrung zu, mit der Versicherung, daß sie auf eine bestimmte Zeit mit dem nöthigen Silbergeld wieder kommen, und für dasselbe die Rolle abholen wollten, und machen sich mit der ächten aus dem

Staub. Unglaublich oft kommen dergleichen Betrügereyen vor, und hauptsächlich sind es Juden, die sich damit abgeben.

Oft verbinden sich mehrere zu desto leichterer und glüklicherer Erreichung ihrer Absichten. Ich will die Art, wie sie sich dabey benehmen, durch einen Fall darstellen, der sich vor nicht gar langer Zeit im Würtembergischen zugetragen hat. Ein Pfälzer, der im Begriff war, mit seiner Familie nach Ungarn zu ziehen, und eine beträchtliche Summe von seinen verkauften Gütern bey sich führte, kehrte auf seiner Reise in einer schwäbischen Reichsstadt ein. Im Wirthshause, wo er logirte, befand sich eben ein falscher Geldwechsler, der gleich die Entdekung machte, daß er hier seinen Mann gefunden habe. Er ließ sich also sogleich mit ihm ein, eröffnete ihm voll Freude, daß er gleichen Weg mit ihm zu machen habe, und erbot sich ihm zum Reisegesellschafter. Da der Pfälzer, der nichts Arges ahndete, um seiner ehrlichen Sprache und seines freundschaftlichen Bezeugens willen, dieß Anerbieten mit dem größten Vergnügen annahm; so machte er mit ihm aus: er sollte nur voranreisen und in einem benachbarten Dorfe seiner warten; er habe noch einiges zu verrichten, weßwegen er nicht gleich mit ihm abgehen könne. Der Pfälzer bricht auf, und sein neuer Freund be-

giebt sich zu seinen Cameraden, die in der nemlichen Reichsstadt sich aufhielten, benachrichtigt sie von dem Reisenden und seinem Geld, verabredet mit ihnen die Art, wie sie ihn berauben wollten und eilt ihm nach. Im bestimmten Dorf und Wirthshause trift er ihn an, und beredt ihn, sich mit ihm eine besondere Stube vom Wirth anweisen zu lassen, weils nicht räthlich sey, sich mit so viel Geld in der öffentlichen Stube aufzuhalten. So wie er ihn allein hat, stellt er ihm vor, das Geld, das er bey sich führe, gehe in Ungarn nicht, er müsse lauter ungarische Dukaten haben, und die wolle er ihm vom Amtmann im Dorfe, den er gut kenne, und der ihm gern den Gefallen thue, leicht verschaffen. Hiedurch weiß er den Mann dahin zu bringen, daß er seine Gurte öffnet, und das Geld auf den Tisch ausleert, um es mit ihm zum auswechseln zusammen zu zählen. Während daß sie hiemit beschäftigt sind, taumelt einer der bestellten Cameraden gleich einem Berauschten in die Stube, erzählt, wie er eben den Soldaten in der benachbarten Reichsstadt so und so viel im Spiel abgewonnen, zieht ein Kartenspiel hervor, und wirft es vor Freude über sein gehabtes Glük lustig singend, auf dem Tisch herum, auf welchem das Geld liegt. Jezt tritt der dritte Camerad in der Gestalt eines

Bittels herein. „So? fangt er erstaunt an, „da wird so hoch um Geld gespielt? Wißt ihr „nicht, daß das bey Strafe verboten ist? Kommt, „ihr müßt alle mit mir vor Amt.“ So fort pakt er gleich den Pfälzer, hält ihn fest, und will ihn wegführen. Dieser entschuldigt sich, wehrt sich, und erzählt die Sache, wie sie ist. Während aber, daß er mit dem vermeinten Bittel im Streit ist, streift der erstere das Geld auf dem Tisch zusammen in seinen Hut, und giebt dem bedrängten Pfälzer durch Winke zu verstehen, daß ers in Sicherheit bringen wolle, macht sich damit samt dem andern Cameraden, der die Rolle eines Betrunkenen spielte, flüchtig, und jezt, da die Beute weggebracht ist, läßt der Dritte, der angebliche Bittel, den bisher festgehaltenen Pfälzer los, mit der Aeusserung: wenn sich die Sache so verhalte, wie er erzähle; so sey er freilich nicht straffällig, und er habe ihm unrecht gethan. Der Mann hoffte nun sicher sein Geld und seinen trauten Freund in irgend einer Eke des Wirthshauses wieder anzutreffen, aber von beeden war keine Spur mehr aufzufinden.

Oft begeben sich auch die Margediser mit gutem Geld in Kaufläden, lassen sich es auswechseln, und während daß der Kaufmann da-

mit beschäftigt ist, ersehen sie sich die Gelegenheit, ihm, wie sie beykommen können, Geld wegzuhaschen.

Siebendes Kapitel.

Von ihrem Verfahren mit dem Gestohlenen.

Wenn ein Diebstahl vollbracht ist; so ist die erste Sorge der Diebe die, das Gestohlene in Sicherheit zu bringen. Bey Marktdieben, Geldmünzern und Geldwechslern, Beutelschneidern und falschen Spielern erfordert das selten viele Umstände. Ihre Beute ist gemeiniglich gesichert, so bald sie solche unbemerkt und glüklich weggehascht und eingestekt haben. *) Bey Nachtdieben hingegen verhält sichs anders. Diese ha-

*) Jede geschlossene Gesellschaft von Marktdieben, hat in irgend einem Wirthshause des Orts, wo Markt ist, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche mit einem Sak versehen ist, und B o s e r i n heißt. Dieser wird alles gestohlene zugetragen, von ihr einstweilen in dem Sak verwahrt, und erst nach geendigtem Markt getheilt.

ben, auch wann ihnen ihr Raub gelungen ist, immer gleichbaldige Nachstellungen und Verfolgungen zu befürchten, gegen die sie sich sicher stellen müssen. In dieser Absicht eilen sie plözlich und um so schneller, je grösser sie die Gefahr glauben, mit dem Gestohlenen hinweg, und suchen damit, wenn die Nacht zureicht, wo möglich noch zu einem Diebsfreund, der 3 – 4 Stunden entfernt wohnt, zu kommen. Ueberfällt sie hingegen der Tag auf ihrer Flucht: so verbergen sie den Raub unterwegs an einem abgelegenen Ort unter einem Steinhauffen, oder sonst auf eine Art, sezen ihren Weg zu einem Diebswirth, der weder zu entfernt noch zu nahe ist, fort, halten sich bey demselben einen oder etliche Tage ruhig, und holen dann in der nächsten oder dritten Nacht die verborgene Diebswaare. Oft lauffen sie aber auch damit selbst bey eingebrochenem Tag und besonders, wann sie dann schon auf fremdem Gebiete sind, an einem fort weg, bis sie weit genug von dem Ort des Einbruchs entfernt, und in einer Gegend sind, wo sie sich keiner Gefahr des Ueberfalls mehr ausgesezt sehen.

Haben sie nun für ihre Person und für ihren Raub hinlängliche Sicherheit: so gehts sofort, wo es Diebstähle betrift, die in Cameradschaft begangen worden sind, an die Thei-

lung des Gestohlenen. Der Ort, wo sie vorgenommen wird, ist gemeiniglich ein Diebswirthshauß, weil sie hier am ungehindertsten und unbesorgtesten die Waaren auslegen, beschauen und ihrem Werth nach vergleichen können; oft aber auch das freye Feld an Plåzen, die von den gangbaren Strassen abgelegen sind, und im Fall einer Ueberrumpelung ihnen das Entwischen leicht machen. Die Gesellschaft lagert sich da auf der Erde in einem Kreise, legt die Waaren aus einander, und schäzt sie. Die Geseze, nach welchen getheilt wird, sind ganz der Billigkeit und Gerechtigkeit, und dem Verhåltniß, in welchem sie mit einander leben, gemåß. Ueberall gehts zu gleichen Theilen. Keiner bekommt mehr als der andere, auch der nicht, der den Einbruch oder Diebstahl unternommen, und am meisten dabey risquirt oder gearbeitet hat. Nur die Beutelschneider machen eine Ausnahme. Bey diesen erhålt derjenige, der den Beutel zieht, für den Zug auf 50. 60. - 70. fl. einen Gulden oder Thaler voraus. Indessen sucht auch bey den übrigen Diebsgattungen der Vollzieher eines Diebstahls gemeiniglich selber, für seine größere Mühe und Gefahr sich damit zu belohnen, daß er vom Raub etwas insgeheim für sich einstekt, ohne seinen Cameraden etwas davon zu sagen. Ueberhaupt verlåugnen sie auch

selbst hier ihren Charakter nicht. Eigennuz dringt durchgehends vor; jeder nimmt seinen Vortheil bestmöglichst in acht, und sucht den andern zu hintergehen. Doch ist der Fall äusserst selten, daß einer einen solchen Betrug an dem begeht, der eben jezt sein eigentlicher vertrauter Camerad ist. Mit diesem wird immer aufs gewissenhafteste abgetheilt.

Trift es sich, wie es manchmal geschieht, daß gleich nach vollzogener Theilung die verbrüderten Diebe überfallen, und einem oder dem andern unter ihnen die ihm zugefallenen Stüke entweder ganz oder zum Theil von den Streiffern oder Verfolgern wieder abgenommen werden; so wird nachher wieder aufs neue getheilt, und jeder der übrigen muß von dem Seinen dem Beraubten so viel herausgeben, bis er ihnen wieder gleich gestellt ist.

Das Gestohlene und durch Theilung erhaltene Gut wird gemeiniglich sogleich, oder bey der nächsten Gelegenheit veräussert, in so fern es nicht baares Geld ist, oder in Sachen besteht, welche die Diebe eben jezt für sich selber nöthig haben oder brauchbar finden, welches öfters der Fall ist. Denn öfters ist das Bedürfniß von Eßwaaren und Kleidungsstüken bey ihnen sehr dringend, und sie gehen gerade in der Absicht aus, um sich diese zu verschaffen. Wenn

sie dann dergleichen in solcher Zeit der Noth und bey einem Einbruch oder Diebstahl bekommen; so behalten sie dieselbe für sich. Das gleiche thun sie, wenn sie irgend einen Kram, es sey mit Silberwaaren, oder Zeugen, Cottonen, Zizen 2c. führen, und etwas von der Art bey einem Raub ihnen zugefallen ist. Sie steken es dann unter ihre andere Waare und handeln damit. Nur gebrauchen sie bey diesem Selbstbehalten des Gestohlenen die Vorsicht, es möglichst zu verbergen und unkenntlich zu machen. Den Kleidungsstüken z. B. die sie selbst tragen wollen, und die sich beym offentlichen Tragen leicht durch ihre Form und Farbe verrathen könnten, wie z. B. Röke 2c. geben sie einen andern Zuschnitt, oder verfertigen etwas neues daraus; aus dem Leinwand trennen sie die eingenähten Zeichen weg. Die Krämerwaaren versteken sie in verborgene Laden ihrer Kisten, wo sie nicht leicht aufgefunden werden, oder doch nicht so leicht unter die Augen kommen.

Meistentheils aber verkaufen sie ihren Raub: und der Verschluß derselben macht ihnen gemeiniglich wenig Sorge und Mühe. Sie haben immer ihre sicheren Abnehmer, an die sie sich wenden können. Die gewöhnlichsten sind die Diebswirthe. Diese geben immer bereitwillige Käu-

ser für alles ab, was sie für ihre eigene Haushaltung vom Gestohlenen brauchen, oder mit Vortheil an Bauern seiner Zeit verschliessen können; und die dankbaren Diebe überlassen ihnen, als ihren Bundsgenossen und Schuzherrn, alles um das Drittheil des Preises, oft auch noch wohlfeiler. Kleinigkeiten verschenken sie auch an sie. Diese behalten es dann entweder für sich, oder tragen es auf Märkte, wo sie immer sichere Gelegenheit finden, es unterzubringen. Ausser den Diebswirthen sind es auch Juden, Trödler und Handwerksleute in Städten und Dörfern, an die sie ihren Raub verhandeln, so wie er für die eine oder andere tauglich ist, an Schneider, Schuhmacher, Kupferschmide, Säkler 2c. Auch diesen gestehen sie bey dem Kauf beträchtliche Vortheile zu, und nie lassen sie sich den wahren Werth einer Waare bezahlen. Eben dieß macht es, daß sie immer genug gefällige und verschwiegene Freunde von der Art finden, auf die sie sicher rechnen können. Besonders giebt es deren in den Reichsstädten und ihren Gebieten viele. So ist z. B. schwäbisch Gmünd ein wichtiger Marktplaz für die Diebswaare der AlpJauner. Die vielen Brennhäfen, die sie den Bauern auf dem Welzheimer Markt stehlen, werden alle nach Gmünd, und die auf den Schwarzwälder Thälern geraubten werden

nach Lahr zu Markt gebracht. *) Nicht selten bekommen die Jauner von diesen ihren Abnehmern Ermunterungen und Aufträge, gerade diesen oder jenen Artikel, der ihnen eben abgeht, zu stehlen- und nicht selten auch Nachricht, wo sie ihn erheben können, **) oder sie erklären ihnen, was sie brauchen können, und dann gehen die Diebe auf das los. Oft verkaufen die Jauner ihre Beute auch an Personen von ihrer eigenen Gesellschaft, besonders an die Krämer, deren es eine Menge unter ihnen giebt: sehr oft auch an die Bettler, mit denen sie einige Bekanntschaft und Verbindung haben, besonders die Keßler, Wannenfliker ꝛc.

Man hat auch Beyspiele von Standespersonen, die ihnen Dosen, Uhren, Pistole und andere Pretiosen abgekauft- und von Ortschaften, in welchen die Jauner ihren Raub fast offentlich zu Markt gebracht haben.

*) Der krumme Peter trug einmal in Einem Winter gegen 6. Centner an den gedachten Ort, und verkaufte das Pfund um 15—24 kr.

**) Beedes geschieht besonders sehr häuffig von den Juden. Niemand ist auch zum lezteren tüchtiger als sie, indem sie bey dem Handel, welchen sie treiben, die erwünschteste Gelegenheit haben, die Häuser auszuspioniren.

Achtes Kapitel.

Von ihren Anstalten und Maßregeln zu ihrer Sicherheit.

Sicherheit ist für Jauner das kostbarste Kleinod, und daher auch der vorzüglichste Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Mit der schlausten Vorsicht ergreiffen und beobachten sie alles, was dazu dienen kann, sie bey ihrem eben so gefährlichen als abscheulichen Handwerk zu sichern.

Das Hauptsächlichste, was sie in dieser Absicht thun, ist, daß sie eine Maske annehmen, die den Jauner in ihnen verbirgt, und ihnen das Ansehen unverdächtiger und ehrlicher Leute giebt — was freilich auch das nöthigste und wichtigste zu ihrer Sicherstellung ist, da sie unmöglich bestehen könnten, wenn sie so offen und unverdekt in ihrer wahren Gestalt sich sehen liessen. Die Maske aber, hinter die sie sich versteken, ist ordentlich irgend eine Profession, die sie entweder würklich treiben, oder nur auf eine täuschende Art vorgeben: und immer eine solche, die mit einer herumstreichenden Lebensart vereinbar ist.

Sie sind Scheerenschleiffer, Hafenbinder, Keßler, Pfannenfliker, Kannengiesser, Wannenfliker, Korbmacher, Bürstenbinder, Bücherbeschläger, Schnallen- und Glokengiesser, Sägenfeiler, Bohrermacher, Abdeker und Scharfrichter, Kümmig- Oel- Kräuter- Wurzeln- und Pulver-Händler, Kamm- Leist- oder Zwekschneider, Hechelspizer, Tabakspfeiffenmacher, Hutschwärzer, Druker, Spielleute — hauptsächlich aber ist Krämerey ihre Sache; und zwar stellen sie nicht nur gemeine Krämer vor, die schlechte kurze Waare führen; sondern sie handeln auch mit den feinsten Zizen und Musselinen, mit den kostbarsten Silber- und Galanterie- und Seidenwaaren, welche sie meistens bey Kaufleuten und Fabrikanten in grosen Städten, z. B. in Ulm, in Augspurg, in Gmünd und in der Schweiz, für baare Bezahlung aufnehmen: zum theil aber auch von ihren Cameraden als gestohlene Waare kaufen, oder selber stehlen. Manche von ihnen haben einen Verlag von mehreren tausend Gulden, und beziehen damit die Messen, wohin sie oft im propersten Aufzug gleich den vornehmsten Handelsleuten auf der Post fahren. *)

Unter dem Dekmantel solcher Professionen können sie dann leicht vor den Augen des Publikums

*) s. Wolfegg. Liste vom J. 1754. Nro. 9. Aschaffenb. L. Nro. III. u. IV. Altstett. L. v. J. 1789. Nro. 26.

den Charakter der Ehrlichkeit behaupten, und neben dem, daß sie dadurch Sicherheit gewinnen, haben sie auch den Vortheil davon, daß sie sich dabey die Gelegenheit zum stehlen mit der grösten Bequemlichkeit auskundschaften, und wann das Diebshandwerk schlecht geht, sich ihren Unterhalt um so eher verschaffen können.

Wenn sie aber mit einem Gewerb oder Handwerk sich auch würklich abgeben; so geschieht es doch nur so weit, als sie es zu einem der angeführten Zweke nöthig, und ihrer Neigung und Umständen gemäß finden. Manche treiben ihre Profession nur selten, manche aber auch ziemlich fleissig, wie z. B. die ScheerenSchleiffer und Keßler, welche grossentheils nur bey Nacht, an Märkten 2c. ihre Diebereyen begehen. Manche arbeiten nur fast im Winter auf ihrem Handwerk, wie z. B. die Bücherbeschläger, Schnallen- und Glokengiesser 2c. unter denen sich die Falschmünzer befinden, und dienen im Sommer als Vieh- oder Feldhirten, hauptsächlich, wie oben schon bemerkt worden ist, auf'm Rieß, in der Gegend von Gmünd, Heidenheim und Ulm; oder sie verdingen sich bey den Bauern auch zu Heu- Erndt- und andern Feldgeschäften.

Diejenigen unter den Jaunern, die entweder kein Handwerk verstehen, oder keines treiben,

nehmen doch den Schein von irgend einem an. So schwärmen manche als Scharfrichter, als Zirkelschmide, als Sägenfeiler, als Krämer als Porzellanhändler, als verabschiedete Soldaten ꝛc. umher, ohne es würklich zu seyn. Doch ist jeder mit seinem vorgeblichen Handwerk so weit bekannt, daß er im vorkommenden Fall darüber Red und Antwort geben kann — und meistens auch mit demjenigen hinlänglich versehen, was nöthig ist, sein Vorgeben wahrscheinlich zu machen. Vorgebliche Soldaten ziehen in Uniform mit einem SeitenGewehr und Stok auf; vorgebliche Zirkelschmide führen die hiezu passenden Werkzeuge, vorgebliche Porzellanhändler einen, wenn auch leeren, Karren oder Kiste mit sich ꝛc.

Das vorzüglichste Mittel aber, wodurch sie ihrer vorgenommenen Maske Credit, und damit auch sich Sicherheit verschaffen, sind die Päße und Attestaten, die sie führen. Mit dieser Schuzwehr, die für ihre JaunersExistenz so unentbehrlich ist, unterlassen sie nie sich zu versehen. Wenn es ihnen daran mangelt, oder wenn sie zufälliger Weise entweder durch irgend ein Unglük oder durch Unvorsichtigkeit Päße, die sie gehabt haben, verlieren oder wenn ihnen solche abgenommen werden, oder die Zeit der Gültigkeit derselben verflossen ist; so sind sie sorgfältig darauf bedacht, sich wieder neue zu verschaffen; und wie wenig Mühe

ihnen das gemeiniglich verursache, wo? auf welche Art? durch welche Kunstgriffe? sie solche zu bekommen wissen, davon siehe S. 55. ff.

Bey der Sorgfalt für dieses Hauptmittel der Sicherheit vergessen sie aber auch die übrigen nicht, die brauchbar und nöthig sind, um sie zu verbergen und gegen Gefahr zu deken. Eines der schlausten, das erst seit einiger Zeit und zwar besonders von Falschmünzern gebraucht wird, ist das, daß sie irgendwo in Kriegsdienste treten, gegen Caution, die sie stellen, Urlaub nehmen, und dann unter dem Charakter beurlaubter Soldaten als Keßler, SchnallenGiesser, Scharfrichter umherstreichen und ihre Diebereyen verüben. Das gemeine aber, was sie sonst noch zu ihrer Sicherstellung thun, ist folgendes: sie ändern öfters ihre Kleider und ihre Namen, nach welchen alsdann auch ihre Pässe, oft auch ihre Lebensart und Gewerb, verändert wird — und besonders thun sie dieß alsdann, wann sie erfahren, daß sie in einer Jaunerliste beschrieben seyen, oder wann sie überhaupt schon sehr verschreit und schon oft im Verhaft gelegen sind, und verfolgt werden. Auf den Fall, daß sie in Gefangenschaft und Inquisition kommen, machen sie sich mit allen Familien-Umständen bekannt, die auf angenommene falsche Namen Bezug haben, und oft gelingts ihnen, selbst bey genauen Untersuchungen unentdekt zu bleiben, und sich

durch-

durchzuschlagen. — Sie halten sich nie lang in einer Gegend auf, es sey denn eine solche, die ihnen vorzüglich günstig ist: besonders entfernen sie sich gleich nach vollzogenem Einbruch oder Diebstal auf mehrere Stunden von dem Ort, wo sie denselben begangen haben, und trennen sich nach geschehener Theilung von einander. Bezirke, wo wachsame und strenge Beamten und strenge Anstalten wider Jauner sind, besuchen sie wo möglich gar nicht, oder wenn es auch geschieht, so streiffen sie solche nur. Ueberall vermeiden sie mit möglicher Sorgfalt alles was Aufsehen erregt, oder sie verdächtig machen kann. Sie ziehen daher offentlich nie oder höchstens in versicherten Gegenden und unter irgend einer Maske in grossen Truppen umher, sondern entweder allein, oder nur mit einem oder etlichen Cameraden, und ihre Beyschläferinnen und Kinder machen gemeiniglich andere Wege als sie, und treffen nur mit ihnen an bestimmten Orten zusammen. Sie verbergen vor den Leuten die Instrumente, die sie als Jauner führen, sehr geflissen und lassen sie nur da sehen, wo sie es ohne Gefahr können. Sie halten sich Spione, die sie von drohender Gefahr so gleich benachrichtigen, und dieß sind hauptsächlich die Diebswirthe. Sie fragen selber überall nach, und merken sich überall alle Umstände die auf ihre Sicherheit oder Unsicherheit sich be-

ziehen. Sie siedeln sich, wenn sie Gelegenheit finden, irgendwo an, um obrigkeitlichen Schuz zu bekommen, und sich als Bürger oder Beysizer bey ihrer Landstreicherey, die sie daneben immer fortsezen, legitimiren zu können. *) Sie kauffen sich wohl auch die herausgekommenen neuen Jaunerlisten, um sich und ihre Cameraden daraus zu belehren, wer und wie ein jeder darinn beschrieben sey? und darnach ihre Maßregeln zu nehmen. Ihre Diebstähle selbst begehen sie, wie

*) So haben sich z. B. seit 30. Jahren nach und nach viele zu Luzenhardt oder auf dem sogenannten Schafhof häußlich niedergelassen. s. Lebensbeschr. des Kostanzer Hanß S. 240. Aehnliche Niederlassungen giebt es in Schwaben hin und wieder, besonders in gewissen Gegenden. Am gernsten siedeln sich die Keßler, Wannenflikker, Freileute und andere Felinger ꝛc. irgendwo an, und finden um so leichter Gelegenheit dazu, weil ihnen ihr Handwerk immer einigen Credit verschaft. Auch im Ausland sezen sie sich oft entweder als Wirthe oder als Bauern. S. Sulz. Liste S. 103. Nro. 205. S. 113. Nro. 310. Ein älterer Jauner, der Spieler Michel, kaufte sich mit den beträchtlichen Summen, die er in Schwaben gestohlen, eine Wirthschaft in Oesterreich, von wo er immer noch von Zeit zu Zeit nach Schwaben herauskam, um neue Beute zu sammeln, mit der er dann seine Wirthschaft immer besser einrichtete s. Wolfegg. L. v. J. 1754. Nro. 8. So gar in Italien machen sie sich zuweilen ansässig s. Altshaus. L. Nro. 6.

aus obigem erhellt, mit der möglichsten Behutsamkeit, Schlauheit und Stille. Auf den Fall aber, daß sie bey allen diesen Verwahrungs-Mitteln sollten überfallen und angegriffen werden, sind sie mit verschiedenen Waffen versehen, mit denen sie ihre Feinde entweder drohend von sich wegzuschreken suchen, oder wann die Gefahr zu groß wird, ihnen auch zu Leib gehen, sie verwunden und zu Boden streken, nöthigen Falls, wiewohl selten, auch niedermachen. Diese Waffen sind nicht nur starke Keule, sondern auch grosse meistens zweyschneidige Messer, und einer oder etliche Pistole, zuweilen, aber selten auch Flinten und Hirschfänger oder Säbel, zuweilen auch Hunde; doch sind gewöhnlich nur diejenigen so bewafnet, welche von gewaltsamen Diebstählen und Einbrüchen Profession machen. Beutelschneider, Sakgreiffer, falsche Spieler, Felinger 2c. und alle die Diebe, deren Operationen mit keiner Gewaltthätigkeit, und also auch mit weniger Gefahr verbunden sind, begnügen sich meistens mit einem scharfen Messer, es sey dann daß sie mehrere Arten zu stehlen zugleich treiben. Auch führen die Alp-Jauner im Durchschnitt weniger Mordgewehre, als die Schwarzwälder und Schweizer.

Daß sie wie oben gezeigt worden das Gestohlene meistens gleich verkauffen, oder es schlau verbergen, und in allen Gegenden ansässige Leute

oft mit grossem Aufwand durch gewährte Vortheile auf ihre Seite zu ziehen suchen, um bey ihnen Aufenthalt und Schuz zu finden, gehört mit zu den Maßregeln für ihre Sicherheit.

Neuntes Kapitel.

Verhalten bey Streiffen, Gefangennehmungen, Gefangenschaften, Verhören, Verurtheilungen und Hinrichtungen.

Gemeiniglich erfahren es die Jauner voraus durch ihre, selbst oft angesehene, Freunde unter den Bürgern, wenn ein Streif gegen sie im Werk ist, und dann begeben sie sich entweder in ein benachbartes Ort eines andern Gebiets, warten den Streif ab, und rüken, so bald er vorüber ist, wieder in ihr altes Quartier ein; *) oder sie entfernen sich aus der Gegend, in welcher der Streif gehalten werden soll. Doch eilen sie

*) Bey den ehmaligen Generalstreifen flüchteten sie sich in grosse Städte, und hielten sich da unangefochten so lang auf, bis ihre Revier durchstreift war.

eben nicht immer sonderlich mit ihrer Flucht. Sie warten oft ganz sorgenloß fast bis auf den kritischen Augenblik des feindlichen Ueberfalls, und ziehen, wie wenn sie es nicht beträfe, erst wann die Noth da ist, durch die ihnen bekannten Schleichwege langsam ab, weil sie voraus wissen, daß die Streiffe, besonders in gewissen Gegenden, gar nicht so veranstaltet und vorgenommen werden, daß sie solche sehr zu fürchten hätten. Manchmal sind sie so gar tollkühn und unbekümmert genug, sich gerade hin an Orte zu begeben, vor denen sie ernstlich gewarnt wurden.

Nicht immer aber sind sie so glüklich, vorläuffige Nachrichten, und Warnungen vor drohender Gefahr zu bekommen. Sehr oft kommen ihnen ganz unvermuthet Streiffer und Feinde über den Hals. In diesem Fall suchen sie sich so gut zu retten, als sie können. Geschieht der Ueberfall so, daß sie ihre Feinde noch in der Ferne erblikken: so paken sie plözlich ihre Habseligkeiten zusammen, und eilen damit auf einem Weg, wo sie am wenigsten bemerkt werden, hinweg. Sind ihnen aber die Streiffer schon bey ihrer Erscheinung zu nah; so lassen sie alles im Stich, und sind nur auf die Rettung ihrer Person bedacht, wobey sie oft, besonders wenn sie in Häusern und Dörfern überrascht werden, die gewagtesten Sprünge machen, und die schlauesten Auswege

ergreiffen. Kein ihnen nachgeschrieenes Halt, keine Drohung von niederschiessen und kein würklich auf sie abgefeuertes Gewehr hält sie auf, sie eilen mit geflügelter Geschwindigkeit ins Freye, und es gelingt ihnen sehr oft glüklich zu entwischen. Werden sie von Streiffern im fliehen verfolgt, und kommen ihnen diese so nahe auf den Leib, daß sie befürchten müssen, handfest gemacht zu werden; so suchen sie solche mit donnernder Stimme und Drohungen und mit vorgezeigtem Messer oder Gewehr von sich wegzuschreken. Hilft das nicht, und ist nur auch die mindeste Hofnung da, über ihre Feinde meister zu werden: so sezen sie sich würklich zur Wehre, suchen sie mit einem raschen und beherzten Angriff niederzuwerfen, drüken ihr Gewehr auf sie ab; machen Gebrauch von ihrem Messer, oder Säbel, und lassen sich, wenn ihre Zahl stark ist, zuweilen in ein förmliches Gefecht mit ihnen ein. Das gleiche thun sie auch, wenn sie, ausser einem Streiff, von einzelnen überfallen und mit Arrest bedroht werden: und oft trägt ihre Herzhaftigkeit auch da noch den Sieg davon. Nur im äussersten Fall, wenn sie alles umsonst zu ihrer Rettung versucht haben, und der gegen sie andringenden Gewalt nichts mehr entgegensezen können, ergeben sie sich. Zuweilen thun sie dieß auch gleich anfangs gutwillig, alsdann nemlich,

wann sie ganz wehrlos sind, nichts verdächtiges bey sich, und gute Pässe — mithin Hofnung haben, ohne Gefahr und Strafe gleich wieder los zu kommen, oder auch, wann sie voraus Mittel sehen, beym wegführen ihre Häscher zu überlisten, und ihnen zu entwischen.

Denn dieß ist, so bald sie gefangen genommen sind, ihre Absicht und Sorge. Sie suchen, wo möglich, sich wieder in Freiheit zu sezen, ehe sie vor Inquisitoren und in Gefängnisse gebracht werden. Die Leichtigkeit und Schwierigkeit, dieß zu bewerkstelligen, beruht hauptsächlich auf ihrer Behandlung bey der Gefangennehmung. Werden ihnen dabey gar keine Fesseln angelegt; so bleibt immer noch Möglichkeit übrig, zu entfliehen. Die Mittel, die sie in dieser Absicht gebrauchen, sind folgende: Sie berufen sich gern, wenn sie sich nicht durch deutliche Merkmale als Jauner und verdächtige Leute verrathen — oder schon verrathen haben, mit grosser Zuversicht und Troz auf ihre Ehrlichkeit, verlangen in brutalem Ton als ehrliche Leute gleich wieder entlassen zu werden, weil sie weder nöthig, noch Zeit haben, sich erst zur Untersuchung vorführen zu lassen. Gewinnen sie damit nichts, oder finden sie dieß Mittel nicht passend; so suchen sie ihre Führer treuherzig zu machen, beobachten ihre Wachsamkeit mit gespannter Aufmerksamkeit, schauen mit verstohle-

nen Bliken umher, um eine vortheilhafte Gelegenheit zum entfliehen irgendwo auszuspähen, und so bald sich ihnen eine darbietet, ergreiffen sie plözlich die Flucht, sezen z. B. über einen Zaun, einen Graben, ein Wasser, wohin man ihnen nicht schnell folgen kann, oder entspringen in einen nahen Wald oder in ein Closter, an welchem sie vorbey geführt werden. Oft bitten sie unter einem unverdächtigen Vorwand um die Erlaubniß. etwas beyseit gehen zu dürfen, und machen sich dann solche, wenn sie sie erhalten, zum entwischen zu nuz. Auf diese Art entkommen besonders die listigen Weiber oft, weil diese weniger bewacht werden. Oft machen die Männer, wo ihre Führer gar nicht darauf gefaßt sind, einen verabredeten plözlichen Angriff auf sie, nehmen ihnen ihr Gewehr ab, werfen sie nieder, prügeln sie ab, und verschwinden.

Ist aber kein Mittel zu ihrer Rettung mehr anwendbar und würksam; so suchen sie allererst alles von sich in günstigen Augenbliken unbemerkt wegzuschaffen, was sie verdächtig machen, oder als Beweis wider sie gebraucht werden könnte, z. B. Pistole, zweischneidige Messer, frisch gestohlene und kennbare Waare. *) Dann

*) Hierauf verstund sich niemand besser, als die berüchtigte Schleifferberbel. Ein Beispiel davon s. in d. Leb. Gesch. des Kostanz. Hans S. 118.

verabreden sie sich, wenn es mehrere sind, mit leisem Murmeln in derJaunersprache, wie sie beymVerhör sprechen, und sich übereinstimmend verantworten wollen, und machen es unter sich aus, sich für einander unbekannt auszugeben, wenn sie dieß zur glüklichen Beendigung ihres Arrests nöthig finden.

Nun kommts darauf an, ob sie auf der Stelle verhört werden, und so glüklich sind, dem Beamten ihre Unschuld und Ehrlichkeit zu beweisen. Dieß ist öfters der Fall, wo keine Anzeigen wider sie vorhanden, und ihre Pässe, so wie ihre Verantwortungen, gut, oder die Beamten gelind und zur Untersuchung so verschmizter Leute nicht erfahren genug sind. In wenigen Augenbliken haben da manchmal selbst die ärgsten Diebe die Freiheit wieder. Werden sie aber in Gefängnisse geworfen, und läßt es sich zu einer ernsthaften Inquisition an, bey der sie in Rüksicht auf ihre begangene Verbrechen viel zu befahren haben; so geht ihr erstes und beständiges Augenmerk aufs Ausbrechen. Sie untersuchen zu dem Ende ihr Gefängniß gleich so genau als möglich, um irgend eine Blöse daran auszukundschaften, die sie zum entweichen benuzen können; und sehen sich nach etwas um, das sich als Werkzeug hiezu brauchen läßt. Und da es eine Menge schlecht verwahrter Gefäng-

nisse giebt; so fällt es ihnen nicht immer so schwer, irgend eine Spur zu entdeken, die sie zu ihrem Zwek führen kann. Haben sie nun eine aufgefunden, und sind sie entweder gar nicht oder nur leicht geschlossen; so gehen sie mit aller Behutsamkeit und Stille ans Werk; befreyen sich von den Ketten, wenn diese ihnen an der Arbeit hinderlich sind, womit sie oft selbst alsdann leicht zurecht kommen, wenn sie noch so fest geschlossen sind; machen sich eine Oeffnung da, wo es am leichtesten geschehen kann; schlagen entweder eine Riegelwand hinaus, oder feilen eiserne Kreuze an den Fenstern weg, oder brechen den Ofen ab, oder reissen den Boden auf, und zerschneiden einen Balken, bereiten aus ihren Teppichen Strike, und was sie zum entkommen nöthig haben, und machen sich zur bequemsten Zeit davon. Weil aber auch viele Gefängnisse aufs beste verwahrt, die Gefangenen oft kurz und fest geschlossen sind, also ohne fremde Hülfe beynahe unmöglich zu entkommen ist; so suchen sie gleich anfangs die Gefängnißwärter, die ihnen zur Erreichung ihrer Absichten am besten behülflich seyn, überhaupt auf jeden Fall ihnen gute Dienste leisten können, für sich, einzunehmen, und einzuschläfern: und dazu wenden sie alle Mittel der feinsten Verschlagenheit an. Sie begegnen diesen Männern mit

der ausnehmendsten Gefälligkeit, lernen sie allerley Künste, besonders so genannte geheime; liebkosen sie, nennen sie ihre Väter, nehmen die kleinste Liebeserweisung von ihnen mit Dank auf, bezeugen sich voraus, mit dem Schein einer absichtlosen Dienstfertigkeit, bereitwillig, für sie zu arbeiten, ihnen zu spinnen, zu striken, oder mit einer der Künste, die sie verstehen, zu dienen, stellen sich ihnen als Unschuldige dar, denen Gewalt und Unrecht geschehe, berufen sich auf benachbarte Leute, die ihre gute Aufführung kennen, sprechen mit ihnen im Ton der Reumüthigen und Religiösen, klagen über Schmerzen von Leibschäden, über Kälte, die sie leiden, bitten sich dann, wann sie ihr Zutrauen und Mitleiden gewonnen haben, etwas mehr Freyheit und gelindere Behandlung, Versezung von einem in ein anders, besseres Gefängniß, Teppiche wider die Kälte, unverfänglich scheinende Vergünstigungen aus, mit der Versicherung, sie wollen gewiß keinen schlimmen Gebrauch davon machen, sie würden sich Sünden fürchten rc. sie verlangens nur zu ihrer nothwendigen Erleichterung und Selbsterhaltung. Gott werde diese Wohlthat vergelten. Gleiche Mittel gebrauchen sie, wenn sie durch eigene Wächter in ihrem Kerker bewacht werden. Und da diese Mittel so schlau auf die schwache Seite des

verwahrt. Da bleibt ihnen dann nichts übrig, als ihr Heil von dem Verhör zu erwarten. Auf dieses sezen sie sich also in die bestmögliche Verfassung, und strengen alle Kräfte ihrer Schlauheit und Feinheit an, um ihre Sache aufs vortheilhafteste zu führen.

Voraus suchen sie, wenn sie ihren Inquisitor nicht näher kennen, auf eine listige Art auszukundschaften: was er für ein Mann sey, wie streng oder gelind, wie schlau oder schwach, und was und wie viel nachtheiliges ihm allenfalls von ihnen bekannt seyn möchte, was ihre Mitgefangene gestanden, oder nicht gestanden, was sie überhaupt gesprochen haben? rc. Wenn sie dazu keine Gelegenheit haben; so überlegen sie selber, was er wahrscheinlich von ihren Verbrechen wissen oder nicht wissen, was er leicht erfahren oder nicht erfahren könne? wie viel ihre Mitgefangenen, wenn sie welche haben, von ihnen wissen, und wie weit auf sie zu rechnen sey? Sind sie mit diesen in Einem Gefängniß, oder in einem benachbarten, durch welches sie mit ihnen sprechen können; so treffen sie noch genauere Verabredungen mit ihnen, und entwerfen darnach ihren Vertheidigungsplan im allgemeinen, bey welchem sie auf alle die kritischen Fälle, die voraus zu sehen sind, Rüksicht

nehmen, und sich darauf mit der nöthigen Schuzwehr gefaßt machen.

Kommts dann zum Verhör selber; so fassen sie den Mann scharf ins Aug, mit dem sie es zu thun haben, und suchen mit gesammelter Aufmerksamkeit bald möglichst seinen Inquisitions-Charakter aus seinen Reden, Fragen, Mienen und ganzem Benehmen auszuheben, um darnach zu bestimmen, wie sie mit ihm sprechen müssen, was sie von ihm zu hoffen oder zu fürchten haben? Ihre Scharfsichtigkeit und Verschlagenheit läßt sie da auch gemeiniglich bald auf den Grund sehen, und zeichnet ihnen näher die Art vor, wie sie sich zu benehmen haben.

Ueberhaupt genommen ist ihre Weise bey Verhören die: sie geben falsche Namen, Geburtsorte und Professionen an, gleichförmig den Päßen, die sie führen, in welchen selten ihre wahren Namen enthalten sind, und suchen sich in dem bestmöglichsten und vortheilhaftesten Lichte darzustellen. Wenn sie über einem Diebstahl ertappt worden sind, und solcher ohne Unsinn nicht geläugnet werden kann: so gestehen sie geradezu die That, stellen sie aber von einer solchen Seite vor, und führen solche Gründe dafür an, daß sie möglichst dabey entschuldigt, und der Verdacht der Jaunerey von ihnen entfernt wird. Weiter wollen sie auch nichts

begangen haben, auch nie in keiner Bekanntschaft und Verbindung mit andern Dieben gestanden seyn. Mit denen, welche etwa mit dabey gewesen sind, geben sie vor, von ungefehr zusammen getroffen zu seyn, und ausserdem sie gar nicht zu kennen, bezeugen übrigens Reue, und versichern, sie werden sichs zur Warnung dienen lassen.

Sind sie nicht würklich über einem Verbrechen ergriffen, sondern an einem unverdächtigen Ort und unter unverdächtigen Umständen aufgefangen worden; so geben sie sich dreist für ehrliche Leute aus, wollen es durchaus nicht auf sich kommen lassen, daß sie Jauner seyen, und irgend einen Diebstahl begangen haben. Sie berufen sich deßwegen mit großem Befremden, daß man sie in einem schlimmen Verdacht habe, auf ihren Paß, womit sie meistens versehen sind, und machen bey näherem Ausfragen von ihren LebensUmständen, von ihrem Gewerb, von ihren Reisen und Verrichtungen; wo sie herkommen, und wohin, und in welcher Absicht sie reisen? allerley falsche oder halbwahre, immer aber sehr wahrscheinliche, Erzählungen. Dieß glükt oft, wenn keine sprechende Anzeigen wider sie vorhanden sind, oder der Inquisitor nicht scharfsichtig und geübt genug ist, oder zu unklug ist, um vorhandene zu bemerken, oder nicht

eifrig genug, um sie zu benuzen. Aber oft sind diesem, Verbrechen von ihnen bekannt, wenn sie gleich nicht über solchen ergriffen worden sind; oder er findet bey ihnen Instrumente, Waaren, oder andere Sachen vor, die sie verrathen und höchst verdächtig machen, oder er hat sonst hinlängliche Ursache, zu muthmassen, daß sie zur Diebsbande gehören; und verhört sie auf das hin mit stark aufassender Schärfe. Auch geht er ihnen oft heftig zu Leibe, wenn er weiter nichts als einen unbestimmten Verdacht wider sie hat, und die äusseren Umstände, so wie ihre Verantwortung und Päße, sie als ganz unschuldige und ehrliche Leute darstellen. Aber auch dann lassen sie sich so leicht nicht zum Geständniß bringen, sondern fahren fort, mit zuversichtlichem Tone ihre Ehrlichkeit zu behaupten, und suchen sich durch die listigsten Ränke aus der Schlinge zu ziehen. Beschuldiget sie ein Inquisitor, ohne für seine Beschuldigungen einen Grund und Beweis zu haben, und dringt er so auf Geständnisse: so merken sie bald aus seinen Reden und Fragen, daß er von ihnen nichts bestimmtes weiß, und so bald sie diese angenehme Entdekung gemacht haben; so sprechen sie um so getroster und troziger von ihrer Unschuld, und wenn jener auch gleich die List gebraucht, ihnen zu Gemüthe zu

führen, daß er Verbrechen von ihnen wisse, und Beweise dafür habe; sie sollten also nur gestehen, und es nicht auf weiteres ankommen lassen; so macht dieß doch keinen, und um so weniger Eindrük auf sie, je mehr und ernstlicher es ihnen vorgesagt wird, weil sie fein genug sind, um einzusehen, daß dieß nur so vorgegeben werde, um sie zu schröken. Werden verdächtige Sachen, die man bey ihnen vorgefunden, zum Zeugniß wider sie gebraucht; so geben sie darüber eine Auskunft und Erklärung, die den Verdacht entfernt, und stellen sich als unschuldige dar, wenn auch jene Sachen noch so laut und augenscheinlich wider sie sprechen.*) Selbst wenn der Inquisitor entweder würklich oder mit der größten Wahrscheinlichkeit Verbrechen von ihnen weiß, sie ihnen vorhält, Umstände und Beweise davon anführt, oder sichere Spuren hat, daß sie einen falschen Namen angegeben haben, und wer sie eigentlich seyen? auch sie darüber verhört; so sind sie oft noch immer kühn genug, alles wegzuläugnen, und schlechterdings auf den Aussagen von ihrer Ehrlichkeit zu bestehen. Die besonderen Ränke, die sie in dergleichen Fällen gebrauchen, um durchzuschlüpfen, sind die: sie schieben die ihnen schuld gegebenen Verbrechen auf andere, sie

*) s. Leb. Gesch. des K. Hans S. 280. ff.

lassen allenfalls etwas von dem, was klar ist, stehen, aber geben dem Ganzen eine solche Wendung, daß sie dabey ohne Schuld bleiben, sie suchen das, was klar ist, durch Verdrehungen und Beymischung fremder Dinge, ins Dunkle und Ungewisse zu spielen, sie geben auf verfängliche Fragen, die an sie gemacht werden, zweideutige Antworten, die ihnen immer eine Ausflucht übrig lassen, sie bringen scheinbare Gründe wider das vor, was von ihren Verbrechen halb bekannt ist, aber nicht so leicht oder bald erwiesen werden kann. Sie fassen die Blösen, die der Inquisitor in Fragen oder andern Reden giebt, schnell auf, und machen sich solche zu nuz, sie kritisiren ihn manchmal und spotten sogar seiner, wenn sie ihn etwas schwach finden; oft bezeugen sie sich auch trozig, und gewöhnlich da am meisten, wenn sie das böseste Gewissen haben - sie machen eine Menge falscher Erzählungen, und variren in ihren Aussagen, um ihre Inquisitoren in eine fruchtlose Correspondenz zu verwikeln und sie zu ermüden.

Auch durch Angaben und Bekenntnisse ihrer Mitgefangenen lassen sie oft ihre Hartnäkigkeit

*) Es ist unglaublich, wie oft manche die Angabe ihrer Namen, LebensUmstände, Thaten und Bekanntschaften verändern, und dadurch das InquisitionsGeschäft verwirren und aufhalten.

nicht beugen. Sie läugnen rund alles weg, was jene wider sie umständlich angegeben haben. Sie lassen sich mit ihnen mehreremale zusammen stellen und widersprechen ihnen ins Angesicht in allem, was sie sie beschuldigen, suchen sie durch Mienen zur Zurüknahme desselben zu bewegen, geben vor, jene seyen ihnen feind, oder sie wollen sich nur auf ihre Kosten herausziehen, fahren zornig gegen sie auf: es sey unverantwortlich, daß sie solche Lügen vorbringen. Man sieht bey solchen Confrontationen die nächsten Verwandten - Eltern gegen Kinder, Kinder gegen Eltern, Brüder gegen Schwestern und Schwestern gegen Brüder rc. im heftigsten und hartnäkigsten Widerspruch. Sie lassen sich aufs dringendste zum Bekenntniß der Wahrheit ermahnen, mit den schärfsten Zwangsmitteln drohen, und bekennen nicht - besonders wenn sie wissen, daß ihre Verhörer nur geringe Zwangsmittel gegen sie gebrauchen dürfen, die leicht auszuhalten sind. Auch sogar beym würklichen Gebrauch derselben bleiben sie unbiegsam. *) Sie halten

*) Ein vor mehreren Jahren zu Ulm inngelegener Jauner nannte bey einer Confrontation zu Münsingen, zu welcher er gestellt wurde, die kleine Dosis von 15. Stokstreichen, die in ersterer Stadt den Inquisiten gegeben werden darfen, spottweise den Ulmer Fünfzehner, und es war ihm ein

die härteste Tracht Schläge und die peinlichsten Prozeduren aus und lassen sich doch den Mund dadurch nicht öfnen, oft gerade um so weniger, je mehr Gewalt man gegen sie gebraucht; brechen mit wütendem Zorn und den schröklichsten Verwünschungen gegen ihre Richter los; „sie seyen Barbaren, daß sie sie so unschuldig plagen" - und laden sie wohl gar vors jüngste Gericht. Manchen kann man Wochen und Monathe lang verhören, ohne auch nur seinen wahren Namen zu erfahren, und oft sieht man sich genöthiget, die ärgsten Diebe wieder zu entlassen, weil schlechterdings nichts auf sie zu bringen war. *)

Es gehört die raffinirteste Klugheit, die aufmerksamste Sorgfalt, die feinste Behandlung und Leitung der Untersuchung, verbunden mit

geringes sie auszuhalten, ohne zu bekennen. Bessere Würkung thaten diejenigen, welche ihm zu Münsingen unbestimmt aufgezählt wurden.

Ein anderer hie verhafter Jauner sagte seinem Inquisitor ins Angesicht: ich weiß, daß ich manches strafbare begangen habe; aber nur das werde ich bekennen, dessen ich überwiesen werde. Er blieb auch bey einer starken Tracht Schläge unerschüttert.

*) Beyspiele davon s. in der Leb. Gesch. des Konstanzer Hanß S. 48. ff. und S. 136. ff.

der beharrlichsten Gedult von Seiten des Inquisitors, dazu, wenn sie ganz entlarvt und zum Geständniß gebracht werden sollen, und oft kann blos dadurch dieser Zwek erreicht werden. Die Regeln der Klugheit aber, deren Beobachtung nach bisherigen vielfältigen Erfahrungen den Inquisitor am báldesten und sichersten zum Ziel führt, sind die: er lasse seine Arrestanten gleich bey ihrer Verhaftnehmung aufs genaueste bis auf die Haut durchsuchen, er sondere sie, wenn es mehrere sind, in Gefängnissen so weit von einander ab, daß sie weder mit einander sich unterreden, noch durch Zeichen, wie z. B. durch Singen, sich einander verständlich machen, also nichts mit einander verabreden, nichts von ihren gegenseitigen Verhören einander mittheilen können, weil dadurch das natürlichste Mittel, den einen durch die Angaben des andern auszuholen, und zum Geständniß zu bringen, fruchtlos gemacht wird — Er besichtige aufs pünktlichste alle bey einem jeden vorgefundene Fahrniß, insbesondere aber durchgehe er mit möglichstem Fleiß alle ihre Briefschaften, vergleiche sie, wenn es mehrere sind, sorgfältig mit einander, gebe genau auf die Spuren der Aechtheit oder Unächtheit acht, und verhöre sie dann über alles — selbst auch über die unbedeutendsten Dinge, die bey ihnen gefunden, oder an ihnen

bemerkt worden sind, weil man schon dadurch oft auf wichtige Entdekungen geführt wird: er mache sich vorläufig durch Gespräche über gleichgültige Gegenstände mit allen etwas näher bekannt, um zu erfahren, welches die schlaueren, und welches die einfältigeren unter ihnen sind: er nehme die lezteren und wenn Kinder oder Weibsleute dabey sind, diese, als die gewöhnlich schwächeren, zuerst ins Verhör, weil von diesen immer ein offeneres und schnelleres Bekenntniß zu erwarten oder zu bewirken ist, das dann bey der Untersuchung der übrigen glüklich zum Grund gelegt werden kann — er beweise sich bey dem Verhör mit Würde herablassend gegen sie, suche durch sanfte Begegnung und Güte ihr Zutrauen und ihre Liebe zu gewinnen, und durch liebreiche passende Vorstellungen ihr moralisches Gefühl rege zu machen — ein Mittel, welches oft und besonders bey denen, welche in ihrer Jugend eine gute Erziehung und gute Eindrüke bekommen haben, die erwünschteste Würkung thut *) — er lasse anfänglich einen jeden

*) Durch dieses Mittel wurde der berüchtigte Sonnenwirthle an seinem lezten Verhaftsort zu Waihingen gewonnen. Als der Oberamtmann daselbst durch religiöse Vorstellungen und mit herablassender Güte auf sein, schon oft durch die Lehren der Religion gerührtes und von Gewissensbissen ge-

von sich und andern angeben, was derselbe für gut findet, insbesondere aber sich ihren Lebenslauf von Jugend auf mit einer verhältnißmäßigen Ausführlichkeit erzählen, ohne zwischenein Kritiken oder Zweiffel über ihre Angaben anzubringen — er zeige sich ihnen überhaupt von vornen her nicht gleich so auffallend als einen feinen und listigen Inquisitor, sondern nehme mehr das Ansehen eines minder scharfsichtigen und geübten an, um nicht gleich im Anfang ihre Vorsicht aufs höchste zu spannen, sondern sie in der Voraussezung, daß sie es mit keinem gefährlichen Manne zu thun haben, desto sorgloser bey ihren Aussagen und Erzählungen zu machen — er merke sich diese Angaben und Erzählungen genau, prüfe sie nachher vor sich sorgfältig nach ihrer innern Wahrscheinlichkeit, baue darauf seine weitere nähere Untersuchung — er studire, da ers mit so verschlagenen Leuten zu thun hat, so wie es für die vorliegenden Umstände nöthig und nach vorhandenen Datis möglich ist, auf jedes Verhör, um seine Fragen

marterteś, Herz zu würken suchte: so brach er voll Bewegung in die Worte aus: ich habe meinen Mann gefunden; und legte dann das offenste Bekenntniß von sich ab. S. seine LebensGeschichte in Prof. Abels Sammlung und Erklärung merkw. Erschein. 2r Theil, S. 63. 68. 69.

aufs zwekmäßigste einzurichten, und keine Blößen zu geben, die dem Inquisiten zu statten kommen — er frage sie, was hauptsächlich von Wichtigkeit ist, über das, worüber er sie schon examinirt hat, nach Verfluß einiger Zeit, wieder, aber unter einer andern Einkleidung aus, wo dann ihre Antworten oft sehr verschieden von der ersten ausfallen, und Widersprüche vorkommen, die sich oft vortreflich zur Entdekung der Wahrheit, und der Falschheit ihrer Angaben benuzen lassen — er sey sehr aufmerksam auf ihr ganzes Betragen während des Verhörs, besonders bey Confrontationen auf ihre Blike, Gebärden und Zeichen, die sie einander geben, weil auch diese im allgemeinen oft schon vieles verrathen — er lasse, wenn er einen treuen, klugen, versicherten Amtsdiener hat, dergleichen von rechtswegen alle seyn sollten, die Gefangenen ausser der Verhörzeit in ihren Gefängnissen genau beobachten, sich mit ihnen unterreden, ihr Bezeugen, ihre Aeusserungen gegen sie, sich referiren, weil sie da oft so ganz anders sprechen, wenigstens nicht so sehr auf ihrer Hut sind, wie im Verhör, und ihnen eher etwas entfällt, das den Jauner oder ein böses Gewissen zu erkennen giebt, wie z. B. die Bemühungen den Amtsdiener in ihr Interesse zu ziehen — er raffinire bey denen, welche die Würkung aller dieser und an-

derer gewöhnlichen Mittel durch ihren Starrsinn oder ihre List vereiteln; recht eigentlich darauf, ihnen Fallen zu legen, und sie durch schlaue Umwege unvermerkt hinein zu führen: und benutze hiezu alle die Vortheile, die ihm seine Klugheit, vorhandene Data, und Zeit und Umstände darbieten. Hauptsächlich aber scheue er die Mühe nicht, über die Angaben des Inquisiten von seinen LebensUmständen und Schiksalen auch wohl durch eine weitläufige und beschwerliche Correspondenz Bestätigung von aussen einzuhohlen, und drohenden Ernst und die Schärfe der Zwangs-Mittel gebrauche er nie gleich von vorne herein, sondern erst, wann die andern Mittel der Güte und Klugheit alle vergeblich, und wann dann doch Anzeigen und Beweise von Jaunerey und Verbrechen, die der Arrestant begangen, vorhanden sind. *)

Schlägt ein Inquisitor diesen Weg ein, beweißt er bey der Untersuchung eben so viel Fein-

*) So oft Inquisiten eine, auch wohl scharfe, Tracht Schläge unerschüttert aushalten: so wird doch ihre Hartnäkigkeit dadurch öfters — bald schneller bald langsamer — bezwungen, und es ist in den meisten Fällen, wenn man nicht auf allen Erfolg der Untersuchung Verzicht thun will, schlechterdings nöthig, die ZwangsMittel so weit zu schärfen, als es die Leibesconstitution des Inquisiten zuläßt, s. oben S. 189. Anmerk.

heit als Herablassung, Geduld und Unverdrossenheit, und sehen die Jauner, daß mit ihrem Läugnen durchaus nichts mehr zu gewinnen ist; so sind sie dann doch endlich auch dahin zu bringen, daß sie mit der Wahrheit herausgehen. Wenn sie sich aber auch hiezu verstehen; so thun sie es doch immer erst, und so lang möglich, noch mit Vorbehalt, und auf eine schlaue ihnen so wenig als möglich schädliche Art. Sie nehmen plözlich die Gestalt ehrlicher und offenherziger Leute an: „sie müssen es gestehen, sagen sie, sie haben bis„her nicht die Wahrheit gesagt, aber jezt wollen „sie alles sagen, wie es sey. Sie sehen wohl „daß das Läugnen nichts nüze, und sie wollen „ihrem Gewissen Luft machen.“ ꝛc. Dann gestehen sie diejenigen Verbrechen, wovon sichere Data und Beweise schon vorhanden sind, oder bey denen sie voraussehen, daß sie nicht verborgen bleiben können; und wenn keine von ihnen bekannt sind, so geben sie eins oder das andere der geringeren an, wovon sie am wenigsten Strafe zu befürchten haben, die übrigen, nicht so leicht zu entdekenden und schwereren alle, behalten sie zurük, und es sind dann oft wieder neue höchst ermüdende und lange Untersuchungen und scharfe Prozeduren nöthig, um auch diese herauszubringen. Sehr selten ist der Fall, daß sie nacheinander alles von sich getreu angeben, wann sie

chen an, wann sie ihre eigenen auch angeben, wann weder bey den einen noch bey den andern Verheimlichung mehr möglich ist, wenn sie voraussehen, daß sie nie mehr in ihre Gesellschaft zurükkommen werden, und also keine Rache von derselben zu fürchten haben, oder wann sie von dem einen oder dem andern voraus verrathen, oder beleidigt, und ihm also feind sind, oder sich etwa selber um so leichter aus dem Spiel zu ziehen hoffen, wenn sie andere verrathen, oder wann sie zu besseren Ueberzeugungen und Gesinnungen gebracht worden sind. Aber auch diese Angaben sind, eben so wie die, welche sie selbst betreffen, selten ganz treu und vollständig: auch da verheelen sie manches recht absichtlich, daher die daraus verfertigten Jaunerlisten oft sehr unsicher und die Inquisitionsakten sehr widersprechend sind; und man hat Beyspiele, daß sie die Geheimnisse ihrer Brüder aus gewissenhafter Verschwiegenheit, auch manchmal, wenn sie noch so scharf darüber verhört und torquirt werden, mit aufs Schaffot genommen haben. Jeder Verräther seiner Mitgefangenen wird aber auch von diesen sogleich aufs bitterste gehaßt, und mit desto ergrimmterem Zorn verflucht, wenn er so ganz von freyen Stüken und ohne Noth sie verrathen hat. *) Sie würden ihn vielleicht oft auf

*) Ein Jauner, welcher vor 7 Jahren zu Münst-

der Stelle niedermorden, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekämen.

Unerwartet ists, daß Jauner, welche würklich begangene Verbrechen so äusserst ungern gestehen, auch solche von sich angeben sollen, die sie nicht begangen haben. Aber auch dieser Fall ereignet sich zuweilen, und hauptsächlich alsdann, wann nach ihrer Sprache ihre Suppe kalt ist, d. h. wenn sie keine Hofnung mehr zum loskommen, sondern gewisse Hinrichtung zu erwarten haben, wo es ihnen dann gleichviel ist, ob ihre Sündenschuld grösser oder kleiner sey. Manchmal aber bekennen sie nicht vollbrachte Frevelthaten auch da von sich, wo sie voraussehen, daß sie dafür mit dem Schwerdt oder Galgen werden büssen müssen, und wo sie für ihre würklichen Verbrechen eine weit mildere Strafe bekommen hätten. So gab z. B. der 1780 hingerichtete Erzflob Sepple bey seinem Verhör eine Menge Einbrüche und Diebstähle an, die er als Hauptanführer unternommen haben wollte, und davon er doch ganz rein war. Die Einbrüche selber, die er sich zuschrieb, waren zwar nicht er-

gen im Verhaft lag, und durch die Angaben seines mitverhaften Weibes verrathen wurde, brach im Unmuth darüber in die Worte aus: sein Weib könne es in Ewigkeit nicht verantworten, daß sie ihn so ins Unglük bringe.

dichtet, aber nur nicht von ihm, sondern von andern Jaunern begangen worden. Die Folge seiner falschen Angaben war, daß er das Leben verlor, für das er ausserdem wegen seiner wahren Verbrechen nichts zu fürchten gehabt hätte. Aber dem stolzen Mann, der ganz klein von Person war, galt der Ruhm, als Urheber vieler und grosser Jaunerthaten in den Protokollen zu figuriren und dafür ausgerufen zu werden, mehr als sein Leben.

Werden sie nach abgedrungenen Bekenntnissen, über ihr hartnäkiges Läugnen, über ihre falschen oft veränderten Aussagen, über ihr langsames Gestehen zur Rede gesezt; so entschuldigen sie sich damit: man müsse eben zur Erhaltung des Lebens und der Freyheit thun, was man könne, und es darauf ankommen lassen ob etwas auf einen erwiesen werde, sie haben sich aus Mangel des Gedächtnisses gestossen, es falle einem nicht gleich alles ein, &c. wie man frage, so antworte man, &c. Die Weiber brauchen, wann von Einbrüchen und Diebstählen der Männer die Rede ist, gemeiniglich ihre Unwissenheit zu ihrer Entschuldigung: sie seyen nicht mit dabey gewesen, und hätten nicht davon zeugen können.

Wegen ihres Diebslebens selber ist ihre gewöhnliche Verantwortung die: sie haben in der Jugend keinen Unterricht bekommen, und seyen

sich belustiget - seine Einbrüche und Diebstähle begeht. Und wenn gleich zwischen verschiedenen Classen und Cameradschaften, Mißhelligkeiten und Feindschaften vorwalten, wie z. B. zwischen den Nachtdieben und Schrendefegern, den Staatsfelingern und Beutelschneidern: so stehen doch alle, in so fern es Jaunerey- und gemeinschaftliche Sicherheit betrift, für Einen Mann. Sie könnten auch ohne nähere Verbindungen unmöglich bestehen, und ihre Diebsoperationen vornehmen. Denn diese sind größtentheils von der Art, daß sie ohne Beyhülfe von Cameraden sich damit gar nicht einlassen, sie nicht glüklich ausführen könnten; und mit ihrer Sicherheit stände es immer mißlich, wenn sie nicht alle zusammen hielten.

Aber sie bilden dann doch keine Gesellschaft, deren Mitglieder durch enge Bande und durch eine gewisse gesezliche Verfassung zu einem politischen Ganzen verbunden wären. Sie haben keine Oberhäupter, von denen sie mit einer, ihnen übertragenen oder zugestandenen, Gewalt beherrscht würden, keine stehende Befehlshaber oder Anführer, die ihre Freyheit in diesen und jenen Fällen einschränkten, mit oberherrlicher Autorität die Diebsoperationen bestimmten oder leiteten, Geseze und Vorschriften gäben, oder über deren Handhabung wachten, und die Ueber-

tretter mit richterlicher Gewalt zur Verantwortung und Strafe zögen. Sie formiren weder zusammen eine einzelne grosse Bande im engen Verstand; noch darf man sich von den verschiedenen Classen derselben den Begrif machen, daß sie eigentliche Corporationen seyen, und jede derselben ihre unterschiedene Einrichtung habe, durch die gleichsam eine gewisse Gränze zwischen ihr und den übrigen abgestekt wäre. Selbst die engsten Cameradschaften unter ihnen haben nichts von einer bestimmten gesezlichen Form.

Die allgemeinen und besonderen Verbindungen, die unter ihnen bestehen, und die sie mit einander eingehen, sind nur durch ganz dünne und weite Fäden geknüpft. Keiner ist dabey dem andern unterworfen: keiner durch eingeführte Geseze gebunden. Jeder thut, was er will, geht hin, wo er will, hat und behält seine völlige Freyheit und Unabhängigkeit: bey ihren genauesten Verbrüderungen ist diese die Losung. Man schließt solche ganz nach Gefallen- meistens mit denen, welche von ihrer Classe sind, oft aber auch mit andern, wie es Convenienz und Zufall giebt; und alle Verbrüderte haben und behaupten gleiche Rechte. Nichts geschieht bey ihnen nach Befehl, sondern alles nach Verabredung und gemeinschaftlicher Uebereinkunft. Einer von der Cameradschaft bringt einen Ein-

bruch, einen Diebstahl, eine Unternehmung da oder dort in Vorschlag. Es wird darüber in Gemeinschaft berathschlagt: fallen die Stimmen darwider aus; so unterbleibt die Unternehmung. Wird sie gebilligt: so geht man darauf aus. Bey der Ausführung selber werden wieder die Rollen nicht befehlsweise, sondern mit Einverständniß aller ausgetheilt. Nur hat, wie sichs von selbst versteht, der Stärkere, Herzhaftere und Verschlagenere ein gewisses Uebergewicht, das sich die andern gern gefallen lassen, wenn es von Anmassung frei ist, und sie ihren Vortheil dabey finden. Und beynahe alle Jaunertruppen haben dergleichen Vorzügliche unter sich. Die Schwächeren suchen sie auf, und bewerben sich recht eigentlich um ihre Cameradschaft, weil sie in Verbindung mit diesen ihr Handwerk mit desto besserem Erfolg treiben können, und durch sie Schuz und Sicherheit bekommen. Je mehr einer sich durch Klugheit, Muth und Stärke auszeichnet, um desto eifriger drängen sich die übrigen zu ihm hin, um desto grösseren Werth sezt man auf seine Freundschaft, desto mehrere buhlen um sie. Selbst diejenigen, die eben diese Vorzüge besizen, bemühen sich, ihn in ihre Verbindung zu ziehen, um ihre eigene Ueberlegenheit noch mehr zu verstärken, und desto kühnere und einträglichere Thaten zu vollbringen.

Diese Stärkeren, Schlaueren und Herzhafteren werden dann freilich aus diesem Grunde nicht selten gewaltthätig. Das Gefühl ihrer Ueberlegenheit und die Art von Huldigung, die sie durch dergleichen Bewerbungen von andern bekommen, flößt ihnen einen gewissen Stolz und Brutalität ein. Sie wollen die andern meistern, und sie zwingen, ihnen den ersten Rang einzuräumen, z. B. Diebstähle da zu unterlassen, wo und wann sie solche ihnen verbieten. Aber diese beugen sich nicht so gutwillig unter ihren Scepter: sie sezen ihre Kräfte zusammen, um ihnen die Spize zu bieten, und wehren sich für ihre Freyheit. Es kommt, wenn sie nicht nachgeben, zu würklichen Feindseligkeiten, oft zu blutigen Händeln; und die Meisterlosen bringen es nie dahin, daß sie als Obere erkannt und respektirt würden, wenn gleich hie und da einzelne Schwächere, aus Furcht, in einzelnen Fällen, und auf einige Zeit, sich ihnen unterwerfen.

Oft maßen sich ganze Truppen ein gewisses Vorzugsrecht und eine Obergewalt über andere Truppen an, und da giebt es dann die nemlichen Auftritte von Feindseligkeiten, welche so lange fortgesezt werden, bis für die Freyheit und Gleichheit der Unterdrükten entschieden ist.

Freyheit und Ungebundenheit ist dem Jauner über alles. Eben deßwegen sind auch seine be-

sonderen Verbindungen mit andern nie von langer Dauer. Er wechselt seine Cameraden fast unaufhörlich, bald ist er mit diesem, bald mit jenem verkuppelt. So wie es ihm nicht mehr bey dem einen gefällt, so wie ihre Absichten und Anschläge nicht mit den seinigen zusammen stimmen, oder er von einem unter ihnen vor den Kopf gestossen wird: so trennt er sich wieder von ihnen, und verbindet sich mit andern. Selten giebt es solche, die beständig zusammen halten, ihre Striche immer mit einander machen, und eine Art von fortwährender Freundschaft unterhalten. Oft dauert ihre Verbrüderung kaum einen oder etliche Tage. Es treffen ihrer mehrere von ungefehr an einem Orte, in einer Diebsherberge, oder auf freyem Felde zusammen. Sie sprechen vom Handwerk, werden eins mit einander, diese oder jene Diebsabsicht auszuführen: sie machen sich mit einander auf den Weg dazu, und wann sie ausgeführt ist, gehen sie wieder aus einander, der eine da, der andere dort hin, manchmal zieht einer ganz allein umher, ohne andere Gesellschaft zu haben als etwa seine Beyschläferin.

So wie bey dergleichen besonderen Cameradschaften die vollkommenste Freyheit und Gleichheit herrscht; so bestehen sie auch gemeiniglich nur aus wenigen Personen. Gewöhnlich sinds

40. und mehreren Jaunern, die dann unter seiner Anführung und begeistert durch seinen Muth und seine Kühnheit, desto mehrere und gewagtere Gewaltthätigkeiten begehen, je verstärkter ihre Kräfte durch ihr Zusammentreten sind. Aber dergleichen Banden halten sich nie lang. Entweder unterliegen sie der offentlichen Verfolgung, oder sie trennen sich selber wieder aus Ueberdruß und Unzufriedenheit, oder auch wegen gesunkenen Muths, wenn ihr Anführer, der der Vereinigungspunkt war, entweder gefangen wird, oder sonst auf eine Art vom Schauplaz abtritt.

Eilftes Kapitel.

Von dem Ehlichen- und Privatleben der Jauner.

Unter den Jaunern steht jeder, der nur die Jahre der Maunbarkeit erreicht hat, oft im 15. und 16. Jahr schon mit einer Person des andern Geschlechts in ehlicher Gemeinschaft. Nur selten giebt es hierinn Ausnahmen. Es gehört gewisser massen zu ihrer Existenz, solche Verbin-

dungen zu unterhalten, weil sie sich ohne dieselben bey den nothwendigsten Bedürfnissen nicht schiklich zu rathen wüßten, und überhaupt nicht bequem genug leben könnten. Wer sollt' ihnen täglich ihr Essen bereiten, ihre Wäsche besorgen, ihren Haußrath, ihr Gepäke in Ordnung erhalten, bey ihren Ausgängen auf Diebstähle, bey ihren Strichen es in Verwahrung und auf den Rüken nehmen, und die mancherley kleinen ökonomischen Arbeiten, die auch bey ihnen vorkommen, versehen, wenn sie keine solche Gehülfen hätten? Und wer kann ihnen auch besser als sie, die Gelegenheiten zum stehlen aufspüren? Dessen nicht zu gedenken, daß Befriedigung sinnlicher Lüste bey Leuten von der Art unausbleibliches Bedürfniß wird.

Den Gegenstand ihrer Liebe wählen sie sich aus der Mitte ihrer Gesellschaft, zuweilen auch aus den Bettelleuten und Vaganten, höchstselten aus dem Bürgerstand; und sie sehen bey ihrer Wahl gerade auf die Eigenschaften, welche Leuten von ihrer Lebensart vorzüglich einleuchten müssen. Eine Dirne, die ihnen gefallen soll, muß eine gute Anlage zur Jaunerey, und eine gewisse Fertigkeit darinn haben: d. h. sie muß schlau, wachsam, aufgelegt und geschikt zum Stehlen, zum Ausspioniren, und zur guten Bedienung eines Beyschläfers seyn. Und besizt ei-

ne nur diese Eigenschaften; so kann sie sicher seyn, daß sie genug Liebhaber finden werde. Auch gegen Schönheit sind sie zwar – diese sinnlichen Menschen – keineswegs gleichgültig, besonders junge aufblühende, und selbst = schöne Pursche. Aber sie sehen über den Mangel dieses Vorzugs weg, wenn sie nur die ersteren bey einer Person antreffen. Gemeine Jauner nehmens wohl hierinn nicht immer so genau: bey ihnen kann auch eine Dirne ankommen, die weiter nichts empfehlendes für sich hat. Aber Hauptjauner lassen sich selten mit einer ein, die sich nicht durch jaunerische Vorzüge auszeichnet, und wenn sie es zuweilen thun; so geschiehts aus Laune, oder überwiegender Leidenschaft, oder aus Mangel näherer Kenntniß und durch Ueberredung, in welchem Fall dann aber auch die Buhlschaft keinen Bestand hat.

Die Dirnen ihrer Seits haben bey der Wahl ihrer Männer und Beyschläfer ähnliche Rüksichten. Der Jauner, dem sie ihre Hand geben sollen, darf nicht eben nur wohlgebildet seyn, so gerne sie das bey ihm mitnehmen: sondern er muß hauptsächlich Stärke, Muth und Klugheit besizen. Ein Feiger, Schwächlicher und Einfältiger hats bey ihnen ganz verdorben, und ist der Verachtung gewiß, wiewohl sie auch wenige von der Art unter sich haben. Ein Kraftvoller,

Beherzter und Verschlagener hingegen darf nie fürchten, daß er wegen einer guten Parthie in Verlegenheit kommen werde. Die Jaunerinnen bewerben sich gemeiniglich in die Wette um ihn, und gebrauchen oft alle Buhlerkünste, spinnen die feinsten Intriguen an, um ihn in ihre Schlingen zu ziehen, und an ihre Person zu fesseln. Und je mehr eine selber jaunerische Vorzüge besizt, desto mehr sieht sie darauf, einen ihr ähnlichen Mann zu bekommen; desto mehr Mühe giebt sie sich, wenn sie einen aufgefunden hat, ihn zu gewinnen und festzuhalten; desto weniger hat ein gemeiner Hofnung, bey ihr als Freyer sein Glük zu machen. Auch die Eltern und nächsten Verwandten einer Dirne stellen Männern von den angeführten Eigenschaften nach, und thun alles mögliche, um ihr Mädchen bey ihnen anzubringen.

Man darf aber hieraus nicht schliessen, daß Eltern oder Verwandte viel Einfluß auf die Verbindung der jungen Leute haben. Diese fragen selten etwas darnach, ob jene einwilligen oder nicht, sondern folgen meistens ganz ihrem eigenen Kopf. Sind zwey, die sich um einander bewerben, einverstanden; so hat die Heurath ohne weiters ihre Richtigkeit. Auch auf Sittlichkeit wird dabey keine oder wenig Rüksicht genommen. Die Person, auf welche die Wahl

gefallen ist, kann eben so wohl eine verheurathete als ledige – ja sie kann auch eine nahe Blutsverwandte seyn; dieß verschlägt bey Jaunern der Sache nichts. Ein Mann verläßt ohne Bedenken sein Weib, und lebt mit einer andern in ehlicher Verbindung: ein Weib trennt sich eben so unbekümmert von ihrem Beyschläfer, und wirft sich einem andern in die Arme, der um sie buhlt, und ihr gefällt. Für Schande wird es zwar bey ihnen gehalten, wenn ein Lediger mit einer Verheuratheten sich verbindet, und ihren Grundsäzen gemäß soll ein solcher nur wieder aus ledigen oder ehlosen sein Weib wählen. Aber auch darüber wird nur so weit gehalten, als es die Convenienz eines jeden mit sich bringt. Eben so wie ehebrecherische – werden auch blutschänderische Ehen eingegangen. Ein Jauner nimmt mehrere Schwestern nach einander zu Weibern; ein Vater seine Tochter zur Beyschläferinn. Auch aus Vielweiberey und Vielmännerey machen sie sich wenig. *)

*) Einer, Namens Sichler, hatte ein Duzend Beyschläferinnen zu gleicher Zeit, s. Münst. Liste v. J. 1778. Nro. 42. und eine Jaunerin, die Eselfuchserin genannt, neben 2. Ehmännern eine Menge Beyschläfer, s. Sulz. Liste v. J. 1784. S. 41. Nro. 31.

Von Leuten, die sich bey ihren ehlichen Verbindungen so über alle Sittlichkeit wegsezen, läßt sichs voraus erwarten, daß sie sich noch viel weniger um die äusserliche gesezmäßige Form dieser Verbindungen bekümmern werden. Die Kopulation ist ihnen eine sehr gleichgültige Sache. Ihre Ehen sind daher fast durchgehends Concubinate. Zuweilen lassen sie sich zwar kopuliren, und das um ihrer Sicherheit willen, weswegen sie dann auch in diesem Fall sich allemal einen KopulationsSchein ausstellen lassen, und ihn sorgfältig zu ihrer Legitimation aufbewahren. Aber doch giebt es unter ihnen selten ein Paar, das vor dem Altar getraut worden ist. Bey den meisten gilt die beederseitige Einwilligung für alle Formalitäten, und die Heurath wird so fort für geschlossen angenommen. Und selbst auch dann, wann sie sich trauen lassen, bedienen sie sich dazu eines moralisch oder ökonomisch verdorbenen Pfarrers, der sich nicht lange damit abgiebt, der Umstände der Verlobten, die sich ihm zur Trauung darstellen, erst näher sich zu erkundigen, sondern sie ohne weiters kopulirt, wenn sie ihn nur gut bezahlen.

In dem Fall, daß eine Trauung vorgenommen wird, und das angehende Paar Eltern und nahe Verwandten hat, die mit der Heurath zufrieden sind, werden dann auch, wenn

es anders nicht ganz an Vermögen fehlt, gemeiniglich die im bürgerlichen Leben gewöhnlichen Feyerlichkeiten veranstaltet. Das neue Paar verlobt sich öffentlich, man kommt in einer Diebsherberge zusammen, hält da eine Mahlzeit, zu der mehrere Jauner von der Freundschaft geladen werden, und macht sich lustig. Das nemliche geschieht noch mehr am Tage der Trauung selber, und damit die Ehleute recht, wie sichs für Jauner gebührt, in ihren neuen Stand eingeleitet werden; so wird oft in der Nacht vor oder nach der Hochzeit irgendwo eingebrochen, um das zusammen zu bringen, was zur Bestreitung des Hochzeitmahls und der dabey aufzuwendenden Kosten, und zur Einrichtung der neuen kleinen Haußhaltung nöthig ist.

Die Unsittlichkeit und Gesezlosigkeit, mit der die Ehen geschlossen werden, erstrekt sich so fort auch über den ganzen Gang derselben. Das gegenseitige Betragen der Ehleute ist durchaus dem Geiste der Jaunerey gemäß. An zärtliche Liebe der Verbundenen, an Haußfrieden, an Treue rc. ist da gar nicht zu denken. Kaum zeigt sich im ersten Anfang der Verbindung einige Spur davon. Nichts ist unter ihnen gewöhnlicher als Händel. Die geringste Kleinigkeit kann den einen Theil gegen den andern aufbringen: es darf sich nur eines dem andern

in etwas mißfällig machen; so wird mit Verwünschungen und den rohesten Schimpfreden um sich geworfen, und das Weib oder die Beyschläferin hat plözlich ihre derbe Tracht Schläge. Sehr oft ist Saumseligkeit im Stehlen die Ursache ihrer Zänkereyen. Die Männer brechen gegen ihre Concubinen los, wenn diese ihr Amt als Diebinnen nicht thun; noch öfter giessen die Weiber ihren Grimm über ihre besonders schwache Beyschläfer aus, wenn sie ihr Handwerk schlecht treiben, und das wohl auch mit den fürchterlichsten Flüchen: „Wenn du nicht stehlen gehst; so wollte ich, daß der Donner und das Wetter mein Kind unter dem Herzen erschlüge:" sagte einst eine schwangere Jaunerin zu ihrem Beyhalter. *) Doch ist das gute Vernehmen meistens bald wieder hergestellt, oft in dem Augenblik, da sich der Zorn gelegt hat; und man kann sie nach den heftigsten und blutigsten Schlägereyen gleich wieder ganz vertraulich beysammen sizen sehen. Eben so gemein als Händel ist Untreue bey ihnen. Beyde Theile haben nebenher gern unzüchtige Verständnisse, überlassen sich jeder Anwandlung unreiner Leidenschaften, und nehmen jede Gelegenheit mit, die sich ihnen zu wollüstigem Genuß darbietet. Unglüklicher Weise haben sie auch bey ihrer her-

*) s. Sulz. L. S. 52. Nro. 90.

umschwärmenden und oft müssigen Lebensart mehr als zu viel Gelegenheiten und Reizungen hiezu. Einer hat oft so viele Bekanntschaften, daß es schwer ist, zu bestimmen, welches seine eigentliche Beyschläferinn sey? Manchmal entsteht hieraus Eifersucht; besonders wollen es die Männer, auch wenn sie selber aufs gröbste ausschweiffen, nicht dulden, daß ihre Concubinen sich andern Preis geben. Aber oft verzeiht auch jeder Theil dem andern seine Nebengänge, betrachtet sie mit der größten Gleichgültigkeit, und die Beyschläferinn eines Hauptjauners ist noch froh, wenn sie nur das erklärte Weib desselben bleibt, und nicht gegen eine andere ausgewechselt wird.

Denn auch das geschieht sehr häuffig bey Jaunern. Die Ehe ist bey ihnen nichts weniger, als eine unauflösliche Verbindung. So leicht und willkührlich, als sie sie schliessen, wird sie wieder zerrissen. So bald ihnen ein Weib nicht mehr gefällt, oder sie auf eine kränkende Art von ihr beleidiget werden, oder ihnen eine andere in den Weg kommt, durch deren Reize oder Buhlerkünste oder jaunerische Vorzüge sie gefesselt werden, so bald sie es in irgend einer Rücksicht ihrer Laune oder ihrem Interesse gemäß finden, eine Aenderung zu treffen; so verlassen sie ihr angetrautes- oder nicht angetrautes

Weib

Weib, und verbinden sich mit einer andern; und das geschieht oft drey vier und mehreremale — und ganz ohne Umschweiffe, mit einer trokenen mündlichen Erklärung, oder auch ohne solche. Zwar lauft es ohne Protestation der Verstossenen nicht ab; sie suchen, wenn der Mann ihnen wichtig ist, wo möglich ihn wieder zu gewinnen, und von der neuen Parthie abzuziehen, aber meistens vergeblich. Der Mann folgt seinem Kopf, und auch Kinder, die er mit derselben gezeugt hat, läßt er sich nicht abhalten, sich v[illegible] ihr zu trennen. Sie mag sehen wie sie sich mit denselben fort bringt, für sich einen andern Mann und für sie einen neuen Pflegvater auftreibt. Ja oft sind gerade Kinder der einzige Grund, warum ein Jauner seine Beyschläferin verläßt. Wenn er mehrere mit ihr gezeugt hat, wenn sie alle am Leben, und mehr als drey oder vier sind; so wird ihm die Zahl zu lästig; er sieht sich in seinen Diebsoperationen dadurch gehindert, in seinen Strichen aufgehalten, die Sorge für seine Sicherheit erschwert, seine Sorgen überhaupt zu sehr vervielfältiget, seine Bequemlichkeit zu sehr beeinträchtigt, weil ihm dann ein zu starker Anhang immer auf dem Naken liegt. Er macht sich also der Last damit loß, daß er alle zusammen aufgiebt. Besonders thun dieß diejenigen Jauner, die das Handwerk rüstig treiben, und deßwegen immer so mobil als möglich seyn müssen. Die Gesellschaft selbst

wendet nichts dagegen ein. Sie erkennt fast allgemein das Recht, sich selbst nach Belieben zu scheiden. Nur die Verwandten der Verstossenen sind oft hierüber aufgebracht, und verfolgen manchmal den Treulosen mit der bittersten Rachsucht, wenn die Scheidung mit einer allzu auffallenden Unbilligkeit verbunden ist, und ihnen dadurch eine Last zufällt. In diesem Fall, machen zuweilen auch andere Nichtverwandte ernstliche Gegenvorstellungen. Sonst aber läßt man jeden ohne Widerspruch auch hierin handeln, wie ers für gut findet, und es ist so gar nichts ungewöhnliches, daß ein Jauner auf einen ganz vertrauten Fuß mit dem lebt, der ihm sein Weib entführt. Manchmal tauschen sie auch ihre Weiber gegen einander aus, und derjenige, welcher dabey gewinnt, oder zu gewinnen meint, giebt dem andern etwas auf. . So erhielt einmal einer bey einem solchen Tausch einen Pudel, und ein anderer fünf Gulden Aufwechsel. — Oft nimmt einer auch seine entlassene oder verjagte Beyschläferin, wann sie eine Zeitlang mit einem andern zugehalten, wieder aufs neue an. Auch Weiber scheiden sich manchmal von ihren Männern, wann sie ihre Rechnung bey ihnen nicht finden, und sich ihnen eine erwünschte Parthie anbietet. Doch kommt dieser Fall bey ihnen weit weniger vor, als bey Männern, und gewöhnlich

nur dann, wann ihre Männer zu schwach sind, es zu verhindern, oder, ihrer selbst überdrüßig, sichs gerne gefallen lassen, sie zu verlieren.

Denn was die Weiber thun, muß allemal mit gutem Willen der Männer geschehen. Diese üben die Oberherrschaft über jene auf eine sehr entscheidende Art aus. Während daß sie die völligste Unabhängigkeit gegen ihre Concubinen, so wie gegen jedermann, behaupten, wollen sie dieselbigen ganz von sich abhängig haben. Sie räumen ihnen beynahe gar keine Rechte über sich ein, und machen sich fast nichts zur Pflicht gegen sie. Sie sorgen nicht für den Unterhalt der Familie. Was sie durch Einbrüche und Diebstähle aufbringen, behalten sie meistens für sich, und benuzen es zu ihrem Vergnügen und Wohlleben. Ihre Weiber bekommen nur wenig, oft gar nichts davon, und das Wenige eigentlich nur aus Großmuth und gutem Willen: meistens sind es auch nur Kleider und Eßwaaren, was sie mit ihnen theilen: von dem erbeuteten und erlößten Geld geben sie selten etwas heraus. Auch sonst versehen sie nichts, was einem Haußvater gebührt.

Je weniger sie aber selber thun, desto mehr verlangen sie von ihren Beyschläferinnen. Diese müssen die ganze Last der Haußhaltung tragen, und stellen fast mehr Aufwärterinnen und Mägde als Weiber von ihnen vor. Sie müssen nicht

nur das Essen zurichten, sondern auch alles, was dazu erfordert wird, herbeyschaffen, und sehen, wo sie es bekommen: weßwegen sie dann den Tag hindurch sich meistens mit allerley Entwendungen eßbarer Sachen abgeben, auf dem Feld mitnehmen, was sie können, in den Dörfern Hühner und Gänse wegkappern, rc. oder auch, wenn es fehlt, betteln. Sie müssen ferner ihren Männern waschen, das Zerrissene flikken, das Abgehende wieder ersezen, und den ganzen Hausrath besorgen; oft ihnen gar noch beynahe jedes Kleidungsstük, und noch dazu von kostbarer Gattung, anschaffen: die vorzüglicheren und thätigeren Jaunerinnen, die — grosse und ansehnliche Jauner zu Beyschläfern haben, thun jedoch dieß leztere auch aus freyem Willen, ohne daß es ihnen von den Männern zugemuthet wird — um mit ihnen Staat zu machen, und sie desto fester an sich zu binden. Bey den Wanderungen und Strichen, die gemacht werden, müssen sie das Gepäke tragen, ausspioniren, wo etwas zu haben ist, und das Gestohlene, wann es in Haußrath oder in Kleidern besteht, auf ihren Rüken nehmen. Auch die Besorgung und Verpflegung der Kinder bleibt ganz allein ihnen überlassen. Sie müssen solche beständig bey sich haben. Die Männer nehmen sich ihrer so wenig, als des übrigen Haußwesens, an, und das thun

sie nicht eben nur aus Bequemlichkeit, sondern auch aus Mangel våterlicher Liebe. Denn sie sind gegen ihre Kinder, die sie als eine unnůze Last betrachten, åusserst kaltsinnig. Den Weibern hingegen kann man diesen Vorwurf nicht machen. Sie lieben ihre Kleinen meistens ausserordentlich, warten ihnen, besonders wann sie noch unmůndig sind, mit můtterlicher Zårtlichkeit, verwahren sie bey rauher Witterung, pflegen ihrer, wann sie krank sind, mit mðglichster Sorgfalt, und unterziehen sich eher den grðsten Beschwerlichkeiten und Gefahren, als daß sie solche vernachlåßigten. So weit geht alles gut. Aber desto schlimmer steht es, wenn von Erziehung und moralischer Bildung die Rede ist. Nicht genug, daß sie bey ihren Kindern alles versåumen, was im Stand wåre, gute Gesinnungen bey ihnen anzufachen und zu unterhalten: sie arbeiten auch aller Entwiklung guter Triebe entgegen, und machen sichs zum Geschåfte, die zarten Gemůther zu verderben, mit dem Gift sie anzusteken, wovon sie selbst angestekt sind. An Unterricht im Lesen und Schreiben und in der Religion ist bey ihnen gar nicht zu denken. Das sind Dinge, davon sie meistens selber gar nichts verstehen. Im hðchsten Fall lehren sie ihre Kinder einige nicht verstandene und verstandlose Gebete und Formeln, und lassen sie solche des Abends und Morgens aus-

wendig hersagen. Wozu sollte auch den Kleinen etwas weiteres nüzen? Sie sind bestimmt, einmal zu werden was ihre Väter und Mütter sind. Auf diesen Zwek wird bey ihnen allein losgearbeitet. Ihre Erziehung ist Anleitung zur Jaunerey. Frühzeitig, so wie sich ihr Verstand und ihre Kräfte entwikeln, werden sie nach Verhältniß ihrer Fähigkeit in allem unterrichtet, was zur Jaunerey gehört. Man lehrt sie die Jaunersprache, man zeigt ihnen die Handgriffe des Stehlens, man bringt ihnen die Kunst und Fertigkeit bey, sich zu verstellen, zu schweigen, zu lügen, wo, zur Sicherheit — Verstellung, Verschwiegenheit und Lügen nöthig sind. Man nimmt sie zu kleinern Diebstählen mit, läßt sie Zeugen davon seyn, läßt sie wann sie den mündlichen und praktischen Unterricht hinlänglich begriffen zu haben scheinen, selbst Proben mit kleinen und minder gefährlichen Diebstählen besonders auf Märkten machen, muntert sie dazu auf, ertheilt ihnen Lob, wenn sie einen schlau und glüklich vollbracht haben, schimpft sie, wann sie träg zum stehlen sind, und zwingt sie auch wohl dazu.*) Das schlimme Beyspiel der übrigen gottlosen Aufführung und Lebensart der Aeltern vollendet ihre klägliche Erziehung. Alles, was sie an ihren Aeltern sehen, und von ihnen hören, hilft

*) Sulz. L. S. 16. Nr. 80.

dazu, sie zu verschlimmern. Die unzüchtigsten, ruchlosesten Gespräche werden vor ihnen geführt, ähnliche Handlungen vor ihren Augen begangen, Händel und Schlägereyen in ihrer Gegenwart angefangen, und nichts von der Vorsicht gebraucht, die — lasterhafte Leute im bürgerlichen Leben noch gebrauchen, um ihre Schandthaten vor ihren Kindern zu verbergen.

Unter solcher Anführung wachsen sie heran, und die Früchte davon zeigen sich sehr frühzeitig. Kinder von 6 bis 7 Jahren sind oft schon treffliche Diebe, und thun es im Fluchen und Schwören, in Schimpfreden und rohen Scherzen manchem Alten zuvor, bey dem geringsten Anlaß schlagen sie sich mit ihres gleichen, und kein Muthwille ist, den sie nicht verüben. Selbst die unzüchtigen Handlungen, die sie bey den Erwachsenen sehen, machen sie nach, und man hat schon 14jährige Knaben mit noch jüngern Mädchen in Einem Bette angetroffen. Die Aeltern sehen und hören dieß alles, ohne Mißbilligung und Bestrafung, oft noch mit Wohlgefallen und lautem Gelächter. Dafür müssen sie dann aber auch gemeiniglich zuerst büssen. Sie werden von ihren ungezognen Kindern oft schon in früher Jugend auf die frechste Art mißhandelt, und alle Mittel, die sie gebrauchen, um sie zum Gehorsam zu bringen, sind vergeblich.

Bis ungefehr ins vierzehende Jahr bleiben sie immer unter den Händen der Müttern. Weiterhin, oder so bald sie Kräfte und Leibesstärke genug haben, fangen sie an, selbst thätig zu werden, und nehmen auch vor sich Diebswanderungen vor. Die Knaben treten sofort in die Gesellschaft der Männer ein, von der sie als Kinder ausgeschlossen waren, werden mit zu ihren Saufgelagen und Berathschlagungen, und dann auch zu ihren Einbrüchen und DiebsUnternehmungen gezogen, und bekommen dabey ihre Rollen. Die Mädchen begeben sich von dieser Zeit an auch mit ihresgleichen auf den Strich, fangen ihre Liebschaften an, und kommen nur zuweilen noch zu den Aeltern zurük, deren Oberherrschaft sie sich nun fast ganz entziehen.

Der Ort des Aufenthalts und das häußliche Leben ist bey den Jaunern, da sie nirgends keine Niederlassung und kein eigenes Obdach haben, unbestimmt und abwechselnd. Meistens halten sie sich, in der Zeit, wo sie mit stehlen nicht beschäftigt sind, in den Diebsherbergen mit ihren Beyschläferinnen und Kindern auf, und zwar nach Beschaffenheit der Jahrszeit, der Witterung und der Gegend bald längere bald kürzere Zeit; oft nur über Mittag oder Nacht, manchmal aber auch Wochen lang, besonders zur Winterszeit und bey anhaltendem Regenwetter. Von

diesen Herbergen aus nehmen sie ihre Einbrüche und Diebstähle vor, in diese kommen sie nach vollbrachter oder unternommener That mit ihrer Beute zurük; und so lange sie sich da befinden, geniessen sie alle Rechte der Haußleute. Die Weiber kochen, wiewohl von ihrem eigenen Vorrath, auf dem Heerd des Haußherrn, und die Diebsfamilie verzehrt an dessen Tische die zubereiteten Speisen. Ihre Schlafstätte haben sie entweder in den Wohnstuben oder in den Scheunen ihrer Wirthe, und Altes und Junges ist da um und neben einander gelagert: manchmal auf den Betten, die sie zum Theil mit sich führen, manchmal aber auch nur auf Stroh, oder auf den blosen Bänken, oder Boden. Ihr Zeitvertreib, wenn sie etwas längere Zeit sich aufhalten, ist Plaudern, Zechen, Spielen, Herumlauffen in den Häusern im Dorf; oft auch Jagen in der Nachbarschaft. Wann die Gesellschaft aufbricht, und weiter zieht; so theilt sie sich ordentlicher weise: die Männer gehen einen besondern Weg, und die Weiber und Kinder einen andern, um nicht durch ihre zu starke Anzahl Aufsehen zu erregen, und in ihren beederseitigen Verrichtungen unterwegs um so weniger gehindert zu werden. An einem verabredeten Ort kommen sie wieder zusammen, oft erst nach Verfluß von einem oder etlichen Tagen, wo alsdann die Männer unter-

dessen aus ihrem Beutel, entweder bey Diebsfreunden oder in ordentlichen Wirthshäusern, zehren.

Haben sie keine oder nur Einen Cameraden, bey sich; so machen sie ihre Züge von einem Ort und aus einer Gegend in die andere auch in Gesellschaft ihrer Weiber und Kinder, und da lagert sich dann die Truppe unterwegs gewöhnlich um die Essenszeit auf dem Felde, die Weiber machen ein Feuer an, richten Speisen zu, und man nimmt da die Mahlzeit ein. Manchmal trift von ungefehr eine andere JaunerParthie zu ihnen, und schließt sich an sie an, wo man dann sich der Lustigkeit überläßt, in sorgloser Ruhe schmaußt, und Verabredungen trift. Sonst aber halten sich die Jauner, die Zeit ausgenommen, wo sie auf Diebstähle ausgehen, wenig im offenen Felde, in Wäldern und Höhlen auf, und sie unterscheiden sich hierinn sehr von den Zigeunern.

Was die Arbeiten der Jauner betrift; so ist im achten Kapitel schon angeführt worden, daß viele neben dem Stehlen auch noch irgend ein Handwerk oder Geschäft treiben, manche aber müßig gehen — zwar den Schein von einem Handwerk oder Gewerb annehmen, aber sich nicht würklich damit abgeben, und überhaupt, ihre Diebsgeschäfte abgerechnet, wenig oder nichts arbeiten. Von den Weibern aber muß ich hier

nachholen, daß sie dem Müßiggang, dem ihre Männer so gern ergeben sind, sich nicht überlassen; man findet sie selten unthätig. Schon das, was ihnen ihre Männer und Beyschläfer auflegen und ihre Haußhaltung erfordert, macht ihnen genug zu schaffen. Ausserdem aber striken, nähen und spinnen sie öfters den Bauern um den Lohn, und machen damit nicht selten einen schönen Verdienst.

Der Haußrath der Jauner ist sehr einfach, nur für die nächsten Bedürfnisse und für leichten Transport eingerichtet. Er besteht ausser den Kleiderstüken und den oben beschriebenen Diebswerkzeugen, in dem nöthigen Kochgeschirr, in einigen Bettstüken, und bey denen, die ein Handwerk verstehen und treiben, in dem nöthigen Handwerkszeug. Diesen und die Diebswerkzeuge führen die Männer selbst bey sich, das übrige bleibt den Weibern. Nicht immer führen sie aber das Gepäke mit sich, sondern legen es oft in Diebshäusern auf mehrere Tage nieder.

Wann die Weiber Wochen zu halten haben: so werden sie gewöhnlich von ihren Männern einige Zeit vorher in irgend eine sichere, von gutmüthigen Bauern bewohnte, Gegend — meistens auf dem Schwarzwald oder der Alp, wegge-

schikt *), und lauffen da so lang umher, bis die Stunde ihrer Entbindung kommt. Dann begeben sie sich ins nächste beste Bauernhauß, und bitten um Aufnahme. Sind aber eben, wie es auch manchmal geschieht, ihre Männer oder Beyschläfer bey ihnen; so machen ihnen diese Quartier, und wenn es ihnen allenfalls nicht gutwillig zugestanden wird: so bringen sie sich den Bauern auch wohl geradezu mit Gewalt auf. „Wenn du mich nicht behältst; so behalt ich dich,“ sprach ohnelängst ein Keßler zu einem Bauer, der sich die verlangte Beherbergung seines, der Geburt nahen, Weibes verbat. Doch werden die Gebährerinnen meistens, selbst auch wenn sie ganz unbekannt sind, ohne Schwierigkeit von den mitleidigen Landleuten aufgenommen, und darfen in ihren Häusern nicht nur ihre Niederkunft halten, sondern werden auch, da sie fast immer ihre Wirthe zu Gevatter bitten, mit dem nöthigen Essen und Geräthe versehen, sorgfältig verpflegt, und oft noch sehr reichlich beschenkt. Ihr Wochenbette dauert aber, den seltenen Fall einer mit üblen Folgen begleiteten Geburt ausgenommen, immer sehr kurze Zeit. Am zweyten oder dritten Tag stehen sie

*) Vor einem Jahrzehend geschahe die Versendung besonders häuffig ins Fürstenbergische und ins Würtembergische OberAmt Hornberg.

schon wieder auf, und nehmen mit ihren Kleinen oft auch da schon wieder Abschied. Oft lassen sie es darauf ankommen, wo sie von den Wochen überfallen werden; und gebähren dann nicht selten auf dem Feld, und da dieß meistens in einigen Augenbliken geschehen ist; so sezen sie gleich nach der Geburt, besonders wenn es in einer Gegend ist, wo sie sich nicht mit Sicherheit aufhalten können, ihren Marsch mit dem Neugebornen und ihrer Gesellschaft fort, und legen wohl noch 6 und mehrere Stunden zurük, ohne daß sie dadurch leiden. Am nächsten bequemsten Ort bringen sie dann ihre Kinder zur Taufe, die sie in keinem Fall übergehen, die aber auch nie mit vielen Umständen oder Schmausereyen verbunden ist.

Die Nahrung der Kinder ist fast einzig Muttermilch, und andere, die sie von den Bauern betteln: und unerachtet der beschwerlichen Züge und der rauhen Witterung, der sie fast von Geburt an ausgesezt sind, sterben doch ihrer nur wenige.

Zwölftes Kapitel.

Von dem Charakter und den Sitten der Jauner.

Als Diebe von Profession, und als Leute, die ganz ausser dem Gebiete der Geseze leben, können die Jauner unmöglich einen andern als höchst verdorbenen und verstimmten Charakter haben. Wenn sich je auch etwas von Sittlichkeit, von guten Eigenschaften und Grundsäzen bey ihnen vorfindet; so muß es irgend einen schlimmen Anstrich und eine schiefe Richtung haben. Und eben aus ihrer Lebensart läßt sich schon voraus ziemlich genau schliessen, welches die hervorstechenden Züge ihres Charakters und das Eigenthümliche ihrer Sitten seyn werde.

Gesezlosigkeit und rohe Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht ist das erste, wodurch sie sich auszeichnen. Mit kaltem Geblüte berauben sie die Unschuldigen, die sie sich zu Gegenständen ihrer Dieberepen ersehen haben, und ob der Beraubte arm ist, oder durch ihre Beraubung in Armuth und Elend versezt wird, das kümmert sie wenig. Sie haben so wenig Ge-

fühl von der Schändlichkeit ihrer Lebensart, daß sie sich ihrer Jaunerthaten geradezu rühmen, wo sie es ohne Gefahr thun können. Sie sind recht eigentlich stolz darauf, wenn sie einen kühnen Streich, einen wichtigen und ergiebigen Einbruch glüklich vollbracht haben, und weil einem dieß unter ihnen als Verdienst angerechnet wird; so giebt oft einer fälschlich vor, an einer Unternehmung von der Art Theil genommen zu haben, um nur den eingebildeten Ruhm derselben mit zu geniessen. Wann ihrer mehrere in Wirthshäusern zusammen treffen; so pralen sie immer gerne mit grossen Thaten, die ein anderer gethan, und die sie oft nur vom Hörensagen wissen: und dieß macht den wichtigsten Theil ihrer Unterhaltungen in Wirthshäusern au. Oft vergrössern sie auch die Thaten, die sie würklich vollbracht, auf eine enorme Art, geben z. B. vor, einen ganzen Service weggebracht zu haben, wo sie weiter nichts als einen silbernen Löffel gestohlen, oder auch nur einen gesehen haben. Und das erzählen sie selber vor den Ohren derer, die sie genau kennen, und das Gegentheil von ihrer Erzählung wissen, und sie der Lüge überweisen können.

Ueberhaupt haben die Jauner eine gute Portion Stolz, welcher sich auf das Bewußtseyn ihrer Stärke und Herzhaftigkeit, auf das Gefühl

ihrer Unabhängigkeit und auf das Glük, die Geschiklichkeit und Verschlagenheit gründet, womit sie ihre Diebstähle vollziehen, das Publikum täuschen, den Nachstellungen und Verfolgungen entwischen, und bey Gefangenschaften und Verhören sich hinaus zu lügen wissen. Dieß alles scheint ihnen, da sie für nichts als für Jaunerey Sinn haben, sehr vorzüglich, und sie kennen keinen grössern Ruhm, als den ein grosser Jauner zu seyn. Je mehr einer dieß ist, und die angeführten Vorzüge bey ihm sich vereinigen, um desto aufgeblasener und übermüthiger ist er, desto mehr verachtet er alles andere neben sich. Selbst die schlechtesten unter ihnen, die sich nicht durch die mindeste JaunerTalente auszeichnen, haben dennoch eine sehr hohe Meinung von sich, bloß weil sie auch Jauner sind. Sie rechnen sich die Vorzüge ihrer Gesellschaft an, und brüsten sich damit, als mit eigenen.

Voll von diesem Stolz, sehen sie mit einem Blik der Geringschäzung auf jeden, der nicht ist was sie sind, dünken sich besser als der Bürger, der im Schweiß seines Angesichts und mit Unterwerfung unter die Geseze sich nährt; und hegen auch gegen die herumstreichenden Bettler, als gegen schwache, träge, furchtsame und einfältige Leute, Verachtung, wenn sich dieselben ihnen gleich in Ansehung der Lebensart nähern, und von ihnen

zu

zu ihren Diebsabsichten gebraucht werden. Auf eine ähnliche Art üben sie gegen einander selber ihren Stolz aus. Eine Classe sezt sich über die andere hinauf. Der Nachtdieb giebt sich den Rang vor dem Beutelschneider, und dieser wieder vor jenem u. s. w. Die Diebe, welche noch mit einiger Mässigung ihr Handwerk treiben, rechnen sich dieß gegen andere, die ohne Rüksicht stehlen, zum Verdienst an. Der betuchte Kochumer glaubt sehr vieles vor einem Kochmohren voraus zu haben, weil er nicht, wie dieser, bey seinen Einbrüchen die Leute mißhandelt, und Gewalt gebraucht. Jeder sucht, sich ein Ansehen zu geben, jeder seine Vorzüge gegen andere geltend zu machen — Vermag ers: so kleidet er sich kostbar, und erscheint nicht selten ganz in dem Aufzug eines Mannes von Stande, mit einer oder zwo Uhren, und tritt mit hoher Miene einher. Ist er zu arm zu dieser Pralerey; so ersezt er den Mangel davon durch Großsprechen.

Mit ihrem Stolze verbinden sie, was bey leidenschaftlichen und gesezlosen Leuten immer mit Stolz verbunden ist, Herrschsucht und Meisterlosigkeit. Fast jeder möchte gern den Uebrigen befehlen, und den Ton angeben. Jeder reißt an sich, und macht den andern streitig, was er kann. Keiner will sich befehlen lassen,

und Nachgiebigkeit gegen die Uebrigen sich gefallen lassen. Dabey sind sie äuserst jähzornig und reizbar. Bey der geringsten Veranlassung, bey der kleinsten Beleidigung fahren sie auf, gerathen in Hize, und oft in unbändige Wuth: daher fast unaufhörlich Händel und Schlägereyen unter ihnen vorfallen.

Oft sind diese Ausbrüche des Zorns zwar von geringerer Bedeutung, und es folgt bald wieder Stille und Freundschaft der Entzweyten. Oft aber werden die Händel sehr ernsthaft, und weitaussehend — werden kleine Kriege, die man mit der hartnäkigsten Erbitterung führt. Man geht gegen einander auf Leben und Tod aus, macht ohne Schonung den Angriff mit Keulen und Messern, drükt Pistole auf einander los; es kämpfen nicht nur einzelne mit einander, ganze Parthien treten zusammen, die sich schlagen, verfolgen und wieder schlagen, die ihre Fehden, besonders wo sie empfindliche Beleidigungen erlitten haben, oder erlitten zu haben meinen, mit anhaltendem Grimm fortsezen und nicht ruhen, bis sie sich Genugthuung verschaft haben.

Denn auch Rachsucht liegt in ihrem Charakter. Keiner läßt sich gern von einem andern beleidigen, ohne es ihm wieder heimzugeben.

Ist er der Ueberlegene; so bläut er ihm gemeiniglich ohne Umschweiffe den Rüken, wenn er ihn vor sich hat; oder verfolgt ihn mit glühendem Zorn auch in entfernte Gegenden, um ihn für das erlittene Unrecht büssen zu lassen. Ist er der Schwächere; so lauert er tükisch auf Gelegenheit, wo er seinen Beleidiger mit gleicher Münze bezahlen kann; oder zieht andere an sich, um mit ihrer Hülfe seinen Muth an ihm zu kühlen. Besonders rachsüchtig sind die Weiber, und sie kennen hierinn viel weniger Gränzen, als die Männer, hauptsächlich wann es eine Liebschaft betrift, und eine sich ihren Beyschläfer oder Liebhaber durch eine andere entrissen sieht; keine Beleidigung, und am wenigsten die von der angeführten Art, wird von ihnen vergessen, und so lang und fein sie oft das Gefühl derselben verbergen; so geben sie dieselbe doch unausbleiblich, und oft nur um so empfindlicher, entweder selber, oder durch andere heim. Eine, Namens Spalkin, oder die alte Juliane, die besonders viel Entschlossenheit und Herzhaftigkeit hatte, riß denen, an welchen sie Rache nehmen wollte, auf offentlicher Strasse ihre Kleider vom Leibe, und entließ sie halb nakend aus ihren Händen. Oft ziehen die Weiber auch ihre Messer gegen einander, und wagen die gefährlichsten Kämpfe.

Bey dergleichen Schlägereyen und Befehdungen ist es dann gar nichts seltenes, daß es blutige Köpfe, gefährliche Verwundungen und Verstümmlungen giebt. Oft genug bleibt auch einer oder der andere auf dem Plaz, wird entweder erstochen, oder erschossen, oder stirbt an empfangenen Wunden.

Sehr viele dieser Händel werden durch Beeinträchtigungen veranlaßt, die einer vom andern leidet. Denn sie bringen den Grundsaz, nach welchem sie gegen andere handeln, auch gegen sich selber in Ausübung. Sie sind gegen einander raubsüchtig, diebisch, betrügerisch und eigennüzig. Der Stärkere nimmt oft dem Schwächeren geradezu mit Gewalt, was ihm gefällt, und dieser entwendet dem andern das Seine heimlich. Bey der Theilung des Gestohlenen sucht einer den andern zu vervortheilen, und bey ihrem gegenseitigen Verkehr ist jeder darauf bedacht, den andern zu überlisten, und sich den Gewinn mit Verkürzung des andern in die Hände zu spielen.

Mit dem, was sie theils sich selber, theils dem Bürger abnehmen, wirthschaften sie auf die schlimmste Art. Es ist nur kurze Zeit ihr Eigenthum. So schnell, als sie es bekommen haben, wird es auch wieder verschleudert, und fast

der einzige Gebrauch, den sie davon machen, ist der, daß sie sich damit gütlich thun. Sie sind im höchsten Grade verschwenderisch und wollüstig. Wenn sie eine Beute irgendwo gemacht haben; so ruhen sie nicht, bis alles verpraßt ist. Das Zechen und Schmausen, Tanz und Spiel und Belustigung geht dann ohne Aufhören fort. An Einem Tag, in Einer Nacht werden 50 bis 100 fl. durchgebracht. Ein Raub von mehreren 1000 fl. ist in etlichen Tagen aufgezehrt. Manchmal verwenden sie zwar auch etwas davon auf Kleider, manchmal werfen sie etwas leichtsinnig und prahlerisch weg, oder verschenken es, das meiste aber geht auf Essen und Trinken. Dieß haben sie immer gern gut und in starken Portionen. Auch wenn sie keine gestohlene Baarschaft haben, verlangen sie doch einen wohl besezten Tisch von ihren Beyschläferinnen, speisen gerne gebratene Hühner, oder Spek und Schinken, und trinken ihren guten Wein dazu. In Wirthshäusern lassen sie sich immer, so wie es der Beutel vermag, besonders bey feyerlichen Gelegenheiten, kostbar auftragen. Bey ihren Saufgelagen, die ganze oder halbe Tage und Nächte hindurch dauren, berauschen sie sich oft bis zum taumeln.

Der schlechtere Dieb, dessen Gewerb wenig abwirft, muß sich freilich auch mit geringer Kost

begnügen, doch kommt auch bey ihm manchmal die Zeit, wo er sichs wohl seyn lassen kann.

Mit dieser Art von Wollust ist eine andere verbunden, in der sie nicht weniger ausschweifend sind - verbotene Liebe. Sie überschreiten hierinn die Geseze auch der gemeinsten Ehrbarkeit. Alles, was ins Gebiet der Unzucht gehört, wird von ihnen mit schamloser Frechheit begangen, und sie befriedigen jede thierische Lust, die sie anwandelt, ohne oft darinn auch nur eine Unanständigkeit zu ahnden: und ob ihre Unzucht Ehebruch oder Blutschande ist, das ist ihnen gleich viel.

Ueberhaupt sind sie äuserst leichtsinnig und bey ihrem Leichtsinn immer lustig. Ernstes Nachdenken über Gegenstände, die irgend eine Beziehung auf Pflicht und Glükseligkeit haben, sucht man bey ihnen vergebens. Sie hängen immer nur von dem Eindruk des Gegenwärtigen ab. Trübsinn ist aus ihren Zirkeln verbannt. Man sieht sie fast immer aufgeräumt und gutes Muths. Sie haschen nach jeder sinnlichen Freude, versäumen keine der Gelegenheiten, wo es lustig hergeht, und schaffen sich solche selbst, wann es ihnen daran fehlt. Jede Schalmey, jede Geige, die sie hören, zieht sie an. Auf jeder Kirchweih, an jedem Jahrmarkt, wo es

ihnen nur möglich ist, erscheinen sie, und nehmen Theil an Tanz und Spiel. Und da sie selber in ihrer Gesellschaft mehrere Spielleute haben; so benuzen sie solche auch ausser dem fleissig, um sich vergnügte Stunden zu machen.

Selbst die beständige Gefahr, in der sie schweben, stört ihre Lustigkeit nicht. Ihre Seelen sind gegen dieselbe ganz abgehärtet und stumpf; gleichgültig gegen Galgen und Rad, und jede Art von Strafe, die sie treffen kann. Belehrt durch unaufhörliche Beyspiele ihrer Cameraden, nehmen sie es voraus als etwas ausgemachtes an, daß sie einmal werden entdekt, eingezogen, und entweder in Zuchthäuser eingesperrt, oder hingerichtet werden. Aber die Ueberzeugung hievon sezt sie nicht in die mindeste Verlegenheit.

Einmal denken sie, dieß Schiksal werde sie, wenn gleich gewiß, doch wenigstens nicht so bald treffen; und sie haben immer ihre Gründe so zu denken. Sie sehen, daß es den meisten ihrer Cameraden gelingt, ihr Spiel lange zu treiben, den gefährlichsten Nachstellungen öfters zu entgehen, aus mehreren, auch drohenden, Gefangenschaften und Verhören sich glüklich hinaus zu lügen, und bey dem thätig betriebenen Jaunerhandwerk grau zu werden. Sie selber treiben

dasselbe oft Jahre lang unangefochten, entwischen öfters verfolgenden Streiffen, kommen als Gefangene öfters wieder los. Sie bereden sich also natürlicher Weise, sie werden noch lange dieß Glük haben, und jede neue glükliche Ueberstehung der Gefahr macht sie sicherer, und rükt sie ihnen weiter aus den Augen. Hernach geben sie dem Jaunerleben einen so großen Werth, daß es sich nach ihrer Meinung noch wohl verlohnt, sich dabey jeder Strafe auszusezen. Die Lustigkeit, Freyheit und Einträglichkeit desselben scheint ihnen eine hinlängliche Schadloshaltung selbst für Galgen und Zuchthauß, das man dabey zu befürchten hat. Der Reiz jener gegenwärtigen Vortheile, wiegt bey ihnen alles Schauderhafte dieser künftigen Uebel auf. Mags auch seyn, daß sie einst in ewiger Gefangenschaft schmachten, oder unter den Händen des Henkers sterben sollen, was liegt ihnen daran, wenn sie nur das Leben als Jauner geniessen können?

Sie denken also entweder gar nicht, oder ganz kaltblütig an das traurige Ende ihrer Laufbahn. Sie sprechen mit der grösten Gleichgültigkeit, auch in Beziehung auf sich selber, von Zuchthäusern, vom Köpfen und Hängen und Rädern: sie treiben ihre Gleichgültigkeit bis zu Spässen und lustigen Anmerkungen darüber. Sie

nennen einen noch nicht gebrauchten Galgen eine Gloke ohne Schwängel, und sagen von ihren hingerichteten Cameraden schlechtweg: sie seyen gestorben, oder auf eine komische Art: sie seyen in der Luft erstikt. Sie werfen in ihren Gesprächen oft die Frage auf: welchen Galgen wohl dieser oder jener von ihnen einmal zieren werde? Sie werden nicht betroffen, wann sie hören, daß da oder dort ein Jauner in Verhaft genommen und hingerichtet worden. Sie sehen unbekümmert ihre Cameraden von ihrer Seite in Gefängnisse führen, sie erscheinen sogar oft selber bey den Hinrichtungen derselben, und betrachten mit starrer Seele das furchtbare Schauspiel. Der Eindruk, den es auf sie macht, ist höchstens der, daß sie mehr auf ihre Sicherheit bedacht sind. Sie lassen auch sich selber unbesorgt in Verhaft nehmen, und sind in Fesseln oft so lustig, wie wenn's ihnen gar nicht gälte.

Diese rohe Gleichgültigkeit fangt bey gebornen Jaunern schon in frühen Jahren an, wird durch den ganzen Ton ihrer Erziehung allmählig ausgebildet, wächst bey ihnen mit andern schlimmen Eigenschaften und Lastern heran, und gewinnt zulezt eine Stärke, die oft kaum noch hie und da einer kleinen Anwandlung von Angst und Schreken Raum läßt. Diejenigen, welche aus dem Bürgerstand übergetreten sind,

bringen sie selten mit, sondern lernen sie erst im Jaunerleben. Sie werden im Anfang desselben oft noch sehr heftig von der Furcht vor drohender Strafe beunruhiget. Aber diese Furcht verliert sich allmählig im Fortgang, bey den öfteren Frevelthaten, die sie begehen, in der rohen Gesellschaft, in deren Mitte sie sich beständig aufhalten, bey der steten Lustigkeit, in der sie leben, und unter den kräftigen Zusprüchen und Spöttereyen ihrer Cameraden, welche ihre neuen Brüder bey jeder Unruhe, die sie äusern, zur Unerschrokenheit und Zuversicht ermahnen, oder sie als Feige bitter verlachen. Einer spricht dem andern Muth ein, und da jeder selbst einsieht, wie nöthig es für ihn bey der Jaunerey sey, einer so lästigen Plage, wie die Furcht ist, los zu seyn; so thun sie selber alles mögliche, um sie zu unterdrüken, und ganz aus ihrer Seele zu verbannen. Sie machen sich mit dem Gedanken an einen künftigen gewaltsamen Tod, der sie treffen werde, recht eigentlich vertraut. Sie begleiten Malefikanten in der Absicht zum Richtplaz, um sich an den lezten schauervollen Auftritt ihres Spiels zu gewöhnen, und mit Kaltblütigkeit ihm entgegen gehen zu lernen.

Bey all dieser Mühe, die sie sich geben, werden sie zwar nicht immer so ganz über diese Regungen Meister. Sie äusern sich auch bey

den herzhaftesten und ausgelerntesten Jaunern, besonders aber bey denen von besserer Anlage und Erziehung, oft selbst schon im Zustande der Freyheit, und mitten im Lauf ihrer Jaunerthaten, hauptsächlich aber in drohenden Gefangenschaften, in welchen sie manchmal, wenn ihnen der Tod unvermeidlich scheint, von bebender Angst befallen werden. Aber dieß sind theils seltenere, theils nur vorübergehende Erscheinungen; und auch auf den, welcher eben jezt in seinen Ketten zagte, macht Galgen und Rad keinen Eindruk mehr, so bald er die nahe Gefahr davon wieder entfernt sieht — ein Beweis, daß sie auch sehr veränderlich sind. Dem einzigen Grundsaz getreu, zu stehlen, zu betrügen, und sich lustige Tage zu machen, wechseln sie fast beständig in ihren Neigungen, Gesinnungen und Entschliessungen. Was sie eben gewählt haben, das verwerfen sie im nächsten Augenblik. Heute halten sie zu diesem, morgen zu einem andern Cameraden; gegen ihre besten Freunde verwandeln sie sich schnell in die bittersten Feinde, und eben so schnell schliessen sie wieder Freundschaft mit ihnen. Sie geben eine eben angenommene Concubine, für die sie heftige Liebe fühlten, auf, und hängen sich an eine andere, die sie von ungefehr fesselt. In ihrer Seele ist ein unaufhörliches Schwanken.

Wie sollt's auch bey Menschen anders seyn, deren Leben ein ewiges Umherirren ist, und bey denen Willkühr das einzige Gesez ist, an das sie sich binden?

Bey all dieser moralischen Verdorbenheit finden sich doch bey ihnen auch noch einige Ueberreste von Tugend und Sittlichkeit, die man freylich meistens nur beziehungsweise so nennen kann. Sie sind sehr mitleidig gegen Arme – nicht gegen eigentliche Bettler – diese sind ihnen verächtlich – sondern gegen wahre Bedürftige und Nothleidende: und ihr Mitleiden ist nicht blos theilnehmendes Gefühl, sondern sie beweisen es auch mit der That durch würkliche Aushülfe und Gutthätigkeit. Ein Hülfsbedürftiger, der sie um ein Almosen anspricht, kann allemal sicher seyn, daß er eins und zwar meistens ein beträchtliches, es sey an Geld oder Kleidungsstüken, oder andern Artikeln, womit sie eben versehen sind, empfangt. Sie reichens ihm auch unaufgefordert, so bald schon das Ansehen für ihn redet, und entziehen, wann die Noth bey ihm groß ist, lieber sich selber etwas von dem Nothdürftigen, um ihn zu trösten. Unter hunderten ist vielleicht kaum Einer, der nicht in solchem Fall seinen lezten Kreuzer hervorlangte, und dem Bedürftigen reichte. Sie üben diese Gutthätigkeit um so bereitwilliger aus, weil sie

dadurch nicht nur den Frevel begangener Diebstähle abzuwischen, sondern auch desto mehr Glük für künftige von Gott zu bekommen hoffen. Weßwegen sie auch gemeiniglich bey Ertheilung ihrer Almosen die dadurch getrösteten Armen auffodern, für sie zu beten, oder eine Messe anzuhören. Oft ist aber auch blos der Geist der Verschwendung, der ihnen eigen ist, die Quelle, aus der ihre Güte fließt. Denn da sie alles das Ihrige so leicht erwerben; so geben sie es auch wieder mit viel weniger Bedenklichkeit, als andere Leute, weg. Aus diesem Grund sind sie sehr oft auch gegen Nichtarme freygebig, besonders wann sie eben volle Beutel haben, und durch Lustigkeit zur Bonhomie gestimmt sind. Auch sind sie zuweilen in gewissem Grad mitleidig und großmüthig gegen die Bestohlenen, und geben ihnen etwas von dem zurük, das sie ihnen abgenommen haben. *) Sie belohnen die Dienste, die man ihnen leistet, sehr gut, und

*) Der brentemer Sepp nahm einmal einem Fuhrmann auf der Strasse seine Baarschaft ab, und da er ihn nach der Plünderung wehklagen hörte, daß er jezt auf seiner weiten Reise, die er zu machen hätte, nichts mehr zum zehren habe: so gab er ihm einen französischen Thaler von dem geraubten Geld zur Wegzehrung zurük. s. auch in der Leb. Gesch. des K. H. S. 369. f.

ihre Diebswirthe und Freunde unter ansässigen Bürgern darfen nicht fürchten, von ihnen bestohlen zu werden, ausser sie hätten einem, wie es manchmal geschieht, einen Streich und Feindseligkeit bewiesen. Sie bezahlen in offentlichen Wirthshäusern, in denen sie einkehren, ihre Zeche richtig, und enthalten sich da, nicht nur um ihrer Sicherheit willen, von Diebstählen, sondern auch weil sie es als Niederträchtigkeit ansehen, an solchen Orten etwas zu entwenden. Und diejenigen, welche sich da Entwendungen erlauben, oder nur Miene dazu machen, werden von ihren Cameraden gewöhnlich dafür gezüchtiget. Sie beschweren sich auch nie über zu große Zechen, sondern zahlen, wenn sie auch zu hoch angesezt wären, alles, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Sie verschonen bey ihren Einbrüchen und Beraubungen möglichst die Aermeren, und kehren nicht selten leer aus einem Hause zurük, wo sie auffallende Spuren des Mangels erbliken. Sie nehmen sich ihrer Cameraden und Beyschläferinnen zur Zeit der Gefahr meistens sehr eifrig an, und wagen auch wohl ihr Leben, um sie gegen Streiffer zu sichern, oder sie wieder aus ihren Händen zu befreyen. Auch die, welche entzweyt sind, stehen für Einen Mann, und vertheidigen einer den andern, so bald ein gemeinschaftlicher Feind sich

zeigt. Sie beobachten, wie über ihre eigenen, also auch über ihrer Cameraden Frevelthaten die strengste Verschwiegenheit vor Ohren, die nichts davon hören dürfen. Selten ist der Fall, daß einer den andern aus eigenem Antrieb, ohne durch äusere Umstände dazu gleichsam gedrungen zu seyn, verräth. Offen und vertraulich unter sich und ihren Freunden, sind sie verschlossen und wie vermauert für jeden, der nicht in ihren Zirkel gehört. Sie gestehen zuweilen auch wohl selber mit aller Freymüthigkeit, daß sie schlechte Leute, und ihr Leben ein gottloses verworfenes Leben sey. *)

Dreyzehendes Kapitel.

Von den Fertigkeiten der Jauner.

Jedes Handwerk, wenn es mit Erfolg getrieben werden soll, sezt gewisse eigene Fertigkeiten voraus, die derjenige haben muß, der es treiben will: so auch das Handwerk der Jauner.

*) Einen Beweis eines Ueberrests von moralischer Güte s. auch S. 294. 295.

Es werden zu demselben besondere Eigenschaften, Kenntnisse und Geschiklichkeiten des Körpers und des Geistes erfordert, ohne die man dabey nicht bestehen, noch viel weniger sein Glük machen kann. Jauner müßen in Absicht auf den Körper, Stärke, Geschwindigkeit, Ausdaurung und Gelenksamkeit- in Absicht auf die Seele aber genaue Kenntniß dessen, was Beziehung auf Jaunerey hat, Verschlagenheit, Gegenwart des Geistes, Verstellungskunst, und Fertigkeit zu Lügen besizen, wenn sie ihre Rolle gut spielen wollen.

Alle diese Fertigkeiten besizen sie auch würklich, oft in einem ausnehmenden und bewundernswürdigen Grad. Sie haben, besonders was die Nachtdiebe und Strassenräuber betrift, eine vorzügliche Leibesstärke, eine geübte mächtige Faust, die alles mit Nachdruk anfaßt, die die schwersten Arbeiten zu unternehmen und auszuführen vermag, und gegen Angriffe und Feinde mit Kraft gerüstet ist. Selbst auch in den kleineren und schwächeren unter ihnen, ist eine Schnellkraft, die man ihrer körperlichen Beschaffenheit nach, bey ihnen nicht vermuthen sollte. Sie können Hiz und Kälte, und jede Abwechslung, jede Beschwerlichkeit der Witterung ertragen, sie halten auch eine lange und die härteste Arbeit aus. Sie lauffen mit einer

Ge-

Geschwindigkeit, in der ihnen oft kaum ein Pferd gleich kommt. Im Springen und Schwimmen geübt, sezen sie mit leichter Mühe über einen breiten Graben, über einen hohen Zaun, oder Mauern, über einen tiefen und reissenden Fluß; und ihr Körper hat so viel Gelenksamkeit und Gewandheit, daß sie im Stande sind, an den gefährlichsten Pläzen durch die kleinsten Oefnungen und durch die gewagtesten Manövers einzubrechen, oder den Händen ihrer Verfolger im Augenblik des Ertappens zu entwischen.

Eben so auszeichnend sind bey ihnen die Fertigkeiten der Seele. Sie haben einen, für ihr Fach, sehr raffinirten Verstand, und sind von allem treflich unterrichtet, was in dieß Fach einschlägt. Sie kennen die ganze Gegend, die der Schauplaz ihrer Diebereyen ist, und die Regenten und Herren und Beamten darinn sehr genau. Sie wissen fast von jedem Dorf, von jedem Hof, wem er angehöre, unerachtet der Herren in Schwaben so viele sind, daß man oft mit jeder Meile oder Stunde ein anderes Gebiet betritt. Sie wissen die gegenseitigen Verhältnisse der kleineren und grösseren Staaten, ihre Gerechtsame, ihre Gerichtsbarkeit. Sie wissen, welches die reicheren und welches die ärmeren und schwächeren sind, was sie ertragen, was und wie viel, oder wenig da zu holen ist? Sie wissen die

Denkungsart der wechselseitigen Regenten und Herren, besonders in Absicht auf die Jauner. Sie wissen, welche von den Beamten nachsichtig, gelind, schläfrig und schwach, welche wachsam, streng und ihnen gewachsen seyen; wo sie sich ohne Gefahr hinwagen können, wo nicht? Sie wissen die, wider sie gegebenen Geseze, so wie die, zu ihrer Aufhebung und Ausrottung gemachten Anstalten, überhaupt alle ihnen vortheilhafte und nachtheilige Maßregeln der einzelnen Staaten. Auch von auswärtigen und entfernteren Ländern ist ihnen vieles bekannt, das für ihre Jaunerey brauchbar ist, und das sie trefflich dazu zu benuzen wissen. Darneben ist ihnen eine seltene Verschlagenheit eigen. Sie sind auf alles abgerichtet: sie wittern bey der leisesten Spur, einen Vortheil, der für sie zu erhaschen ist, eine Gefahr, von der sie bedroht werden; sie wissen durch die ausgedachtesten Kunstgriffe beedes zu entdeken, durch die feinsten Mittel sich einer Beute und eines Vortheils zu bemächtigen, eine Gefahr von sich abzuwenden, aus einer Verlegenheit sich herauszuziehen — überhaupt durch die ausgesuchtesten Ränke ihre Absichten unbemerkt zu erreichen, und andere zu überlisten. Was gewöhnlich mit Verschlagenheit gepaart ist, Verstellungskunst und Fertigkeit zu lügen, das ists auch bey ihnen.

Sie verstehen sich meisterlich darauf, ihre wahre Gestalt, ihre Anschläge, ihre Jaunerey zu verbergen, und sich das Ansehen von ehrlichen, unschuldigen und unverdächtigen Leuten zu geben — aus dem Stegreif eine Menge zusammenhangender Unwahrheiten herzusagen, und sie so wahrscheinlich zu machen, daß es selber einem geübten Verstand und einem erfahrenen Geschäftsmann oft schwer, ja fast unmöglich ist, das Gewebe derselben zu durchschauen, und in sein Nichts aufzulösen. Hiebey kommt ihnen die Beredsamkeit, und die Gegenwart des Geistes, die sie besizen, ungemein zu statten. Sie sind immer auf alles gefaßt: beynahe nichts kann sie überraschen und in eine Verwirrung sezen, bey der sie die Besonnenheit verlören, und sich nicht mehr zu helfen wüßten. Bey dem plözlichsten Ueberfall, bey der unvermuthetsten Gefahr, bey den treffendsten Fragen eines Inquisitors haben sie sich so sehr in ihrer Gewalt, daß sie selten verlegen werden: und man darf beynahe behaupten, daß die Weiber hierinn es den Männern zum Theil noch zuvor thun. Auch sogar Kinder sind oft schon darinn Meister.

Sie erwerben sich diese Fertigkeiten theils durch eigene geflissentliche Uebungen, die sie zu dem Ende vornehmen, theils durch die beständige Praxis ihrer Jaunerey, und durch die Lage,

in welcher sie sich daben befinden. Um Leibesstärke zu bekommen, ringen sie öfters mit einander in ihrer Ruhezeit und auf ihren FeyerPläzen. Die öfteren Händel und Schlägereyen aber, die sie unter einander haben, und die oft mühsamen und mit angestrengter Arbeit verbundenen Einbrüche, die sie vornehmen, thun das meiste, sie zu kraftvollen und nervichten Menschen zu bilden. Um Geschwindigkeit, Schnellkraft und Gelenksamkeit zu bekommen, stellen sie von Jugend auf ebenfalls auf Ruheplåzen, öfters Wettrennen mit einander an, springen über ein Geheg, über einen Graben, rc. und nehmen sonst noch allerley Leibesübungen vor. Und da oft der Fall vorkommt, daß sie sich durch die eilfertigste Flucht, durch einen gewagten Sprung, oder durch eine geschikte Wendung des Körpers vor Häschern und Verfolgern und aus Gefangenschaften retten müssen; so kann es nicht fehlen, daß sie nicht schnellfüßig und behend werden sollten. Ihre jaunerischen Kenntnisse erlangen sie sowohl durch den Unterricht der übrigen, als durch eigenes Nachfragen und Aufmerken. Einer theilt dem andern mit, was er von Gegenden, Staaten, Regenten, Beamten, und andern Dingen, die einen Jauner intereßiren, weiß: bey Zusammenkünften und in müßigen Stunden, wird hauptsächlich von solchen Gegen-

ständen gesprochen. Und da diejenigen, welche von Einem Bezirk sind, fast alle einander kennen, alle mit einander bald mehr bald weniger Verkehr haben, bald da bald dort mit einander zusammentreffen; so können sie auf diese Art eine Menge brauchbarer Notizen und Nachrichten einsammeln. Was sie nicht von ihren Cameraden lernen, das suchen sie sonst zu erfahren. Sie fragen bey ihren Diebswirthen nach, sie forschen andere Leute aus, wo sie es ohne Verdacht und Gefahr können, sie legen sich überall auf Kundschaft, und nehmen jede Gelegenheit in acht, wo sie sich für ihr Fach belehren können. Verschlagenheit lernen sie hauptsächlich durch die Nothwendigkeit, die ihnen ihr Handwerk auflegt, immer auf Ränke zu denken. Sie können, was sie stehlen, nie so gerade hin nehmen; sondern es muß durch allerley feine Umwege und listige Maßregeln geschehen. Sie sind also genöthiget, über solche Maßregeln nachzusinnen, schlaue Kunstgriffe ausfündig zu machen, und immer Anschläge zur Erreichung ihrer Absichten auszubreiten. Dann schweben sie auch als Diebe in beständiger Gefahr. Sie müssen also immer darauf bedacht seyn, sich möglichst zu verbergen, immer sich mit Mitteln beschäftigen, ihre Person zu sichern, und wenn sie in die Enge getrieben oder gefangen sind, sich zu

retten. Dadurch wird dann von selbst allmählich jene Schlauheit gebildet, durch die sie sich so sehr und oft zum Erstaunen auszeichnen: und noch mehr vervollkommnet und geübt, wird sie durch die öfteren Berathschlagungen mit ihren Cameraden, wie dieß oder das am klügsten auszuführen, wie hier, wie dort am besten zu helfen sey, und durch die vielen unter ihnen vorkommenden Erzählungen von Ränken, die dieser da, jener dort mit einem erwünschten Erfolg gebraucht habe. Auf dieselbe Art und durch dieselben Umstände kommen sie zu der Fertigkeit zu lügen, und zur Gegenwart des Geistes. Wer so zu sagen, alle Augenblike in Gefahr ist, in die mißlichste Lage zu kommen, überrascht und gefangen zu werden, und sich gezwungen sieht, an diese Gefahr sich zu gewöhnen; wer immer zur Verantwortung oder Vertheidigung bereit seyn muß, und nur durch feine Lügen sich verantworten und vertheidigen kann; wer von andern sorgfältig durch Unterricht und Beyspiel belehrt wird, wie man schlau lügen müsse; wer öfters zu seiner Selbsterhaltung mit den scheinbarsten Unwahrheiten sprechen muß — wie das alles der Fall bey den Jaunern ist — der muß wohl endlich zu einem Mann von schneller Besonnenheit und gesammelter Geisteskraft, und zu einem geübten Lügner gebildet werden.

Vierzehendes Kapitel.

Von der Religion der Jauner.

Die Religion, zu der sich die Jauner bekennen, ist der Regel nach die catholische, diejenige unter ihnen, welche der lutherischen oder reformirten oder auch der jüdischen zugethan sind, machen eigentlich nur eine Ausnahme von der Regel. Denn man darf allemal hundert Catholiken gegen einen oder zween Lutheraner und Reformirten und Juden rechnen. Der eigentliche Jaunerstamm ist durchaus Catholisch. Die von anderen Religionen sind allemal Ueberläufer aus dem Bürgerstand, und gehören größtentheils zur Classe der falschen Spieler. Die meisten unter ihnen verlassen auch nach ihrem Uebertritt zu den Jaunern ihre väterliche Religion, und nehmen die herrschende an — nicht eigentlich darum, weil die Gesellschaft sie dazu nöthigte, und sie sonst weniger oder gar nicht darinn gelitten würden. Denn Intoleranz ist nicht die Sache der Jauner. Ihnen gilts gleich, was ihre Brü=

der für eine Religion haben, auch der Lutheraner, der Reformirte und der Jud ist ihnen willkommen, wenn er nur in ihr Fach taugt, und sie lassen es ihn nie entgelten, daß er eines andern Glaubens ist. Nur selten giebt es Beyspiele vom Gegentheil. Wenn daher manche von diesen zu der unter ihnen gangbaren Religion übertreten; so geschieht es gewöhnlich deßwegen, damit sie desto eher Freunde, Aufenthalt, Verpflegung und Schuz finden, desto sicherer bey religiosen Feyerlichkeiten der catholischen Kirche erscheinen, und unter der Firma der mißbrauchten Religion die Leute in den Kirchen und sonst bestehlen können.

Denn von Religion im wahren und eigentlichen Verstand ist ohnehin bey ihnen gar die Frage nicht. Ihre Religionskenntnisse sowohl, als ihre Religiosität sind genau ihrem Stand und ihrer Lebensart angemessen. Bekanntschaft mit dem Geiste der Religion, mit den wesentlichen Lehren und dem praktischen Theile derselben darf man, wie sichs wohl von selbst versteht, bey ihnen nicht suchen. Die meisten unter ihnen, besonders die gebohrnen Jauner ohne Ausnahme, sind so unwissend, daß sie nicht Einen haltbaren und reinen Begrif, von irgend einer Wahrheit haben. Ihre ganze ReligionsWissenschaft besteht in einigen auswendig gelernten Formeln, die sie

nicht verstehen, und die zum Theil ganz sinnlos und aberglaubisch sind, in halbwahren Meinungen, die sie hie und da gelegenheitlich aufgesammelt haben, in Legenden von Heiligen, von der Mutter Gottes, von ihren Bildern und Reliquien, in der Bekanntschaft mit dem was zum äusserlichen Gottesdienste gehört, oder dazu gerechnet wird, in ungestalten Ideen von Wallfahrten. Messelesen, Rosenkranz beten. ꝛc. Mehr brauchen sie auch als Jauner nicht zu wissen. Sie können ganz gut ihr Handwerk treiben, wenn sie auch keine Einsicht in Sachen der Religion haben. Sie würde ihnen, wenn sie sie ihrem Wesen nach kenneten, nur beschwerlich seyn. Es ist für sie hinreichend, wenn sie nur das Aeusserliche und diejenige Seite derselben wissen, die sie für ihr Diebsleben benuzen können, und damit begnügen sie sich auch. Sie fühlen ganz kein Bedürfniß, keine Begierde, sich von dem Wesentlichen der Religion näher zu unterrichten.

An Gelegenheit dazu fehlte es ihnen selbst in der Mitte ihrer Gesellschaft nicht ganz. Denn es giebt auch hin und wieder einige unter ihnen, bey denen sich jene stupide Unwissenheit nicht findet, und das sind immer solche die aus dem bürgerlichen Leben zu ihnen übergetreten sind, und unter diesen besonders die falschen Spieler und Felinger. Diese haben in der Jugend zum Theil

einen guten Unterricht und Bildung bekommen, und sind deßwegen über Gegenstände der Religion so ziemlich belehrt. Aber ihre Anzahl ist äuserst klein. Bey weitem die meisten der Ueberläufer sind ebenfalls höchst unwissend, weil sie auch fast durchgehends in ihrer Jugend versäumt und schlecht erzogen worden sind. Und auch die besser unterrichteten unter ihnen, sind die Leute nicht, durch die — Licht bey dem uncultivirten Theil verbreitet würde. Denn wenn gleich hie und da durch ihren Umgang eine bessere Idee gewekt wird und in Umlauf kommt; so haben doch ihre Religionskenntnisse zur Belehrung der übrigen einen ganz unbedeutenden Einfluß. Sie verlernen solche im Schoos ihrer schlimmen Cameradschaft, und unter ihren unseligen Beschäftigungen allmählig selber, weil Religionssachen weder sie noch ihre Brüder intereßiren, und darüber unter ihnen beynahe gar nie, und wenn auch, nur beyläufig und nie auf eine belehrende Art gesprochen wird.

Daraus läßt sich dann auch leicht der Schluß machen, von welcher Beschaffenheit die Religiosität der Jauner und die Ausübung ihrer Religion seyn werde. Eigentliche religiöse Gesinnungen und Handlungen darf man bey ihnen nicht erwarten; denn diese sind mit der Jaunerey unvereinbar, und finden bey der groben Unwissen-

heit, in der die meisten steken, nicht statt. Aber sie sind doch auch nicht die erklärten Verächter der Religion, die alle Bande derselben abgestreift haben, und ihr laut Hohn sprechen. Wenn das gleich zuweilen die roheren unter ihnen thun, und die abscheulichsten ruchlosesten Lästerer Gottes und der heiligsten ehrwürdigsten Dinge sind; so halten doch die mehresten ihre Religion äusserlich in Ehren, und üben sie aus; aber immer nur so, wie es unwissende Jauner können, und nur so weit, als es mit ihrem Diebshandwerk verträglich und zur ruhigen, sicheren und glükklichen Betreibung desselben dienlich ist. Sie verrichten Morgens und Abends, und sonst ihr Gebet, und sind zu dem Ende fast alle mit einem Rosenkranz versehen. Sie besuchen — oft so fleißig als ein anderer Christ, den öffentlichen Gottesdienst, und warten dem ab, was man Andacht nennt. Wann sie besonders über den Sonntag an einem Ort sich aufhalten, wo sie keine Diebswirthe haben: so unterlassen sie nie, an diesem Tag in die Kirche zu gehen, um bey ihren Beherbergern allem übeln Verdacht gegen sie vorzubeugen. Aber sie lauren dann während ihrer Andacht auf Gelegenheit, etwas zu erhaschen, und sehen mit Spionenaugen umher. An hohen Festtagen, wo die Kirchen voll werden, und jedermann im Staat erscheint, kommen sie

recht eigentlich dahin, um Beute zu machen. Auch finden sie sich fleißig bey Wallfahrten und Prozeßionen ein: aber in gleicher Absicht. Sie beichten mit unverholenem Bekenntniß ihre begangene Diebereyen und communiziren pünktlich wenigstens an Ostern, um die Absolution zu bekommen, durch die sie dann sich auf einmal aller ihrer Frevelthaten entledigt glauben. Aber sie kommen oft geradezu von einem Einbruch zur Beicht, und haben vorher schon beschlossen, wo sie sogleich nach der Communion wieder einbrechen wollen. Ja sie machen so gar die Religion zum Werkzeug und zu einer Aushelferin bey ihren Diebereyen. Sie beten öfters ein Vater Unser, oder lassen Messen lesen, und rufen irgend einen Heiligen an, damit ihre Unternehmungen ihnen gelingen, und ihre Einbrüche glüklich vollzogen werden möchten. Sie thun öfters Gelübde, diß und das der Mutter Gottes oder einem Heiligen zu Ehren zu thun, wenn sie Glük haben, oder wenn sie aus einer Gefangenschaft und Gefahr, in die sie gerathen sind, glüklich entkommen würden. Und wenn ihnen ihr Wunsch erfüllt wird: so versäumen sie nicht, ihr Gelübde zu bezahlen *) und bereden sich dabey ganz getrost, daß sie

*) Die alte Juliane z. B. ließ das Marienbild zu Lipferdingen von gestohlenem kleiden.

Günstlinge des Himmels seyen, so wie sie um der äusserlichen gottesdienstlichen Handlungen willen die sie begehen, sich gemeiniglich fest einbilden, ganz gute Christen zu seyn.

Fünfzehentes Kapitel.

Von der Sprache der Jauner.

Die Jauner haben, so wie die Zigeuner, ausser der Landessprache, noch eine andere und eigenthümliche, die sie die Jenische nennen. Sie bedienen sich auch derselben sehr häuffig. Schon in ihren unvermischten Gesellschaften, wenn sie unter sich allein sind, auf ihren Ruheplätzen, auf ihren Jaunerzügen, bey ihren jaunerischen Unternehmungen, auch in ihren Herbergen, wo kein verdächtiges Ohr sie belauscht, sprechen sie eben so viel und mehr jenisch als teutsch, aber hier nur eigentlich zur Uebung, und eine rechte Fertigkeit darinn zu bekommen, um dann wo es nöthig ist, desto vortheilhafteren Gebrauch davon machen zu können. Denn hauptsächlich reden sie diese Sprache alsdann, wann sie unter fremden

Leuten sind, denen nicht zu trauen ist, und wenn sie einander etwas geheimes zu sagen haben, das sie vor unzuverläßigen Personen ohne Gefahr einander in der Landessprache nicht sagen können; wenn nemlich in Gegenwart anderer ein Diebstahl oder Einbruch oder irgend etwas, das die gemeinschaftliche Sicherheit betrift, verabredet oder dem einen und dem andern Nachricht und Belehrung über etwas dergleichen gegeben werden soll: wann mehrere mit einander aufgehoben, und in Gefängnisse abgeführt werden, wann sie in Einem Gefängniß, oder zwar abgetheilt, aber doch nahe bey einander liegen, und es darum zu thun ist, sich wegen der zu ergreiffenden Maßregeln und der besten Verantwortung zu berathschlagen und zu vergleichen, und einander die dazu erforderlichen Notizen mitzutheilen, z. B. einander zu sagen, worüber und wie sie verhört werden? was sie bey ihren Verhören günstiges oder ungünstiges erfahren? was sie angegeben? wie sie gesprochen? rc. Sie sprechen aber in solchen Fällen das Jenische, um sich nicht gerade dadurch verdächtig zu machen, und zu verrathen, immer sehr leise, so daß der Ton der Worte ihren Cameraden kaum hörbar ist, und es ist mehr ein Murmeln, bey dem sie sich gar nicht Ansehen geben, als wenn sie etwas damit ausdrüken wollten. Auch wenden sie

sich damit selten geradezu an ihre Cameraden, mit denen sie sprechen wollen, sondern kehren sich seitwärts von ihnen, so daß es gar nicht scheint, als ob sie sich mit ihnen unterredeten. Oft lassen sie, während daß sie mit einem Fremden oder Nicht-Jauner sprechen, mitten im Lauf des Diskurses, ohne daß es dieser merkt, ein oder etliche Worte zwischenein für anwesende Cameraden fallen, um ihnen dieß oder das anzudeuten. In Gefängnissen singen sie oft ihren, von ihnen getrennten, Mitverhaften den Verlauf ihres Verhörs, und was sie ihnen für ihr gemeinschaftliches Beste zur Nachachtung zu sagen haben, in der JaunerSprache in Gestalt eines Bußlieds oder sonst eines religiösen Gesangs vor, oft weitläuf, oft aber auch, wann sichs nicht anders machen läßt, nur mit wenigen Worten: denn sie sind für solche Fälle so abgerichtet, daß sie aus wenigen Worten ein ganzes Verhör abnehmen können. Ueberhaupt haben sie in Ansehung jaunerischer Angelegenheiten so viel Scharfsichtigkeit, daß schon ein kurzer Wink von ihren Cameraden hinreichend ist, ihnen eine ganze Reihe von Begriffen beyzubringen, und daß sie sogleich merken, was jene ihnen sagen wollen.

In sofern leistet ihnen ihre GesellschaftsSprache allerdings sehr wichtige Dienste. Sie können mit Hülfe derselben, mitten unter Frem-

den, einander ungehindert und sicher ihre Gedanken über alle in die Jaunerey einschlagende Gegenstände mittheilen, ihre Plane entwerfen, ihre Operationen bestimmen, einander Nachrichten geben, die für ihr Fach wichtig sind, Gefahren abwenden, von denen sie bedroht werden, sich aus Verlegenheiten und Gefahren herausziehen, in die sie gerathen sind. Oft bekommt einer in der Jaunersprache Nachricht von einem Ueberfall, dem er sonst nicht entgangen wäre: schon oft hat einer durch dieselbe Stoff zu einer guten Vertheidigung bey einer Inquisition von einem Cameraden bekommen, oder einem Cameraden gegeben, und sich und ihnen Leben und Freyheit gerettet. Eben dieß ist unstreitig die Ursache, daß sie sie dieselbe sich zu eigen gemacht haben, daß sie so sorgfältig unter sich zu erhalten suchen, daß sie sich mit so viel Eifer darinn üben, und, wie oben bemerkt worden, auch ihre Kinder schon von zarten Jahren an, in derselben aufs sorgfältigste unterrichten. Und schon in dieser Hinsicht verdient sie allerdings eine nähere Aufmerksamkeit, Untersuchung und Bekanntmachung. Es müßte zur Auftreibung der Jauner, zur Verwahrung gegen ihre Angriffe, zur Erleichterung der Inquisitionen, zu desto besserer Bewahrung der Verhafteten sehr viel beytragen,

wenn

wenn sie hinlänglich bekannt wäre. Der Raum dieser Abhandlung erlaubt mir aber hier keine ausführliche Darstellung derselben. Ich schränke mich also blos auf das ein, was nöthig ist, um einen allgemeinen Begriff von der Natur und Beschaffenheit dieser Sprache, von ihrer Eigenheit oder Verwandtschaft mit andern, und von ihrer wahrscheinlichen Entstehung zu bekommen. Ich will zu dem Ende zuerst Proben von derselben theils in einzelnen Wörtern, theils in einem kleinen Aufsaz liefern, und sodann über dieselbe einige Bemerkungen, die sich hieraus ergeben, beyfügen.

Nro. 1.

Gaver, Mann.
Kis, Beutel, Geld.
Kohluf, Hund.
Tov, Gut.
Jam, Tag.
Kesuv, Silber.
Lehem, Brod.
Jaim, Wein.
Jaare, Wald.
Malbosch, Rok.
Malves, Camisol.
Zusim, Pferd.
Kasser, Schwein.
Bodill, Zinn.
Bais, Hauß.
Sakim, Messer.
Kotem, Kind.
Kazuf, Schlächter.
Kochum, Dieb.
Makum, Stadt, Ortschaft.
Kais, Leben.
Schmier, Wache.
Leile, Nacht.
Mejum, Wasser.
Makes } Stokschläge.
Makoles } Stokschläge.

Maker, bekannt.
Auscher, reich.
Matiberen, reden.
Achlen, essen.
Holchen, lauffen, gehen.

Nro. 2.
Feneter, Fenster.
Moutane, Berg.
Mammere, Mutter.
Parlen, reden.
Grandig, groß, stark, viel.

Nro. 3.
Strade, Strasse.
Latsche, Milch.

Nro. 4.
Forena, Meel.
Pommerling, Apfel.
Patris, Vater.

Nro. 5.
Jak, Feuer.
Tschor, Dieb.
Schikse, Mädchen, Beyschläferin.
Buschge, Pistol.
Balo, Schwein.
Gachene, Henne.

Nro. 6.
Rost, Eisen.
Kupfer, Heu.
Spiznase, Gerste.
Flößling, Fisch.
Regieren, binden.
Schupfen, thun.
Krankmachen, gefangen nehmen.
Zopfen, nehmen.
Verdupfen, erstechen.
Schmieren, hängen.
Ausfegen, auspeitschen.
Schwächen, trinken.

Nro. 7.
Glanzer, Stern.
Hizling, Sonne, Ofen.
Floßart, Wasser.
Rauscher, Stroh.
Stieling, Birn.
Haarbogen, Rindvieh.
Strauber, Haar.
Röthling, Blut.
Scheinling, Aug.

Muffer, Nase.
Trittling, Fuß.
Weißbire, Ey.
Blättlen, mit Karten spielen.

Nro. 8.

Märtine, Land.
Sprunkert, Salz.
Relling, Erbse.
Stebet, Baum.
Raude, Sak.
Schlaune, Schlaf.
Flebbe, Brief.
Brißge, Geschwister.
Gruneren, Hochzeit.
Pfiffes, Handwerkspursch.
Nelle, Galgen.
Ripse, Kirchweih.
Hansel, Trog.
Surhanse, Zwiebel.
Launiger, Soldat.
Glasse, Flinte, Gewöhr.
Kerum, Degen.
Beger, Tod.
Schwächer, Durst.
Schrende, Stube.

Nille, Narr.
Oltrisch, alt.
Schönngele, arbeiten.
Kaspern, betrügen.
Bausen, fürchten.
Konigen, kauffen.
Josten, liegen.
Schmusen, sagen.
Zegemen, schwazen.
Nieschen, suchen.
Keklen, tragen.
Niklen, tanzen.
Talchen, umbringen.
Telleren, rädern.
Bestieben, bekommen.
Schaberen, graben, ausbrechen.
Nopeln, beten.

Nro. 9.

Elemer, Schuhe.
Sochter, Krämer.
Lek, Gefängniß.
Serf, Feuer.
Dalma, Schlüssel.
Mette, Bett.
Fede, Herberg.
Sore, Waare.

Polter bais } Zucht-	Senz, Herr.
Mañaschwercbör } hauß.	Hamore, Händel, Lerm.
Muke, Haußarme.	Balderle } Geist, Ge-
Lafune, Mond.	Schuberle } spenst.
Bläse, Wind.	Kolerig, hungerig.
Sefel, Koth.	Schode, einfältig.
Gral, Furcht.	Laker, lüderlich, falsch.
Gaje } Weib.	Bekanum, daher.
Moos }	Schabolen, theilen.
Kibes, Kopf.	Kibesen, enthaupten.
Bonum, Mund.	Steken, geben, sagen.
Feme, Hand.	Muffen, riechen.
Zinke, Name, Zeichen.	Kaporen, umbringen.
Koler, Hunger.	Aufschrenken, aufma-
Schabol, Theil.	chen.
Balar, Dorf.	Fegen, ausräumen.

Die Kochem scheften schovel Gasche. Sie zo- pfen, was sie bestieben. Sie schaberen bey der Ratte in Kitteren und feegen die Schrenden, Klaminen und Hansel. Einige holchen auf Gschok, und dschornen den Sochtern die Sore. Oder zopfen den Gasche	Die Jauner sind schlimme Leute. Sie nehmen, was sie kriegen. Sie brechen des Nachts in die Häuser, und leeren die Stuben, Kammern und Kästen aus. Einige gehen auf Märkte, und stehlen den Krämern die Waaren. Oder ziehen den Leuten das Geld

das Kis aus den Rande. Einige holchen mit Feling auf der Märtine, und kasperen den Gasche. Es scheften grandig in der Käfer Märtine. Sie achlen und schwächen gern tov, und niklen grandig in den Baiser. Wenn sie grandig Kis scheften, so schefts gleich duttere. Es rodeln alle Schiksen, die ihnen Sachene und Gane und Achelsore aufm Strade dschornen, und ihre Waider buklen. Kistig scheften sie aufm Flach um ein Jak, und schmusen und schmollen grandige Schieden. Kistig holchen sie zu den Kochum baiser, schabolen den dSchorn, und loschoren, wo etwas zu dschornen scheft, und wo Kammerusche scheft. Kistig holchen Riescher, und zopfen sie krank. Kistig

aus den Taschen. Einige lauffen mit Arzneyen auf dem Land, und betrügen die Leute. Es giebt ihrer sehr viele in Schwaben. Sie essen und trinken gern etwas Gutes, und tanzen oft in den Wirthshäusern. Wann sie viel Geld haben, so ists gleich weg. Sie führen alle ihre Beyschläferinnen mit sich, die ihnen Hühner und Gänse und andere Eßwaaren unterwegs stehlen, und ihr Gepäke tragen. Oft sezen sie sich auf dem Feld zusammen, und plaudern und scherzen viele Stunden lang. Oft kommen sie bey ihren Diebswirthen zusammen, vertheilen da ihren Raub, und fragen nach, wo es etwas zu stehlen giebt, und wo ihre Cameraden sind. Oft kommen plözlich

aber machen sie schiebes. In der Leke schaberen sie grandig aus, und wenn man sie in Verlenz zopft; so zegemen sie lau, aber ein oserer Schienkel malocht durch seine Schmuserehen, daß sie grandig zegemen. Wenn ihre Massematte maker werden, und sie kneissen, daß sie kapore holchen; so bestieben sie eine [illegible]dige Bguser, aber sie begeren schovel. Ihre Kammerusche holchen auch, wenn sie talcht werden, und nopeln grandig viel für die Geschnierten. Kistig zopfen sie sie von der Nelle, und verschaberen sie ins Flach.

Streiffer und nehmen sie gefangen. Oft aber machen sie sich aus dem Staub. In der Gefangenschaft brechen sie oft aus, und wenn man sie ins Verhör nimmt: so wollen sie nichts gestehen, aber ein geschikter Beamter macht, daß sie mit der Sprache heraus gehen. Wenn ihre Diebstähle bekannt, und sie inne werden, daß sie das Leben verlieren sollen; so kommen sie in große Angst, aber sie sterben schlimm. Ihre Cameraden kommen auch dazu, wenn sie hingerichtet werden, und beten viel für die Gehängten. Oft nehmen sie sie auch vom Galgen herunter, und vergraben sie im Feld. *)

*) Mehrere Wörter und Aufsäze kommen in der, 1790. herausgekommenen, wahrhaften Entdekung der Jenischen Sprache vom Kostanzer-Hanß vor,

Schon eine flüchtige Betrachtung dieser Wörter und des, denselben angehängten, Aufsazes lehrt – was sich auch voraus erwarten ließ – daß die Jaunersprache keine originelle und selbstgeschaffene, sondern eine abgeleitete und im Grund keine andere ist, als die, welche man unter dem Namen der Rothwelschen kennt. Offenbar sind die Wörter Nro. 1. aus dem Jüdischen oder Hebräischen, Nro. 2. aus dem Französischen, Nro. 3. aus dem Italienischen, Nro. 4. aus dem Lateinischen, und Nro. 5. aus dem Zigeunerischen genommen, hie und da mit einer kleinen Veränderung in der Aussprache und hauptsächlich in den Endungen. Aus diesen Sprachen ist also die Jenische oder Jaunerische zusammengesezt, doch nicht aus allen mit gleichem Verhältniß. Aus der Französischen und Zigeunerischen enthält sie nur wenige Wörter, aus der Italienischen und Lateinischen noch wenigere; eine Menge hingegen aus der Jüdischen oder Hebräischen. Den meisten Stoff aber hat sie aus der Teutschen. Aus dieser sind nicht nur die Verbindungs- Hülfs- und BeyWörter, sondern auch ungemein viele Nenn- und ZeitWörter entlehnt, nur haben die meisten der leztern

der es aber hin und wieder an Richtigkeit und Genauigkeit fehlt.

neue Bedeutungen bekommen. Beyspiele davon sind Nro. 6. Und dann ist auch die Deklination, Conjugation und Construktion in der Jaunersprache ganz nach der Teutschen geformt. Mehrere Wörter kommen zwar auch in derselben vor, welche in keiner andern Sprache gangbar, und mithin wohl eigene Erfindung der Jauner sind: aber sie haben dann doch ihren Grund in der Teutschen, sind nach der Analogie derselben gebildet, und entweder von der Natur des Gegenstandes, den sie bezeichnen, hergenommen, wie z. B. die Nro. 7. oder ohne diesen Bezug willkührlich ersonnen, wie die Nro. 8. (Der Anhang Nro. 9. enthält noch eine kleine Sammlung von Wörtern ohne Rüksicht auf ihren Ursprung.)

Es ist auch sehr natürlich, daß die Jaunersprache gerade aus den angeführten, nach dem bemerkten Verhältniß, zusammengesezt und nach der Teutschen geformt ist. Denn es fanden sich unter den Jaunern immer bald mehr bald wenigere Franzosen, Italiener und Studenten, die das Lateinische verstunden. Sie hatten mit den Zigeunern, wenn sie gleich mit ihnen nie sich in gesellschaftliche Vereinigung einliessen, doch häuffigen Umgang und Verkehr. Insbesondere aber stunden sie von je her mit Juden in einer wichtigen Verbindung, indem diese theils selber

Jauner waren, welcher Fall in den älteren Zeiten noch häuffiger vorkam, als jezt, theils die gestohlenen Waaren ihnen meistentheils abkauften. Die Jauner wurden also mit den Sprachen aller dieser Fremden bald mehr bald weniger bekannt, und dann brachten es die Umstände mit sich, daß, wenn sie eine besondere von der Landessprache verschiedene Gesellschaftssprache sich bilden wollten, sie jene fremden Sprachen dazu benuzten, und solche mit ihrer Muttersprache versezten.

Und das Bedürfniß, eine solche eigene Sprache zu ihrer Sicherheit zu haben, mußten sie wohl bald fühlen, wenigstens den großen Nuzen davon für ihr Diebsleben einsehen; und eben so bald mußte es ihnen auffallen, wie tauglich, besonders die jüdische Sprache, als die am wenigsten bekannte, zu dieser Absicht sey. Sie ergriffen also mit großer Freude die Gelegenheit, die sich ihnen darbot, sich ein eigenes Communikationsmittel zu schaffen. Sie nahmen aus der jüdischen, zigeunerischen, französischen rc. was ihnen entweder gelegenheitlich, oder durch ein gewisses Studium, davon bekannt wurde, und was sie für gut hielten, und brachten es allmählig unter sich in Umlauf. Weil sie aber jene fremden Sprachen nicht so weit kennen lernten, um sich über alles darinn ausdrüken, und

andern sich unverständlich machen zu können – vielleicht auch sie nicht so weit lernen mochten; so halfen sie sich auf dem kürzesten Weg damit, daß sie theils selber verschiedene neue Wörter sich schuffen, theils die erlernten fremden Vokabeln nach dem Geist der ihnen geläufigen Muttersprache deklinirten, konjugirten, konstruirten, theils die Wörter und Redensarten der lezteren ihrer Bedeutung nach so weit ummodelten, als nöthig war, um die Lüken auszufüllen, und sich eine eigenthümliche vollständige Gesellschaftssprache zu bilden.

Man darf sich denn aber doch dieselbe nicht als vollständig im strengeren Verstande vorstellen: sie ist es nur verhältnißmäßig, für den Gebrauch, den die Jauner von derselben machen. Denn für gewisse Gegenstände, die vornemlich in die Jaunerey einschlagen, hat sie zwar fast eben den Reichthum, der andern Sprachen eigen ist, so daß man sich darinn über Eine Sache auf drey und viererley Art ausdrüken kann; aber für Dinge, die mit Jaunerey und dem gemeinen Leben keine Verbindung haben, ist sie äusserst arm, und für eine Menge von Gegenständen hat sie gar keine besondere Ausdrüke, wie z. B. für Zahlen.

Sie ist auch mehr als andere Sprachen, Veränderungen unterworfen. Es werden immer vie-

le neue Wörter in dieselbige aufgenommen, und andere kommen dafür in Abgang. So bald nemlich eines oder das andere unter den Bürgern zu bekannt ist; so wird es nicht weiter oder höchst selten gebraucht, und statt desselben ein anderes geschaffen. So kamen zur Zeit des Kostanzer Hanß mehrere neue Wörter auf, welche bey den älteren Jaunern nicht gewöhnlich waren: und deßwegen ist die Jaunersprache, selbst in den verschiedenen Bezirken Schwabens, sich nicht durchaus gleich. *)

Ausser der Wortsprache haben die Jauner auch eine Zeichensprache, deren sie sich in Fällen bedienen, wo die Wortsprache nicht anwendbar ist. Sie besteht theils in gewissen Gebärden und körperlichen Bewegungen, theils im Gebrauch gewisser Charaktere. Die von der ersten Art gebrauchen sie alsdann, wann sie in den Händen von Feinden sind, die sie genau

*) Ueberhaupt giebt es in Teutschland verschiedene Abartungen derselben. Anders spricht sie der Jauner am Rhein, anders der in Franken, anders der in Sachsen; doch erstrekt sich diese Verschiedenheit, wie bey verschiedenen Mundarten anderer Sprachen, meistens nur auf einzelne Wörter und Redensarten, und der Hauptstoff ist in allen Provinzen Teutschlands einerley.

beobachten, und wann eine Stille herrscht, die ihnen kein Jauner-Gemurmel verstattet, also hauptsächlich bey Verhören. Hier sprechen sie mit Bliken, mit Bewegungen der Hände, mit Stellung der Füsse. Wollen sie z. B. einem Cameraden sagen: er solle schweigen, und sie reden lassen; so fahren sie mit der Hand unten am Mund herum. Wollen sie einem andeuten, er soll sie nicht verrathen; so sehen sie ihm ernsthaft und scharf ins Gesicht. Ihre Zufriedenheit mit dem, was andere geredet haben, geben sie durch Niken mit den Augen, ihre Unzufriedenheit mit gerunzelter Stirne zu erkennen.

Durch Charaktere theilen sie sich einander alsdann mit, wann sie von einander entfernt sind, und gewisse Nachrichten einander zu geben haben. Für diesen Fall hat nemlich beynahe ein jeder Jauner ein gewisses Wappen oder einen Zinken, wie sie es nennen, das er sich selber nach Belieben beygelegt hat, und das den übrigen als das seinige bekannt ist, z. B. ein Pferd, ein Schwerdt, einen mit einem Sail umwundenen Raif, u. s. w. Vermittelst dieses Zinken benachrichtigen sie einander von dem Ort oder der Gegend ihres Aufenthalts, und zwar auf folgende Art: Sie mahlen ihren Zinken mit einer Kreide oder Kohle, oder einem Bleystift entweder an die Wohnstubenthüre des

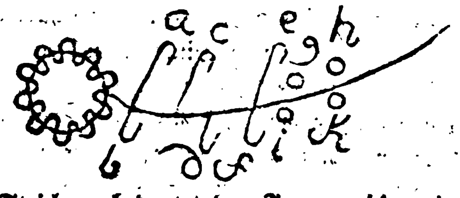
Wirthshauses, in welchem sie waren, oder irgendwo aussen an dasselbe hin, oder schneiden ihn in einen Balken des Hauses, oder auf dem Feld in einen Baum ein, oder zeichnen ihn da, wo sie vermuthen, daß ihre Cameraden hinkommen werden, auf den Strassen in Staub oder Koth, und des Winters in Schnee. Wollen sie ihren Cameraden nur schlechweg anzeigen, daß sie in der Gegend sind; so zeichnen sie weiter nichts, als ihr bloses Wappen irgendwo in der Nähe hin. Ist z. B. einer, nach einer langen Abwesenheit in der Schweiz, oder sonst wo, wieder auf dem Schwarzwald angekommen; so macht er seine Ankunft auf die angeführte Art bekannt. Oft bescheiden sich zween, wenn sie sich wegen mondheller Nächte, die ihnen keine Einbrüche verstatten, von einander trennen, auf die Zeit des Neumonds, wo sie wieder thätig seyn können, an einem bestimmten Ort, und derjenige, welcher zuerst sich da einfind't, schreibt der getroffenen Verabredung gemäß, seinen Zinken irgendwo in der Nähe hin, und belehrt dadurch den andern von seinem Daseyn. Wollen sie hingegen ihre Cameraden benachrichtigen, wo sie von da oder dort aus hingereißt seyen? und mit welcher Gesellschaft? so hängen sie an ihr Wappen noch weitere Charaktere an. Sie machen nemlich an denselben hin einen Strich,

der mit dem Weg, den sie genommen, gleiche Richtung hat, und nach diesem Verhältniß entweder gerad oder krumm ist, entweder rechts oder links sich hinzieht. Hat einer z. B. einen umwundenen Raif zum Wappen, und geht der Weg, den er genommen, rechts; so zeichnet er dasselbe ungefehr auf folgende Art hin:



Hat er Gesellschaft bey sich: so beschreibt er die Personen, aus denen sie besteht, nach ihrem Geschlecht und Alter, und nach ihrer Zahl und Verbindung, durch neue Charaktere, die an dem wegweisenden grossen Strich oben und unten angebracht werden. So viele Männer dabey sind, so viele Striche mit Haken sezt er oben auf die grosse Linie hin, und der, welcher zunächst am Wappen steht, zeigt allemal ihn selber an. So viele Weiber sich bey ihm befinden, so viele ähnliche Striche hängt er unten an, und sind unter den obigen, Männer oder Beyschläfer von ihnen: so werden ihre Striche mit jener ihren in Eine Linie gesezt. Seine eigenen Kinder, wenn er solche bey sich hat, deutet er mit runden Strichelchen oberhalb der wegweisenden Linie - fremde hingegen mit ähnlichen

Strichelchen unterhalb derselben an. Z. B. nachstehende Figur zeigte an, daß er mit seiner Beyschläferin, 2. Cameraden, 2. Weibspersonen, wovon die eine Beyschläferin von dem einen Cameraden sey, mit zwey eigenen und zwey fremden Kindern rechts abgereißt sey.



Der Strich a bedeutet den Jauner, dem das Wappen zugehört; der mit demselben zusammenlaufende Strich b seine Concubine, c einen Cameraden, d eine mit ihm nicht verbundene Jaunerin, e und f ein anderes JaunerPaar, g und h die Kinder des Jauners, dessen das Wappen ist, i und k die Kinder eines andern. *)

Charaktere dieser Art findet man auf dem Schwarzwald in Menge, so wohl an Häusern als an Bäumen, eingeschnitten, und wenn sie

*) Schon in älteren Zeiten bedienten sie sich solcher Zeichen zur Benachrichtigung ihrer Cameraden: nur waren dieselben damals etwas verschieden von den angeführten, s. das 1728. zu Ludwigsburg herausgekommene Jaunerverzeichniß, wo sich auf dem dritten Blatt ein Abriß eines älteren Zeichen findet.

gleich nicht allemal den abgezielten Nuzen haben, weil sich in Ansehung der Zeit, da sie hingezeichnet worden, nichts Zuverläßiges aus der Beschaffenheit derselben abnehmen läßt, und man also sich nicht so sicher darnach richten kann: so dienen sie doch nicht selten dazu, daß die Jauner einander auffinden. Sie haben auch, um Verwirrung und Hintergehung durch dergleichen Charaktere zu verhüten, es unter sich zum Gesez gemacht, daß keiner des andern Wappen führen darf; und jedem ist das Seinige heilig. Er sieht es als persönliche Beleidigung an, wenn man dasselbe beschimpft – ein Fall, der mehrmalen unter ihnen vorkommt. Denn oft läßt einer die Feindschaft, die er gegen einen andern hat, dadurch aus, daß er ihm den Zinken schniert, d. h. daß er irgendwo einen Galgen hinmalt und sein Wappen daran hängt — Manchmal geschieht dieß auch aus blosem Muthwillen, aber allemal verursacht es die rachsüchtigsten Verfolgungen und blutigsten Händel, wenn der Thäter an den Tag kommt, auf dessen Entdekung der aufgebrachte Beschimpfte hizig ausgeht.

Kann oder mag einer irgendwo die Ankunft eines Cameraden, von dem er gewiß weiß, daß er nachkommen werde, nicht abwarten; so zeigt er ihm den Weg, den er genommen, auch kurz-

weg damit an, daß er an einem Plaz auf der Strasse, an den der Erwartete höchst wahrscheinlich kommen wird, einen frisch abgehauenen Zweig hinwirft, und auf die Seite, wo er abgehauen worden, einen länglichten Stein, mit der Richtung seines spizigen Theils nach dem genommenen Weg, hinlegt.

Sechzehendes Kapitel.

Von den Kennzeichen der Jauner.

Es müßte zur Auskundschaftung, Beyfahung und Ausrottung der Jauner ungemein viel beytragen, wenn es gewisse untrügliche Merkmale gäbe, an welchen man sie mit Zuverlässigkeit erkennen könnte. Aber sie haben schlau genug dafür gesorgt, solche möglichst von sich zu entfernen, und alles an sich zu verwischen, was sie kenntlich machen könnte, wie das achte Kapitel zeigt.

Indessen fehlt es doch nicht ganz an Zügen, durch die sie sich, wo nicht durchgängig und im-

mer, doch zum Theil und zu gewissen Zeiten, einem aufmerksamen Beobachter verrathen.

Sie haben nemlich in ihren Minen, und in ihrer Kleidung, etwas ganz eigenthümliches. Die allgemeine Bemerkung, daß der Charakter eines Menschen sich auf irgend eine Art in seinem Gesicht ausdrüke, rechtfertigt sich auch an ihnen als wahr. Ihre Gebärden und Blike zeichnen sich durch eine gewisse Wildheit und Unstätigkeit, und durch verstohlene Beobachtung fremder Personen aus, die ihnen unter die Augen kommen. Wenn z. B. jemand in eine Stube tritt, in welcher Jauner sind; so beschauen sie ihn blizschnell vom Kopf bis auf die Füsse, wenden dann plözlich mit einer gewissen vorsichtigen Schüchternheit, wie sie sich bey Leuten von bösem Gewissen äussert, ihre Blike seitwärts, um den seinigen auszuweichen, und so bald sie es unbemerkt können, sehen sie ihn wieder treffend auf Augenblike an. Dieses Spiel wiederholen sie besonders, wann der auftretende Fremde wichtig für sie zu seyn scheint, mehreremale; und es charakterisirt den Jauner so sicher, daß sie selber einander sogleich daran erkennen, wenn sie auch einander in ihrem Leben noch nie gesehen haben. Man darf also immer einen Menschen, den man auf einem solchen Spiel mit Bliken ertappt, für höchst verdächtig halten, be-

sonders wenn auch sein Anzug damit überein-
stimmt.

Denn auch dieser hat bey Jaunern meistens
etwas eigenthümliches. Er ist selten so beschaf-
fen, daß er zu ihrem vorgeblichen Stand, und
ein Kleidungsstük zu dem andern paßt: sondern
da er fast immer aus gestohlener Waare besteht;
so ist er gewöhnlich sehr buntschekigt zusammen-
gesezt, und fällt manchmal würklich ins possier-
liche. Gutes und schlechtes, kostbares und all-
tägliches ist da abentheuerlich zu einem Ganzen
vereinigt. Oft trägt einer unter einem groben und
halbverlumpten Kleid, eine feine fast nagelneue
Weste; oft unter einem guten Ueberrok von modi-
schem Schnitte, bäurische Beinkleider; oft sammtene
Beinkleider bey einem bäurischen Kittel und ganz
zerrissenen Strümpfen und Schuhen; oft einen fei-
nen Hut und ausgesuchten Stok bey der gemeinsten
Kleidung. Man sieht vorgebliche Keßler, Scheeren-
schleiffer, Zirkelschmide ꝛc. in schwarzem Habit,
mit bordirten Westen und einer oder zwo der schön-
sten Sakuhren, und Weiber bey einem übrigens
ganz mittelmässigen oder gemeinen Aufzug mit
goldenen oder andern Ohrengehängen, die sie
überhaupt sehr häufig tragen. Fast immer sticht
irgend ein Theil ihres Anzugs gegen den andern,
und dann auch bey den kostbar gekleideten ihr
Ausdruk, ihre Mundart und ihre Manieren gegen

ihren Anzug, auf eine ungewöhnliche und auffallende Art ab; und so wie sie auch hieran einander fast gleich auf den ersten Anblik erkennen; so geben sie damit auch gegen Bürger und Inquisitoren Blössen, die sich vortreflich gegen sie benuzen liessen, wenn man mit mehr Sorgfalt darauf achtete. Zwar ist freilich weder dieses noch das vorhergehende Merkmal von der Art, daß man sie einzeln ohne andere und weitere Data geradehin für entscheidend — und denjenigen, an welchem man das eine oder das andere oder beyde zugleich entdekt, bloß darauf hin für einen Jauner nehmen dürfte, aber sie führen doch immer auf eine Spur, die man weiter verfolgen kann; und sie können, wenn man andere Umstände und wahrscheinliche Beweise damit verbindet, doch wohl dazu dienen, manchen verborgenen Jauner zu entdeken, ihn zur Haft zu bringen, und bey Verhören ihn eher zu entlarven. In sofern sind sie immer von einigem Belang, so daß es sich der Mühe wohl verlohnt, sie auszuzeichnen, und das Publikum darauf aufmerksam zu machen.

Siebenzehendes Kapitel.

Von ihren Glüksumständen und Schiksalen.

In keines Menschen Leben sind die Zustände so verschieden, so sonderbar gemischt, so schnell abwechselnd, wie in dem Leben eines Jauners. Fast überall gränzen in demselben Extreme an einander. Reichthum und Armuth, Ruhe und Arbeit, Sicherheit und Gefahr, Freyheit und Gefangenschaft, Lustigkeit und Schreken, Glük und Unglük berühren da einander so nahe, folgen so oft und so schnell auf einander, daß auch dadurch die Jauner eine ganz eigene Gattung von Menschen werden.

Heute haben sie alles im Ueberfluß, Geld, Kleinodien, Lebensmittel die Menge: morgen leiden sie an allem Mangel, haben nicht den Heller im Beutel, und nicht einen Bissen Brods vorräthig. Heute ziehen sie im propersten Anzug, wie die vornehmsten Herren, auf, tragen Ringe, Uhren, silberne Schnallen, 2c. morgen gehen sie in den schlechtesten und schmuzigsten Kleidern, oft ganz mit Lumpen bedekt. Heuer sezt sich einer auf den Postwagen, und besucht mit einem

Silberkram die Messen: über's Jahr zieht er als Bettler umher. Jezt liegen sie Tage lang unthätig und müssig in ihren Herbergen und auf ihren Feyerpläzen; dann stehen sie zu einem angestrengten Geschäft zu einer mühvollen Unternehmung auf, bey der sie alle ihre Kräfte aufbieten, alles Ungemach ausstehen müssen; und wandern mit forcirten Märschen wie Eilboten Tag und Nacht von einer Gegend in die andere. Jezt sind sie ganz unangefochten, und wandeln sicher umher; es zeigt sich lange kein Feind, der sie beunruhiget: sie haben das lustigste Leben, tanzen, schmausen, singen. Plözlich erhebt sich Gefahr, Streiffer rüken wider sie aus, sie werden überall verfolgt, müssen sich aus einer Revier in die andere flüchten, sehen sich fast nirgends mehr sicher, und Noth und Schreken umringt sie. Heut geniessen sie die ungebundenste Freyheit: sie können hin wo sie wollen, können thun was ihnen gefällt. Morgen sind sie in einem finstern Kerker eingesperrt, liegen in Ketten geschlossen, und sind kaum noch so weit frey, daß sie eine Hand oder einen Fuß bewegen können. Aber eben so schnell ändert sich die Scene wieder, der Gefangene wird plözlich wieder frey, der Verfolgte sicher, der Arme reich, der Bettler zum vornehmen Mann. Dergleichen Abwechslungen giebt es bey ihnen unaufhörlich, und sie sind oft mit den romanhaftesten Umständen begleitet.

Die Janner sind also in Rüksicht auf ihre Schiksale und Zustände wahre Chamäleone. Wenn aber gleich Glük und Unglük, Gutes und Böses darinn gemischt ist; so macht dieß doch es keineswegs zweifelhaft, ob sie dabey für glüklich oder unglüklich zu halten seyen. In der That sind sie bey allem scheinbaren Glük, das sie geniessen, und das sie so mächtig fesselt, die unglüklichsten Leute, und ihr Leben das mühseligste und elendeste, das man sich denken kann, wenn man auch keine Rüksicht auf die Unsittlichkeit desselben nimmt. Ein Leben, wo man in beständiger Gefahr schwebt, wo man alle Augenblike befürchten muß, überfallen, gefangen genommen und dann eingesperrt oder hingerichtet zu werden, wo man durch lauter Ränke und gewagte Schliche sich fortbringen, und erhalten, wo man ohne gewisses Obdach, in Hize und Kälte, in Regen und Schnee unstet umherwandern, und mit Mühe und Gefahr, mit Aufopferung nächtlicher Ruhe, alles sich erwerben muß, wo man nie eine gewisse bestimmte und sichere Existenz hat — ein solches Leben ist offenbar höchst unglüklich. Das ist nicht nur für jeden Vernünftigen, der nicht zur JannerGesellschaft gehört, einleuchtend, sondern es erkennts und gestehts auch jeder Janner, der der Wahrheit bey sich mehr Raum giebt, als den Verblendungen

roher Leidenschaft. Oft sprechen sie selber schon unter sich von der Mühseligkeit ihres Lebens bey den beständigen Gefahren und Verfolgungen, denen man dabey ausgesezt ist, und verwünschen es mit aller Bitterkeit, hauptsächlich alsdann, wann sie eben die Beschwerlichkeiten desselben drükend empfinden, und es ihnen recht sehr widrig geht. Die entscheidendsten Erklärungen hierüber hat man aber von denen, die als Gefangene gebessert wurden. Alle diese haben es immer noch laut und mit dem lebhaftesten Nachdruk der Ueberzeugung bekannt, daß sie sich als Jauner nicht glüklich gefühlt, daß sie da wegen unaufhörlichen Beunruhigungen von innen und aussen die geplagtesten Leute gewesen seyen. *)

*) s. LebensGesch. des Kost. Hanß. S. 410. und des Sonnenwirthlens in Prof. Abels Samml. und Erklär. merkw. Ersch. 2. Th.

Achtzehendes Kapitel.

Von Gesundheit, Krankheit, Tod und Begräbniß der Jauner.

Die Jauner haben, im Ganzen genommen, eine sehr gute und dauerhafte Gesundheit. Ihre rau-

he Lebensart, deren die meisten von Jugend auf gewohnt sind, ihr Aufenthalt meistens in freyer Luft, ihre vielen und unaufhörlichen Wanderungen, die sie zu jeder Jahrszeit und bey jeder Witterung vornehmen, ihre Leibesübungen, die Strapazen, die sie bey ihren Einbrüchen und Diebstählen haben, härten ihren Körper ab, geben ihm eine gewisse ausdauernde Festigkeit, erhalten die Kräfte desselben, immer frisch und munter, und bewahren ihn vor allen den Uebelkeiten, die Unthätigkeit und Mangel an Bewegung, Kraftübung und frischer Luft erzeugen. Sie sind also im Stande der Freyheit, verhältnißmäßig vielweniger krank, als andere Leute, und erreichen gemeiniglich, wenn sie der Justiz nicht in die Hände fallen, ein sehr hohes Alter. So bald sie hingegen der Freyheit beraubt, und in Gefängnisse eingeschlossen sind, leiden sie in Absicht auf ihre Gesundheit desto mehr Noth, jemehr dieser Zustand gegen ihren vorhergehenden absticht. Die gesundesten, muntersten und kraftvollesten unter ihnen werden in langwierigen Gefangenschaften und in Zuchthäusern allmählig siech und contrakt, bekommen unheilbare Leibschäden, besonders Scropheln, und sterben viel bälder dahin als Gefangene von einer andern Lebensart.

Läßt es sich aber zum Sterben an; so wird über den Kranken wohl auch etwas gebetet, und ein Geistlicher gerufen, der ihn die Beicht hört, und mit den Sakramenten versieht. Dieß ist aber seine ganze Zubereitung zum Tode. An Sinnesänderung und Bekehrung, an Buße über seine begangenen Frevelthaten kommt ihm kein Gedanke. Er geht in der rohen Verfassung, in welcher er gelebt hat, aus der Welt — zwar mit Verdruß, aber ohne Anfechtung wegen der Zukunft, oft noch mit einer guten Zuversicht und mit der Hofnung, er werde unfehlbar in den Himmel kommen. Sein Tod verursacht auch selber bey den nächsten Verwandten wenig Betrübniß. Sie sehen ihn meistens, so theilnehmend und dienstfertig sie sich bey seiner Krankheit bezeugen, gleichgültig abscheiden, und vergessen ihn, so wie er ihnen aus den Augen ist. Nur Mütter trauren mit tiefer Wehmuth um ihre Kinder, so daß sie oft über ihren Verlust fast untröstlich thun, und noch lange nachher, wann von dem Sterbfall gesprochen wird, in bittere Thränen ausbrechen. Die Begräbniß geschieht ohne viele Umstände, oft in — oft aber auch ohne Beyseyn der Verwandten, und meistentheils auf Kosten der Communen.

Neunzehendes Kapitel.

Vom Schaden, den die Jauner dem Staat verursachen.

Daß die Jauner höchst schädliche Leute seyen, weiß und glaubt man allgemein, aber wie schädlich sie seyen? wie weit sich das Unheil erstreke das sie anrichten? davon, dünkt mich, ist man noch bey weitem nicht hinlänglich belehrt. Man begnügt sich mit der Vorstellung von ihrer grossen Schädlichkeit im allgemeinen, ohne sich in nähere Untersuchungen und Berechnungen darüber einzulassen. Und doch liegt aus Gründen, die zu auffallend sind, als daß ich nöthig hätte, sie anzuführen, unendlich viel daran, diese Schädlichkeit in ihrer wahren Gestalt und in ihrem ganzen Umfang mit Zuverläßigkeit kennen zu lernen. Freilich ist dieß, wann von völliger Zuverläßigkeit die Frage ist, nicht nur äusserst schwer, sondern sogar unmöglich, weil dazu Angaben erforderlich sind, die man zum Theil gar nicht, zum Theil nur mit äusserster Mühe und

dann doch immer noch unvollständig erhalten kann. Aber dieß ist noch lange kein hinlänglicher Grund, die Untersuchung darüber geradezu aufzugeben. Bey dem unläugbaren Interesse, das die Sache für den Staat hat, muß man vielmehr um so sorgfältiger die Data, deren man dabey habhaft werden kann, wenn auch mit Mühe, sammeln und benuzen; und es ist immer schon viel gewonnen, wenn man dadurch auf ein Resultat kommt, das den Jaunerschaden in Schwaben auch nur in seiner wahrscheinlichen Grösse darstellt?

Ich will es also versuchen, denselben nach Datis, die ich theils in den vorhergehenden Kapiteln geliefert, theils sonst noch gesammelt habe — so mangelhaft sie auch sind — zu berechnen, und ein, so weit es mir der Raum und die Umstände zulassen, vollständiges und treues Bild davon, nach seinen verschiedenen Beziehungen zu entwerfen. Möchte mein Versuch noch genauere Nachforschungen und Untersuchungen über diesen höchst wichtigen Gegenstand da veranlassen, wo man mehr Beruf, Kenntniß und Hülfsmittel zur Aufklärung desselben hat! möchte man wenigstens das Ganze der ernstesten Aufmerksamkeit und Beherzigung werth achten!

Der Schaden, den der Staat von Jaunern leidet, ist theils physisch, theils moralisch. Bey

dem ersten steht derjenige oben an, welchen sie durch ihre Diebstähle, Einbrüche und Betrügereyen unmittelbar anrichten. Um von diesem einen möglichst richtigen Begrif zu bekommen, muß man ihre wahrscheinliche Anzahl, ihre Bedürfnisse, ihre Lebensart, ihren Aufwand, die Veräusserung ihrer gestohlenen Sachen, die Art, wie? und den Erfolg, mit welchem? sie stehlen, und dann auch mehrere einzelne Beyspiele hievon in Betracht ziehen.

Es ist oben Kap. III. wahrscheinlich gemacht worden, daß die Zahl der Jauner in Schwaben sich nach einem gewiß nicht übertriebenen Anschlag auf 2726 belaufe. Von diesen befinden sich immer ungefehr 150 in Zuchthäusern und 20 in andern Gefängnissen. Die übrigen haben ihren freyen Lauf, und leben vom Raub. Viele derselben treiben zwar auch eine Profeßion, oder versehen Feldgeschäfte, und erwerben sich dadurch mehr oder weniger für ihren Unterhalt. Aber viele, und die Kinder ohne Ausnahme, verdienen gar nichts durch Arbeit: und auch diejenigen Jauner, welche arbeiten, machen doch das Stehlen zu ihrem hauptsächlichsten Handwerk. Sie bestreiten also vornemlich damit ihre Bedürfnisse an Essen, Trinken, Kleidung und Haußrath. Nimmt man nun diese Artikel auch nur von ganz schlechter und armseliger Beschaf-

fenheit an: so muß man den Aufwand, den sie verursachen, für jede Person des Tags im Durchschnitt doch wenigstens zu 10 Kr. berechnen. Hiervon will ich für jeden Jauner 4 Kr. annehmen, die er von seinem ArbeitsVerdienst bestreitet, welches unter den angegebenen Umständen gewiß viel ist: und was für einen ieden von Gestohlenem täglich aufgeht, soll mithin nur 6 Kr. seyn. Dieß macht für die obige Jaunerzahl nach Abzug der Gefangenen täglich 255 fl. 36 Kr. und jährlich 93294 fl. die als Raub von dem Publikum erhoben werden. Wohlgemerkt, versteht sich dieß nur erst von dem Fall einer kärglichen Lebensart. Nun sind aber die Jauner nicht die Leute, bey denen es so armselig hergeht. Sie leben gerne — und die meisten unter ihnen auch würklich verhältnißmäßig gut, und die vornehmeren und thätigeren, zwar nicht immer aber doch sehr oft recht im Vollauf. Sie lassen sich kostbar auftragen, zechen oft Tage und Nächte hindurch fast ununterbrochen, haben ihre kostspieligen Belustigungen, und bringen oft in Einem Tag 10 bis 100 fl. durch: — sie sind häuffig gut, und oft kostbar gekleidet, und brauchen also zu ihrem Unterhalt sehr beträchtliche Summen. Hernach muß man nicht vergessen, daß sie ihr Diebshandwerk meistens sehr rüstig treiben. Daß sie zwar oft Wochen lang fast ganz unthätig sizen, und nichts stehlen, oft aber auch

wochen-

Wochen lang Tag vor Tag auf Raub ausgeben, und eben nicht immer nur Kleinigkeiten, sondern nicht selten 20. 50. 100. ja mehrere 1000 fl. auf einmal, entweder baar, oder an Waaren und Effekten erheben. Endlich muß auch in Anschlag gebracht werden, daß sie ihre gestohlenen Sachen, so weit sie nicht in baarem Geld bestehen, welches immer den geringeren Theil davon ausmacht, im Durchschnitt nur um die Hälfte des wahren Werths verkauffen, und vieles davon auch an ihre Diebswirthe, Bettler rc. verschenken, also im Grunde nicht viel mehr als die Hälfte ihres Raubs zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse benuzen. In dieser Rüksicht würde es schwerlich zu viel seyn, wenn man die obige Summe noch um zwey Drittheile erhöhte. Ich will sie aber, um auch den Schein von Uebertreibung zu vermeiden, nur noch einmal so hoch ansezen, und dann beliefe sich die Summe, welche die schwäbischen Jauner jährlich dem Publikum abnehmen, auf 186,588 fl.

Um sich von der Richtigkeit dieser Angaben desto eher zu überzeugen, und das Urtheil über den Belang dessen, was die Jauner stehlen, zu erleichtern, darf man sich nur aus Diebslisten und gerichtlichen Akten die Summe merken, die einzelne in einem bestimmten Zeitraume geraubt haben. In Diebslisten kommen häuffige Angaben

von 1000. bis 400,000 fl. die von ihnen gestohlen worden. Z. B. in der Sulzliste S. 47. 100,000. S. 93. 20.000. S. 30. gleiche Summe. S. 47. 12,000. S. 55 9000. S. 54. 4000. S. 38. 5181. Rothmünst. Liste Nro. 79. 6000. Althäus. L. Nro. 38. 3500 fl. Nro. 61. 6000 fl. Nro. 70. 400,000. ꝛc. Weil aber diese Angaben nicht gerichtlich verificirt, sondern nur oft auf eine ungefehre Schäzung der Jauner, von denen sie herrühren, gebaut sind; so muß man mit denselben hauptsächlich auch gerichtliche, mithin ganz zuverläßige, vergleichen, von denen ich hier einige beysezen will. Die 1754. zu Wolfegg hingerichteten 3. Jauner stahlen mit ihren Cameraden in 6. Jahren 24,000 fl., der zu Ellwangen 1784. hingerichtete Flundner mit dem bayrischen Hansel gegen 2,000 fl. und der an eben dem Ort und zu eben der Zeit justifizirte Conrad Hertel gegen 2,300 fl. binnen ungefehr 10. Jahren; der Kostanzer Hanß in 4. Jahren gegen 3000 fl., die berüchtigte Gaßners Lisel in etwa 25. Jahren 7,685 fl., der zu Oberdischingen 1787. hingerichtete schwarze Toni 5,546 fl. Bey diesen Summen sind viele von ihnen begangenen Diebstähle nicht einmal mit gerechnet, weil entweder die Verifikationen darüber nicht eingekommen, oder man es bey der Untersuchung zu weitläuf. fand, alle, auch kleinere, Diebstähle zu erheben, und weil man si-

cher annehmen darf, daß sie mehrere derselben, und darunter wohl auch beträchtliche, entweder aus Bosheit oder Vergessenheit nicht werden angegeben haben. Der wahre Belauf dessen, was sie gestohlen, übersteigt also zuverläßig die angegebenen Summen noch um ein Beträchtliches. Nun sind zwar die angeführten Personen zum Theil Hauptdiebe und Diebinnen gewesen, deren Raub nicht zum Mäßstab bey allen genommen werden darf: aber von ihrer Gattung giebt es doch sehr viele, wie es aus Akten leicht zu erweisen wäre, und gesezt auch, daß die übrigen, einer in den andern gerechnet, nur den vierten Theil von jener ihren Summen rauben, so kommt doch für jeden eine Summe heraus, die sich noch höher belauft, als die oben angegebene. Denn 12 kr. täglich für einen Jauner machen in 30. Jahren erst 2190 fl. aus. Man wird aber höchst selten Beyspiele finden, daß einer, der das Diebshandwerk so lange getrieben, mehr nicht als so viel gestohlen hat. Am Ende ists also immer gewiß, daß die obigen 186588 fl. den würklichen jährlichen Raub der schwäbischen Jauner noch lange nicht erschöpfen. Weil aber mehrere unter ihnen nicht immer auf schwäbischem Grund und Boden, sondern längere oder kürzere Zeit auch in den angränzenden Ländern, die Rolle von Dieben spielen; und hier hauptsächlich davon die Frage ist, was Schwaben an

sie verliert; so will ich von jener Summe noch einen verhältnißmäßigen Abzug machen, und ihre jährliche schwäbische Beute nur zu 120,000 fl. anschlagen - eine Summe, die wahrlich noch wichtig genug ist.

Einen höchst bedeutenden Schaden ziehen die Jauner ferner dem Staat durch die Kosten zu, welche die Inquisitionen, Executionen und Unterhaltung derselben in Zucht- und Waisenhäusern verursachen. Die Zahl der Inquisiten ist, wie sichs bey einer so großen Menge von Jaunern von selbst erwarten läßt, in Schwaben immer sehr beträchtlich, und der Verhaft bey den meisten wegen ihrer Hartnäkigkeit im Bekennen, und wegen der Menge ihrer Verbrechen sehr langwierig. Oft sizen sie über ein halbes - manchmal über ein ganzes Jahr, welches gewöhnlich der Fall bey Hauptdieben ist, die sich zur Hinrichtung qualificiren. Auch bey denen, die wieder entlassen, oder in Zuchthäuser und zur Festungsstrafe verurtheilt werden, dauert die Untersuchung nicht selten eben so lang, wie z. B. beym Kostanzer Hanß und Consorten, die zum Theil über anderthalb Jahr zu Sulz gefangen lagen, gewöhnlich einen oder etliche Monathe, wo sie dann auf Kosten des Staats leben und bewacht werden.

Wie stark ungefehr die Anzahl und die Unterhaltungskosten derselben jährlich seyn mögen, liesse sich mit ziemlicher Genauigkeit schliessen, wenn man aktenmäßige Berechnungen darüber aus ganz Schwaben von einem Zeitraum von 10. oder 20. Jahren hätte. Da aber eine Privatperson nicht im Stand ist, sich solche zu verschaffen; so unternahm ichs, um Data zu Schlüssen aufs Ganze zu bekommen, die sämtlichen in dem Herzogthum Würtemberg innerhalb der lezteren 20. Jahren vorgekommenen Jauner-Inquisitionen und die dabey aufgewendeten Kosten aus den Akten zu berechnen. Ich mußte mich aber, weil ich die Akten nicht vollständig und mit allen nöthigen Beylagen zur Hand bekommen konnte, mit Bruchstüken begnügen. Ich zählte aus denen, welche mir zu Gesicht kamen, 142. Inquisitionen zusammen, welche in dem bemeldten Zeitraum theils mit einzelnen Jaunern, theils mit ganzen Banden derselben im Würtembergischen vorgefallen sind. Bey 116. derselben fand ich die Kostenberechnung, welche 7356 fl. beträgt. Daß aber beede Summen, und besonders die leztere tief unter der wahren stehen, erhellt schon aus der ermeldten Unvollständigkeit der Aktenstüke, aus denen ich sie auszog, noch mehr und deutlicher aber aus folgenden einzelnen sicheren Angaben. Zu Mün-

fingen auf der Alp kamen nur allein in den lez-
ten 10. Jahren 77. Jauner in Verhaft, und
die Malefizkosten derselben machten 2586 fl. aus.
Zu Sulz auf dem Schwarzwald wurden deren
von 1784 - 1789. 15,603 fl. aufgewendet. Von
diesen Summen ist, wie ich durch Vergleichung
gefunden habe, unter der obigen von 7356 fl.
nur äusserst wenig, nemlich nur 753. fl. begrif-
fen: das übrige muß also noch dazu geschlagen
werden, und dann beläuft sie sich für die lez-
teren 20. Jahre auf 24,792 fl. Nimmt man
nun noch dazu, daß von diesem Zeitraum noch
viele zum Theil wichtige und langwierige In-
quisitionen in andern Städten Würtembergs übrig
sind, von denen ich entweder die Akten oder die
Kostensberechnungen nicht zur Hand bekam, und
daß manchmal etwas in die Rechnungen der Ma-
lefizkosten nicht aufgenommen wird, was eigent-
lich darein gehörte, z. B. die Bewachung der
Arrestanten von Bürgern: so darf man zu den
obigen 24792 fl. immer noch wenigstens 12000 fl.
hinzu thun, und mithin den ganzen Betrag der
JaunerInquisitionskosten in den lezten 20. Jah-
ren auf 36,792 fl. berechnen, wo solche sodann
für diesen Staat im Durchschnitt jährlich 1,839
fl. ausmachten.

Nun giebt es in den übrigen Staaten Schwa-
bens verhältnißmäßig sicher eben so häuffige Jau-

ner Inquisitionen, als im Würtembergischen. Zu Mahlberg in der Marggrafschaft Baden z. B. kamen innerhalb der lezten 17. Jahren 250. Jauner und Vaganten in Verhaft, und es ist demnach in Rüksicht auf das übrige Schwaben gewiß nicht zu viel, wenn man die lezte Summe von 1839 fl. für ganz Schwaben vierfach nimmt, und den jährlichen Belauf dessen, was diese Provinz Teutschlands jährlich für Jauner Inquisitionen zusezt, auf 7356 fl. anschlägt.

Nicht weniger bedeutend sind die Unterhaltungskosten in Zuchthäusern. In diesen – nur von schwäbischen ist nemlich die Rede – befinden sich immer wenigstens 150. Jauner. Im Pforzheimer Zuchthauß allein waren im Jahr 1790. 29. Personen wegen Diebstahls und Vagantenlebens, also wegen Jaunerey, und 40. wegen Vagantenlebens, welche wenigstens zur Hälfte auch zu den Jaunern gerechnet werden darfen, mithin gegen 50. Jauner; im Ludwigsburger zu gleicher Zeit 25. und in den übrigen zu Buchloe, Ravensburg, Hüfingen, Dischingen und Ulm gewiß zusammen auch nicht weniger als 75. Von diesen verdient nicht ein einiger seinen Unterhalt durch seine Arbeit, sondern höchstens die Hälfte dessen, was das Hauß für ihn an Speise, Kleidern und andern Verpflegungsartikeln aufwenden muß. Mehrere unter ihnen, beson-

ders den Lebenslänglichen, darf man fast immer als Invaliden rechnen, die entweder nur wenig oder gar nicht arbeiten, und ihre Zeit ganz oder meistens auf dem Krankenzimmer zubringen, also auch bessere Kost haben und fast unaufhörlich Arzneyen brauchen. In dieser Rüksicht darf man kek für jeden Züchtling 3 kr. in Anschlag bringen, die er täglich über Abzug seines Verdiensts dem Hause kostet, welches für 150. Personen jährlich 2737 fl. 30 kr. ausmacht. Und dann will ich nur 50. Jaunerskinder, die auf Kosten des Staats in Waisenhäusern oder sonst verpflegt werden, und für jedes nur 50 fl. jährlich als Unterhaltungskosten annehmen, welches eine Summe von 2500 fl. giebt.

Nun schlage man zu dem allem noch die Kosten der häuffigen Streiffe, die bald da bald dort, bald von einzelnen Staaten, bald von mehreren in Verbindung mit zahlreicher Mannschaft angestellt werden müssen, und durch welche die Unterthanen oft auf mehrere Tage an ihrer Arbeit mit geringem Ersaz und Taglohn, der dann aber doch für den Staat eine beträchtliche Auslage ausmacht, verhindert werden: die Kosten der Unterhaltung von Hatschieren. Den erheblichen Schaden, den die Jauner bey ihren Einbrüchen und Diebstählen ausser dem, was

sie wegnehmen, noch an den Häusern, Meubles und Kleidern, oder als Gefangene in Gefängnissen bey Versuchen zum Ausbrechen anrichten, indem sie oft Fenster oder Wände einschlagen, Schlösser abbrechen und ruiniren, Laden aufreissen, eiserne Kreuze ausheben rc. oder, wie die Beutelschneider ganze Stüke von Kleidern abschneiden und sie unbrauchbar machen. Die Mordbrennereyen, deren sie sich nicht selten schuldig machen, *) und noch so manche kleinere Artikel- welches alles ich nur zu 15000 fl. ansezen will. Alles also auch nur nach einem mäßigen Anschlag berechnet, büßt Schwaben jährlich durch die Jauner allein ein Capital von 147,593 fl. ein.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts mußte der Verlust noch um vieles ansehnlicher seyn, weil da die Menge der Jauner noch viel größer, ihre Gewaltthätigkeiten, Einbrüche und Diebstähle kühner und beträchtlicher, die

*) Die Jauner drohen nicht nur häuffig mit Brand; sondern legen auch würklich öfters Feuer ein, und dadurch zuweilen fast ganze Dörfer in die Asche, s. Kap. 22. Bey mancher verheerenden Feuersbrunst ist es höchst wahrscheinlich, daß sie von Jaunern und Vaganten herrühre, wie z. B. die, durch welche vor 15. Jahren das Dorf Göttelfingen im Würtembergischen abbrannte.

Streiffe geden sie häuffiger und weit umfassender, die Inquisitionen zahlreicher, und die Unterbringung und Verpflegung der, zur Gefangenschaft Verurtheilten, kostspieliger als gegenwärtig, und die Belohnung derer, die Jauner angaben, noch gewöhnlich war. *) Wenn man aber auch nur die obige jährliche Summe von 147593 fl. zum Maßstab für das laufende Jahrhundert nimmt; so wäre der reine Verlust, den Schwaben darinn von Jaunern erlitten, weniger nicht als 13'578,556 fl.

Was nun aber auch noch vornemlich hiebey in die Rechnung genommen werden muß, ist das, daß das starke Personale von ihnen durch berufsmäßige Arbeit, wenn man den täglichen Betrag derselben für die Person im Durchschnitt nur auf 5 kr. anschlägt, 77,745 fl. verdienen könn-

*) Vergl: Kap. 22. Im Jahr 1720. wurden DenunciationsGebühren 445 fl. und 534 fl. Streif und UnterhaltungsKosten für Jauner und Zigeuner-Kinder an Augspurg, und das Jahr darauf 2960 fl. an die nemliche Stadt aus der KreisKasse bezahlt. Eine einzige Inquisition, die 1729. zu Hornberg im Würtembergischen vorfiel, kostete 8595 fl. und die öfteren GeneralStreiffe, die in bemeldtem Land zwischen 1740 - 60. vorgenommen wurden, verursachten ausserordentliche Kosten.

te- eine Summe, die jezt, da sie nur äusserst wenig arbeiten, für den Staat verloren geht.

Endlich gehört zum physischen Unheil, das sie anrichten, auch noch, daß sie manchen Mord nicht nur an Cameraden, sondern bey Einbrüchen, Strassenräubereyen und Streiffen auch an andern Leuten begehen, daß sie viele Leute mit Schlägen äusserst mißhandeln und gefährlich verwunden, daß sie oft durch einen Raub oder Einbruch einzelne Personen und ganze Familien fast aller ihrer Habseligkeiten berauben und ins gröste Elend versezen, daß sie die offentliche Sicherheit im Handel und Wandel stören, daß die Felinger durch ihre betrügerischen unnüzen und schädlichen Arzneyen und Operationen manchen gesunden Menschen, manches gesunde Vieh krank; manche kranke noch kränker und unheilbar machen, und manche auch würklich um das Leben bringen s. 6. Kap. S. 102.

Von eben so großem Umfang und von noch grösserer Bedeutung ist der moralische Schaden, den die Jauner verursachen. Viele hundert Personen werden immer von ihnen angestekt, verführt, in ihr Interesse verwikelt, verschlimmert, für immer verdorben. Zunächst trift dieß traurige Schiksal ihre Kinder. In diesen ziehen sie dem Staat eine schlimme Generation nach. Sie

bringen ihnen von zarten Jahren an ihre Gesinnungen und Grundsäze bey, bilden sie zu dem, was sie sind, pflanzen in ihnen alle die Laster und Uebel der Jaunerey fort, die die Menschheit schänden, und die öffentliche Wohlfahrt untergraben. Das neue Geschlecht tritt, wann sie abgehen, für sie auf, begeht alle ihre Greuelthaten und Abscheulichkeiten, und ist, wie sie, die Geisel der menschlichen Gesellschaft.

Dann verbreiten sie das Gift ihrer Verderbnisse auch unter den Bürgern. Sie suchen immer eine Menge derselben zu Freunden und Beherbergern zu gewinnen, daß sie sich als Gehülfen bey allen ihren Frevel- und Schandthaten brauchen lassen, ihnen allen Vorschub thun, und nach und nach ganz von ihrem Geiste beseelt die verworfensten, gefährlichsten und verderblichsten Bürger werden, da sie sonst vielleicht gute, wenigstens minder verdorbene und schädliche Leute geblieben wären. Wie viele dergleichen in Schwaben seyen und wie schnell die Jauner, wann hie und da einige entdekt und zur Strafe gezogen werden, andere dafür sich zu verschaffen wissen, also das Verderben immer weitgreifender machen, ist oben Kap. 4. gezeigt worden. Manche Glieder des Staats verleiten sie auch zur Jaunerey selber, indem sie solche entweder durch würkliche zudringliche Auf-

munterungen dazu zu bereden suchen, oder auch durch ihr bloses Beyspiel und Daseyn dazu veranlassen. Mancher reisende Handwerkspursch, mancher verunglükte und rathlose Bürger, mancher ausgetretene Taugenichts, mancher flüchtige Verbrecher, manche Dirne, mancher abgedankte Soldat wird Jauner, und der ärgste Bösewicht, weil er Jauner vorfand, zufällig mit ihnen hie oder da zusammen traf, ihr lustiges und freyes Leben sah, und dafür eingenommen wurde. Er würde nicht Jauner, nicht Bösewicht, wenigstens nicht in dem Grad, geworden seyn, wenn es keine Jauner gegeben, und er nicht das Unglük gehabt hätte, ihnen in die Hände zu fallen. Wie beträchtlich die Zahl derer sey, welche immer aus dem Bürgerstande zu ihnen übergehen, siehe oben Kap. 2. S. 25. Am stärksten und ausgebreitetsten würken die Jauner zur Verschlimmerung der Bürger – in den Zuchthäusern. Hier befinden sie sich mitten unter den Landeskindern, die um gröberer oder geringerer Verbrechen willen, manchmals als habituirte, noch öfter aber als übereilte und ungewohnte Missethäter da ihre Strafe leiden. Unter diesen sprechen sie ungescheut von ihren Jaunerthaten, erzählen die Kunstgriffe, womit sie solche verübt, das Glük, das sie dabey gehabt, die Schlauheit, womit sie ihre Verfolger

und Richter getäuscht, die Ausschweiffungen, denen sie ergeben gewesen, und die lustigen Tage, die sie genossen - reden mit der ausgelassensten Roheit von Tugend und Laster, spotten über jene, erheben dieses, lästern, schimpfen, fluchen über alles, was ehrwürdig ist, über Sachen und Personen mit ganz eigenen, abscheulichen und ruchlosen Ausdrüken, lassen die unflätigsten Zoten von sich hören ꝛc. dadurch erstiken sie allmählig vollends in den noch unverdorbenen das Gefühl für Religion und Tugend, und pflanzen Lasterliebe in ihre Seelen. Die habituirten Verbrecher machen sie noch schlimmer, und beeden geben sie den vollständigsten, ausgesuchtesten praktischen Unterricht, wie man Verbrechen begehen müsse? Sie sind die hauptsächlichste Ursache, daß die Sträflinge in den Zuchthäusern so gar wenig und selten gebessert, daß sie meistens noch roher und verdorbener werden, und so oft wieder kommen. Einen Verbrecher in ein Zuchthauß einsperren, in welchem Jauner sind, heißt ihn auf die hohe Schule der Bosheit schiken. Viele der Lehrlinge bleiben zwar lebenslänglich da, und ihre Verdorbenheit bleibt dann innerhalb der Mauer ihres Gefängnisses eingeschlossen. Die meisten aber kommen in kürzerer oder längerer Zeit wieder weg, machen dann in der Freyheit Gebrauch von den

eingesammelten Kenntnissen, wiederholen ihre vorherigen Verbrechen mit mehr Kühnheit, Kunst und Verschlagenheit, unternehmen neue, und leben mit der unbesorgtesten Fühllosigkeit ganz dem Laster. Manche unter ihnen, um dieß desto besser und ungehinderter thun zu können, fangen nach ihrer Entlassung aus den Zuchthäusern würklich auch das Vagantenleben an, und treten förmlich in die Diebsgesellschaft ein, weil sie im Zuchthause die Jauner, ihre Lebensart, ihren Aufenthalt, ihre Diebsgriffe und Schliche kennen gelernt haben. *) So ergießt sich der Geist der Jaunerey von den Zuchthäusern aus in das ganze Land, und bringt die traurigsten Würkungen zur Verschlimmerung der Unterthanen hervor.

Endlich sind die Jauner auch starke Stüzen und Beförderer des Aberglaubens unter dem gemeinen Volk. Bey den Felingern ist der wichtigste Theil ihrer Subsistenz auf den Aberglauben berechnet, und auch die übrigen finden ihren Vortheil dabey. Sie legen sich also recht eigentlich darauf, bey dem Pöbel solchen zu unterhalten. Sie bringen ihm bey, daß sie die Kunst verstünden, sich fest zu machen, daß sie kein

*) Ein Beyspiel hievon ist der berüchtigte Sonnenwirthle.

Stechen, kein Schiessen, kein Hauen fürchten ꝛc.*) Vornemlich aber geben sich die Felinger mit Ausbreitung und Befestigung abergläubischer Meinungen ab. Sie verkaufen dem Volk nicht nur magische Bücher, sagen ihm nicht nur vieles von Hexen, Geistern, Gespenstern und Geldmännchen vor, erzählen ihnen nicht nur viele, dahin sich beziehende, Geschichten, denen sie das Gepräg der Glaubwürdigkeit zu geben suchen; sondern nehmen auch, wie oben gezeigt worden, viele Geister-Beschwörungen, Schazgräbereyen und Hexenbannungen vor, und das mit einer Täuschung, die vor den Augen des Unverständigen dem Betrug völlig den Schein der Wahrheit giebt. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß der Pöbel an alle diese Alfanzereyen, für welche ohnehin sein schwacher Kopf so viele Empfänglichkeit hat, mit der vollsten Zuversicht und mit unüberwindlicher Ueberzeugung glaubt.*) Die Gaukeleyen der Felinger nimmt er für eben so viele unwiderlegliche Fakta. Er hat, seiner Meinung nach, den Geist und die Hexe gesehen und gehört, den jene Beschwörer gebannt und

weg-

*) Es circuliren auch würklich unter ihnen mehrere Recepte zum Festmachen, zur Sicherstellung vor Richtern ꝛc.

**) Man sehe hier Kap. 6. S. 101—122. nach.

weggetragen haben; warum sollts also derglei-
chen nicht geben? Er erzählts seinen Bekann-
ten und andern Leuten weit und breit mit den
größten Betheurungen, daß alles wahr sey. Und
warum sollts ihm da der Nachbar nicht glau-
ben? — Gerade in denen Gegenden, in wel-
chen die Felinger am meisten ihr Wesen haben,
ist der Erfahrung nach der Aberglauben am ge-
meinsten und eingewurzeltsten - auf der Alp,
dem Schwarzwald und Gäu: und so lang diese
Leute noch existiren, und ihr Spiel treiben,
wird jene Geburt der Finsterniß nie aus den Kö-
pfen des Pöbels vertrieben werden, nie vernünf-
tige Aufklärung darinn Wurzel fassen.

So vielseitig, so weitaussehend ist der Scha-
den, den die Jauner anrichten, in so manche
Verhältnisse des Staats und der bürgerlichen Ge-
sellschaft greift er ein. Wer muß nicht, wenn
er ihn in seinem ganzen Umfang sich vergegen-
wärtiget, über die Grösse desselben erstaunen, wer
nicht über das grundverderbliche Uebel der Jau-
nerey in Wehmuth gerathen, und mit dem tief-
sten patriotischen Gefühl ein Land bedauern, das
diesem Uebel seit Jahrhunderten unterworfen ist,
und schon Millionen dem lüderlichsten Gesindel
gezollt hat? Und wer muß nicht die Menschen-
classe selber mit dem wärmsten Mitleiden anse-
hen, die zur tiefsten moralischen Verschlimme-

rung herabgesunken, keinen andern Beruf kennt, als den: zu rauben, zu stehlen, zu betrügen, die Wohlfahrt, Ruhe und Sicherheit seiner Mitmenschen zu zerstören; und die wegen dieses unseligen Handwerks unaufhörlich der Gefahr, der Verfolgung, der Einkerkerung und Hinrichtung unterworfen ist?!

Zwanzigstes Kapitel.

Von den vorhandenen und bisher gebrauchten Maßregeln und Anstalten zur Ausrottung und Verbesserung der Jauner.

Es kann, nach der vorhergehenden Betrachtung, gar nicht mehr die Frage seyn: ob es für den Staat wichtig und dringendes Bedürfniß sey, die Jaunerey — nicht etwa nur in Schranken zu halten, sondern — von Grund aus zu zerstören? Auf diesen Zwek wurde auch in Schwaben immer reichsverfassungsmäßig losgearbeitet. Von da an, wo dieß Uebel im Staat einriß, machten

es die Kreisstände bey ihren ordentlichen Versammlungen zu einem wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit und Berathschlagungen, und erliessen, um demselben abzuhelfen, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts *), eine Menge Verordnungen und Patente. Manche ZeitPerioden waren daran so fruchtbar, daß beynahe kein Jahr vergieng; wo nicht Eines oder mehrere erschienen. Die wichtigsten und ausführlichsten sind die von den Jahren 1705. 1710. 1714. 1716. 1718. 1720. 1732. 1734. 1736. 1742. und 1751. Auf diese beziehen sich fast alle nachfolgende und die vorhergehenden werden durch sie erschöpft, so daß man in der Hauptsache in denselben, besonders in dem leztern v. J. 1751. alles beysammen findet, was von jeher von Kreises wegen in Rüksicht auf Jauner verordnet worden ist, und was auch meistens jezt noch Gesezeskraft hat, wenigstens durch neue Verordnungen nicht ausdrüklich zurükgenommen ist. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnungen und Patente ist der: „Jeder Stand solle alles Ernstes dahin trachten, die Jauner in seinem Gebiet auszuforschen, und auf Betreten handfest zu machen; Unterthanen und

*) Das älteste Patent, das ich zur Hand bekommen konnte, und wahrscheinlich auch das erste, ergieng 1654.

Beamte sollen dazu behülflich seyn, jene - die verdächtigen Leute, von denen sie Wissenschaft haben, gewissenhaft bey Strafe anzeigen, und ihnen keinen Unterschlauf und Schuz geben, diese - ein genaues Augenmerk auf die, in ihrem Amtsbezirk sich aufhaltenden, Leute haben und in Ansehung der ihnen angezeigten oder bekanntgewordenen Jauner die schleunigsten Anstalten zur Verhaftnehmung derselben treffen: besonders aber sollen von Zeit zu Zeit *) Generalstreiffe durch ganz Schwaben mit regulirter Miliz oder bewehrter Mannschaft, wobey jeder Stand seine Schuldigkeit zur rechten Zeit und auf die verglichene Art thun soll, vorgenommen, und in der Zwischenzeit beständige Patroullen angeordnet werden, welche in gewissen verglichenen Distrikten, die Strassen bereiten, und die Dörfer, einzelne Höfe, Mühlen, Schank- und Wirthshäuser bey Tag und Nacht durchsuchen. Sowohl bey den Streiffen als dem Patroulliren solle es erlaubt seyn, auch fremdes Gebiet, wo etwas verdächtiges vermuthet wird, ohne Präjudiz, zu durchsuchen, und fliehende Jauner dahin zu verfolgen, auch die, welche sich zur Wehr sezen, auf der Stelle niederzuschiessen. Die auf die eine oder andere Art zur Haft gebrachten Jauner

*) Nach dem Patent von 1710. von Vierteljahr zu Vierteljahr.

und Vaganten sollen zur gehörigen Examination und Bestrafung an die competente Obrigkeiten eingeliefert, und besonders auch darüber examinirt werden, wo und bey wem sie sich aufgehalten, und welches ihre Mitschuldigen und Cameraden seyen? Ihre Bestrafung betreffend, sollen erwiesene Jauner, sie seyen auf einer Missethat ergriffen, oder in anderm Wege kundbar gemacht, ohne Formalität des Prozesses, nur auf ein vorläufiges Examen zum Rad, oder nach Befinden der Umstände zum Schwerdt, oder einer andern angemessenen Strafe, ihre Weiber und Kinder, die das 18te Jahr erreicht und sich in Gemeinschaft mit ihnen vom Raub und Diebstahl ernährt gleichfalls kurzweg zum Strang verurtheilt, Jauner und Vaganten hingegen, die ihr Handwerk nicht mit Gewaltthätigkeiten sondern mit Betrug treiben, z. B. Riemenstecher, Glükshäfner, mit dem Zuchthauß, oder anderem Arrest, mit Strassen- Schänz- und Vestungs- oder einer andern harten Arbeit, dann mit Landesverweisung und im Wiederbetretungsfall am Leben oder mit den Galeeren bestraft werden. Die Kinder der ersten, die sich zur Todesstrafe nicht qualificiren, sollen in Zucht- und Arbeitshäuser gebracht, dort im Christenthum unterrichtet und zur Arbeit und Verdiennung ihres Unterhalts angestrengt; die Beherberger und Kundschafter der

Jauner aber, die Käuffer und Verkäuffer ihrer gestohlenen Sachen und ihre Gehülfen überhaupt, falls nur ein oder anderer gefährlicher Umstand rechtlicher Ordnung nach auf sie erwiesen würde, mit der Strafe des Strangs, und im geringsten Fall mit Geld= oder Leibesstrafe belegt werden. Jede Obrigkeit soll dergleichen Strafen, den Umständen gemäß, an den Schuldigen unausbleiblich vollziehen, und würde sie darinn ihr Amt nicht thun, die beygefangenen Jauner wieder lauffen lassen, und dadurch einem andern Stand oder Herrschaft ein Schaden zuwachsen: so solle sie solchen zu ersezen gehalten seyn. Nicht weniger sollen Beamte und Dorfschultheissen, welche in Auftreibung und Ausschaffung der Jauner und Vaganten saumselig seyn, nach Befinden an Geld oder mit der Cassation bestraft, diejenigen hingegen, welche zur Beyfahung und gesezmäßigen Bestrafung dergleichen Leute durch Entdekung und Anzeige derselben etwas beytragen für jeden einzelnen Jauner mit 10 fl. für eine andere betrügerische Person mit 2 fl. und für eine ganze Bande nach Verhältniß mit einer grösseren Summe *) nebst Verschweigung ihres Namens belohnt werden, selbst auch in dem Fall, wann sie von der Bande selber wären, wo ihnen

*) Nach dem KreisPatent v. J. 1716. mit 200 fl. aus der KreisCasse.

auch die verdiente Strafe nachgelassen werden sollte. Und damit nicht von aussen her immer wieder neues Gesindel sich einschleiche; so sollen die GränzBeamten und Zollbedienten genau acht geben, und niemand Verdächtigem den Eintritt in die schwäbischen Kreislande verstatten, überhaupt sollen die Obrigkeiten und Beamten weder jemand ohne hinlängliche Attestate paßiren lassen, noch fremden und unbekannten Personen Pässe und Attestate ausstellen, widrigenfalls zum Ersaz des aus dieser Unvorsichtigkeit entstehenden Schadens verbunden seyn." Diese Beschlüsse wurden dann zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung nicht nur auf den Kanzeln, oder vor den Kirchen und Rathhäusern, verlesen, sondern auch öffentlich — und für die Jauner und Vaganten an besondern Straffstöken oder Säulen, die an Heer- und Landstrassen, hauptsächlich an den Gränzen, errichtet wurden, angeschlagen, und allemal bey Abkündigung eines neuen Patents den Jaunern eine Frist von 14. Tagen anberaumt, innerhalb welcher sie das Land räumen, oder gewärtig seyn sollten, mit gewafneter Hand aufgesucht, und mit vorbemeldter Strenge behandelt zu werden. Weil aber auch die besten Verordnungen des schwäbischen Kreises ohne Beytritt der nicht inkorporirten und benachbarten Staaten unwürksam oder

wenigstens unzureichend bleiben müßten: so pflog derselbe auch immer sowohl mit der freyen Reichs-Ritterschaft und der Oesterreichischen Regierung in Schwaben, als auch mit den angränzenden Kreisen besonders dem Fränkischen und OberRheinischen — auch mit der Schweiz, Unterhandlungen, und suchte sie, bald mit mehr bald mit weniger Erfolg, zur Ergreiffung gleichförmiger Grundsäze und Maßregeln in jener Staats-Polizeysache zu bewegen. Ausserdem machten auch einzelne Kreisstände mehrere, das Jaunerwesen betreffende besondere Verordnungen, mit Beziehung auf die Kreisschlüsse, und mit näherer Anwendung derselben auf die lokalen Verhältnisse; und schlossen mit ihren Nachbarn nach den Zeitbedürfnissen allerley besondere Conventionen wegen Verfolgung und Ausrottung der Jauner in gewissen besondern Bezirken. So hat z. B. Würtemberg eine Menge besonderer Rescripte in dieser Sache theils in das ganze Land, theils an diejenigen OberAemter, in welchen sich das Gesindel vornemlich aufhält, und sammelt, erlassen; öfters mit seinen Nachbarn Conferenzen wegen der Jauner gehalten, und gemeinschaftliche Verfügungen gegen sie verabredet, besonders mit Oesterreich, Fürstenberg, Zollern, Zwiefalten, Straßburg und Rothweil.

Es blieb auch nicht bey blosen Verordnungen, Patenten und Conventionen, sondern es wurde, gemäß dem Inhalt derselben, vieles zur Ausrottung der Jauner auch würklich veranstaltet und gethan, mehrere Mittel zur Erreichung dieses Zweks in Würksamkeit gesezt, und zwar hauptsächlich folgende:

1. Man nahm häufige Streiffe vor, — manchmal durch ganz Schwaben zugleich, noch öfter aber in einzelnen Distrikten und Kreislanden, und bediente sich dabey neben der bewährten Mannschaft aus den Bürgern, auch der KreisMiliz und der Förster. Schon lange vor der muthmaßlichen Existenz des Jaunerwesens wurde in Schwaben öfters gegen die Gartenden Knechte, Zigeuner und herrenlose Leute gestreift. Noch öfter aber und mit mehr Lebhaftigkeit geschah es, nachdem sich die Jauner aus diesem Gesindel formirt hatten. Die GeneralStreiffe, die sich über ganz Schwaben erstrekten, kamen am häuffigsten zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts vor; weiterhin wurden sie seltener, und in der zwoten Hälfte des lezteren hörten sie ganz auf, weil man sie zu kostspielig und doch nicht nüzlich genug fand. Anfangs wurden sie nach keinem normativen Plan vorgenommen, sondern bald an dem einen Ende Schwabens angefangen, und bis zum an-

dern fortgesezt, bald von allen Seiten an den Gränzen zugleich angefangen, und das Gesindel in der Mitte Schwabens zusammen getrieben. 1736 aber wurde ein besonderes Projekt entworfen, nach welchem in den allerseitigen Distrikten des Kreises gestreift werden sollte. Zwischen die GeneralStreiffe hinein geschehen öftere Distrikt- und PartikularStreiffe, bald von mehreren Kreisständen und Herrschaften in Vereinigung, bald von einzelnen Ständen allein. So streifte Würtemberg oft mit seinen Nachbarn auf dem Schwarzwald und auf der Alp, und zwischen 1740 — 1760 mehrmale für sich allein durchs ganze Herzogthum zugleich, und noch öfter in einzelnen Bezirken des Landes, um dasselbe von Jaunern und Vaganten zu säubern. Aber auch diese PartikularStreiffe wurden nicht überall und zu allen Zeiten — bey gleichdringenden Umständen, gleich lebhaft betrieben und fortgesezt, und gegen die neueren Zeiten hin wurden sie immer eingeschränkter.

2. Man postirte ein Commando regulirter Miliz auf eine gewisse Zeit dahin, wo und wann man es zur Sicherheit und zur Abhaltung und Aufhebung der Jauner nöthig fand. Dieß that z. B. Würtemberg öfters, besonders auf dem Schwarzwald, und Oesterreich erst neulich im Breißgau.

3. Man ordnete beständige Patroullen und Hatschiere an, die immer auf der Strasse seyn, verdächtige Gegenden, Oerter und Häuser fleissig durchsuchen und die aufgefundenen, im Nothfall mit Hülfe der Communen, gefänglich einbringen sollen. Dieß geschah zwar bey weitem nicht durchgängig in Schwaben, oder doch von mehreren, theils vereinigten, theils einzelnen Ständen. So wurden z. B. in dem AugspurgerViertel bey Errichtung des gemeinschaftlichen Zuchthauses zu Buchloe mit dieser Anstalt beständige Patroullen verbunden. Im oberen Kreisviertel wurden sie vor 9 Jahren, bey der neuen Ständevereinignng zur Abtreibung der Vaganten, gleichfalls erneuert. Würtemberg unterhält dergleichen auf dem Schwarzwald, wo sie hauptsächlich nöthig sind. Im Badischen verbreitet sich diese Anstalt über die ganze Markgrafschaft. In Baden Durlach wurde sie schon vor mehr als 50 in BadenBaden vor etwa 30 Jahren gemacht. Anfangs warens lauter bürgerliche Hatschiere in beeden Ländern, jezt aber giebt es dergleichen nur in dem leztern und zwar 19 an der Zahl, wovon das eine OberAmt mehrere, das Andere wenigere hat. In BadenDurlach hingegen sind jezt die Hatschiers-Verrichtungen unter 30 Husaren vertheilt, von denen jedem sein gewisser Bezirk angewiesen ist. Eine ähnliche Einrichtung besteht seit 1790 im

Fürstenbergischen, wo ebenfalls eine verhältnißmäßige Anzahl theils bürgerlicher theils militärischer Hatschiere für's ganze Land aufgestellt ist, von denen jeder an seinem Quartierort alle Nacht die Häuser, und an Jahrmärkten und Festen auch die Gassen und Strassen in und ausserhalb des Orts fleißig zu visitiren, und alles verdächtige Gesindel dem Oberamt zur weiteren Untersuchung einzuliefern hat.

In manchen Gegenden und Staaten kam indessen diese vortrefliche Einrichtung bälder oder später wieder in Abgang, oder schlummerte so weit ein, daß sie fast als nicht existirend zu rechnen war.

4. Man verfertigte Jaunerlisten, gab sie in Druk, und vertheilte sie nicht nur an die Beamten des Landes, wo sie zum Vorschein kamen, sondern brachte sie auch in den angränzenden Ländern in Umlauf. In diesen Listen wurden, nach Angabe verhafter Jauner, bald mehrere bald wenigere ihrer Cameraden und Vaganten nach ihren wahren und Gesellschafts- auch angenommenen falschen Namen, nach ihrer Kleidung, Aussehen und Merkmalen, nach ihrem Alter, Gewerb und Aufenthalt, nach ihren Diebsgriffen und schon begangenen Diebereyen und Frevelthaten beschrieben, um dadurch in den Stand gesezt zu werden, sie desto leichter zu ent-

deken, und einzubringen. Die ersten Listen dieser Art sind, soviel ich davon in Erfahrung bringen konnte, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen. Von da an traten sie in Menge ans Licht, die einen mit mehr die andern mit weniger Vollständigkeit und Genauigkeit. Die ausführlichste und genaueste Partikularliste ist 1784 zu Sulz herausgekommen, welche 960 Personen enthält.

Ausser den vielen Partikularlisten kamen in Würtemberg auch 2 Generallisten heraus, die Erste zu Ludwigsburg 1728. die Andere zu Stuttgart 1746. Jene ist aus mehreren innländischen und auch einigen ausländischen Inquisitionsakten, diese hingegen aus allen seit 1728. erschienenen gedrukten und ungedrukten Listen, mit Inbegrif der Ludwigsburger ausgezogen, und liefert ein Personale von 1712 Jaunern und Vaganten. Von beeden wurden allen Beamten des Landes Exemplare zum Behuf der Einziehung und Inquisition der Jauner mitgetheilt, und bey der lezteren die fleißige Nachtragung der weiterhin bekanntwerdenden Jauner in besonderen Büchern eingeschärft, 1758. bey erneuertem Generalstreif ihnen auch noch die Weisung gegeben, von allen bey ihnen in Inquisition kommenden Jaunern und ihren Complicibus, auf die sorgfältig inquirirt werden sollte, eine genaue Consignation von 2 Monat zu 2 Monat zur

Oberdischingen, welches der, wegen seiner edelmüthigen und patriotischen Denkungsart eben so sehr, als wegen seines Standes verehrungswürdige, Graf Schenk von Castell, aus eigenem Antrieb und Sorgfalt für die offentliche Sicherheit in obgedachtem Jahr erbaute. Das Jahr darauf nemlich 1788 trat der RitterCanton Donau diesem ruhmvollen Unternehmen bey, und von da an werden die in dem benannten Canton ergriffenen Diebe und Landstreicher und Vaganten zur Inquisition und Bestrafung dahin abgeführt. Auch schiken mehrere auswärtige Stände dergleichen Arrestanten zu eben der Absicht dahin.

Zur Zeit der Generalstreiffe in Würtemberg hatte auch das Zuchthauß zu Ludwigsburg eine ähnliche Bestimmung. Es wurden nemlich damals die bey diesen Streiffen aufgehobenen Jauner von den Beamten nur über die Hauptumstände vorläuffig examinirt, und sofort in gedachtes Zuchthauß zur speziellen Untersuchung übergeben. Endlich bestrafte man die, welche sich zu einer der vorhergehenden Strafen nicht qualificirten oder zu qualificiren schienen,

9. mit Ruthen, mit Stokschlägen, mit dem Pranger, mit Brandmarkung, mit Landesverweisung und Urphedabschwörung, oder stekte sie unter das Militär. Man belegte

10. auch die Hehler, Wirthe und Gehülfen der Jauner nach Befinden entweder mit Lebens- oder mit Zuchthauß- und Gefängniß- oder GeldStrafen, und zahlte den Angebern anfänglich aus der Kreiskasse, dann aus den Privatkassen der Stände, die versprochenen Belohnungen aus.

Dieß sind die hauptsächlichsten Maßregeln und Mittel, die man in älteren und neueren Zeiten wider die Jauner ergriffen, und bis jezt zu ihrer Ausrottung und Verbesserung gebraucht hat.

Aber bis auf diese Stunde ist der vorgesezte Zwek dadurch nicht erreicht worden. Zwar wurde dadurch einige Hülfe auf einige Zeit und für gewisse Gegenden in Schwaben geschaft. Durch die Streiffe wurde der Bezirk, in welchem sie vorgenommen wurden, vor jezt gesäusäubert, und einiger Schreken verbreitet. Aber so wie sie vorüber waren, rükte das verscheuchte Gesindel wieder in die verlassenen Pläze ein. Durch die aufgestellten Hatschiere und Patroullen wurden, wenn sie ihr Amt thaten, welches bey vielen der Fall nicht war, höchstens die Gegenden, die sie bewachten, rein gehalten, aber in den übrigen, wo keine waren, hatten die Jauner desto ungestörter ihr Wesen. Viele wurden immer durch Streiffe und Hatschiere aufge-

hoben, viele mit Hülfe der Jaunerlisten entdekt und eingezogen, viele durch Exekutionen, Zuchthäuser und Gefängnisse weggeräumt, aber ihre Stelle immer wieder durch andere ersezt, welche sich durch ihre Bestrafungen nicht abschröken liessen, und die meisten der eingezogenen und verwiesenen kamen früher oder später ins Publikum zurük, und fiengen ihr altes Spiel troz der empfangenen Strafe, ungebessert oder noch verschlimmerter, von vorne an. Im Grund blieb also bey allen jenen Vorkehrungen das Uebel einmal wie das andere, es wurde nie im Ganzen oder auch nur um etwas Beträchtliches gehoben. Das beweisen die, seit schon so langer Zeit unaufhörlich auf einander folgenden, KreisPatente und Verordnungen, und die eben so häuffigen ständischen Rescripte, die die Jauner betreffen; da oft fast kein Jahr vergieng, wo nicht dergleichen erschienen; da sie immer die alte Klage wegen des eingedrungenen und überhandnehmenden Gesindels erneuerten, und entweder neue Befehle und Vorschriften zur Austreibung und Ausrottung desselben gaben, oder die alten aufs neue einschärften. Und die Erfahrung selber spricht davon am lautesten, da bis auf diese Stunde nach sicheren Datis noch ein Heer von etlichen 1000 Jaunern in Schwaben steht, das sich troz aller Verfolgungen zu erhalten gewußt hat.

Bey diesen Umständen hat es in der That fast das Ansehen, die Vertilgung dieses Staatsübels gehöre würklich unter die Unmöglichkeiten. Was die anhaltende Aufmerksamkeit und der thätige Eifer von mehr als einem Jahrhundert bis jezt noch nicht auszurichten vermocht hat, das, scheint es, sey mit Schwierigkeiten verbunden, die nicht überwunden werden könnten. Aber traurig wäre es doch, und niederschlagend für jeden Menschenfreund und schwäbischen Patrioten, wenn dem würklich so wäre; und die Untersuchung darüber ist in der That so wichtig, daß man bey warmen Gefühlen für das Wohl seines Vaterlandes und so vieler 1000 Menschen nicht umhin kann, sich darein einzulassen; und sie ist auch ein so wesentlicher Theil des Ganzen, das ich zu bearbeiten vorgenommen habe, daß, wenn ich sie übergehen wollte, meine Abhandlung eine bedeutende Lüke haben würde. Ihr sey also das nächste Kapitel gewidmet.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Ueber die Schwierigkeit und Möglichkeit der Ausrottung der Jauner.

Es läßt sich allerdings nicht läugnen, daß die Ausrottung der Jauner in Schwaben ihre vielen und großen Schwierigkeiten hat. Schwaben ist ringsum von Ländern eingeschlossen, welche alle auch eine Menge Jauner und Vaganten in ihrem Schoos nähren; und dieß Gesindel ist der Communication mit Schwaben so gewohnt, daß es immer von allen Seiten einzudringen sucht; es stehen ihnen so viele Schleichwege offen, daß auch oft die strengste Wachsamkeit nicht hinreicht, es abzuhalten. Im Lande selbst findet es hauptsächlich wegen der natürlichen und politischen Beschaffenheit desselben viele Leichtigkeit sich zu erhalten, weil Schwaben ungeheure Gebürge und Waldungen, und so unzählig viele Herren hat, und weil es da so viele Bettler und so viele Leute giebt, welche von der Unterhaltung desselben Vortheile suchen und geniessen; dazu kommt noch, daß die Jauner in

einer so ganz unverdächtigen Gestalt und mit den besten Pässen umherwandeln – also wenn man sie auch vor Augen hat, doch äusserst schwer zu entdeken und zu erkennen sind, und deßwegen auch leicht von Jauner-Feinden, wider deren Wissen und Willen, etwas zu ihrem Schuz und Vortheil erhalten können, daß sie selbst, wann man sich ihrer bemächtigt hat, durch ihre gute Pässe und durch ihre schlaue Verantwortung ihre Unschuld bis zur Täuschung der geübtesten GeschäftsMänner zu beweisen im Stande sind; und daß man, wenn man sie auch entlarvt hat, oft aus verschiedenen leicht begreiflichen Ursachen in Verlegenheit ist, was man mit ihnen anfangen soll. *) Die eingezogenen Jauner zu bessern, sie zu brauchbaren oder wenigstens unschädlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft umzuschaffen; und sie, wenn, wie es in den meisten Fällen geschiehet, sie ihre Freyheit wieder erlangen, gebessert zu entlassen, ist eine nicht minder schwere Sache. Ihre verwilderte Gemüthsart, die fast gänzliche Ertödtung des moralischen Gefühls, der Mangel an aller Cultur, die grobe Unwissenheit in Sachen, die Religion und Sittlichkeit betreffen, die Abneigung gegen Unterricht – was sich bey den Meisten findet – die, einmal angenommene und zur

*) Vergl. Kap. 4.

andern Natur gewordene, Gewohnheit des Stehlens und Vagirens, der Reiz des Müssiggangs, der Freyheit und Lustigkeit, die mit dem Jaunerleben verbunden ist, der Mangel an Zutrauen, und deßwegen auch an Gelegenheit, irgendwo unterzukommen – das alles sezt ihrer moralischen und politischen Verbesserung fast unüberwindliche Hindernisse entgegen.

So groß aber auch die Schwierigkeiten sind, mit denen die Vertilgung der schwäbischen Jaunerey verbunden ist, so kann man doch kühn behaupten, daß sie möglich sey. Schon durch die bisherigen Verordnungen, gebrauchte Maßregeln und Anstalten würde man sehr weit damit gekommen seyn, wenn sie alle von oben an bis unten aus mit gehöriger Uebereinstimmung und Standhaftigkeit befolgt und gehandhabt worden wären. Aber hieran fehlte es. Man liest so wohl in den Kreisedikten, als den ständischen Rescripten die häuffigsten Klagen über Nachlässigkeit in Befolgung der erlassenen Befehle, und man sahe sich in dieser Hinsicht genöthigt, theils Belohnungen für die Diensteifrigen, theils geschärfte Strafe für die saumseligen und boshaften Uebertreter festzusezen, wiewohl auch das ohne Würkung war. Man darf daher den Grund, warum so lange Zeit, durch so viele Maßregeln, Vorkehrungen und Prozeduren, zur

Abtreibung und Ausrottung der Jauner wenig oder nichts gewonnen wurde, nicht eigentlich in diesen Vorkehrungen un Prozeduren selber, sondern vielmehr in dem Mangel der Handhabung derselben, suchen. Sie selber waren, im Ganzen genommen und nach den jedesmaligen Zeitumständen betrachtet, gut, zwekmässig, ja zum Theil ganz vortreflich und unverbesserlich: und um ihnen die vollständigste Würksamkeit zur Erreichung jenes großen Zweks zu geben, kommt es meines Bedenkens nur darauf an, daß sie hie und da ein wenig anders modificirt, den Umständen und Verhältnissen der Jaunerey, so wie Thatsachen sie darstellen, näher angepaßt, in einigen Stüken erweitert, in andern, wo sie die Stimme langwieriger Erfahrung wider sich haben, etwas abgeändert, mit einigen neuen vermehrt und dabey die Einleitung so gemacht werde, daß alle diejenige, deren Mitwürkung zur Vollziehung nöthig ist, entweder gern oder auch gezwungen die Hände dazu bieten.

Ich will es wagen, hierüber einige Hauptgedanken und Vorschläge hinzuwerfen, die, wie es in solchen Fällen immer seyn muß, von unläugbaren Erfahrungen ausgehen, die auf lauter in den vorhergehenden Kapiteln hin und wieder vorkommende sichere Data gebaut sind, und

die mir nicht idealisch oder chimärisch, sondern sehr ausführbar scheinen:

1. Man stelle in ganz Schwaben beständige Patroullen oder Hatschiere auf – in jedem Kreisland und Gebiet so viele, als die Grösse und Lage desselben erfordert. Man wähle hiezu beherzte, thätige, wachsame und rechtschaffene Männer, auf die man sich verlassen kann. Man weise ihnen einem jeden seinen besondern aber nicht zu großen Distrikt, den er zu bewachen, und einen Beamten an, an den er sich in seinem Dienste zu halten hat, und gebe ihnen gemessene Instruktion, auf alle verdächtige Personen in ihrem Bezirk aufmerksam zu seyn, und zu fahnden; zu dem Ende alle darinn gelegene Ortschaften, Höfe, Mühlen und Wälder, und in den Dörfern und Weilern besonders die Wirthshäuser, auch andere verdächtige Häuser, fleissig und täglich, wenigstens wo möglich ein oder etliche male, zu verschiedenen Stunden auch öfters bey Nacht unversehens zu durchsuchen – nach der Vigilanz der Dorf- Schaar- und Nachtwächter, die neben den Hatschieren immer in Aktivität bleiben müßten, sich sorgfältig zu erkundigen, und die Nachläßigkeiten in ihrem Dienste sich anzumerken: auf den Heer- und Landstrassen so wohl, als auch auf Nebenwegen fleissig zu streiffen – an Jahrmärkten, bey

Wallfahrten und andern Feyerlichkeiten, die in der Revier vorfallen und eine große Volksmenge zusammenziehen, mit verdoppelter Aufmerksamkeit und mit einer ihnen da noch besonders zugegebenen hinlänglichen Anzahl von Polizeydienern ihr Amt zu thun – alle über einem offenbaren Diebstahl oder Betrug ergriffenen, z. B. Beutelschneider, Glükshäfner, Deckelesspieler, Riemenstecher, und andere falschen Spieler und Marktschreyer sogleich handfest zu machen und entweder selber der Obrigkeit zuzuführen, oder durch Communwächter zuführen zu lassen; ausserdem jeden, der sich durch sein Aussehen, seinen Blik, seine Kleidung oder irgend eine Handlung verdächtig macht, anzuhalten, ihm seinen Paß abzufordern, und wenn er entweder keinen, oder einen ungültigen, veralteten und verdächtigen hat, ihn gleichfalls zu arretiren und zur amtlichen Untersuchung auszuliefern; auf den Fall der Entdekung einer ganzen Bande, der sie allein nicht gewachsen sind, von den Communen bewehrte Mannschaft, die ihnen jedesmal sogleich gestellt werden soll, zu verlangen – über ihre Dienstverrichtungen ein eigenes Büchlein zu führen, sich in dasselbe an jedem Ort, wie sie da ihr Amt gethan, von den Ortsvorstehern oder andern versicherten Personen, mit Bemerkung des Tags und der Stunde

attestiren zu lassen, und das Büchlein alle 8. oder 14. Tage, nebst genauem Rapport von allen Vorfallenheiten, den ihnen vorgesezten Beamten vorzulegen, welche davon alle Quartal einen ausführlichen Bericht an ihre Regierung erstatten müßten. Um den Diensteifer dieser Leute möglichst zu beleben, und alle Nachlässigkeit, besonders aus Eigennuz, zu verhüten, gebe man ihnen nicht nur einen guten Gehalt, sondern auch von jedem aufgebrachten Jauner und Vaganten ein, der Wichtigkeit desselben angemessenes FangGeld, und bestrafe Pflichtvergessenheit und Saumseligkeit nach Verhältniß mit Entziehung ihres Gehalts, mit Entsezung von ihrem Dienst - Einverständniß mit dem DiebsGesindel aber mit unausbleiblicher lebenslänglicher Zuchthaußstrafe.

Den Nuzen guter Hatschiere zur Abtreibung und Ausrottung der Jauner hat die Erfahrung bißher immer noch aufs augenscheinlichste bewiesen. In allen denen Ländern, welche je mit solchen versehen waren oder noch sind, *) herrschte und herrscht verhältnißmässige offentliche Si-

*) Unter den auswärtigen Ländern, in welchen beständige Patroullen wider Jauner und Landstreicher eingeführt sind, und die besten Würkungen davon sich zeigen, verdienen besonders die Deutschmeisterischen eine Erwähnung, welche seit 1788.

cherheit, da hingegen diejenige, welchen es an jenen Wächtern fehlte, mit allerley Gesindel bald mehr bald weniger überladen sind. Man hat es auch längst von Seiten des schwäbischen Kreisses nach mannigfaltigen eigenen Erfahrungen erkannt, und die OrdinariDeputation von KreisGesandten, welche 1777. zur Berathschlagung über die besten Mittel zur Ausrottung der Jauner niedergesezt wurde, hat es in ihrem Gutachten neuerdings bestimmt erklärt, daß zur Erreichung dieses Zweks beständige Patroullen unumgänglich nöthig seyen, und ohne dieselbigen weder General- noch PartikularStreiffe viel nüzen.

2. Man vertheile ein zureichendes Commando von Kreissoldaten, die nach einer Reihe von Kreisschlüssen zur Abtreibung der Jauner auch mit gebraucht werden sollen, und von jeher würklich gebraucht worden sind, auf den Schwarzwald, die Alp und den Welzheimer Wald, weil da hauptsächlich die Heimath und

dergleichen unter dem Namen von Amtsschüzen haben. Die Instruktion für diese Hatschiere und für die Beamten, denen sie untergeordnet sind, ist musterhaft, und das Beyspiel der Regierung, welche dieselbe ohne Beschwerung der Unterthanen monatlich mit 10 fl., alle Jahr mit neuer Montierung, und für jeden aufgefangenen Dieb und Vaganten mit einem verhältnißmässigen FangGeld bezahlt, nachahmungswürdig.

Niederlage der Jauner ist, und deßwegen hier die nachdrüklichsten Anstalten gegen sie erforderlich sind. Man verstärke es zur Winterzeit, lasse es da unaufhörlich patroulliren und die Häuser, besonders die Höfe und einsame Thäler, durchsuchen, weil das Gesindel im Winter sich da sammelt und am sichersten und häuffigsten aufgehoben werden kann.

3. Jeder beträchtlichere an kleinere Staaten und Herrschaften gränzende Kreisstand lasse seine Gränzen, besonders an den gefährlicheren Pläzen von Militär bewachen, weil sich die Jauner immer in größter Anzahl an die Gränzen des Staats hinziehen und da aufhalten.

4. Man verbiete es bey unausbleiblicher ZuchthaußStrafe jedem Stadt- und Dorfbewohner, der nicht privilegirter Wirth ist, und jedem Hofbauer und Müller Unbekannte und Fremde zu beherbergen und bey sich über Nacht zu haben.

5. Man lasse die Gränzen von Schwaben von allen Seiten, besonders die Heerstrassen, durch einen hinlänglichen Militärischen Cordon deken, durch denselben alle Hereinreisende scharf beobachten, ihnen Pässe abfordern, und sie genau untersuchen, die Verdächtigen nach Befinden entweder mit Bedrohung zurükweisen, oder

sie arretiren und zur nächsten Justizbehörde abliefern. Darneben weise man auch alle Gränzbeamte samt ihren Untergebenen zu doppelter Wachsamkeit an, um das Einschleichen des Gesindels von aussen zu verhindern.

6. Man nehme bey dem geringsten Andringen und Ueberhandnehmen von liederlichem Gesindel unverzüglich in dem Bezirk, in welchem es sich sehen läßt, einen Streiff vor; man thue das nemliche von Zeit zu Zeit im ganzen Kreise, wie ehemals, und insbesondere alle Winter ein oder etlichemal zu unbestimmten Zeiten in den Nro. 2. gedachten hauptsächlichsten JaunerBezirken.

7. Man seze demjenigen Stand und Beamten, die das JaunerGesindel in seinem Bezirk dulden oder hegen, und für die Verfolgung desselben durch aufgestellte Hatschiere nicht sorgfältig genug sind, unausbleiblich die Kreisschlußmässige Strafe an, und wenn durch dieses ihr Benehmen, also durch ihre Schuld, irgendwo Beraubungen und Einbrüche vorfallen; so verurtheile man sie ohne Nachlaß zum Ersaz des dadurch verursachten Schadens.

8. Man weise die Ertheilung von Pässen ausschliessungsweise an gewisse versicherte obrigkeitliche Personen, die dafür haften müssen,

und mache es zur unabänderlichen Regul, keinem Fremden und Unbekannten dergleichen auszufertigen. Man bestrafe die Uebertreter gleichfalls ohne Nachsicht, und halte die unvorsichtigen und unbefugten Aussteller irgend eines schriftlichen Attestats zum Ersaz des Schadens an, der daraus entsteht.

9. Man versehe die hauptsächlichsten JaunerBezirke mit wachsamen und thätigen Beamten, und lasse ihnen, wenn sie ihr Amt thun, wie überhaupt jedem, der zur offentlichen Sicherheit eifrig mitwürkt, diejenige Belohnung unfehlbar zufliessen, die ihren Verdiensten angemessen, und durch die Geseze zugesichert ist.

10. Man dulde schlechterdings keine Bettler, weder Vornehme noch Gemeine, weder solche, die ihre Armuth mündlich, noch die sie schriftlich, mit allerley Urkunden, beweisen, keine herumziehende, an keinen bestimmten Aufenthalt gewohnte, und nirgends recht ansässige, Handwerker, wie z. B. Keßler, Wannenfliker, Scheerenschleifer, Hausirer: weil aus der Mitte dieser Leute Jauner ausgehen, sich unter sie zu ihrer Sicherheit steken und von ihnen mannigfaltige Unterstüzung zu ihrem Diebsleben *) erhalten. **)

*) s. oben S. 42. f. f.

**) Von denen zur Abtreibung der Bettler zu treffenden Anstalten s. 2r Th. Kap. 13.

So wichtig und nöthig alle diese Maßregeln und Anstalten zur Vertilgung der Jauner sind; so würden sie gleichwohl wenig nüzen, zum Theil auch gar nicht ausführbar seyn, wenn nicht noch folgende, als die hauptsächlichsten, und bey weitem die wichtigsten, damit verbunden würden. Es sollte nemlich:

1. Die Anstalt, wie sie zu Buchloe und gewissermassen auch zu Oberdischingen ist, in Schwaben allgemein gemacht, d. h. die bereits vorhandenen schwäbischen Zuchthäuser sollten zu CriminalZuchthäusern umgeschaffen werden, und jeder Stand, jede Herrschaft in Schwaben irgend einem derselben beytreten, so daß jedes Zuchthauß seinen bestimmten Bezirk, und seine gewissen Stände hätte, die sich der Anstalt bedienten und sie gemeinschaftlich unterhielten. In diese Zuchthäuser sollten alle aufgefangene Jauner, sogleich nach vorläufigem allgemeinen Verhör durch die Beamten und zwar in ein jedes die, in dem Bezirk desselben ergriffenen, abgeführt und da erst die förmliche spezielle Untersuchung durch besonders dazu aufgestellte, gemeinschaftliche Inquisitoren vorgenommen, nach Endigung derselben aber das Urtheil durch ein, jedem Zuchthause beygeordnetes, gleichfalls gemeinschaftliches, CriminalGericht, nach genau bestimmten peinlichen Gesezen, gesprochen, und

dem Stand, der den Jauner eingeliefert hat, zur Bestätigung oder Abänderung zugeschikt werde.

Die Idee von einer solchen Anstalt hat die schwäbische Kreisversammlung selbst, der Hauptsache nach, schon frühzeitig aufgefaßt. Sie gieng von derselben bey ihren Berathschlagungen und Vorkehrungen, die Jauner betreffend, schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts aus: sie realisirte sie bald durch die Errichtung des gemeinschaftlichen Zuchthauses zu Buchloe: und da der Nuzen dieser Anstalt sich gleich durch die Erfahrung erprobte; so drang sie sehr ernstlich darauf, daß in jedem Kreisviertel ähnliche Zuchthäuser errichtet würden. Und als endlich in jedem eines zu Stand gekommen war, mehrere Stände aber daran keinen Theil nahmen: so suchte sie den Beytritt derselben durch wiederholte Vorstellungen und Erinnerungen zu bewürken. Immer hielt sie es als Grundsaz fest, das würksamste und nothwendigste Mittel zur Ausrottung der Jauner sey die Errichtung gemeinschaftlicher Zuchthäuser.

In der That kann man auch bey aufmerksamer Betrachtung der wahren Lage der Sache unmöglich anderer Meinung seyn. Zuchthäuser sind zur gänzlichen Zerstörung der Jaunerey schlechterdings unentbehrlich (warum und in welchem Sinn? wird in der folgenden Nummer gezeigt

zeigt werden.) Eben so nothwendig aber ist, in Schwaben mehr als in irgend einem Kreise Teutschlands, die Vereinigung mehrerer Stände zur Unterhaltung Eines Zuchthauses. Denn da die meisten nur ein sehr kleines Gebiet, mithin, auch wenig innere Stärke haben; so ists pure Unmöglichkeit, daß ein jeder sein eigenes Zuchthauß haben könnte. Ist er also nicht mit andern zu einer solchen Anstalt associrt; so ist die unausbleibliche Folge davon die, daß er, beym Mangel einer eigenen, wo er die aufgegriffenen Jauner unterbringen könnte, sich um die Austreibung dieser Leute wenig bekümmert, oder wenn er sie auch verfolgt und ihm einer oder der andere in die Hände fällt, sie bald möglichst mit einer Tracht Schläge, Landesverweisung oder Brandmarkung wieder entläßt, wodurch im Grunde nie etwas zu ihrer Ausrottung gewonnen wird.

Nicht minder nöthig zur völligen Wegräumung dieser gemeinschädlichen Menschengattung ist die Uebertragung der Inquisitionen an die gemeinschaftlichen Zuchthäuser, oder die Einrichtung derselben zu Criminal-Häusern. Ueberläßt man, wie bisher, den Beamten die Inquisitionen der Jauner und Vaganten; so machen sie unsägliche und doch oft erst fruchtlose Mühe und dem Staat unerhörte Kosten. Sie sind meistens an sich schon, wenn sie mit der nöthigen Ge-

nauigkeit vorgenommen werden sollen, ein unangenehmes, schweres und langwieriges Geschäft wegen der Menge dessen, worauf zu inquiriren ist, und wegen der Hartnäkigkeit und Langsamkeit der Jauner in Absicht aufs Bekennen: und für Beamte, besonders solche, denen dergleichen Inquisitionen wenig vorkommen, und die Jaunerey und die Pfiffe derselben nicht näher bekannt sind, wird dieses Geschäft doppelt schwer und langwierig, weil sie selten hinlängliche Data und Beweise zur Ueberführung der Inquisiten bey der Hand haben, erst durch langes mühsames ausfragen, und durch vieles hin und her schreiben die Wahrheit herauszubringen suchen müssen, die sie dann doch oft mit aller angewandten Mühe nicht ganz und rein herausbringen, und weil sie wegen ihrer nothwendigen Amtsgeschäften oft mehrere Tage und Wochen, mit der Inquisition aussezen müssen, wordurch dann dieselbe oft auf halbe oder ganze Jahre hinausgespielt wird. In dieser langen Zeit hat der Staat den Inquisiten zu erhalten, der müßig in seinem Gefängniß sizt, ohne etwas an seinem Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, und in seiner MusseZeit hat, Plane zum ausbrechen zu entwerfen, und etwa auch auszuführen, oder wenigstens auf seine Verantwortung ungehindert zu studiren, und recht auf Ränke zu sinnen; öfters

auch um des unthätigen Sizens willen krank wird, und den Arzt und Wundarzt und Arzneyen braucht. Es ist ausser Zweifel, daß der dadurch verursachte enorme Aufwand viele und die meisten hauptsächlich fast alle kleinere Staaten und Herrschaften — und jene oft herkulische und dabey undenkbare InquisitionsMühe die Beamten — von lebhafter Verfolgung und Auftreibung der Jauner abschrökt. Die Stände und Herrschaften werden gewiß ihnen ernstlicher zu Leib gehen, wenn sie nur erst in Ansehung der Kosten, und die Beamten, wenn sie in Ansehung der Inquisition gesichert sind, und jeden aufgefangenen, ohne lange von ihm belästiget zu seyn, gleich in ein CriminalHauß von oben beschriebener Art abgeben können.

Hier würde die Inquisition nicht halb so viel Mühe und Kosten verursachen, und doch weit genauer vollständiger und für's Publikum nuzbarer ausfallen Die, allein für dieses Geschäft aufgestellten, Fiscale würden durch ununterbrochene Versehung desselben, durch Uebung und Erfahrung, nicht nur eine sehr genaue Kenntniß der Jauner und Vaganten, ihrer Ränke und gesammten Umstände, sondern auch eine eigene Gewandtheit und Fertigkeit im Verhören bekommen: sie könnten bey dem mindesten Anstand durch die vielen andern Jauner und Vaganten, die sie im

Zucht- und Arbeitshause zur Hand hätten, den vermummten Inquisiten viel leichter und bälder entlarven, den störrigen Läugner zum bekennen bringen, und alle seine Thaten und Umstände aufs leichteste erfahren, weil alle Jauner besonders von Einem Bezirk meistens einander genau kennen: sie könnten, wenn Correspondenz nöthig wäre, diese ungehindert besorgen, könnten, besonders von den übrigen Kreis-Criminal-Häusern, sehr schnell die aufklärendsten Erläuterungen und immer eine Menge brauchbarer Notizen einziehen. Im Lauf der Inquisition könnte der Arrestant, in der Zeit, wo er nicht im Verhör wäre, zur Arbeit angehalten werden, und etwas namhaftes an seinen Unterhaltungs- und Inquisitionskosten verdienen, so daß dieselben theils aus diesem Grunde theils wegen des Zusammenhaltens mehrerer Stände, zur Bestreitung derselben im Ganzen gering ausfallen müßten, und keinem, auch den kleinsten und schwächsten Staaten, nie lästig werden könnten.

Es würden auch die bereits vorhandenen Schwäbischen Zuchthäuser eben so leicht zu gemeinschaftlichen als zu Criminalhäusern einzurichten seyn. In einem jeden Kreisviertel ist Eines oder etliche geräumige vorhanden, in dem Augspurger das zu Buchloe, in dem obern oder Constanzischen das zu Ravensburg, in dem untern

oder Würtembergischen das zu Ludwigsburg, in dem Badischen das zu Pforzheim, und dann noch das zu Hüfingen; und alle sind so bequem gelegen, daß ohne Anstalt die zu jedem Viertel gerechneten Stände sich zum Gebrauch und zur Unterhaltung desjenigen Zuchthauses, welches im Umfang ihres Viertels liegt, associren können, welches auch würklich bey der Anlage der vier ersteren in Rechnung genommen worden ist. Wie die Stände des Augspurger Viertels zum Buchloer, und die im obern Kreisviertel zum Ravensburger: so könnten die im Badischen zum Pforzheimer, und die im untern oder Würtembergischen Kreisviertel gelegenen Stände zum Ludwigsburger Zuchthauß halten. Es ist zwar wahr, mehrere Stände dieses lezteren Viertels, z. B. die Oetingischen Lande und mehrere Reichsstädte, sind von Ludwigsburg so weit entlegen, daß die Transportirung ihrer Arrestanten ins dasige Zuchthauß mit grossen Kosten verbunden wäre. Aber dieser Unbequemlichkeit würde leicht dadurch abzuhelfen seyn, wenn das Zuchthauß zu Ulm erweitert würde, und die östlichen Stände des gedachten Kreisviertels demselben beyträten. Eben so könnten sich die, von Pforzheim und Ravensburg allzu entfernten, Stände des Badischen und obern Kreisviertels mit dem Hüfinger, und die freye ReichsRitterschaft in Schwaben,

so weit sie nicht dem zu Oberdischingen beygetreten ist, oder beytreten kann, nebst andern dem Kreise nicht inkorporirten Herrschaften jedesmal mit der nächstgelegenen ZuchthaußAnstalt sich associren.

Alle die gedachten Zuchthäuser müßten dann aber ganz allein für Jauner und Vaganten bestimmt seyn, und keine bürgerliche Verbrecher dahin verurtheilt werden, theils um Plaz genug für jenes zahlreiche Gesindel zu gewinnen, theils um die so äusserst gefährliche und verderbliche Anstekung der bürgerlichen Personen durch dasselbe zu verhindern: wenigstens müßten die bürgerlichen Verbrecher, wenn für diese allenfalls noch Pläz wäre oder gemacht werden wollte, aus dem lezteren Grunde ganz abgesondert, und ihnen alle Communication mit jenen abgeschnitten seyn. *) In diese Zuchthäuser sperre man:

*) Da es unläugbare, durch tausend Beyspiele bestätigte Thatsache ist, daß in den Zuchthäusern die Leute immer mehr verschlimmert, als gebessert werden; so ist ohnehin noch sehr die Frage; ob es nicht weit besser und zwekmäßiger wäre, wenn diejenigen Verbrecher, bey denen lebenslängliche oder langwierige Einsperrung nicht um der offentlichen Sicherheit oder anderer Ursachen willen schlechterdings nothwendig ist, mit einer andern als Zuchthausstrafe belegt würden? Mir scheint dieß ausgemacht zu seyn; wenigstens müßte mit

12. Alle habituirte Jauner und Vaganten, welche das Leben nicht verwürkt haben, auf lebenslang ein. Dieß fällt dem ersten Anblik nach hart und als Grausamkeit auf, aber es ist zur Sicherheit des Publikums und zur Ausrottung dieser Leute schlechterdings nothwendig, und auch für sie selber, wenn je noch etwas bey ihnen anschlagen soll, das einzige Rettungsmittel. Die bisherige, auf tausend Beyspiele gegründete, Erfahrung hat es bewiesen, und die ehrlichsten und verständigsten Jauner haben es selber gestanden, und mit der bestimmtesten Gewißheit versichert, daß sie durch keine der ihnen bisher angethanen Strafen zu bessern, und von ihrem Diebs- und Vagantenleben abzubringen sind, sondern dasselbe sogleich wieder fortsezen, so bald man sie frey läßt. Sie lassen sich, so oft man will, mit Ruthen streichen; sie halten die empfindlichsten Stokschläge und Brandmarkung aus, und stehlen doch fort: sie lassen sich einmal über das andere des Landes verweisen, und schwören Urpheden, und kommen doch wieder, lassen sich Jahre lang bey magerer Kost und harter Behandlung einkerkern: und kaum haben sie

unsern Zuchthäusern, wenn sie nicht für den Staat und die Verbrecher mehr Schaden als Nuzen stiften sollen, eine Totalreforme vorgenommen werden.

die Freyheit wieder erlangt; so treten sie auch wieder als Diebe auf. Sie sind für Ehre und Schande, für Recht und Unrecht, und auch für die empfindlichsten körperlichen Leiden, wenn solche nur bald vorüber sind, gleichgültig. Der eingewurzelte Hang zum stehlen, die angewohnte Jaunerey überwiegt alles. Es würde schwer seyn, unter so vielen tausend Jaunern, die der Justiz schon in die Hände gefallen sind, nur einige anzuführen, die das angewohnte Diebsleben, auch nach der schärfesten und wiederholten Bestrafung, verlassen hätten, *) wann man ihnen dabey die Freyheit ließ, oder wieder gab. Selbst Kinder, die in einem solchen Leben aufgewachsen sind, kehren wieder dazu zurük, wenn sie auch gleich frühzeitig demselben entrissen und mit aller Sorgfalt erzogen worden sind, auch die beste Hofnung von sich gegeben haben. **) Was bleibt al-

*) Des krummen Spielmanns Joseph, sezte das Stehlen auch auf den Galeeren fort, s. Sulz. L. S. 95.

**) Mehrere merkwürdige Beyspiele hat man hievon in dem Ludwigsburger Waisenhauß. Unter den vielen, zum theil auch hofnungsvollen, Jaunerskindern, die da schon erzogen worden sind, giebt es nur wenige, die nicht nach ihrer Confirmation den Lehrherren und Brodherrschaften, zu denen sie kamen, bälder oder später entloffen, und wieder zur JaunersGesellschaft übergetreten wären.

so, wenn man vor habituirten Jaunern Ruhe haben, und sie für den Staat unschädlich machen will, anders übrig, als sie für immer der Freyheit zu berauben? Und das müßte sich dann nicht nur auf alle Erwachsene ohne Unterschied des Geschlechts, sondern aus dem angeführten Grund auch auf ihre Kinder erstreken, so bald sie über 10 Jahre alt sind, und schon deutliche Proben von Diebssinn gegeben haben. Bey solchen Jaunern, von denen es erwiesen ist, daß sie noch nicht habituirt sind, und die im Kreis ihre Heimath haben, könnte man eine Ausnahme machen, und sie in ihr Heimwesen, unter genauer Aufsicht ihrer Verwandten und der Ortsobrigkeit, bringen, mit dem Bedrohen, daß sie im Wiedervergehungsfall unausbleiblich lebenslängliches Einsperren zu erwarten haben. Aehnliche Wege würden in der Hauptsache auch mit den Kindern unter 10 Jahren einzuschlagen seyn. Sie müßten nicht in Waisenhäusern, die mit Zuchthäusern verbunden sind, am allerwenigsten da, wo sie mit ihren, im Zuchthause befindlichen, Aeltern oder Verwandten, oder andern vormaligen Bekannten Communication haben können, auch nicht unter bürgerlichen Waisenkindern, weil sich unvermeidlich moralisches Gift von ihnen auf diese verbreitet, sondern an einem Ort erzogen werden, wo kein naher Gegenstand sie immer an ihre

vorherigen LebensVerhältnisse und an Jaunerey erinnert, und die Neigung dazu unterhält und stärkt; wo mit der möglichsten Sorgfalt an ihrer Bildung gearbeitet, und die genaueste Aufsicht auf sie gehalten würde. Am rathsamsten scheint es aus verschiedenen Gründen, sie einzeln — guten und gewissenhaften Bürgern in Städten gegen ein gutes Kostgeld in die Kost zu geben, mit der Anweisung, sie so viel möglich beständig unter den Augen zu behalten, sie nie weit hin allein zu verschiken, und besonders zu Marktzeiten sie, zu Hauß oder wenigstens immer bey sich zu behalten, mit dem Befehl für die geistliche und weltliche Obrigkeit, fleißig nach diesen Kindern zu sehen, und nach der Behandlung und Aufführung derselben sich zu erkundigen. Machten sie sich etwa da eines Diebstahls, und einer gottlosen, unverbesserlichen Aufführung schuldig; so müßten sie nach vorgängiger fruchtloser Warnung und Bedrohung gleichfalls eingesperrt werden.

Diese streng scheinende Behandlung ist nicht nur nöthig, um gegen die aufgefangenen Jauner und Vaganten selber den Staat für immer zu sichern, sondern auch um alle ihre noch freyen Cameraden abzuschröken. Ewige Einkerkerung ist unter allen Strafen diejenige, welche die Jauner am meisten fürchten, — weit mehr fürch-

ten, als selbst die grausamste Hinrichtung. So lang sie diese nicht zu besorgen haben, werden sie auch bey der besten Bewachung des Landes durch Hatschiere und Soldaten, und bey der fast unvermeidlichen Gefahr, ergriffen zu werden, es doch immer noch wagen, unter einer, nach den Umständen verfeinerten, Maske umherzuschleichen, und es darauf ankommen lassen, ob sie festgehalten werden: weil dann doch für sie auch da noch nicht alle Hofnung dahin ist. Aber wenn sie sehen werden, daß sie mit unausbleiblich immerwährendem Verlust der Freyheit in Schwaben bedroht sind; daß die Zuchthäuser die Beute, die sie einmal bekommen haben, nicht wieder herausgeben; so werden sich die, welche würklich da sind, entweder allmählig selber wegziehen, und ein günstigers Klima aufsuchen, oder von freyen Stüken das schlimme Handwerk, welches mit so viel Gefahr verbunden ist, aufgeben, und sich irgendwo ansäßig, wieder für den Staat brauchbar machen; und die auswärtigen werden sich scheuen, einen Boden zu betreten, auf welchem ihnen eine Falle gelegt ist, in der sie Gefahr laufen, für immer gefangen zu werden. Noch gewisser als der militärische Cordon, wird sie dann der furchtbare Name von Buchloe, von Ludwigsburg, von Pforzheim rc. von den Gränzen abhalten.

Immerwährendes Einsperren ist endlich für habituirte Diebe selber auch wohlthätig. Ausser stand gesezt, ihrem gottlosen eingewurzelten Hang zu folgen, bekommen sie in Zuchthäusern Unterricht in der Religion und damit genugsame Gelegenheit und Ermunterung zur Besserung, die durch ihre traurige Lage verstärkt wird. Freylich könnten und würden sie auch gerade durch diese von aller Besserung abgehalten und in einen gewissen bitteren Unmuth gestürzt werden, wenn sie auf immer Züchtlinge blieben. Man müßte sie daher, um dieß zu verhüten, und die möglichste Billigkeit und Menschlichkeit gegen sie zu beobachten, nur so lang, als es zur verhältnißmäßigen Bestrafung ihrer Verbrechen nöthig wäre, im Zuchthauß halten, und dann in einen andern erträglicheren Zustand, der nicht mehr den Namen von Strafe führte, versezen. Es wären zu dem Ende

13. Mit den CriminalZuchthäusern in Schwaben allemal auch Arbeitshäuser zu verbinden,*) in welche die JannerZüchtlinge nach überstandener Strafzeit, die nach Beschaffenheit ihres Verhaltens zu verlängern oder abzukürzen wäre,

*) Zu Ravensburg ist das würklich schon vor 8. Jahren geschehen, wovon im 2. Thl. Kap. 13. das weitere vorkommen wird.

gebracht werden mußten. *) Hier sollte ihnen so viel Freyheit, als ohne Gefahr des Entwischens geschehen könnte, gestattet und bessere Kost und Verpflegung, und durchaus eine Behandlung gewährt werden, die sie möglichst vergessen machte, daß sie Gefangene sind. Um sie desto liberaler und weniger eingeschränkt halten zu dürfen, und doch wegen ihres Nichtentkommens gesichert zu seyn, müßte man ihnen durchaus eine eigene unterscheidende Kleidung, an der sie, wenn sie ausrissen, sogleich von jedermann erkannt werden könnten, und Aufseher geben die sie immer genau beobachteten. Würde sich der Fall des Ausreissens bey einem oder mehreren ereignen; so könnte die SturmGloke gezogen werden, und die, schon vorher auf diesen Fall von ihrer Schuldigkeit belehrten, Einwohner des Orts und der benachbarten Dörfer müßten auf dieses Zeichen sogleich ausrüken, und die Flüchtlinge verfolgen, die dann, wann sie ergriffen und zurükgebracht würden, zur lebenslänglichen Zuchthaußstrafe verurtheilt werden müßten. Das Arbeitshauß selber müßte verschiedene Abtheilungen noch verschiedenen Abstufungen haben, so daß

*) So verfährt man mit habliturten Verbrechern in Sachsen, wo sie, wenn die ihnen angesetzte Zuchthaußstrafe zu Ende ist, lebenslänglich in Arbeitshäusern beybehalten werden.

man in der einen Abtheilung sowohl in Ansehung der Kost und Kleidung, als auch in Ansehung der übrigen Behandlung, besser gehalten würde, als in der andern. Bey besserer Aufführung würde man in die bessere Abtheilung versezt. Mit denen, die viele Jahre hindurch entscheidende Proben von Besserung gegeben hätten, könnte man die Probe mit völliger Freylassung machen — alles dieß, um den Eifer zur Besserung bey ihnen zu beleben, und ihren Muth zu unterhalten.

14. Man seze die wechselseitigen Fiscale der Criminalhäuser in eine beständige Correspondenz, und weise sie an, alle bey ihren Inquisitionen gemachte wichtige Entdekungen; Jauner und Jaunerey betreffend, einander sogleich mitzutheilen, von Zeit zu Zeit Consignationen der eingelieferten Jauner und Vaganten einander zuzuschiken, und was sie sonst bey ihren Verhören für ganz Schwaben oder für einzelne Kreislande wichtiges in Erfahrung bringen, z. B. von da und dort sich aufhaltenden Jaunern, von neuen Gattungen, Diebsgriffen und Masken derselben, von Diebswirthen ꝛc. davon lasse man sie sogleich an den Kreis- oder diejenigen Stände und Herrschaften, die es betrift, die nöthige Nachricht geben, damit ungesäumt das nöthige deßwegen verfügt werden kann.

15. Man lasse in den Criminalhäusern besonders scharf auf alle boshafte Hehler, Beherberger und Gehülfen der Jauner inquiriren, und verurtheile diese gleich jenen ohne Nachsicht zu ewiger ZuchthaußGefangenschaft, weil sie es hauptsächlich sind, durch die die Jauner Gelegenheit finden, zu subsistiren.

16. Man lasse die Inquisitoren darauf dringen, daß ihnen von ihren Inquisiten alle ihre noch in der Freyheit lebende Cameraden und bekannte Landstreicher so genau als möglich angegeben werden: und nach diesen, aus allen Zuchthäusern gesammelten, Angaben lasse man eine pünktliche Generalliste von Zeit zu Zeit verfertigen, gebe sie in den Druk, und stelle jedem Kreisstand und jeder Herrschaft in Schwaben eine verhältnißmäßige Anzahl Exemplarien davon zu, um sie unter seine Stadt- und Dorfbeamte zu vertheilen, und insbesondere auch die Hatschiere und Gränzwache damit zu versehen, welche sich mit dem Innhalt desselben aufs genaueste bekannt machen müßten. Dieß würde ein sicheres Mittel seyn, die verkappten, unter so vielerley Masken verborgenen, und oft äusserst schwer zu erkannenden, Jauner zu erkennen, zu entdeken und aufzufangen

17. Alle die gemeinschaftlichen Criminal-Zuchthäuser sollten der Oberaufsicht der Kreis-

versammlung untergeordnet seyn, und an dieselbe alle Jahre von den sämmtlichen Inquisitoren dieser Anstalten über die, in dieser Zeit in ihrem Bezirk vorgekommenen, Merkwürdigkeiten, über die gegenwärtige Lage der Jaunerey, über die Zahl der eingelieferten Leute, über den Belauf ihrer eingestandenen Diebereyen, über den Zustand der Criminal- und Arbeitshäuser, genauer Bericht erstattet, und aus dem reichen Vorrath von Erfahrungen und Kenntnissen, die sie vermög ihres Amts nothwendig mehr, als irgend jemand, in Jaunersachen haben müßten, Vorschläge gemacht werden, was und wo etwas in den Anstalten abzuändern oder zu verbessern wäre? damit die Versammlung über diesen wichtigen Gegenstand hinlänglich orientirt würde, und weitere den Umständen angemessene Verfügungen darnach treffen könnte.

Dieß sind ungefehr die Grundzüge eines Plans zur Vertilgung der Jauner. Zur Ausmahlung gehörte dann freylich noch manches, das aber meistens sich von selbst versteht, und aus den verschiedenen im vorhergehenden vorkommenden Datis sich leicht ausheben läßt.

Würde er nur im wesentlichen mit allgemeiner Einstimmung ergriffen und mit fester, durchgängig gleicher, Beharrlichkeit ausgeführt; so müßte zuverläßig in kurzer Zeit Schwaben von

Die-

Dieben und Landstreichern gereiniget werden. Die auswärtigen würden abgehalten, die einheimischen aufgehoben; und allmählig würde die ganze incorrigible Generation in den Zucht- und Arbeitshäusern aussterben.

So einleuchtend aber dieß ist, und so wenig hieran mit Grund gezweifelt werden kann; so leicht könnten darüber Zweifel entstehen: ob der Plan auch ausführbar sey? Ich getraue mir aber auch das zu behaupten. Die hauptsächlichste Schwierigkeit würde immer die Kosten betreffen, die die Ausführung erfordert: alle andere sind von geringerer Bedeutung und leicht zu heben, wenn nur einmal der Punkt wegen der Kosten im Reinen ist.

Allerdings wären diese beträchtlich. Die gehörige Einrichtung, und allenfalls nöthige Erweiterung, der zu gemeinschaftlichen Criminalhäusern umzuformenden Zuchthäuser; die Errichtung der damit zu verbindenden Arbeitshäuser, welche sehr geräumig, solid gebaut, und wohl verwahrt seyn müßten; die Unterhaltung der Gefangenen in beeden Häusern, so weit dazu ihr Verdienst nicht zureicht; die Besoldung des Personale, das dabey aufgestellt werden müßte; der Gehalt der vielen Hatschiere; die Zulage, die der, zu gleichem Zwek gebrauchten, Kreis-

miliz gereicht werden müßte, und noch viele andere minder beträchtliche Artikel würden starke Summen erfordern. Ich will mich nicht darein einlassen, sie zu berechnen. Aber seyen sie dann auch noch so groß; so kann schwerlich die Frage seyn: ob sie aufgewendet werden sollen, wenn es dabey um die Einführung einer Anstalt zu thun ist, durch die ein grundverderbliches Staatsübel sicher gehoben werden kann, und ohne die dasselbe eben so sicher zur fürchterlichen Plage des Bürgers fortdauren würde. Indessen sind die Summen, welche zur Einrichtung und Unterhaltung derselben erfordert werden, sicher nie so groß, daß sie diejenigen übersteigen, welche die Jauner, mit Einschluß der Bettler, jährlich dem Staat kosten. Ich habe diese oben für die Jauner nach einem gewiß nicht übertriebenen Anschlag zu 147,593 fl. berechnet — noch weit grösser ist, wie im 2ten Theil gezeigt werden wird, die, welche das, noch weit zahlreichere, Bettelvolk jährlich vom Publikum zieht: so daß das Ganze sich auf beynahe 400000 fl. belauft. Was läßt sich nicht mit dieser Summe aufbauen, einrichten, besolden, anschaffen und unterhalten? Freylich würde sie lange nicht zureichen, wenn die zu jenen Sicherheits Anstalten nöthigen Gebäude ganz neu aufgeführt werden sollten: aber da das wichtigste und kostbarste bereits erbaut

ist, da 6. ansehnliche Zuchthäuser schon ganz eingerichtet da stehen. Da mit einigen derselben, wie z. B. mit dem zu Pforzheim und Ravensburg auch wirklich schon besondere Arbeitshäuser verbunden, und in andern z. B. dem Ludwigsburger, ohne Aufführung neuer kostbarer Gebäude, leicht einzurichten sind; so würden die nöthigen Veränderungen und Erweiterungen, um die Erbauung dessen, was noch fehlt, mit nicht sehr großen Kosten zu Stand zu bringen, und die obige Summe nicht nur hiezu, sondern auch zu Bestreitung der übrigen Ausgaben, welche die zu treffenden Anstalten erfordern, bey weitem hinlänglich seyn. Und weiterhin, wann einmal alles nöthige gebaut und eingerichtet wäre, müßte immer noch etwas beträchtliches davon übrig bleiben. Denn der Unterhalt der Gefangenen, so groß auch ihre Anzahl seyn würde, könnte keine so sehr bedeutende Kosten verursachen, weil sie, alle in einander gerechnet, solchen gewiß mehr als zur Hälfte durch ihre Arbeit verdienen würden. Nimmt man auch das Personale derselben im Durchschnitt jährlich in allen Zucht- und Arbeitshäusern zu 2000 fl. und für jeden jährlich 30 fl. Zuschuß zu seinem Verdienst an; so macht das erst 60000 fl. Schlägt man zu diesen noch 100,000 fl., so könnet gewiß alle übrige nöthige Ausgaben zur Erhaltung

der Gebäude, zur Besoldung der Beamten und Subalternen und dann der Hatschiere ꝛc. davon bestritten werden. Im Fortgang der Zeit, nach den ersten stürmischen Jahren, wo immer die meisten Jauner und Landstreicher würden eingebracht werden, müßte der Ueberschuß immer stärker werden, weil denn je länger je wenigere einkommen, und von den schon eingebrachten manche wegsterben würden. Und nach Verfluß auch nur eines halben Jahrhunderts müßten die Gefangenen gewiß zu einer äusserst kleinen Zahl zusammenschmelzen, mithin nach Verhältniß auch die Kosten sich vermindern.

Unstreitig würde also der Staat durch die neue, wenn gleich kostbare PolizeyAnstalten, wider die Jauner mehr als die Hälfte von dem gewinnen, was jährlich auf die Unterhaltung dieses zahlreichen Gesindels geht.

Freylich würde es nicht gerade in die Augen fallender baarer Gewinn für alle einzelne Mitglieder des Staats seyn. Die Summe, die die Anstalten kosteten, müßten auf alle umgelegt werden, und mithin würden auch sehr viele in Concurrenz gezogen, die vorhin und bisher von Jaunern, Vaganten und Bettlern eben keinen merklichen Schaden gelitten, und dem Ansehen nach keinen zu befürchten haben. Diese würden

dann in so fern verlieren. Aber doch ist auch bey ihnen der Verlust nicht als so ganz ausgemacht anzunehmen, da bey einem so zahlreichen und unter so mancherley Masken umherschleichenden Diebsgesindel jeder auch unversehens in den Fall kommen kann, bestohlen oder betrogen zu werden. Wer rechnet hernach auch jeden Kreuzer, jede grössere und kleine Abgabe, die er ohne sein Wissen auf diese oder jene Art an Landstreicher hingiebt? Es würden also selbst diejenigen Bürger, welche durch die neue Auflage zu verlieren scheinen, doch genau betrachtet eher gewinnen als verlieren. Gesezt aber auch sie müßten zur UnterhaltungsCasse der Jauner-Anstalten eine Abgabe entrichten, für die sie nichts als Entschädigung rechnen könnten; so wird man ihnen doch gewiß ohne Unbilligkeit zumuthen können, von der Last, die indessen schon so lange Zeit schwer und fast unerträglich auf so vielen ihrer Landsleute lag, und bey der Fortdauer des bisherigen Systems noch weiterhin liegen bleiben würde, einen kleinen, nicht drükenden, Theil zu übernehmen, besonders wenn voraus zu sehen ist, daß die Last, auf alle vertheilt, nicht nur sehr erträglich, sondern auch an sich viel kleiner ausfallen werde, als sie vorher war, da sie wenigere trugen? Hat man doch in neueren Zeiten, besonders auch in Schwa-

ben, mit wahrhaft preißwürdiger Sorgfalt, andere Anstalten getroffen, wodurch der unverschuldete Schaden einzelner Unterthanen, zur Erleichterung dieser, auf alle umgelegt wird, und die Unterthanen haben dazu die Hände geboten. Würde es denn nun nicht eben so preißwürdig, nicht gleichfalls wahre väterliche Fürsorge für Schwaben – und die allgemeine Beystimmung aller Einwohner dieses Landes zu hoffen seyn, wenn eine Einrichtung gemacht würde, die den unbestimmten, oft enormen, Schaden einzelner, den ihnen Landstreicher verursachen, auf alle vertheilte? —

Was sollte überhaupt eine Einrichtung für Anstände finden, welche die abscheulichste Brandschazung und Mißhandlung des Publikums je länger je mehr einschränkt und zulezt beynahe ganz aufhebt, die offentliche Sicherheit herstellt, die fürchterlichsten Verderbnisse und Ausbrüche des Lasters, dergleichen bey Jaunern und Vaganten vorkommen, und die so gefährliche Anstekung und Verführung der Bürger durch sie verhütet, so viele schädlich-thätige müssige und unnüze Menschen, wo nicht bessert, doch für die menschliche Gesellschaft brauchbar macht, und nüzlich beschäftiget, so vielen traurigen Exekutionen und Strafen vorbeugt? —

Dieß sind in der That so bedeutende Vortheile, sie sind für den Staat und für die Menschheit so wichtiger Gewinn, daß kein wahrer Menschenfreund, kein edeldenkender Staatsbürger dagegen gleichgültig seyn kann: und man darf es von den den patriotischen Gesinnungen der schwäbischen Kreisstände und übrigen Herrschaften, die ihren Eifer für die Zerstörung der Jaunerey schon durch so viele heilsame und vortrefliche Verordnungen und Anstalten erprobt haben, und immer thätiger und allgemeiner beweisen, mit Zuversicht hoffen: sie werden mit vester Entschlossenheit und mit Beyseitsezung aller entgegenstehender Rücksichten die Maßregeln einstimmig ergreiffen und handhaben, durch die jene Vortheile errungen werden können, und ein durch ihre ruhmwürdige Sorgfalt schon so weit gediehenes Werk vollenden, das einzig fähig ist, die Jaunerey von Grund aus zu zerstören.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Jaunerey und der obrigkeitlichen Verfügungen gegen sie.

Bey den Untersuchungen über die in Schwaben bestehende Jaunerey stoßt man ganz natürlich auch auf die Fragen: wie alt ist sie schon? Wann und durch welche Veranlassungen ist sie wohl entstanden? Was hat sie für historische Merkwürdigkeiten aufzuweisen, die ausgezeichnet zu werden verdienen? Was für bedeutende Veränderungen seit ihrer Entstehung durchloffen? Wie verhält sich die gegenwärtige Jaunerey in Absicht auf innere Verfassung, Ausdehnung und Schädlichkeit gegen die ältere? Was für Jauner haben sich in Schwaben besonders hervorgethan und wodurch? Wie hat sich in den verschiedenen Zeitaltern der Staat gegen dieß Uebel benommen? oder: welches ist der Gang der Gesezgebung und der Staatsverfügungen, die dagegen getroffen worden?

So sehr es aber zu wünschen wäre, daß diese und andere verwandte Fragen befriedigend möch-

ten beantwortet werden können, und so interessant eine solche Beantwortung in mehrerer Rüksicht seyn müßte; so wenig scheint sie im Ganzen, und vornemlich was die ersten Fragen betrift, möglich zu seyn. Denn es fehlt zu sehr, besonders für ältere Zeiten an Dokumenten, die hierüber Licht gäben. Die einzigen, die man für jene Zeiten hat, sind Reichs und Kreisschlüsse, die zwar auf irgend ein Uebel im teutschen Reiche und im schwäbischen Kreise, wie die Jaunerey ist, hindeuten, aber zu kurz und zu unbestimmt davon sprechen, als daß etwas genaues und vollständiges daraus erhoben werden könnte. Für neuere Zeiten sind zwar mehr Aktenstüke vorhanden, indem zu Kreisschlüssen auch noch Jaunerlisten und einige andere Quellen kommen, aus denen sich schöpfen läßt. Aber auch diese reichen nicht zu, alle nöthige Aufklärung zu geben, und dienen höchstens, über die Jaunerey neuerer Zeiten einiges Licht zu verbreiten.

Indessen verlohnt es sich doch der Mühe, der Spur, auf welche diese Urkunden führen, nachzugehen, die Winke und Data, die sie enthalten, theils unter sich, theils mit der Staaten-Geschichte zu vergleichen, und zu sehen, was sich für Resultata daraus ergeben. Mag dann auch die Ausbeute nur gering ausfallen; so be-

kommt doch die Neugier einiges zu ihrer Befriedigung, das zur näheren Beurtheilung der Jaunerey und ihrer Verhältnisse gegen den Staat benuzt werden kann. Ich will daher meine Abhandlung mit einem historischen Versuch über den Ursprung und die Schiksale derselben in Schwaben von ihrer Entstehung an bis auf unsere Zeiten, aber nur ganz im Grundriß und mit Auffassung der Hauptmomente beschliessen; vielleicht, daß dadurch irgend ein mit den gehörigen Kenntnissen versehener Mann zu weiteren Untersuchungen und bestimmteren Erläuterungen über diesen nicht unwichtigen Gegenstand in irgend einem unserer vielen Journale veranlaßt wird.

Wenn gefragt wird: zu welcher Zeit die Jaunerey in Schwaben angefangen habe? so kann das nicht den Sinn haben, als wenn voraus gesezt würde, daß einmal eine Zeit gewesen sey, wo es gar keine Diebe und Räuber unter keinerley Gestalt in diesem Lande gegeben habe? denn an dergleichen Gesindel hat es wohl auch hier, eben so wenig, als in irgend einem Staat zu irgend einer Zeit gefehlt. Sondern die Frage ist eigentlich davon: seit wann bestehen die Jauner in Schwaben als eine zusammenhaltende, fortdaurende Gesellschaft, die das

Rauben und Stehlen zu ihrem eigentlichen und beständigen Handwerk macht?

So viel scheint ausser Zweifel zu seyn, daß die Jaunerey in diesem Verstand ihren Anfang in Schwaben, so wie in Teutschland überhaupt, bälder nicht, als ungefehr um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts genommen habe. Denn bälder wird weder in Reichs- noch Kreisschlüssen und Verordnungen eines solchen Staatsübels Erwähnung gethan; da doch in denselben mehrere Gattungen von Menschen, die dem teutschen Publikum auf irgend eine, auch minder bedeutende Art beschwerlich waren, und die offentliche Ruhe und Sicherheit störten, namhaft gemacht, und verfolgt werden. So gedenken z. B. die älteren Reichsschlüsse, bis auf die angeführte Zeit hin, starker Bettler, Schalksnarren, Pfeiffer, Sänger, Reimensprecher und Landfahrer, Zigeuner, leichtfertiger Absager, Landzwinger, Austreter, leichtfertiger Rechtschenender Unterthanen, welche, wenn sie von ihrer Landesobrigkeit oder Mitunterthanen beeinträchtiget wurden, das Land verliessen, bey auswärtigen Obrigkeiten und Herren Schuz und Hülfe suchten, und dann, von ihnen mit bewafneter Mannschaft unterstüzt, zurükkamen, und sich mit Gewalt gegen ihre wahren oder vermeinten Beeinträchtiger Recht verschaffen wollten; beson-

ders aber herrenlosen Gesindels, herrenloser oder zweiffeliger Knechte zu Roß und zu Fuß, und Gardender Knechte, welche als verabschiedete und dienstlose Soldaten, unter dem Vorwand neue Kriegsdienste zu suchen, in Teutschland umherzogen, den Leuten, besonders in den Dörfern und Flecken, Beysteuer abforderten, und im Weigerungsfall mit Gewalt nahmen; auch oft sich vergatterten oder zusammenrotteten und dann um so mehr Gewaltthätigkeiten und Räubereyen begiengen. Eben so sprechen auch die älteren Kreisschlüsse von 1551. 1555. 1562. 1563. 1569. 1590. von starken Bettlern, Zigeunern, Keßlern, Landfahrern, herrenlosem Gesind und GartKnechten. Aber von Jaunern im eigentlichen Verstand, von besonderen stehenden Diebshorden, findet man in keinem dieser älteren Schlüsse sichere Spuren. Erst in der zweyten Hälfte des siebenzehenden Jahrhunderts geschieht solcher in Reichs- und Kreisverordnungen deutliche Meldung, so wie auch erst gegen das Ende desselben Diebslisten erschienen sind. Wahrscheinlich datirt sich also ihre Entstehung von diesem Zeitpunkt an. Denn da man schon lange vorher von Seiten des teutschen Reichs überhaupt und des schwäbischen Kreises insbesondere so viel ernste Aufmerksamkeit auf so viele andere gemeinschädliche Leute richtete; so würde man

eben so wohl, und noch mehr, auch auf ganze Diebs- und Räuberbanden aufmerksam gewesen seyn, sie näher bezeichnet, und das nöthige gegen sie verfügt haben, wenn dergleichen würklich im Reiche und im Kreise vorhanden gewesen wären. Etwas ähnliches hatten zwar mit ihnen allerdings die herrenlosen und gartenden Knechte: aber in der Hauptsache waren diese doch, so wohl einzeln, als vergattert, etwas ganz anders, als die eigentlichen Jauner, wie es ohne nähere Erörterung von selbst in die Augen fällt.

Es ist auch — vorausgesezt, daß es mit der obigen Behauptung von der Zeit der Entstehung der Jaunerey seine Richtigkeit habe- ganz begreiflich, daß, und warum sie gerade gegen die Mitte des lezten Jahrhunderts sich formirt habe? Durch den dreyßigjährigen Krieg, der eben damal sich endigte, waren viele tausend Menschen ins tiefste Elend versezt, von Hauß und Hof vertrieben, alles des ihrigen beraubt, zur Landstreicherey gedrungen, und an eine wilde ungebundene Lebensart gewöhnt worden; und das Ende dieses Kriegs zog die Entlassung vieler tausend Soldaten nach sich, welche mit ihrem Dienst auch zugleich die Mittel der Subsistenz verloren, gröstentheils keine Heimath mehr hatten, von dem langwierigen Krieg her, der

mit der abscheulichsten Zügellosigkeit geführt wurde, des Raubens und Stehlens und aller Gewaltthätigkeiten gewohnt waren, von älteren Zeiten das schlimme Beyspiel der herrenlosen und gartenden Knechte vor sich- und vor oder während des Kriegs wohl auch selber das Garten häuffig getrieben hatten. Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß sich aus dieser doppelten Gattung von rathlosen und verwilderten Menschen, verbunden mit den herumziehenden Keßlern und bettelnden Landfahrern, dergleichen es auch längst vorhin im Reiche mehrere gegeben, ein zahlreiches Gesindel bildete, das Rauben und Stehlen zu seinem ordentlichen Handwerk und Landstreicherey zu seiner Lebensart machte?

Aber schwerlich würde das Uebel in Schwaben, so wie in den obern Reichskreisen, so weit eingerissen seyn, und so tiefe Wurzeln geschlagen haben, wenn nicht bald darauf die verderblichen französischen Kriege zu Ende des vorigen und zu Anfang des jezigen Jahrhunderts, die Schwaben so besonders trafen, gefolgt wären. Diese gaben der Jaunerey in diesem Kreise vollends ihre Consistenz. Denn erst um diese Zeit fieng, wie aus allen Akten erhellet, der Tumult derselben recht an. Sie grif da mit einer ausserordentlichen Schnelligkeit um

sich, und im ersten Jahrzehend des laufenden Jahrhunderts war sie zu einer fürchterlichen Grösse angewachsen. Ueberall wimmelte es von Dieben, Räubern und Landstreichern, nirgends sahe man sich mehr vor ihnen, ihren Anfällen, Mißhandlungen und Beraubungen sicher. Sie wagten es sogar, dem Staat offentlich Troz zu bieten, und den Vorkehrungen desselben die kühnsten Schritte entgegen zu sezen. Man hatte, da sie so sehr überhand nahmen, durch mehrere in kurzer Zeit nacheinander vorgenommenen Generalstreiffe durch ganz Schwaben sie zu Paaren zu treiben und auszurotten gesucht. Um sich nun nichts desto weniger zu behaupten; schlossen sie sich enger an einander an, formirten Truppen zu 200-300. und verschanzten sich in den Wäldern, von wo aus sie nicht nur auf offentlichen Strassen raubten und plünderten, sondern auch ganze Dörfer und selbst geschlossene Ortschaften anfielen.

Dieß gab Veranlassung, daß man strengere Wege gegen sie einzuschlagen beschloß, und auf Mittel dachte, dem Unwesen mit Nachdruk zu steuren. Bis dahin war man ihnen zwar ernstlich zu Leibe gegangen, hatte aber die aufgegriffenen immer noch mit einer gewissen Schonung behandelt, und nur bey erwiesenen und kundbaren Uebelthaten sie am Leben gestraft.

Jezt aber (1710) faßte man den Kreißschluß (welcher 1714. durch ein Patent ausgekündigt wurde), sie allein wegen ihrer höchstschädlichen Lebensart, auch ohne einen weiteren gravirenden Umstand, ohne Formalität des Prozesses, falls solche über 18. Jahr alt wären, die, Männer mit dem Strang und die Weiber mit dem Schwerdt hinzurichten. Zu gleicher Zeit fühlte man sehr lebhaft das Bedürfniß einer eigenen Anstalt für die minder schuldigen, für die Kinder der eigentlichen Jauner, für Vaganten und öffentliche Müssiggänger, um sie auf eine angemessene Art zu strafen, den Staat vor ihnen zu sichern, sie zur Arbeit anzustrengen, und neuen Anwachs von Jaunern aus ihrer Mitte zu verhüten. Bis dahin hatte man diese Leute, wo man ihrer habhaft wurde, entweder des Landes verwiesen, fustigirt, gebrandmarkt oder nach Kehl und auch in auswärtige z. B. Ungarische Festungen, die Schuldhafteren hingegen auf die Galeeren nach Venedig, Genua und Holland geschikt, weßwegen man mit diesen Staaten in Unterhandlungen trat. Aber diese Auskunfts-Mittel waren nicht nur zu kostspielig sondern zulezt auch nicht mehr durchaus anwendbar. Bey den vielen General- und Partikularstreiffen, die man vornahm, wurden so viele Jauner, die man so wenig am Leben stra-

fen,

sen, als frei lassen konnte, aufgefangen, daß sie weder in Festungen noch auf den Galeeren alle unterzubringen waren, da auch andere Kreise, z. B. Franken, ähnliche Versendungen dahin machten, und die Seestaaten, wegen der allzugroßen Anzahl solcher Gäste, die man an sie verhandeln wollte, manchmal abschlägliche Antworten ertheilten, oder wenigstens lange auf Antworten warten liessen, wo dann indessen die Arrestanten auf Kosten des Staats gehalten wurden.

Jezt beschloß man also, um diesen Inconvenienzien auszuweichen, und seine Leute auf eine angemessene Art im Land selber unterbringen zu können, eigene Kreiszuchthäuser zu errichten. 1711. kam diese Sache bey der Kreisversammlung das erstemal zur Sprache, und das Jahr darauf sezte man zur Entwerfung eines Plans darüber eine eigene Deputation nieder, deren Bericht und Gutachten dahin ausfiel, daß zwey Zuchthäuser in der Mitte des Kreises, eines für die Catholischen, und eines für die evangelischen Unterthanen, errichtet werden sollten. Man ergrif den Vorschlag, und kam überein, daß das erste zu Doneschingen und das andere zu Eßlingen errichtet werden sollte. Es wurde auch gleich für beyde Riß und Ueberschlag gemacht, und es war an dem, daß mit Erbauung derselben der Anfang gemacht werden sollte. Aber andere starke und be-

schwerliche Prästanda, die dem Kreis damals zufielen, nöthigten ihn, das Werk auf günstigere Zeiten auszusezen. Dieß zog eine Abweichung vom ersten Plan nach sich. Für Doneschingen wurde Buchloe erwählt, wo, wie oben gemeldt worden, 1722. ein gemeinschaftliches Zuchthauß errichtet wurde, von Eßlingen abstrahirte man gleichfalls, dagegen kam eines zu Ravensburg 1725. zu Stand, so wie 6. Jahre vorher, nemlich 1718, ein besonderes von Baden für seine Lande, und 1730. eines für Würtemberg erbaut wurde.

Während daß man hierüber sich noch berathschlagte, und unterhandelte, unterließ man nicht, nach der geschärften Strenge des obigen Kreisschlusses mit den Jaunern zu verfahren, und sie mit Streiffen, mit Festungs- und Galeerenstrafen zu verfolgen. Aber dessen ungeachtet nahm ihre Zahl und ihre Gewaltthätigkeiten eher zu als ab. Sie fuhren fort, in zahlreichen Hauffen in Dörfern und Fleken einzudringen und Räubereyen, Mordbrennereyen und Mordthaten zu verüben. Und auch, nachdem endlich die obigen Zuchthäuser errichtet waren, und sie in Menge darinn, so wie zu Kehl *) eingesperrt wurden, zeigte sich keine Verminderung derselben. Es kamen immer wie-

*) Auch jezt noch kamen noch so viele auf Kosten des Kreises nach Kehl, daß das daselbst erbaute Blokhauß sie nicht mehr fassen konnte.

der neue Truppen aus dem Ausland herbey. So zog sich 1726. eine starke Bande von Franzosen vom NiederRhein, wo sie gegen 300 Mann stark gewesen war, nach Schwaben herauf, sezte sich im Oelbronner Wald, und verband sich da, im Herzogthum Würtemberg zu rauben und zu brennen, stekte nicht nur ein Herrschaftliches JagdSchloß, sondern auch den Fleken Weissach in Brand, wobey gegen 60 Gebäude im Rauch aufgiengen, und hatte das gleiche mit Cantstadt-Stuttgart und Tübingen vor. Als darauf der Krieg wegen der Polnischen Königswahl ausbrach; so gab dieß neuen Anlaß zu ihrer Vermehrung. Sie rotteten sich wieder in Wäldern zusammen, und stellten zu ihrer Sicherheit ordentliche Wachen aus. Gleiche nachtheilige Folgen hatte der österreichische Erbfolge-Krieg. Der Anwachs des Gesindels, den derselselbe verursachte, veranlaßte Würtemberg, mehrere Generalstreiffe um diese Zeit vorzunehmen; wobey ganze Schaaren von Landstreichern aufgehoben wurden. Am zahlreichsten und gefährlichsten waren sie in der Gegend zwischen dem Lech und der Donau. Hier sammelte sich 1746. eine Bande von ungefehr 170. Jaunern, welche nicht nur die Leute auf den Strassen anfielen, sondern auch truppenweiß, mit Säbeln, Pistolen und Flinten bewafnet, in die Dörfer einrükten, und sie bey hellem Tage plünderten, auch dabey die unmensch-

lichsten Grausamkeiten begiengen, indem sie den Leuten Hanf oder Werg um den blosen Leib banden, und es anzündeten, um sie zur Angabe ihrer Baarschaften und Kostbarkeiten zu zwingen. Von Augspurg bis Tyrol waren alle Strassen durch sie unsicher. Auch die Posten wurden von ihnen angegriffen: und von 1747. bis 1755. war eine eigene Periode von Gewaltthätigkeiten dieser Art. Innerhalb dieser Zeit wurden mehrere Postknechte von ihnen ermordet, noch mehrere gebunden, geschlagen, und ihnen ihr Felleisen abgenommen. 1752. ereignete sich dieß viermal, und 1754. etliche male während und in der Nähe der Kreisversammlung zwischen Ulm und Westerstetten, am häuffigsten über 1755., wo in Zeit von zween Monathen die Post sechsmal angegriffen und geplündert wurde. Zwischen 1740. und 1750. zogen sich auch sehr viele Freyleute oder Abdeker, welche aus benachbarten Ländern wegen ihrer zu stark gewordenen Anzahl mit Weibern und Kindern, Knechten und Mägden, ausgetrieben wurden, nach Schwaben herein, und vermehrten das einheimische Gesindel. Der siebenjährige- und weiterhin der bayrische Erbfolgekrieg trugen ebenfalls das ihrige hiezu bey, wiewohl in weit minderem Grad, als die vorhergehenden, weil beede ferne von Schwaben geführt wurden. Ein gleiches geschah durch die Wiener Schubbe, welche

1781. anfiengen, und bis jezt fortdauren; *) und gegenwärtig bedroht uns die französische Revolution, auch in dieser Hinsicht mit sehr schädlichen Einflüssen, wie sie dann bereits auf dem Schwarzwald beträchtliche Verstärkungen der Jauner veranlaßt hat.

Bey allem dem scheint die Zahl derselben in neueren Zeiten in Vergleichung mit den vorhergehenden um etwas abgenommen zu haben: wenigstens formirten sie sich da nicht mehr so oft zu so großen und gefährlichen Banden und begiengen nicht mehr so viele offentliche Gewaltthätigkeiten-StrassenRäubereyen und Grausamkeiten wie vorhin, unerachtet diese immer auch jezt noch oft genug vorkamen. — Die JaunerGesellschaft nahm in ihrem Verfahren auch etwas von der Politur des Zeitalters an, schränkte sich mehr auf stille nächtliche Einbrüche, Marktdiebstähle ꝛc. ein. Auch ließ zu gleicher Zeit die vorherige strenge Justiz gegen sie allmählig nach, der Exekutionen wurden weniger, viele von denen, die man im Anfang des Jahrhunderts ohne Gnade mit dem Rad oder Strang oder Schwerdt hingerichtet hätte, wurden jezt auf lebenslang, oder auf eine bestimmte Zeit in Zuchthäuser verurtheilt, und nur Erzjaunern that man die Todesstrafe an. Dessen ungeachtet ist die Zahl derer, die auch nur in neueren

*) s. S. 46. f.

Zeiten in Schwaben hingerichtet worden, beträchtlich genug. Sie belauft sich nur in den lezteren zwanzig Jahren, so weit ich nach Akten und andern Nachrichten die Berechnung machen konnte, die ich nicht für vollständig ausgeben kann, auf 123 Köpfe, woraus man einen Schluß auf die Menge derer machen kann, welche in der ersten strengeren Hälfte des Jahrhunderts am Leben gestraft worden seyn müssen. *)

Von Veränderungen, die sonst noch, besonders in dem Inneren der Jaunerey, seit ihrer Entstehung vorgegangen sind, läßt sich wenig erhebliches bemerken. Eben die verschiedenen Diebsarten, die jezt bestehen, gab es, wiewohl in ungleichem Verhältniß, auch ehmals und immer: nemlich Stubenräumer, Marktdiebe, Beutelschneider und Sakgreiffer, stille Nachtdiebe, Strassenräuber, Felinger, falsche Spieler, falsche Geldwechsler und Falschmünzer. Die lezte-

*) Es wäre der Mühe werth, ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller in diesem Jahrhundert in Schwaben hingerichteten Jauner zusammen zu bringen. Man könnte dadurch Stoff zu manchen wichtigen Reflexionen bekommen; aber freilich müßte derjenige, der es verfertigen wollte, von allen den schwäbischen Staaten und Herrschaften, wo je Jaunerexekutionen vorgefallen sind, mit genauen Nachrichten davon versehen werden.

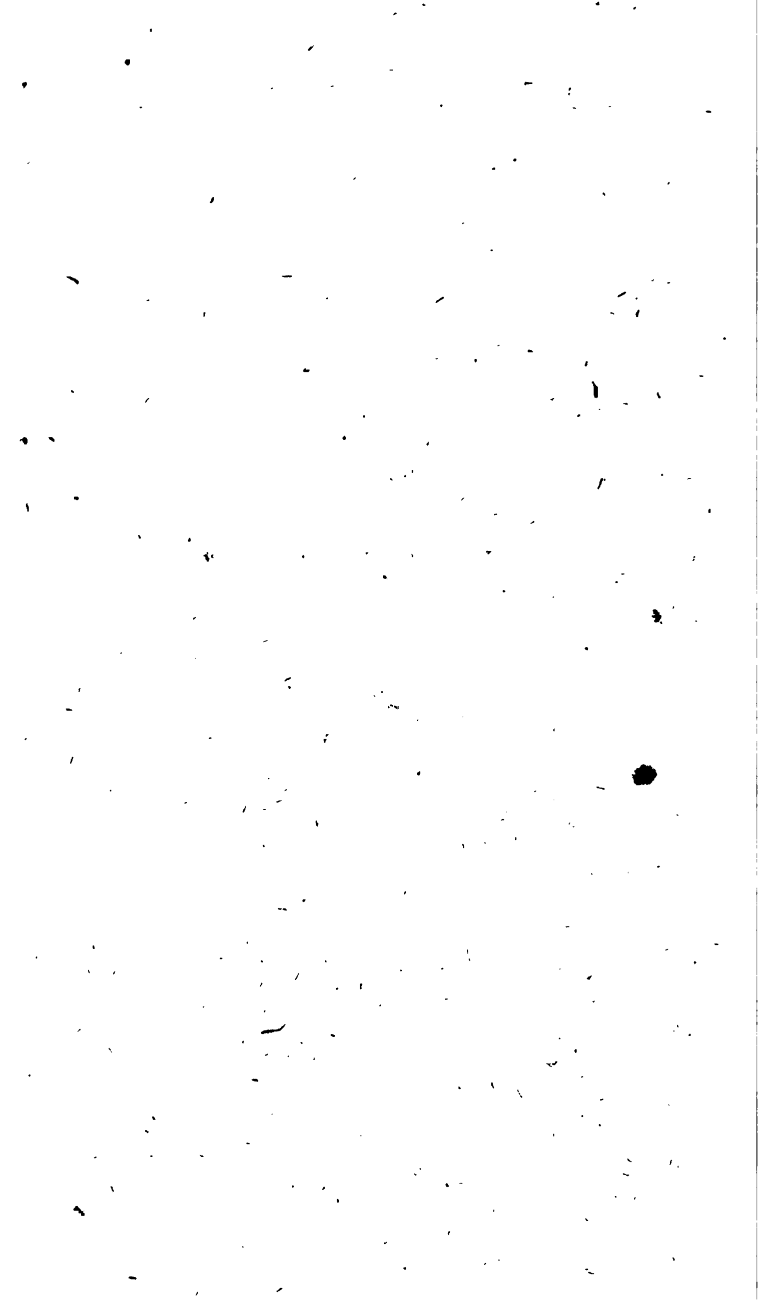
ren waren jedoch in älteren Zeiten sehr selten: und erst seit einem Jahrzehend haben sie allmählig und immer stärker eingerissen. Auch in Absicht auf Grundsäze, Gewohnheiten und Verfahrungsarten unterscheiden sich die neueren Jauner von den älteren, so weit man beyde kennen gelernt hat, nicht sonderlich. Zwar haben sie in verschiedenen Stüken dieser ihre Sitte verlassen, wovon im 6ten Kap. S. 85. und 155. Beyspiele vorkommen, und manche von denen, die Häupter und Anführer unter ihnen waren, haben neue Gebräuche eingeführt. So brachte der berüchtigte Sonnenwirthle die Gewohnheit, die nächtlichen Einbrüche in der Nacht vor einem Sonntag oder Feyertag zu unternehmen, weil da die Leute am ruhigsten schlafen und spätesten aufstehen, und der Kostanzer Hanß, solche hauptsächlich in Pfarrhäusern zu vollführen, auf. Aber theils schränkten sich diese neuen Gebräuche nur auf einzelne Classen der Gesellschaft ein, theils hörten sie auch wieder auf, wenn die Urheber derselben vom Schauplatz abtraten.

Jauner, die auf die innere Verfassung ihrer Brüder im Ganzen mächtig gewirkt, und hervorstechende fortdaurende Veränderungen darinn hervorgebracht hätten, giebt es in Schwaben keine: und solche, die eine ausgezeichnete Rolle gespielt, durch ihre Thaten und Schiksale sich

vorzüglich berüchtigt gemacht haben, wenige. Aus den älteren Zeiten sind mir keine bekannt. Die aus den neueren, welche in diese Classe gehören, sind vornemlich: der sogenannte Sonnenwirthle, der Kostanzer Hanß, der Bayer-Hiesel und der große Bayersepp, und unter den Weibern die Gasners-Lisel und die Schleifferberbel, des Kostanzer Hanßen Beyschläferin. Da aber diese alle in Schwaben wenigstens hinlänglich bekannt, von den drey ersteren *) auch eigene Lebensbeschreibungen vorhanden, und von den übrigen einzelne Züge, die sie charakterisiren, in dem vorhergehenden enthalten sind, z. B. von dem großen Bayersepp S. 59. 64. und von der Gasnerslisel S. 75. f. so sey es genug, ihrer nur noch ganz kurze Erwähnung hier gethan zu haben.

*) Die Lebensbeschreibung des Bayer-Hiesels s. in dem zweyten Theil der Thaten und Feinheiten renommirter Kraft- und Kniffgenies.

Zweyter Theil
von
den Bettlern.



Innhalt.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Von ihrem ehelichen Leben.

Neuntes Kapitel.

Von ihrem Charakter und ihren Sitten.

Zehendes Kapitel.

Von ihrer Religion und Sprache.

Eilftes Kapitel.

Von dem Schaden, den sie dem Staat verursachen.

Zwölftes Kapitel.

Von ihrer Abtreibung und Ausrottung.

Dreyzehendes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Betteley.

Erstes Kapitel.

Von den verschiedenen Classen der Bettler, nebst der Art, wie jede derselben ihr Handwerk treibt.

Die Bettler, die zu den Landstreichern gehören, heissen in der jenischen Sprache Jalcher, Schnurrer, auch Talfer, und sind, so wie die Jauner, von verschiedener Art. Nimmt man auf ihren Stand und Aufzug Rüksicht: so kann man sie in vornehme und gemeine Bettler theilen. Sieht man hingegen auf die Umstände und Art ihrer Betreley; so sind sie entweder solche, die neben dem Bettel noch irgend ein Gewerb treiben, oder solche, die ganz allein, oder doch hauptsächlich, vom Bettel leben. Die lezteren theilen sich wieder in unmaskirte Bettler, die geradehin und schlechtweg die Leute um ein Almosen ansprechen, ohne dabey besondere Kunstgriffe und Betrügereyen oder einen andern Vor-

wand zu gebrauchen, als ihre schlechthin behaup-
tete Armuth: dergleichen sind die gemeine Hauß-
und Gassenbettler; und in verstellte oder feine
Bettler, die sich irgend eine List, irgend eines
Betrugs, und gewisser Kunstgriffe bedienen, um
zu ihrem Zwek zu gelangen; hieher gehören die
Steig- oder Strassenbettler, die Buzbettler
oder Buzschnurrer, und die Stappler. Nach
dieser Abtheilung will ich jede Classe nach ihrem
Benehmen, oder ihrer besonderen Verfahrungs-
art beschreiben.

I.

Bettler, die neben dem Bettel irgend ein Gewerb treiben.

Diese sind von dreyerley Art. Entweder füh-
ren sie einen Handel, oder sie treiben ein Hand-
werk, oder sie machen die Dilettanten. Die
ersten sind die kleinen Land- und Scheuren-Krä-
mer, und die Waaren, mit denen sie handeln,
sind kurze und geistliche: z. B. Zunder, Tabaks-
pfeiffen, Wurzeln, Oele, Wachskugeln, Haar-
puder, Zahnpulver, Zahnstocher, Flintensteine,
Flor- und andere Kappen, allerley Band, Spi-
zen, Messer, Rosenkränze, Ablaßpfenninge, al-
lerley von Holz geschnizelte Figuren, hauptsäch-
lich Christus- und Heiligenbilder, zum Theil

auf Glas gemahlt und in Ramen gefaßt, allerley geistliche Zeddel und gedrukte Bilder, Wachsfiguren, Gebetbücher, Kalender, Haußsegen, Lieder ꝛc. Diese Waaren nehmen sie zu Straßburg, Lahr, Zurzach, Winterthur, in den schwäbischen Reichs- auch andern Städten und Dörfern bey Kaufleuten und kleinen Fabrikanten, die geistlichen hauptsächlich im Closter Weingarten und in Bayern, auch von Einsiedlern, wie z. B. Ablaßpfenninge, Rosenkränze ꝛc. auf. Manche bereiten sie selber, manche kauffen sie auch den Jaunern ab. Sie streichen damit in ganz Schwaben, besonders in den katholischen Staaten, oft auch im Ausland, besonders Bayern herum, und gehen damit theils hausiren, theils ziehen sie den Jahrmärkten, den Kirchweihen und Wallfahrten nach, und kramen da aus. In Städten erscheinen sie selten (die kleineren und die Reichsstädte ausgenommen), sondern halten sich nur meistens an die Dörfer und Landleute, weil sie bey diesen den leichtesten und besten Absaz haben, und auch ihre übrigen Absichten am besten erreichen können. Denn die Landleute können sie am besten beschwäzen, das sie nie unterlassen, mit der möglichsten List und Beredtsamkeit zu thun. Sie binden ihnen, um ihre Waare desto eher und besser anzubringen, allerley Märchen an, oder plaudern ihnen so viel und

so lang, von der Nothwendigkeit, Güte, Wohlfeilheit und dem Nuzen derselben vor, bis sie ihnen abkauffen: und wenn sie es mit einfältigen zu thun haben; so lassen sie sich oft ungeheure Preise bezahlen.

Eben dieses Haussiren benuzen sie dann auch zugleich zum Betteln. Bringen sie irgendwo etwas von ihrer Waare an; so bedingen sie sich gemeiniglich ein Stük Brod oder etwas Schmalz, Butter, Mehl ꝛc. oder ein Mittag- oder Nachtessen in den Kauf ein, oder bitten sichs als Almosen aus. Und wird ihnen nichts abgekauft; so machen sie gleiche Bitte, die ihnen dann selten abgeschlagen wird. Denn sie wählen weislich, so viel es seyn kann, immer diejenige Gegenden und Ortschaften, wo die Leute am wohlhabendsten und gutthätigsten sind. Und während daß sie selber das Betteln neben ihrem Handel, dem Schein nach als Nebensache, treiben; treiben es ihre Weiber und Kinder, wenn sie dergleichen haben, als Hauptsache. Diese ziehen nemlich den Männern immer in der Entfernung von einer oder etlichen Stunden nach, bettlen durch die Dörfer, und treffen mit jenen an gewissen verabredeten Orten wieder zusammen, wo dann über das Ersammelte Rechnung und Rath gehalten wird.

Fast gleiche Bewandtniß hat es mit denenjenigen Bettlern, welche darneben Professionisten sind. Das Handwerk, das sie treiben, ist wie bey den Jaunern, immer ein solches, das mit einer herum wandernden Lebensart bestehen kann, und für die Landleute gewissermassen unentbehrlich oder doch von Nuzen und auf einige Zeit brauchbar ist; sie sind nemlich Keßler, Bürstenbinder, Bohrermacher, Sägenfeiler, Wannenflikker, Hafenbinder, Schnallengiesser, Bücherbeschläger, Scheerenschleiffer, Pfeiffen= Kochlöffel- Ofenrohrmacher, Sokkenstriker, Zwekschneider, u. d. gl. Sie alle wandern gleichfalls mit ihren Familien - einzeln und auch Parthien weis - von Ort zu Ort. Sind sie an dem einen fertig, oder werden sie nicht mehr geduldet; so paken sie auf, begeben sich an einen andern, und halten sich wieder so lange da auf, als es für sie etwas auf ihrer Profession zu arbeiten giebt, und man ihnen den Aufenthalt gestattet. Dieß kann, je nachdem man ihrer Dienste bedarf, oder der Ort solchen Gästen günstig ist, oft mehrere Wochen, auch Monathe, oft aber nur Einen oder wenige Tage seyn. So kommen sie zum Theil fast in ganz Schwaben oder wenigstens in einem grossen Distrikt herum, und wenn sie ihre Runde gemacht haben: so fangen sie wieder von vornen an. Oft brauchen sie den ganzen Sommer

dazu, um ihren Bezirk zu durchwandern; oft kommen sie aber auch in einem Sommer 2-5mal herum. Denn hauptsächlich der Sommer ist es, wo sie so mobil sind, und ihre Wanderungen vornehmen. Im Winter halten sie sich mehr an Eine Gegend, wiewohl immer auch mit Ausnahme. Auf ihren Strichen arbeiten sie aber da nicht immerdar, weil sie oft keine Gelegenheit dazu finden, oft aber auch zu faul dazu sind: und dann legen sie sich allein aufs bettlen. Diß thun sie aber auch dann, wann sie arbeiten, nur mit etwas mehr Mässigung; sie schwazen dem Landmann zu ihrem Arbeitslohn immer auch noch irgend ein Almosen ab, und suchen es, wo möglich so einzuleiten, daß sie ganz allein von diesem leben – und ihren Verdienst baar einsteken können. Gemeiniglich ist ihnen dieß auch etwas leichtes, da, wie bey den Landkrämern, während daß sie an einem Ort arbeiten, ihre Weiber und Kinder in der Nachbarschaft herum betteln – um desto ergiebigere Almosen zu bekommen, sehr oft Männer und Eltern für krank ausgeben, und da, wo das Betteln verboten ist, mit Kochlöffeln, Ampeln, Schaumlöffeln, Trichtern, Laternen ꝛc. die sie in Schnappsäken mit sich führen, herumlaufen, um unter dem Vorwand der Krämerey desto sicherer betteln zu können.

Die merkwürdigsten und zahlreichsten unter ihnen sind die Keßler. Schon in älteren Zeiten waren diese, wie in Europa überhaupt, so auch in Schwaben insbesondere, in großer Anzahl vorhanden, und in neueren Zeiten, hauptsächlich aber seit ungefehr 20 Jahren, haben sie sich ausserordentlich und beynahe um die Hälfte vermehrt. Zum Theil sind sie auch zünftig. Diejenigen z. B. welche im Herzogthum Würtemberg und einigen der nächst angränzenden Gegenden sich aufhalten, haben 1555. vom Herzog Christoph eine, von den nachfolgenden Herzogen und neuerlichst 1747 bestätigte Handwerksordnung und Privilegium erhalten, kraft dessen sie, zu einer Zunft vereinigt, ein eigenes Gericht aus ihrer Mitte wählen, und alle Jahre in einer Würtembergischen Amtsstadt eine Handwerkszusammenkunft abhalten darfen — sich auch würklich seit dem jährlich zu Böblingen, am Mondtag nach Veitstag versammeln, die Angelegenheiten der Zunft unter obenbemeldter Direktion abmachen, Lehrjungen ein- und ausschreiben, Meister machen *) und jeder sein Ladengeld

*) Zum Meister soll übrigens in ihre Zunft, nach dem Gesez, keiner angenommen werden, der sich nicht mit einem obrigkeitlichen Zeugniß legitimiren kann, daß er irgendwo in dem besagten Bezirk als Bürger oder Hintersaß angenommen ist, woraus man sich erklären muß, warum sie sich

mit 30 kr. erlegen, so fort die Feyerlichkeit, die mit Lustbarkeiten anfieng, mit Tanz und Spiel und Schmausereyen beschliessen.

Zur dritten Gattung der gewerbtreibenden Bettler, den Dilettanten, gehören die Spielleute - Hakbrettler, Sakpfeiffer, Bettelsänger, die Gukkastenträger ꝛc. welche eben so wie die vorhergehenden bald in einem grössern bald in einem kleinern Kreise sich drehen, und mit ihrem Gewerb das Betteln verbinden.

Manche treiben auch einen Kram und Handwerk zugleich, und wechseln damit so ab, wie sie es ihrem Interesse gemäß finden.

so vorzüglich Mühe geben, an irgend einem Ort als Bürger oder Beysizer unterzukommen.

2.

Bettler, die allein oder doch hauptsächlich vom Bettel leben.

und zwar —

a. unmaskirte Bettler.

Die unmaskirten Bettler, die sich bey dem Betteln keiner besondern List und Kunstgriffe bedienen, welches die gemeinen Hauß- und Gassenbettler sind, ziehen mit ihrem Gepäk und

ihren kleinen Kindern auf dem Rüken von Ort zu Ort. Kommen sie irgendwo an; so lauffen sie, wenn die Polizey es ihnen gestattet, in die Häuser, und fordern da ein Almosen, oder betteln bloß auf den Gassen. Wird ihnen dieß, wie es manchmal der Fall ist, versagt, und treffen sie auf ihrem Strich auf ein Ort, wo Geseze und guter Wille der Einwohner nicht für sie gestimmt sind, und sie auf dem Bettel sich nicht betreten lassen dürfen; so ziehen sie blos durch, und halten mit der Betreibung ihres Handwerks so lang inne, bis sie wieder ein günstigers Terrain erreicht haben. Hier machen sie es dann wieder wie vorher, und fahren so lange damit fort, bis sie in ihrem ganzen Bezirk herumgekommen sind. Dieser ist bey den einen grösser, bey den andern kleiner. Manche wandern durch ganz Schwaben und noch weiterhin, die meisten aber schränken sich nur auf gewisse Länder und Revieren ein, so daß sie ihren Strich in 14 Tagen, in einem oder zween Monathen vollenden, und dann wieder von vorne anfangen. Sie richten sich mit ihren Forderungen nach den VermögensUmständen und der Willfährigkeit der Leute. Wo sie beedes nach ihrem Wunsch antreffen; da betteln sie alle mögliche Artikel von Viktualien, die der Bauer im Hause hat, zugleich; Brod, Milch, Schmalz, But-

ter, Obst, Grundbirn, Meel - auch oft Kleidungs-stüke. Oft sprechen sie sie, besonders auf den Hö-fen, um Beherbergung an, und quartiren sich dann samt und sonders, bey ihnen auf so lange Zeit ein, als man ihnen Aufenthalt giebt. In grösseren Dörfern logiren sie jedoch meistens, wenn sie sich aufhalten, in Gassenwirths-Häu-sern. Ihre Wanderungen nehmen sie gemeinig-lich in grösseren oder kleineren Truppen vor, und die größten formiren sich alsdann wann irgend-wo Kirchweih, oder Jahrmarkt, oder Wallfarth, oder andere Ferien sind. Denn diesen ziehen sie hauptsächlich nach, und auch die, welche sonst nur in einem kleineren Kreise ihr Wesen haben, gehen dann aus demselben heraus, und benuzen diese Gelegenheiten. Man kann ihrer da oft an einem kleinen Ort 10 bis 20 Familien auf ein-mal antreffen. An dem Blutfest zu Weingarten finden sie sich zu vielen hunderten ein, und alle Strassen sind von ihnen voll, so daß man durch sie fast stundenlang, wie durch Alleen reißt. Auch wallfarthen sie fleissig zur guten Beate, 3 Stun-den von Weingarten. Ueberhaupt nehmen sie alle Zeiten und Umstände in acht, die ihnen gün-stig sind, und wo die Leute entweder zur Gut-thätigkeit eine besondere Stimmung, oder eine Art von besonderem Beruf haben, z. B. die Ernd-te - die Herbst - die Weihnacht - und Osterzeit.

Auch erscheinen sie vornemlich fleissig an denen Orten, wo man sichs zur Pflicht macht, reichlich Almosen auszutheilen, und wo der Tisch für Bettler fast täglich gedekt ist, nemlich in den Klöstern, hauptsächlich den Kapuziner-Klöstern.

Um desto eher Mitleiden zu erregen und die Freigebigkeit zu weken, sind sie immer sehr schlecht, und oft in die scheußlichsten Lumpen gekleidet, auch wenn sie im stand wären, sich einen bessern Anzug zu verschaffen. Nur da tragen sie sich besser, wo sie nicht zu fürchten haben, um deßwillen abgewiesen zu werden oder weniger zu bekommen. Uebrigens aber sind sie größtentheils arm, weil sie gemeiniglich nichts als eßbare Sachen bekommen, die sie dann sogleich aufzehren, und weil sie mit Arbeit nichts verdienen; denn damit mögen sie sich nicht abgeben. Manche unter ihnen arbeiten zwar auch etwas; sie helfen im Sommer den Bauern ihr Heu und Demd und ihre Feldfrüchte einbringen, und im Winter dreschen. Manchmal werden sie oder ihre Kinder auch auf eine Zeit lang Feld- und Viehhirten; aber die meiste Zeit gehen sie ganz müssig.

Unter dieser Gattung von Bettlern sind diejenigen bey weitem am besten daran, welche in den Thälern des Schwarzwalds ihren Aufenthalt ha-

ben, und deßwegen Thälerbettler genannt werden. Sie haben es mit den reichsten und gutthätigsten Bauern zu thun. Sie darfen fast so oft ihre Höfe besuchen als sie wollen: und so oft sie kommen, und wenn es auch, wie gewöhnlich, in grosser Anzahl zu 10-30 oder 40 Köpfen ist, erhalten sie für jede Person, die sie mitbringen, wenn auch deren mehrere zu Einer Familie gehören, einen grossen Löffel voll Meel, eine Portion Brod, oft auch Schmalz, Spek und Grundbirn. Die Bauern sind ihrer so gewohnt, daß sie sich fast nicht darein zu finden wissen, wenn ein Tag vergeht, wo nicht eine Truppe Bettler bey ihnen einkehrt: und nicht selten haben sie Tage, wo sie 3, 4 bis 5 Laibe Brods, ausser andern Gaben, an dergleichen Leute austheilen. *) Sie gestatten auch denselben in ihren Häusern alle Rechte der Haußleute. Sie überlassen ihnen ihr Geschirr, ihren Heerd und ihr Holz zum kochen, ihren Tisch zum essen, und ihre Stuben oder Kammern, oder Ställe und Scheunen zum schlafen. Sie beherbergen sie oft mehrere Tage, zu 10 bis 20 Personen, geben ihnen, was von ihren Speisen übrig geblieben ist, oder kochen auch selber für sie. Im Sommer kann sich ein betriebsamer Bettler auf

*) Eben dieß ist auch der Fall, auf den Höfen, bey Bakn‍ang, Murrhardt und Welzheim.

ihren Höfen ganz bequem, ausser seinem Unterhalt, auf einen Gulden rein Geld betteln. Denn Geld bekommen sie zwar nicht, aber das viele, was sie an Brod und andern Lebensmitteln beziehen, können sie bey armen Leuten in den benachbarten Städten, oder bey Taglöhnern der Bauern immer um Geld anbringen. Sie sind daher auch unter ihren übrigen Brüdern in Schwaben, die reichsten, und meistens gut gekleidet, an Sonn- und Festtägen oft besser sogar, als ihre Ernährer, die Bauern. Es giebt und hat unter ihnen verschiedene gegeben, die Capitalien zu mehreren 100 fl. bey Bauern angelegt haben; und man hat ein Beyspiel, daß eine Thäler-Bettlerin tausend Thaler bey einem stehen hatte. Auch sind sie sonst mit mehrerem und besserem Haußrath versehen, als andere schwäbische Bettler ihrer Art, und führen deßwegen bey ihren Bettelzügen grösere Kräben, durch sie sich vor den andern auszeichnen. Manche von ihnen halten auch noch Knechte und Mägde die für sie betteln, und geben ihnen, ausser der Kleidung, womit sie sie versehen, noch einen jährlichen Lohn von 10, 12 fl.

b. Maskirte oder feine Bettler:

α) Strassen- oder Steigbettler β) Buzschnurrer und γ) Stappler.

Die Strassen-oder Steigbettler lagern sich an Heer- und Landstrassen, und an Scheidwegen, und sammeln da von Reisenden ein. Haben sie sich eine Zeit lang auf Einem Plaz und an Einem Ort aufgehalten; so begeben sie sich an einen andern in der Nachbarschaft, der gleich bequem für ihre Absichten ist. Insbesondere ziehen sie auch den Märkten, Kirchweihen und andern Feyerlichkeiten nach, wo viele Menschen, auch aus den höheren Ständen, sich an einem Ort versammeln, sezen sich auf allen Strassen im ganzen Umkreise dieses Orts hin, und betteln die Vorbeyreisenden an. Der Vorwand, den sie dabey gebrauchen, ist, nicht Armuth allein, sondern auch irgend ein körperliches Gebrechen – Blindheit, Lahmheit, Krüppelhaftigkeit, unheilbare Wunden und Schäden. Meistens sind sie würklich mit einem oder andern dergleichen Gebrechen behaftet. Oft geben sie dieß nur fälschlich vor, wissen hingegen ihrem Vorgeben durch die feinste Nachäffung des Gebrechens, von dem sie die Maske annehmen, Glauben zu verschaffen. Und wenn sie auch würklich mit irgend einem Gebrechen geplagt sind, so vergrössern sie

solches gewöhnlich, und wenden Leiden und Schmerzen dabey vor, von denen sie nichts fühlen. Was aber noch ärger, fast unglaublich und zum Entsezen ist: sie machen sich oft selber gebrechlich und krippelhaft, oder sind in ihrer Kindheit dazu gemacht worden. Sie rizen sich Hände und Füsse auf, um dadurch einen grausen Anblik zu erregen, sie lähmen sich Aerme und Füsse, oder ziehen sich irgend einen unheilbaren Leibschaden zu, der, wenn er auch nicht sehr schmerzhaft ist, sie doch zur Arbeit untüchtig und mitleidenswürdig macht - Sie verstümmeln und verkrüppeln nicht selten ihre eigenen Kinder, schlagen ihnen Aerme und Beine ab, lähmen ihre Füße um Steigbettler aus ihnen zu machen. Mit ihrem erbärmlichen Aussehen harmonirt ihre eben so erbärmliche, verlumpte und schmuzige Kleidung, und der tiefeindringende schmelzende Ton des Jammers, mit welchem sie ihre Umstände den Reisenden vorstellen, und ein Almosen fodern. Alles ist bey ihnen darauf angelegt, tiefes Mitleiden zu erregen, und hiedurch die Freigebigkeit der Leute zu erschleichen.

Der Cirkel, in welchem sie betteln, ist meistens klein. Ihre oft wahren Gebrechen sezen sie ausser stand, weite Züge vorzunehmen, und schon kleine werden ihnen um derselben willen

beschwerlich, daher sie sich auch zuweilen durch andere Personen führen lassen. Nur diejenigen streiffen weiter umher, welche Gebrechen bloß vorgeben, oder bey würklichen auf Karren umherfahren *): lezteres thun sie häuffig, und mit so viel weniger Bedenklichkeit, weil ihre Pferde fast überall, wo sie hinkommen, umsonst gefüttert werden, und sie so auch reichlichere Almosen bekommen.

Sehr viel ähnliches mit ihnen haben die Buzbettler oder Buzschnurrer: nur daß diese ihr Spiel nicht auf den Strassen, sondern in den Häusern und noch feiner als jene treiben. Sie geben nemlich gleichfalls körperliche Gebrechen, Krankheiten und armseelige Umstände entweder von sich selber oder von den ihrigen vor, die aber immer erdichtet sind. Sie erscheinen in den Häusern, besonders vornehmer, reicher, weichherziger und gutthätiger Leute und erzählen entweder, sie haben irgendwo in der Nähe oder Ferne kranke Väter, Mütter oder Schwestern

*) Eine Steigbettlerin von der Art befindet sich würklich im Zuchthauß zu Ludwigsburg. In ihrer zarten Jugend entführte sie eine Vagantin, die sich nachher für ihre Mutter ausgab, ihren rechten Eltern, lähmte ihr die Füße, und fuhr mit ihr über 30 Jahre fast in ganz Schwaben mit einem Karren herum.

oder Brüder, oder Weiber *) oder Cameraden, die als Maurer von einem hohen Gerüst herab gefallen, und Arme und Beine gebrochen haben, oder bey einem Steinbruch verunglükt seyen ꝛc. unter den Händen des Wundarztes oder ohne Hülfe, in den erbärmlichsten Umständen, und ohne einen Heller Vermögen zur Verpflegung und Bezahlung der Curkosten liegen: man möchte sich um Gotteswillen derselben erbarmen, und durch ihre Hände den Leidenden, die es so äusserst bedürfen, eine kleine Gabe an Geld oder Kleidern oder Nahrung zufliessen lassen: oder sie stellen sich selber den Leuten in den Häusern, als äusserst Nothleidende durch einen Fall, Ein-

*) Eine List, deren sie sich besonders in der Schweiz öfters bedienen, ist die: sie begeben sich in adeliche oder andere im Ruf des Reichthums und der Wohlthätigkeit stehende Häuser und stellen wehmüthig vor, ihre Weiber seyen so eben im Ort niedergekommen, und liegen, selbst von dem allernothdürftigsten entblößt, mit ihren Neugebornen auf Stroh — bitten sodann den Herrn oder die Frau vom Hauß zu Gevatter, um so viel mehr Geschenke zu bekommen, und wann sie solche, wie es bey dergleichen dringenden Fällen selten fehlt, erhalten haben; so machen sie sich so schnell als möglich aus dem Staub, um nicht, wenn durch Nachfrage nach der Kindbetterin die Lüge entdekt wird, verfolgt und angehalten zu werden.

sturz rc. verunglükte, kranke und gebrechliche, als lahme, stumme, gebrannte, hauptsächlich aber als epileptische oder besessene dar: und spielen diese verschiedenen Rollen so fein und täuschend, daß der Betrug fast nirgends durchscheint, und man Mühe hat solchen zu entdeken. Sie treten in Lumpen gekleidet, die überall den blosen Leib durchbliken lassen und als Barfüsser auf *), nachdem sie vorher Schuhe und Strümpfe und die guten Kleider, mit denen sie versehen sind, abgelegt haben.**) Sie tragen Aerme, die gelähmt seyn sollen, in Schlingen, und wissen sie so zu halten, daß sie im Nothfall auch einer Untersuchung ohne Gefahr sich unterwerfen können; sie gehen bey vorgeblich gelähmten Füssen, ganz wie würklich Lahme an Krüken, so lang als es zur Erreichung ihrer Absichten nöthig ist. Sie fallen, wenn sie die Maske von Epileptischen annehmen, öfters auf öffentlicher Strasse in Dörfern und Städten hin, fangen an mit dem Munde zu schäumen, schlagen mit den Händen auf beeden Seiten gewaltig, und oft selbst auf Steine, so heftig aus, daß sie sich

*) Das lezte thun hauptsächlich die Handwerkspursche sehr häuffig.

**) Diejenigen, welche diesen Kunstgriff gebrauchen, und als nakende betteln, haben den besonderen Namen Blikschlager.

stark verwunden, und das Blut überall herabströmt. Gemeiniglich beginnen sie mit diesem Auftritt, wenn sie in irgend einer Ortschaft erscheinen, um dadurch als durch eine Thatsache ihre Krankheit zu beweisen, und die Leute zum Erbarmen und zur Gutthätigkeit zu bewegen: dann gehen sie erst in den Häusern herum und betteln unter diesem Vorwaud. Ist es endlich die Rolle von Besessenen, die sie spielen; so werden sie unruhig, wenn sie jemand beten oder den Namen Gottes Christus ꝛc. nennen hören, treiben Schaum am Mund, verkehren die Augen, werfen sich, wie von einer fremden Macht geworfen, auf den Boden oder seitwärts oder in die Höhe, reden mit hohler dumpfer Stimme, als spräche ein böser Geist in ihnen: sagen von andern, die sie wohl kennen, aber nicht zu kennen scheinen, wer sie seyen? was sie gethan haben ꝛc.

Fälle dieser Art kommen unglaublich oft vor. Man hat viele Beyspiele von Bettlern, die an Krüken giengen, und so gesunde Füsse hatten als irgend jemand;*) von Stummen, die durch ein Glas Branntwein zum reden gebracht wurden,

*) Eines von der Art s. Sulz. L. S. 104 nr. 211 an dem krummen Lorenz, der an Krüken gieng, und, wenn er zu Musikanten kam, im Tanzen und Springen der ärgste war

da vorher weder Drohungen noch Schläge ihnen den Mund öfneten: von epileptischen und besessenen, die durch eine Tracht Schläge oder durch einen schlauen Inquisitor entlarvt und von ihrer Krankheit curirt wurden. Die leztere, die vorgeblich besessenen sind meistens Weibsleute und wegen der Kunst und Feinheit, womit sie sich benehmen, kommt es oft genug so weit, daß man den Exorzismus bey ihnen gebraucht.

Sehr viele unter den Buzbettlern machen sich, um recht sicher zu gehen, selber gewisse Leibschäden, durch allerley Mittel. Sie trennen z. B. Rinden von Eschenbäumen zu Aschen, reiben die offene Seite des Arms, gegen die Hand hin, mit Essig, und streuen auf den geriebenen Theil die Asche, die dann die Haut so durchfrißt, daß das rohe Fleisch hervorsieht. *)

Zur Beglaubigung ihres Vorgebens, sind die Buzbettler gemeiniglich auch mit Briefschaften versehen, die sie sich entweder selber ausfertigen, oder von irgend einem Schulmeister oder Stappler oder sonst jemand schreiben lassen. Sie haben solche meistens vornen zwischen dem halb offenen Wams oder Weste steken, um sie sogleich anzeigen zu können, und für Bauern, die nichts ge-

*) Nur allein der Kost. Hanß kannte gegen 30 Buzbettler, die sich dieses Mittels zu ihren Betrügereyen bedienten.

geschriebenes lesen können, oder zu lesen verlangen, führen sie auch blos ein ganz leeres Papier.

Die Gegenden und Staaten, in welchen sie am meisten ihr Wesen haben, sind die, wo man den gesunden und starken Bettlern entweder gar kein oder nur selten und karges Almosen gibt, und wo wirksamere Mittel nöthig sind, um sich als einen wahrhaft bedürftigen und mitleidenswürdigen Menschen darzustellen. Aus diesem Grund werden in solchen Ländern viele Handwerkspursche Buzbettler, um auf diesem Weg die Wohlthaten zu erlangen, die sie bey dem gewöhnlichen Fechten nicht hoffen dürfen.

Die feinsten unter den maskirten Bettlern sind die Stappler (Stabler, Stabuler) die auch Trescheleos und Thalfer genannt werden – eine Brut von Betrügern, bey denen es hauptsächlich und um so mehr darum zu thun ist, daß sie entlarvt werden, je schädlicher sie sind, je schlauer sie bey ihren Betrügereyen zu Werk gehen, und je weniger man sie kennet. Sie haben alle das mit einander gemein, daß sie mit falschen Briefschaften und Patenten unter dem Vorwand – nicht körperlicher Gebrechen, sondern unglüklicher Schiksale betteln.

Sie unterscheiden sich dann aber in Ansehung des Charakters, den sie annehmen, und des

Verhältnißes, in welchem sie gegen einander stehen: und theilen sich diesemnach in Hochstappler oder GroßThalfer, und in gemeine Stappler oder KleinThalfer.

Die Hochstappler (GroßThalfer) führen Charakter und Namen von den vornehmsten und angesehensten Personen weltlichen und geistlichen Standes. Sie erscheinen

als Asiatische und Türkische Prinzen, besonders als Prinzen vom Berg Libano; oft mit Equipage, oft nur mit einem Pferd, oder auch nur mit einem Bedienten. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zogen mehrere derselben in Teutschland herum, und auch jezt noch lassen sich hin und wieder dergleichen sehen. Erst noch vor wenigen Jahren reisete einer mit einem Bedienten durch das Würtembergische.

als Grafen. So gab sich ohnelängst einer Namens Brandenberg, der Fourier und Herrenbedienter gewesen war, und der noch umherstreift, für einen Grafen von Salis aus. Ein anderer, Namens Ringeld, der, als Bedienter bey ihm, gelernt hatte, wie man den Grafen machen muß, stahl ihm seine Briefe, und führte sich nach ihm als Gräfliche Excellenz ein. *)

*) s. Müns. Stappl. L. v. J. 1788. S. 13. Nro. 38.

als Edelleute aus allen erdenklichen meist entfernteren Familien, nicht nur in Teutschland sondern auch in auswärtigen Ländern.

als Personen von gewissem Rang aus dem Militär-Gelehrten und Bürgerstand, als Offiziere, Advokaten, Notarien, Studenten, Beamte, Schreiber, Aerzte, Kammerdiener, Kaufleute und Kaufmannsdiener, Apotheker, Sprachmeister rc.

als Geistliche von verschiedenem Rang und zwar entweder

als Eremiten,

als Religiosen und Ordensgeistliche von allen möglichen Orden, besonders Petriner.

als Weltpriester und Prädikanten,

als evangelische Geistliche — sogar

als Bischöffe. *)

In der ersten Hälfte des lauffenden Jahrhunderts überhaupt traten ausserordentlich viele unter solchem Namen von Geistlichen auf. Jezt geschieht diß seltener, aber doch allen Anzeigen nach noch häuffig genug. Sind sie würkliche Geistliche, so heissen sie Gallachen, sind sie nur verstellte; so werden sie Maschniken genannt.

Diese alle betteln, standesmässig, nur in vornehmen- in adelichen- Beamten- und Pfarr-

*) s. Stuttg. Betrüg. Liste v. J. 1742. Nro 74.

häusern, und bey reichen und angesehenen Privatpersonen, und jeder hält sich vornehmlich an denjenigen Stand, von dem er die Maske trägt. So sucht z. B. der vorgebliche Edelmann hauptsächlich Edelleute, der vorgebliche Geistliche Pfarrer, der vorgebliche Offizier Militärpersonen rc. auf.

Die gemeinen Stappler oder KleinThalfer geben sich für herrschaftliche Jäger, Bediente, Kutscher, Laufer, Gärtner, Köche, Friseur, Keller, Schulmeister, verabschiedete Soldaten, besonders Handwerkspursche von fast allen Professionen, oft auch für Pilgrime oder Wallfarther aus. Sie sind meistens auch zugleich falsche Spieler, und betteln ebenfalls bey vornehmen und reichen Leuten, doch so, daß sie die niederen Volksclassen nicht ausschliessen.

Von beeden Gattungen giebt es auch manche weiblichen Geschlechts, wiewohl verhältnißmässig wenigere als vom männlichen, und nicht unter so vielerley Namen, wie bey diesen. Sie erscheinen als Edel- und Officiers- Verwalters- Kammerdieners- Hofmeisters- Schreibers- und Klosterfrauen, als Schulmeisterinnen, Sprachmeisterinnen, als Bader- und Soldaten-Weiber rc. und fast immer sind sie Concubinen von Stapplern. Auch kommen unter den Groß- und KleinThalfern mehrere theils männl. theils weibl.

Geschlechts vor, welche sich für Proselyten- und für Convertiten ausgeben, die entweder von der lutherischen zur katholischen, oder von dieser zu jener oder zur reformirten übergetreten wären, oder auch übertreten wollten. *)

*) Vor einigen Jahren trieb eine geborne Jüdin ihr Spiel unter den angeführten Namen auf eine unerhörte Art. Sie strich im oberrheinischen Kreis, in Franken, Bayern und Schwaben herum, gab an 5. Orten an, sie wollte catholisch werden, und genoß an einigen Unterricht und großmüthigen Unterhalt, machte sich aber jedesmal nach einiger Zeit mit mehreren Sachen, die sie entwandte, flüchtig. An noch mehreren Orten erklärte sie den Entschluß, die lutherische Religion anzunehmen, und war auch an verschiedenen glüklich genug, in den Unterricht genommen und verpflegt zu werden: aber jedesmal verschwand sie auch da am Ende auf die nemliche Art. Ueberall addressirte sie sich an rechtschaffene, edeldenkende und angesehene Männer, die sie durch ihre ungeheuchelt scheinende religiöse Sprache, durch ihre gute Bekanntschaft mit der Bibel, und durch die Erzählung einer Reihe von sonderbaren Schiksalen, welche sie der Religion wegen betroffen, einzunehmen wußte. Noch gegenwärtig lauft sie umher, und sezt vermuthlich, der Strafe ungeachtet, die sie im Ludwigsburger Zuchthause zwey Jahre lang erlitt, ihre alten Streiche noch fort. Wenigstens hatte sie die Kühnheit, unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Zuchthause, sich einem Geistlichen in Stuttgart als Proselytin wieder vorzustellen.

Endlich finden sich manche, die sich für Türken-Gefangene, das heißt für Leute ausgeben, die in türkische Gefangenschaft gerathen, und nach ausgestandenen unerhörten Drangsalen bälder oder später wieder daraus errettet worden wären. In der Stapplers-Sprache heissen sie Bellurmo, *)

Alle Stappler zusammen wenden bey dem Namen und Charakter, den sie führen, irgend ein Unglük oder widrige Schiksale vor, die sie betroffen, und wodurch sie in dürftige Umstände gesezt wurden. Der vorgebliche Graf und der Edelmann ist durch allerley Cabalen und Gewaltthätigkeiten um der Religion willen, oder aus andern Ursachen ungerechter Weise seiner Güter beraubt, und davon vertrieben, oder durch Kriegsunfälle zu Grund gerichtet worden; der Offizier ist mit einer zahlreichen Familie in die Reduktion gefallen; der Advokat, der Notarius, der Beamte, der Kammerdiener, der

*) Vor etwa 20. Jahren sah ich im theologischen Stift zu Tübingen, das überhaupt von den Stapplern ausserordentlich überloffen wird, einen solchen Betrüger. Er hielt seinen Körper niedergebükt und in immer schwankender Bewegung, und behauptete, diß sey Folge der harten Arbeit, die ihm als Christensclaven in Algier auferlegt gewesen.

Schreiber ohne seine Schuld ausser Brod gesezt; *) der Kaufmann durch den Banquerot eines andern

*) Ein vorgeblicher Advokat aus Luxemburg, der vor zwey Jahren nach Münsingen kam, gab in einem lateinischen Bettelbrief, den er an den Oberamtmann daselbst schrieb, vor: er habe 7 Jahre als Advokat zu Luxemburg glüklich gelebt, vor 4 Jahren aber wegen der von Kaiser Joseph vorgenommenen Veränderung der niederländischen Geseze, wodurch ihm sein Verdienst entzogen worden, sein Vaterland, wie noch verschiedene andere seines Standes, verlassen, und reise nun seitdem zu Wasser und zu Land umher – habe auf seiner Rükreise aus der Krimm und Tartarey zu Riga das Bein gebrochen, und sey durch eine unglükliche Cur vollends ins äusserste Elend gestürzt worden. Ich kan um des Tons willen, in welchem das alles gesagt ist, nicht umhin, den Brief selbst beyzusezen. Domine Eximie, Justissime Prætor! Scribere cur didici, cur me docuere Parentes? Si essem sartor, Sutor aut Tonsor, sors mea beata foret, saltem mendicabili non cogerer vesci cibo. Flos fueram factus, sed florem ita fortuna fefellit, ut evenerim posteris documentum, quidquid natura humana pati potest. Dum placuit suæ Majestati Josepho secundo, nostro Principi mutare leges, unus alterve advocatus liquit patriam. Sum ego Luxemburgensis, Luxemburgi per septem annos consecutivos qualitate quâ advocatus laboravi, ast mens mihi læva fuit, patrios deserere penates. Quatuor anni sunt elapsi, a qui

oder durch Brand-Unglük verarmt, der Kaufmannsdiener und Sprachmeister kan keinen Plaz bekommen: der herrschaftliche Kutscher, Bediente, Friseur, Laufer, Keller ꝛc. ist seines Dienstes entlassen worden: der Handwerkspursch findet nirgends Arbeit. Der Proselyt ist enterbt und ausgestossen von seinen Verwandten, ohne Brod, ohne Niederlassung, ohne andere Hülfsquelle, als die Gutthätigkeit seiner neuen Glaubensbrüder. Eben so der Convertit, er hat durch seine Religionsveränderung all sein Vermögen und sein zeitliches Glük eingebüßt, wird etwa gar noch von seinen alten Glaubensgenossen verfolgt, und darf sich ohne Lebensgefahr nicht mehr in sein Vaterland wagen ꝛc. Sie alle sehen sich also genöthiget, bey Menschenfreunden und wohlthätigen Personen Unterstüzung zu suchen, und um ein standesmässiges Almosen oder Viaticum zu bitten.

bus per mare per terras sumptibus meis profectus, et modo e Crimmia et Tartaria rediens, reduxque Rigæ infortunato modo fregi pedem, pessima sanatio, quæ me ultimam redegit in miseriam. Sum miser, et hæc brevis meorum est summa malorum. Domine clementissime! patientia tua abuti nefas, supplico te, juves me viatico. — Bey der oberamtl. Untersuchung nahm er die Reise in die Krimm und den Beinbruch zu Riga zurük, behauptete aber den unglüklichen luxemburgischen Advokaten.

Ausser eigenen widrigen Schiksalen, deren sie sich zum Vorwand bey ihrem Bettel bedienen, gebrauchen sie auch sehr häufig fremdes Unglük als Maske. Sie sammlen für Familien, die durch Brand verarmt seyn sollen, für abgebrannte Kirchen, Klöster und Schulen, für Christen-Sclaven in der Türkey, um sie aus der Gefangenschaft loszukauffen, und sie legen dabey nicht immer nur erdichtete sondern meistens würkliche und notorische Unglüksfälle zum Grund, nur nicht solche, die sich in der Nähe zugetragen haben. *) Der Charakter, den sie als dergleichen Collektanten annehmen, ist allemal ein solcher, der ihnen Credit verschaft. So sind es z. B. vorgebliche Geistliche, welche für Christensclaven collektiren.

Uebrigens behalten die Stappler nicht immer Einerley Namen und Charakter, sondern sie verändern denselben, so oft sie es für gut und nöthig, und den Umständen angemessen finden. Der maskirte Kaufmannsdiener oder Student, auch der Friseur und Bediente, erhebt sich oft zum Rang eines vornehmen Offiziers oder eines

*) So zogen im leztern Jahrzehend mehrere Italiäner in Schwaben umher, welche mit falschen Patenten von italiänischen Bischöffen für Messina und andere durch das grosse Erdbeben 1783. verwüstete Städte in Sicilien und Calabrien sammelten.

das Militair, kennt das Regiment, bey welchem er seinem Vorgeben nach stund, und trägt wohl auch die Uniform desselben. Der verstellte Edelmann oder Graf ist von den Umständen und Personen der Familie unterrichtet, von der er den Namen führt. Der vorgebliche Ordensgeistliche zeigt sich, wann er bettelt, in seinem Ordenskleid, das er gemeiniglich in der Nähe des Orts, wo er Beisteuer oder Viaticum zu sammeln gedenkt, an einem abgelegenen Plaz in einem Wald, anzieht, und sobald er den Ort verlassen hat, wieder ablegt. Jeder hat gewöhnlich so viel Kenntnisse und Fertigkeiten, als nöthig sind, um das zu scheinen, was er seyn will; jeder ist nach Maßgabe dieser Kenntnisse im stand, wenn er über einen oder andern, seine Rolle betreffenden, Umstand befragt wird, befriedigende Auskunft zu geben, und die Einwendungen und Zweifel, die etwa gegen ihre Vorspiegelungen vorgebracht werden, oft mit einer so täuschenden Wahrscheinlichkeit, mit einer so feindreisten Art zu beantworten, daß es fast nöthig wäre, wegen der Kühnheit, womit man sich an ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln erlaubte, um Verzeihung zu bitten.

Diß alles findt auch bey den gemeinen Stapplern nur in minderem Grade und nach dem Maß ihres Bedürfnisses statt. Auch sie verstehen die Kunst, ganz ihrem angenommenen Stand und

Metier gemäß sich zu betragen. Und alle zusammen haben eine ganz eigene Beredsamkeit, manchmal selbst im wahren Verstande des Worts, wenigstens eine äusserst geläufige Zunge, so daß man oft Mühe hat, ihren Worten mit seinen Gedanken zu folgen - und daß sie damit oft auch auffallende Schwächen, Lüken und Unrichtigkeiten in ihren Aussagen, sogar vor den Augen der Verständigeren, verbergen können.

Diese Kunst, jede angenommene Rolle gut zu spielen, ist bey ihnen die Frucht theils der Erziehung und der Lage, in welcher sie sich befanden, ehe sie Stappler wurden, theils ihrer Uebung ihrer Aufmerksamkeit und ihres Fleisses während ihres Stapplerlebens, und der Gelegenheit, die ihnen dieses Leben darbietet, sich für alle Formen auszubilden. Viele unter ihnen, und wohl die meisten von denen, welche in die Classe der GroßThalfer gehören, haben in ihrer Jugend mehr oder weniger Bildung bekommen, sind zu feineren Sitten angeleitet worden, haben zum Theil auch studirt, und in Sprachen und Wissenschaften es weit gebracht, oder sind in Aemtern, in Bedienungen, in Verhältnissen gestanden, die ihnen eine gewisse Geschliffenheit gaben, ihren Kopf aufhellten, und mit allerley praktischen Kenntnissen bereicherten. Als Stappler werden sie durch den immer wechselnden Umgang mit Men-

schen aller Art noch geschliffener, verschlagener und feiner. Auch diejenigen unter ihnen, welche vorher hierinn noch sehr zurük noch wenig gebildet waren, lernen allmählich bessere Lebensart, und die rauhe Seite wird bey ihnen abgeschliffen. Da sie ganz Deutschland - oft halb Europa - durchstreifen; so haben sie Gelegenheit, eine Menge Nachrichten über alle mögliche Gegenstände einzuziehen, und diese Gelegenheit machen sie sich sehr fleissig zu Nuz. Sie sind überall, wo sie hinkommen, ganz Auge und Ohr, fassen alles auf, forschen allem nach, was ihnen auf irgend eine Art für ihre Stapplers-Absichten brauchbar seyn, oder werden kann, spähen oft Dinge aus, die sonst Geheimnisse sind, machen sich durch sorgfältige Nachfragen mit Familien-Verhältnissen bekannt und bewahren alles in einem getreuen Gedächtniß auf, um zu seiner Zeit Gebrauch davon zu machen. Ueberhaupt geben sie sich alle möglichste Mühe, sich für das Fach, dem sie sich gewidmet haben, auszubilden; und durch all das bekommen sie jene Geschwindigkeit, mit der sie, jeder in seiner Sphäre, bis zum höchsten Grad der Täuschung, aus sich machen können, was sie wollen.

Indessen würden sie mit aller dieser Geschmeidigkeit und Feinheit es nicht dahin bringen, daß sie für das erkannt und aufgenommen würden,

wofür sie sich ausgeben, wenn sie sich nicht mit weiteren Creditiven legitimiren könnten. Die hauptsächlichste Beglaubigung ihres Vorgebens sind die Pässe, Patente und Briefschaften, welche sie führen, und welche dem Ansehen nach von Canzleyen und Regierungen, von Personen vom höchsten Rang, von Beamten, Zunftmeistern ꝛc. ausgefertigt und unterschrieben, mit deren Sigill besiegelt, im Grund aber, so wenig sie auch Spuren von Betrug verrathen, alle entweder würklich unächt, wie es bey den meisten der Fall ist, oder doch erschlichen sind. Diß ist ein so wichtiger Umstand, daß es sich der Mühe verlohnt, so genau wie möglich die Mittel und Wege zu untersuchen und darzustellen, deren sie sich bedienen, um sich dergleichen Urkunden zu verschaffen: und man wird bey näherer Kenntniß davon mit Erstaunen wahrnehmen, wie weit die Kühnheit und Kunst des Betrugs sich erstrekt.

Die Stappler selber sind es, welche die Briefschaften, die sie führen, verfertigen. Es giebt immer mehrere unter ihnen, welche sich damit beschäftigen, theils sich selber theils andere mit den erforderlichen Creditiven zu versehen. Diese sind dann Stappler im eigentlichsten und vorzüglichen Verstand. Treiben sie das Geschäft ins Grose, so daß sie sich viel und hauptsächlich damit abgeben; so sind sie Hochstappler im

ausgezeichneten Sinne des Worts. Führen sie von Reichsfürstlichen Personen gedrukte Pässe und Patente samt denen dazu gehörigen Sigillen, so daß sie jene aus- und unterschreiben, und diese aufdruken; so heissen sie Reichsstappler. *) Meistens sind es Leute von vorzüglich gebildetem und raffinirtem Verstand, von mehr als gemeinen Kenntnissen, von Geschiklichkeit und Erfahrung in Canzley- und Schreiberey-Geschäften, nemlich Studenten, Advokaten, Notarien, Schreiber und Kaufmannsdiener, manchmal auch gemeine Handwerkspursche, die Kopf, eine gute Handschrift und die Fertigkeit haben, sie zu verändern.

Die Art, wie sie bey Verfertigung falscher Briefschaften zu Werk gehen, ist folgende: voraus machen sie sich mit dem wesentlichen Inhalt einer jeden Art von Urkunden, mit der darinn herrschenden Canzleysprache und mit der Form derselben aufs genaueste bekannt; und um diese Kenntniß aufs vollständigste und zuverlässigste zu bekommen, machen sie auf alle mögliche Arten ächter Urkunden, auf Pässe, Patente, Adelsbriefe, Stammbäume, Kundschaften Jagd: kauffen, stehlen und betteln solche, wie sie zukommen können, und bringen dadurch oft sehr beträchtliche Sammlungen zusammen.

Nach

*) s. Stuttg. Betrüg. Liste v. J. 1742. Nro 92.

Nach diesen Modelen formen sie dann die mancherley Briefschaften, die sie entweder für sich brauchen, oder die von andern ihrer Brüder an sie verlangt werden. Die Unterschrift machen sie wo möglich mit der Handschrift, die der unterschriebenen Person eigen ist, besonders wenn sie mit ihren Briefschaften an Orten und bey Personen auftreten, wo diese Handschrift bekannt seyn muß. Sie geben sich in dieser Rüksicht Mühe, allemal vorher die Handschrift von dem zu bekommen, dessen Namen sie unterschreiben; und es ist ihnen, wenn ihnen dieß gelingt, gemeiniglich etwas leichtes, sie nachzumachen. Denn meistens haben sie sich durch geflissene Uebung die Fertigkeit erworben, alle Handschriften und Züge bis zur genauesten Aehnlichkeit nachzubilden. Sind auf einer Urkunde zwo oder mehrere Unterschriften nöthig; so nehmen sie jedoch, um recht sicher zu gehen, und durch keine Spur von Verschiedenheit sich zu verrathen, auch wohl einen oder etliche ihrer Cameraden dabey zu Hülfe. Die gedrukten Urkunden, die sie oder ihre Cameraden nöthig haben, z. B. die Kundschaften der Handwerkspursche, auch adeliche Stammbäume *) lassen sie entweder selber irgendwo besonders in Reichsstädten druken, wie z. B. in älteren Zeiten zu Dinkelsbühl und in

*) s. Köngem. Liste Nro. 45.

neueren zu Rothenburg am Nekkar; oder suchen sie irgendwo käuflich an sich zu bringen: wozu es nie an Gelegenheit fehlt. Denn es giebt immer sowohl Buchdruker als Buchbinder, welche dergleichen zu ganzen Duzenden und Päken um gute Bezahlung abgeben *); und es finden sich eben deßwegen auch unter den Vaganten manche, welche einen ordentlichen Handel mit Kundschaften führen. Sie haben daher immer einen mehr oder weniger beträchtlichen Vorrath davon bey der Hand, und es bleibt ihnen sofort, wenn der Fall vorkommt, Gebrauch davon zu machen, weiter nichts zu thun übrig, als die Lüken die handschriftlich zu ergänzen sind, der Absicht gemäß, wozu die Urkunden gebraucht werden, auszufüllen. Oft äzen und waschen sie auch aus ächten Urkunden das geschriebene aus, und schreiben dafür die Namen und Umstände hinein, davon sie Profession machen **), besonders verändern die Handwerkspursche gern das Datum

*) Erst neuerlich geschah dieß z. B. zu Vayhingen an der Enz und zu Lindau, und vor 10. Jahren zu Bregenz.

**) Einer Namens Prinz, der wahrscheinlich noch als Stappler umherlauft, miethete sich oft in einem Wirthshause zu Fürth ein eigenes Zimmer, wusch da ganze Pakete von alten Briefschaften aus, hieng sie in seinem Zimmer gleich anderer Wäsche zum austroknen auf, und versah sie dann nach den gemachten Bestellungen und zu seinem eigenen Gebrauch mit einem neuen Innhalt.

in ihren Kundschaften, um sie länger gültig zu machen, verändern es nach ihrem Bedürfniß. In diesem Fall haben sie dann den Vortheil, daß sie für das Sigill nicht weiter sorgen dürfen, weil solche Urkunden schon damit versehen sind.

Indessen sind sie auch bey denenjenigen, die sie selber ausfertigen, wegen der Besieglung keineswegs in Verlegenheit: denn sie haben Mittel und Kunstgriffe genug, um dieselbe aufs glüklichste zu stand zu bringen. Sie besizen, und zwar hauptsächlich die Reichsstappler, eine Menge Königl. Herzogl. Fürstlich. Gräflich. und adelicher, bischöflicher auch Amts- und Zunft-Sigille, die sie auf verschiedene Weise und durch allerley Schliche sich verschaffen. Sie betteln kaufen und stehlen besiegelte Originalurkunden, so viel sie können. Sie reissen offentlich affigirte Patente, die mit einem Sigill versehen sind, ab. Sie schreiben BettelBriefe an adeliche Personen und bürgerliche Honoratioren geistlichen und weltlichen Standes, nicht sowohl in der Absicht ein Almosen zu erhalten, als vie mehr mit einer Antwort auch Sigille und Wappen von ihnen zu bekommen. Die Gallachen und Majchniken namentlich wenden sich an die Hochwürdigen Officia, und suchen unter dem Vorwand, daß sie nach Rom oder Compostell wallfahrten wollten, um Pässe an, um sich der Bischöflichen und Erzbischöflichen

Sigille zu bemächtigen. Von dergleichen ersammelten Originalurkunden lösen sie dann die Sigille künstlich ab, bewahren sie in eigenen Sigillenbüchern, die sie führen, auf künftige Fälle des Gebrauchs auf *): und wann diese Fälle eintreten; so pappen oder leimen sie sie auf ihre falschen Briefschaften mit so vieler Geschiklichkeit hin, daß man von dem Betrug nichts wahrnimmt. Können oder mögen sie damit nicht umgehen; so machen sie Abdrüke von den Sigillen in Gyps und Thon, oder in irgend eine andere feste Materie, und sigilliren mit diesen Abdrüken. Gewöhnlich aber thun sie dieß mit Pettschaften, welche sie nach den Original-Sigillen, die sie besizen, oder auch nach Rissen von Sigillen die sie sich gemacht haben, stechen lassen. Sie haben fast immer unter sich selbst Leute, die diese Kunst verstehen, oder sie erlernen; und ausserdem finden sie auch anderwärts Kunstverständige genug, die ihnen für gute Bezahlung dienen. Zu Fürth z. B. giebt es Juden, die ihnen Sigille in Menge stechen, und dann lassen sich auch die Pittschierstecher, welche allemal zur Meßzeit nach Zurzach

*) Bey denen die in Inquisition kommen, findet man mehrentheils dergleichen Bücher, die oft fast ganz mit aufgetragenen Sigillen angefüllt sind. Doch sind es nicht lauter abgelößte Sigillen, die sie da sammeln, sondern auch viele Abdrüke von Pettschaften, deren sie auf irgend eine Art habhaft wurden.

kommen, gerne dazu brauchen: daher sich die Stappler um diese Zeit sehr häufig daselbst sammeln, um Bestellungen zu machen. Die Zinken oder das ausgeschnittene Papier und die Oblaten zur Sigillirung kauffen sie ebenfalls bey den Juden, zu Fürth, oder schneiden sich erstere auch selbst aus. Sonst führen sie noch alle Materialien bey sich, welche sie zu dieser Arbeit nöthig haben, Federn, Dinte, Sigellak, 2c.

Auf diese Art sind sie im stand, ihre sämtlichen Briefschaften ganz in derjenigen Form auszufertigen, welche ihnen überall den nöthigen Credit verschaffen kann, und sie darfen es wagen, mit denselben aller Orten, selbst auch bey verständigen erfahrnen und angesehenen Männern aufzutreten, ohne zu befürchten, daß man in ihnen den Betrüger entdeken werde. Manchmal haben zwar die von ihnen gefertigten Urkunden, wenn der Ausfertiger nicht geschikt genug ist, oder demjenigen, dem er sie ausstellt, einen Possen spielen will, gewisse mehr oder weniger auffallende Mängel, mehrere oder wenigere Spuren des Betrugs, die wenigstens dem Auge des aufmerksamen und geübten GeschäftsMannes sichtbar sind: oder sie harmoniren, wenn einer mehrere bey sich führt, und sie einzeln nichts von Unächtheit verrathen, nicht miteinander, oder stehen mit den mündlichen Angaben und Er-

zählungen der Vorweiser im Widerspruch *), und manchmal kommen diese deßwegen in den Fall, daß ein Beamter, bey welchem sie als Bettler erscheinen, ihnen diese Mängel und Spuren bemerklich macht und sie darüber zur Rede sezt. Aber sie sind dann schlau genug, allerley wahrscheinliche Umstände zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen. Wenn z. B. nur hie und da etwas an der Urkunde verwischt, an dem Sigill abgenuzt oder unkenntlich ist; so entschuldigen sie sich mit Regenwetter und Wärme, wodurch dieß verursacht worden sey. Ist in der Form der Urkunde gefehlt; so schieben sie die Schuld auf den Ausfertiger, für dessen Fehler sie nicht verantwortlich seyn können ꝛc. Haben sie den Mann vor sich, der gewohnt ist, die Sache genau zu nehmen; so schlüpfen sie zwar mit solchen und ähnlichen Entschuldigungen nicht durch. Aber manchem ist es nicht damit gedient, selbst dann, wann er Betrug ahndet, die Spur zu verfolgen,

*) Die gemeinen Stappler beweisen bey Ausfertigung ihrer Urkunden nicht immer Vorsicht genug. Sie sezen z. B. oft Data des Orts, der Zeit, der Arbeit ꝛc. in Kundschaften, welche mit andern Briefschaften, die sie bey sich führen, nicht übereinstimmen, oder sich schon einzeln durch ihre auffallende Unwahrheit verrathen; sie unterschreiben nicht immer die wahren Namen der Zunftmeister ꝛc sondern manchmal die nächsten besten, die ihnen einfallen.

und er nimmt die vorgebrachten Entschuldigungen als gültig an, oder er entläßt auch da wo er Betrug würklich entdekt hat, wenn er kein Beamter ist, den Stappler mit einem simpeln Verweis und Warnung, die diesem nichts schadet, und um die er sich nicht bekümmert. Ueberhaupt ist es nicht sehr Gewohnheit, die vorgezeigten Briefschaften vornehmer und geringer Bettler mit kritischen Augen zu untersuchen, weil man das Spiel der Bosheit nicht kennt, das diese Leute treiben. Manchen hält eine Art von Ehrfurcht und Bescheidenheit davon ab, wenn ers mit einem Großthalser zu thun hat, der in Ansehung seines vorgeblichen Standes, seiner Kleidung und seiner Lebensart über ihn erhaben ist. Der hundertste würde auch nach der sorgfältigsten Untersuchung und mit Anwendung der strengsten Kritik an den vorgewiesenen Briefschaften der Stappler nichts zum Beweis ihrer Unächtheit oder auch nur zur Bezweiflung ihrer Aechtheit auffinden können. Aus allen diesen Gründen läßt man dann dieselben gewöhnlich als ächt passiren, und es ist ihnen sofort etwas leichtes, auf dieselbige hin würklich ächte obrigkeitliche Urkunden zu ihrer Legimation zu erhalten, wie sie dann sich öfters auch darum bewerben. Sie lassen sich von kaiserlichen Notarien ihre Pässe vidimiren, sie suchen bey den höchsten Stellen mit

Vorweisung ihrer falschen Briefe um Pässe und Patente an, und erhalten solche. *) Sie bitten auch Privat-Personen, bey denen sie betteln, um Attestate und Empfehlungsschreiben an andere Menschenfreunde und Wohlthäter der Unglücklichen, und sie ersehen sich dazu immer Männer von Ansehen und von geprüfter notorischer Rechtschaffenheit, eines theils weil diese eben wegen ihrer edelmüthigen menschenfreundlichen Denkungsart gemeiniglich sehr dienstfertig und zum Mißtrauen weniger geneigt, mithin Empfehlungsschreiben von ihnen leichter zu erhalten sind, andern theils weil etwas schriftliches von ihnen allemal desto mehr Gewicht hat. Mit Attestaten und Empfehlungsschreiben von solchen Männern können sie sich dann in hundert Häusern, wenigstens bey den Freunden und Bekannten des Empfehlenden sie wohl ganz getrost und sicher einführen, und desto gewisser eines ergiebigeren Almosens gewärtig seyn. **) Die Stappler, deren

*) Der oben bemeldte Advokat aus Luxemburg führte Pässe von der Nuntiatur in Neapel, von der Municipalität in Paris, von dem kaiserlichen Minister Grafen Mercy Argenteau, und von dem kaiserlichen Minister-Resident in Cölln. Siehe auch Münsing. Stappl. L. v. J. 1788. S. 3. Nro. 14.

**) Vor einigen Jahren strich einer mit einem Schreiben, das er von einem der rechtschaffensten und ehrwürdigsten Cavaliere in Schwaben zu erschleichen wußte, umher.

Forschungs-Geist nichts entgeht, was zu ihren Absichten dienlich ist, kennen Männer und Personen von der Art, wie ihre Connexionen in jedem Staate Teutschlands, sehr genau, und niemand wird so sehr von ihnen überloffen, niemand mit so enormer Unverschämtheit von ihnen betrogen als diese. Sie legen sich überhaupt darauf, in jedem Land so viel möglich diejenigen Leute, die sich zur glüklichen Betreibung ihrer Stapplerey benuzen lassen, kennen zu lernen, und irgend etwas von ihnen zu erfahren, womit sie sich bey ihnen einschmeicheln, sich ihnen als ehrlich und unverdächtig darstellen und ein reichliches Almosen ihnen ablоken können. Jede von ungefehr aufgehaschte ihnen günstige Nachricht wird dazu benuzt. So fand sich ohnelängst einer dieser listigen Betrüger in der Gestalt eines Kaufmannsdieners bey einem schwäbischen Beamten ein, der vor einigen Jahren eine Reise nach Spanien gemacht hatte, freute sich ungemein, ihn wieder zu sehen, und erinnerte ihn daran, wie er in Spanien das Vergnügen gehabt hätte, ihn zu sprechen und mit ihm Bekanntschaft zu machen. Er wußte auch sein Vorgeben mit Erzählung verschiedener wahren Umstände aufzustuzen; und doch war die spanische Entrevüe baare Lüge, und wurde von ihm auch als solche erkannt und eingestanden, da er in die Enge ge-

trieben wurde. Ein noch treffenderer Beleg nicht nur zu dem eben gesagten, sondern auch zu dem überhaupt, was von den Kunstgriffen und dem Verfahren der Stappler angeführt worden, ist ein Vorgang, der sich erst vor 3 Jahren zum Theil in der Schweiz und zum Theil in Schwaben ereignet hat. Eine Jaunerbande hatte 1784 den Anschlag gefaßt, das Closter Maria Einsiedel in der Schweiz am Pfingstfest, bey der grossen Wallfarth in Brand zu steken, und zu plündern, war aber durch die Anzeige, die der Kostanzer Hanß während seines Verhafts zu Sulz davon machte, an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert worden. Dieser Umstand faßte ein Betrüger Namens Franz Daniel Koch, von Schemberg, auf: und da er Gelegenheit gefunden hatte, das AmtsSigill des Würtembergischen Oberamts Nürtingen zu bekommen; so sezte er im Namen des Oberamtmanns zu Nürtingen ein Schreiben an das Closter Maria Einsiedel auf, des Inhalts: es haben 10 zu Nürtingen verhafte Jauner und Zigeuner angegeben, ihre aus 28 Köpfen bestehende Bande hätte sich verabredet, am FronleichnamsFeste in Maria Einsiedel zusammenzutreffen, und während der Prozession das Closter in Brand zu steken und zu berauben; man möchte also auf seiner Hut seyn, und die nöthigen Vorkehrungen dagegen treffen.

Diesen Brief sigillirte er mit gedachtem oberamtlichen Sigill, und begab sich damit in der Gestalt eines Nürtingischen Amtsdieners, der zur sicheren und schleunigen Ueberbringung der wichtigen Nachricht als ein Expresser vom Oberamt abgefertigt worden wäre, nach Maria Einsiedel, wo er nebst einer Antwort auf das überdrachte Schreiben für seine Mühe eine Belohnung mit 1 Louisdor erhielt. Den nemlichen Betrug spielte er unmittelbar darauf mit dem nemlichen glüklichen Erfolg in 5 andern Klöstern nach einander zu Mury, zu Schuttern, zu St. Urban, zu St. Peter auf dem Schwarzwald, zu Elchingen: und schon hatte er wieder ein gleiches WarnungsSchreiben für Kaysersheim in der Tasche, als der Betrüger in ihm entdekt, und durch seine Gefangennehmung zu Elchingen seinen Streichen, durch die er so viel Schreken verbreitet hatte, ein Ende gemacht wurde.

Durch alle diese schlauen Kunstgriffe wissen sich die Stappler die öffentlichen Cassen und die Beutel der PrivatPersonen zu öfnen, und erheben Summen von dem Publikum, die unglaublich sind. Selten ziehen sie, besonders die Hochstappler, aus einem Hause ganz leer ab, oft werden sie mit mehreren Gulden an Einem Ort beschenkt, entweder aus mitleidiger Gutherzigkeit, die sie rege gemacht haben, oder weil man bey

ausgezeichneten Sinne des Worts. Führen sie von Reichsfürstlichen Personen gedrukte Pässe und Patente samt denen dazu gehörigen Sigillen, so daß sie jene aus- und unterschreiben, und diese aufdrüken; so heissen sie Reichsstappler. *) Meistens sind es Leute von vorzüglich gebilderem und raffinirtem Verstand, von mehr als gemeinen Kenntnissen, von Geschiklichkeit und Erfahrung in Canzley- und Schreiberey-Geschäften, nemlich Studenten, Advokaten, Notarien, Schreiber und Kaufmannsdiener, manchmal auch gemeine Handwerkspursche, die Kopf, eine gute Handschrift und die Fertigkeit haben, sie zu verändern.

Die Art, wie sie bey Verfertigung falscher Briefschaften zu Werk gehen, ist folgende: voraus machen sie sich mit dem wesentlichen Inhalt einer jeden Art von Urkunden, mit der darinn herrschenden Canzleysprache und mit der Form derselben aufs genaueste bekannt; und um diese Kenntniß aufs vollständigste und zuverlässigste zu bekommen, machen sie auf alle mögliche Arten ächter Urkunden, auf Pässe, Patente, Adelsbriefe, Stammbäume, Kundschaften Jagd: kauffen, stehlen und betteln solche, wie sie zukommen können, und bringen dadurch oft sehr beträchtliche Sammlungen zusammen.

*) s. Stuttg. Betrüg. Liste v. J. 1742. Nro 92.

Nach diesen Modelen formen sie dann die mancherley Briefschaften, die sie entweder für sich brauchen, oder die von andern ihrer Brüder an sie verlangt werden. Die Unterschrift machen sie wo möglich mit der Handschrift, die der unterschriebenen Person eigen ist, besonders wenn sie mit ihren Briefschaften an Orten und bey Personen auftreten, wo diese Handschrift bekannt seyn muß. Sie geben sich in dieser Rüksicht Mühe, allemal vorher die Handschrift von dem zu bekommen, dessen Namen sie unterschreiben; und es ist ihnen, wenn ihnen dieß gelingt, gemeiniglich etwas leichtes, sie nachzumachen. Denn meistens haben sie sich durch geflissene Uebung die Fertigkeit erworben, alle Handschriften und Züge bis zur genauesten Aehnlichkeit nachzubilden. Sind auf einer Urkunde zwo oder mehrere Unterschriften nöthig; so nehmen sie jedoch, um recht sicher zu gehen, und durch keine Spur von Verschiedenheit sich zu verrathen, auch wohl einen oder etliche ihrer Cameraden dabey zu Hülfe. Die gedrukten Urkunden, die sie oder ihre Cameraden nöthig haben, z. B. die Kundschaften der Handwerkspursche, auch adeliche Stammbäume *) lassen sie entweder selber irgendwo besonders in Reichsstädten druken, wie z. B. in älteren Zeiten zu Dinkelsbühl und in

*) s. Köngem. Liste Nro. 45.

neueren zu Rothenburg am Nekkar; oder suchen sie irgendwo käuflich an sich zu bringen: wozu es nie an Gelegenheit fehlt. Denn es giebt immer sowohl Buchdruker als Buchbinder, welche dergleichen zu ganzen Duzenden und Päken um gute Bezahlung abgeben *); und es finden sich eben deßwegen auch unter den Vaganten manche, welche einen ordentlichen Handel mit Kundschaften führen. Sie haben daher immer einen mehr oder weniger beträchtlichen Vorrath davon bey der Hand, und es bleibt ihnen sofort, wenn der Fall vorkommt, Gebrauch davon zu machen, weiter nichts zu thun übrig, als die Lüken die handschriftlich zu ergänzen sind, der Absicht gemäß, wozu die Urkunden gebraucht werden, auszufüllen. Oft äzen und waschen sie auch aus ächten Urkunden das geschriebene aus, und schreiben dafür die Namen und Umstände hinein, davon sie Profession machen **), besonders verändern die Handwerkspursche gern das Datum

*) Erst neuerlich geschah dieß z. B. zu Vayhingen an der Enz und zu Lindau, und vor 10. Jahren zu Bregenz.

**) Einer Namens Prinz, der wahrscheinlich noch als Stappler umherlauft, miethete sich oft in einem Wirthshause zu Fürth ein eigenes Zimmer, wusch da ganze Pakete von alten Briefschaften aus, hieng sie in seinem Zimmer gleich anderer Wäsche zum austroknen auf, und versah sie dann nach den gemachten Bestellungen und zu seinem eigenen Gebrauch mit einem neuen Innhalt.

in ihren Kundschaften, um sie länger gültig zu machen, verändern es nach ihrem Bedürfniß. In diesem Fall haben sie dann den Vortheil, daß sie für das Sigill nicht weiter sorgen dürfen, weil solche Urkunden schon damit versehen sind.

Indessen sind sie auch bey denenjenigen, die sie selber ausfertigen, wegen der Besieglung keineswegs in Verlegenheit: denn sie haben Mittel und Kunstgriffe genug, um dieselbe aufs glüklichste zu stand zu bringen. Sie besizen, und zwar hauptsächlich die Reichsstappler, eine Menge Königl. Herzogl. Fürstlich. Gräflich. und adelicher, bischöflicher auch Amts- und Zunft-Sigille, die sie auf verschiedene Weise und durch allerley Schliche sich verschaffen. Sie betteln kaufen und stehlen besiegelte Originalurkunden, so viel sie können. Sie reissen offentlich affigirte Patente, die mit einem Sigill versehen sind, ab. Sie schreiben BettelBriefe an adeliche Personen und bürgerliche Honoratioren geistlichen und weltlichen Standes, nicht sowohl in der Absicht ein Almosen zu erhalten, als vie mehr mit einer Antwort auch Sigille und Wappen von ihnen zu bekommen. Die Gallachen und Maschniken namentlich wenden sich an die Hochwürdigen Officia, und suchen unter dem Vorwand, daß sie nach Rom oder Compostell wallfahrten wollten, um Pässe an, um sich der Bischöflichen und Erzbischöflichen

Sigille zu bemächtigen. Von dergleichen ersammelten Originalurkunden lösen sie dann die Sigille künstlich ab, bewahren sie in eigenen Sigillenbüchern, die sie führen, auf künftige Fälle des Gebrauchs auf *): und wann diese Fälle eintreten; so pappen oder leimen sie sie auf ihre falschen Briefschaften mit so vieler Geschiklichkeit hin, daß man von dem Betrug nichts wahrnimmt. Können oder mögen sie damit nicht umgehen; so machen sie Abdrüke von den Sigillen in Gyps und Thon, oder in irgend eine andere feste Materie, und sigilliren mit diesen Abdrüken. Gewöhnlich aber thun sie dieß mit Pettschaften, welche sie nach den Original-Sigillen, die sie besizen, oder auch nach Rissen von Sigillen die sie sich gemacht haben, stechen lassen. Sie haben fast immer unter sich selbst Leute, die diese Kunst verstehen, oder sie erlernen; und ausserdem finden sie auch anderwärts Kunstverständige genug, die ihnen für gute Bezahlung dienen. Zu Fürth z. B. giebt es Juden, die ihnen Sigille in Menge stechen, und dann lassen sich auch die Pittschierstecher, welche allemal zur Meßzeit nach Zurzach

*) Bey denen die in Inquisition kommen, findet man mehrentheils dergleichen Bücher, die oft fast ganz mit aufgetragenen Sigillen angefüllt sind. Doch sind es nicht lauter abgelößte Sigillen, die sie da sammeln, sondern auch viele Abdrüke von Pettschaften, deren sie auf irgend eine Art habhaft wurden.

kommen, gerne dazu brauchen: daher sich die Stappler um diese Zeit sehr häufig daselbst sammeln, um Bestellungen zu machen. Die Zinken oder das ausgeschnittene Papier und die Oblaten zur Sigillirung kauffen sie ebenfalls bey den Juden, zu Fürth, oder schneiden sich erstere auch selbst aus. Sonst führen sie noch alle Materialien bey sich, welche sie zu dieser Arbeit nöthig haben, Federn, Dinte, Sigellak, 2c.

Auf diese Art sind sie im stand, ihre sämtlichen Briefschaften ganz in derjenigen Form auszufertigen, welche ihnen überall den nöthigen Credit verschaffen kann, und sie darfen es wagen, mit denselben aller Orten, selbst auch bey verständigen erfahrnen und angesehenen Männern aufzutreten, ohne zu befürchten, daß man in ihnen den Betrüger entdeken werde. Manchmal haben zwar die von ihnen gefertigten Urkunden, wenn der Ausfertiger nicht geschikt genug ist, oder demjenigen, dem er sie ausstellt, einen Possen spielen will, gewisse mehr oder weniger auffallende Mängel, mehrere oder wenigere Spuren des Betrugs, die wenigstens dem Auge des aufmerksamen und geübten GeschäftsMannes sichtbar sind: oder sie harmoniren, wenn einer mehrere bey sich führt, und sie einzeln nichts von Unächtheit verrathen, nicht miteinander, oder stehen mit den mündlichen Angaben und Er-

zählungen der Vorweiser im Widerspruch *), und manchmal kommen diese deßwegen in den Fall, daß ein Beamter, bey welchem sie als Bettler erscheinen, ihnen diese Mängel und Spuren bemerklich macht und sie darüber zur Rede sezt. Aber sie sind dann schlau genug, allerley wahrscheinliche Umstände zu ihrer Rechtfertigung vorzubringen. Wenn z. B. nur hie und da etwas an der Urkunde verwischt, an dem Sigill abgenuzt oder unkenntlich ist; so entschuldigen sie sich mit Regenwetter und Wärme, wodurch dieß verursacht worden sey. Ist in der Form der Urkunde gefehlt; so schieben sie die Schuld auf den Ausfertiger, für dessen Fehler sie nicht verantwortlich seyn können 2c. Haben sie den Mann vor sich, der gewohnt ist, die Sache genau zu nehmen; so schlüpfen sie zwar mit solchen und ähnlichen Entschuldigungen nicht durch. Aber manchem ist es nicht damit gedient, selbst dann, wann er Betrug ahndet, die Spur zu verfolgen,

*) Die gemeinen Stappler beweisen bey Ausfertigung ihrer Urkunden nicht immer Vorsicht genug. Sie sezen z. B. oft Data des Orts, der Zeit, der Arbeit 2c. in Kundschaften, welche mit andern Briefschaften, die sie bey sich führen, nicht übereinstimmen, oder sich schon einzeln durch ihre auffallende Unwahrheit verrathen; sie unterschreiben nicht immer die wahren Namen der Zunftmeister 2c sondern manchmal die nächsten besten, die ihnen einfallen.

und er nimmt die vorgebrachten Entschuldigungen als gültig an, oder er entläßt auch da wo er Betrug würklich entdekt hat, wenn er kein Beamter ist, den Stappler mit einem simpeln Verweis und Warnung, die diesem nichts schadet, und um die er sich nicht bekümmert. Ueberhaupt ist es nicht sehr Gewohnheit, die vorgezeigten Briefschaften vornehmer und geringer Bettler mit kritischen Augen zu untersuchen, weil man das Spiel der Bosheit nicht kennt, das diese Leute treiben. Manchen hält eine Art von Ehrfurcht und Bescheidenheit davon ab, wenn ers mit einem Großthalser zu thun hat, der in Ansehung seines vorgeblichen Standes, seiner Kleidung und seiner Lebensart über ihn erhaben ist. Der hundertste würde auch nach der sorgfältigsten Untersuchung und mit Anwendung der strengsten Kritik an den vorgewiesenen Briefschaften der Stappler nichts zum Beweis ihrer Unächtheit oder auch nur zur Bezweiflung ihrer Aechtheit auffinden können. Aus allen diesen Gründen läßt man dann dieselben gewöhnlich als ächt passiren, und es ist ihnen sofort etwas leichtes, auf dieselbige hin würklich ächte obrigkeitliche Urkunden zu ihrer Legimation zu erhalten, wie sie dann sich öfters auch darum bewerben. Sie lassen sich von kaiserlichen Notarien ihre Pässe vidimiren, sie suchen bey den höchsten Stellen mit

Vorweisung ihrer falschen Briefe um Pässe und Patente an, und erhalten solche. *) Sie bitten auch Privat-Personen, bey denen sie betteln, um Attestate und Empfehlungsschreiben an andere Menschenfreunde und Wohlthäter der Unglücklichen, und sie ersehen sich dazu immer Männer von Ansehen und von geprüfter notorischer Rechtschaffenheit, eines theils weil diese eben wegen ihrer edelmüthigen menschenfreundlichen Denkungsart gemeiniglich sehr dienstfertig und zum Mißtrauen weniger geneigt, mithin Empfehlungsschreiben von ihnen leichter zu erhalten sind, andern theils weil etwas schriftliches von ihnen allemal desto mehr Gewicht hat. Mit Attestaten und Empfehlungsschreiben von solchen Männern können sie sich dann in hundert Häusern, wenigstens bey den Freunden und Bekannten des Empfehlenden sie wohl ganz getrost und sicher einführen, und desto gewisser eines ergiebigeren Almosens gewärtig seyn. **) Die Stappler, deren

*) Der oben bemeldte Advokat aus Luxemburg führte Pässe von der Nuntiatur in Neapel, von der Municipalität in Paris, von dem kaiserlichen Minister Grafen Mercy Argenteau, und von dem kaiserlichen Minister Resident in Cölln. Siehe auch Münsing. Stappl. L. v. J. 1788. S. 3. Nro. 14.

**) Vor einigen Jahren strich einer mit einem Schreiben, das er von einem der rechtschaffensten und ehrwürdigsten Cavaliere in Schwaben zu erschleichen wußte, umher.

Forschungs=Geist nichts entgeht, was zu ihren Absichten dienlich ist, kennen Männer und Personen von der Art, wie ihre Connexionen in jedem Staate Teutschlands, sehr genau, und niemand wird so sehr von ihnen überloffen, niemand mit so enormer Unverschämtheit von ihnen betrogen als diese. Sie legen sich überhaupt darauf, in jedem Land so viel möglich diejenigen Leute, die sich zur glüklichen Betreibung ihrer Stapplerey benuzen lassen, kennen zu lernen, und irgend etwas von ihnen zu erfahren, womit sie sich bey ihnen einschmeicheln, sich ihnen als ehrlich und unverdächtig darstellen und ein reichliches Almosen ihnen abloken können. Jede von ungefehr aufgehaschte ihnen günstige Nachricht wird dazu benuzt. So fand sich ohnelängst einer dieser listigen Betrüger in der Gestalt eines Kaufmannsdieners bey einem schwäbischen Beamten ein, der vor einigen Jahren eine Reise nach Spanien gemacht hatte, freute sich ungemein, ihn wieder zu sehen, und erinnerte ihn daran, wie er in Spanien das Vergnügen gehabt hätte, ihn zu sprechen und mit ihm Bekanntschaft zu machen. Er wußte auch sein Vorgeben mit Erzählung verschiedener wahren Umstände aufzustuzen; und doch war die spanische Entrevüe baare Lüge, und wurde von ihm auch als solche erkannt und eingestanden, da er in die Enge ge=

trieben wurde. Ein noch treffenderer Beleg nicht nur zu dem eben gesagten, sondern auch zu dem überhaupt, was von den Kunstgriffen und dem Verfahren der Stappler angeführt worden, ist ein Vorgang, der sich erst vor 3 Jahren zum Theil in der Schweiz und zum Theil in Schwaben ereignet hat. Eine Jaunerbande hatte 1784 den Anschlag gefaßt, das Closter Maria Einsiedel in der Schweiz am Pfingstfest bey der grossen Wallfarth in Brand zu steken, und zu plündern, war aber durch die Anzeige, die der Kostanzer Hanß während seines Verhafts zu Sulz davon machte, an der Ausführung ihres Vorhabens verhindert worden. Dieser Umstand faßte ein Betrüger Namens Franz Daniel Koch, von Schemberg, auf: und da er Gelegenheit gefunden hatte, das AmtsSigill des Würtembergischen Oberamts Nürtingen zu bekommen; so sezte er im Namen des Oberamtmanns zu Nürtingen ein Schreiben an das Closter Maria Einsiedel auf, des Inhalts: es haben 10 zu Nürtingen verhafte Jauner und Zigeuner angegeben, ihre aus 28 Köpfen bestehende Bande hätte sich verabredet, am FronleichnamsFeste in Maria Einsiedel zusammenzutreffen, und während der Prozession das Closter in Brand zu steken und zu berauben; man möchte also auf seiner Hut seyn, und die nöthigen Vorkehrungen dagegen treffen.

Diesen Brief sigillirte er mit gedachtem oberamtlichen Sigill, und begab sich damit in der Gestalt eines Nürtingischen Amtsdieners, der zur sicheren und schleunigen Ueberbringung der wichtigen Nachricht als ein Expresser vom Oberamt abgefertigt worden wäre, nach Maria Einsiedel, wo er nebst einer Antwort auf das überbrachte Schreiben für seine Mühe eine Belohnung mit 1 Louisdor erhielt. Den nemlichen Betrug spielte er unmittelbar darauf mit dem nemlichen glüklichen Erfolg in 5 andern Klöstern nach einander zu Mury, zu Schuttern, zu St. Urban, zu St. Peter auf dem Schwarzwald, zu Elchingen: und schon hatte er wieder ein gleiches WarnungsSchreiben für Kaysersheim in der Tasche, als der Betrüger in ihm entdekt, und durch seine Gefangennehmung zu Elchingen seinen Streichen, durch die er so viel Schreken verbreitet hatte, ein Ende gemacht wurde.

Durch alle diese schlauen Kunstgriffe wissen sich die Stappler die öffentlichen Cassen und die Beutel der PrivatPersonen zu öfnen, und erheben Summen von dem Publikum, die unglaublich sind. Selten ziehen sie, besonders die Hochstappler, aus einem Hause ganz leer ab, oft werden sie mit mehreren Gulden an Einem Ort beschenkt, entweder aus mitleidiger Gutherzigkeit, die sie rege gemacht haben, oder weil man bey

Leuten, die so vornehm auftreten, es für Schande hält, sie mit einer Kleinigkeit abzufertigen. Wenn einer mit dem ersammelten ein wenig gut wirthschaften will, und das Stappeln lange treibt; so kann er ein sehr ansehnliches Vermögen zusammenbringen. *) Auch die Kleinthaler sammeln sich beträchtliche Summen ein, besonders die HandwerksPursche. **) Auf den

*) Ein alter Stappler, der als verstellter Geistlicher gebettelt, erwarb sich damit so viel, daß er zween Söhne davon studiren lassen konnte. s. Stuttg. Betrüg. L. v. J. 1742. Nro. 31.

**) Bey dem OberAmt Münsingen kam erst kürzlich ein HafnersGesell als Landstreicher in Inquisition, der 120 fl. baares Geld bey sich führte, das er meistens mit seinen falschen Briefschaften erfochten hatte. Auch folgendes neuere Beyspiel, das zwar nicht aus dem Gebiet der Stapplerey hergenommen ist, beweißt gleichwohl, was ein stappelnder Handwerkspursch auch nur in wenigen Tagen von dem gutmüthigen Publikum einsammeln kann. Ein TuchmachersGesell, der bey einer schwäbischen Tuchfabrik in Arbeit stund, hatte beträchtliche Schulden gemacht, und da die Glaubiger auf Bezahlung drangen, und er sie nicht leisten konnte; so wurden ihm seine Kleider und Effekten in Beschlag genommen. In der Verlegenheit, in welche ihn dieser Unfall sezte, begab er sich in die benachbarte Residenzstadt, und kam nach zween Tagen frohen Muths zurük; denn er hatte in dieser kurzen Zeit durch Fechten so viel

Fall, daß die Staplerey selber nicht genug abwirft, haben sie auch noch eine Nebenquelle von Einkünften. Denn sie sind fast durchgängig auch falsche Spieler und Geldwechsler, oft auch Schazgräber und Medikaster, oft Stubenräumer, oft auch Krämer mit betrogener Waare, und verbinden allerley feinere Diebsgriffe mit dem Bettel. Sie nehmen z. B. wie es die neuesten Akten beweisen, bey einem Knopfmacher zu Fürth Hembder- und andere Knöpfe, Ringe und ähnliche Artikel auf, bezahlen ein Spottgeld dafür, und verkaufen sie als gut versilberte Waare bey dem leichtglaubigen Pöbel und Landvolk, um sündliche Preise. Es vergeht beynahe kein Tag, wo nicht einer oder mehrere bey jenem Knopfmacher, der sie als Stappler kennt, erscheinen, und ihm für 10—20, 40 und mehrere Gulden abkauffen.

Um nichts zu versäumen, was ihnen Vortheile abwerfen kann, dingen sich die Betriebsameren unter ihnen so gar Gehülfen und Handlanger, die für ihre Rechnung fechten, und zu ihren übrigen Bettlers- und Diebsgriffen sich brauchen lassen müssen. Diesen Gehülfen zahlen

zusammen gebracht, daß er nicht nur seine mit Arrest belegten Effekten wieder lösen konnte, sondern auch noch etwas als Reisegeld übrig behielt.

sie, wie Meister ihren Gesellen, einen bestimmten Wochenlohn, und selten weniger als 1 fl. 12 kr.

Die Hochstappler thun das gleiche, nur standesmässiger. Die vornehmsten unter ihnen halten ihre beständigen Bedienten, und die übrigen, wenigstens ihre Briefträger, welche sie von den Wirthshäusern aus, in welchen sie oft Wochenlang logiren, in dem ganzen Umkreise der Nachbarschaft mit Bettelbriefen herumschiken, und sich die Almosen zutragen lassen.

Ueber die ersammelten Beisteuern führen sie gewöhnlich auch ihre eigenen Bücher, in die sie solche eintragen, oder vielmehr die Wohlthäter selber sie eintragen lassen, hauptsächlich die Brandcollektanten. Aber auch dabey spielen sie ausserordentlich viele Betrügereyen. Sie schreiben manche Personen, mit starken Beisteuern ein, bey denen sie nicht waren, und von denen sie nichts erhielten, und bey manchen, die ihnen würklich etwas mittheilten, und es selber namentlich einschrieben, verändern sie die Zahl der erhaltenen und eingetragenen Summe, und sezen diese höher an, um die nachfolgenden, bey denen sie betteln, durch die Vorzeigung derselben zu desto milderen Gaben zu bewegen.

So wie sich die Stappler durch all das bisher bemerkte von den andern Bettlern merklich

unterscheiden; so zeichnen sie sich unter ihnen auch dadurch aus, daß sie einen ungleich weiteren Zirkel haben, in welchem sie betteln. Sie schränken sich weder auf eine gewisse Gegend in Schwaben noch auf Schwaben überhaupt ein, sondern durchstreiffen ganz Teutschland, ja oft, wenn sie von der vornehmeren Classe und Gelehrte sind, fast ganz Europa. *) Sie kommen daher nie zu oft in Eine Landschaft und Gegend, sondern immer nach einer ziemlichen Zwischenzeit, und wann sie wieder kommen; so nehmen sie allemal einen andern Strich, als vorher, oder besuchen auf dem alten Strich andere Häuser: oder erscheinen in einem ganz veränderten Aufzug und unter einem neuen Charakter, bey dem sie nicht mehr als die vorherigen kennbar sind. **) Dieß thun sie in kluger Rüksicht theils auf ihre Sicherheit, theils auf ihren Vortheil. Denn auf diese Art haben sie weniger zu befürchten, daß sie als Betrüger entdekt und festgehalten werden, und gewinnen um so viel gewisser mehrere und beträchtlichere Almosen, was sie im gegenseitigen Falle sich nicht versprechen dürften. Je nachdem das Haus ist, in welchem –

*) Der mehrgedachte Advokat aus Luxemburg machte seinen Strich durch Frankreich, Italien und Teutschland.

**) vergl. oben S. 402.

und der Charakter, unter welchen sie betteln, begnügen sie sich nicht damit, nur eine Beisteuer zu verlangen, sondern bitten sich wohl auch selber zu Gast. Dieß geschieht besonders in Pfarrhäusern von solchen, welche sich für Edelleute, Offiziere und Geistliche ꝛc. ausgeben, und die zur Behauptung ihres Charakters nöthigen Kenntnisse haben. *)

Noch ist eine Gattung von Bettlern übrig, die sich unter keine der bisher erwähnten Classen schiklich bringen lassen, nemlich die Betteljuden, welche immer auch in ziemlicher Anzahl in Schwaben umherstreichen, und bey ihren angesessenen Glaubensbrüdern Unterschlauf finden.

*) So kam vor einem Jahr ein Schneidersgesell aus Kopenhagen, der viel feine Sitten und Weltkenntniß hatte, zu einem Landgeistlichen in der Nachbarschaft von Stuttgart, führte sich bey ihm als Edelmann ein, und da er mit einer vornehm gefälligen Art erklärte, er wollte mit Erlaubniß des Pfarrers bey ihm über Mittag bleiben, weil er einen ihm nachkommenden Bruder erwarte, so wurde er standesmässig aufgenommen und bewirthet. Nach Tisch erhielt der Pfarrer Besuch von einem Verwandten, der Unrath merkte, und den gnädigen Herrn mit argwöhnischen Bliken ansah: dieser fand also für gut, seinen Abschied zu nehmen, und wenige Tage nachher wanderte er wegen eines zu Stuttgart begangenen Diebstahls ins Zuchthauß zu Ludwigsburg.

Viele unter ihnen geben sich für Polnische Juden aus. Uebrigens betteln sie schlechtweg, ohne sich dabey gewisser Kunstgriffe oder Masken zu bedienen.

Die bisher angeführten Data werden nun wohl hinreichend seyn, die verschiedenen Gattungen von Bettlern, von denen das Publikum so hart mitgenommen wird, gehörig zu würdigen, und die volle Ueberzeugung zu bewürken, daß sie der Almosen, die sie in so ungeheurer Menge beziehen, eben so wenig werth, als bedürftig sind. Wer etwa davon sich bey allem dem, besonders in Rücksicht auf Buzbettler und Stappler, noch nicht überzeugen könnte, und unter ihnen, zwar viele für Betrüger, aber auch viele für ehrliche Leute halten wollte, die das würklich seyen, wofür sie sich ausgeben, dem weiß ich zu seiner Zurechtweisung nichts besseres und stärkeres zu sagen, als die offenherzige Erklärung so mancher aufgefangenen und in Inquisition gekommenen Mitglieder dieser Bettlerclassen, welche es gerade zu gestanden und versichert haben, daß unter allen denen, welche unter dem Vorwand körperlicher Gebrechen und mit Briefschaften, es sey unter welchen Namen betteln, vielleicht nicht ein einziger sey, der durchaus ächte Briefschaften führe, der das würklich sey, wofür er sich ausgebe, und thätiges Mitleiden

verdiene: alle zusammen seyen nichts mehr und nichts weniger als feine Betrüger - ein Bekenntniß, das doch wahrlich eben so viel ernste Beherzigung als Glauben verdient, und Winke giebt, die ich nicht nöthig habe, näher und deutlicher zu entwikeln.

Zweytes Kapitel.

Von der Abkunft, dem Stand, und den Spiznamen der schwäbischen Bettler.

So wie die Jauner, so sind auch die Bettler in Schwaben ein von ganz Teutschland und den auswärtigen Ländern, die an Schwaben gränzen, abgeschöpftes Gesindel - ein Hauffe von Landstreichern, davon die eigentlichen Schwaben bey weitem den kleineren Theil ausmachen. Denn es sind zwar die meisten in Schwaben geboren, und nun da naturalisirt, aber ihre Eltern oder Voreltern hatten sich wenigstens väterlicher - oder mütterlicher Seits aus dem Ausland hieher gezo-

gen, und mit andern ihres gleichen verheurathet. Dieß ist z. B. der Fall mit den Thälerbettlern auf dem Schwarzwald, mit den betelnden Landkrämern, mit den Steigbettlern. Die Stappler hingegen sind gröstentheils völlige Ausländer — Elsässer, Pfälzer, Sachsen, Italiäner, Franzosen ꝛc. hauptsächlich aber Franken, weil der Hauptsiz der Stapplerey in Franken ist. *)

Daß bey weitem die meisten dieser Landstreicher geborne Bettler sind, versteht sich von selbst: doch giebt es auch sehr viele unter ihnen, die entweder aus Lüderlichkeit und Neigung zu einem müssigen, sorgenlosen und wollüstigen Leben, oder aus Rathlosigkeit und Mangel an Versorgung, es erst geworden sind. Dieß gilt fast durchgehends von den Stapplern, welche selten von Eltern abstammen, die das gleiche Handwerk getrieben haben.

Ihr wahrer Stand und Metier ist verschieden, je nachdem sie zu einer Classe gehören. Die Stappler sind zuweilen, wiewohl höchst selten, würklich das, wofür sie sich ausgeben, und sie machen dann nur zu ihrem wahren Stand allerley Zusäze von erdichteten unglüklichen Umständen, die sie der mitleidigen Unterstüzung des Publikums bedürftig und würdig machen sol-

*) s. Kap. IV.

len. Meistens aber ist die Eigenschaft, in der sie öffentlich erscheinen, weiter nichts als Larve, hinter welcher Leute steken, die etwas ganz anders sind, als was sie seyn wollen, oder zu seyn scheinen.

Die Großthalfer oder Hochstappler sind ihrem wahren Stand und Charakter nach gewöhnlich ungerathene und läderliche Studenten, Juristen, Theologen, Mediciner, die auf Universitäten den Ausschweiffungen ergeben waren, Schulden machten, und sich genöthiget sahen, ihren Glaubigern und aufgebrachten Verwandten aus den Augen zu gehen, abgeschafte Beamte, verabschiedete Officiere, verdorbene und ihres Diensts entlassene Schreiber, Taugenichtse von Kaufmannsdienern ꝛc.

Die gemeinen Stappler oder Kleinthalfer sind von gemeinem Stand, und fast von allen Handwerkern – Tuchmacher, Gypser, Schreiner, Papiermacher, Schneider, Kübler, Schuster, Gürtler ꝛc. hauptsächlich aber Keller, Müller, Bäkker und Mezger, welche leztere immer mehr als die Hälfte von ihnen ausmachen. Den Grund hievon muß man in den Umständen dieser vier Handwerker selbst suchen. In Wirthshäusern wird immer sehr viel gespielt — eben so auch bey Müllern und Bäkern, wo man die Nächte hindurch mehrentheils wachen muß, und dabey viel Lan-

gewekle hat, und wo auch, was die Bäkerhäuser betrift, häuffig Wein ausgeschenkt wird. Keller und Müller- und Bäkerknechte sehen und lernen also in ihrem Dienst allerley Arten von Spielen, bekommen einen Hang dazu, werden bey der Befriedigung dieses Hangs zu Hauß und auf der Wanderschaft mit falschen Spielern bekannt, und schliessen sich dann leicht an sie an. Sind sie aber einmal falsche Spieler; so werden sie leicht auch vollends Stappler, weil die falschen Spieler gröstentheils Stappler sind. Durch ähnliche Veranlassungen gerathen die Mezger unter sie. Da diese beym Einkauffen ihrer Waare sehr viel in Wirthshäusern einkehren; so giebt ihnen dieß Gelegenheit zur Theilnehmung an den Spielen, die da getrieben werden, zu Bekanntschaften mit den eben gemeldten Betrügern, und zum Uebertritt in ihre Gesellschaft.

Von dem Stand und Metier der übrigen Bettler, die nicht Stappler sind, habe ich nicht nöthig viel zu sagen, da sich das, was hievon zu bemerken wäre, aus der Beschreibung derselben im ersten Kapitel gröstentheils von selbst versteht. Sie gehören fast alle zur niedrigsten Volksclasse, sind besonders häuffig abgedankte invalide Soldaten oder stammen von solchen her, und ausser den handelnden und handwerktreibenden verstehen wenige ein Handwerk, geben sich auch

keine Mühe eines zu lernen, weil sie bei ihrem Bettel keines bedürfen; und diejenigen, die eines verstehen und gelernt haben, treiben es beynahe gar nicht — so wie auch die Stappler, die irgend eine Profession verstehen, sich mit derselben neben ihrer Stapplerey gar nicht mehr abgeben, sondern dieser allein sich widmen.

Alle Bettler haben auch ihre Spiznamen, die, nach gleichen Rüksichten, wie die der Jauner, gebildet sind. Nur bey den Stapplern findet sich einige Verschiedenheit: Sie werden nemlich hauptsächlich und viele ganz allein von ihrem Geburtsort oder Vaterland benennt, z. B. der Augspurger Keller, der Bopfinger Schmid, der Coburger Sailer, der Rothenburger Steinhauer, der Lichtenäuer, der Rotenbacher, der Hanauer, der Hessen-Homburger ꝛc. *)

Drittes Kapitel.

Von der Anzahl der schwäbischen Bettler.

Daß diese ausserordentlich groß und bey weitem grösser sey, als die der Jauner, ist ausser Zweifel. Um sich davon durch Anschauung zu über-

*) Vergl. Münsing. Stappl. List. v. J. 1788.

zeugen, dürfte man nur gewisse Gegenden Schwabens bereisen, nur die Revieren der Alp, des Schwarzwalds und des Welzheimer Walds durchwandern, und da die Bettlertruppen beobachten, die von Hof zu Hof von Dorf zu Dorf ziehen, an den Dörfern und auf den Feldern gelagert sind: nur die Märkte besonders in den Reichsstädten, und in den edelmännischen und paritätischen Orten besuchen, nur als Zuschauer vor ein Kloster sich hinstellen. Ich wohne in einer Residenzstadt, beynahe in dem Herzen des beträchtlichsten schwäbischen Kreislandes, wo der Regel nach die Bettler nur in geringer Zahl sich sehen lassen, weil keinem da das Betteln gestattet wird; und es vergehen wenige Wochen, wo ich nicht einzelne und bald grössere bald kleinere Truppen derselben mit ihren Bündeln auf dem Rüken vorbey ziehen sehe, so daß es mir etwas leichtes wäre, in kurzer Zeit mehrere hunderte derselben zusammen zu zählen, besonders wenn ich diejenigen dazu rechne, welche, ohne den Anzug der Bettler zu haben, doch ihrem ganzen Aussehen nach in ihre Classe gehören. *)

*) Zur Ueberzeugung von der ausserordentlich grossen Anzahl vagirender Bettler in Schwaben kann unter andern auch der Umstand dienen, daß im Jahr 1788. allein zu Memmingen in der kurzen Zeit von 6. Wochen blos fremde Bettler und Vaganten die Zahl von 200 übersteigen. s. Schwäb. Chron. v. J. 1788. S. 18.

sie, wie Meister ihren Gesellen, einen bestimmten Wochenlohn, und selten weniger als 1 fl. 12 kr. Die Hochstappler thun das gleiche, nur standesmässiger. Die vornehmsten unter ihnen halten ihre beständigen Bedienten, und die übrigen, wenigstens ihre Briefträger, welche sie von den Wirthshäusern aus, in welchen sie oft Wochenlang logiren, in dem ganzen Umkreise der Nachbarschaft mit Bettelbriefen herumschiken, und sich die Almosen zutragen lassen.

Ueber die ersammelten Beisteuern führen sie gewöhnlich auch ihre eigenen Bücher, in die sie solche eintragen, oder vielmehr die Wohlthäter selber sie eintragen lassen, hauptsächlich die Brandcollektanten. Aber auch dabey spielen sie ausserordentlich viele Betrügereyen. Sie schreiben manche Personen, mit starken Beisteuern ein, bey denen sie nicht waren, und von denen sie nichts erhielten, und bey manchen, die ihnen würklich etwas mittheilten, und es selber namentlich einschrieben, verändern sie die Zahl der erhaltenen und eingetragenen Summe, und sezen diese höher an, um die nachfolgenden, bey denen sie betteln, durch die Vorzeigung derselben zu desto milderen Gaben zu bewegen.

So wie sich die Stappler durch all das bißher bemerkte von den andern Bettlern merklich

unterscheiden; so zeichnen sie sich unter ihnen auch dadurch aus, daß sie einen ungleich weiteren Zirkel haben, in welchem sie betteln. Sie schränken sich weder auf eine gewisse Gegend in Schwaben noch auf Schwaben überhaupt ein, sondern durchstreiffen ganz Teutschland, ja oft, wenn sie von der vornehmeren Classe und Gelehrte sind, fast ganz Europa. *) Sie kommen daher nie zu oft in Eine Landschaft und Gegend, sondern immer nach einer ziemlichen Zwischenzeit, und wann sie wieder kommen; so nehmen sie allemal einen andern Strich, als vorher, oder besuchen auf dem alten Strich andere Häuser: oder erscheinen in einem ganz veränderten Aufzug und unter einem neuen Charakter, bey dem sie nicht mehr als die vorherigen kennbar sind. **) Dieß thun sie in kluger Rüksicht theils auf ihre Sicherheit, theils auf ihren Vortheil. Denn auf diese Art haben sie weniger zu befürchten, daß sie als Betrüger entdekt und festgehalten werden, und gewinnen um so viel gewisser mehrere und beträchtlichere Almosen, was sie im gegenseitigen Falle sich nicht versprechen dürften. Je nachdem das Haus ist, in welchem –

*) Der mehrgedachte Advokat aus Luxemburg machte seinen Strich durch Frankreich, Italien und Teutschland.

**) vergl. oben S. 402.

und der Charakter, unter welchen sie betteln, begnügen sie sich nicht damit, nur eine Beisteuer zu verlangen, sondern bitten sich wohl auch selber zu Gast. Dieß geschieht besonders in Pfarrhäusern von solchen, welche sich für Edelleute, Offiziere und Geistliche ꝛc. ausgeben, und die zur Behauptung ihres Charakters nöthigen Kenntnisse haben. *)

Noch ist eine Gattung von Bettlern übrig, die sich unter keine der bisher erwähnten Classen schiklich bringen lassen, nemlich die Betteljuden, welche immer auch in ziemlicher Anzahl in Schwaben umherstreichen, und bey ihren angesessenen Glaubensbrüdern Unterschlauf finden.

*) So kam vor einem Jahr ein Schneidersgesell aus Kopenhagen, der viel feine Sitten und Weltkenntniß hatte, zu einem Landgeistlichen in der Nachbarschaft von Stuttgart, führte sich bey ihm als Edelmann ein, und da er mit einer vornehm gefälligen Art erklärte, er wollte mit Erlaubniß des Pfarrers bey ihm über Mittag bleiben, weil er einen ihm nachkommenden Bruder erwarte, so wurde er standesmässig aufgenommen und bewirthet. Nach Tisch erhielt der Pfarrer Besuch von einem Verwandten, der Unrath merkte, und den gnädigen Herrn mit argwöhnischen Bliken ansah: dieser fand also für gut, seinen Abschied zu nehmen, und wenige Tage nachher wanderte er wegen eines zu Stuttgart begangenen Diebstahls ins Zuchthauß zu Ludwigsburg.

Viele unter ihnen geben sich für Polnische Juden aus. Uebrigens betteln sie schlechtweg, ohne sich dabey gewisser Kunstgriffe oder Masken zu bedienen.

Die bisher angeführten Data werden nun wohl hinreichend seyn, die verschiedenen Gattungen von Bettlern, von denen das Publikum so hart mitgenommen wird, gehörig zu würdigen, und die volle Ueberzeugung zu bewürken, daß sie der Almosen, die sie in so ungeheurer Menge beziehen, eben so wenig werth, als bedürftig sind. Wer etwa davon sich bey allem dem, besonders in Rücksicht auf Buzbettler und Stappler, noch nicht überzeugen könnte, und unter ihnen, zwar viele für Betrüger, aber auch viele für ehrliche Leute halten wollte, die das würklich seyen, wofür sie sich ausgeben, dem weiß ich zu seiner Zurechtweisung nichts besseres und stärkeres zu sagen, als die offenherzige Erklärung so mancher aufgefangenen und in Inquisition gekommenen Mitglieder dieser Bettlerclassen, welche es gerade zu gestanden und versichert haben, daß unter allen denen, welche unter dem Vorwand körperlicher Gebrechen und mit Briefschaften, es sey unter welchen Namen betteln, vielleicht nicht ein einziger sey, der durchaus ächte Briefschaften führe, der das würklich sey, wofür er sich ausgebe, und thätiges Mitleiden

verdiene: alle zusammen seyen nichts mehr und nichts weniger als feine Betrüger – ein Bekenntniß, das doch wahrlich eben so viel ernste Beherzigung als Glauben verdient, und Winke giebt, die ich nicht nöthig habe, näher und deutlicher zu entwikeln.

Zweytes Kapitel.

Von der Abkunft, dem Stand, und den Spiznamen der schwäbischen Bettler.

So wie die Jauner, so sind auch die Bettler in Schwaben ein von ganz Teutschland und den auswärtigen Ländern, die an Schwaben gränzen, abgeschöpftes Gesindel – ein Hauffe von Landstreichern, davon die eigentlichen Schwaben bey weitem den kleineren Theil ausmachen. Denn es sind zwar die meisten in Schwaben geboren, und nun da naturalisirt, aber ihre Eltern oder Voreltern hatten sich wenigstens väterlicher – oder mütterlicher Seits aus dem Ausland hieher gezo-

gen, und mit andern ihres gleichen verheurathet. Dieß ist z. B. der Fall mit den Thälerbettlern auf dem Schwarzwald, mit den betelnden Landkrämern, mit den Steigbettlern. Die Stappler hingegen sind größtentheils völlige Ausländer — Elsässer, Pfälzer, Sachsen, Italiäner, Franzosen ꝛc. hauptsächlich aber Franken, weil der Hauptsiz der Stapplerey in Franken ist. *)

Daß bey weitem die meisten dieser Landstreicher geborne Bettler sind, versteht sich von selbst: doch giebt es auch sehr viele unter ihnen, die entweder aus Lüderlichkeit und Neigung zu einem müssigen, sorgenlosen und wollüstigen Leben, oder aus Rathlosigkeit und Mangel an Versorgung, es erst geworden sind. Dieß gilt fast durchgehends von den Stapplern, welche selten von Eltern abstammen, die das gleiche Handwerk getrieben haben.

Ihr wahrer Stand und Metier ist verschieden, je nachdem sie zu einer Classe gehören. Die Stappler sind zuweilen, wiewohl höchst selten, würklich das, wofür sie sich ausgeben, und sie machen dann nur zu ihrem wahren Stand allerley Zusäze von erdichteten unglüklichen Umständen, die sie der mitleidigen Unterstüzung des Publikums bedürftig und würdig machen sol-

*) s. Kap. IV.

keine Mühe eines zu lernen, weil sie bei ihrem Bettel keines bedürfen; und diejenigen, die eines verstehen und gelernt haben, treiben es beynahe gar nicht — so wie auch die Stappler, die irgend eine Profession verstehen, sich mit derselben neben ihrer Stapplerey gar nicht mehr abgeben, sondern dieser allein sich widmen.

Alle Bettler haben auch ihre Spiznamen, die, nach gleichen Rüksichten, wie die der Jauner, gebildet sind. Nur bey den Stapplern findet sich einige Verschiedenheit; Sie werden nemlich hauptsächlich und viele ganz allein von ihrem Geburtsort oder Vaterland benennt, z. B. der Augspurger Keller, der Bopfinger Schmid, der Coburger Sailer, der Rothenburger Steinhauer, der Lichtenauer, der Rotenbacher, der Hanauer, der Hessen-Homburger 2c. *)

Drittes Kapitel.

Von der Anzahl der schwäbischen Bettler.

Daß diese ausserordentlich groß und bey weitem grösser sey, als die der Jauner, ist ausser Zweifel. Um sich davon durch Anschauung zu über-

*) Vergl. Münsing. Stappl. List. v. J. 1788.

zeugen, dürfte man nur gewisse Gegenden Schwabens bereisen, nur die Revieren der Alp, des Schwarzwalds und des Welzheimer Walds durchwandern, und da die Bettlertruppen beobachten, die von Hof zu Hof von Dorf zu Dorf ziehen, an den Dörfern und auf den Feldern gelagert sind: nur die Märkte besonders in den Reichsstädten, und in den edelmännischen und paritätischen Orten besuchen, nur als Zuschauer vor ein Kloster sich hinstellen. Ich wohne in einer Residenzstadt, beynahe in dem Herzen des beträchtlichsten schwäbischen Kreislandes, wo der Regel nach die Bettler nur in geringer Zahl sich sehen lassen, weil keinem da das Betteln gestattet wird; und es vergehen wenige Wochen, wo ich nicht einzelne und bald grössere bald kleinere Truppen derselben mit ihren Bündeln auf dem Rüken vorbey ziehen sehe, so daß es mir etwas leichtes wäre, in kurzer Zeit mehrere hunderte derselben zusammen zu zählen, besonders wenn ich diejenigen dazu rechne, welche, ohne den Anzug der Bettler zu haben, doch ihrem ganzen Aussehen nach in ihre Classe gehören. *)

*) Zur Ueberzeugung von der ausserordentlich grossen Anzahl vagirender Bettler in Schwaben kann unter andern auch der Umstand dienen, daß im Jahr 1788. allein zu Memmingen in der kurzen Zeit von 6. Wochen blos fremde Bettler und Vaganten die Zahl von 200 übersteigen. s. Schwäb. Chron. v. J. 1788. S. 18.

Wenn es dann aber darauf ankommt, genau zu bestimmen, wie groß ihre Zahl in Schwaben sey: so sieht man sich sehr in Verlegenheit. Denn man hat bey den Bettlern nicht einmal nur so viele Data, wie bey den Jaunern, die man zur Bestimmung ihrer Zahl benuzen könnte. Für die Jauner giebt es doch noch eine Menge Listen, und einige andere Quellen, aus denen man schöpfen kann, aber diß ist der Fall bey den Bettlern nicht. Man hat es bisher noch nicht der Mühe werth gehalten, genaue und vollständige Listen von ihnen zu verfertigen, unerachtet dieß eben so nöthig wäre als bey den Jaunern, und unendlich leichter geschehen könnte als bey diesen, weil die Bettler nicht, wie die Jauner, im Finstern schleichen, sondern sich dem Publikum öffentlich als Bettler darstellen. Bey der zusammengesezten Aufmerksamkeit der Regierungen und der wachsamen unermüdeten Fleiß der Beamten in Schwaben würde in Zeit von einem Jahr ein beynahe vollständiges Verzeichniß aller schwäbischen Bettler zusammen zu bringen seyn. Aber weil sie die Höflichkeit haben, um das zu bitten, was die Diebe mit Gewalt nehmen, und weil die öffentliche Sicherheit durch sie nicht unmittelbar angegriffen wird; so begnügt man sich, auch wenn man sie nicht duldet, gemeiniglich damit, sie abzuhalten, und wenn sie sich betreten lassen,

abzustrafen, ohne auf ihre Cameraden zu inquiriren, und sie fürs Publikum zu beschreiben.

Zwar ist nicht zu läugnen, und oben schon bemerkt worden, daß auch viele Bettler in den Jaunerlisten verzeichnet sind; und was namentlich die Stappler betrift; so hat man von ihnen einige besondere reinere Consignationen, die Schorndorfer v. J. 1782. Kängemer v. J. 1784. und die Münsinger Liste v. J. 1788. Aber die, welche in den Jaunerlisten vorkommen, sind nur so fast beyläufig angeführt, und meistens sind es nur solche, die neben dem Betteln auch das Stehlen treiben. An Listen, die ganz allein und eigentlich es mit Bettlern zu thun hätten, und sich über alle Gattungen dieser Leute ausbreiteten, fehlt es noch ganz und gar; und man darf die Zahl, die uns jene Urkunden von ihnen liefern, nur für einen ganz kleinen Theil der wahren rechnen. In der oben gemeldten General-Jaunerliste kommen mehr nicht als ungefehr 150. erweisliche Bettler vor, die Stappler mit eingerechnet. Wie weit aber diese Zahl von der wahren abstehe, davon ist der handgreiflichste Beweis der, daß der Kostanzer Hanß, welcher bey seiner Inquisition zu Sulz nur 468. Jauner angab, worunter auch verschiedene zu den Bettlern gehörige Landstreicher sind, mich nach genauer Berechnung versichert hat, die

Bettler, die er ehmals gekannt habe, belaufen sich wenigstens auf 1300. Die Angaben der vorhandenen gedrukten Listen sind also zur Festsezung einer sicheren Bettlerzahl ganz unbrauchbar. und es sind noch andere bestimmtere Angaben nöthig, um einigermassen auf einen gewissen Grund zu kommen. Eine solche Angabe scheint mir die des Kostanzer Hansen zu seyn, welche ich eben angeführt habe. Nach dieser hätten sich zur Zeit seiner Jaunerey in dem Bezirk, wo er sie trieb, 1300 Bettler nur so weit er sie kannte, gefunden; und da die Jauner in diesem Bezirk, von denen er Wissenschaft hatte, sich nach Abzug der Bettler und Zigeuner auf ungefehr 400 beliefen, so wäre das Verhältniß der Jauner zu den Bettlern wie 1. zu 3. oder: es hätte daselbst zwey Drittheile mehr Bettler als Jauner gegeben. Dieß Verhältniß darf man nun wohl ohne Bedenken für ganz Schwaben annehmen, weil das BettlerGewimmel in dem Theil von Schwaben, wo der Kostanzer Hanß nicht hinkam, nemlich auf der Alp und den angränzenden waldigten Gegenden bey Murrhardt, Baknang, Halle ꝛc. gewiß eben so stark ist als auf dem Schwarzwald: und da die im ersten Theil Kap. 3. angegebene Jaunerzahl nach der wahrscheinlichsten Berechnung 2720. Köpfe ausmachte; so betrüge diesemnach die Zahl der schwäbischen Bettler über 8000. Ich will aber

noch einen namhaften Abzug davon machen und sie auf 6000 heruntersezen. — Freilich auch so noch eine enorme Zahl!, die wohl manchem zu sehr auffallen wird, als daß er sie nicht für übertrieben halten sollte. Aber man kann beynahe mit Gewißheit behaupten, daß sie nicht über die Gränzen der Wahrheit hinausgehe. Wer nähere Kenntniß von dem Bettelwesen hat, und insbesondere sich an Orten und in Gegenden befindet, wo dasselbe hauptsächlich im Schwang geht, wird schwerlich etwas dagegen einzuwenden haben.

Ich kan aber zur Unterstüzung meiner Behauptung noch ein anderes sicheres Datum anführen. Nach einer Bilance von 6 Jahren wurden nur allein im Würtembergischen 23,000 fl. aus offentlichen Kassen an ausländische Bettler ausgegeben – also an solche, von denen hier eigentlich die Rede ist. Denn wenn gleich unter denselben auch sehr viele fechtende Handwerkspursche mitbegriffen sind; so sind doch bey weitem die meisten als eigentliche Vaganten und Bettler von Profession zu nehmen, weil auch die fechtenden Handwerkspursche grossentheils zu diesen gehören. Man wird also von jenen 23,000 fl. immer wenigstens 18000 fl. in Anschlag bringen dörfen, die an Landstreicher vertheilt wurden. Hiezu kommen noch die Almosen und Auslagen des Privatmanns an dergleichen Leute,

welche man gewiß mehr als zweymal so hoch ansezen darf. Denn nach vorliegenden Gesezen soll zwar bey der Abreichung von Almosen aus offentlichen Kassen der Gassenbettel in diesem Land unterbleiben: es ist aber faktisch, daß er in gewissen Gegenden und Ortschaften besonders, wegen Nachlässigkeit der Bettelvögte und Ortsvorsteher und wegen der Maske, unter die sich so viele Bettler z. B. die handelnden und handwerktreibenden steken, noch sehr stark getrieben wird: und was ein Bettler, besonders ein Stappler, aus einer Kasse bezieht, ist oft Kleinigkeit gegen das, was er in Häusern und auf Strassen ersammelt. Sehr viele melden sich nicht einmal um ein offentliches Almosen, von denen es doch gewiß ist, daß sie sehr thätige Hauß- Gassen- und Strassenbettler sind, wie z. B. eben die handelnden und handwerktreibenden, die Keßler, Wannenfliker, Landkrämer ꝛc. die in grosser Anzahl umherziehen. Man darf also die wahre Ausgabe Würtembergs an auswärtige vagirende Bettler wohl auf 60,000 fl. jährlich berechnen. Nun ziehe man in Betracht, daß dieses Land nicht einmal unter diejenigen gehört, wo die Bettler ihre stärkste Niederlage haben, und so eigentlich gefüttert werden, daß die kleineren Staaten Schwabens, besonders in gewissen Bezirken, weit mehr mit diesem Gesindel überfüllt sind: und

man wird zugeben müssen, daß es nicht zu viel ist, wenn man für ganz Schwaben, von dem, der Volksmenge nach, Würtemberg ungefehr den vierten Theil ausmacht, die Auslage für vagirende Bettler viermal so groß als bey Würtemberg nimmt, und sie mithin zu 240,000 fl. anschlägt. Rechnet man nun im Durchschnitt 40 fl. jährlich Unterhaltungskosten für Einen Bettler, welches in Betracht, daß sehr viele Kinder unter ihnen sind, daß viele auch ins Ausland ausfliegen, und viele etwas durch Arbeit verdienen, wohl nicht zu wenig ist; so kommen 6000 Personen heraus, welche mit dieser Summe unterhalten werden, und das ist gerade die oben angeführte Zahl. Man wird also dieselbe in Ermanglung solcher Daten, die auf ganz bestimmte Resultate führen, immerhin einstweilen als richtig gelten lassen können und müssen.

Wie diese Zahl unter die verschiedenen Classen von Bettlern zu vertheilen sey, kan man ungefehr daraus schliessen, daß von den 1300. die der Kostanzer Hanß kannte, gegen 600 handelnde und handwerktreibende, gegen 200 unmaskirte Hauß = Gassen = und Landbettler, gegen 100 Steig = oder Strassenbettler, gegen 300 Buzbettler, und gegen 100. Stappler waren. Nimmt man dieses Verhältniß zum Maßstab; so machten die Landkrämer, die Keßler und andere herumzie-

hende Handwerker den grösten Theil und beynahe die Hälfte, die unmaskirte Bettler ungefehr den sechsten - die Steigbettler den dreyzehenten - die Buzbettler den vierten - und die Stappler wieder ungefehr den dreyzehnten Theil von der ganzen Zahl der Bettler aus.

Viertes Kapitel.

Von den hauptsächlichsten Niederlagen und Aufenthaltsorten der Bettler.

Ihre Hauptniederlage haben die Bettler - und zwar aus gleichen Gründen - eben da, wo die Jauner sie haben, auf dem Schwarzwald, der vordern und hintern Alp und dem Welzheimer Wald. *) Diese Gegenden - besonders die vielen Thäler derselben, (auf der Alp am meisten das Wiesenstaiger Thal) sind von ihnen gleichsam vollgepfropft; hier ziehen immer zahlreiche

*) Ich muß hier die im ersten Theil da, wo von dem Welzheimer Wald erstmals die Rede war, zurükgebliebene Anmerkung nachholen, daß ich unter diesem Wald nicht blos denjenigen verstehe, welcher zunächst Welzheim umgiebt, sondern die ganze Waldstreke, welche sich von Lorch und Schorndorf an, über Welzheim, Baknang, Murrhardt gegen Limpurg, Halle und Neustadt hinzieht.

Truppen derselben umher, und in einem kleinen Bezirk findet man sie oft bis zu hunderten angehäuft. Hieher kehren sie auch dann, wann sie Auswanderungen vornehmen, von Zeit zu Zeit zurük, besonders aber im Winter; hieher nehmen sie, wenn sie anderwärts gedrängt und ausgestossen werden, ihre Zuflucht; und benuzen also beynahe auf eben die Art, wie die Jauner, diese Gegenden, weil sie in denselben für sich und ihr Gewerb eben die Vortheile und Bequemlichkeiten, wie die Jauner für das ihrige, finden. Und es ist daher auch keine BettlerClasse, die sich nicht dieser Zufluchtsorte, wenigstens zuweilen, und zur Zeit der Noth, wann es um Ruhe und Sicherheit zu thun ist, bediente. Am meisten und beständigsten aber halten sich die unmaskirten Bettler da auf, weil diese von der Art sind, daß sie anderer Orten am wenigsten geduldet werden und fort kommen können. Die übrigen, die unter einer gewissen Maske betteln, zerstreuen sich mehr in das übrige Schwaben, weil sie schon eher anderwärts – auch dahin, wo weniger Duldsamkeit für Bettler herrscht – sich wagen darfen.

Ausser diesen Hauptbezirken giebt es aber noch mehrere Gegenden und einzelne Pläze, fast durch ganz Schwaben, in welchen sich die Bettler sammeln, und in grosser Menge aufhalten, dergleichen sind überhaupt Orte, wo die Herrschaft ver-

mischt ist, weil sie da fast immer sicher auf Schuz und Duldung von der einen oder der andern Herrschaft rechnen können.

Die Gränzorte eines Landes, weil sie da immer den Rüken frei haben, und sich plözlich in ein fremdes Gebiet zurükziehen können.

Die Gebiete der Klöster, weil man sich in diesen fleissiges Almosen geben zur besonderen Religions-Pflicht macht, in den meisten, besonders den Kapuziner Klöstern, beträchtliche Wohlthaten an jeden sich meldenden Bettler austheilt.

Die Gebiete verschiedener Reichsstädte. So wimmelt es z. B. im Gmündischen von Bettlern.

Einzelne edelmännische Ortschaften. In einigen derselben haben sich die Bettler von der handwerktreibenden Classe, nemlich die Keßler, Wannenfliker, Spielleute rc. so gar angesiedelt, wie z. B. zu Luzenhart, bey Horb.

Die Gegenden und Orte, wo man in Rüksicht auf Bettler duldsam ist – da es aber hierinn immer Veränderungen giebt; so gilt auch von den Bettlern, was oben in gleichem Fall von den Jaunern bemerkt worden. Oft wird nemlich eine Gegend plözlich von Bettlern gereinigt, in der sie vorher zu Hause waren, wie z. B. erst kürzlich das Rothweilische Gebiet:

und

und im Gegentheil ziehen sie sich oft schaarenweis in eine andere hin, wo sie sich vorher nicht sehen lassen durften.

Aller der angezeigten Orte und Gegenden, besonders aber der Reichsstädte, bedienen sich namentlich auch die Stappler zu ihrem Rükzug und zu Ruhepläzen. Sie haben überall in denselben ihre eigenen Herbergen, wo sie, wenn sie ihren Strich vollendet haben, sich einquartiren, zusammen kommen, ihre Geschäfte abmachen, und sich längere oder kürzere Zeit aufhalten. Diese Herbergen heissen bey den Hochstapplern, die von der gelehrten Classe sind: *Diversoria*, und wenn sie wegen schlauer und mitwürkender Wirthe zur Verfertigung falscher Briefschaften vorzüglich bequem sind, auch *Prudenzen*: bey den gemeinen Stapplern hingegen Kitts; und werden so oft gewechselt, als es ihre Sicherheit oder Bequemlichkeit erfordert. So bald nemlich eine stumpf: d. h. verdächtig, oder unsicher wird, oder aus andern Ursachen für sie nicht mehr brauchbar ist; so verlassen sie solche, und suchen sich eine andere dafür auf: daher sich nie sicher bestimmen läßt, welches ihre würklichen Herbergen seyen. *)

*) In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten sie ihre Diversoria in Schwaben zu Kirchheim im Rieß, zu Mindelheim, zu Ehingen an der Donau,

Nur in Ansehung ihres Hauptsammelplazes findet eine Ausnahme statt. Diesen haben sie nemlich, wenigstens schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts, vielleicht aber auch noch länger, zu Fürth in Franken, wo sie aus ganz Teutschland und andern Ländern wie in einem Mittelpunkt zusammenströmen: doch gilt diß gegenwärtig meist nur noch von den gemeinen Stapplern. Denn die Hochstappler haben sich seit einiger Zeit von Fürth hinweg in das benachbarte Dorf

zu Riedlingen, zu Schelklingen, zu Söflingen, zu Stozingen bey Günzburg, zu UnterOetingen, zu Ebersberg: vor 4. und mehreren Jahren zu Reuttlingen, zu Eßlingen, zu Ulm, zu Geißlingen, zu Biberach, zu Halle, zu Costanz, zu Rothweil, zu zu Zöringen bey Freiburg, zu Schilken bey Strasburg, zu Weilerstadt, zu Ebersberg bey Baknang, ganz neuerlichst hingegen, besonders was die gemeineren Stappler oder KleinThalfer betrift, zu Berg und Bothnang bey Stuttgart, in einem Wirthshauß an der Strasse bey Eßlingen, zu Perouse im Maulbronner = zu Malmsheim im Leonberger Ober Amt, zu Rothweil in der Altstadt bey einem Schuhmacher, dessen Töchter ihnen auch ihre Wäsche besorgen, zu Weilerstadt im Bären, zu Reuttlingen, zu Zimmern Rothmünsterischen Gebiets, zu Mindelheim im Ochsen, und vornemlich zu Memmingen und im Salmansweilischen, wo sie sich um die Erndtezeit bey hunderten einfanden, jezt aber, da sie entdekt wurden, durch getroffene PolizeyAnstalten verscheucht sind.

Schweinau herübergezogen, und da ihren Hauptsiz aufgeschlagen. *)

Fünftes Kapitel.

Von den Ursachen der Existenz und Subsistenz der Bettler.

Die Frage: warum es so viele Bettler in Schwaben gebe? was sie erzeuge? wodurch sie sich erhalten? — ist gröstentheils schon durch das beantwortet, was im ersten Theil Kap. IV. über die Ursachen der Schwäbischen Jaunerey gesagt worden ist. Denn eben die Umstände, welche die Jaunerey begünstigen, veranlassen und nähren im Ganzen genommen, auch das Bettelwesen.

Die Hauptursache dieses Uebels ist unstreitig die Menge der Staaten in Schwaben, die in Rüksicht auf Gröse, Verfassung, politische Grundsäze, ReligionsZustand so ungleichartig sind, und zu wenig politischen Zusammenhang haben. Hieraus entsteht die Folge, daß, bey aller Thätigkeit des schwäbischen Kreises, durch zwekmässige Geseze und Verordnungen der Landstreiche-

*) Das weitere hievon s. Kap. VI. S. 447. f.

rey und dem Bettel zu steuren, doch nicht durchgängig übereinstimmende, hinlänglich würkende Polizey-Anstalten dagegen vorhanden sind, oder wenigstens nicht durchgängig gehandhabt werden. In manchen besonders kleineren, mithin schwächeren, Gebieten, in die sich die Bettler immer am stärksten hinziehen, werden sie aus Furcht oder andern Ursachen mit Nachsicht und Schonung behandelt. Man verstattet ihnen Aufenthalt, läßt sie ihre Bettelzüge ungestört darinn machen, und verfolgt sie höchstens zuweilen. An manchen Orten nährt man sie sogar öffentlich mit besonderer Freigebigkeit: und macht sichs zu einer gewissen Pflicht, ihnen reichlich Almosen zu geben. Hin und wieder hält man sie zwar scharf, aber ohne auf ihre Umbildung zu nüzlichen Staatsbürgern den Bedacht zu nehmen, und ihnen Mittel zu einem anständigen Fortkommen, ausser dem Bettel zu verschaffen. Man begnügt sich damit, sie aus seinen Gränzen zu verweisen, und sie dem duldsameren Nachbar zuzuschiken — Alles dieses war in älteren Zeiten noch weit mehr der Fall, als gegenwärtig.

Wo die Verhältnisse so sind, und zwar seit langer Zeit so sind, da müssen nothwendig Bettler sich sammeln. Giebts für Leute dieser Art nur irgend wo Sicherheit, Duldung und Unterhalt; so ziehen sie sich so gewiß da zusammen, als das Ge-

schmeiß an einem Plaze, der ihm Nahrung darbietet. Aus der Nähe und Ferne kommen dann diejenigen herbey, welche irgend einen Beruf zum Betteln fühlen – alle Aushauser und Faullenzer, alle welche durch Unglüksfälle oder durch Ausschweiffungen und Lüderlichkeit zu Grund gerichtet worden, oder kein Heimwesen, keine Versorgung und keine Aussicht dazu, und keine oder seltene Gelegenheit zur Arbeit haben, wie z. B. manchmal Handwerkspursche, besonders von gewissen Handwerkern, oder welche überhaupt es bequemer und besser finden, sich ihren Unterhalt frey weg geben zu lassen, als ihn durch Arbeit und nüzliche Thätigkeit zu verdienen — Leute, dergleichen es ja aller Orten in der Nähe und Ferne genug giebt. Kriege, Theurung, Luxus; und andere Umstände ꝛc. erzeugen solche immer in Menge. Es kommt nur darauf an, daß sie Gelegenheit finden, das Bettelhandwerk, wozu sie sich veranlaßt sehen, ungehindert und mit gutem Erfolg zu treiben. Ist dann nur einmal ein Saz von Bettlern da; so vermehrt er sich unter den begünstigenden Umständen von selbst. Und ist ihre Zahl nur einmal zu einer bedeutenden Grösse angewachsen; so gewinnen sie durch ihre Menge schon eine gewisse Stärke und Selbstständigkeit, mit der sie dem Staat einigermassen Troz bieten können, und gewonnenes

Spiel haben. In dem Fall einer solchen Ueberlegenheit und Duldung nimmt sie alsdann auch der Bürger, besonders der Dorfbewohner und Hofbauer auf, reicht ihnen - oft reiche Almosen, beherbergt sie - oft zwar aus Gutherzigkeit, oder aus übel verstandenen Religions-Grundsäzen, oder weil er sie auf irgend eine Art benuzen kann, meistens aber aus einer gewissen unvermeidlichen Nothwendigkeit - nicht weil er Neigung dazu hat, sondern weil er sich der beschwerlichen Gäste, die ihm auf den Hals liegen, nicht anders zu erwehren weiß, und im Weigerungsfall sich in Gefahr sieht, auf mancherley Art von ihnen beschädiget - z. B. beraubt und mit Brand heimgesucht zu werden, und das mehrfältig an sie zu verlieren, was er ihnen jezt freiwillig abreicht. Am Ende, wann sie schon seit langen Zeiten in seiner Revier einquartiret sind, wird er ihrer so fort ganz gewohnt, rechnet sie mit zu seinen übrigen bürgerlichen Lasten, und entrichtet die Almosen an sie, wie er seine Steuern entrichtet - als eine unumgängliche Abgabe. Durch Gewohnheit und durch die Nothwendigkeit, mit ihnen in einem guten Vernehmen zu leben, kommt er mit ihnen, besonders mit gewissen Classen und Familien derselben, auch in eine Vertraulichkeit, so daß er gewissermassen ihre Parthey nimmt, sie wohl selbst wider die ausdrüklichen und ge-

schärften Befehle der Landesherrschaft beherbergt, und bey öffentlichen Verfolgungen ihnen seinen Schuz angedeihen läßt.

Dieß ist in der Hauptsache der Gang der Entstehung und Subsistenz der vielen herumstreichenden Bettler in Schwaben. Die schon bemerkten ihnen günstigen LokalUmstände haben in älteren Zeiten schon, aus dem Ausland ein Bettler-Gesindel herbey gezogen, das sich nun durch mehrere Generationen schon bey uns einheimisch gemacht hat — zieben immer noch jezt fremde Landstreicher herbey, besonders in theuren Jahrgängen, und zu Kriegszeiten, und fesseln sie an unsern Boden — haben von jeher viele, theils liderliche, theils rath- und nahrungslose Eingeborne angelokt, sich dem Bettel zu widmen, loken dergleichen noch jezt an, sich an die vorhandene Bettler-Gesellschaft anzuschliessen, und die Bürger wurden und werden so fort ihre Gutthäter, Beherberger, Freunde und Beschüzer.

Die Masken, unter welchen sich die meisten schlau verbergen, helfen mit dazu: sie verschaffen ihnen einen gewissen Credit bey dem Publikum. Weil sehr viele irgend ein Gewerb oder Handwerk treiben; so hält man sie sehr häuffig, wo nicht für nüzliche, doch wenigstens für unschädliche Leute, und läßt sie unter diesem Vorwand um so leichter passiren. Und weil das Hand-

werk, welches sie treiben, gemeiniglich für den Landmann von irgend einem Nuzen ist: so giebt dieser ihnen um so gerner Quartier und Almosen. Weil andere theils durch Briefschaften, wie die Stappler, theils durch den Augenschein, wie die Buz- und Steigbettler, sich als unglükliche, nahrungs- und hülflose Personen aufs glaubwürdigste darstellen; so betrachtet man sie als mitleidenswürdige und hülfsbedürftige, hält sich zur Gutthätigkeit gegen sie für verpflichtet, und sieht es als Unbarmherzigkeit und Grausamkeit an, sie ohne Unterstüzung zu lassen, und scharf mit ihnen zu verfahren. Eben die Masken, die sie tragen, machen dann auch, daß man ihnen an vielen Orten, in der Meinung, man habe ehrliche und unverdächtige Leute vor sich, ohne Schwierigkeiten Pässe und Briefschaften ausfertiget, und ihnen das Mittel, sich zu behaupten, aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit und Gefälligkeit selber in die Hände giebt *) anderer mehr oder weniger erheblicher mitwürkender Umstände nicht zu gedenken, z. B. daß sie so leicht Gelegenheit finden, sich kopuliren zu lassen, daß die

*) Manche Zunftmeister ertheilen den Handwerkspurschen, die sich mit irgend einer Kundschaft bey ihnen legitimiren, neue Kundschaften, wenn sie auch nicht einen Augenblik da gearbeitet haben, wo ihnen dieselben ertheilt werden.

subalternen Handhaber der Anstalten und Geseze wider die Bettler — die Bettelvögte, Stadt- und DorfPatroullanten, Schüzen ꝛc. meistens sehr saumselig sind.

Bey dieser Lage der Dinge kann es wohl nicht anders seyn, als daß Schwaben mit einer Menge von herumstreichenden Bettlern überladen ist; und da sie nun einmal aus solchen Veranlassungen in so großer Anzahl vorhanden sind; so ist selbst dieß eine gewisse Schuzwehr für sie, und gewährt ihnen Vortheile für ihre Erhaltung, weil man, wenn man ihrer auch noch so überdrüssig ist, sich in Verlegenheit sieht, was man mit ihnen anfangen, wie man sich ihrer entledigen; wo man sie absezen soll. —

Sechstes Kapitel.

Von den gesellschaftlichen Verhältnissen der Bettler.

Die Bettler bilden zwar so wenig, als die Jauner eine geschlossene Gesellschaft, die irgend einen zusammenhaltenden Mittelpunkt hätte. Denn

bey den feinsten Bettlern — den Stapplern; der Operationsplan, der bey ihrem Bettel zum Grunde liegt, sezt sie in eine unvermeidliche Abhängigkeit von einander, zwingt sie ihre Zuflucht zu einander zu nehmen, und genau zusammen zu halten, um alles dasjenige zu bekommen und zu erfahren, was ihnen zur Erreichung ihres Zweks unentbehrlich ist.

Hiedurch wird das gesellschaftliche Leben der Bettler bestimmt. Die Verbindung, in welcher sie miteinander stehen, richtet sich so fast nach dem Grad des Bedürfnisses, der Art ihres Bettels — auch nach der Nähe oder Entfernung ihrer Bettelbezirke. Bettler von verschiedenen Classen haben wenig Verkehr miteinander, z. B. gemeine Bettler mit Buzschnurrern; Krämer und Keßler rc. mit Stapplern. Sie kennen wohl zum Theil einander, treffen hie und da miteinander zusammen, aber sie lassen sich selten miteinander näher ein. Oft sind sie erklärte Feinde von einander, wenn nemlich einer dem andern das Spiel verderbt. So werden z. B. die Buzbettler von den übrigen gehaßt, weil sie denselben durch ihre Betrügereyen, die oft entdekt werden, schaden. Diejenigen hingegen, die zu einer Classe gehören, schliessen sich näher an einander an. Je ähnlicher einer dem andern ist, desto mehr betrachtet und behandelt er ihn als

Bruder, nimmt sich seiner an, wehrt sich für ihn zur Zeit der Gefahr. Und bey jeder Classe ist die Vereinigung derer, die dazu gehören, um so enger, oder weiter, je nachdem einer den andern mehr oder weniger zu seinem Fortkommen braucht, je nachdem sie gleiche oder verschiedene Bettelbezirke haben, und Verwandschaft unter ihnen mehr oder weniger statt findet. Bey den gemeinen – z. B. den Thälerbettlern, den Kößlern, Wannenflikern, Landkrämern rc. besteht die Gemeinschaft, in der sie untereinander leben, meistens blos darinn, daß sie ihre Züge miteinander machen, truppenweis hin und her wandern, auf dem Felde bey Dörfern rc. sich neben einander lagern, ihren Zeitvertreib gemeinschaftlich haben, einander, was ihnen für ihr Handwerk wichtiges bekannt oder zu Ohren gekommen ist, erzählen und miteinander sich belustigen. Die Buzschnurrer leben zwar öffentlich weniger gesellschaftlich, aber sie unterhalten desto mehr geheime Verständnisse, und haben ihre Zusammenkünfte, wo sie sich einander mittheilen, einander in den nöthigen Kunstgriffen unterrichten, und über diejenigen Gegenstände sich besprechen, die Bezug auf ihre Betrügereyen haben.

Die genaueste Verbindung aber ist diejenige, in welcher Stappler miteinander stehen. Sie

formiren eine Gesellschaft im eigentlichen Verstand, und haben eine gewisse politische Verfassung, die sich durch bedeutende Merkwürdigkeiten auszeichnet. Vor den Augen des Publikums ist zwar davon nichts sichtbar, und die Triebfedern, durch welche die Maschine regiert und zusammengehalten wird, sind mit einem dichten Schleyer bedekt. Denn öffentlich erscheinen auch sie immer nur einzeln. Nie nehmen sie ihre Wanderungen truppenweis vor, nie betteln zween oder mehrere an Einem Orte zugleich, die Collektanten ausgenommen, die meistens Paarweise auftreten, sondern es kommt einer nach dem andern, und zwar nach einer abgemessenen Zwischenzeit, der eine zieht da der andere dort umher, so daß sie gar nicht das Ansehen haben, als giengen sie einander etwas an, oder als wären sie einander auch nur bekannt. Aber bey dieser äusserlichen Vereinzelung und Getrenntheit hangen sie in geheim durch die engesten Bande zusammen. Sie kennen nicht nur einander sehr genau, sondern handeln auch nach einer gesellschaftlichen Uebereinkunft, nach getroffenen Verabredungen. Beynahe jeder wird bey seinen StapplersSchritten auf irgend eine Art durch seine Brüder geleitet, und es geht bey ihnen gerade so zu, wie bey so vielen andern geheimen Gesellschaften.

Sie theilen sich in verschiedene Partikular-Gesellschaften, die bald mehrere, bald wenigere Mitglieder haben, und durch Aehnlichkeit des Standes, der Cultur, und der Maske, die sie führen, entstehen. So sind z. B. Studenten gewöhnlich mit Studenten, Kaufmannsdiener mit ihres gleichen rc. vereinigt. Diese Partikular-Gesellschaften halten ihre Zusammenkünfte in den Diversoriis, die sie sich auserseben haben. Hier haben sie ihre ordentlichen Canzleyen. Hier miethen die eigentlichen Stappler oft auf längere oder kürzere Zeit, oft auf Wochen und Monathe ihre eigenen Zimmer, und beschäftigen sich diese ganze Zeit hindurch fast beständig mit Ausfertigung falscher Briefschaften, theils für sich, theils für andere. Hier wird alle die betrogene Waare von Sammelpatenten, von Pässen, von Kundschaften, fün Adels- und Bettelbriefen, von Copulations- Tauf- Abschieds-Scheinen rc. fabrizirt, und nicht nur von falschen Briefträgern, sondern auch für andere Arten von Bettlern, und auch von Jaunern, in Menge geholt, und nach Beschaffenheit der Umstände mit 1. Louisdor, bezahlt. Hier wird von jedem alles, was ihm auf seinem Strich aufgestossen, und was er wichtiges für die Stappley, in Erfahrung gebracht hat, z. B. wo er gute, wo er schlechte Aufnahme gefunden, welche

Orte stumpf, d. i. verdächtig, welche günstig seyen rc. welche Mitglieder etwa verschüttet, d. i. ihre Waare und ersammelten Gelder eingebüßt, oder sonst verunglükt, welche arretirt worden, was sie augegeben? rc. umständlich referirt, beurtheilt, darüber Berathschlagungen angestellt, und nach Maßgab der Umstände für die Zukunft dienliche Entschliessungen gefaßt, die nöthigen Einrichtungen getroffen, die alten entweder abgeschaft oder verändert — die Rollen ausgetheilt, die dieser und jener spielen — die Länder und Oerter angewiesen, die er besuchen, die Gegenstände bestimmt, über die er Erkundigung einziehen soll, die Zeit festgesezt, wann man wieder zusammenkommen wolle, — überhaupt alles dasjenige ausgemacht, was die Vortheile und Sicherheit der Gesellschaft betrift.

Alles dieß geschieht auf eine vorzügliche Art in den Haupt-Diversoriis. Hier ist die Universität *) der Stapplerey, die StaatsCanzley der Hoch- und Reichsstappler, die Hauptniederlage für alles, was in ihr Fach einschlägt, und ein gewisses Directorium über die Gesellschaft. Die meisten und besonders die wichtigeren Briefschaften werden da ausgefertigt, und von Zeit zu Zeit Generalversammlungen gehalten, bey welchen alle bedeutendere Mitglie-

*) Ein Ausdruk, dessen sie sich selber bedienen.

der aus ganz Teutschland und von entfernteren Ländern erscheinen, ihre eingesammelten Nachrichten zusammentragen, und über alle die schon bemerkten Gegenstände ihre Verabredungen treffen, manchmal auch das ersammelte Geld unter sich vertheilen, und an die Directoren der Gesellschaft für die Belehrung, über die beste Art und Weise zu stappeln, einen gewissen Abtrag oder Tribut entrichten.

So verhielt sichs wenigstens in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts wo jährlich um Martini zu Fürth in Franken Generalversammlung gehalten wurde. Und zwischen 1720, 1730 war es ein Weib, Namens Kullin, das an der Spize der Geschäfte stund, und die Direction der Gesellschaft führte. Sie war zu Fürth wohnhaft, und hatte eine ausgesuchte Kenntniß aller Länder in Teutschland, aller Gelegenheiten und Mittel, wo und wie etwas einzusammeln wäre? An sie schloß sich damals jeder an, der als Stappler sein Glük machen wollte, zog von ihr die nöthigen Nachrichten ein, und ließ sich die dienlichsten Maßregeln an die Hand geben, nach welchen er sich zu benehmen habe. Dafür bezog sie von jedem ihrer Lehrlinge und Untergebenen etwas bestimmtes von dem, nach ihrer Anweisung erbettelten Gelde. Die verstellten Geistlichen, oder Gallachen und Maschniken, hatten damals ihre besonderen

Hauptversammlungen — und zwar in ihrem Hauptdiversorio zu Regensburg. Hier kamen, besonders an hohen Festzeiten, die herumstreichenden Prädikanten, Religiosen, Petriner und Klosterfrauen rc. zusammen, machten ihre Angelegenheiten ab, und belustigten sich daneben mit tanzen und schmaußen. *)

Daß dieß auch jezt noch eben so, oder auf eine ähnliche Art geschehe, dafür habe ich zwar in neueren Akten und sonst keine ganz entscheidenden Beweise auffinden können. Aber da, wie oben bemerkt worden, die Hochstappler zu Schweinau und die gemeinen Stappler zu Fürth ihre Hauptniederlage haben, da die lezteren, zuverlässigen Nachrichten zufolge, alle Jahre um Michaelis, wo zu Fürth vierzehntägige Kirchweih-Feyerlichkeiten sind, in überaus grosser Anzahl dort zusammenkommen: so ist es immer wahrscheinlich, daß sie den alten, für sie ohnehin sehr vortheilhaften Gebrauch auch noch jezt beobachten, und ihre Generalversammlungen, wenigstens mit einem Ausschuß der Gesellschaft, halten werden, und zwar jede Hauptclasse der Stapplers-Gesellschaft besonders — die Hochstappler zu Schweinau, und die gemeinen zu Fürth." **)

*) S. Stuttg. Stappl. Liste v. J. 1742.

**) Es wäre sehr der Mühe werth, daß bey Inqui-

Denn um das gesellschaftliche Verhältniß unter den Stapplern noch genauer zu bestimmen, muß ich noch bemerken, daß sie nicht miteinander nur Eine geschlossene Gesellschaft ausmachen, sondern sich in zwo besondere Brüderschaften theilen, davon die eine die der Hochstappler, und die andere die der gemeinen ist. Mehrere von jenen pflegen zwar auch mit diesen Umgang, und schliessen sich an sie an — in dem Fall nemlich, wenn sie selber ursprünglich von gemeinem Stand sind, und bald Groß- bald Kleinthalfer vorstellen. Diejenigen hingegen, welche Vorzüge der Geburt, der GeistesCultur und Sitten haben, und auch bey öfteren Veränderungen ihrer Maske doch aus dem höheren Stande nie oder höchst selten herausgehen, Studenten, Officiere, Edelleute ꝛc. lassen sich mit den gemeinen Stapplern, den Beken, Müllern, Mezgern ꝛc. in keine nähere gesellschaftlichen Verbindungen ein, wenn sie gleich diese auch kennen. Sie sind zu stolz dazu, und glauben sich dadurch zu erniedrigen. Daher hat dann jede dieser zwo Stapplerclassen ihre eigenen geschlossenen Cameradschaften von Leuten aus ihrer Mitte, ihre ei-

sitionen auf diesen höchst merkwürdigen Umstand, von dem so vieles in Ansehung, Ausbreitung und schädlichen Würksamkeit der Gesellschaft abhängt, genau möglichst untersucht würde.

genen Diversorien, Zusammenkünfte und Verhandlungen: und was oben von der gesellschaftlichen Verfassung der Stappler im allgemeinen gesagt worden, betrift vornemlich die Hauptstappler, von denen auch wiederum die, welche geistlichen Stands sind, besonders zusammenhalten. Die Verfassung der gemeinen ist zwar in der Hauptsache von gleichem Schlag: nur haben sie weniger mit Ausfertigung von Briefschaften zu thun, so daß bey ihnen die eigentlichen Canzleyen wegfallen — erstreken ihre Association hauptsächlich auch auf das falsche Spielen, womit sie sich größtentheils nebenher abgeben, und ziehen, vornemlich aus diesem Grunde, häuffig auch in Gesellschaft umher, statt daß die Hochstappler einzeln reisen.

Siebentes Kapitel.

Von den Verhältnissen der Bettler gegen die Jauner.

Die Bettler stehen zwar mit den Jaunern in keiner gesellschaftlichen Verbindung, aber da Le-

bensart und Sitten bey beeden so sehr überein-
stimmen, da sie einander zu gewissen Absichten
unentbehrlich wenigstens sehr brauchbar sind, und
um und nebeneinander leben: so entsteht dar-
aus doch ein gewisses, der beederseitigen Con-
venienz-gemässes Zusammenhalten dieser zwo
Hauptgesellschaften, so daß eine auf die andere
bald mehr bald weniger wirkt, eine in die an-
dere bald mehr bald weniger eingreift, eine mit
der andern bald mehr bald weniger gemeinschaft-
liche Sache macht.

Vieles davon ist schon in dem ersten Theil
in einigen Capiteln vorgekommen: ich kann aber
nicht umhin, das, was hieher gehört, zur voll-
ständigen Uebersicht in einem eigenen Kapitel zu-
sammen zu stellen, und es noch näher zu be-
stimmen, zum Theil auch noch etwas weiter aus-
zuführen, weil das Verhältniß, in welchem Jau-
ner und Bettler miteinander stehen, so ungemein
bedeutend und daher sehr daran gelegen ist, daß
dasselbe in seiner ganzen Wichtigkeit vollstän-
dig und anschauend erkannt werde.

Die Bettler, da sie weit und breit herumzie-
hen, und als unverdächtige Leute, mit ihren
vielerley Masken freyen Zutritt in die Bauern-
Pfarr- Amt- auch adeliche Landhäuser und in
Klöster bekommen, sehen und erfahren da leicht,
was die Leute an Geld oder Kleidern, Geräth-

schaften, Eßwaaren ꝛc. haben, bemerken den Ort, wo es verwahrt liegt, bemerken die Gelegenheit, wie man dessen am besten habhaft werden kann, können mit aller Bequemlichkeit alles ausspioniren, können selber durch Fragen und Nachforschen, die nichts böses argwohnenden Landleute ausholen, hören, was allenfalls von Dieben gesprochen wird, welche man kennt, welche Gefahr laufen, was wider sie für Anstalten, z. B. mit Streiffen, im Werk sind ꝛc. Und keine haben dazu bessere Gelegenheit, als die Landkrämer, Keßler, Wannenfliker ꝛc. weil diese am weitesten herumkommen, die ausgebreitetsten und genauesten Bekanntschaften unter den Bauern haben, und von diesen nicht nur, sondern auch von Honoratioren, in der Voraussezung ihrer Ehrlichkeit mit offenem Zutrauen behandelt, und in ihre Häuser eingelassen werden.*

Sie sind also die Leute, die den Jaunern trefliche Dienste leisten, die ihnen eine Menge von Nachrichten zutragen können, welche denselben ganz angemessen und für ihr Gewerb und ihre Sicherheit wichtig sind. Und dazu lassen sich dann die Bettler treulich brauchen. Sie machen den Jaunern bekannt, was sie auf ihren Bettelstrichen da oder dort erhebliches entdekt, zeigen ihnen die Schäze an, die sie wahrgenommen, die Orte, wo? und die Art, wie? sie erhoben werden können, unterrichten sie von Ge

fahren, die ihnen bevorstehen ꝛc. Auch nehmen sie Aufträge von den Dieben an, legen sich der Anweisung gemäß, die sie bekommen, da und dort ausdrüklich auf Kundschaft, und referiren ihnen den Erfund, mit einem Wort, sie sind die beständigen Kundschafter der Jauner. *)

Von den eigentlichen gemeinen und unmaskirten Bettlern kann das zwar nur höchstens zum Theil gesagt werden. Denn mit diesen lassen sich die Jauner, wenn sie gleich überall häuffig mit ihnen zusammentreffen, gar nicht ein. Sie verachten und hassen dieselbigen als Nichtswürdige und Faullenzer, mißhandeln sie aus Verachtung und Haß bey jeder Gelegenheit, prügeln sie, wenn sie ihnen irgend etwas zuwider thun, z. B. sie verrathen, oft derb ab, und begehen oft mit Fleiß einen Einbruch und Diebstahl da, wo viele Bettler beysammen sind, damit diese für die Thäter gehalten, und gefänglich eingezogen werden sollen. Die Bettler ihrer Seits sind dann den Jaunern, wegen dieser verächtlichen und feindseligen Behandlung, die sie von ihnen leiden müssen, auch nicht gut, sondern spielen ihnen gleichfalls manchen Streich,

*) Man darf daher allemal, wenn eine Bettlertruppe irgendwo erscheint, wegen einer nachfolgenden Jaunertruppe und eines Einbruchs auf seiner Hut seyn.

und geben sie nicht selten an, um Rache an ihnen zu nehmen, und zu gleicher Zeit sich um so mehr in den Credit der Ehrlichkeit zu sezen, und desto ungestörtere Duldung und Schuz sich zu verschaffen. Unter solchen Umständen haben weder sie Lust, den Jaunern als Spione zu dienen, noch diese, sie als solche zu gebrauchen, und nur selten geschieht es, daß sie sich zu dieser Absicht miteinander einverstehen.

Desto häuffigeren und wichtigern Verkehr hingegen haben die Keßler und Consorten mit den Jaunern. Sie sind in dieser ihren Augen nicht die verächtlichen Geschöpfe, wie jene, weil sie neben ihrem Bettel auch ein Handwerk treiben, und eben wegen dieses Umstands taugen sie auch besser zu Kundschaftern und Handlangern für sie. Sie stehen daher mit den Jaunern immer auf einen guten Fuß, und widmen sich dem Interesse derselben auf die angezeigte Art, mit einem desto bereitwilligern Diensteifer, weil sie auch ihr eigenes Interesse dadurch befördern, denn sie werden dafür immer verhältnißmässig von den Dieben bezahlt, und zwar meistens mit einem bestimmten Antheil an der angezeigten Beute, wenn sie glüklich weggebracht wird — als worüber gemeiniglich voraus zwischen den Dieben und dem Anzeiger ein förmlicher Akkord geschlossen wird.

Eben diese Bettler sind es auch, welche den Jaunern ihre gestohlenen Waaren, z. B. Better, Kleider, Geschirr rc. häuffig abkauffen, weil sie immer mit baarem Geld versehen sind, und gemeiniglich einen sehr guten Kauf machen können. Oft vereinigen sie sich auch selber mit den Jaunern zur Unternehmung eines Einbruchs – besonders, wenn er von der Art ist, daß sie für ihren Credit bey den Bauern dabey nicht augenscheinlich Gefahr lauffen – entweder aus eigenem Antrieb, oder auf Zureden der Jauner, wenn es diesen gerade an einem Cameraden fehlt. Oft begehen sie auch vor sich selber an denen Orten, wo sie eben jezt arbeiten und handthieren, einen oder mehrere Diebstähle, wenn sie leicht und ohne sich verdächtig zu machen, damit zurecht kommen können; und um allen Argwohn der Landleute von sich zu entfernen, wissen sie, wenn von dem Diebstahl gesprochen wird, schlau genug die Schuld auf die oder die Diebe zu schieben, und durch wahrscheinliche Erzählungen ihr Vorgeben glaubwürdig zu machen. Oft versprechen sie auch den Thäter auszukundschaften, flüchten sich unter diesem Vorwand mit dem gestohlenen, und kommen nach Verfluß einiger Zeit, so wie es die Ordnung ihres Zugs mit sich bringt, wieder mit der Versicherung zurük, daß sie sorgfältig nachgefragt,

und so und so viel in Erfahrung gebracht haben. Bey sehr vielen unter den Landkrämern, Keßlern und ähnlichen Handwerkern ist es deßwegen zweifelhaft, ob sie mehr Bettler oder Diebe seyen? Sie werden oft allmählig aus den ersteren ganz die lezteren, wenn sie das Stehlen mehrmal versucht, und dadurch nach und nach eine entschiedene Neigung dafür bekommen haben. Daher man in den Listen eine Menge Keßler, Wannenfliker ꝛc. so wohl unter den Dieben als Bettlern findet. Auch die gemeinen Bettler machen sich selten Bedenken, wenn sie Gelegenheit haben, hie oder da eine Kleinigkeit mitzunehmen, und es, wenn die Sache öffentlich zur Sprache kommt, auf Rechnung der Diebe zu schreiben; nur in Gemeinschaft der Jauner selber begehen sie aus obiger Ursache weniger Einbrüche und Diebstähle, als die Keßler ꝛc. Ihre herangewachsenen Kinder hingegen schliessen sich desto häuffiger an die Diebe an, werden auch von ihnen als muthige und wegen ihrer Jugendkraft zu Unternehmungen tüchtige Pursche, wenn gleich ihre Eltern verhaßt sind, willig aufgenommen, und bald völlig zur Jaunerey ausgebildet.

Die Stappler hangen nicht weniger mit den Jaunern bald mehr bald weniger zusammen. Die Kleinthalfer – die niedere Stapplerklasse –

gehören der Diebsgesellschaft so viel an, als der Bettler Gesellschaft: denn sie sind fast alle – so wie feine Bettler – also auch feine Diebe, nemlich falsche Spieler, falsche Geldwechsler und Betrüger mit falscher Silberwaare. Die Großthalser und Hochstappler sind zwar weder Spione noch Makler der Jauner, noch selber Diebe – dazu dünken sie sich zu vornehm – und ihre Hoheit will sich nie mit diesem Gesindel vermengt wissen – aber sie lassen sich doch so weit herab, den Jaunern für gute Bezahlung alle mögliche Briefschaften, Pässe und Scheine, Kundschaften, Copulations-Briefe ꝛc auszufertigen, und ihnen mithin einen Dienst zu leisten, der für ihre Existenz der wichtigste ist.

Man nehme dieß alles zusammen, und mache daraus den Schluß, wie genau Jaunerey und Betteley in einander verflochten sind, wie sie miteinander stehen und fallen, wie man die erstere unmöglich vertilgen kann, wenn man die leztere stehen läßt, oder zwar einige Zweige davon abhaut, aber den Stamm nicht bey der Wurzel faßt und ausrottet.

Achtes Kapitel.

Vom ehlichen Leben der Bettler.

Auch hier findet sich zwischen den Bettlern und Jaunern eine Aehnlichkeit, die wenig bedeutende Verschiedenheiten zu bemerken übrig läßt. Von jenen hat auch gewöhnlich jeder, selbst die Steigbettler nicht ausgenommen, *) sein Weib oder seine Beyschläferin, und er nimmt solche so früh als möglich, besonders wenn er ein geborner Bettler ist, aus dem Zirkel seiner Bekanntschaft. Doch gehen sie dabey, besonders die unmaskirten, die handelnden und handwerktreibenden Bettler, in so fern gesezmässiger als die Jauner zu Werk, daß sie ihren Ehen meistentheils wenigstens die äussere Form der Rechtmässigkeit geben, und sich kopuliren lassen; wozu sie eben so wohl als jene in jedem Fall fast immer bereitwillige Geistliche finden, wenn auch je gegen die Heurath selber nach den Gesezen viel einzuwenden wäre. **) Der Grund aber, warum sie ihre

*) Die oben S. 428 angeführte Steigbettlerin mit gelähmten Füssen hatte sich zum zweytenmal verheurathet.

**) Vor zehen und mehreren Jahren war das Dorf

Ehe gesezmässig schliessen, ist nicht eigentlich mehrere Gewissenhaftigkeit und zärteres Gefühl für Pflicht und Wohlanständigkeit, sondern Rüksicht auf ihren Vortheil und auf ihre Sicherheit. Sie würden als offene Bettler bey dem Concubinat unter den Bürgern und Landleuten, bey welchen sie ihren Unterhalt und Schuz suchen müssen, nicht wohl bestehen können; sie würden sich als Vaganten und schädliche nichtswürdige Leute verdächtig und dadurch ihre Ernährer, die oft strenge Begriffe von Ordnung und Zucht haben, sich abgeneigt machen, und der Gefahr sich aussezen, von ihnen abgewiesen oder gar der Obrigkeit angezeigt zu werden. Wenigstens würden sie von ihnen nicht so gute Unterstüzung, nicht so reichliches Almosen zu geniessen haben, wenn sie sich nicht wenigstens äusserlich in der Gestalt der Ehrbarkeit darstellten. Die Bauern auf dem Schwarzwald z. B. behalten kein Bettler-Paar über Nacht, das nicht in rechtmässiger Ehe lebt; und daher sind alle dort herumziehende sogenannte ThälerBettler kopulirt, um sich bey den Bauern das Spiel nicht zu verderben.

Indessen ist doch auch der Concubinat unter den Bettlern nichts ungewöhnliches. Es giebt

Bartholomäi zwischen Heidenheim und Gmünd der Ort, wo die Bettler und Vaganten in unglaublicher Menge kopulirt wurden.

sehr viele unter ihnen, welche blose Beyschläferinnen und Beyschläfer haben; und das sind der Regel nach immer die versteckten Bettler, welche nicht Truppen - und Parthienweis, sondern meistens einzeln umherziehen, ihren Aufenthalt öfters verändern und weite Wanderungen vornehmen, also ihre Sicherheit und Subsistenz nicht von gewissen Leuten und von einem gewissen Bezirk borgen, aus diesem Grund bey ihren ehlichen Verbindungen auch sich nicht so nach den gangbaren Grundsäzen und Begriffen zu richten nöthig haben, — nemlich die Steigbettler, Buzschnurrer und Stappler. Diese leben viel seltener in rechtmässiger Ehe als die anderen Bettler. Meistens sind die Weibspersonen, die sie mit sich umherführen, ihre Concubinen, mit denen sie sich selbst ohne die Hand eines Priesters nach Gutbefinden kopulirt haben. Bey den Stapplern kommt auch öfters und mehr als bey den andern der Fall vor, daß sie keine ordentliche Beyschläferinnen haben, die mit ihnen umherziehen, sondern nur kurze gelegenheitliche Verbindungen bald mit dieser bald mit jener Weibs-Person eingehen. So hat einer oft 3 bis 4 Dirnen, an verschiedenen Orten, die er von Zeit zu Zeit besucht. Meistens sind ihre Diversoria auch die Pläze, wo sie ihre bestellten Huren haben, und mit denselben sich allen Ausschweiffun-

gen überlassen. Diese Art, ihre Lust zu stillen, ziehen sie um deßwillen vor, weil sie bey ihrer herumstreichenden Lebensart und bey der Nothwendigkeit, ihre Striche, wo möglich, allein zu machen, die bequemste und sicherste für sie ist. Doch gilt dieß mehr von den Groß- als KleinThalfern. Leztere haben meistens ihre beständigen Concubinen (Schiksen nennen sie solche) die ihnen auf ihren Landstrichen einen oder etliche Tage vorangehen, oder nachfolgen, und die kleineren Materialien zur Ausfertigung falscher Briefschaften, z. B. die Zinken, Pettschafte ꝛc. mit Garn umwunden, oder in ihre Röke eingenäht, mit sich führen.

Bey der Wahl der Weiber und Beyschläferinnen sehen die Bettler, im Ganzen genommen, nicht so sehr auf gewisse Geschiklichkeiten und Fertigkeiten, wie die Jauner, weil sie es nicht so nöthig haben, wie diese. Die gemeinen Bettler nehmen die nächsten die besten, die ihnen gefallen, oder mit denen sie von ungefehr bekannt worden sind — *) meistens aus der Mitte der besondern BettlerGesellschaft, zu welcher sie gehören. Denn zu dem Bettel, den sie treiben, taugt bey-

*) Hunderte Ehen oder Concubinate sind Folgen von Bekanntschaften, die man bey einer KapuzinerSuppe, an einer Kirchweih, bey einer Wallfahrt ꝛc. durch ungefehres Zusammentreffen gemacht hat.

nahe eine jede, besonders wenn sie in der Gesellschaft aufgewachsen ist. Auch hat Schönheit eben keinen bedeutenden Einfluß auf ihre Wahlen: selber die häßlichsten und krippelhaftesten * bringen sich an den Mann, wenn sie sich nur durch irgend eine Eigenschaft gefällig zu machen wissen, und besonders, wenn es bey ihnen Aussichten auf einen reichlichen Ertrag des Bettels und auf Wohlleben giebt. Etwas genauer nehmens in diesen Stüken die Buzschnurrer und Stappler. Diese brauchen, wenn sie Beyschläferinnen nicht bloß zu Werkzeugen der Wollust, sondern auch zu Gehülfen bey ihrem Bettel haben wollen, nothwendig Personen dazu, die einen raffinirten Verstand, Verschlagenheit, ein gewisses Maß von Kenntnissen, und einen Strich von Cultur haben, die fähig sind, eben die Rolle als Weiber zu spielen, welche sie selber als Männer spielen. Kurzsichtige blödsinnige völlig uncultivirte Dirnen würden ihnen nur zur Last und selbst gefährlich seyn. Sie ersehen sich daher, wo möglich, Concubinen, die die bemerkten Vorzüge – wenigstens die Anlage dazu haben, und aus denen sich brauchbare Gesellschafterinnen für sie bilden lassen. Auch ist ihnen Schönheit weniger gleichgültig als den ersteren: besonders nehmen Hochstappler darauf Rüksicht, weil sie wegen ihrer feineren

*) Siehe S. 508.

neren Erziehung und wissenschaftlichen Bildung mehr Sinn fürs Schöne haben, und als Leute von oft guter Abkunft sich auch hierinn standesmässig zeigen wollen. Doch begnügen sie sich auch, wenn es sich nicht anders thun läßt, mit den ersten für sie wichtigeren und wesentlichen Vorzügen. Personen von der Art finden sie theils im Zirkel ihrer Brüder, theils lernen sie solche auf ihren vielen Strichen auch in dem Bürgerstand kennen, und suchen sie dann an sich zu ziehen.

Das Ansehen der Eltern gilt bey den Heurathen der Bettler von gewissen Classen etwas mehr, als bey denen der Jaunern. Diejenigen nemlich, welche ordnungsmässig durch Kopulation in die Ehe treten, thun es gemeiniglich mit väterlichem und mütterlichen Vorwissen und Einwilligung; und oft unterbleibt eine, zwischen jungen Bettlern schon verabredete, Heurath, wenn sich die Eltern widersezen. Doch halten diese eben nicht allemal so eifersüchtig über dem Recht, das sie über ihre Kinder haben; sie lassen sie oft machen, was sie wollen, und sind es zufrieden, was sie auch für eine Heurath eingehen, wenn nur dieselbige nicht offenbar ihrem Interesse zuwider ist, oder die gewählte Person zu einer verhaßten Gegenparthie gehört. Oft müssen sie auch wider ihren Willen einstim-

men, weil ihre meistens unartigen und brutalen Kinder ihnen über den Kopf gewachsen sind, und bey ihrer Lebensart genug Mittel haben, sich der elterlichen Gewalt zu entziehen. Die Verlobung, so wie die Kopulation, wird alsdann immer auch mit einer gewissen Feyerlichkeit durch Schmausereyen und Tanzbelustigungen begangen. Bey dem Concubinat aber unterbleibt diß, so wie dabey auch auf elterliche Einwilligung kein Bedacht genommen wird.

In dem Ehestand selber benehmen sich die Bettler in der Hauptsache auf eben die Art, wie die Jauner. Von pflichtmässigem Betragen der Eheleute gegen einander und von ehlicher Glükseligkeit ist keine Rede. Zwar giebt es bey ihnen nicht so viele Händel, nicht so hizige Schlägereyen, wie bey den Jaunern, weil die Lebensart der Bettler das wilde, wie die Jaunerey, nicht hat, und nicht so viele Brausköpfe zieht; aber es fallen dann doch immer genug Zänkereyen unter ihnen vor, die auch oft genug in Schlägereyen oder wenigstens zu bittern oft unerhörten Schimpfreden und Verwünschungen ausarten. Auch in Absicht auf ehliche Treue haben sie vor den Jaunern wenig voraus. Diejenigen, welche im Concubinat leben, halten sich nie standhaft zu einander, sondern treten entweder nach Belieben in neue Verbindungen: oder haben nebenher

mit andern unzüchtige Verständnisse, ohne daß eben ein Theil dem andern ein grosses Verbrechen daraus macht. Doch entbrennt zuweilen der Zorn des Mannes gegen seine nebenaustretende Beyschläferinn, und er läßt sie für ihre Untreue schwer büssen; wie sich dann überhaupt die Männer auch hier weit mehr erlauben, als sie ihren Concubinen zugeben wollen. Die gesetzmässig verehlichten Bettler zerreissen zwar selten ihr Eheband, aber Buhlschaften mit andern sind auch bey ihnen etwas ganz gemeines. Je mehr ein Bettler umherschwärmt, und bald diese bald jene Person vors Gesicht bekommt, um so schwankender ist seine Neigung, um so ausschweifender sind seine Begierden. Im übrigen haben es die Weiber und Beyschläferinnen der Bettler etwas leidlicher, als die der Jauner. Ihre Männer halten sie nicht so kurz, muthen ihnen nicht so viel zu, legen die häußlichen Lasten nicht so ganz auf sie, wie jener ihre; sondern nehmen auch selber sich des Haußwesens an, tragen ihren Theil zum Unterhalt der Familie bey, und sezen sich mehr in gleichen Rang mit ihren Ehehälften, ohne den anmassenden Ton stolzer Gebieter.

Die Ehen und Concubinate der Bettler sind gemeiniglich mit Kindern sehr gesegnet. Davon kann man sich schon durch den Anblik einer Truppe von ihnen überzeugen, wo man die Weiber

fast immer kleine Kinder auf dem Rüken tragen und andere neben ihnen herlauffen sieht. Man muß ihnen auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie, wie die Jaunerinnen, meistens eine recht zärtliche Liebe zu ihren Kleinen haben, und sie mit der möglichsten Sorgfalt verpflegen, zum offenbaren Beweis, daß Mutterliebe einer von den Naturtrieben ist, die sich auch bey den verdorbensten Menschen am wenigsten unterdrüken lassen. Doch schränkt sich die volle Würksamkeit derselben meistens nur auf das zärtere hülflosere Alter ihrer Kinder ein, wenn sie gleich auch weiterhin an nöthiger Verpflegung es nicht mangeln lassen. Aber die edleren und wichtigeren Würkungen mütterlicher und elterlicher Liebe - Erziehung im eigentlichen Verstand und moralische Bildung, fehlen auch da, wie bey Jaunern, gänzlich. Die Erziehung ist wenig besser als bey diesen: sie sorgen zwar etwas mehr für den Unterricht ihrer Kinder; die Keßler, Wannenfliker, Zeunenmacher, Hafenbinder ꝛc. schiken sie auch wohl in die Schule, wenn sie sich lange an Einem Ort aufhalten. Aber es kommt im Grund nur wenig dabey heraus. Sie selber bringen den Kindern von Religionskenntnissen weiter nicht bey, als das Vater Unser, den Glauben, das Ave Maria, etwa auch noch die 10. Gebote, und das nur eigentlich um

des Bettelns willen; denn diß müssen sie wissen, wenn sie mit einem guten Erfolg betteln wollen, weil die Bauern sie für so viel besser und eines reichlichen Almosens würdiger ansehen, und ihnen um so gerner geben, wenn sie auch etwas christliches auswendig hersagen können. Aber an Erklärung und Deutlichmachung des gelernten ist gar nicht zu denken. Die Kinder bekommen also gar keine Begriffe von Religionswahrheiten – auch dann nicht, wann sie in die Schule kommen. Denn dieß geschieht auch im besten Fall doch nur auf einige Wochen oder Monathe, so lange die Eltern an dem Ort sich aufhalten; und was die Kinder, wenns recht gut geht, wegbringen, ist das, daß sie buchstabiren oder zur Noth lesen lernen. Von Anleitung zum Guten, von Einprägung moralischer Grundsäze, von Angewöhnung zur Tugend oder auch nur zur Ehrbarkeit, ist eben so wenig die Frage. Alles schränkt sich auf Brauchbarmachung zum betteln und auf Ausbildung derjenigen Eigenschaften ein, die hiezu erfordert werden; und hiebey beweisen sich die Eltern um so sorgfältiger, indem sie nichts unterlassen, was dazu dienen kann, ihre Kinder zu geschikten Bettlern zu machen. Auch der Gehorsam wird ihnen nur in dieser Beziehung eingeschärft, nur in dieser Beziehung von ihnen gefordert. Es mögen sich dann ausserdem bey den

Kindern Tugenden oder Laster entwikeln, das gilt den Eltern gleich viel. Unarten bestrafen sie selten, oder so, daß es mehr schadet als nüzt. Was sie das einemal übersehen, und auf eine gewisse Art billigen, das können sie das anderemal mit wilder Hize ahnden. In jedem Fall aber bestrafen sie Versehen und Fehler im betteln weit strenger, als jugendliche Bosheiten. Ein Vater, eine Mutter kann ihr Kind unbarmherzig abprügeln, wenn es nicht an allen denen Orten, wo es hingeschikt wurde, gebettelt hat, und zu wenig mit nach Hause bringt; und eben dieser Vater, eben diese Mutter kann es gleichgültig ansehen, wenn ihr Kind andere schimpft, ihnen flucht, und grob und unverschämt begegnet. Ja die Eltern geben ihnen noch oft selber Anleitung zu diesen und allen möglichen Ungezogenheiten, indem sie sie Zeugen der ruchlosesten Reden, der leichtfertigsten Handlungen, der unzüchtigsten Auftritte seyn lassen, sie zu Schlägereyen, zur Rachsucht, zu Mißhandlungen anderer, sogar zu Schimpfreden gegen sie selber aufmuntern. Es ist gar nichts seltenes, daß ein Vater sein Kind auffordert, die Mutter ein altes Luder rc. zu schelten, und umgekehrt.

Die Kinder der Stappler, besonders der vornehmeren, geniessen zwar in so fern eine bessere Erziehung, daß sie zu feineren Sitten gebildet,

und besser von ihren Eltern unterrichtet werden, nicht nur lesen und schreiben lernen, sondern auch Unterweisung im Lateinischen und sogar in Wissenschaften bekommen. Aber dieß geschieht dann doch auch nur blos in Beziehung auf Betteley. Für diese wird ihr Verstand und Herz gestimmt, und alles darauf angelegt, verschmizte Betrüger aus ihnen zu machen. Denn Stappler sollen auch sie werden. Nur höchst selten bestimmen sie ihre Kinder zu einer andern Lebensart und zu irgend einem Stand des bürgerlichen Lebens, wiewohl man auch Beyspiele hievon hat, unter denen wohl das, das auffallendste und merkwürdigste ist, daß einmal ein Stappler zween Söhne auf Universitäten studiren ließ.

Was aus den Kindern bey einer solchen Erziehung in moralischer Rüksicht werden müsse, fällt von selbst in die Augen. Sie fassen schnell all das Schlimme der Eltern auf, wachsen zu allen Bosheiten heran, verüben dergleichen schon in ihrer zarten Kindheit, begegnen ihren Eltern auf die unanständigste und brutalste Weise, fangen i[illegible] 14. Jahre Buhlschaften an ꝛc. Die ungezo[illegible]en sind und werden gewöhnlich die, welche mit ihren Eltern fast immer auf dem Strich und unter ihres gleichen, also unter lauter verdorbenen Menschen sind: etwas gutartiger hingegen diejenigen, welche sich mit ihren El-

tern viel auf Höfen und in Bauernhäusern aufhalten, und bessere Beyspiele vor Augen haben: und gesitteter die Kinder der Hochstappler. Alle aber zeigen sich frühzeitig als trefliche Bettler; und von den leztern sieht man manchmal Knaben von 14. Jahren auftreten, welche mit der polirtesten Wohlredenheit, mit dem feinsten Anstand, mit den artigsten Manieren die Unglüksfälle ihrer Eltern oder Verwandten erzählen, und für sie um Unterstüzung bitten.

Neuntes Kapitel.

Von dem Charakter und den Sitten der Bettler.

Wer auch nur einiges Gefühl von seiner Menschenwürde und Bestimmung hat, wird immer äusserst ungern daran kommen, ein Bettler von Profession zu werden. Er wird eher die härteste und beschwerlichste Arbeit übernehmen, um sich selber seinen Unterhalt zu erwerben, eher sich die sparsamste und schlechteste Kost und Kleidung gefallen lassen. Und wenn er wegen Schwachheit und Gebrechlichkeit zur Arbeit und Erwerbung seines Brods ganz untüchtig ist, und Noth und

Mangel ihn so schwer drüken, daß ihm nichts anders übrig bleibt, als täglich sein Brod vor fremden Thüren zu suchen; so wird er das immer mit dem äussersten Widerwillen und voll innerer Beschämung thun. Die Betteley wird ihm der demüthigendste Beruf seyn, er wird sich dabey als einen herabgewürdigten Menschen betrachten. Und wenn sich dann einer jemals diesem Beruf aus freyem Willen ohne die mindeste dringende Noth widmet, wenn er den Unterhalt, den er sich selber verdienen könnte, bey andern sucht, und das nicht nur jezuweilen thut, sondern ein ordentliches Handwerk daraus macht; so darf man sicher schliessen, daß er allem Gefühl für wahre Ehre und Schande abgestorben, daß er ein Niederträchtiger sey.

Dieß ist der Fall der Bettler, von denen hier die Rede ist. Niederträchtigkeit ist gleichsam die Grundlage in ihrem Charakter, und bey dieser verworfenen Eigenschaft sind sie alles dessen fähig, was herabwürdigend ist. Sie schämen sich nicht, der weggeworfensten Mittel, der niedrigsten Ränke, der entehrendsten Schliche sich zu bedienen, um ihre Absichten zu erreichen. Mit schamloser Stirne ohne Erröthen bitten sie um das Almosen, dessen sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung nicht werth sind: mit gleicher Schamlosigkeit nehmen sie es hin. Buzschnurrer und

Stappler lügen einem ein langes und breites von ihren mißlichen und unglüklichen Umständen vor, ohne im mindesten darüber betroffen zu seyn, und das erniedrigende davon zu fühlen. Großthaler, Leute von Stand sprechen mit denen, die sie bittend angehen, in den kriechendsten Ausdrüken, um desto sicherer etwas wegzuhaschen.

Bey aller dieser Niederträchtigkeit aber haben die Bettler durchgängig doch auch einen hohen Grad von Stolz, und sie scheinen dadurch die Würde, die sie sich durch ihre Lebensart selber rauben, sich wieder geben zu wollen. Jeder von ihnen, auch der weggeworfenste, bildet sich etwas grosses ein, und will nicht das mindeste schlechter seyn, als andere Leute. Die von verschiedenen Classen sezen sich über einander hinauf. Die Keßler, Krämer, Wannenfliker 2c. wollen einen Vorzug vor den übrigen haben, weil sie neben dem Bettel ein Handwerk treiben und arbeiten. Die Steigbettler dünken sich. auch bey ihrer lumpigten Kleidung, deßwegen besser als andere, weil sie mehr als diese ersammeln, und vermöglicher sind. Die Stappler, besonders die Hochstappler, wollen nicht einmal für Bettler angesehen seyn, und es durchaus nicht dulden, daß die andern sie unter ihre Mitbrüder rechnen. Sie bliken auf sie alle mit Geringschäzung und Verachtung herab; und wenn einer

sich ihnen nahet, so soll er sie als Herren behandeln, und mit ihnen durch: Sie, sprechen. Auch vor den Augen des Publikums, selbst vor denen, bey welchen sie betteln, wollen sie nicht das Ansehen von Bettlern haben. Sie treten bei aller ihrer scheinbaren Bescheidenheit, besonders wenn sie sich einen vornehmen Charakter beigelegt haben, mit einem gewissen SelbstGefühl auf, und was sie fordern, ist nicht Almosen, sondern Beysteuer, Unterstüzung, ReiseGeld. Auf den Strassen wissen sie, während daß sie von einem Hauß ins andere wandern, ihren Stand so zu behaupten, daß sie jedermann für das halten muß, was sie scheinen. Man hat gesehen, daß sie, wann sie auf der Strasse von einem Bettler angelaufen wurden, großmüthig in die Tasche griffen, und ihm einen oder etliche Kreuzer reichten.

Von Leuten, die niederträchtig und stolz sind, darf man nicht erwarten, daß sie sehr höflich und bescheiden seyn werden. In der That sind es auch die Bettler nicht. Grobheit und Unverschämtheit gehört mit zu ihren Eigenschaften. Die gemeinen schreiben auf den Dörfern den Bauern meistens geradezu vor, was sie ihnen geben sollen, und wenn sie das nicht bekommen, was sie verlangen, oder überhaupt ihnen weniger gereicht wird, als sie erwarten: so äussern sie

laut ihre Unzufriedenheit darüber, stossen ungebührliche Reden und wohl gar auch Schimpfworte, Flüche und Drohungen aus, wodurch sie es in manchen Gegenden so weit gebracht haben, daß man ihnen geradezu giebt, was sie fordern. Die Stappler machen zwar hierinn eine gewisse Ausnahme. Sie tragen ihr Anliegen mit einer ungemeinen Höflichkeit vor, und scheinen daher fern von allen Ansprüchen zu seyn. Aber diese Höflichkeit ist eigentlich nur Grimasse, die sie um ihres Vortheils und Standes willen annehmen. Denn nur Höflichkeit schikt sich für die Rolle, die sie gewöhnlich spielen, und nur dadurch ist an denen Orten, wo sie betteln, etwas für sie zu gewinnen. Innerlich sind sie darum dann doch voll Anmassung, und sie können auch grob seyn, nur sind sie es immer auf eine feinere Art. Man darf z. B. nur spottend oder ernsthaft seine Zweifel wegen der Richtigkeit ihrer Angaben und Briefschaften äussern, oder in einem etwas derben Ton mit ihnen sprechen, oder sie ohne Geschenk entlassen, oder mit einem kahlen abfertigen; so kann man leicht von den verschmizteren eine beissende tiefeingreiffende Antwort haben, oder mit einem Blik, mit einer Gebärde, mit einer Verbeugung begrüßt werden, die so viel oder mehr sagt, als alle Insolenzen des Pöbels unter den Bettlern.

Wenn aber auch die Bettler nicht allemal eben unverschämt sind: so sind sie doch immer äusserst undankbar. Sie erkennen den Werth dessen, was man ihnen mittheilt, im geringsten nicht, auch dann nicht, wann sie ihre Wünsche und Erwartungen erfüllt oder gar übertroffen sehen: alles nehmen sie mit fühllosem Herzen hin, wie etwas, das man ihnen schuldig ist: und bey den maskirten Bettlern ist gemeiniglich der Dank, den sie ihren größten Wohlthätern bezahlen, der, daß sie sie im Herzen als elende Tröpfe verlachen, die sich von ihnen haben hintergehen lassen.

Auf eben die unwürdige Art, womit sie ihre Almosen fordern, und empfangen, gehen sie auch mit demselben um; beynahe alles wird zum Wohlleben angewandt. Denn diesem sind sie durchgehends ergeben. Sie lassen sich in Wirthshäusern nach Verhältniß kostbar auftragen, sauffen sich voll, und thun sich auf alle Art gütlich. Die Keßler und andere Handwerker unter ihnen bleiben zwar an den Werktägen und den Sommer hindurch, wo sie arbeiten, so ziemlich in den Schranken der Mässigung. Aber die Sonntäge, Festzeiten und den Winter – die Zeit ihrer Ruhe – bringen sie mit Fressen und Sauffen und Tanzbelustigungen hin, und verprassen fast alles, was sie vorher durch Arbeit und Betteln zusammengebracht haben. Die übrigen unbe-

schäftigten Bettler, besonders die Steigbettler, Buzschnurrer und Stappler, schränken sich aber damit nicht auf bestimmte Zeiten ein: sondern bey ihnen ist nach Maßgab des Ertrags ihrer Betteley, beständiges Wohlleben, und sie verzehren alles ersammelte auf der Stelle. So wie sie an einem Ort mit ihrem BettelTagwerk fertig sind; so eilen sie in die Wirthshäuser, zechen und schmausen nach Herzenslust, jedesmal so weit es der Beutel vermag, und leben besser, als die meisten ihrer Wohlthäter, zum Beweise, daß das Almosen bey ihnen treflich angelegt sey. Man würde oft erstaunen, wenn man in ein Diversorium der Stappler käme, und da sähe, was die verunglükten, mitleidenswürdigen, hülfsbedürftigen, vornehmen Herren für Tafeln halten, und wie alles bey ihnen so herrlich und in Freuden hergeht. Nur selten geschieht es, daß hie und da einer der Bettler mit seinen Almosen gut wirthschaftet, und sie geizig zusammenhält, ohne davon weiter für sich zu geniessen, als das Nothdürftige.

Und so ausschweiffend sie in dieser Art von Wollust sind, so ausschweiffend sind sie auch, wie es schon aus dem vorhergehenden Kapitel erhellt, in Absicht auf Unzucht. Sie schämen sich keiner noch so unkeuschen Handlung, und erlauben sich ungescheut alle Befriedigungen zügel-

loser Begierden. Die gemeinen Bettler, die Familien - oder Truppenweis herumziehen, bestellen einander an gewisse Feyerpläze, auf welchen sie nach vollendetem Strich zusammentreffen, und sich hinlagern. Und da geschehen dann Dinge, die vielleicht niemand bey dieser Menschengattung vermuthet, da werden alle mögliche Ausgelassenheiten, Zoten, Possen und sittenlose Spiele getrieben, da kommen vor den Ohren und im Angesichte der Kinder Diskurse, freiwillige und gewaltsame Entblössungen vor, die wider die gemeinste Ehrbarkeit sind; und die ganze Gesellschaft, junge und alte Männer und Weiber, nehmen daran den lebhaftesten Antheil. Selbst Greise sieht man mitmachen, und Beyfall und Freude darüber bezeugen. Das gleiche geschieht auch an andern Orten und bey andern Gelegenheiten, wo eine Truppe derselben müssig versammelt ist. Nicht viel besser machen es die Keßler, Wannenfliker, Zeunenmacher rc. Ausserdem, daß sie auf ihren Zügen und Ruhepläzen verbuhlten Muthwillen treiben, versammeln sie sich besonders gern in den Bettelhäusern der Dörfer, wo sie arbeiten, und überlassen sich da den Ausschweiffungen der Wollust, z. B. im Würtembergischen sogenannten Gaw zu Neufringen, Bohndorf, Gechingen rc. Die Buz - und Steigbettler thun es zum Theil den vorhergehenden

in der Geilheit noch zuvor: und die Stappler kommen ihnen gleich, nur daß sie bey der Ausübung auch dieses Lasters mit mehr Feinheit und Verheimlichung zu Werk gehen. Ihre Diversoria sind eine Art von Bordels, wo sie ungezähmt ihren Lüsten fröhnen.

Wollust entnervt und macht träg, arbeitsscheu und ruheliebend. Das sind dann auch die Bettler bey ihrem wollüstigen Leben alle in vorzüglichem Grad. Das so bequeme Geschäft abgerechnet, welches ihnen der Bettel verursacht, bringen sie ihre Zeit fast ganz in Unthätigkeit und Müssiggang hin. Nur den unumgänglichen Arbeiten, die ihre und der Ihrigen Verpflegung erfordert, unterziehen sie sich, und diese treffen fast ganz die Weiber, weil sie nur so fast im Kochen, Nähen, Striken, Wartung der Kinder bestehen. Zuweilen schaffen sie auch etwas weniges für die Bauern im Felde oder in den Scheunen, und die Weiber spinnen und striken ihnen für den Lohn: aber alles nach Bequemlichkeit, und mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was beschwerliche Anstrengung erfordert. Die Keßler allein und andere handwerktreibende Bettler machen eine bedeutende Ausnahme. Doch greiffen auch diese sich nicht zu sehr an, und sezen mit ihrer Arbeit öfters Tage lang aus. Ganz müssig gehen die maskirten Bettler, so

weit sie ihr Bettel nicht beschäftiget, der dann freylich ihnen manchmal genug, wenn gleich nichts beschwerliches, zu thun giebt.

Händelsüchtig und gewaltthätig sind sie in geringerem Grad als die Jauner: aber eben so boßhaft, und weit mehr heimtükisch, besonders die leztgenannten, deren ganze Subsistenz auf geheimen Ränke berechnet ist. Oft fertigt ein Stappler dem andern absichtlich fehlerhafte Briefschaften aus, um ihm einen Streich zu spielen, und ihn damit anlaufen zu lassen. Auch versäumen sie sonst keine Gelegenheit einander zu hintergehen, zu betrügen, zu vervortheilen, und wenn sie Verträge miteinander machen; so halten sie sie höchstens in so fern, als sie sich durch Brechung derselben selbst schaden würden.

Sie haben also alle die schlimmen Eigenschaften der Jauner beynahe in gleichem Maß: und gute lassen sich an ihnen keine bemerken, die auch nur eine Erwähnung verdienten — nicht einmal diejenigen, welche die Jauner bey all ihrer Verdorbenheit noch besizen - keine Großmuth, keine mittheilende Gutthätigkeit, kein Eifer mit ihrer Aufopferung ihren Cameraden zu dienen. Sie nähmen einem Armen eher noch seinen lezten Kreuzer, als daß sie ihm etwas mittheilten. Die Liebe und Sorgfalt der Mütter gegen ihre Kinder ist es allein, was dieß-

falls ausgezeichnet werden kann. Die Höflichkeit der Stappler kommt, da sie nur Grimasse ist, in keinen Betracht, und eben so wenig die Aufrichtigkeit im Bekennen, welche viele von ihnen beweisen, wenn sie in Inquisition kommen, und die demüthige Reue, die sie da oft sehr wortreich und mit vieler Rührung bezeugen. Denn jene Aufrichtigkeit tritt nicht eher ein, als bis sie der Inquisitor aufs äusserste gebracht hat, und sie sich nicht mehr heraushelfen können. Sie versuchen und gebrauchen, wann er ihnen zusezt, erst alle mögliche feine Auskunfts-Mittel, wenden sich vermittelst ihrer Schlauheit und Weltkenntniß in hundert Krümmungen, um ihm einen Dunst vor die Augen zu machen, und sich bey ihrem angenommenen Charakter als ehrliche Männer zu behaupten. Erst, wann alle ihre Mühe verloren ist, und sie überwiesen sind, schreiten sie, gleich den Jaunern, zum Bekenntniß, und legen es so ab, daß sie die Wahrheit mehr von ihren Cameraden als von sich sagen, und das auch nur in der Absicht, um sich eine möglichst gelinde Strafe dadurch auszuwürken. Eben darauf bezieht sich auch die tiefe Reue, die sie äussern, welche weiter nichts ist, als listige Verstellung.

Die Bettler sind demnach in Absicht auf Charakter und Sitten im Ganzen würklich noch

schlimmer als die Jauner: und wenn man die Art, wie sie ihren Bettel betreiben, und die Verbindungen, in welchen sie mit den Jaunern stehen, in Betracht zieht; so kann man's ihnen wohl kaum als einen Vorzug anrechnen, daß sie nicht, wie diese, rauben und stehlen, und Gewaltthätigkeiten verüben.

Zehentes Kapitel.

Von der Religion und Sprache der Bettler.

Die katholische Religion ist auch bey den Bettlern die herrschende; bey dieser finden sie, besonders nach dem sie zu einer Bettlerclasse gehören, am leichtesten ihr Fortkommen: denn sie können sich alsdann in katholische Länder, wo gewöhnlich mehr Duldsamkeit und Freigebigkeit gegen sie, als in protestantischen ist, hinziehen, können die vielen gutthätigen Klöster besuchen, an den vielen ihnen günstigen Wallfahrten und andern Feyerlichkeiten der Kirche Theil nehmen, auch desto mehr auf den Schuz, die Unterstüzung und die Gutthätigkeit des gemeinen Man-

nes rechnen, der mehr gewohnt ist, das Betteln als etwas unschuldiges, oft als etwas ehrwürdiges, die Bettler als minder verworfene Leute, und das Almosengeben als etwas verdienstliches zu betrachten. Aus diesem Grunde treten auch viele Nichtkatholische, so bald sie sich dem Bettel ausschliessend zu widmen für gut finden, zur katholischen Religion über, — und das um so lieber, weil sie sodann neben den übrigen Vortheilen auch noch den haben, daß sie ihren ConvertitenBrief vorweisen können, und darauf hin desto reichlichere Almosen und desto eher Duldung und Schuz erhalten. Werden auch die Betteleute etwa in einem katholischen Staate zu paaren getrieben, und in ihr Heimwesen verwiesen; so dient den Convertiten ihr Brief zu einer Schuzwehr, und sichert ihnen ihren Aufenthalt, weil sie vorgeben können, und den Beweis in Bereitschaft haben, daß sie wegen ihrer ReligionsVeränderung in ihrer Heimath keine Aufnahme mehr zu hoffen haben, ja nicht einmal ohne Gefahr sich dorthin wagen darfen. Viele nehmen wenigstens äusserlich den Schein von Katholiken an — besuchen katholische Kirchen, und machen alle ReligionsGebräuche mit: wovon mir verschiedene Fälle bekannt sind. Unter den gemeinen Bettlern, die truppenweis ziehen, können Nichtkatholiken auch nicht

wohl bestehen, weil jene, weit entfernt von der Toleranz, die unter den Jaunern herrscht, den bittersten Haß gegen Protestanten haben, und ihnen Streiche spielen, wo sie können.

Bey allem dem giebt es unter den schwäbischen Bettlern doch auch viele Protestanten, und verhältnißmässig weit mehrere, als unter den Jaunern. Denn man darf immer ungefehr den fünften Theil rechnen, der dieser Religion zugethan ist. Die Ursache davon ist die, weil bey der Art des Bettels, den viele treiben, die Religion keinen Unterschied macht. Die Stappler z. B. können mit der protestantischen so leicht als mit der katholischen sich fortbringen, und bald die eine bald die andere, nachdem sie sich in Umständen und Ländern befinden, mit mehr Vortheil bekennen. Man trift daher auch unter den Stapplern, die Leute aus allen Ständen und Ländern unter sich haben, bey weitem die meisten Protestanten an. Die übrigen Bettlerklassen hingegen, die gemeinen, die Keßler, die Wannenfliker 2c. die Buz - und Stejgbettler haben deren wenigere. Unter den 1300 Bettlern, die der Kostanzer Hanß kannte, waren nur etwa 15 Lutheraner und Reformirte.

Mit den Religionskenntnissen der Bettler hat es eben die Beschaffenheit, wie mit jenen der Jauner; sie sind eben so armselig und un=

richtig. Die gemeinen Bettler leben nicht nur in der kläglichsten Unwissenheit, bey der sie, ausser einigen auswendig gelernten Formeln und kirchlichen Gebräuchen, von Religionssachen fast gar nichts wissen, sondern auch in der größten Gleichgültigkeit gegen alle Belehrungen. Höchstens sind es Legenden, die sie noch interessiren, weil diese Leuten ihrer Art einige Unterhaltung gewähren, und sich auch zu ihren Bettelabsichten benuzen lassen: daher sie gemeiniglich nach denselben begierig haschen, und oft mit einem großen Vorrath davon versehen sind.

Weniger unwissend sind die Stappler und Buzbettler. Da diese meistentheils Leute sind, die eine gute, oft ausgezeichnete, Erziehung und einen verhältnißmässig guten Religionsunterricht in der Jugend genossen haben, und einen feinen Verstand besizen; so sind sie meistens, wenigstens mit den Hauptlehren ihrer Religion, gut bekannt; manche unter ihnen, die Studenten nemlich, haben sogar gelehrte Kenntnisse davon, und man kann sie zum Theil, so weit es besonders schulmässiges Wissen betrift, als aufgeklärte passiren lassen.

Aber in der Ausübung der Religion laufen sie dann ihren übrigen Handwerksgenossen gleich. Alle Bettler zusammengenommen haben, wie es auch unvermeidliche Folge ihrer Lebensart ist,

und das obige Kapitel von ihrem Charakter und Sitten zeugt, keinen Schatten von dem, was wahre Religiosität ist. Wenn sie auch das äusserliche zum Theil beobachten, in die Kirche kommen, den Wallfahrten beywohnen, des Morgends und Abends gewisse laute Gebete sprechen; so ist dieß alles bey ihnen entweder - was es bey so vielen tausend andern, sonst noch besseren, Menschen ist - bloser Mechanismus der Gewohnheit, oder sie thun es in der Absicht, sich dadurch bey den gemeinen Leuten, welche sehr hierauf sehen, beliebt zu machen, und Vortheile für ihren Bettel dadurch zu gewinnen. Bey Wallfahrten und andern kirchlichen Feyerlichkeiten, wo viele Menschen zusammenkommen, lassen sich desto ergiebigere Almosen ersammeln, und da bey solchen Gelegenheiten Bettler aus allen benachbarten Gegenden zusammenströmen; so kann man da auch viele zum Bettel dienliche Nachrichten einziehen, und weil blos dieß der eigentliche Grund ihrer Erscheinung bey diesen Feyerlichkeiten ist: so begeben sie sich selten dabey in die Kirche selber, um an dem Gottesdienst Theil zu nehmen, sondern lagern sich nur aussen um die Kirche her, und unterhalten sich miteinander während des Gottesdienstes über allerley Gegenstände des Bettelns, erzählen einander, was sie da oder dort bekom=

men haben, wo man freigebig und duldsam gegen sie sey, wo nicht ꝛc. Dieß ist besonders die Gewohnheit der Thälerbettler, und der übrigen, die zu ihrer Classe gehören, und truppenweis ohne Beschäftigung herumziehen.

Da indessen ihre äusserliche Gottesdienstlichkeit ganz für ihren Bettel berechnet ist; so unterlassen sie auch diese, so bald sie es hiezu weder vortheilhaft noch nöthig finden. Viele unter ihnen kommen fast gar nicht in die Kirche, wie z. B. die Stappler, welche nichts verlieren, wenn sie auch immer dieß und andere äusserliche Andachtsbezeugungen durchaus versäumen.

Ueberhaupt aber brauchen sie die Religion nur so fast als ein Mittel zur Erreichung ihrer Bettelabsichten, und sie treiben oft in dieser Beziehung ihr Spiel mit derselben auf die abscheulichste Art. Viele Stappler geben sich für Convertiten aus, betteln unter diesem Namen, und je nachdem sie sich entweder unter Katholiken, oder Lutheranern, oder Reformirten, befinden, nehmen sie die Maske bald von dieser bald von jener Religion vor. *) Manche verändern würklich ihre Religion mehrmal, wenn sie sehen, daß sie beträchtliche Vortheile davon zu erwarten

*) Man sehe oben Kap. 1. S. 438 f. das Beyspiel von einer Jüdin nach, die dergleichen Betrügereyen spielte.

haben. So trat vor nicht gar langer Zeit eine Lutheranerin, die aus dem Anspachischen gebürtig war, in Oberkirch zur katholischen und in Zürch zur reformirten Religion über, und sie fand es für gut, beede Religionen zugleich zu bekennen, weil dieß ihr Gelegenheit gab, aus einer doppelten Quelle zu schöpfen - zu Oberkirch, wo sie ihren ordentlichen Aufenthalt hatte, hielt sie sich als Katholikin, in Zürch, wann sie hinkam, als Reformirtin. An dem ersten Ort genoß sie die gewöhnlichen Wohlthaten einer Convertitin, an dem lezteren eine jährliche Pension von 15 fl. Diese holte sie alle Jahre selber, und um sich zu Oberkirch nicht verdächtig zu machen, gab sie vor, sie reise zur Wallfahrt nach Maria Einsiedal. Gegen 10 Jahre bezog sie diese Summe, endlich aber wurde der Betrug entdekt, und sie mußte sich mit dem begnügen, was ihr zu Oberkirch ihre katholische Convertitschaft abwarf.

Die Bettler verstehen und sprechen fast alle ausser der Landessprache auch die jenische Sprache, wie die Jauner, und bedienen sich derselben eben so häuffig. Bey den Stapplern ist sie reichhaltiger, als bey den übrigen Bettlern, und den Jaunern, weil bey jenen der Bezirk ihrer Landstreicherey viel weiter ist, sich oft über ganz Teutschland und andere Länder ausbreitet, und

weil sie höhere und mehrere Bekanntschaften zum Theil auch gelehrte Kenntnisse haben: wegen des lezteren Umstands giebt es besonders manche lateinische Wörter — zum Theil mit unveränderter, zum Theil aber mit veränderter Form und Bedeutung — und halb lateinische Redensarten in ihrer Sprache: z. B. — ausser Diversorium und Prudenzen, womit sie ihre Herbergen bezeichnen — tibialia, Fesseln, tibialia bekommen, in Fesseln gelegt werden, libell, BrandCollektenbuch, simultanisches libell, BrandCollektenbuch für lutherische und katholische Kirchen ꝛc. 2.) *Praedicautio* Prediger, 3.) *Strices* Huren. 1.) *mutiren*, einen andern Stand annehmen, und darnach seine Kleidung verändern. Briefschaften von *Re.* d. i. Religiosen - von *Prae*, d. i. Prädikanten. Ich seze diesen noch einige andere, bey ihnen gangbare Wörter und Redensarten bey:

Funkbruder	falscher Brandbettler.
Aufmärig	kundbar.
Crilisch	lutherisch.
Wohnisch	katholisch.
Febern	schreiben.

Die Waare verschütten, sein Kollektenbuch einbüssen.

Auf ganze Waare gehen, für abgebrannte Kirchen und Bürgershäuser sammeln. *)

*) s. Stuttg. Stappl. Liste v. J. 1742.

Eilftes Kapitel.

Von dem Schaden, den die Bettler dem Staat verursachen.

Dieser ist im Ganzen ungleich beträchtlicher, als bey den Jaunern. Denn, wenn man gleich für einen Bettler überhaupt genommen, nicht so viel an Unterhaltungskosten rechnen darf, wie für einen Jauner; so giebt doch ihre, um mehr als die Hälfte grössere, Anzahl dem Schaden, den sie verursachen, ein bedeutendes Uebergewicht.

Schwaben entrichtet jährlich eine Summe von wenigstens 240,000 fl. als Almosen an sie. Dieß habe ich oben in dem dritten Kapitel von der Zahl der Bettler dargethan, und beziehe mich hier, um nichts unnöthigerweise zu wiederholen, auf die dort beygebrachten Beweise. Zu diesem

enormen Aufwand kommt der durch den Müssiggang der Bettler dem Staat zuwachsende Verlust, da, die kleinen Kinder abgerechnet, fast alle arbeiten könnten, und entweder gar nicht, oder wenigstens bey weitem nicht so viel, als sie im Stand wären, arbeiten — ein Verlust, der, wenn man auf die Person täglich im Durchschnitt auch nur 4 kr. rechnet, die sie verdienen könnte, und nicht verdient, für die wahrscheinliche Bettlerzahl von 6000 Personen, jährlich sich auf anderthalb Tonnen Goldes belauft.

Denn, rechne man noch, wie sehr die öffentlichen Fonds durch diese Taugenichtse geschwächt, und zu andern nöthigen und oft dringenden Ausgaben untüchtig gemacht, wie hart, besonders da, wo die Bettler ihre Sammelpläze und Hauptniederlagen haben, auf der Alp, dem Schwarz - und Welzheimer Wald, die Landleuleute und Bürger durch sie mitgenommen, welche oft fast unerschwingliche Abgaben, wenn gleich nicht an Geld, doch an allerley andern Artikeln, Meel, Schmalz, Milch, Brod rc. ihnen abgepreßt, und wie manche unter ihnen durch die Bettler beynahe zu Grund gerichtet werden, wenigstens unter den unaufhörlichen Bestürmungen derselben auch bey dem angestrengtesten Fleisse und Sparsamkeit, nicht aufkommen können, da jene Aussauger sie oft jähr-

lich fast so viel kosten, als ihre ganze Haußhaltung. Man rechne, wie unendlich viel dadurch den einheimischen - den Orts = und Haußarmen, den wahren Bedürftigen, entgeht. Denn was könnte man nicht zur Unterstüzung dieser, zu ihrer Verpflegung und Aushülfe, mit den Summen thun, die an unwürdige Bettler verschwendet werden! wie manche wichtige Versorgungs-Anstalt damit errichten und unterhalten? Was könnte nicht in Würtemberg mit den 23,000 fl. die fremde Bettler jährlich beziehen, für nahrungs- und arbeitslose hülfsbedürftige Landeskinder geschehen? Wie viele unter ihnen könnten durch die Almosen, welche jene unwürdige von den Bürgern ohne die mindeste Ansprache empfangen, getröstet, erleichtert, genährt, wie viel wahres Elend bey ihnen gemildert und aufgehoben werden! statt daß sie jezt, weil man so viele müssige Vaganten zu füttern hat, zurükstehen, mit diesen, das ihnen eigentlich allein zugehörige, theilen, sich von ihnen oft gleichsam den Bissen vor dem Mund wegnehmen lassen, oft wann jene Ueberfluß haben, und im Vollauf leben, darben müssen. — Man rechne, daß viele unter den Bettlern neben dem Bettel auch das Stehlen treiben, und immer auch durch dieses ErwerbMittel bey ihrer ungeheuren Zahl nicht unbeträchtliche Summen dem Staat

entziehen — daß die vielen Landkrämer unter ihnen die schlechtesten Waaren, die sie um ein Spottgeld aufkauffen, wie z. B. ganz neuerlich viele Stappler die falschen Silberwaaren zu Fürth für sündliche Preise an den unwissenden Landmann, den sie mit den feinsten Lügen zu beschwäzen, absezen, und meistens die Hälfte oder zwey Drittheile mehr dafür einnehmen, als sie werth sind — daß die vielen Handwerker unter ihnen dem Handwerksmann in Städten und Dörfern auch nicht wenig Abbruch thun, und ihm seinen Verdienst schmälern, manchem einheimischen Armen die Gelegenheit, die er zu seinem Unterhalt hätte, wegnehmen, — daß sie oft auch als Vaganten eingezogen werden, längere oder kürzere Zeit im Verhaft liegen, bis ihre Schuld oder Unschuld eruirt wird, und innerhalb dieser Zeit vom Staat erhalten werden müssen, daß manche unter ihnen, z. B. entdekte und gravirte Stappler zu vieljähriger Zuchthaußstrafe verurtheilt, und zur Verpflegung übernommen werden. — Man rechne dieß alles und überschlage darnach die Grösse des physischen Schadens, den Schwaben durch sie leidet.

Der moralische, den sie anrichten, ist nicht minder von Erheblichkeit. Durch ihre äusserst verdorbenen Sitten steken sie die Dörfer und Hö-

se an, die sie besuchen, und auf denen sie sich gewöhnlich aufhalten, verderben nicht nur ihre eigenen Kinder, an denen sie dem Staat ein ausgeartetes Geschlecht nachziehen, welches einst an ihre Stelle tritt, sondern auch die Kinder der Bürger, die so oft Gesellschafter der ihrigen sind; verführen so viele bürgerliche Personen, theils durch Anlokung und Beredung, theils durch ihr verleitendes Beyspiel, welches besonders von den Stapplern gilt, die in Wirthshäusern und auf den Strassen so manchen Handwerkspursch an sich ziehen, und zum Zunftgenossen machen; unterhalten besonders gleich den Jaunern den Aberglauben und falsche Religionsbegriffe unter dem Landvolk, indem die Krämer unter ihnen, die mit geistlicher Waare handeln, eine Menge der abgeschmaktesten Legenden, der sinnlosesten Märchen und Geschichten, der ungereimtesten Gebete und Zettel, der dummsten Volksbücher ꝛc. verkauffen, und dabey den Leuten, um ihre Waare bey ihnen anzubringen und die bestmöglichsten Preise zu bekommen, die plumpsten religiösen Lügen, die abergläubischsten Dinge von Wundern, Erscheinungen ꝛc. erzählen. Das wichtigste aber ist, daß sie der Jaunerey so ungemein grossen Vorschub leisten – daß sie den Dieben als Spione, als Mäkler, als würkliche Urkundsverfertiger, als Spießgesellen dienen –

daß in ihrer Mitte die wahre Pflanzschule der Diebe ist, diese von ihnen ausgehen, und unaufhörlich durch sie rekrutirt werden.

Wie kann man, wenn man diesen Umfang von Unheil, das sie verbreiten, in ernste Betrachtung zieht, duch nur mit Gleichgültigkeit sie ansehen, geschweige dann aus unzeitigem Mitleiden ihr Wohlthäter oder gar ihr Beschüzer seyn? Patriotisches Mitleiden mit dem Staat, der so hart von ihnen mitgenommen wird, und wahre Barmherzigkeit gegen sie selber macht wahrlich etwas ganz anders zur Pflicht, fordert dringend auf, die Almosen, deren sie nicht werth sind, ihnen zu entziehen, die Erpressung derselben ihnen unmöglich zu machen, sie in Umstände zu sezen, bei welchen sie genöthiget sind, sich ihren Unterhalt durch das rechtmässige Erwerbmittel, durch Arbeit, zu verschaffen, also ihnen eine Existenz zu geben, bey der sie wenigstens dem Staat nicht mehr schaden können.

Zwölftes Kapitel.

Von der Abtreibung und Ausrottung der Bettler — denen hierauf sich beziehenden — bisher gebrauchten und zwekdienlichen Maßregeln.

Die ausserordentliche Menge der Bettler in Schwaben, und ihre anerkannte tiefbeherzigte Schädlichkeit hat vom Anfang der Kreisverfassung an fortwährend bey der schwäbischen Kreisversammlung eben so ernsthafte Berathschlagungen und eben so viele Verordnungen gegen jene Art von Vaganten, wie gegen die Jauner, veranlaßt. Fast alle diejenigen Edikte, welche in Betreff der Jauner ergiengen, erstrekten sich zugleich auch auf die Bettler, und verschiedene Beschlüsse wurden ihretwegen noch besonders gefaßt. — Von dem nichts zu sagen, was die einzelnen Stände, nach der Grundlage der Kreisschlüsse, theils für sich, theils in Verbindung mit andern benachbarten immer auch noch besonders wegen der Bettler verordnet haben.

Der Hauptinnhalt der Kreisverordnungen, auf welche hier allein Rüksicht genommen wer-

den kann, lauft darauf hinaus: „Vagirende Bettler, von welcher Gattung sie seyn mögen, sollen durchaus nicht geduldet werden. Jeder Kreisstand solle seine Armen selbst, und zwar an dem Ort, wo sie einheimisch sind, versorgen, den Starken und Gesunden Arbeit und Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhalts verschaffen, die zur Arbeit untüchtigen – gebrechlichen und kranken in Spitälern von milden Stiftungen oder aus zu errichtenden Armen-Cassen, oder durch Gestattung gewisser Tage zum Almosensammeln in ihrer Heimath, oder wie man es nach Lokalumständen am schiklichsten finde, erhalten, über sie genaue Verzeichnisse führen, und ihnen das Tragen gewisser Zeichen, welche sie bey Strafe des Zuchthauses nicht von sich legen darfen, befehlen, das Auslauffen aber in andere Orte, oder gar in fremde Territorien, bey harter Züchtigung verbieten. Würden sie wider dieß Verbot handeln; so sollte man sie auf Betreten das erstemal nach Befinden entweder mit einer blosen Warnung, oder auch mit Stokschlägen, in ihr Heimwesen zurükweisen, das zweitemal hingegen nach einer angemessenen körperlichen Züchtigung dem Staate, der Herrschaft oder Obrigkeit, worunter sie gehören, auf deren Kosten zuschiken. Dieß alles sollte auch mit denenjenigen Bettlern beobachtet werden,

welche sonst lange Zeit an einem Orte geduldet werden, und keine wahre Heimath wüßten oder hätten, oder dahin, wie bey Convertiten der Fall sey, nicht zurükkehren könnten, und daher als einheimische anzusehen wären. Fremde oder ausländische Bettler sollten an den Gränzen angehalten und, unter ernstlicher Bedrohung mit dem Zuchthause, abgewiesen: diejenigen hingegen, welche sich hereinschleichen, und in schwäbischen Kreisländern, der wider sie ausgekündigten Patente ungeachtet, betreten lassen würden, das erstemal mit acht- oder vierzehntägiger Zuchthauß- oder sonstiger Gefängnißstrafe, gesunde und starke wohl auch mit Strassen- Schanz- und Festungsbau oder anderer strengen Arbeit belegt, sodann bey ihrer Entlassung von Stand zu Stand unter hinlänglicher Begleitung aus dem Kreise ihrer Heimath zugeführt, und wenn sie wieder kommen würden, noch schärfer als das erstemal abgestraft, und nach geschworner Urphed aus dem Kreise verwiesen; wo sie sich aber das drittemal einfinden, als meineidige Frevler und Verächter dieser Verordnung peinlich prozessirt, oder zur Galeeren- oder längerer Zuchthausstrafe unausbleiblich verurtheilt werden. Die verschiedenen Gattungen der Bettler betreffend, sollten die Briefträger, als: arme Geistliche männlichen und weiblichen Geschlechts,

Eremiten, Pilgrame, Convertiten, Collektanten, Studenten rc. deßgleichen Krämer, herumziehende Pfannenfliker und Spielleute, der Obrigkeit, und zwar die vom geistlichen Stande, auch den Pfarrern, Dekanen, oder auch der bischöflichen Curie, die andern hingegen den weltlichen Beamten zur genauen Untersuchung ihrer Briefschaften zugeführt, und wenn sie als Falsarii oder Betrüger erfunden würden, ihre Briefschaften ihnen nicht nur abgenommen, sondern sie auch gleich andern Vaganten abgestraft, ihnen wohl auch die Ohren abgeschnitten werden. Wären sie aber mit gültigen Attestaten versehen: so sollte man sie zwar passiren lassen, aber jene von Ort zu Ort unterschreiben, und wenn sie einen Mißbrauch damit trieben, und sich deren zum Herumschweifen bedienen wollten, sie nicht dulden, sondern dieselben von Stand zu Stand nach ihrer Heimath oder aus dem Kreise hinausführen, welches mit ihnen auch dann zu beobachten wäre, wenn auch nur ein Verdacht des Betrugs gegen sie obwaltete. Die reisenden Handwerkspursche sollten immer mit einem reichsschlußmässigen Attestat oder einer Kundschaft, die von den Zunftmeistern des Orts, wo sie in Arbeit gestanden, unterschrieben und besiegelt, und von der Ortsobrigkeit contrasignirt wäre, versehen seyn; die Kundschaften selber aber nur

würklich in Arbeit gestandenen, nie hingegen nur durchreisenden, Handwerkspurschen ertheilt werden. Diejenigen, die entweder gar keine oder keine gültigen aufweisen könnten, sollten als Vaganten behandelt und entweder unter das Militär gestekt, oder mit Gefänguiß: Zuchthauß: oder anderer angemessener Strafe belegt, — das sogenante Fechten aber in keinem Fall, auch dann nicht, wann einer eine gesezmässige ächte Kundschaft habe, gestattet, sondern aus der Lade oder von den Meistern das herkommliche Geschenk, oder nach Befinden aus öffentlichen Cassen ein Almosen gereicht werden. Invaliden soll jeder Werbstand selber versorgen. Betteljuden sollen nicht eingelassen, nicht geduldet, ihnen keine Pässe ertheilt, und die einheimischen Juden angewiesen werden, ihnen keinen Aufenthalt bey sich zu geben, sondern sie sogleich der Orts-Obrigkeit anzuzeigen. Die Obrigkeiten und Beamten, besonders an den Gränzorten, sollten in Rüksicht auf die Bettler aller Art, sehr wachsam seyn, und die gegen diese Vaganten gegebenen Geseze aufs sorgfältigste handhaben, sehr wachsam seyn, die Stadt- und Dorfwachten, Feldschüzen und Patroullen zur sorgfältigen Beobachtung und Verfolgung dergleichen Leute anhalten, öftere Streiffe, so wie es nöthig befunden werde, vornehmen, niemand, der nicht

mit gültigen Pässen versehen, in ihrem Bezirk dulden und passiren lassen, noch viel weniger selber Unbekannten Pässe, oder jemand, es sey wer es wolle, Bettelbriefe, oder Sammelpatente, ausfertigen. Bürger und Unterthanen, besonders die Wirthe und Einwohner auf Weilern, Höfen und Mühlen sollen den Bettlern keinen Unterschlauf geben, sondern, wenn sich dergleichen bey ihnen sehen lassen, oder sie von etwelchen Wissenschaft bekommen, sie der Obrigkei anzeigen. Im Fall der Uebertretung sollten Beamte und Unterthanen, die sich solche zu schulden kommen lassen, mit einer Geldbusse oder nach Befinden jene mit der Cassation, diese am Leibe gestraft werden. —

Um diesen Verordnungen die gehörige Würksamkeit zu geben, bewarb man sich nicht nur, wie bey den Verordnungen gegen die Jauner, von Seiten des Kreises nm den Beytritt sowohl der nicht inkorporirten Schwäbischen Staaten und Herrschaften, als der benachbarten Länder, sondern es wurden die zur Ausrottung der Jauner ergriffenen reellen Maßregeln, *) so weit sie für die Bettler anwendbar waren, auch mit auf diese bezogen, und zu ihrer Abtreibung, Wegräumung und Bestrafung gebraucht, z. B. die Streife, die Beschreibung in Listen, die Patroullen, die Zucht- und Arbeitshäuser, die Landes-

*) s. 1 Th. S. 321 ff.

verweisungen und Urpheden, die Fustigationen, Brandmarkungen, Ausstellungen auf die Schandbühne rc.

Diese im Ganzen sehr zwekmässige Maßregeln hatten aber bis jezt noch nicht den Erfolg, daß dem Unwesen der Betteley gesteuert, oder dasselbe auch nur beträchtlich vermindert worden wäre, wenn gleich einzelne Staaten und Gegenden mehr oder weniger, auf längere oder kürzere Zeit, davon gereiniget wurden.

Man darf aber hieraus eben so wenig, als bey den Jaunern den Schluß machen, daß die Ausrottung derselben unter die Unmöglichkeiten gehöre, daß man bey der Lage der Dinge, (wie sie nun einmal sey, und bey den tiefen Wurzeln, die das Uebel in einer so langen Reihe von Jahren geschlagen habe, auf die völlige Hebung desselben Verzicht thun, und sich begnügen müsse, es erträglich zu machen. So wenig auch geläugnet werden kann, daß es sehr schwer ist, jenen so wünschenswürdigen Zwek zu erreichen; so ist es doch zuverlässig, daß er erreicht werden kann, wenn die angemessenen Mittel dazu nicht nur gewählt, sondern auch gleichförmig und beharrlich, als woran es bisher meistens gefehlt hat, gebraucht würden.

Die vorzüglichsten und unumgänglichsten scheinen mir diejenigen zu seyn, die ich im ersten Theil

auch als die hauptsächlichsten zur Abtreibung und Ausrottung der Jauner angeführt habe, und deren Wichtigkeit auch schon öffentlich anerkannt, so wie ihre Würksamkeit im Einzelnen bereits bewährt ist — nemlich die Aufstellung von beständigen Hatschieren oder Patroullen durch ganz Schwaben, die Bedekung der Gränzen durch einen militärischen Cordon, und die Errichtung mehrerer geraumiger Arbeitshäuser in Verbindung mit den Zuchthäusern. Ohne diese Anstalt ist wohl schwerlich zu erwarten, daß man mit dem grossen so wohlthätigen Werk je zurecht kommen werde. Ohne Hatschiere werden die innländischen Bettler nicht abgetrieben und aufgehoben werden können, weil diejenigen, denen dieß Geschäft gewöhnlich angewiesen ist, die ungetheilte und anhaltende Aufmerksamkeit, die es erfordert, nicht darauf wenden können, und dann darinn — meistens aus diesem Grunde — auch bey allen wiederholten noch so scharfen Befehlen und Bedrohungen mit Strafen doch, der Erfahrung gemäß, sehr saumselig sind, jenes schädliche Volk auch wohl gar noch selber hegen. Ohne Gränzbedekung werden aus dem Ausland immer von allen Seiten, wenn auch eben überall im Land aufgeräumt wäre, neue Bettler herbeyströmen, und die weggeräumten ersezen. Ohne Arbeitshäuser würde man nicht wissen, wohin? mit den

aufgegriffenen beharrlichen Bettlern, da ihrer besonders anfänglich sehr viele seyn würden. Sie alle aus Schwaben auf einmal wegschaffen, wäre eben sowohl Unmöglichkeit oder Unbilligkeit gegen das Ausland. Sie nur aus einzelnen Kreislanden verweisen, hiesse das Uebel nur in Schwaben herumwandern machen, und die Nachbarn mit der Plage belästigen, die man sich vom Halse schaft. Es wäre am Ende höchstens für einzelne Kreislande, nicht aber für Schwaben, etwas damit gewonnen, die schädlichen Leute würden nie aus dem Publikum an einen angemessenen Ort weggeschaft; es würde an ihnen weder würklich etwas gebessert, noch etwas gebessert werden können; auch fehlte es dann an einem Mittel, das sie genugsam abschrökte, das den Entschluß zur Aenderung ihrer Lebensart mit Nachdruk erwekte, und ihre Besserung selber mit fortdaurender Würksamkeit beförderte. Sind hingegen in Schwaben die nöthigen Wachen, sind geraumige wohleingerichtete Arbeitshäuser zur Aufnahme straffälliger Bettler und Vaganten da; so kann man mit auswärtigen und einheimischen leicht fertig werden; man dürfte nur folgendes beobachten.

1. Müßte schlechterdings nirgends kein vagirender Bettler unter keinerley Vorwand mehr geduldet, sondern aller Bettel nicht nur aufs strengste verboten, den Hatschieren die genaueste Auf-

merksamkeit auch auf diese Taugenichtse eingeschärft, allen Bürgern in Städten, Dörfern und Höfen die Beherbergung derselben und die Abreichung irgend eines Almosens an sie bey schwerer Strafe untersagt, und ihnen die plözliche Anzeige eines jeden sich zeigenden Bettlers gemessenst auferlegt, die Uebertretung dessen an jedem unnachlässig bestraft, sondern auch jeder, der sich als bettlender Vagabund betreten liesse, würklich sogleich beym Kopf genommen, und vor die nächste Amtsstelle zur Untersuchung gebracht werden. Fände es sich bey dieser, daß der Aufgegriffene seine Heimath in Schwaben selber habe; so müßte er sogleich dahin abgeliefert, und der Orts-Obrigkeit zu genauer Aufsicht und Fürsorge für seinen Unterhalt übergeben werden, mit der ernstlichen Bedrohung, daß, sobald er wieder weglaufen und über dem Bettel sich ertappen lassen würde, er in das nächste Arbeitshauß auf unbestimmte Zeit würde gebracht werden: liesse er sich, dieser Drohung ungeachtet, beygehen, zu seiner vorherigen Lebensart zurükzukehren; so müßte er sogleich durch Stekbriefe verfolgt, und dem Publikum in einem schwäbischen Intelligenzblatt beschrieben werden. Wäre der aufgegriffene Bettler ein Ausländer; so müßte er mit gleicher Bedrohung, wie der erstere, über die Gränzen gebracht werden. Da aber die meisten bettelnden Vaganten in

Schwaben eigentlich nirgends kein Heimwesen haben, sondern zwar in diesem Lande geboren, aber nirgends von ihren Eltern, Voreltern und Verwandten her ansässig sind, so gäbe es bey diesen, insofern sie nicht brauchbare Handwerker sind, die in gewissen Gegenden leicht Aufnahme und Fortkommen bey ihrem Handwerk fänden, wohl keinen andern ganz sicheren Ausweg, als sie müßten in die Arbeitshäuser gebracht, und da vorerst mehrere Jahre lang zur ordnungsmässigen Arbeit angewöhnt werden, und den so äusserst verderblichen Müssiggang und das Herumlaufen verlernen. Denn gerade diese nirgends ansässige Bettler sind die gefährlichsten, und müssen nothwendig, wenn man mit ihnen zurecht kommen will, gleich anfangs strenger behandelt werden. Sie schlechtweg mit Bedrohungen entlassen, würde bey Leuten, die das Betteln, Vagiren und die Faulheit gewohnt sind, wenig fruchten, besonders wenn man, indem man ihnen das Betteln niederlegt, ihnen keine Gelegenheit schaft, ihr Brod zu verdienen. Sie alle aus Schwaben wegschaffen, würde aus dem oben angeführten Grund nicht statt finden. Diejenigen unter ihnen, welche mehrere Jahre an einem Orte sich aufgehalten, und da häufig zu Feldgeschäften und zum Hüten gebraucht worden, könnte man zwar dahin als einheimische verweisen. Aber da jenes

eigentlich nur bey wenigen der Fall ist, da die allermeisten, wenn sie auch in Einer Gegend ihre beständige Niederlage haben, doch immer den Ort wechseln, und sich an Einem nur Tage oder Wochen lang und höchstens den Winter hindurch aufhalten; so fände jene Auskunft bey ihnen weit nicht allgemein statt, und es wäre, besonders in den Bezirken, wo sie ihre Hauptniederlage haben, weder billig noch räthlich, sie denen Communen, bey welchen sie sich abwechselnd einquartiren, für immer zuzuschreiben, weil dann die Communen, ohne aus einem gültigen Grund dazu verpflichtet zu seyn, zum Theil mit einer enormen Anzahl von Taugenichtsen beschwert, und diese selber dadurch keineswegs in Schranken gehalten, und zu brauchbaren oder auch nur unschädlichen Menschen umgeschaffen werden könnten. Es bleibt also nichts übrig, als sie in Arbeitshäuser zu bringen. Hier müßten sie so behandelt werden, wie im ersten Theil S. 380. f. gezeigt worden. Würden sie ihren Fleiß und ihr Wohlverhalten eine hinlängliche Zeit hindurch erproben; so könnte man einen Versuch mit ihrer Freilassung machen, aber immer so, daß man voraus für einen angemessenen Plaz, an den sie sogleich nach ihrem Austritt aus dem Arbeitshause versezt würden, und für genaue Aufsicht auf sie von Seiten der Obrigkeit, unter die sie zu stehen kämen, sorgte

und ihnen auf den Rükfall lebenslängliche Einsperrung ankündigte. Die ungezogeneren und faulen hingegen müßten so lange beybehalten werden, als sie ohne Gefahr nicht entlassen werden könnten. Um aber auf den Fall, daß einer oder der andere frey gelassene rükfällig werden, und wieder als Bettler herumvagiren würde, sie um so leichter zu entdeken, und ihrer habhaft zu werden; müßten:

2. Alle entdekte und aufgehobene sowohl ausländische als eingeborne Bettler aufs genaueste beschrieben, und in eine Generalliste gebracht werden, davon dann den Ober- und Unterbeamtungen sowohl als den Hatschieren Exemplare, so wie von den Jaunerlisten, zu ihrer Notiz zuzustellen wären. In diesen Listen wäre besonders auch anzumerken, welche schon bedroht und gebrandmarkt worden. Würde dann einer der freygelassenen, bedrohten und gebrandmarkten, neuerdings über dem Vagiren und Betteln ergriffen; so müßte er

3. Sogleich in ein Arbeitshauß gebracht werden, und zwar wenn er schon einmal da gewesen, auf Lebenslang, wenn er nur damit bedroht worden, auf unbestimmte, aber nie zu kurze Zeit.

4. Die Keßler, Scheerenschleiffer, Korbmacher und andere fürs Publikum brauchbare

Handwerker, in sofern sie nur Bettler, nicht Diebe wären, könnte man zwar noch ferner als frey passiren lassen: aber das Umherziehen in ganz Schwaben und das Betteln müßte ihnen durchaus niedergelegt und ein jeder irgendwo dergestalt ansässig werden, daß er sein Handwerk nur an einem bestimmten Ort, oder wenn Einer ihm nicht genug Arbeit geben, mithin ihn nicht ernähren könnte, in einem gewissen Amt und Bezirk ausüben, *) und dieses nie, ausser wenn dringende Ursache vorhanden wäre, verlassen dürfte. In diesem Fall müßte er sich jedesmal bey seiner Obrigkeit stellen, und einen Erlaubniß=Schein holen, in welchem die Ursache seiner Reise bemerkt würde, der aber immer mit grosser Vorsicht und nur auf kurze Zeit ertheilt werden müßte. Ueberhaupt müßte aller Orten, wo diese Leute ansässig würden, den Obrigkeiten

*) Dieß ist würklich im Gebiet von Rothweil in Ausführung gebracht. Die handwerktreibenden Bettler, welche durch langen Aufenthalt da gleichsam einheimisch wurden, sind beybehalten, aber einem jeden sein Ort angewiesen, wo er allein arbeiten darf, ohne sich davon zu entfernen, und weiter herumzuwandern. Reicht sein Verdienst zu seinem Unterhalt nicht zu; so werden ihm einer oder etliche Tage in der Woche zum Betteln im Dorfe gestattet, jedoch in Beyseyn des Schüzen, der das Almosen für ihn in Empfang nimmt.

aufgegeben werden, ein wachsames Auge auf sie zu haben. Denen, welchen ein ganzes Amt oder eine gewiße Anzahl von Ortschaften zum Betrieb ihres Handwerks angewiesen würde, müßte es noch besonders zum Geseze gemacht werden, daß sie, wenn sie an einem Orte fertig sind und abreisen, sich ein Attestat von dem Ortsvorsteher, mit Bemerkung der Zeit ihres Daseyns und ihrer Abreise geben lassen, um sich damit an dem nächsten Ort, an den sie sich von da aus begegeben, gleich bey ihrer Ankunft zu legitimiren. – Würden sie jene Vorschrift überschreiten und entweder aus ihrem Bezirk herausgehen, oder in demselben den Ort verändern, oder irgendwo erscheinen, ohne sich mit einem Certificat von ihrer Obrigkeit legitimiren zu können, oder würden sie ihre Weiber oder Kinder, es sey auswärts oder in ihrem Bezirk, als Bettler ertappt; so müßten sie gleichmässig zu einer angemessenen Strafe in ein Arbeitshauß verurtheilt werden.

5. Den Krämern müßte ihr so äusserst schädliches Gewerb ganz niederlegt werden, und sie, wenn sie weder in Schwaben noch im Ausland eine Heimath haben, als wahre Taugenichtse und Faullenzer, dergleichen sie fast ohne Ausnahme sind, ins Arbeitshauß wandern, und nach denen Nro 1. angeführten Grundsäzen behandelt werden. Eben das müßte:

6. Mit allen denen Handwerkern geschehen, die dem Publikum mehr Schaden als Nuzen bringen: z. B. den Spielleuten, Hakbrettlern, Sakpfeiffern, Kastenträgern rc.

Was insbesondere die Stappler, die gefährlichste Classe von Bettlern betrift; so müßten

7. Alle mit Briefschaften herumlaufende und auf dieselbe hin, bettelnde Personen, in welchem Gewand sie sich auch zeigen, und welchen Stand sie auch vorgeben, der Regel nach für Betrüger, wenigstens allemal für höchst verdächtig gehalten, und ihnen in keinem Fall in Privathäusern oder auf den Gassen zu betteln gestattet, sondern sie müßten allemal an die Ortsbeamten gewiesen, und von diesen nicht nur ihre Briefschaften auf das genaueste untersucht, sondern auch sie selber streng und sorgfältig ausgefragt, und ihnen höchstens in dem Fall, wenn nirgends keine Spur von Betrug sich zeigte, ein Almosen aus den offentlichen Cassen gereicht, darneben aber ihr Name, Geburtsort, Stand und Person rc. aufgezeichnet, und der Generalbettlerliste einverleibt, sie selber aber von Ort zu Ort aus dem Lande geführt, und ihnen ernstlich beditten werden, sich nie wieder in Schwaben als Bettler betreten zu lassen. Die, welche als Betrüger erfunden würden, müßten nach Beschaffenheit der Umstände mit dem Zucht- oder Arbeits-

beitshauß bestraft werden. Zur Erreichung dieser Absicht müßte es allen Bürgern bey unausbleiblicher Strafe eingeschärft werden, keinem mit Briefschaften herumstreichenden Bettler, auch keinem Handwerkspursch, etwas abzureichen, sondern jeden, der in solcher Eigenschaft vor sie kommt, auf der Stelle der OrtsObrigkeit anzuzeigen, oder ihr in die Hände zu liefern. Ausserdem müßte man ein wachsames Auge auf die Diversoria der Stappler haben, bey den ergriffenen auf diese besonders sorgfältig inquiriren, die entdekten Diversoria sogleich zerstören, und die wissentlichen Beherberger zur Zuchthausstrafe verurtheilen. Und um ihnen alle Gelegenheit zu ihren Betrügereyen so viel möglich abzuschneiden, müßte allen Obrigkeiten untersagt werden, nie einer fremden Person, die sie nicht genau kennen, Pässe oder Scheine mit Sigillen, besonders Amtssigillen auszufertigen; besonders müßte auch in Ansehung der Kundschaften der Handwerkspursche die größte Vorsicht gebraucht werden. Ausserdem, daß dieselben jedesmal von den Zunftmeistern unterschrieben und besiegelt, von der OrtsObrigkeit contrasignirt, und nur in Arbeit gestandenen, nie aber nur durchwandernden, Handwerkspurschen ertheilt werden müßten; sollten auch bey den nur durchwandernden die alten mitgebrachten nicht erneuert, sondern auf den Rüken derselben mit Sigill und

Datum bemerkt werden, ob der Handwerkspursch Arbeit gesucht und keine bekommen, oder keine begehrt habe. Keine Kundschaft sollte länger als höchstens ein halbes Jahr gültig seyn. Nach dessen Verlauf sollte die Obrigkeit einem solchen ein Attestat ertheilen, ob er Arbeit bekommen, oder gesucht und nicht gefunden habe, mit dem Bedeuten, solche ernstlich zu suchen, oder nach Hauß zu wandern. Nach Verfluß eines weiteren halben Jahrs ohne Arbeit und Kundschaft sollte er, so wie jeder mit keiner, oder einer falschen und ungültigen Kundschaft versehene, Handwerkspursch, als Vagant angesehen und behandelt werden. *) Dann müßten auch Privatpersonen ernstlich gewarnt werden, keinem Unbekannten, wie scheinbar er auch seine Sache vorzubringen weiß, Empfehlungsschreiben irgendwohin zu geben, oder Bettelbriefe irgendwoher anzunehmen und zu beantworten, sondern in diesem Fall allemal der Obrigkeit bey Strafe sogleich die Anzeige davon zu machen. — Sodann müßten auch alle OriginalUrkunden und mit obrigkeitlichen und adelichen oder zünftigen Si=

*) Dieß ist die weise Verordnung, die die vereinigten Stände des Obern Kreisviertels, und schon vor 9 Jahren und vor 1 Jahr die Stände des Fränkischen Kreises in Ansehung der Kundschaften gemacht haben.

gillen versehene Briefschaften sorgfältig verwahrt, und alle abgängige und brauchbare zernichtet, und die öffentlichen Pläze, wo sigillirte Patente angeschlagen sind, genau bewacht werden. Zu ihrer und anderer bettelnden Landstreicher Abtreibung wäre sofort

8.) Auch erforderlich, daß durchaus kein einheimischer Bettel von ansässigen Unterthanen in dem ganzen Kreise mehr gestattet würde, weil dieß immer Gelegenheit zur Landstreicherey giebt. Zur Verhütung dessen aber müßten nothwendig in jedem Lande

9.) gründliche Anstalten zur Versorgung und Beschäftigung aller Armen und arbeitslosen Personen gemacht, *) diese alle in ein Verzeichniß

*) Glüklicherweise nimmt man seit einiger Zeit auch in Schwaben ernstlicheren Bedacht hierauf als jemals. Anstatt, daß man es sonst meistens dabey bewenden ließ, den Bettel schlechtweg zu verbieten, ohne sich seiner Armen mit thätiger Unterstüzung anzunehmen, und denen, die zur Arbeit tüchtig waren, Gelegenheit zur Erwerbung ihres Unterhalts zu verschaffen, beeifert man sich jezt, und immer mehr, diese wichtige Lüke in unsern ArmenAnstalten auszufüllen. Die redendsten Beweise hievon sind, um nichts von grösseren Kreisländern zu sagen, die schönen Einrichtungen in so manchen schwäbischen Reichsstädten, z. B. Augsburg, Heilbronn, Halle, Kaufbeuren rc.

gebracht, mit Marken, die sie bey Strafe nicht ablegen dürften, versehen, und wenn sie dem vagirenden Bettel und Müssiggang sich ergeben würden, stuffenweise bestraft werden. So wären auch:

10.) Alle von aussen hereinkommende, sowohl offenbare Bettler, als der Landstreicherey und Betteley verdächtige Personen, von dem Gränz-Militär zu ergreiffen, jene sogleich zurükzuweisen, diese mit der äussersten Sorgfalt von den GränzBeamten, vor die sie geführt werden müßten, zu untersuchen, und den schuldigbefundenen oder auch nur mit einem starken Verdacht gravirten gleichfalls der Eintritt zu versagen.

11.) Alle und jede, welche sich weder mit irgend einem Paß noch sonst wegen ihres Gewerbs, ihres Aufenthalts, an dem Ort, wo sie angetroffen werden 2c. legitimiren könnten, müßten durch die Hatschiere der Obrigkeit zu genauester Untersuchung zugeführt werden. *)

*) Ich übergebe das weitere, was noch zu thun und zu veranstalten wäre, da es theils in den, auszugsweise angeführten, Kreisedikten, theils in den obigen Vorschlägen wider Jauner S. 360 ff. enthalten, und aus den bisher beygebrachten Notizen von den Verhältnissen des schwäbischen Bettelwesens leicht auszuheben ist; z. B. Bedekung des Schwarzwalds, der Alp und des Welzheimer Walds mit ei-

Daß diese Maßregeln, mit einstimmigem Patriotismus von allen Ständen und Herrschaften in Schwaben ergriffen, und mit unveränderlicher Standhaftigkeit befolgt, dem so verderblichen Bettelwesen zuverlässig Einhalt thun, und es beynahe ganz vertilgen würden, beweisen mehrere Beyspiele von einzelnen Kreisdistrikten und Ländern, wo man dieselben, wenn auch nicht in allen, doch in den wesentlichen Punkten, geltend gemacht hat. Ich will, mit Uebergehung der

nem MilitärCommando, weil da die Hauptniederlage, auch der Bettler, ist, Streiffe daselbst besonders zur Winterszeit, Verdopplung der Patroullen an Kirchweihen, Jahrmärkten, Wallfahrten und bey andern Feyerlichkeiten, Aufstellung thätiger rechtschaffener und zuverlässiger Polizeydiener, Amtsschüzen ꝛc. und Anweisung derselben zur sorgfältigsten Achtsamkeit auf alle Bettler und verdächtige Leute, strenges Verbot an Bürger, besonders Hofbauern und Wirthe, Bettler und Vaganten zu beherbergen, verhältnißmässige unausbleibliche Bestrafung der Contravenienten, und aller derer, die den allgemein angenommenen Gesezen in Ansehung der Bettler in dem Theil, der ihnen obliegt, nicht nachkommen, Belohnung der dienstbeflissenen, Vorsicht bey Ertheilung der Pässe, Verweisung derselben an versicherte obrigkeitliche Personen, gemessener Befehl an alle Pfarrer, keine Vaganten zu kopuliren, und Verpflichtung der zuwider handelnden zur Erhaltung der Copulirten ꝛc.

übrigen, *) nur das obere Kreisviertel nennen, wo dieß am vollständigsten geschehen ist. Es haben sich nemlich die meisten Stände dieses Viertels 1783 dahin vereinigt, schlechterdings keine Bettler mehr in ihrem Gebiete zu dulden, ihre einheimischen Armen, unter denen auch diejenigen, welche ohne eigene Heimath zwey Jahre lang in einer Herrschaft oder Gemeinde sich aufgehalten, begriffen seyn sollten, selbst zu versorgen, und wenn sie wider das Verbot in fremde Gebiete auslaufen würden, das erstemal mit Stokschlägen zurükzuweisen, das anderemal auf Kosten ihrer Herrschaft oder Obrigkeit zurükzuführen, die auswärtigen, die eine Heimath haben, mit einem Laufzettel, und verhältnißmässigem Zehrgeld und unter Bedrohung mit dem Zuchthauß auf den Wiederbetrettungsfall in ihre Heimath auszuschaffen, die Handwerkspursche, die nicht mit gültigen **) Kundschaften versehen wären, gleichfalls als Vaganten zu behandeln, diejenigen hingegen, die nirgends ein Heimwesen haben, nicht mehr zu relegiren, sondern

*) z. B. Baden, Fürstenberg rc. Für Würtemberg ist ein neuer vortreflicher Plan zur Abstellung des Bettels entworfen, der in der Hauptsache auch ganz auf die obigen Grundsäze gebaut ist.

**) Was in Ansehung der Kundschaften festgesezt wurde, s. S. 564.

in ein gemeinschaftliches Arbeitshauß für beständig, doch mit Vorbehalt des Begnadigungs-Rechts zu bringen, zu dem Ende ein solches Arbeitshauß für 200 Personen zu Ravensburg in dem Gebäude des gemeinschaftlichen Zuchthauses daselbst, besonders zu errichten, und beständige Patroullen aufzustellen, um die Bettler beyzufangen, und sie zu gesezmässigem Verfahren mit ihnen, ihrer Orts-Obrigkeit einzuliefern. *) — Diese vortref-

*) Dieß ist ein kurzer Auszug des von den versammelten Ständen den 18. Octbr. 1783 abgefaßten Rezesses, den ich gerne seinem ganzen Inhalt nach angeführt hätte, wenn er nicht für den Umfang dieses Buchs zu lang wäre. — Mit demselben stimmt das im vorigen Jahr erlassene und dem schwäbischen Kreise mitgetheilte, Fränkische Kreispatent, die Abstellung des Bettels betreffend, fast durchgehends und oft wörtlich überein, nur daß in Nebensachen einiges theils noch weiter beygefügt, theils anders modificirt ist, z. B. daß für die heimathlosen Bettler, wenn sie an einem Ort als einheimische gelten sollen, ein sechsjähriger Aufenthalt daselbst erfordert wird. Wahrhaft patriotisch und der Aufmerksamkeit werth ist die am Schluß des Patents geäusserte Entschliessung der Fränkischen Kreisstände, das Armenwesen zu einem immerwährenden Berathungs-Punkt bey ihren Versammlungen zu machen.

liche Anstalt hat seit dem die erwünschte Würkung gehabt, daß die Bettler weggeräumt, und die Gebiete der associrten Stände davon meistens rein gehalten wurden. Würde sie also auch in den übrigen Kreisvierteln unter allgemeinem Beytritt der respektiven Stände und Herrschaften eingeführt und gehandhabt, und mit den nöthigen Erweiterungen und Abänderungen nach Lokalverhältnissen über ganz Schwaben verbreitet; so dürfte man sich jene Würkung davon so vollständig, als es nur in einer solchen Sache möglich ist, versprechen.

Daß die Schwierigkeiten,*) die sich dabey hervorthun, zu besiegen seyen, beweiset wieder

*) Unter denselben, fürchte ich, werden beym ersten Anblik, die am stärksten auffallen, daß bey der ausserordentlichen Menge der Bettler in Schwaben die Zahl der, zur Einsperrung in die Arbeitshäuser sich qualificirenden, allzustark auffallen werde, als daß ihnen, auch in mehreren Arbeitshäusern, Plaz und Verpflegung verschaft werden könnte; und wenn auch - daß alsdann die dadurch verursachten Kosten ausserordentlich groß seyn würden. Allein, was den ersten Punkt betrift; so muß man nicht vergessen, daß unter dem auf 6000 Köpfe berechneten schwäbischen Bettelvolk viele sind, die in Schwaben eine Heimath haben, und dahin verwiesen, — und viele Ausländer, die aus dem Lande geschaft würden; daß viele am der strengen Anstalt

das Beyspiel des obern Kreisviertels: und eben jezt, nach so vielen treflichen Vorarbeiten*, bey so starken Auffoderungen, von innen und aussen, bey der so glüklichen Stimmung der Gemüther, Sicherheit, Ruhe und Wohlfahrt der Staaten zu befördern, bey der regen immer allgemeiner werdenden Beschäftigung mit Verbesserungen des Armenwesens, scheint mir alles reif zur Ausführung eines Werks zu seyn, das unter die nothwendigsten Staats- und Finanzoperationen, unter die wohlthätigsten politischen Einrichtungen und Verbesserungen gehört. Was für ein unsterbliches Verdienst würden sich, durch die Ausführung, unermüdete Festhaltung und Sicherstellung desselben gegen allmählige oder plözliche Erschlaf-

willen entweder ihre Lebensart freiwillig verändern, oder aus Schwaben wegziehen würden, und die handwerktreibenden Bettler, die ohnehin den grössten Theil von ihnen ausmachen, so weit ihr Handwerk dem Publikum nüzlich wäre, ihre Freiheit, nur mit gehöriger Einschränkung, behielten — daß also von den angenommenen 6000 Bettlern bey weitem der kleinere Theil in die Arbeitshäuser kommen würde; und dann fällt von selbst in die Augen, daß die Unterhaltung dieses kleinern Theils in diesen Anstalten bey der ihm auferlegten Arbeit ohne alle Vergleichung weniger kosten müßte, als die Ernährung der ganzen müssigen Zahl im jezigen Stande der Freiheit.

fung, die Wächter, Beschüzer und Beförderer der schwäbischen Volksglükseligkeit erwerben! welche Ansprüche an den Dank ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt sich verschaffen! was für ein erhabenes Beyspiel von Patriotismus vor den Augen von ganz Teutschland geben! wie viel dadurch auch zum Besten andrer Reichskreise und Länder wirken, welche, bey gleicher Plage von zahlreichem Gesindel, durch den ruhmvollen Vorgang aufgemuntert und zur Nacheiferung erwekt, ähnliche Anstalten treffen, und ihre Bemühungen mit jenen vereinigen würden, dem Bettel - und Vagantenwesen den Garaus zu machen!! —

Dreyzehentes Kapitel.

Geschichte der schwäbischen Betteley.

Hievon nur wieder einige Grundzüge, so weit sie sich aus vorhandenen Akten ausheben lassen. Bettler gab es in Schwaben, so wie im ganzen teutschen Reiche von jeher in sehr großer Menge. Dieß läßt sich von der Zeit an, da die KreisVerfassung anfieng, mit den Verhandlun-

gen und Edikten des schwäbischen Kreises dokumentiren. Was es aber mit dem Bettelwesen in älteren Zeiten für eine Beschaffenheit gehabt, und was es allmählig für Abänderungen erlitten, läßt sich mit Zuverlässigkeit aus diesen Quellen nicht erkennen, weil sie nur ganz im allgemeinen davon sprechen, nur kurze und undeutliche Winke darüber geben. Die ältesten *) nennen nemlich nur schlechtweg Bettler, starke Bettler, Gartknechte oder Gartbrüder, herrenlose Knechte, Landfahrer und Keßler, die in Schwaben umherzogen, und von den Leuten Almosen theils sich erbaten, theils, wie die gartenden und herrenlosen Knechte, mit Gewalt erpreßten **). Maskirter Bettler, falscher Briefträger, herumstreichender Collektanten ꝛc. wird darinn noch nicht gedacht. Erst von der Mitte des verflossenen Jahrhunderts an wird lezterer, besonders der Collektanten für Türken-Gefangene und Brandbettler in den Kreispatenten Meldung gethan. Es scheint also, nach diesen Datis, die älteren schwäbischen Bettler seyen, dem Geiste des damaligen uncultivirteren Zeitalters gemäß, nur fast unmaskirte und zwar hauptsächlich herrenlose Knechte oder dienstlose Soldaten und herumstreichende Keßler ***) gewesen, die

*) s. 1. Th. S. 396. **) s. ebendaselbst.

***) Von diesen s. auch oben S. 419.

maskirten und feinen hingegen, die Buzbettler und Stappler, haben sich erst vor anderthalb hundert Jahren eingeschlichen. Es ist aber gleichwohl nicht wahrscheinlich, daß es von den lezteren vorher keine in Schwaben gegeben — Denn es ist erwiesen, daß beede, sowohl die Buzbettler als Stappler, lange vor dem gedachten Zeitraum in andern Gegenden Teutschlands in ziemlicher Menge vorhanden gewesen. *) Schon im sechzehnten Jahrhundert fanden sich viele, welche sich selber Geschwüre am Haupt und krebsartig scheinende Füße machten, ihre Schenkel und andere Glieder mit Lumpen umbanden, als wären sie schadhaft; sich den Schein des Aussazes gaben, sich lahm, stumm, epileptisch und sonst gebrechlich stellten, und ihre Kinder selber verkrüppelten - und dann auch viele, welche mit falschen Brandbriefen bettelten, dergleichen Briefe verfertigten, besiegelten, andere damit zum Sammeln ausschikten, und neben den erhaltenen Beysteuern auch nicht erhaltene in ihre Collektenbücher einschrieben. **)

*) Wann und durch welche Veranlassung die Stappler entstanden? wäre wohl einer näheren Untersuchung nicht unwerth. Höchst wahrscheinlich giengen sie von den fahrenden Schülern aus.

**) s. Ahasv. Fritsch de mendicantibus validis Cap. XIII. et XVI. Er führt dort das Beyspiel eines Buzbettlers aus dem 16ten Jahrhundert an, das

So wenig indessen, dem zufolge, daran gezweifelt werden kann, daß es nicht auch vor der

hier wohl nicht am unrechten Orte steht, und mit dem, was oben von den Buzbettlern und ihren Kunstgriffen gesagt worden ist, verglichen werden kann. Ein junger Mensch von guter Geburt, der die Rechte studirte, gerieth bey einem lokern Leben in die Gesellschaft liederlicher Vagabunden, durchreißte mit ihnen Frankreich, Italien, Cypern, Teutschland ꝛc. lernte in den Wirthshäusern alle mögliche Betrügereyen, und übte endlich einen Theil derselben zu Brügge in Flandern auf folgende Art aus. Er bestrich Kopf, Hände, Füsse, Schultern und Brust mit einem Taig von Waizenmehl, ließ Schwefel und Blut von einer geschlachteten Taube oder einem jungen Huhn darauf träufeln, wodurch an den beschmierten und beträufelten Gliedern überall scheinbare eiternde Geschwüre entstunden, und umband sie sofort mit leinenen Tüchern. Dieß that er in einem abgelegenen Häuschen vor dem Spiegel. Dann kroch er wie ein zweiter Lazarus ins Publikum hervor, legte sich auf Stroh vor die Kirchthüren hin, stellte sich stumm, und hielt in der einen Hand eine Schelle, womit er die ein- und ausgehenden auf sich aufmerksam machte, und an die Pflicht der Barmherzigkeit erinnerte. Damit erreichte er seine Absichten so gut, daß er oft an Einem Tag 4 bis 8. Dukaten zusammenbrachte. In gleicher Gestalt trieb er auch den Gassenbettel mit eben so glüklichem Erfolg. Hatte er dann seinen Beutel gefüllt: so warf er seine Bandagen ab, reinigte die beschmierten

Mitte des verflossenen Jahrhunderts maskirte Bettler in Schwaben gegeben habe; so darf man doch wohl aus obigen Datis so viel schliessen, daß sich damals nur noch wenige von ihnen daselbst haben sehen lassen, und daß die Periode ihrer stärkeren Erscheinung, wodurch sie Aufsehen erregten und dem Publikum zur Last fielen, erst mit der genannten Zeit anfange. Dieß ist um so glaublicher, weil eben damals der dreyssigjährige Krieg, wo so viele Städte und Dörfer und damit auch so viele Kirchen und Klöster und Schulen in die Asche gelegt, und so viele Leute in die bitterste Armuth versezt wurden, sich endigte, und also um so viel mehrere theils aus Bosheit, theils aus Rathlosigkeit, auf den Gedanken gerathen konnten, für dergleichen abgebrannte Gebäude mit falschen Briefen zu sammeln. Und da durch diese Veranlassung einmal eine zahlreiche Stapplersgesellschaft entstanden war; so ist es sehr natürlich, daß sie sich auch weiterhin erhielt, und immer ansehnlicher wurde.

Würklich vermehrte sie sich auch von da an mit dem Fortgang der Zeit immer merklicher, dehnte ihreBetrügereyen auf immer mehrereGegenstän-

Glieder, erschien in der Gestalt eines gesunden und blühenden Jünglings, und machte den Wollüstling im Essen, Trinken und andern Ausschweifungen so lange, bis alles verpraßt war, worauf er sein Spiel wieder von vornen anfieng.

de aus, wurde in Absicht auf ihre Mitglieder immer vielartiger, und gewann besonders in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts ihre volle innere Stärke, indem sie da erst recht zu einer zusammenhangenden genau vereinigten Gesellschaft sich bildete, und einen Mittelpunkt zu Fürth bekam, von welchem aus ihre Geschäfte geleitet wurden. Zwischen 1720-1730. dirigirte, wie oben schon bemerkt worden, ein Weib, Namens Kullin, die eine Hauptstapplerin war, und nicht nur von Schwaben, sondern auch von andern Ländern weit und breit genaue Lokalkenntnisse hatte, die Gesellschaft, versah die Mitglieder derselben mit dienlichen Nachrichten, gab ihnen die Mittel und Gelegenheiten zum Stappeln an, und erhielt dafür von ihnen einen gewissen Tribut *). Um eben diese Zeit, und nachher, schwärmten besonders viele unter der Maske von Geistlichen, Weltpriestern, Religiosen, Petriner, Closterfrauen dann auch Convertiten, Offizieren und Brandbettlern umher, und hielten, wie auch oben schon angeführt worden, **) zu bestimmten Zeiten ihre Generalversammlungen, die Geistlichen zu Regensburg, die andern zu

* s. Ludwigsb. Vagantlist. v. J. 1728. vierzehentes Blatt.

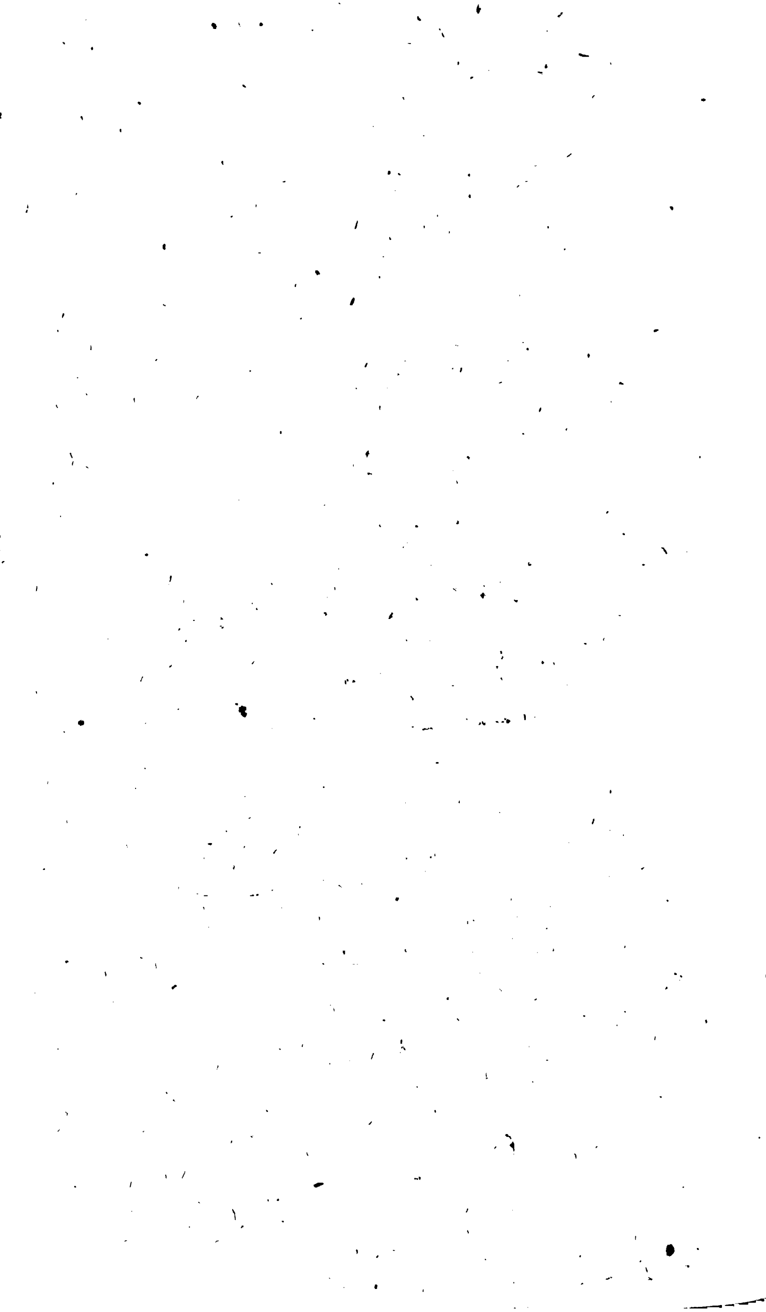
**) s. S. 496. wo auch angezeigt ist, was bey dergleichen Generalversammlungen verhandelt wurde und vorgieng.

Fürth. *) In der andern Hälfte unsers Jahrhunderts änderte sich das Verhältniß: der vagirenden verstellten Geistlichen wurden weniger, der Stappler weltlichen Standes hingegen mehrere, und jezt erhoben sich neben den Hochstapplern immer mehr auch die gemeinen Stappler, deren es in vorhergehenden Zeiten, wie es nach Akten scheint, nicht so sehr viele gab, und wuchsen zu einer so grossen Anzahl an, daß sie gegenwärtig den Hochstapplern wenigstens das Gleichgewicht halten. **)

*) s. Stuttg. Stapplerliste v. J. 1742. Unter den 160. Stapplern, die diese Liste beschreibt, waren 36. vorgebliche Religiosen (diejenigen, welche sich für Candidaten ausgeben und für ihre Aufnahme ins Closter sammelten, nicht gerechnet) 20. Weltpriester, 13. Closterfrauen, 8. Nobiles converſi, 12. Convertitinnen und 20. Brandkollektanten.

**) Vergl. die Schörndorf. Köngem. und Münsing. Stapplerlisten mit der angef. Stuttgarter vom J. 1742.

Anhang
von
den Zigeunern
in Schwaben.



Von den Zigeunern in Schwaben.

Unter den Landstreichern, mit welchen Schwaben überschwemmt ist, befinden sich auch nicht wenige Zigeuner. Ich kann sie also nicht mit Stillschweigen übergehen, ohne in meiner Abhandlung, welche überhaupt Landstreicher zum Gegenstand hat, eine Lüke zu lassen: und sie gehören um so mehr mit in den Plan derselben, weil sie nicht so abgesondert von den übrigen Landstreichern leben, sondern auf verschiedene Art mit ihnen verflochten sind, und also mit ihnen gewissermassen Ein Ganzes ausmachen. Ich habe aber nicht nöthig, bey ihnen weitläufig zu seyn, und das, was sie in ihrer Verfassung, Lebensart, ihren Sitten und in andern Rüksich-

ten merkwürdiges haben, so umständlich anzuführen, wie bey den Jaunern und Bettlern, da Grellmann in seinem vor einigen Jahren herausgekommenen historischen Versuch über die Zigeuner alles was von diesem so sonderbaren Volk' gesagt, und zu wissen verlangt werden kann, mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit abgehandelt hat, welche, da sie sich auf ausgebreitete Belesenheit, fleissige Sammlung von Aktenstüken und sorgfältige historische Kritik gründet, in der Hauptsache wenig zu erinnern und nachzulesen übrig läßt. Ich beziehe mich daher hier auf dieses vortrefliche Werk, und begnüge mich, nur das beyzubringen, was zur näheren Kenntniß der schwäbischen Zigeuner gehört, und dazu dient, die Angaben jenes Werks, in dem eben bemerkten Bezug, hie und da zu ergänzen, etwas näher zu bestimmen, in einigen Kleinigkeiten sie zu berichtigen, in andern auch sie zu bestätigen.

Die Zahl der Zigeuner, die in Schwaben umherstreichen, läßt sich zwar eben so wenig als bey Jaunern und Bettlern, ganz genau, aber doch mit etwas mehr Gewißheit als bey diesen, angeben. Durch die vielen neueren Inquisitionen, die theils mit einzelnen Zigeunern, theils mit ganzen Banden von ihnen zu Göppingen, Königsbronn, Vaihingen, Lauffen, Halle, Zwi-

falten, hauptsächlich aber zu Sulz am Nekkar vorgekommen, und durch die Angaben anderer in der Freyheit lebenden sind sie ziemlich genau auskundschaftet worden, und man kann die Zigeunerliste, welche der Oberamtmann Schäfer zu Sulz nach dem Hannikelschen Verhör und mit Benuzung anderer älterer und neuerer Quellen vor 5 Jahren verfertiget und ans Licht gegeben hat, immer als vollständig ansehen, so weit Vollständigkeit bey Gegenständen dieser Art möglich ist. Denn sie enthält nicht nur Zigeuner, die in Schwaben ihre Niederlage haben, sondern auch viele auswärtige; und es läßt sich also zuverlässig erwarten, daß die Angeber derselben, da sie so viele entferntere kannten, die näheren in Schwaben um so viel mehr werden gekannt, und dann auch alle angegeben haben. Wider das Leztere könnte man zwar Zweiffel erregen; sie verschwinden aber fast ganz, wenn man bedenkt, daß die Zigeuner nicht nur wegen ihrer engeren gesellschaftlichen Verbindung, sondern auch wegen ihrer ungleich kleineren Anzahl eine viel genauere Kenntniß von einander haben - und haben können, als die Jauner und Bettler; daß jene Angeber - mehrere an verschiedenen Orten und zum Theil Todtfeinde von einander gewesen; daß sie würklich eine sehr beträchtliche Anzahl inländischer angegeben, und daß man mithin schwer-

lich glauben kann, sie hätten absichtlich einen oder den andern, von dem sie wußten, verschwiegen.

Vorausgesezt also, daß die Sulzer Liste die schwäbischen Zigeuner mit möglichster Vollständigkeit enthalte, würde sich die Anzahl derselben ungefehr auf 150 Köpfe belaufen. Denn in jener Liste kommen 347 Personen vor, bey denen aber die Kinder nicht überall mit gerechnet sind. Zieht man nun von denselben diejenigen ab, welche im Ausland in der Gegend von Pirmasenz, im Zweibrükischen, in der Schweiz rc. sich befinden, und welche sich unterdessen, besonders bey den neueren Verfolgungen derselben, auf die eine oder die andere Art verloren haben mögen, ohne durch neuen Zuwachs ersezt worden zu seyn; so dürfte die obige Zahl so ziemlich genau das wahre Personale der schwäbischen Zigeuner angeben.

Die AufenthaltsBezirke derselben sind eben die, welche die schwäbischen Jauner und Bettler haben, der Schwarzwald, die Alp, die Wälder bey Baknang, Murrhardt und Halle; und da die Zigeuner in Teutschland gewohnt sind, fast beständig zu campiren, in Wäldern, abgelegenen Thälern und in Höhlen sich aufzuhalten, so taugen auch nur jene Gegenden eigentlich für sie, wo sie dann truppenweis gelagert sind, und

von einer Revier in die andere ziehen, ohne sich je zu weit oder auf zu lange Zeit in offene und ebene Gegenden zu wagen. *)

Das Mutterland, welches Schwaben mit Zigeunern versieht, ist hauptsächlich die Gegend um Pirmasenz. Hier ist die eigentliche Heimath und der wahre Sammelplaz der teutschen Zigeuner. Hier und in der Nachbarschaft umher, im Zweibrükischen und in NiederElsaß sind sie immer zu mehreren Hunderten angehäuft. Von hier aus ziehen sie sich über den Rhein herüber auf den Schwarzwald, in den Odenwald, den Welzheimer Wald, die Alp und bis tief in die Schweiz hinein, und dorthin kehren sie aus diesen Gegenden allen von Zeit zu Zeit, besonders wann sie gedrängt werden, oder

*) Im Hohenlohischen haben sich, nahe an den Gränzen von Schwaben, viele Familien von ihnen in einem Dorfe angesiedelt, aber so, daß sie im übrigen der Lebensart der Zigeuner vollkommen treu bleiben. Sie stehen daher mit ihren, nicht ansäßigen, Brüdern, die sich in der dortigen Gegend aufhalten, immer in der genauesten Verbindung, wandern öfters zu ihnen aus, machen ihre Geschäfte mit ihnen gemeinschaftlich, und bekommen auch von ihnen häufige Besuche, besonders, wenn dieselben anderwärts verfolgt werden, oder einen Diebstahl vollbracht haben, wo sie sich öfters auf längere oder kürzere Zeit, bis die Gefahr vorüber ist, bey ihnen einquartiren.

beträchtliche Schäze gesammelt haben, zurük, um auf einige Zeit der ungestörten Ruhe zu geniessen, und von dem erbeuteten sich wohl seyn zu lassen. *) Denn —

sie leben meistens vom Raub, und viele unter ihnen sind äusserst gefährliche und gewaltsame Diebe. Die Weiber schon begehen eine Menge kleiner Diebereyen in den Häusern, in die sie unter mancherley Vorwänden kommen, auf den Strassen, in Städten, Dörfern und auf dem Felde, besonders haschen sie gern Hühner und anderes Geflügel, womit sie treflich umgehen können. Die Männer schränken sich nicht auf solche Kleinigkeiten ein, sondern machen ihre Geschäfte gern im Grossen. Was Grellmann sagt: „sie verüben nicht leicht einen Raub, der mit Gefahr verbunden sey, und brechen selten

*) Unter der gegenwärtigen Hessendarmstädtischen Regierung hat sich das zwar in etwas geändert. Die Duldung, die die Zigeuner unter der vorhergehenden genossen, wurde aufgehoben, und diese Vaganten aus der Gegend von Pirmasenz vertrieben. Sie haben aber, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, weiter nicht als in das nahe Bärenthal sich weggezogen, und Mittel gefunden, sich da zu erhalten. Die weitere Duldung oder Nichtduldung derselben in [illegible]ser Revier wird ohne Zweifel auf ihre Verminderung oder Vermehrung in Schwaben einen nicht unbedeutenden Einfluß haben.

des Nachts, wie andere Diebe, in Häuser ein: lieber stehlen sie Kleinigkeiten:" das läßt sich auf die schwäbischen nicht anwenden. Diese nehmen viele nächtliche Einbrüche vor, und gehen dabey selten so stille und menschlich zu Werk, wie die Jauner. Gemeiniglich gebrauchen sie Gewalt, und verüben oft die abscheulichsten Grausamkeiten an denen, die sie dann berauben; begnügen sich nicht damit, sie nur zu binden und wehrlos zu machen, sondern richten sie auch mit Schlägen erbärmlich zu, verwunden sie bey dem geringsten Widerstand und Lärmen mit Stichen und Hieben, und lassen es nicht selten zu den unmenschlichsten Mordthaten kommen. Sie haben dabey das besondere, daß sie hauptsächlich gern bey Juden einbrechen, und diese so mißhandeln. Beyspiele hiezu liefert der berüchtigte Hannikel, der mit seiner zahlreichen Bande, bey nächtlichen Einbrüchen die enorme Summe von mehr als 100,000 fl. geraubet, und bey weitem das meiste davon den Juden unter den grausamsten Mißhandlungen abgenommen hat. Die acht vorzüglichsten nächtlichen Plünderungen allein, die er an ihnen begangen, belaufen sich auf 44000 fl. Können sie aber keinen Juden haben: so tragen sie auch kein Bedenken, Christen dergleichen Besuche zu machen; und die Fälle sind nicht selten, wo sie auch mit diesen als Wüteriche verfahren

sind. Meistens sind es Mühlen, einzelne Höfe und Schlösser, auf die sie losgehen.

Haben sie zu einem beschlossenen Einbruch einen weiten Zug vorzunehmen, und dazu noch die Tageszeit nöthig; so bedienen sie sich gemeiniglich, um durch ihre starke Anzahl kein Aufsehen zu erregen, der List, daß sie als Soldaten aufmarschiren, welches sie um so leichter können, weil sie meistens wie Jäger und Soldaten gekleidet, und mit Unter- und Obergewehr und mit einem Schnauzbart versehen sind. So gieng Hannikel einmal mit seinen Leuten auf einen Juden zu Gernspach aus; und so zog vor 30 Jahren eine Truppe von ihnen zur Beraubung eines Wirths zu Seitingen und zur Plünderung eines reichen Edelmanns zu Kehl an mit Trommeln und Pfeiffen, und ihre Hüte, um auch diesen soldatisches Ansehen zu geben, mit Papier eingefaßt.

Daß alle in Schwaben Diebe und Räuber seyen, kann man zwar nicht behaupten. Manche unter ihnen sind auch nur so fast Bettler, und lassen sich von den gutthätigen Leuten, unter denen sie leben, füttern. Aber auch dabey üben sie eine gewisse Gewaltthätigkeit aus. Sie bitten nicht eigentlich um Almosen, sondern fordern sie den Leuten mit einem gewissen Troz in ihrer militärischen Rüstung ab, so daß man nicht

für gut findet, ihnen etwas abzuschlagen. Die Einwohner auf dem Schwarzwald, der Alp und dem Welzheimer Wald, sind daher schon gewohnt, ihnen geradezu alles zu geben, was sie fordern, weil sie wissen, daß sie nur durch diesen Tribut ihre Sicherheit erkaufen können. Würden sie sich weigern; so dürften sie über kurz oder lang auf eine nächtliche Einkehr sich Rechnung machen. Denn auch die, welche meist vom Bettel sich nähren, schreiten zu Diebstählen, so bald dieser zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse nicht ausreicht, oder ein rascher Bruder unter ihnen erscheint, der ihnen seinen UnternehmungsGeist einhaucht.

Wenn übrigens auch gleich Stehlen und Betteln ihre Hauptbeschäftigung und vorzüglichstes Unterhaltungsmittel ist; so suchen sie doch zum Theil auch auf eine bessere Art entweder durch Erwählung einer anständigeren Lebensart, oder durch irgend ein Handwerk oder einen Kram ihr Brod zu erwerben. Viele unter ihnen sind und werden Soldaten: doch bleiben sie es selten in die Länge, weil der nothwendige Gehorsam und die Eingeschränktheit bey dieser Lebensart ihrem natürlichen und durch Gewohnheit so sehr verstärkten Freyheitstrieb so wenig angemessen ist. Dann beschäftigen sie sich auch vielfältig mit Verfertigung von Kochlöffeln, Tabaksköpfen, Pulverhörnern, hölzernen Schuhnägeln, Bohrern, Körben ꝛc.

handeln mit Glas, mit Wurzeln und Kräutern, woben sie zugleich die Vieharzneykunst treiben, die Weiber mit Porzellan, mit Feigen, Pomeranzen, Zitronen rc. Bey diesem Handel, (und auch ohne denselben) treiben die lezteren zugleich ihr bekanntes Handwerk, das Wahrsagen, und viele unter ihnen mit so viel Geschiklichkeit und täuschender Feinheit, daß auch verständigere Personen durch sie sich bethören lassen, und ihre Betrügereyen ihnen oft mit Dukaten und Louis-d'or bezahlen. Unter die schlauesten Wahrsagerinnen gegenwärtiger Zeit gehören eine, Namens Femmena, mit ihren Töchtern, die im Sommer den Bädern und grossen Städten nachzieht, und so viel mit ihrer Kunst erwirbt, daß sie sich nicht nur kostbar kleiden, sondern auch den Winter hindurch zu Hause von dem ersammelten sich wohl seyn lassen kann — und dann die durch die Hannikelsche Geschichte berüchtigte Mantua, die mit einer theatermässigen Stellung und Gewandtheit des Körpers eine seltene Beredsamkeit und Verschlagenheit verbindet, wodurch sie schon unzählige Thoren in Dörfern und Residenzstädten in ihre Schlinge gelokt, und ihnen den Beutel geleeret hat. *)

*) Vor einem Jahr wurde sie aus dem Zuchthause zu Ludwigsburg, wo sie 4 Jahre eingeschlossen war, entlassen; und wird nun wahrscheinlich wieder ihr altes Gewerb treiben.

Eine der liebsten Beschäftigungen der schwäbischen Zigeuner ist die Musik, und sie bedienen sich derselben nicht nur häuffig zu ihrem eigenen Vergnügen, sondern ziehen auch als Musikanten mit einer Violin oder Hakbrett umher, und bedienen damit das Landvolk um Bezahlung. Ihre vornehmsten Rollen spielen sie in Böhmen, von wo aus sie manchmal auch Schwaben besuchen, und wohin sie auch manchmal von hier aus sich begeben. Dort ziehen sie häuffig als Comödianten und mit Schattenspielen umher, und verdienen damit schweres Geld, so daß sie zum Theil Kutschen und Pferde halten. Einer von ihnen, Namens Waldiz, fährt alle Früh- und Spätjahre mit eigener Equipage in vornehmer Kleidung in Gesellschaft seiner Beyschläferin ins Reich, auch nach Schwaben, heraus, stiehlt, wo er beykommen kann, und weiß seine Sache so gut zu machen, daß er immer mit beträchtlichen Summen versehen ist, und einmal einer Zigeunerin, die ihn [illegible] Göppingen um ein Almosen ansprach, 6 ConventionsThaler schenken konnte. *)

Bey den Arbeiten und Handwerkern, die die Zigeuner treiben, verrathen sie ungemein viel KunstGenie. Auch die schlechtesten Sachen können sie mit einer ungemeinen Feinheit und Poli-

*) s. Sulz. Liste, Nro. 333.

tur ausarbeiten. Die Tabaksköpfe, Körbe, Pulverhörner, hölzerne Gabeln, Löffel, Stöke mit Köpfen von Schlangen und andern Figuren, die sie verfertigen, machen allen andern den Vorzug streitig, wenn es ihnen darum zu thun ist, Fleiß darauf zu verwenden. Ihre Musik ist kein so unregelmässiges und geschmakloses Gekrimpel, sondern hat für Leute ihrer Art, die durch keine Kunst gebildet worden, einen Grad von Vollkommenheit, bey dem sie auch für den Kenner etwas anziehendes behält. Ihre Weiber und Töchter sind zum Theil Meisterinnen im Singen, und ihre Stimmen haben so viel Biegsamkeit, Leichtigkeit und Wohlklang, daß nur wenig dazu gehörte, Virtuosen aus ihnen zu machen. Eben so viel Anlage haben sie zum Schönschreiben und Zeichnen. Auch kleinen Kindern kann man in kurzer Zeit eine zierliche Handschrift beybringen; und sie kommen damit viel leichter zurecht, als mit dem Lesen, wenn man auch dieses als Hauptsache, jenes [illegible]r nebenher treibt, statt daß bey andern Kindern der Fall gewöhnlich umgekehrt ist. *) Und daß sie auch höhere

*) Man hat diese Erfahrung an ihnen im Ludwigsburger Waisenhause, wo mehrere von ihnen schon erzogen wurden, bisher fast durchgängig gemacht. Auch diejenigen, denen alles übrige schwer eingieng, lernten doch ohne viele Mühe gut schreiben.

Kunstfertigkeiten haben, beweißt das Metier von Schauspielern, das sie in Böhmen treiben, und der so beträchtliche Gewinn, den es ihnen abwirft. Denn wenn sie gleich wahrscheinlich nur für den Pöbel spielen, so muß es doch mit einer gewissen ihnen eigenthümlichen Geschiklichkeit geschehen, weil sie sonst schwerlich ihr Glük damit in solchem Grade machen könnten.

Für Gegenstände des reinen Verstandes haben sie weniger Anlage. Man würde ihnen zwar unrecht thun, wenn man ihnen Geistesfähigkeiten absprechen wollte. Sie lernen und begreiffen auch, was blos Sache des Verstandes ist; und zum Theil mit Leichtigkeit. *) Aber Scharfsinn scheinen sie doch nicht zu haben, und ihr Verstand äussert sich mehr in Beziehung auf sinnliche Gegenstände, als auf geistige Schnelle, Einfälle, Wiz, Verschlagenheit. Einsichten in die Geschäfte des gemeinen Menschenlebens, Brauchbarkeit dazu — das ist so fast ihre Sache**)

*) Unter denen zu Ludwigsburg erzogenen Kindern, gab es manche, die, wenn sie auch erst spät dahin kamen, doch noch trefliche Religionskenntnisse erlangten, und es andern oft weit zuvor thaten.

**) Bey dem Festungsbau von Theresienstadt wurde einer als Aufseher angestellt, weil er gut lesen und schreiben konnte.

Ihr Charakter zeigt sich auch in Schwaben ganz so, wie Grellmann ihn zeichnet. Ihre Liebe gegen ihre Kinder ist gränzenlos. Sie herzen sie mit einer Innigkeit, die ihres gleichen nicht hat. Kein Anblik kann rührender seyn, als Mütter von ihren Kleinen nothgedrungen sich trennen, und nach einer längeren oder kürzeren Trennung mit ihnen wieder zusammenkommen zu sehen. Ungestüme Umarmungen und Küsse, lautes Jammern und tiefster Ausdruk der Wehmuth in allen Mienen und Bewegungen im ersten — lautes Frohloken und Züge der Freude in allen Gebärdungen im andern Fall — vereinigen sich, dergleichen Auftritte zu den einzigen in ihrer Art zu machen. Keine Aufopferung ist so groß, zu der sich Zigeunerinnen nicht ihren Kindern zu lieb entschlössen. Man hat gesehen, daß sie, in den traurigsten Umständen einer lebenslänglichen Gefangenschaft, wo ihnen jeder Kreuzer für eigene Bedürfnisse höchst wichtig seyn mußte, ihre aufs kümmerlichste ersparte kleine Baarschaft ihren Kindern, wenn sie an gleichem Orte sich befanden und gar keine Unterstüzung nöthig hatten, zuschoben; und daß sie denenjenigen, welche diesen ihren Lieben – Wohlthaten erwiesen, mit einem bis zu Thränen gerührten Herzen dafür dankten. Auch giebt es in ihrer Mitte schöne Beyspiele von Liebe der Kinder gegen ihre El-

tern. So wollte vor einigen Jahren zu Halle in Schwaben eine Tochter für ihre alte Mutter schlechterdings den Staupenschlag übernehmen. *) Wie weit aber auch im Gegentheil ihre Rachsucht selbst gegen ihre eigenen Leute, gehen könne, hat erst neuerlich noch Hannikel mit seiner Bande gezeigt. Ein Zigeuner, Namens Pfister, hatte Hannikels Bruder, Wenzeln, sein Weib, die Mantua, entführt. Beede glühten darüber von Rache; aber 6. Jahre giengen vorüber, ohne daß sie Gelegenheit fanden, sie auszuüben. Durch diese Länge der Zeit hatte sich ihr Feuer so gar nicht abgekühlt, daß sie auch jezt noch immer darauf ausgiengen, den Entführer in ihre Hände zu bekommen. Endlich gelang ihnen dieß durch eine List, die sie gebrauchten. Pfister wurde ihnen durch die Stieftochter Hannikels, die in eine verstellte Buhlschaft sich mit ihm einließ, verrathen, bey Reuttlingen ganz unversehens von der Bande überfallen, wütend zu Boden geworfen, von Hannikeln ihm der Kopf mit einem Prügel zerschmettert, und die Näse samt der Oberlippe abgeschnitten, von Wenzeln ihm drey Hiebe in den Kopf, und einer in die Hand gegeben, von Notttele das Schienbein entzwey geschlagen, von Bastardi viele Streiche versezt, und von dem zwölfjährigen Sohn des Hannikels eiskaltes Wasser in

*) s. Schwäb. Chron. J. 1788. S. 121.

die Wunden gegossen, so daß der unglükliche von den entsezlichsten Schmerzen gefoltert den Tag darauf an seinen Wunden starb.

Die Religion, zu der sich die schwäbischen Zigeuner bekennen, ist durchgehends die katholische, auch da, wo sie in protestantischen Ländern sich aufhalten; und sie folgen also hier der Gewohnheit nicht, die Grellmann von ihnen bemerkt, daß sie sich nach der Religion des Landes, wo sie ihre Niederlage haben, richten. Man kann nicht einmal bey ihnen Gleichgültigkeit in diesem Punkt wahrnehmen, sondern sie sind der katholischen Religion mit einem entschiedenen Eifer ergeben, unerachtet sie solche, wie leicht begreiflich, kaum nach ihrer Aussenseite kennen, und die Ausübung derselben bey ihnen nur so fast im fleissigen Rosenkranzbeten besteht.

Auch in Absicht auf ihre Heurathen machen sie eine Ausnahme von dem, was Grellmann von ihnen behauptet. Er sagt: „der Zigeuner heurathe keine Person, die nicht ebenfalls, wie er, aus ächtem Zigeuner-Geschlecht sey" — In Schwaben und auch im übrigen Teutschland beobachten sie dieß nicht so streng. Hier wählt sich nicht nur mancher Mann eine Beyschläferinn oder Frau aus teutschem Geschlecht, sondern auch manche Zigeunerin verbindet sich mit einem Teutschen. Unter den 347. Zigeunern, welche in der Sulzerliste verzeichnet sind, kommen 15. Perso-

nen beederley Geschlechts vor, die von teutscher Abstammung und an Zigeuner verheurathet sind. Selbst das lezte Weib Hannikels, von dem man, als einem grossen Heerführer, weniger eine Mißheurath hätte erwarten sollen, war eine geborne Teutsche.

In Schwaben läßt sich dieser Fall auch gar wohl begreiffen. Da hier die Zigeuner mit den Jaunern und Bettlern einerley Hauptsammelpläze haben; so ist es sehr natürlich, daß hiedurch nicht nur gegenseitige Bekanntschaften, sondern auch Liebschaften entstehen, die Concubinat oder Ehe zur Folge haben.

Ueberhaupt veranlaßt das Beysammenseyn dieser sämtlichen Landstreicher, ihrer Verschiedenheit ungeachtet, manche wechselseitige Verbindungen, manches Zusammentreten zur Ausführung gleicher Absichten. Jauner vereinigen sich mit Zigeunern zur Unternehmung irgend eines Einbruchs, Zigeuner schliessen sich aus gleichem Grund an Jauner an, und wenn sie gleich selten vertrauliche Cameradschaften miteinander unterhalten, oft auch einen gewissen Geschlechtshaß gegen einander haben, oft einander verfolgen; so stehen sie doch in vielen Fällen für Einen Mann. Nur behaupten die Zigeuner dabey mehr Selbstständigkeit, und die Jauner gehen mehr zu ihnen über, als sie zu den Jaunern.

Diese Umstände zusammen genommen zeigen deutlich genug, daß die Zigeuner für Schwaben nicht minder gefährliche und schädliche Leute sind, als die Jauner und Bettler; verhältnißmässig sind sie es weit mehr, als diese. Um volle Ueberzeugung hievon zu bekommen, darf man nur in Betracht ziehen, daß Hannikel mit seiner Bande allein über 100,000 fl. ein anderer Namens Sudelbatsch eine gleich grosse, und mehrere andere nach Verhältniß ähnliche beträchtliche Summen, wenn gleich nicht in Schwaben allein, geraubt haben. *) Auch als Bettler sind sie meistens dem Publikum weit lästiger, als andere, weil sie immer gleichsam mit blosem Degen, und was sie nur wollen, fodern; und was ihre Weiber als Wahrsagerinnen den Leuten abnehmen, ist allerdings auch von Belang, da die lose Kunst dieser Betrügerinnen bey vornehmen und geringen so starken Credit hat, und sie sich verhältnißmässig immer theurer dafür bezahlen lassen.

Bedenkt man hernach noch die Gewaltthätigkeiten, die sie bey ihren Räubereyen verüben, die unmenschliche Grausamkeiten und Mordthaten, die sie oft dabey begehen, die Unterhaltung und Verbreitung des Wahns von Wahrsagerey unter dem Volk ꝛc. so fällt deutlich genug in die Augen, daß der Staat allerdings Ursache habe, auf die Ausrottung dieser Landstreicher so gut

*) s. Sulz. Zigeuner Liste v. J. 1787.

als der Jauner und Bettler den Bedacht zu nehmen.

Das einzig würksame Mittel, diesen Zwek zu erreichen, scheint mir wieder dasjenige zu seyn, welches oben gegen Jauner und Bettler angegeben worden, da alle andere auch noch so strenge *) bisher zu ihrer gänzlichen Abtreibung oder Umbildung eben so wenig etwas gefruchtet haben, als zur Vertilgung der Jauner und Bettler.

Zwar hat sich besonders seit einigen Jahren sowohl die Zahl der Zigeuner als die Gefahr, womit das Publikum von ihnen bedroht wird, gegen vorhin sehr vermindert. In ältern Zeiten erschienen sie öfters zu hunderten zusammenrottirt, mit Pferden, Röhren, Seitengewehren und Hunden, und drohten überall mit Brand und Mord. So brach ums Jahr 1667. eine 300 Mann starke Bande, beritten und bewafnet, aus Böhmen auf, und nahm ihren Zug durch Bayern, wo ihr Anführer durch abgelassene Mord- und Brandbriefe einen Gefangenen von ihnen aus seinem Verhaft zu Straubingen befreyte, nach Schwaben. Noch bis ins lezte Viertel dieses Jahrhunderts zogen die zahlreichsten Schwärme von ihnen in den obgenannten waldigten

*) Man verordnete gegen sie von Seiten des Kreises eben das, was gegen die Jauner verordnet wurde, und behandelte sie nach eben den Grundsäzen, wie diese.

und gebürgigen Gegenden Schwabens umher; *) und noch im leztern Jahrzehend stund der berüchtigte Hannikel an der Spize einer Bande, die sich beynahe auf 400. Personen belief, raubte und plünderte, nicht nur in Schwaben, sondern auch in den benachbarten Staaten, mit Verübung unerhörter Grausamkeiten, und war kühn und unmenschlich genug, vor 7. Jahren die That zu begehen, die oben beschrieben worden.

Aber eben diese That zog Verminderung und Zerstreuung der schwäbischen Zigeuner nach sich. Sie machte nicht nur den Staat aufmerksamer auf diese gefährliche Rotte, sondern theilte solche auch selber in zwo feindliche Partheyen, die einander mit tödtlichem Hasse verfolgten. Die Anhänger Pfisters und der Mantua, von Gegen-Rache glühend, erboten sich der Würtembergischen Regierung, wenn ihnen freyer Paß und Sicherheit gewährt würde, Hannikeln und seinen Anhang auszukundschaften, und zur Haft zu bringen. Da man ihnen unter dieser Bedingung willfahrte; so verfolgten sie diese Mörderbande, fiengen mehrere davon ein, und lieferten sie an Würtemberg aus; und gaben Anlaß, daß endlich auch Hannikel in der Schweiz aufgehoben, seine und seiner Spießgesellen Greuelthaten vom OberAmtmann Schäfer zu Sulz aufs genaueste

*) Bey Oppenau und Allerheiligen hielten sich damals allein oft gegen 200. auf einmal auf.

untersucht, die vielen mit ihm näher oder entfernter verbundenen Zigeuner entdekt, und die Verhafteten theils mit Todes- theils mit Zuchthausstrafe belegt wurden. Dieß war ein harter Schlag für die Gesellschaft. Da der lezteren mit Einschluß der Kinder weniger nicht als 32. waren; so wurden ihr, mit ihnen, sehr viele Mitglieder und unter denselben die Anführer entrissen, und viele zogen sich aus Schreken ins Ausland zurük, oder betrugen sich wenigstens glimpflicher; und da sofort, um diese Absicht noch vollständiger zu erreichen, und wegen jener Probe von guten Diensten vier Zigeuner aus der zahlreichen Familie des Reinhardts als würkliche ordentliche Kundschafter und Hatschiere zu Sulz und zu Hornberg auf dem Schwarzwald und zu Neustadt an der Linde, mit einem bestimmten Jahrgehalt und zugesichertem Schuz für ihre Weiber und Kinder von Seiten Würtembergs aufgestellt wurden; so trug das noch weiter zur Einschränkung und Verjagung der schwäbischen Zigeuner bey: denn diese neuen Hatschiere, besonders die zu Neustadt und Hornberg *) thaten

*) Diese wohnen in den beeden genannten Städten selber; die Sulzer hingegen halten sich mit den ihrigen als ächte Zigeuner auf dem Felde und in den Wäldern auf. Dieser Umstand ist ohne Zweiffel mit daran schuld, daß sie weniger Diensteifer zeigen, als die ersteren, und bisher meistens alles Gesin-

ihr Amt bisher meistens mit lobenswürdigem Eifer, brachten manche gefänglich ein, und schrekten andere weg: wie z. B. unter andern auch den berüchtigten Meizele, der 1787. aus dem Gefängniß zu Folldorf ausbrach, und fähig gewesen wäre, den Hannikel wieder aufzulegen. Da ihn die Sulzer Kundschafter nach seinem Ausbrechen überall verfolgten, suchte er in der Gegend von Pirmasenz Sicherheit. Er wagte es zwar, wieder über den Rhein herüber zu kommen, und brachte in der Gegend von Neustadt schnell eine Bande von 40. Köpfen zusammen. Sie wurde aber gleich im Anfang zerstreut, er selber bey Speyer aufgehoben, und zu Folldorf hingerichtet. Dieß zusammen würkte so gut, daß nun Schwaben vor den Zigeunern so ziemlich Ruhe hat, und sie auf die oben angegebene verhältnißmässig kleine Anzahl heruntergekommen sind.

Indessen sind sie auch bey dieser kleinen Zahl immer noch schädlich genug für den Staat; und bey veränderten Zeitumständen können sie leicht wieder

del frey passiren liessen. Denn als Waldbewohner sind sie selber immer noch zu sehr Vaganten, und zu nahe mit Leuten dieser Art verbunden, als daß von ihnen eine ernstliche Verfolgung derselben zu erwarten wäre. Auch wissen sich manche Zigeuner unter dem Vorwand, daß sie zur Familie der Kundschafter gehören, des Schuzes zu bedienen, den diese offentlich geniessen.

wieder zu einem beträchtlicheren und gefährlichen Haufen sich verstärken. In dieser Rüksicht ist dann allerdings eine Anstalt wahres Bedürfniß, wodurch sie aller Orten in Schwaben, wo sie sich zeigen - abgehalten oder aufgehoben, und für immer auf gleiche Art verwahrt werden, wie die Jauner und Bettler: nur, was das lezte betrift, mit Ausnahme der Kinder unter 8. bis 10. Jahren, als welche auf Kosten des Staats bey rechtschaffenen Bürgern unter genauer Aufsicht erzogen werden müßten. *)

Daß ihre moralische und politische Verbesserung auf keine andere Art bewirkt werden könne, beweißt nicht nur die Natur der Sache, da z. B. ohne Aufhebung und Verwahrung derselben bey ihrer abgesonderten nomadischen Lebensart nicht einmal ein Mittel der Verbesserung bey ihnen anwendbar ist; sondern auch alle bisherige Erfahrungen, unter welche besonders auch die gehört, daß viele von den Zigeunerkindern, welche auf Kosten des Staats in Waisenhäusern oder bey Bürgern mit aller Sorgfalt auferzogen wurden, und bey ihrer Uebernahme schon 8. bis 10. Jahre zurükgelegt hatten, die meisten auch bey den besten Hoffnungen, die sie von sich gaben, früher oder später wieder in die Gesell-

*) Vergl. was oben S. 377. von der Erziehung der Jaunerkinder gesagt worden.

schaft und zur Lebensart ihrer Geschlechtsverwandten ausgetreten sind. *)

*) Zu Ludwigsburg giebt es mehrere neuere Beyspiele dieser Art. Hannikels Sohn, der Dieterle, welcher zuerst Zuchthaußgefangener daselbst war, und dann unter die Waisen aufgenommen wurde, machte sich, nachdem ers ungefehr Ein Jahr unter ihnen ausgehalten hatte, flüchtig; trat bald als ein höchst gefährlicher und kühner Landstreicher auf, schwur dem Oberamtmann zu Sulz wegen seines Vaters den Tod, und alles, was man indessen von ihm in Erfahrung gebracht hat, kündigt den Mann an, der nur auf Zeitumstände wartet, um ein zweiter Hannikel zu werden. — Zwo ebenfalls im Waisenhaus daselbst erzogene Mädchen, denen man nach Verfluß ihrer Schuljahre, selbst mit Kosten-Aufwand, für gute Dienststellen besorgt war, verliessen solche in kurzer Zeit, und fiengen das Vagantenleben wieder an. Zween jungen Pursche von ungefehr 20. Jahren entlieffen ebenfalls wieder, nachdem sie sich, besonders der eine von ihnen, mehrere Jahre gut angelassen, und man sicher auf sie rechnen zu können schien. — — Ein älteres ähnliches und noch treffenderes Beyspiel hat man an dem mehrgedachten, von Hannikel ermordeten, Pfister. Er wurde zu Rothweil, wo sein Vater hingerichtet ward, mit aller Sorgfalt erzogen, zum Schusterhandwerk angehalten, nach Endigung seiner Lehrjahre, mit allem nöthigen reichlich versehen, auf die Wanderschaft geschikt, und ihm, wenn er zurükkommen würde, das Burger- und Meister-Recht

Hätten auch dergleichen Leute, bey solchen Verhältnissen, weiter keinen Einfluß auf bürgerliche Glükseligkeit; so müßte sich ein sorgfältiger Beobachter der Menschheit auch schon durch Neugier gereizt finden, sie näher kennen zu lernen, und die Ursachen, warum sie vorhanden sind, ihre Lebensart, ihre Sitten, ihre gesellschaftliche Verfassung, ihre Kunstgriffe und ErwerbMittel, ihre Thaten und den ganzen Gang ihrer Operationen und Unternehmungen zu untersuchen. Aber doppelt wichtig wird diese Untersuchung, wenn man bedenkt, daß von einem solchen Gesindel der Staat nothwendig den ausgebreitetsten Schaden leidet, daß es eine Pest ist, durch die tausende angestekt und unglüklich gemacht werden, und daß mithin an der Ausrottung desselben unendlich viel gelegen ist.

Dieß ist der Fall mit Schwaben, so wie mit allen denen Ländern, von welchen es eingeschlossen ist. Landstreicher, Diebe, Bettler und Zigeuner halten sich hier in ausserordentlicher Menge seit einer langen

Reihe von Jahren auf, schwärmen, durch gesellschaftliche Bande zusammengeknüpft, unter hunderterley Masken umher, und besteuren das Publikum aufs unbarmherzigste. Unglaubliche Summen werden von ihnen erhoben, viele einzelne Personen, viele Familien zu Grunde gerichtet und physische und moralische Uebel verbreitet, über die man erstaunt, wenn man davon recht unterrichtet ist, und ein vollständiges Bild davon vor sich sieht.

Diese politischen Blutigel sind es unstreitig werth, daß man sie näher ins Auge fasse, sich mit den Verhältnissen derselben aufs genaueste bekannt mache, und sie, mit den hellesten Farben gezeichnet, dem Publikum zur Schau stelle. Bisher, dünkt mich, ist dieß weder in Schwaben noch in den übrigen benachbarten Ländern, die so hart von ihnen mitgenommen worden, auf eine Art geschehen, die der Erheblichkeit des Gegenstandes entspricht. Zwar hat es in Schwaben von jeher so wenig als irgendwo

an Aufmerksamkeit auf Jauner und Bettler und Zigeuner gefehlt, und besonders ist sie gegenwärtig dort zu einem Grad von Lebhaftigkeit gestiegen, den sie in der Vorzeit schwerlich jemals erreicht hat: zwar ist durch diese Aufmerksamkeit, und durch die unzählichen Inquisitionen, die sie veranlaßt hat, das Jauner- und VagantenWesen ziemlich ins Licht gesezt worden; auch sind aus Gelegenheit der vielen Inquisitionen mehrere Urkunden und neuerdings auch einige Geschichten im Druk erschienen, die diesen Gegenstand aufklären; und dadurch so wohl als durch die vielen notorischen Streiche der Jauner und Landstreicher sind viele Nachrichten von ihnen ins Publikum gekommen. Aber bey allem dem kennt man, auch selbst in Schwaben, dieß Gesindel weder so allgemein noch so genau, als man sollte. Bey gerichtlichen Untersuchungen wird über manche Gegenstände nicht nachgeforscht, die zur Einsicht ins Ganze gehören, und was dadurch eruirt wird, erfahren, ausser den Beamten und Regierungen, nur wenige genau.

Die gedrukten Urkunden und Schriften, die das JaunerWesen betreffen, enthalten wiederum nur einzelne und unvollständige Züge davon, auch kommen die wenigsten derselben recht in Umlauf: und so ist der Schwabe von den gefährlichen Feinden, die in seiner Mitte sich aufhalten, wenn er gleich vieles von ihnen und ihren Thaten hört und spricht, doch im Grunde immer noch nur unvollkommen belehrt, macht sich theils unbestimmte und mangelhafte, theils unrichtige Begriffe von ihnen. Es fehlt immer noch an einer Untersuchung, die sich über das Ganze der schwäbischen Jaunerey und Betteley verbreitete, immer noch an einer Nachricht, welche die zerstreuten Züge derselben sammelte und gehörig ordnete, das ganze Uebel in seiner wahren Gestalt und Größe möglichst genau darstellte, und zwekmässigen, zureichenden Anstalten gegen dasselbe zur Grundlage dienen könnte.

Eine solche Untersuchung und Nachricht scheint mir nicht etwa nur lehrreich und

nüzlich, sondern wahres Bedürfniß und für den, der sie mit gehöriger Sachkenntniß liefert, ein kleines Verdienst zu seyn. Es ist doch wahrlich darum zu thun, und jeder biedere Schwabe muß es wünschen, daß die schädliche Rotte, die schon so lange in unseren Eingeweiden wütet, und, wenn gleich immer verfolgt, doch nie ausgerottet worden ist, einmal von Grund aus vertilgt werde. Lange genug hat unser Vaterland derselben schon gezollt, lange genug schon unter dieser fortdaurenden fürchterlichen Landplage gelitten; und in unsern aufgeklärten Tagen, wo man mit Verbesserungen aller Art so eifrig und rühmlich beschäftigt ist, läßt es sich erwarten, daß schwäbischer Patriotismus sich vereinigen werde, mit zusammengesezten Kräften und mit Ergreiffung der würksamsten Maßregeln jener Landplage ein Ende zu machen. Schon sind in mehreren einzelnen Staaten Schwabens die treflichsten und ruhmwürdigsten Anstalten dazu vorhanden, und auch da, wo es noch daran mangelt, ist man aufmerksamer und

zum nachfolgen geneigter. Aber so lang man das Uebel nicht genau und vollständig kennt, wie ist es möglich, daß man passende und zureichende Mittel zur Hebung desselben wähle, oder daß auch nur ein Eifer hiezu entstehe, der mit der Beschaffenheit und Größe des Uebels im Verhältniß steht? Dieß kann nur alsdann seyn, wann man in Ansehung der Jaunerey und Betteley hinlänglich orientirt ist, und das ganze Geheimniß derselben enthüllt vor den Augen des Publikums da liegt, nur dann, wann es von den Gerichtshöfen bis in die Bauernhütten herab jeder genau weiß, wer die Leute sind, die ihm sein Geld und seine Haabe abnehmen, oder ihm nachstellen. Selbst auch ohne weitere ernstlichere obrigkeitliche Verfügungen muß eine solche Publicität der Jauner- und BettlerGesellschaft und ihren Operationen einen wichtigen Stoß geben. Man wird, wenn man eine genaue Kenntniß davon hat, aller Orten gegen sie mehr auf seiner Hut seyn, wird sich weniger durch sie täuschen lassen, wird

sich mehr Mühe geben, sie zu entdeken und der Obrigkeit in die Hände zu liefern. Der Mann von Stande wird dem vornehmen Bettler, der als ein verunglükter Edelmann vor ihm im Degen mit ächtscheinenden Briefschaften erscheint, nicht mehr so leicht glauben, so gutwillig ihm seinen Beutel öfnen, oder gar noch aus Mitleiden weitere Creditive ausfertigen, wenn er weiß, daß hinter dem vorgeblichen Edelmann fast immer ein Schurke stekt. Der mit Geld versehene Reisende wird sich in Wirthshäusern vor den verlarvten Dieben, die ihn listig zu einem Spiel einladen und zu Reisegefährten sich ihm anschmeicheln, in acht nehmen, wenn es ihm bekannt ist, daß dergleichen Leute darauf ausgehen, bey ihm im Trüben zu fischen. Der Pöbel wird an Markttägen sich nicht mehr von einem verführerischen Glükshafen anloken lassen, wenn er den Mann, der ihm da Gewinn verspricht, und die mit ihm zum boshaftesten Betrug verbundene Gesellschaft kennt. Der Landmann wird nicht mehr so leicht

gläubig sich und sein Vieh dem Quacksalber und wandernden Scharfrichter in die Cur geben, nicht mehr so zutraulich um große Summen ihm seine Arzneyen abkaufen, nicht mehr für Hexen- und Gespenster-Vertreibung und für die segnende Räucherung seiner Ställe Dukaten und Louisd'or bezahlen, wenn ihm die Augen so weit geöfnet sind, daß er in diesem vermeinten Wohlthäter und Wundermann den abscheulichsten Betrüger sieht. Man wird nicht mehr aus öffentlichen Cassen den feinen Taugenichtsen, die als verunglükte Kaufleute, Studenten und Schreiber, als vacirende Bediente und Jäger, als verabschiedete Soldaten rc. umherschleichen, so gutherzig Almosen reichen, wenn man durch Thatsachen überzeugt ist, daß dergleichen Leute nichts mehr und nichts weniger sind, als betrügerische Vagabunden. Man wird den guten Pässen und Briefschaften, mit welchen Diebe und Betrüger versehen sind, weniger trauen, wenn man weiß, wie sie gemeiniglich zu denselben kommen. Diese

grundverderblichen Leute, die ihr Werk nur im Finstern treiben können, werden sich allmählig verlieren, so bald sie recht ans Licht gestellt sind: sie werden aus Mangel an Subsistenz und aus Furcht vor Gefahr sich da zurükziehen, wo man sie kennt und verfolgt; sie werden, wenn sie frech genug sind, zu bleiben, leichter aufgehoben werden, in stärkerer Anzahl in die Zuchthäuser wandern und ihre wohlverdiente Strafe bekommen.

Diese Betrachtungen sind es, die mich veranlaßt haben, dasjenige, was ich von dem Jauner- und Bettelwesen in Schwaben zu erfahren und zu sammeln Gelegenheit gehabt habe, dem Publikum vorzulegen. Ich muß gestehen, daß, da ich keine gedrukte Belehrung vorfand, die meine Arbeit entbehrlich machte, ich es für eine Art von Beruf hielt, mich derselben zu unterziehen. Es that mir wehe, daß so viele tausend meiner Landsleute von so vielen tausend Dieben und Betrügern unter andern

auch blos deßwegen in Contribution gesezt werden sollten, weil sie diese Leute nicht kennen – that mir wehe, daß diese Leute selber, welche gute Bürger und nüzliche Staatsglieder seyn und vielleicht zum Theil noch dazu umgeschaffen werden könnten, unter anderm auch blos darum Bösewichte und Auswürflinge seyn sollten, weil sie das unselige Glük haben nicht gekannt zu seyn. Es ist unmöglich, sich dieser Empfindung und eines gewissen edlen Unwillens zu erwehren, wenn man das Unheil, das Jaunerey und Betteley anrichtet, in seinem ungeheuren Umfang einsieht, und nicht ganz gleichgültig gegen das Wohl und Weh der Menschheit ist: und eine natürliche Folge davon ist das – wenn gleich auch schwache – Bestreben, zur Abwendung dieses Unheils wenigstens auch etwas beyzutragen. Unerachtet also meine eingesammelte Nachrichten noch manche Lüke haben, die ausgefüllt werden sollte; so konnte ich doch der Versuchung nicht widerstehen, sie offentlich bekannt zu machen, weil sie doch auch schon

bey dem Grad von Vollständigkeit, die sie haben, in mancher Rüksicht benuzt werden und zu dem Zwek würken können, den ich dadurch zu erreichen wünsche; und ich gebe sie daher in den nachstehenden Abhandlungen in derjenigen Form, die mir die schiklichste und zur Uebersicht des Ganzen die bequemste schien.

Welche Gattung von Menschen eigentlich den Gegenstand dieser Abhandlungen ausmache, glaube ich durch das bereits gesagte schon deutlich genug bestimmt zu haben. Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, bemerke ichs noch ausdrüklich, daß ich es darinn nicht mit allen Dieben und Bettlern ohne Unterschied zu thun habe – nicht mit Dieben, die nur zuweilen stehlen, und irgendwo ihren festen Siz haben, sondern nur mit solchen, die vom Stehlen Profession machen, die dabey Landstreicher sind, die in gesellschaftlicher Verbindung mit andern ihres gleichen leben und eigentlich unter dem Namen von Jaunern oder

Spizbuben laufen — nicht mit Bettlern, die zwar dem Betteln nachziehen, es auch wohl für immer und handwerksmässig treiben; aber irgendwo ihre Heimath haben, von der sie sich bey ihren Bettelgängen entweder gar nicht oder wenigstens nicht zu weit oder zu lang entfernen, kurz zu sagen nicht mit einheimischen, sondern mit solchen, die neben dem, daß sie sich ganz dem Bettel widmen, unstet umherstreichen, und eigentlich nirgends zu Hause sind.

Beede — so wohl Diebe als Bettler dieser Art — heissen in ihrer GesellschaftsSprache Jenischer, d. i. Leute, die nirgends keine Niederlassung haben; so wie sie in der Canzley- und Volkssprache den Namen von **Vaganten** oder Vagabunden und **Strolchen** führen. Sie machen auch im Grund nur Eine Gesellschaft aus. Denn so sehr sie sich in Ansehung des ErwerbMittels, dessen sie sich bedienen, odet des Handwerks, das sie treiben, von einander unterscheiden, indem die einen nehmen, die andern sich geben

zu Rothweil versichert. Auf seiner Wanderschaft hatte er das Glük im Kloster Allerheiligen als Kloster-Schuster angenommen zu werden, wo er nach allen Theilen aufs beste versorgt war. Aber alles umsonst! Der Zigeuner erwachte in ihm, und er entwich mit einer Zigeunerin nach Preussen, schlug sie, da sie schwanger war, auf den Tod, hängte sich dann an eine andere, die er auch bald wieder verjagte, und entführte endlich dem Wenzel die Mantua, wofür er mit seinem Leben büssen mußte.

Drukfehler.

Seite 34. Lin. 2. tilge nach Landstreicher: und
— 37. — 4. l. den dritten Theil f. das Drittheil
— 130. — 6. l. Schnüren f. Schauren.
— 131. — 12. l. 2. f. 3.
— 137. — 5. l. würden f. werden
— 139. — 24. l. drängt f. dringt.
— 170. — 26. l. Wald f. Markt.
— 195. — 18. l. dann f. da.
— 206. — 21. l. wurden f. werden.
— 209. — 22. l. Gefangener f. Gefangene.
— 224. Anmerk. l. 52. f. 62.
— 323. — 17. l. 10. f. 12.
— — — 18. l. 1825 fl. f. 2190 fl.
— 336. **) Anmerk. l. 95-125. f. 101-122.
— 345. — 11. l. bewehrten f. bewährten.
— 372. — 5. l. die f. alle.
— 373. — 4. l. Anstand f. Anstalt.
— 387. — 9. l. und f. um.
— — — 24. muß fl nach 2000. ausgestrichen werden
— 391. — 14. l. entgegenstehen f. entgegenstehender
— 405. Anmerk. l. 33 fl. f. 46. fl.
— 407. — 9. l. 78. f. 85. und 160. f. 155.
— 408. — 14. l. 49. 54. f. 59. 64.
— — — 15. l. 67. fl. f. 75. fl.
— 414. — 4. l. einer f. eine.
— 418. — 8. tilge vornen: da.
— 419. — 14. seze nach und: ein.
— 432. lezte Linie l. vorzeigen f. anzeigen.
— 435. — 12. seze nach Eremiten: oder.
— 437. — 4. seze nach reformirten; Religion.
— 444. — 19. l. seine f. ihre.
— — — 23. l. seiner f. ihrer
— 446. — 22. l. Geschmeidigkeit f. Geschwindigkeit.
— 447. — 18. tilge nach Verrathen: alle.
— 450. **) Anm. Lin. 4. l. alten f. allen.
— 459. — 7. l. überbrachte f. überdachte.
— 463. **) Anm. l. 442. f. 402.
— 473. — 7. sprich nach besondere: reinere aus.
— 475. — 15. seze nach Würtembergisch: jährlich
— 483. Anm. l. 497. ic. f. 447.



